Partnerschaft, die voranbringt.



VP BANK

Geschäftsbericht 2025

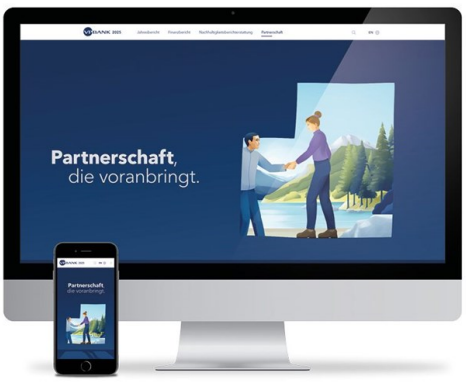
Partnerschaft als Haltung

Die Zukunft gehört denen, die zielstrebig vorangehen. Für die VP Bank zählt dabei nur eines: die Ziele unserer Kundinnen und Kunden zu gemeinsamen Zielen zu machen und partnerschaftlich voranzukommen.

Gerade wenn die Ansprüche hoch sind, ist eine starke Partnerschaft von grösster Bedeutung. Persönlich und kompetent engagiert sich die VP Bank für die Belange unserer Finanzintermediäre und Privatkunden. Verantwortungsvoll, leistungsstark und stets vorausschauend.

Die DNA und Expertise der VP Bank basiert auf dem Geschäft mit professionellen Finanzdienstleistern, den Intermediären. Dieses Wissen stellt die VP Bank auch Privatkunden zur Verfügung. In kleinen und in grossen Schritten realisiert die VP Bank massgeschneiderte Lösungen am Puls der Zeit und nutzen dabei unsere exzellente Vernetzung. Mit Klarheit, Sicherheit und über viele Jahre. Gemeinsam schreitet die VP Bank voraus und gestaltet immer wieder einzigartige Erlebnisse.

Dieser Geschäftsbericht zeigt, wofür die VP Bank steht: «Partnerschaft, die voranbringt». Weitere Informationen zur Philosophie und den Werten der VP Bank finden Sie im Online-Bericht unter **reports.vpbank.com**



Geschäftsbericht 2025
reports.vpbank.com



Inhalt

Geschäftsbericht

10 Auf einen Blick
20 Strategie und Ziele
29 Geschäftsjahr 2025
55 Corporate Governance und Vergütungsbericht

Finanzbericht

101 Finanzbericht 2025 der VP Bank Gruppe
194 Finanzbericht 2025 der VP Bank AG, Vaduz

Nachhaltigkeitsberichterstattung

225 Allgemeine Informationen/Angaben
251 Umweltinformationen
295 Sozialinformationen
315 Governance-Informationen

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrates und des Chief Executive Officer

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt von einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld. Sinkende Zinsen, ungünstige Währungseinflüsse und anhaltende geopolitische Unsicherheiten stellten Unternehmen wie Investoren vor anspruchsvolle Rahmenbedingungen. Dennoch zeigten die globalen Märkte einmal mehr ihre bemerkenswerte Widerstandskraft. Weder politische Spannungen noch Handelskonflikte vermochten den Aufschwung zu bremsen, der sich im Verlauf des Jahres zunehmend festigte. Massgeblich für diese Entwicklung war der technologische Fortschritt, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz. Die Dynamik rund um KI-Innovationen trieb Technologieaktien auf neue Höchststände und verlieh den Märkten zusätzlichen Schub.

In diesem Umfeld kann die VP Bank auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die im Jahr 2024 initiierten Massnahmen wurden konsequent und planmässig weitergeführt und haben wesentlich zur positiven Entwicklung beigetragen. Dank der fokussierten Umsetzung unserer strategischen Prioritäten und der hohen Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeitenden konnte die Bank einen Jahresgewinn von CHF 47.0 Mio. ausweisen.

Ertragsentwicklung gestützt durch höhere Kundenaktivitäten

Der Geschäftsertrag entwickelte sich positiv. Treiber dieser Entwicklung waren das Wachstum im Kommissions- und Dienstleistungserfolg sowie im Handelserfolg, die beide von einer höheren Kundenaktivität profitierten. Die bestandesabhängigen Kommissionserträge konnten sowohl im Intermediärgeschäft als auch im Privatkundengeschäft gesteigert werden, was auf die Initiative zur Überarbeitung unseres Leistungsangebots zurückzuführen ist. Demgegenüber stand ein Rückgang im Zinserfolg, der die Herausforderungen des aktuellen Zinsumfelds widerspiegelt. Zusätzlich wirkten sich Währungseinflüsse belastend auf das Ergebnis aus. Insgesamt stieg der Geschäftsertrag um 2.1 Prozent auf CHF 337.3 Mio. Bereinigt um den Währungseffekt hätte das Wachstum 4.9 Prozent betragen.

Die betreuten Kundenvermögen entwickelten sich ebenfalls positiv und erhöhten sich um 5.8 Prozent auf CHF 53.7 Mrd. Diese Entwicklung wurde sowohl durch marktbedingte Effekte als auch durch positive Nettoneugeldzuflüsse getragen. Der Nettoneugeldzufluss belief sich auf CHF 1.2 Mrd., was einem Wachstum von 2.3 Prozent entspricht.

Im Kreditgeschäft blieb das Volumen mit CHF 5.9 Mrd. bei verbesserter Profitabilität konstant. Weniger ertragsstarke Kredite wurden reduziert, während Mittel in qualitativ hochwertige und profitablere Kreditbeziehungen allokiert wurden.

Kostendisziplin als Fundament nachhaltiger Profitabilität

Auf der Kostenseite konnte die VP Bank im Berichtsjahr weitere Fortschritte erzielen. Die Aufwendungen sanken um 8.9 Prozent auf CHF 280.8 Mio., was die Wirksamkeit der in den vergangenen Jahren eingeleiteten Kostenmassnahmen unterstreicht. Die Einsparungen erstreckten sich über sämtliche Kostenarten – von den Personal- und Sachkosten bis hin zu Abschreibungen und Rückstellungen.

Durch eine hohe Kostendisziplin und eine laufende Überprüfung der internen Abläufe gelang es, die Effizienz weiter zu steigern und die Cost/Income Ratio zu verbessern. Sie beträgt 83.2 Prozent.



«Dank der konsequenten Umsetzung unserer strategischen Prioritäten können wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.»

Urs Monstein
Chief Executive Officer

Starke Anlagelösungen

Die VP Bank konnte den Rückenwind der Märkte im Berichtsjahr wirkungsvoll nutzen und erzielte eine sehr gute Investment-Performance, die auch im Vergleich zu unseren Mitbewerbern überzeugte. Dieses Ergebnis bestätigt die Qualität unseres Anlageprozesses und die Kompetenz unserer Investmentteams.

Parallel dazu gelang es, die Mandatsquote weiter auszubauen. Neue Mandate im Umfang von rund CHF 600 Mio. konnten abgeschlossen werden, was das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unsere Vermögensverwaltungsdienstleistungen unterstreicht.

Ein besonderes Highlight war die Einführung von VP Vida Go, einem neuen Vermögensverwaltungsmandat, das es ermöglicht, bereits ab einem Anlagebetrag von CHF 10'000 Franken kosteneffizient und professionell zu investieren. Mit diesem Angebot erweitern wir unser Produktportfolio gezielt um eine Lösung, die den Bedürfnissen einer breiteren Kundengruppe gerecht wird und den Zugang zu hochwertiger Vermögensverwaltung weiter öffnet.

Wachsen, wo wir stark sind

Im ersten Halbjahr haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die strategische Ausrichtung der VP Bank umfassend überprüft. Im Zentrum dieser Analyse standen insbesondere unser Geschäft mit externen Vermögensverwaltern sowie das Privatkundengeschäft – zwei Bereiche, in denen wir traditionell stark positioniert sind und über tief verankerte Kundenbeziehungen verfügen. Die Überprüfung zeigte, dass wir unsere angestrebten Wachstumsziele wirksamer erreichen können, wenn wir uns gezielt auf ausgewählte Märkte konzentrieren.

Konkret bedeutet dies, dass wir unsere Ressourcen künftig noch gezielter auf jene Märkte ausrichten, in denen wir das grösste Wachstumspotenzial sehen und bereits über eine starke Basis verfügen. In diese Wachstumsmärkte investieren wir bewusst – unter anderem durch den Ausbau unserer Beratungsteams, die Schärfung unseres Leistungsversprechens sowie eine verstärkte Präsenz unserer Marke.

Intermediärgeschäft bleibt strategischer Kernbereich

Das Geschäft mit Intermediären ist für die VP Bank weit mehr als ein ergänzendes Angebot – es gehört zu unserer DNA und bleibt auch künftig ein zentraler Pfeiler unserer strategischen Ausrichtung. Entsprechend fokussieren wir uns in diesem Bereich auf jene Märkte, in denen wir über langjährige Erfahrung und starke Positionen verfügen: Liechtenstein, die Schweiz, Luxemburg, Singapur und Hongkong.

Unsere Expertise, kombiniert mit persönlichem Service und direktem Zugang zu unseren Fachspezialistinnen und Fachspezialisten – etwa im Handel, in der Compliance oder in der Vermögensverwaltung – verschafft uns eine überzeugende Ausgangslage im Wettbewerb um diese anspruchsvolle Kundengruppe. Dadurch sind wir in der Lage, individuelle Bedürfnisse gezielt zu adressieren und uns durch hohe Qualität und Verlässlichkeit klar im Markt zu differenzieren.

Synergien aus dem Intermediärgeschäft als Vorteil für unsere Privatkunden

Auch im Privatkundengeschäft haben wir unsere strategische Ausrichtung geschärft. Unsere Aktivitäten konzentrieren sich auf unseren Heimmarkt Liechtenstein und die angrenzende Schweiz, Deutschland, Singapur, die British Virgin Islands sowie auf internationale Gemeinschaften aus schwedischen, dänischen und ausgewählten osteuropäischen Staatsangehörigen. In diesen Segmenten verfügen wir über besondere Stärken: sprachliche und kulturelle Nähe, langjährige Erfahrung im grenzüberschreitenden Geschäft sowie ein Leistungsangebot, das gezielt auf komplexe internationale Kundenbedürfnisse und Vermögensschutz ausgerichtet ist.

In Liechtenstein sind wir als Universalbank mit einer starken Marke fest verankert und konnten in den vergangenen Jahren nachhaltig wachsen. Die breite Kontaktbasis einer Universalbank eröffnet uns zudem zusätzliche Akquisitionschancen, die wir künftig noch systematischer nutzen wollen.



« Ein klarer strategischer Fokus ist entscheidend, um die angestrebten Wachstumsziele nachhaltig zu erreichen. »

Stephan Zimmermann
Präsident des Verwaltungsrates

Asset Servicing als dritte Säule unseres Geschäftsmodells

Ergänzend zu unserem Intermediär- und Privatkundengeschäft bildet das Asset Servicing die dritte tragende Säule der VP Bank. Es hat in den letzten Jahren massgeblich zum Wachstum der Gruppe beigetragen. In der Marktbearbeitung konzentrieren wir uns dabei primär auf die Zielmärkte der VP Bank Gruppe, wodurch wir Synergien im Vertrieb unserer umfassenden Dienstleistungspalette gezielt nutzen können.

Neben dem etablierten One-Stop-Shop-Angebot gewinnt die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsgesellschaften zunehmend an Bedeutung. Für deren Fonds übernehmen wir die Fondsadministration sowie die Verwahrstellenfunktion – ein Bereich, in dem wir unsere langjährige Expertise einbringen und unsere Position als verlässliche Partnerin weiter stärken.

Aktienentwicklung und Dividendenantrag

Die VP Bank Aktie startete mit einem Kurs von CHF 77.40 in das Jahr 2025 und setzte damit den positiven Trend der vorangegangenen Monate fort. Im April kam es marktbedingt zu einem Rückgang, ausgelöst durch die Zollankündigungen der USA. Die Aktie erholte sich jedoch rasch und erreichte nach der Publikation der Halbjahresresultate 2025 ihren Jahreshöchststand. Zum Jahresende schloss sie bei CHF 84.40. Unter Berücksichtigung der ausgeschütteten Dividende von CHF 4.00 ergibt sich daraus eine Gesamtrendite von 14.4 Prozent.

Für das Geschäftsjahr 2025 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 24. April 2026 erneut die Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie A sowie CHF 0.40 pro Namenaktie B. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 4.7 Prozent.

Ausblick

Auch das Jahr 2026 wird von einem Umfeld geprägt sein, das Chancen und Herausforderungen gleichermassen mit sich bringt. Das geopolitische Klima bleibt angespannt, und die geldpolitischen Rahmenbedingungen dürften anspruchsvoll bleiben. Gleichzeitig mehren sich Stimmen, die vor überzogenen Erwartungen im Zusammenhang mit Investitionen in künstliche Intelligenz warnen. Zudem bleibt die Entwicklung stark vom Zinsumfeld beeinflusst; die VP Bank rechnet mit einem weiteren Rückgang des Zinserfolgs.

Unabhängig von diesen externen Faktoren setzen wir unseren Weg mit Bedacht und Konsequenz fort. Unser Fokus liegt darauf, das profitable Wachstum der VP Bank in allen Segmenten und an allen Standorten nachhaltig zu steigern. Das hierfür initiierte Programm zeigt bereits erste Resultate im Intermediär- und Privatkundenbereich und bildet eine wichtige Grundlage für die kommenden Jahre.

Wir wissen heute sehr genau, in welchen Märkten und Segmenten wir wachsen wollen. Damit verschiebt sich der Schwerpunkt zunehmend auf das Wie – also auf die Umsetzung unserer strategischen Prioritäten. Entscheidend bleibt dabei, unser gesamtes Handeln konsequent auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden auszurichten – ganz im Sinne unseres Purpose «Partnerschaft, die voranbringt».

Ein zentrales Element unserer Weiterentwicklung ist dabei die Stärkung unserer Vertriebsorientierung. Dazu werden wir spezifische Ausbildungsprogramme bereitstellen, den Beratungsprozess und die Kundenbuchplanung weiter strukturieren und die Frontorganisation insgesamt noch effektiver gestalten. Zudem soll die Markt- und Segmentbearbeitung über unsere Standorte hinweg künftig besser koordiniert werden, um Synergien gezielter zu nutzen.

All dies erfolgt bei weiterhin hoher operativer Effizienz. Kostendisziplin bleibt ein zentraler Bestandteil unseres Handelns. Die VP Bank steht weiterhin auf einem soliden Fundament. Unsere Kapitalisierung ist stark, unsere Liquidität komfortabel und unsere strategische Ausrichtung klar. Damit sehen wir uns gut positioniert, um den Erwartungen unserer Stakeholder an Verlässlichkeit, Transparenz und nachhaltige Wertschaffung gerecht zu werden.

Dank und Wertschätzung

Unser besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitenden. Ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre hohe Einsatzbereitschaft haben wesentlich dazu beigetragen, dass die VP Bank im Jahr 2025 wichtige Fortschritte erzielen konnte. In einem herausfordernden Umfeld haben sie mit Professionalität und Teamgeist überzeugt.

Wir danken zudem Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Ebenso danken wir unseren Kundinnen und Kunden für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Ihr Vertrauen ist die Basis unseres Erfolgs und zugleich Ansporn, die VP Bank auch in Zukunft verantwortungsvoll und nachhaltig weiterzuentwickeln.



Stephan Zimmermann
Präsident des Verwaltungsrates



Urs Monstein
Chief Executive Officer

01

Auf einen Blick

Finanzjahr in Zahlen

Konzerngewinn

CHF Mio.

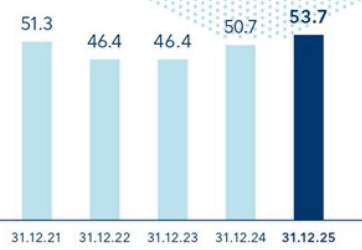
+154.6 %



Kundenvermögen[1]

CHF Mrd.

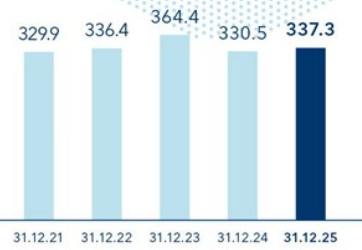
+5.8 %



Geschäftsertrag

CHF Mio.

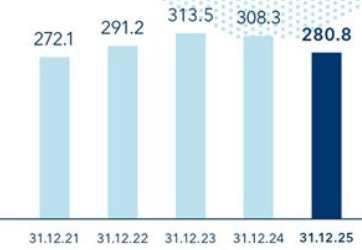
+2.1 %



Geschäftsaufwand

CHF Mio.

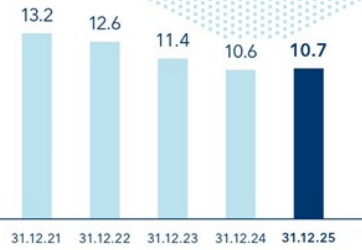
−8.9 %



Bilanzsumme

CHF Mrd.

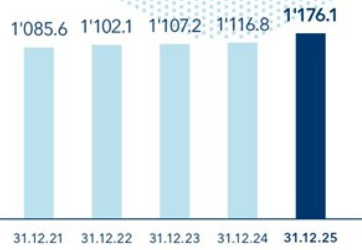
+0.4 %



Eigenkapital

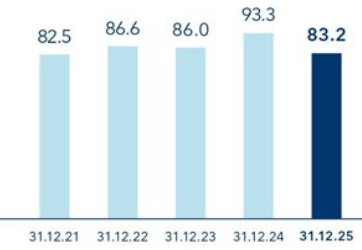
CHF Mio.

+5.3 %



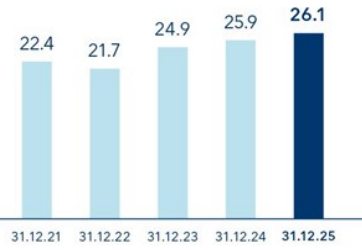
Cost/Income Ratio[2]

in Prozent



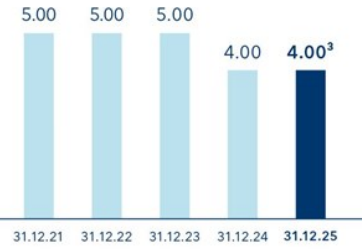
Tier 1 Ratio

in Prozent



Dividende

CHF



[1] Betreute Kundenvermögen ohne Custody-Vermögen
[2] Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag
[3] Antrag an die Generalversammlung

Kennzahlen der VP Bank Gruppe

	2025	2024	Veränderung in %
Eckzahlen zur Erfolgsrechnung in CHF Mio.[1, 2]			
Erfolg Zinsgeschäft	144.5	152.8	–5.4
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	141.6	137.1	3.3
Erfolg Handelsgeschäft	34.9	30.9	13.2
Erfolg Finanzanlagen	11.3	5.1	122.8
Geschäftsertrag	337.3	330.5	2.1
Geschäftsaufwand	280.8	308.3	–8.9
Konzerngewinn	47.0	18.5	154.6
Eckzahlen zur Bilanz in CHF Mio.[1, 2]			
Bilanzsumme	10'677.2	10'635.6	0.4
Forderungen gegenüber Banken	746.6	850.7	–12.2
Forderungen gegenüber Kunden	5'925.7	5'941.3	–0.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	8'620.9	8'948.5	–3.7
Total Eigenkapital	1'176.1	1'116.8	5.3
Eigenkapitalquote (in %)	11.0	10.5	4.9
Tier 1 Ratio gemäss Basel III (in %)	26.1	25.9	0.9
Leverage Ratio gemäss Basel III (in %)	10.4	9.9	5.1
Liquidity Coverage Ratio gemäss Basel III (in %)	180.4	165.3	9.1
Net stable funding ratio (NSFR) gemäss Basel III (in %)	153.9	144.5	6.5
Total betreute Kundenvermögen in CHF Mio.	**53'683.6**	**50'749.2**	**5.8**
Bilanzwirksame Kundengelder (ohne Custody-Gelder)	8'438.8	8'602.9	–1.9
Treuhandanlagen (ohne Custody-Anlagen)	341.2	454.9	–25.0
Kundendepots	44'903.7	41'691.4	7.7
Custody-Vermögen in CHF Mio.	**4'657.0**	**5'645.2**	**–17.5**
Total Kundenvermögen in CHF Mio.	**58'340.6**	**56'394.3**	**3.5**
Geschäftsvolumen in CHF Mio.[3]	**59'609.3**	**56'690.4**	**5.1**
Netto-Neugeld in CHF Mio.	**1'157.1**	**463.6**	**149.6**
Kennzahlen[2]			
Return on Equity (in %)[1, 4]	4.1	1.7	
Cost/Income Ratio (in %)[5]	83.2	93.3	
Personalbestand (teilzeitbereinigt)[6]	922.3	945.4	
Kennzahlen zu den VP Bank Aktien in CHF[1]			
Konzerngewinn pro Namenaktie A[7]	7.55	2.98	
Konzerngewinn pro Namenaktie B[7]	0.75	0.30	
Dividende pro Namenaktie A[8]	4.00	4.00	
Dividende pro Namenaktie B[8]	0.40	0.40	
Dividendenrendite Namenaktie A (in %)[9]	4.7	5.2	
Pay-Out-Ratio Namenaktie A (in %)	53.0	134.0	
Eigene Mittel pro ausstehender Namenaktie A am Bilanzstichtag	188.28	179.99	
Eigene Mittel pro ausstehender Namenaktie B am Bilanzstichtag	18.83	18.00	
Kurs pro Namenaktie A	84.40	77.40	
Kurs pro Namenaktie B	8.40	7.70	
Höchstkurs pro Namenaktie A	89.20	97.60	
Tiefstkurs pro Namenaktie A	75.00	68.20	
Börsenkapitalisierung (in CHF Mio.)[10]	558	512	
Price Earnings Ratio pro Namenaktie A	11.18	25.93	
Rating Standard & Poor's	**A-/Negative/A-2**	**A-/Negative/A-2**	

[1] Die Eck- und Kennzahlen werden auf Basis der den Aktionärinnen und Aktionären der VP Bank AG, Vaduz, zurechenbaren Konzerngewinne und Eigenen Mittel berechnet und ausgewiesen.
[2] Details in den Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung und konsolidierten Bilanz.
[3] Betreute Kundenvermögen und Forderungen gegenüber Kunden.
[4] Konzernergebnis / durchschnittliches Eigenkapital abzüglich Dividende.
[5] Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag.
[6] Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind in Bezug auf die Angabe zum Personalbestand die Lernenden mit 50 Prozent zu berücksichtigen.
[7] Auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Aktienanzahl (Namenaktien A) (Anhang 11).
[8] Vorbehältlich der Zustimmung der Generalversammlung.
[9] Basierend auf Schlusskurs Jahresende.
[10] Inklusive Namenaktien B.

Die Definitionen sind aufrufbar unter www.vpbank.com/apk

VP Bank Aktie

Die Aktie der VP Bank zeigte im Jahr 2025 eine positive Entwicklung mit einer Gesamtrendite von 14.4 Prozent.

Kursentwicklung

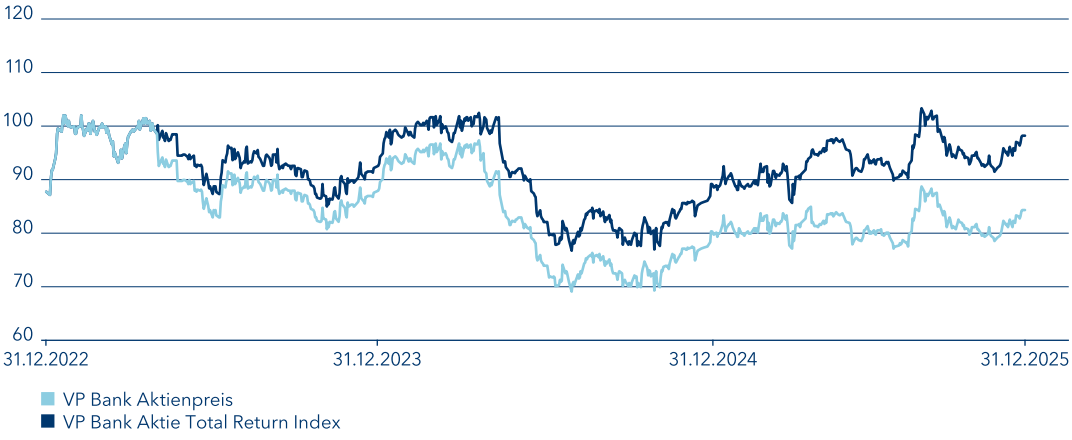
Die VP Bank Aktie eröffnete das Jahr 2025 mit einem Kurs von CHF 77.40 und setzte damit den positiven Trend der vorangegangenen Monate fort. Auslöser dieser Entwicklung waren das im zweiten Halbjahr 2024 angekündigte Effizienzprogramm sowie die Bestätigung von Urs Monstein als CEO im November 2024.

Bis Ende März 2025 stieg der Kurs auf CHF 82.60. Anfang April führten die von Donald Trump veröffentlichten Zollpläne zu erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten. Die Aktie der VP Bank erholte sich jedoch rasch und erreichte am 28. April 2025, dem letzten Handelstag vor der Ex-Dividenden-Notierung, einen Höchststand von CHF 85.00. Die Dividende belief sich auf CHF 4.00 pro Namenaktie A, was einer Dividendenrendite von 5.2 Prozent entsprach.

Vor der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse 2025 bewegte sich der Aktienkurs in einer Bandbreite zwischen CHF 76.80 und CHF 85.00. Die im August publizierten Ergebnisse zeigten eine Verbesserung der Profitabilität und bestätigten den strategischen Kurs der Bank. In der Folge erreichte die Aktie Ende August mit CHF 89.20 den Jahreshöchststand, was vermehrt Gewinnmitnahmen auslöste. Bis zum Jahresende bewegte sich der Kurs in einer Bandbreite zwischen CHF 77.90 und CHF 88.80 und schloss am 31. Dezember 2025 bei CHF 84.40.

Entwicklung des Aktienkurses 2023 bis 2025

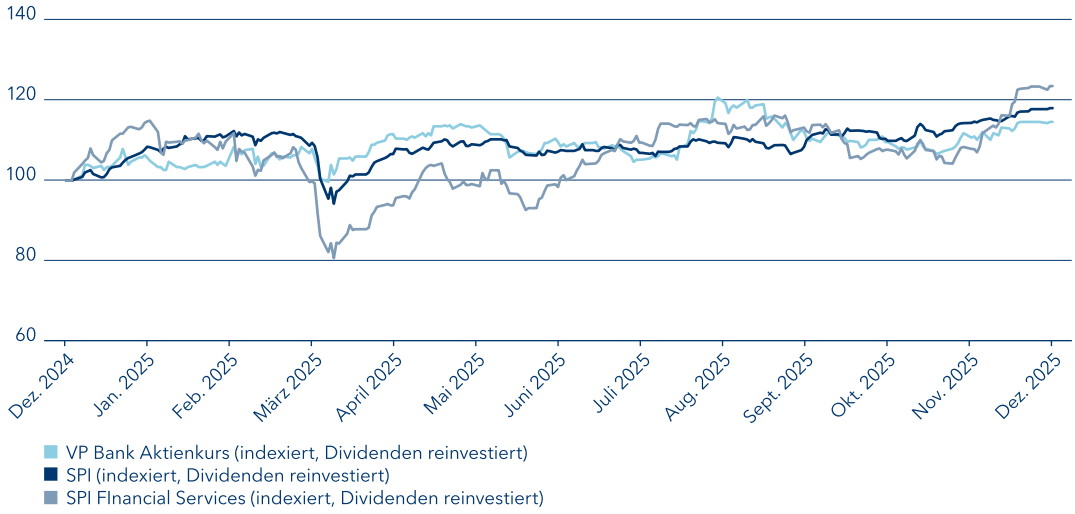
in CHF



[1] Die VP Bank Namenaktien A werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt und sind im Swiss Performance Index (SPI) vertreten. Die VP Bank Namenaktien B sind nicht börsengehandelt. Der Nennwert der Namenaktie A beträgt CHF 10.00, der Nennwert der Namenaktie B beträgt CHF 1.00.

VP Bank Aktie im Vergleich zum Schweizer Aktienmarkt

indexiert, Dividenden reinvestiert



Im Jahresverlauf 2025 legte die Aktie der VP Bank um 9.0 Prozent zu. Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung ergab sich eine Gesamtrendite von 14.4 Prozent. Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Swiss Performance Index (SPI) eine Gesamtrendite von 17.8 Prozent, während der SPI Financial Services[2] auf 23.1 Prozent kam.

Über die letzten drei Jahre erzielte die VP Bank eine Gesamtrendite von 11.9 Prozent. Im Vergleich dazu lag die Gesamtrendite des SPI bei 32.6 Prozent.

[2] Die Berechnung des im Vorjahr benutzten Swiss Exchange Supersector Banks TR Benchmarkindex (SMBAK) wurde von der SIX eingestellt. Als Nachfolgeindex wurde der SPI Financial Services (SPI4015G) herangezogen, in welchem die VP Bank ebenfalls enthalten ist, der jedoch erst seit November 2023 publiziert wird.

Geringes Handelsvolumen

Wie in den Vorjahren blieb das Handelsvolumen der VP Bank Aktie auch im Jahr 2025 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dies ist typisch für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und stabilem Aktionariat. Im Durchschnitt wurden 3'224 Aktien pro Handelstag umgesetzt, wobei die tägliche Bandbreite zwischen 414 und 16'896 Aktien lag. Der Free Float blieb aufgrund des stabilen Aktionariats begrenzt, was sich ebenfalls auf die Liquidität der Aktie auswirkte.

Langfristig ausgerichtete Dividendenpolitik

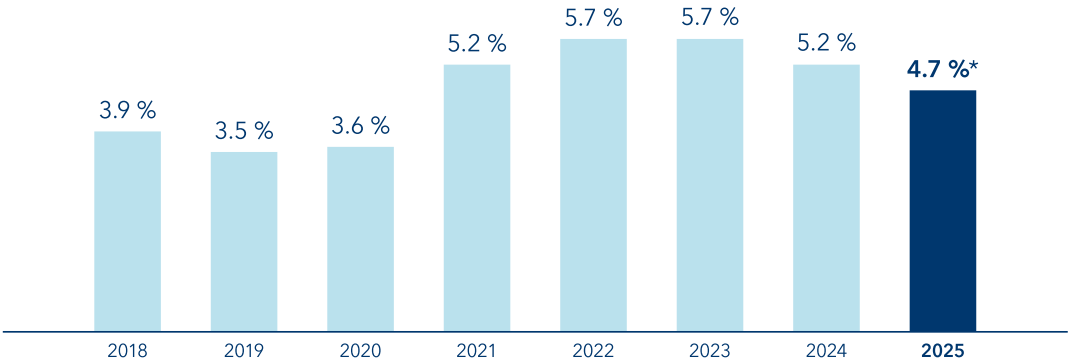
Die VP Bank verfolgt seit Jahrzehnten eine verlässliche und nachhaltige Dividendenpolitik und hat seit der Kotierung an der Schweizer Börse im Jahr 1984 kontinuierlich Dividenden ausgeschüttet. Die im Jahr 2014 festgelegten Leitlinien der VP Bank sehen vor, jeweils 40 bis 60 Prozent des erwirtschafteten Konzerngewinns an die Aktionäre auszuschütten. Der Verwaltungsrat kann dieses Ausschüttungsverhältnis bei Bedarf anpassen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Generalversammlung eine Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie A und CHF 0.40 pro Namenaktie B vorgeschlagen und im Mai 2025 ausbezahlt. Dies entsprach einer Pay-Out-Ratio von 134.0 Prozent und unterstrich die Bereitschaft der Bank, auch in anspruchsvollen Zeiten eine attraktive Aktionärsrendite sicherzustellen. Die durchschnittliche Pay-out Ratio der Namenaktie A lag seit 2014 bei 66.1 Prozent.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird der Generalversammlung eine Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie A und CHF 0.40 pro Namenaktie B vorgeschlagen, was einer Dividendenrendite von 4.7 Prozent und einer Pay-Out-Ratio von 53.0 Prozent entspricht.

Entwicklung der Dividendenrendite der VP Bank Aktie

Berechnet auf dem Schlusskurs per Ende Vorjahr



* Antrag an die Generalversammlung: Dividende von CHF 4.00

Aufgrund der kontinuierlichen Ausschüttungen gilt die Aktie der VP Bank als etablierter Schweizer Dividendentitel und wird seit Jahren in führenden Finanzmedien unter den attraktivsten Dividendenaktien geführt.

Stabiles Ankeraktionariat

Ein erheblicher Teil des Aktienkapitals der VP Bank liegt in den Händen der drei Ankeraktionäre: Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, U.M.M. Hilti-Stiftung und Marxer Stiftung für Bank- und Unternehmenswerte. Diese Stiftungen verfolgen einen langfristigen und nachhaltigen Ansatz und sind Garanten für die Kontinuität und Stabilität der Bank. Ihre wirtschaftliche Bedeutung im Kernmarkt Liechtenstein unterstreicht die Systemrelevanz der VP Bank und stärkt das Vertrauen der Investoren.

Aktionäre	Stimmenanteil	Kapitalanteil
Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger	46.60 %	23.00 %
U.M.M. Hilti-Stiftung	10.30 %	9.70 %
Marxer Stiftung für Bank- und Unternehmenswerte	6.30 %	11.40 %

Per 31.12.2025.

Details zur Aktie

KPI Namenaktie A und B

Namenaktie A	2025	2024
Ausgegebene Aktien [1]	5'665'779	5'623'827
Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	7.55	2.98
Dividende pro Aktie (CHF)	4.00	4.00

[1] Gewichteter Durchschnitt ohne eigene Aktien.
[2] Antrag an die Generalversammlung Dividende 2025

Namenaktien B	2025	2024
Ausgegebene Aktien [1]	5'651'569	5'651'383
Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	0.75	0.30
Dividende pro Aktie (CHF)[2]	0.40	0.40

[1] Gewichteter Durchschnitt ohne eigene Aktien.
[2] Antrag an die Generalversammlung Dividende 2025

Börsendaten

Börsendaten (Namenaktie A)	2025	2024
Jahresschlusskurs (CHF)	84.40	77.40
Höchstkurs/Tiefstkurs (CHF)	89.2/75.0	97.6/68.2
Börsenkapitalisierung (CHF Mio.)	507.7	465.6
Free Float Jahresende (%)	54.5	53.8
Price Earnings Ratio (%)	10.7	25.9
Total Return (%)	**14.4**	**–6.8**

Stammdaten

Namenaktie A, kotiert an der Schweizer Börse SIX	
Symbol SIX	VPBN
Bloomberg Ticker	VPBN
Reuters Ticker	VPBN.S
Valorennummer	31 548 726
ISIN	LI0315487269

Weitere Informationen und aktuelle Kennzahlen zur VP Bank Aktie finden Sie auf der Website unter vpbank.com/aktie.

Wichtige Ereignisse 2025

2025 war geprägt von hoher Kundenzufriedenheit, Innovationen im Beratungs- und Anlagegeschäft und der Weiterentwicklung digitaler Prozesse. Strategische Investitionen sowie personelle Weichenstellungen stärkten die Position der VP Bank und schufen eine solide Basis für nachhaltiges Wachstum.

Januar

Hohe Zufriedenheit bei Kundenumfrage

In Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Institut YouGov Schweiz wird eine gruppenweite Kundenzufriedenheitsbefragung im Bereich Private Banking sowie im Intermediärgeschäft durchgeführt. Die Umfrage bestätigt, dass die VP Bank bei ihren Kunden eine hohe Zufriedenheit erreicht.

Januar

Mehrwert für Kunden durch ganzheitlichen Beratungsansatz

Die VP Bank führt einen toolgestützten und zielorientierten Beratungsansatz ein. Das modulbasierte Angebot bietet Kunden maximale Flexibilität.

Februar

Partnerschaften mit Athlethen Chiara Tamburlini und Karl Egloff

Die VP Bank baut ihr Sponsoring aus und geht Partnerschaften mit der talentierten Schweizer Golferin Chiara Tamburlini sowie mit dem ecuadorianisch-schweizerischen Extrembergsteiger Karl Egloff ein.

Februar

Ausbau der digitalen Onboarding-Services

Mit der Erweiterung neuer digitaler Onboarding-Services werden administrative Abläufe und gleichzeitig operative Risiken reduziert. Die systemseitige Integration der Video-Identifikation unterstützt eine effiziente Erfüllung regulatorischer KYC-Anforderungen und beschleunigt die Bereitstellung von Bankdienstleistungen.

März

Jahresergebnis 2024

Die VP Bank Gruppe erwirtschaftet 2024 einen Reingewinn von CHF 18.5 Millionen. Die betreuten Kundenvermögen steigen um 9.5 Prozent, der Neugeldzufluss liegt bei 3.6 Prozent.

März

Stärkung der Markenpräsenz mit neuer Imagekampagne

Im Rahmen ihrer strategischen Wachstumsinitiative wird eine neue Imagekampagne lanciert. Die Kampagne zielt darauf ab, die Sichtbarkeit in Kernmärkten zu erhöhen und die VP Bank als kompetente Partnerin für individuelle und zukunftsorientierte Finanzlösungen zu positionieren.

April

62. Generalversammlung

Das Aktionariat der VP Bank beschliesst die Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie A und CHF 0.40 pro Namenaktie B und stimmt der Erneuerungswahl von Dr. Mauro Pedrazzini sowie der Neuwahl von Dr. Stephan Ochsner und Barbara Ofner in den Verwaltungsrat zu.

April

30-jähriges Bestehen auf den BVI

Die VP Bank (BVI) Ltd feiert stolz ihr 30-jähriges Bestehen auf den British Virgin Islands. Anlässlich dieses Jubiläums findet ein Abend mit lokaler Unterhaltung sowie Rückblick auf die erzielten Erfolge statt.

Mai

Digitale Assistenz für fundierte Anlageentscheidungen

Der Investment Recommender verbindet die fundierte Expertise der VP Bank Analysten mit modernster Datenanalyse. Das digitale Tool ermöglicht es Anlegern, ihre Portfoliopositionen effizient mit aktuellen Marktempfehlungen abzugleichen und gezielt durch leistungsstarke Alternativen zu optimieren.

Juni

Attraktive Bankenlösungen für junge Kundensegmente

Mit der Überarbeitung der Angebote VP Nova reagiert die VP Bank auf die veränderten Bedürfnisse der digitalen Generation. Das optimierte Angebot bietet flexible, lebensphasengerechte Lösungen – vom ersten Konto ab 12 Jahren bis zum Start ins Berufsleben – und verbindet moderne Banking-Tools mit exklusiven Mehrwerten im VP Nova Club.

Juli

Beteiligung von 40 Prozent an der Embla Fund Management AG

Die VP Bank Gruppe stärkt ihre Position im Fondsgeschäft durch eine strategische Beteiligung an der Embla Fund Management AG. Mit einem Anteil von 40 Prozent wird die VP Bank neue Hauptaktionärin.

Juli

Ernennung von Roland Kläy zum neuen Chief Financial Officer

Der Verwaltungsrat ernennt Roland Kläy per 1. Oktober 2025 zum neuen Chief Financial Officer und Mitglied der Gruppenleitung.

August

Halbjahresergebnis 2025

In einem von sinkenden Zinsen, ungünstigen Währungseinflüssen und geopolitischen Unsicherheiten geprägten Marktumfeld steigert die VP Bank ihren Halbjahresgewinn auf CHF 28.8 Mio.

September

Produkteinführung des Vermögensverwaltungsmandats VP Vida Go

Mit der Lancierung des neuen Mandats VP Vida Go wird der Zugang zu erstklassiger Vermögensverwaltung neu definiert. Bereits ab einer Anlagesumme von CHF 10'000 profitieren Kunden von einer professionellen Anlagelösung für den langfristigen Vermögensaufbau.

September

VP Bank Swiss Ladies Open

Vom 11. bis 13. September 2025 findet im Migros Golfpark Holzhäusern die sechste Austragung des VP Bank Swiss Ladies Open statt, bei dem die VP Bank als Hauptsponsorin auftritt. 120 der besten Golferinnen der Ladies European Tour (LET) treten auf dem anspruchsvollen 18-Loch-Meisterschaftsplatz Zugersee gegeneinander an.

September

Genussfestival Vaduz 2025

Vom 6. bis 14. September 2025 wird Vaduz erneut zur Bühne für das grösste Kulinarikfestival der Region, das von der VP Bank als Trägerin unterstützt wird. Das Genussfestival Vaduz begeistert mit einem hochkarätigen Line-up aus 34 Spitzenköchen, die gemeinsam über 300 Gault-Millau-Punkte und 26 Michelin-Sterne vereinen.

Oktober

Strategische Verankerung von künstlicher Intelligenz

Durch die strategische Verankerung des Teams AI Solutions nutzt die VP Bank künstliche Intelligenz gezielt zur Effizienzsteigerung interner Prozesse. Die Automatisierung administrativer Aufgaben ermöglicht es der Bank, den Fokus noch stärker auf die individuelle Betreuung und die persönlichen Anliegen ihrer Kundschaft zu legen.

November

Felix Brill wird Head International Locations

Der Verwaltungsrat ernennt Felix Brill mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum neuen Head International Locations. In dieser Funktion übernimmt er die Verantwortung für das Kundengeschäft in der Schweiz, in Luxemburg und in Singapur.

November

VP Bank Opus Award

Am 13. November 2025 wird das Hagenhaus in Nendeln zum Schauplatz eines besonderen musikalischen Abends: Bei der zweiten VP Bank Opus Award Night zeigen vier herausragende junge Talente ihr Können vor einem begeisterten Publikum und einer fachkundigen Jury.

Dezember

VP Bank publiziert die 12. Ausgabe des Investmentmagazins Teleskop

Die 12. Ausgabe des Investmentmagazins Teleskop widmet sich ganz dem Thema «Maximal gesund» und zeigt die Verbindung zwischen menschlichem Wohlbefinden und wirtschaftlichem Fortschritt auf.

Die interaktive Version der wichtigsten Ereignisse 2025 finden Sie unter reports.vpbank.com.

02

Strategie und Ziele

Trends und strategische Erfolgsfaktoren

Im Jahr 2025 befand sich die Finanzindustrie in einer Phase anhaltender Transformation, geprägt von strukturellem Wandel, technologischer Entwicklung und veränderten Kundenbedürfnissen.

Trends

Der Wandel der Kundenbedürfnisse setzte sich fort, während die regulatorischen Anforderungen insbesondere im internationalen Umfeld weiter zunahmen. Gleichzeitig beschleunigte sich der technologische Fortschritt, und geopolitische Unsicherheiten sowie das Zinsumfeld beeinflussten die Rahmenbedingungen für Banken zusätzlich. Vor diesem Hintergrund erwiesen sich Anpassungs-fähigkeit, Effizienz und Widerstandskraft als zentrale Erfolgsfaktoren für Finanzinstitute.

Kundenbedürfnisse – zunehmende Individualisierung und grenzüberschreitende Dienstleistungen

Kundenerwartungen entwickeln sich kontinuierlich weiter. Gefordert sind heute eine rasche Verfügbarkeit von Informationen sowie individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Angebote, die jederzeit und über verschiedene Kanäle zugänglich sind. Digitale Services werden zunehmend als selbstverständlich vorausgesetzt. Gleichzeitig gewinnt die persönliche Beratung an Bedeutung, insbesondere bei komplexen Fragestellungen und grenzüberschreitenden Vermögensstrukturen.

Vermögende Kunden agieren zunehmend international und unterhalten Bankbeziehungen in mehreren Ländern. Entsprechend steigt die Nachfrage nach grenzüberschreitenden Wealth-Management-Dienstleistungen, getragen vom Bedürfnis nach Diversifikation, Stabilität und Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund erweist sich ein hybrides Geschäftsmodell, das digitale Lösungen mit fundierter persönlicher Expertise verbindet, als zentraler Erfolgsfaktor.

Technologie – neue Chancen durch Digitalisierung

Technologische Entwicklungen wie Open Finance, künstliche Intelligenz, Blockchain und perspektivisch auch Quantencomputing eröffnen neue Möglichkeiten zur Steigerung von Effizienz, Transparenz und Innovationskraft. Sie bilden zugleich die Grundlage für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und kundenorientierter Lösungen. Vor diesem Hintergrund zählen eine leistungsfähige und skalierbare IT-Architektur, eine hohe Datenkompetenz sowie die Fähigkeit, technologische Innovationen rasch und regulatorisch konform umzusetzen, zu den zentralen Erfolgsfaktoren für Banken.

Mit der zunehmenden Digitalisierung gewinnen Daten- und Cybersicherheit weiter an Bedeutung, da Bedrohungen laufend komplexer werden. Investitionen in moderne Technologien sowie in entsprechendes Fachwissen sind daher entscheidend, um die Sicherheit von Systemen und Daten zu gewährleisten und das Vertrauen der Kunden langfristig zu stärken.

Industrie – Kooperationen als Wettbewerbsfaktor

Kooperationen mit Fintech- und Wealthtech-Unternehmen gewinnen weiter an Bedeutung. Über offene Schnittstellen und API-basierte Lösungen können Banken ihr Angebot gezielt erweitern und Innovationen schneller umsetzen. Eine flexible, dezentralisierte IT-Architektur bildet dabei die Grundlage für skalierbare und sichere Banking-as-a-Service-Modelle.

Für Banken zählen dabei insbesondere die Fähigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit, eine offene und modulare Systemlandschaft sowie klar definierte Governance- und Integrationsprozesse zu den zentralen Erfolgsfaktoren.

Regulierung – wachsende internationale Komplexität

Der regulatorische Rahmen bleibt anspruchsvoll und wird durch unterschiedliche nationale und internationale Vorgaben noch komplexer. Die Sicherstellung einer regelkonformen Beratung und eines entsprechenden Angebots erfordert zunehmende Spezialisierung und effiziente Prozesse.

Entscheidend für Banken sind dabei eine ausgeprägte regulatorische Kompetenz und eine enge Verzahnung von Front- und Compliance-Funktionen. Diese Faktoren tragen wesentlich dazu bei, Risiken zu begrenzen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Umfeld zu sichern.

Strategische Erfolgsfaktoren

Diesen Trends begegnet die VP Bank mit folgenden Erfolgsfaktoren:



Strategie und Ziele

Im Zentrum der Strategie der VP Bank stehen der Heimmarkt Liechtenstein sowie ausgewählte internationale Kundengruppen im Privatkunden- und Intermediärgeschäft. Ziel ist es, in diesen Segmenten nachhaltig zu wachsen, bestehende Stärken auszubauen und die Marktposition der VP Bank langfristig zu festigen.

Wofür die VP Bank steht

Seit ihrer Gründung 1956 in Vaduz hat sich die VP Bank von einer familiären Kleinbank zu einer der drei systemrelevanten Banken Liechtensteins und zu einem international tätigen Finanzinstitut entwickelt. Mit rund 1'000 Mitarbeitenden bietet die Bank Expertise, Flexibilität und erstklassige Lösungen mit persönlicher Note.

Kunden profitieren von:

- Verständnis für Kundenbedürfnisse, auch über Landesgrenzen hinweg;
- persönlicher Vermögensplanung, Vermögensverwaltung und Anlageberatung;
- sehr gute Anlageperformance auch im Mehrjahresvergleich;
- einer modernen und benutzerfreundlichen Kundenplattform;
- Verlässlichkeit dank überdurchschnittlicher Kapitalisierung und Liquiditätsposition sowie langfristig orientierten Ankeraktionären.

Geschäftsmodell

Der Gründer der VP Bank, Guido Feger, war ein erfolgreicher Unternehmer und einer der bedeutendsten Treuhänder Liechtensteins. Aus dieser Tradition heraus ist die VP Bank heute eine erfahrene Partnerin für Finanzintermediäre und vermögende Privatkunden.

Das Geschäftsmodell umfasst:

- die Universalbank im Heimmarkt Liechtenstein;
- eine Partnerin für Intermediäre wie Treuhänder, externe Vermögensverwalter, Rechtsanwälte, Family Offices und Fondsmanager;
- eine Spezialistin für Privatkunden mit komplexen Bedürfnissen in den Bereichen Vermögensschutz und -anlage;
- Asset Servicing für Dritt- und Private-Label-Fonds.

Strategische und finanzielle Ziele

Die VP Bank strebt mit ihrem Geschäftsmodell folgende Ziele an:

- In Liechtenstein bietet die VP Bank als angesehene Bank für alle ein breites Spektrum an Dienstleistungen an: vom einfachen Sparkonto über die persönliche Anlageberatung und Finanzplanung bis hin zum umfassenden Finanzierungsangebot.
- Die VP Bank ist die bevorzugte Partnerin für Intermediäre. Zudem wird in den Wachstumsmärkten eine führende Position bei externen Vermögensverwaltern angestrebt. In Liechtenstein ist die VP Bank die erste Adresse für Treuhänder.
- Für vermögende Privatkunden ist die VP Bank in ausgewählten Märkten eine anerkannte Spezialistin für Vermögensverwaltung und Vermögensschutz. Auf den BVI ist sie zudem die führende Bank für die Finanzierung von Premium-Immobilien.
- Im Asset Servicing ist die VP Bank der One-Stop-Shop für Alternative Investmentfonds.

Diese strategischen Ambitionen bilden die Grundlage für die finanziellen Ziele der VP Bank:



Wachstum		Profitabilität	Stabilität
Netto-Neugeld (in % AuM)	Ertrags-wachstum	Cost/Income Ratio[1]	Tier 1 Ratio
4 % p.a.	4–6 % p.a.	Cost/Income Ratio liegt nachhaltig auf konkurrenzfähigem Niveau	>20 %

[1] Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag.

Strategie

Die Strategie der VP Bank baut auf ihrem diversifizierten Geschäftsmodell und den damit verbundenen Zielen auf. Angestrebt werden ein ausgewogenes Wachstum in allen Geschäftsfeldern sowie die gezielte Förderung von Synergien zwischen dem Universalbank-, Privatkunden- und Intermediärgeschäft zur Steigerung der Wertschöpfung.

Universalbank

Die Universalbank in Liechtenstein bietet das gesamte Leistungsspektrum für Privatkunden und Unternehmen. Als im Heimmarkt fest verankerte Bank mit einer etablierten Marke und Systemrelevanz bietet die VP Bank ein Leistungsangebot, das von Kontolösungen und Zahlungsverkehr über Finanzierungen und Kommerzgeschäft bis hin zu Anlagelösungen reicht. Ziel ist es, Marktanteile auszubauen.

Die breite bestehende Kundenbasis und die vielfältigen Kontaktpunkte einer Universalbank schaffen Entwicklungspotenziale, die künftig systematischer genutzt werden sollen. Ein strategischer Schwerpunkt liegt auf dem strukturierten Ausbau des Affluent-Segments. Dabei steht eine langfristige Perspektive im Vordergrund, die den frühzeitigen Einbezug der nächsten Generation einschliesst. Wachstum soll somit sowohl durch die Weiterentwicklung bestehender Kundenbeziehungen als auch durch die Gewinnung neuer Kunden erreicht werden. Gleichzeitig dient das Universalbankangebot als Akquisitionskanal für das Private Banking, indem Kunden mit zunehmender Vermögensstrukturierung und grenzüberschreitenden Bedürfnissen schrittweise an umfassendere Beratungs- und Anlagelösungen herangeführt werden.

Ergänzend zum Privatkundengeschäft ist das Firmenkundengeschäft ein zentraler Bestandteil des Universalbankangebots. Das Leistungsangebot richtet sich an kleinere und mittlere Unternehmen sowie institutionelle Kunden und umfasst unter anderem Finanzierungen, Investitionskredite, Cash-Management-Lösungen sowie die Begleitung unternehmerischer Wachstums- und Nachfolgeprozesse. Die enge Verbindung zwischen unternehmerischen und privaten Finanzbedürfnissen der Kundschaft eröffnet zusätzliche Akquisitions- und Entwicklungspotenziale. Ziel ist es, die Marktposition nachhaltig zu stärken und das Wachstum durch langfristige, partnerschaftliche Kundenbeziehungen zu fördern.

Zur Erweiterung der Kundenbasis nutzt die VP Bank geografische Vorteile. So ermöglicht es die Nähe zur Schweiz, das Universalbankangebot auch Privatkunden und Unternehmen in angrenzenden Regionen anzubieten.



> «Die VP Bank bietet Expertise, Flexibilität und erstklassige Lösungen mit persönlicher Note.»

Urs Monstein
Chief Executive Officer

Partnerin für Intermediäre

Die VP Bank positioniert sich als die spezialisierte und verlässliche Partnerin für mittelgrosse Intermediäre. Dazu zählen:

- externe Vermögensverwalter,
- Treuhänder,
- Family Offices und
- Rechtsanwälte.

Der strategische Fokus auf dieses Geschäftsfeld sowie die langjährige, tief verankerte Expertise im Intermediärgeschäft bilden einen zentralen Wettbewerbsvorteil. Das Geschäft mit Intermediären ist fest in der DNA der VP Bank verankert und prägt ihre Ausrichtung, ihre Prozesse und ihre Servicekultur.

Ein wesentliches Differenzierungsmerkmal ist der partnerschaftliche Ansatz mit klarer Ausrichtung auf individuelle Lösungen. Die VP Bank respektiert die Kundenschnittstelle der Intermediäre und versteht sich als Infrastruktur- und Kompetenzpartnerin. Persönlicher Service wird gezielt mit dem direkten Zugang zu Fachspezialisten in zentralen Bereichen wie Handel, Compliance und Vermögensverwaltung kombiniert. Dadurch ist die Bank in der Lage, komplexe, grenzüberschreitende und spezifische Kundenbedürfnisse effizient und lösungsorientiert zu adressieren.

Hohe regulatorische Kompetenz, stabile Rahmenbedingungen sowie verlässliche und standardisierte Prozesse bilden eine zentrale Grundlage der Zusammenarbeit. Kurze Entscheidungswege, effiziente Abwicklung sowie Unterstützung bei regulatorischen Anforderungen stärken die operative Leistungsfähigkeit der Intermediäre. Ergänzt wird das Leistungsangebot durch eine fortschrittliche und leistungsfähige Plattform, an die Intermediäre effizient angebunden sind und die eine reibungslose Abwicklung sowie hohe Transparenz unterstützt.

Als Wachstumsmärkte definiert sind jene Regionen, in denen die VP Bank über langjährige Erfahrung, fundierte Marktkenntnisse und ein gut ausgebautes Kundennetzwerk verfügt. Dazu zählen insbesondere Intermediäre in:

- Liechtenstein,
- Schweiz,
- Luxemburg,
- Singapur und
- Hongkong.

In diesen Märkten investiert die VP Bank gezielt in den Ausbau des Intermediärgeschäfts mit dem Ziel, ihre Marktanteile zu erhöhen und ihre Position zu stärken.

Spezialistin für internationale Privatkunden

Im Privatkundengeschäft verfolgt die VP Bank eine fokussierte Wachstumsstrategie. Ihre Aktivitäten richten sich an einer internationalen Kundschaft mit grenzüberschreitenden Vermögensbedürfnissen aus.

In diesem Bereich verfügt die VP Bank über ausgeprägte Stärken. Dazu zählen die langjährige Erfahrung im grenzüberschreitenden Geschäft sowie eine ausgeprägte Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese Expertise bildet die Grundlage für eine verlässliche und langfristige Betreuung im internationalen Kontext.

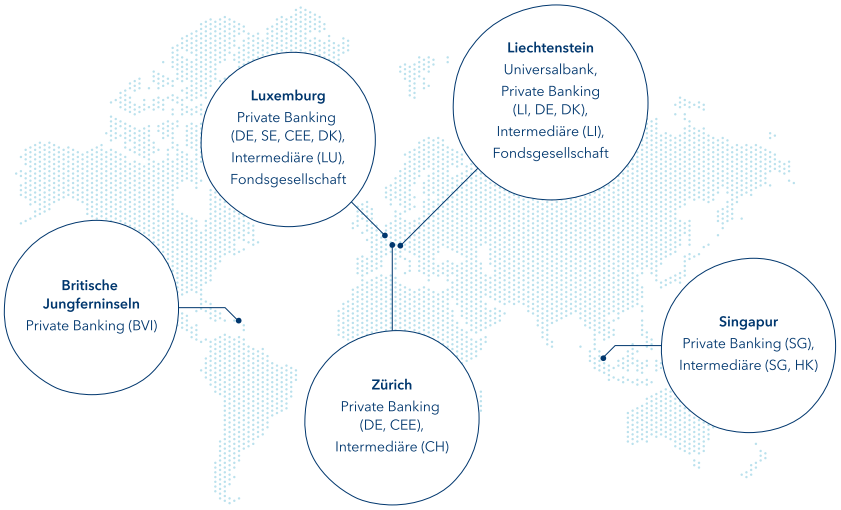
Das Leistungsangebot ist auf komplexe internationale Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Im Fokus stehen Vermögensverwaltung, individuelle Anlagelösungen sowie Fragestellungen der Vermögensstrukturierung und des Vermögensschutzes. Hohe regulatorische Sicherheit und die Einhaltung internationaler Standards schaffen Vertrauen und Planungssicherheit für die Kunden. Ein partnerschaftlicher Beratungsansatz mit persönlicher Betreuung sowie kurzen Entscheidungswegen prägt dabei die Kundenbeziehung.

Die VP Bank ist international tätig und verfügt über eine breite Kundenbasis. Das Wachstum und die Investitionstätigkeit konzentrieren sich auf ausgewählte Wachstumsmärkte, in denen die Bank über geografische, sprachliche und kulturelle Nähe zu den Kunden sowie über ein entsprechendes Netzwerk verfügt. Dazu zählen Kunden aus:

- Liechtenstein,
- Deutschland,
- Schweden,
- Dänemark,
- Osteuropa und
- British Virgin Island.

Bei der schwedischen, dänischen und osteuropäischen Kundschaft richtet sich das Angebot in erster Linie an internationale Gemeinschaften von Staatsangehörigen, die ihren Lebensmittelpunkt ausserhalb ihres Herkunftslandes haben. Diese Kunden zeichnen sich durch grenzüberschreitende Lebens- und Vermögenssituationen sowie erhöhte Anforderungen an Strukturierung, Vermögensschutz und Beratung aus. Die Betreuung erfolgt aus den Standorten Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein. Eine physische Präsenz in den Wachstumsmärkten wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht angestrebt.

Geschäftsfelder und Märkte



Asset Servicing

Innerhalb der VP Bank Gruppe nimmt Asset Servicing eine eigenständige und strategisch bedeutende Rolle ein. Asset Servicing erbringt umfassende Fondsdienstleistungen für Fondsinitiatoren und versteht sich als spezialisierter B2B-Dienstleister für:

- Asset Manager,
- Family Offices,
- instituionelle Anleger und
- externe Vermögensverwalter.

Als One-Stop-Shop wird die gesamte Dienstleistungspalette für die Verwaltung von UCITS- und AIF-Fonds angeboten. Dies bedeutet ein breit gefächertes Angebot von der Strukturierungsberatung über die Prospekterstellung und Koordination mit den Regulierungsbehörden bis hin zur Lancierung, aber auch die regelmässige Fondspreisermittlung, die Führung des Anteilsregisters, die Verwahrung der Vermögenswerte der Fonds oder die Erstellung aller aufsichtsrechtlichen Berichte. Der Kundschaft stehen somit sämtliche Dienstleistungen der Wertschöpfungskette eines Fonds zur Verfügung. Dank eines modularen Ansatzes können Leistungen auch selektiv bezogen und individuell kombiniert werden.

Mit dem Fokus auf die Fondsdomizile Liechtenstein und Luxemburg können an zwei Standorten EU-/EWR-konforme Fondsprodukte angeboten werden, die sich aufgrund ihres EU-Passes für den Vertrieb in Europa, aber auch auf anderen Kontinenten wie Asien bestens eignen.

Ergänzend zu dem Vertrieb des One-Stop-Shop-Angebots steht zunehmend die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsgesellschaften im Vordergrund. Für deren Fonds übernimmt Asset Servicing die Fondsadministration sowie die Verwahrstellenfunktion.

Der Erfolg von Asset Servicing basiert darauf, dass im B2B-Geschäft massgeschneiderte Lösungen für Kunden entwickelt, aktiv am Markt vertrieben und weitgehend eigenständig produziert werden.

Ziel ist es, kontinuierlich Anteile sowohl im stark wachsenden Markt Luxemburg als auch in Liechtenstein zu gewinnen. Der Fokus in der Marktbearbeitung liegt dabei primär auf den Wachstumsmärkten der VP Bank Gruppe, womit auch Synergien im Vertrieb der Dienstleistungspalette genutzt werden können.

Investitionen

Die VP Bank investiert gezielt in ihre Zukunftsfähigkeit. Dabei stehen nicht nur Wachstum, sondern ebenso die Stärkung der Widerstandskraft, Effizienzgewinne sowie die Bedürfnisse der Kunden im Fokus. Zentrale Investitionsfelder sind Talente, Technologie sowie Produkte und Services.

Ein wichtiger Bestandteil der technologischen Weiterentwicklung ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz. Das zentrale Team AI Solutions fungiert dabei als Drehscheibe für alle KI-Initiativen der VP Bank mit dem Ziel, Kundenbedürfnisse zu erkennen und abzudecken, die Resilienz im Risiko und Compliance-Bereich zu steigern und die Effizienz von internen Prozessen zu verbessern. Erste Anwendungen sind bereits produktiv im Einsatz.

Darüber hinaus treibt die VP Bank zentrale Transformations- und Infrastrukturprojekte voran. Dazu zählen die Umsetzung des SAP-Projekts, der Ausbau des Data Warehouse, die Aktualisierung des Zahlungssystems mit Instant Payment, die Implementierung vielfältiger regulatorischer Vorgaben, sowie die Optimierung der Kernprozesse. Der Ausbau digitaler Kundenservices trägt zusätzlich zu einem modernen, effizienten und konsistenten Kundenerlebnis bei.

Mit diesen Investitionen schafft die VP Bank die Grundlage für nachhaltige Wertschöpfung und eine erfolgreiche Weiterentwicklung in einem dynamischen Marktumfeld.

03

Geschäftsjahr 2025

Standorte

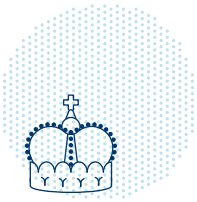
Lokal verwurzelt und international präsent – die VP Bank gehört zu den drei systemrelevanten Banken auf dem Finanzplatz Liechtenstein und ist in weiteren bedeutenden Finanzzentren vertreten.

Die VP Bank wurde 1956 gegründet und ist seit 70 Jahren in Liechtenstein präsent. Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden arbeitet entweder am Hauptsitz in Vaduz oder im Dienstleistungszentrum in Triesen. Damit unterstreicht die VP Bank ihr starkes Bekenntnis zum Heimmarkt.

In Europa ist die VP Bank seit 1988 mit Zürich und Luxemburg an zwei weiteren strategisch wichtigen Standorten vor Ort ansässig. 260 Mitarbeitende kümmern sich um die Anliegen einer internationalen Kundschaft.

Die VP Bank (BVI) Ltd mit Sitz auf den British Virgin Islands wurde 1995 gegründet und ist bis heute die einzige Privatbank des Landes. Knapp 18 internationale, erfahrene Spezialisten arbeiten an diesem Standort.

In der Region Asien ist die VP Bank seit 2008 in Singapur präsent mit 62 Mitarbeitenden.



Liechtenstein
- 1956 gegründet
- 654 Mitarbeitende



Luxemburg
- 1988 gegründet
- 157 Mitarbeitende



Zürich
- 1988 gegründet
- 103 Mitarbeitende



Singapur
- 2008 gegründet
- 62 Mitarbeitende



Tortola
- 1995 gegründet
- 18 Mitarbeitende

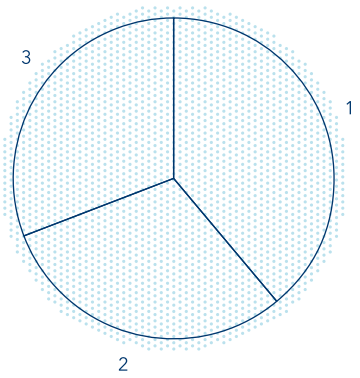
Segmente

Der wirtschaftliche Erfolg der VP Bank wird aufgrund des Dienstleistungsangebots und der jeweiligen Marktposition in Segmente unterteilt und gemessen.

Mit betreuten Kundengeldern von CHF 21.0 Mrd. Ende 2025 ist das Segment Liechtenstein & BVI das grösste Geschäftssegment der VP Bank. Das internationale Geschäft mit den Standorten Zürich, Luxemburg und Singapur verwaltet CHF 16.2 Mrd. und im Asset Servicing belaufen sich die betreuten Kundengelder auf CHF 16.5 Mrd.

Betreute Kundenvermögen nach Geschäftssegmenten

1. Liechtenstein & BVI CHF 21.0 bn.
2. International CHF 16.2 bn.
3. Asset Servicing CHF 16.5 bn.



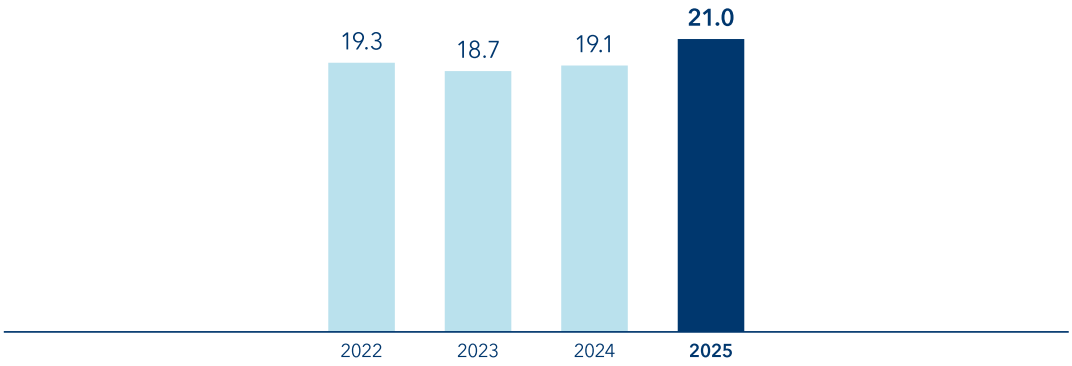
Liechtenstein & BVI

Das Segment umfasst die Universalbank in Liechtenstein sowie die Privatbank auf den British Virgin Islands (BVI). Im Geschäftsjahr 2025 konnten die verwalteten Vermögen (AuM) um 9.9 Prozent gesteigert werden. Diese Entwicklung ist einerseits auf Nettoneugeldzuflüsse von CHF 0.7 Milliarden zurückzuführen und andererseits auf eine positive Marktperformance, die zusätzlich CHF 1.2 Milliarden beigetragen hat.

In Liechtenstein entfällt mehr als die Hälfte der verwalteten Vermögen auf das Intermediärgeschäft, was dessen hohe strategische Bedeutung unterstreicht. Der verbleibende Anteil umfasst das Geschäft mit Privatkunden, das von der langjährigen Erfahrung in der Betreuung einer anspruchsvollen Kundschaft sowie von einem entsprechend differenzierten Dienstleistungsangebot profitiert. Sowohl das Intermediärgeschäft als auch das Privatkundengeschäft leisteten im Geschäftsjahr 2025 einen positiven Beitrag zum Nettoneugeld.

Entwicklung der betreuten Kundenvermögen Liechtenstein & BVI

in CHF Mrd.



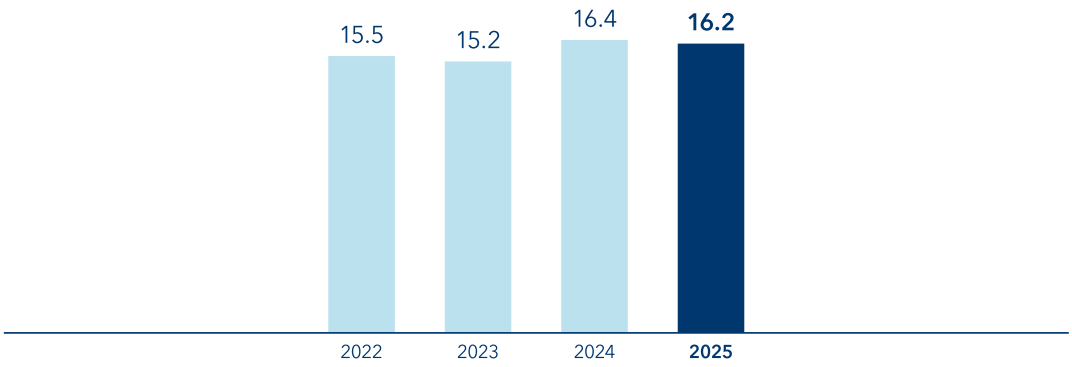
International

Zu dem Segment zählen die Standorte Schweiz, Luxemburg und Singapur. Das Segment International verwaltet Ende 2025 Vermögen im Wert von CHF 16.2 Mrd. und verfügt über eine ausgewogene geografische Vermögensverteilung: Rund 50 Prozent der verwalteten Vermögen entfallen auf die Schweiz, etwa 30 Prozent auf Luxemburg und 20 Prozent auf Singapur.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete das Segment insgesamt einen leichten Rückgang der verwalteten Vermögen.

Entwicklung der betreuten Kundenvermögen International

in CHF Mrd.



Asset Servicing

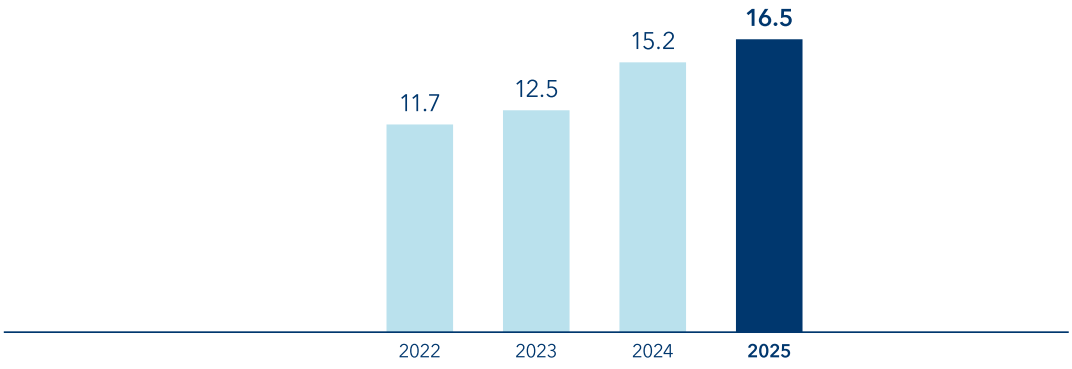
Das Segment umfasst die Fondsmanagement- und Depotbankaktivitäten innerhalb der VP Bank Gruppe. Als solches beinhaltet es die beiden Fondsverwaltungsgesellschaften VP Fund Solutions (Luxembourg) SA und VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG und die Depotbankfunktionen der VP Bank AG, Liechtenstein sowie der VP Bank (Luxembourg) SA.

Das Asset Servicing verwaltete Ende 2025 Vermögen im Wert von CHF 16.5 Mrd. und hat CHF 1.2 Mrd. Netto-Neugeld beigetragen.

Auf die Hauptmärkte Liechtenstein, Schweiz und Deutschland entfallen über 70 Prozent der verwalteten Fondsvermögen. Andere wichtige Märkte sind Luxemburg, Skandinavien und Singapur. Das von den beiden Fondsgesellschaften verwaltete Fondsvermögen besteht weitestgehend aus dem Private Label Geschäft mit externen Kunden; die Verwaltung der Fonds der VP Bank Gruppe beträgt rund 5 Prozent des Geschäftsvolumens.

Entwicklung der betreuten Kundenvermögen Asset Servicing

in CHF Mrd.



Organisation

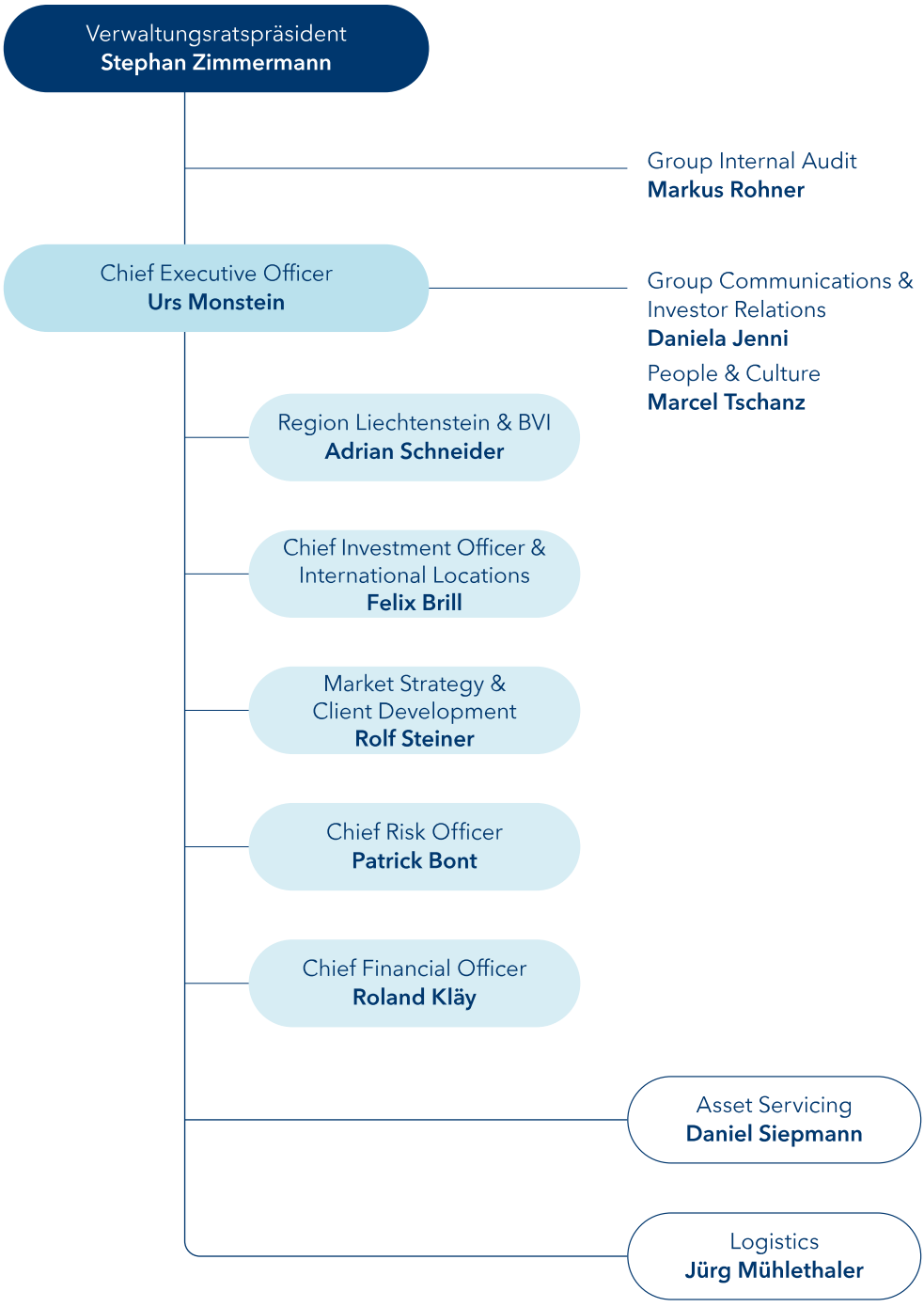
Die VP Bank verfügt über ein funktionales Führungsmodell mit klarer Frontorientierung, das den Anforderungen eines komplexen und dynamischen internationalen Umfelds gerecht wird.

Die Gruppenleitung der VP Bank setzte sich im Jahr 2025 aus sechs erfahrenen Führungspersönlichkeiten unter der Leitung des Chief Executive Officer zusammen. Gemeinsam trugen sie die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Bank. Die Zuständigkeiten umfassten die frontorientierten Bereiche Region Liechtenstein & BVI, International Locations, Investment & Client Services sowie Strategic Transformation. Ergänzt wurde die Führungsstruktur durch die zentralen Funktionen des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer.

Zu Beginn des Jahres 2025 wurden die Funktionen des Chief Financial Officer und des Head International Locations interimistisch geführt. Beide Positionen konnten im Verlauf des Jahres dauerhaft besetzt werden: Roland Kläy trat per Anfang Oktober 2025 als Chief Financial Officer in die Gruppenleitung ein, Felix Brill wurde per 1. Januar 2026 zum Head International Locations ernannt.

Mit der Ernennung von Felix Brill wurde die Organisation angepasst und die Kundenverantwortung klar vom Produkt- und Dienstleistungszentrum getrennt. Ab dem 1. Januar 2026 setzt sich das Group Executive Management aus den frontorientierten Einheiten Region Liechtenstein & BVI, International Locations & Chief Investment Officer sowie Market Strategy & Client Development zusammen. Ergänzt wird das Gremium weiterhin durch die Funktionen des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer.

Die Organisation setzt sich ab dem 1. Januar 2026 wie folgt zusammen:



Group Executive Management

Mitarbeitende

Wer bei der VP Bank arbeitet, profitiert von einem modernen Arbeitsumfeld, attraktiven Anstellungsbedingungen, einer marktgerechten Honorierung und flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Talente gewinnen und binden

Attraktive Arbeitgebermarke

Die VP Bank stärkt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin durch gezielte Massnahmen. Dabei stehen sowohl die langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden als auch die Gewinnung neuer Talente im Fokus. Ein überzeugendes Arbeitgeberversprechen, das Kultur, Werte und Entwicklungsmöglichkeiten widerspiegelt, bildet die Grundlage. Ergänzend dazu verfolgt die VP Bank einen strukturierten Rekrutierungsprozess, der auf Transparenz, Effizienz und ein positives Bewerbungserlebnis ausgerichtet ist. Die Sichtbarkeit am Arbeitsmarkt wird durch gezielte Multi-Channel-Kampagnen sowie durch den systematischen Aufbau und die Pflege von Netzwerken und Partnerschaften erhöht.

Zum zweiten Mal in Folge wurde die VP Bank mit dem kununu Top Company-Siegel ausgezeichnet. Diese Auszeichnung unterstreicht die Attraktivität der VP Bank als Top-Arbeitgeberin und zeigt, dass die Kultur des partnerschaftlichen Miteinanders von den Mitarbeitenden wahrgenommen und geschätzt wird.

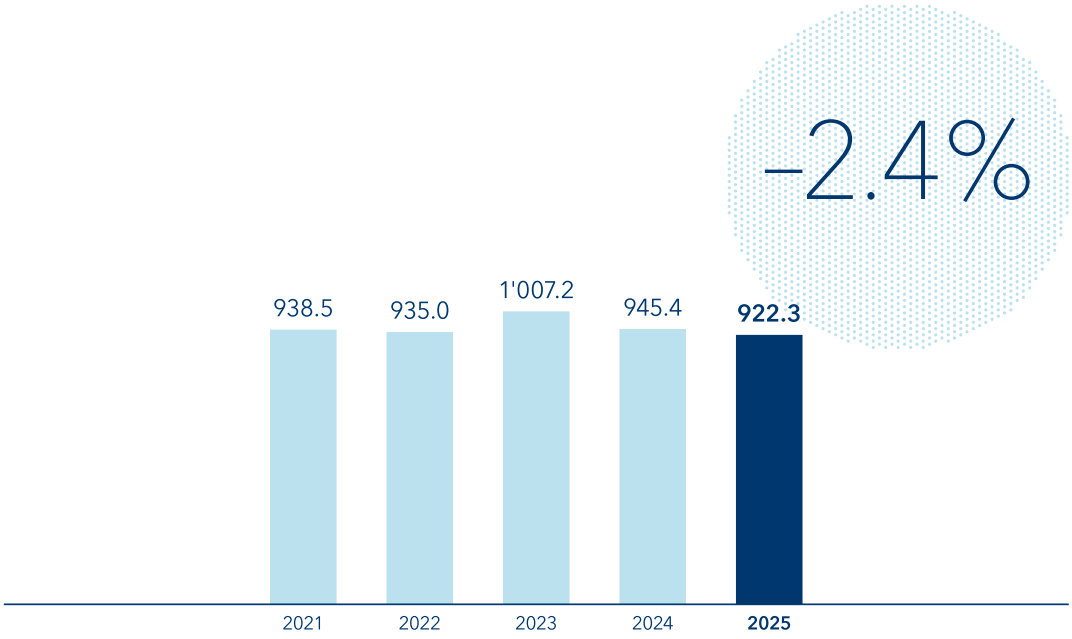
Die VP Bank verfügt über eine hohe Zahl von langjährigen Mitarbeitenden, was die Wirksamkeit der auf langfristige Bindung ausgerichteten Mitarbeiterstrategie unterstreicht. Im Jahr 2025 feierten fünf Mitarbeitende ihr 35-jähriges-, vier Personen ihr 40-jähriges und zwei Personen ihr 45-jähriges Jubiläum. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei 8.1 Jahren.
Die VP Bank setzt auf eine faire und marktgerechte Vergütung. Die fixe Entschädigung richtet sich nach der jeweiligen Funktion und deren Anforderungen. Variable Lohnbestandteile orientieren sich am Unternehmenserfolg sowie an der individuellen Leistung.

Darüber hinaus haben Mitarbeitende mit einer Betriebszugehörigkeit von drei Jahren und mehr die Möglichkeit, jährlich eine definierte Anzahl VP Bank Aktien zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Im Berichtsjahr nahmen 462 Mitarbeitende am Beteiligungsprogramm teil, was einer Beteiligungsquote von 79 Prozent entsprach. Der gewährte Rabatt auf den Aktienpreis betrug 50 Prozent.

Neben monetären Anreizen stehen den Mitarbeitenden je nach Standort weitere Zusatzleistungen zur Verfügung. Diese umfassen sportliche und gesellschaftliche Anlässe, die Möglichkeit zum Erwerb zusätzlicher Ferientage, Leistungen anlässlich von Dienstjubiläen, Angebote zur Gesundheitsförderung, vergünstigte Kantinenverpflegung sowie attraktive Mobilitätsangebote.

Per Ende 2025 zählte die VP Bank 994 Mitarbeitende. Dies entspricht einem Rückgang von 30 Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr. Der teilzeitbereinigte Personalbestand sank um 23.1 Stellen auf 922.3 Vollzeitstellen. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit der Umsetzung eines umfassenden Massnahmenpakets zur Effizienzsteigerung und betraf überwiegend Funktionen ohne Kundenkontakt an den Standorten Liechtenstein sowie Hongkong. Vom Standort Hongkong hatte sich die VP Bank im Jahr 2024 aus wirtschaftlichen Überlegungen zurückgezogen.

Anzahl Mitarbeitende gesamt (teilzeitbereinigt)



Anzahl Mitarbeitende pro Standort

	2025		2024		Veränderung	
per 31.12.	**Mitarbeitende**	**teilzeit-bereinigt**	**Mitarbeitende**	**teilzeit-bereinigt**	**Mitarbeitende**	**teilzeit-bereinigt**
VP Bank AG, Vaduz	622	571.6	638	582.9	-16	-11.3
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	32	29.8	35	32.6	-3	-2.8
VP Bank (Schweiz) AG	103	96.8	111	102.7	-8	-5.9
VP Bank (Luxembourg) SA	107	99.2	102	94.5	5	4.7
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	50	44.9	47	42.7	3	2.2
VP Bank (BVI) Ltd	18	18.0	17	16.1	1	1.9
VP Bank Ltd Singapore Branch	62	62.0	70	70.0	-8	-8.0
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd			4	4.0	-4	-4.0
Total	**994**	**922.3**	**1'024**	**945.4**	**-30**	**-23.1**

Rückgang der Fluktuationsrate

Die Fluktuationsrate lag im Jahr 2025 bei 6.9 Prozent (Vorjahr: 7.6 Prozent). Dabei handelt es sich um die ungewollte Fluktuation, das heisst um arbeitnehmerinitiierte Austritte. Die tiefere Fluktuationsrate ist insbesondere auf eine Reduktion der ungewollten Fluktuation an den Standorten Schweiz und Liechtenstein zurückzuführen und spiegelt eine erhöhte Stabilität in der Organisation wider, die für das erreichte Wachstum wichtig war.

Ab 2025 wurde eine überarbeitete Methode zur Berechnung der Mitarbeiterfluktuation angewendet. Diese ermöglicht es, eine fortlaufende und zeitgerechtere Messung und damit raschere Reaktionsmöglichkeit zu erreichen.

In Ausbildung und Entwicklung investieren

Individuelle Aus- und Weiterbildung

Die VP Bank fördert die Stärken ihrer Mitarbeitenden durch kontinuierliche Entwicklungsmöglichkeiten – sowohl durch interne als auch externe Weiterbildungsprogramme.

In Liechtenstein schlossen im Berichtsjahr 31 Personen (Vorjahr: 22) einen berufsbegleitenden Lehrgang mit anerkanntem Diplom ab. Weitere 43 Personen (Vorjahr: 56) befanden sich per Ende 2025 in einer laufenden externen Weiterbildung. Der durchschnittlich eingesetzte Betrag pro externer Weiterbildung belief sich auf rund CHF 10'000.

Talent Academy

Die Talent Academy legt den Schwerpunkt auf die persönliche Weiterentwicklung, den Ausbau des Wirkungsbereichs der Teilnehmenden innerhalb der Kulturtransformation sowie auf die Förderung strategischen Denkens und innovationsgetriebener Problemlösungen.

Im Jahr 2025 wurde das Programm angepasst, um die Academy gezielter an den strategischen Prioritäten der kommenden Jahre auszurichten. Ziel ist ein transparenteres und wirkungsorientiertes Auswahlverfahren, das Potenzial, Leistung und Diversität berücksichtigt. Mit der Fortsetzung ab 2026 soll die Academy einen noch nachhaltigeren Beitrag zur Kulturtransformation und Stärkung der Innovationskraft der VP Bank leisten.

Lernende

Jährlich bildet die VP Bank bis zu sieben kaufmännische und Informatik-Lernende an den Standorten Liechtenstein und Schweiz aus. Im Arbeitsalltag werden sie von zertifizierten Praxisausbildenden begleitet und wechseln alle sechs Monate den Einsatzbereich. Damit erhalten die Lernenden einen umfassenden Einblick in die Aufgaben einer Bank und werden gezielt auf ihren Lehrabschluss vorbereitet. Im dualen Bildungssystem von Betrieb und Berufsschule übernehmen sie bereits eigenständig Verantwortung für kleinere Projekte. Im Jahr 2025 absolvierten drei Lernende ihre kaufmännische Ausbildung.



Mittelschulabsolventen

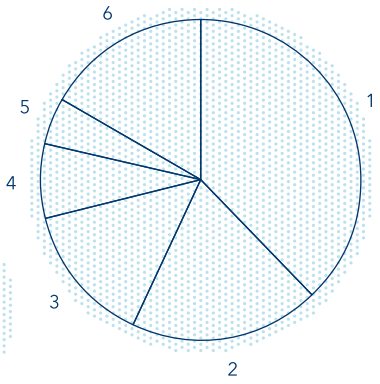
Mit dem Entwicklungsprogramm «Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen» bietet die VP Bank auch Maturanden attraktive Einstiegsmöglichkeiten in die Finanzbranche. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, ihr Wissen in ausgewählten Einsatzbereichen zu vertiefen und nach 18 Monaten einen ersten Karriereschritt zu vollziehen. Per Ende 2025 nahmen zwei Personen am Programm teil.

Diversität fördern

Breite kulturelle Vielfalt

Vielfalt und Diversität sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur der VP Bank. Dies spiegelt sich in der internationalen Zusammensetzung der Belegschaft wider. Per Ende 2025 arbeiteten 994 Mitarbeitende aus 44 Nationen bei der VP Bank.

1. Schweiz 38.0 %
2. Liechtenstein 19.2 %
3. Deutschland 14.0 %
4. Österreich 7.5 %
5. Singapur 4.8 %
6. Übrige Länder 16.5 %



Männer- und Frauenanteil

Per Ende 2025 beschäftigte die VP Bank 403 Frauen und 591 Männer und wies damit eine für die Branche hohe Frauenquote von 40.5 Prozent auf. Der Frauenanteil in Managementpositionen über alle Führungsstufen hinweg betrug 20.8 Prozent, der Männeranteil 79.2 Prozent. Im siebenköpfigen Verwaltungsrat sind zwei Frauen vertreten.

Die VP Bank ist überzeugt, dass Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion die Unternehmenskultur, die Kapazitätsplanung sowie die Marktbeurteilung langfristig stärken. Ein erster Schwerpunkt lag auf der Sensibilisierung der Mitarbeitenden, die durch kontinuierliche und gezielte Kommunikationsmassnahmen gefördert wurde. Weitere Aktivitäten und Initiativen sind für das Jahr 2026 geplant, um Diversity, Equity und Inclusion (DEI) nachhaltig in die Kulturtransformation zu integrieren.

Mitarbeiterstatistik

per 31.12.2025	Männer	Frauen	Total
Anzahl der Mitarbeitenden	591	403	994
Anteil in Prozent	59.5	40.5	100.0
Durchschnittliches Lebensalter	44	42	43
Durchschnittliches Dienstalter	8.2	7.9	8.1

Lohngleichheit

Im Jahr 2025 führte die VP Bank an allen Standorten gemeinsam mit einem externen, qualifizierten Partner eine Überprüfung der Lohngleichheit durch. Die Ergebnisse bestätigten, dass die VP Bank die Anforderungen an die Lohngleichheit erfüllt und das SGS-Zertifikat «Fair-ON-Pay» weiterhin führen darf.

40.5%
Frauenquote

994
Mitarbeitende

Betriebszu-
gehörigkeit
8.1 Jahre

44
Nationen

Unternehmenskultur entwickeln

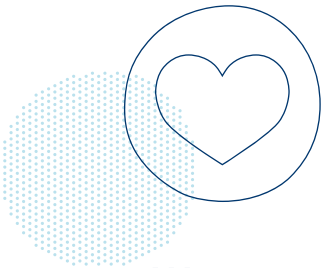
Gelebte Unternehmenswerte

Die VP Bank legt grossen Wert auf eine Kultur, die standort- und teamübergreifende Zusammenarbeit fördert – getragen von den gelebten Werten: we achieve, we explore, we care. Um diese Werte im Arbeitsalltag sicht- und erlebbar zu machen, wurde 2024 eine Employer-Branding-Kampagne lanciert. Im Zentrum standen authentische Geschichten von Mitarbeitenden, die aufzeigten, wie die Werte im täglichen Handeln konkret umgesetzt wurden. Diese persönlichen Einblicke wurden als Testimonial-Zitate auf LinkedIn und Instagram veröffentlicht – monatlich und mit direktem Bezug zu einem der drei Werte. So wurde Sichtbarkeit für die Kultur geschaffen und gleichzeitig die Position der VP Bank als attraktive Arbeitgeberin gestärkt.



We explore

Wir denken über unseren Horizont hinaus, wagen Neues und lernen auch aus Fehlern.



We care

Wir nehmen uns Zeit füreinander, schätzen unterschiedliche Meinungen und erreichen gemeinsam mehr.



We achieve

Wir packen an, schaffen Ergebnisse und treffen lieber kleine als keine Entscheidungen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Im Jahr 2025 wurde auf eine gruppenweite Mitarbeiterbefragung verzichtet. Stattdessen lancierte die VP Bank im August eine Umfrage zu Informationsbedürfnissen der Mitarbeitenden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Event-Reihe «CEO Dialog» aufgegriffen. Der «CEO Dialog» bietet zweimal jährlich eine direkte Plattform für Austausch zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden. Ergänzende Formate mit Kulturambassadoren und Führungskräften dienen als kontinuierliches Stimmungsbarometer und fördern die Verankerung der VP Bank Werte im Arbeitsalltag.



Soziales Engagement

Im Einklang mit dem Unternehmens-Wert «we care» bietet die VP Bank ihren Mitarbeitenden verschiedene Anlässe für soziales Engagement und für das «Zemma»-Sein an. Dazu zählen unter anderem Impulsveranstaltungen zu aktuellen Themen, eine Blutspendeaktion oder die Organisation von Freiwilligentagen. Mitarbeitenden der VP Bank in Liechtenstein und in der Schweiz steht jährlich ein Arbeitstag für einen sozialen oder gemeinnützigen Einsatz zur Verfügung. Im Jahr 2025 engagierten sich rund 70 Mitarbeitende unter anderem für das Hilfswerk Liechtenstein, bei «Tischlein Deck Dich» oder bei der Neophyten-Bekämpfung.

Sport- und Kulturverein

Der Sport- und Kulturverein der VP Bank blickt auf ein ereignisreiches Jahr mit rund 50 sportlichen, kulturellen und kulinarischen Veranstaltungen zurück. Neben traditionellen Angeboten wie Minigolf, dem Snow-Weekend und verschiedenen Fitnesskursen – teils im Rahmen von Mitarbeitenden initiierten «we care»-Initiativen – bereicherten neue Aktivitäten wie Schwimmen, ein Flipperturnier und Padeltennis das Programm. Besonders hohe Beteiligung verzeichneten das Kellerquiz, der Business Run in Liechtenstein und Luxemburg sowie das Fussballturnier des Liechtensteiner Firmensportverbands. Am Standort Zürich fand zudem ein Segelausflug auf dem Zürichsee statt. Ergänzt wurde das Jahresprogramm durch die Kooperation mit der VP Bank Kunststiftung im Format «Kunst zu Mittag» sowie durch kulinarische Events rund um das Genussfestival, darunter eine Kaffeeverkostung.

Der 1974 gegründete Verein, dem alle Mitarbeitenden der VP Bank Gruppe mit Sitz in Liechtenstein angehören, feierte 2024 sein 50-jähriges Bestehen. Um das Angebot stetig weiterzuentwickeln, wurden regelmässig Umfragen zu Interessen und Wünschen der Mitarbeitenden durchgeführt. Neue Ideen und Vorschläge für Veranstaltungen konnten jederzeit eingebracht werden und tragen massgeblich zur Vielfalt und Attraktivität des Programms bei.

Kundenphilosophie

Der Erfolg einer Bank ist eng mit dem Erfolg ihrer Kunden verknüpft. Die VP Bank setzt deshalb auf langfristige Kundenbeziehungen und ein aktives Feedbackmanagement.

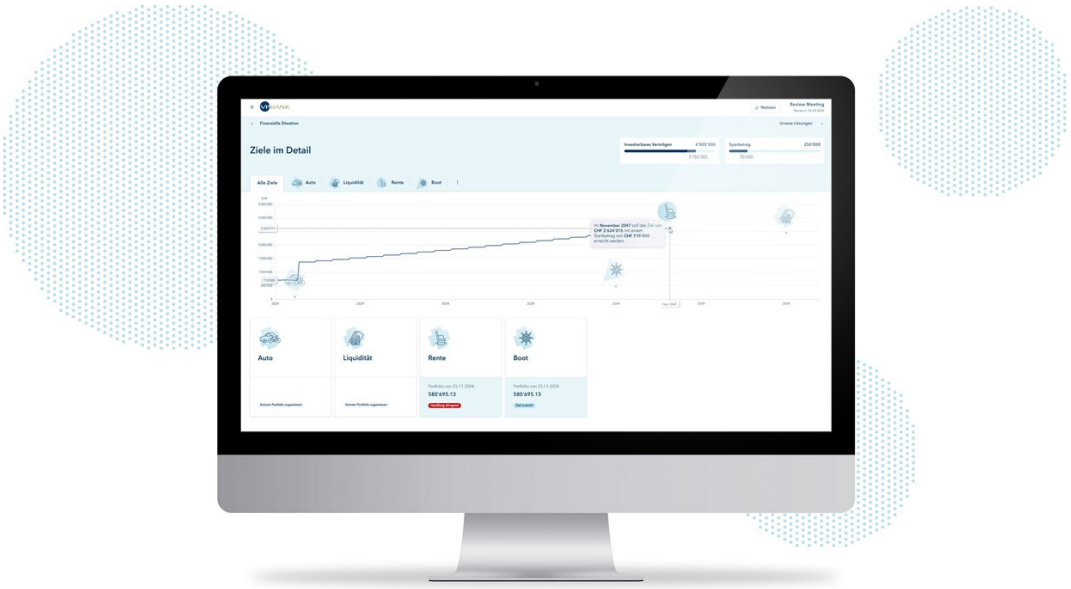
Langfristige Partnerschaften

Vermögen und Vermögensverwaltung sind eine persönliche Angelegenheit. Beratung und Vertrauen geniessen in Zeiten von Vielfalt und Austauschbarkeit den höchsten Stellenwert. Die VP Bank legt deshalb grossen Wert auf persönliche und langfristige Kundenbeziehungen.

Ihrer DNA aus dem Treuhandgeschäft folgend, hat sich die VP Bank über die Jahre hinweg als eine erfahrene Partnerin für Finanzintermediäre etabliert. Als deren geschätzte Partnerin sorgt sie dafür, dass sich diese ganz auf ihre Kunden konzentrieren können. Eine moderne Infrastruktur, ausgeprägtes Fachwissen sowie eine hohe Abwicklungskompetenz bieten den dafür nötigen Wettbewerbsvorteil. Das ausgeprägte Fachwissen, die persönliche Beratung und ihr internationales Netzwerk stellt die VP Bank auch Privatpersonen zur Verfügung.

Zielbasierte Beratung

Als eine erfahrene Expertin für Vermögensverwaltung und Anlageberatung unterstützt die VP Bank ihre Kunden dabei, deren finanziellen Ziele zu erreichen. Ein zielbasierter und ganzheitlicher Beratungsansatz steht dabei im Vordergrund. Die Beratung ist persönlich, ergänzt durch neueste Technologien.

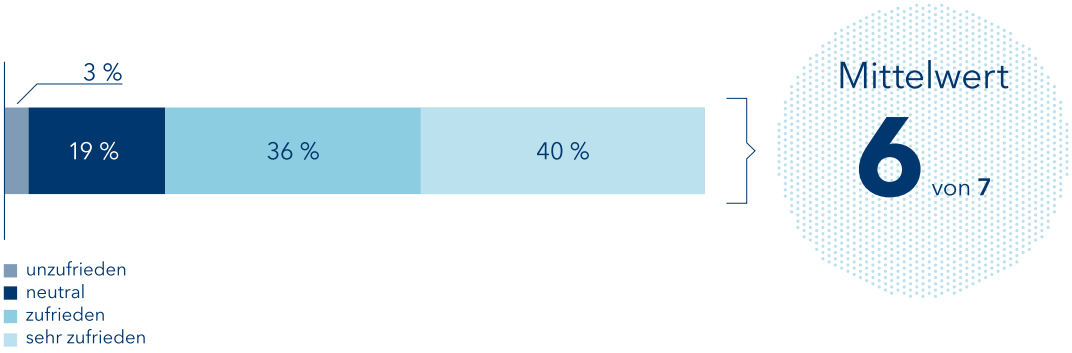


Die Kundenmeinung zählt

Die VP Bank misst in regelmässigen Abständen die Kundenzufriedenheit und leitet daraus Massnahmen ab. Die letzte durch ein unabhängiges Institut durchgeführte Umfrage wurde 2024 durchgeführt und im Januar 2025 veröffentlicht. Dabei waren mehr als drei Viertel der teilnehmenden Privatkunden und mehr als zwei Drittel der Intermediäre zufrieden oder sehr zufrieden mit der VP Bank.

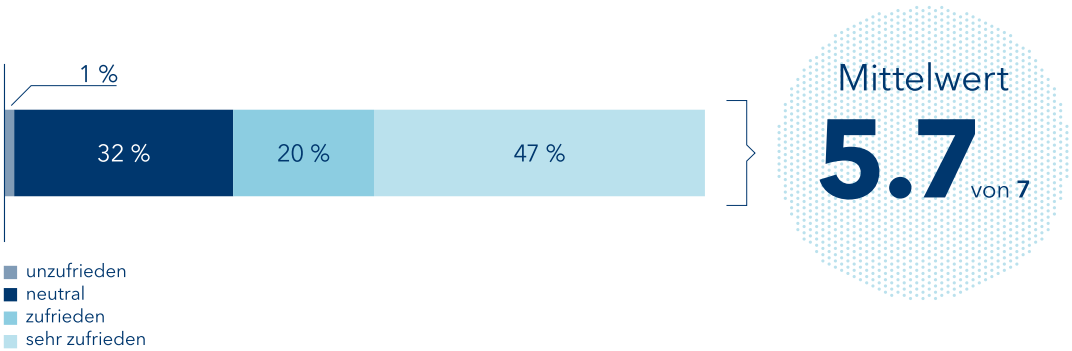
Gesamtzufriedenheit Privatkunden

Demnach sind mehr als drei Viertel der Privatkunden, die an der Umfrage teilgenommen haben, mit der VP Bank insgesamt zufrieden bis sehr zufrieden. Dies entspricht einer Steigerung von 6 Prozent gegenüber der Kundenumfrage im Jahr 2019. Die höchste Zufriedenheit erzielen dabei die Aspekte Erreichbarkeit, persönliche Kundenberatung und Kundenservice. Mit der Beratung und Betreuung sind drei von vier Kunden zufrieden bis sehr zufrieden. Fast die Hälfte der Privatkundschaft gab an, dass sie die VP Bank proaktiv weiterempfehlen würden. Mit diesem Wert schneidet die VP Bank im Branchenvergleich sehr gut ab.



Gesamtzufriedenheit Intermediäre

Von den an der Umfrage teilgenommenen Intermediären gaben gut zwei Drittel an, zufrieden bis sehr zufrieden zu sein. Die Analyse zeigt, dass guter Kundenservice unter anderem mit Erreichbarkeit, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, aber auch mit guten Konditionen zu tun hat. Aus Sicht der Intermediäre zeichnet sich die VP Bank insbesondere durch ihre persönliche Note und Zuverlässigkeit aus.



Zusätzlich betreibt die VP Bank laufend ein aktives Kundenfeedback-Management. Die dabei erfassten und analysierten Rückmeldungen zu den Dienstleistungen sowie zur Betreuungsqualität werden zur laufenden Optimierung des Angebots genutzt.

Produkte und Dienstleistungen

Die VP Bank Gruppe verfügt über umfassendes Fachwissen und internationale Erfahrung, um anspruchsvollen Kunden erstklassige Lösungen bieten zu können.

Dienstleistungen

Die VP Bank bietet ein umfassendes und strukturiertes Dienstleistungsangebot für Finanzintermediäre, institutionelle Kunden, Privatkunden und Geschäftskunden. Die verschiedenen Geschäftsfelder richten ihren Fokus auf ihre jeweiligen Kundengruppen und deren spezifische Bedürfnisse. Auf dieser Basis gestalten sie ihr Leitangebot und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Durch Synergien zwischen den Geschäftsfeldern wird das Gesamtangebot der VP Bank sinnvoll ergänzt, wobei die Expertise der einzelnen Bereiche auch den übrigen Geschäftsfeldern zugutekommt.

Wie dies in der Praxis aussieht, zeigt das Geschäftsfeld Finanzintermediäre: Höchste Anforderungen im Treuhandgeschäft bilden die Grundlage für spezialisierte Lösungen – insbesondere bei der Strukturierung komplexer Vermögens- und Gesellschaftsstrukturen sowie im globalen Zahlungsverkehr. Die VP Bank bietet Externen Vermögensverwaltern (EAM) zudem einen direkten Zugang zum Handel, was eine effiziente und professionelle Auftragsausführung ermöglicht. Eine automatisierte FIX-Schnittstelle sorgt für die nahtlose technische Verbindung zwischen den Portfoliomanagementsystemen der EAM und den Fachstellen in der Bank.

Dienstleistungsangebot	Finanz-intermediäre	Privatkunden	Universalbank	Asset Servicing
Fondskompetenzzentrum	Angebot	Angebot		Leitangebot
Management komplexer Strukturen	Leitangebot	Angebot		
Vermögens- und Nachlassplanung	Angebot	Leitangebot		
Vermögensverwaltung und Anlageberatung	Angebot	Leitangebot	Angebot	Angebot
Finanzierungen	Leitangebot	Angebot	Angebot	Leitangebot
Trading und Execution, Depotverwaltungs- und Abwicklungsservices	Leitangebot	Leitangebot	Leitangebot	Angebot
Basisdienstleistungen	Angebot	Angebot	Leitangebot	Angebot

Leitangebot
Angebot

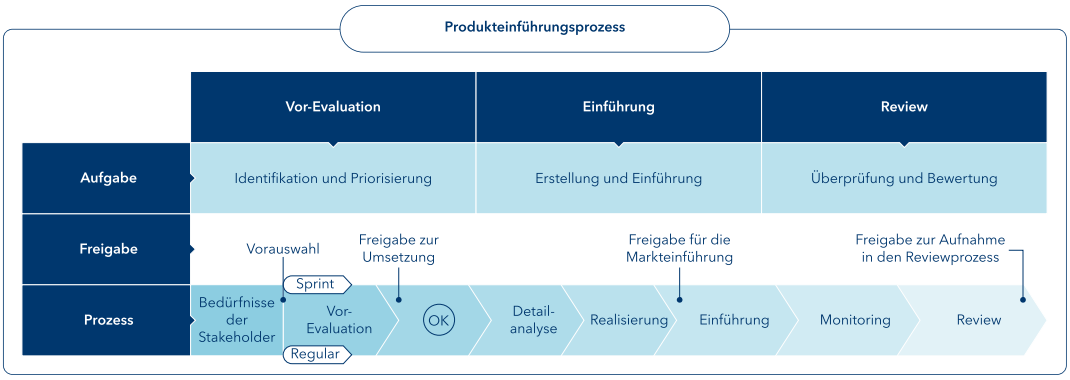
In einem sich stetig wandelnden Bankenumfeld ist es entscheidend, die Bedürfnisse der Kunden ganzheitlich zu verstehen und flexibel darauf zu reagieren. Durch die klare Struktur der Geschäftsfelder entsteht ein ganzheitliches und gleichzeitig spezialisiertes Dienstleistungsangebot, das die Stärken der einzelnen Bereiche bündelt und optimal aufeinander abstimmt.

Agile Produktentwicklung und Markteinführung

Die VP Bank entwickelt ihre Produkte und Dienstleistungen laufend weiter, um Kundenbedürfnisse optimal zu erfüllen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Das Group Product & Service Center spielt dabei eine zentrale Rolle: Es bündelt Kundenanforderungen, regulatorische Vorgaben sowie Erkenntnisse aus Benchmarking und Trendscreening und steuert den gesamten Produktentwicklungs- und Lebenszyklusprozess.

Neue Ideen werden mittels Sprint-Ansatz rasch getestet und umgesetzt, sodass schnelle und fundierte Entscheidungen möglich sind. Der Produktentwicklungsprozess folgt dabei drei klar strukturierten Phasen: der Aufbereitung der Idee, der Entscheidung über die Umsetzung sowie der Markteinführung mit anschliessender Überprüfung.

Geplante Anpassungen oder neue Produkte werden dem Product & Pricing Committee vorgelegt, das Chancen und Risiken inter-disziplinär bewertet und über die Freigabe entscheidet. ESG-Kriterien sind im Product Review Process fest im Scoring-Modell verankert und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Durch die enge Verzahnung von Benchmarking, Produktentwicklung und Lebenszyklusmanagement stellt die VP Bank sicher, dass ihre Angebote auch in einem dynamischen Marktumfeld langfristig wettbewerbsfähig bleiben.



Nachhaltige Lösungen

Im Jahr 2020 haben wir die Initiative «Investing for Change» lanciert. Wir identifizieren Zukunftsthemen sowie Unternehmen, die ESG-Risiken aktiv managen, Chancen nutzen und positiv zu sozialen und ökologischen Veränderungen beitragen. So helfen wir unseren Kunden, ihr Portfolio entsprechend ihren Präferenzen nachhaltiger auszurichten. Dabei ergänzen ESG-Kriterien die finanziellen Investitionskriterien.

Unsere Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit mehr bedeutet als den Ausschluss bestimmter Unternehmen. Wir verfolgen einen integrativen Ansatz, bei dem ökologische, soziale und Governance-Aspekte systematisch in den gesamten Anlageprozess einfliessen. So können wir langfristige Chancen identifizieren und Risiken steuern.

Investitionen, die ein unverhältnismässig hohes Risiko oder wesentliche negative Auswirkungen bergen, vermeiden wir, indem wir klare Schwellenwerte definieren. Gleichzeitig legen wir grossen Wert auf Transparenz: Unsere Kundinnen und Kunden erhalten umfassende Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung ihrer Portfolios, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Diese Prinzipien wenden wir bei unseren Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandaten sowie bei unseren Eigenanlagen an und stellen so eine konsistente Umsetzung sicher.

Modulares Produktangebot

Die VP Bank hat ihr Angebot im Anlagebereich durch verschiedene Module auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet. Im Jahr 2025 hat sie ihr Angebot nochmals erweitert und mit VP Vida Go eine Vermögensverwaltungslösung insbesondere für Einsteiger eingeführt.

VP Sensa – Aktivierungspaket:

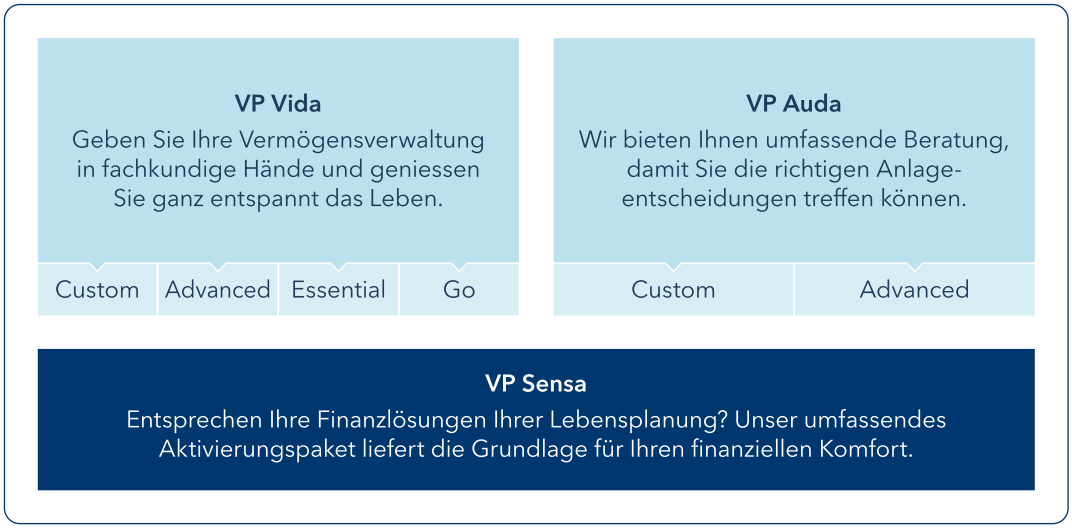
Dieses Modul umfasst sämtliche Basisservices und bietet darüber hinaus direkten Zugang zum persönlichen Kundenberater. Kunden erhalten zudem ein umfassendes Angebot an Anlagelösungen der VP Bank.

VP Auda – Anlageberatungslösungen:

Dieses Modul bietet eine strategiebasierte Beratung im Portfoliokontext. Neben der regelmässigen Risikoüberwachung erhalten Kunden laufend neue Anlageideen und Empfehlungen, die auf veränderte Marktentwicklungen abgestimmt sind.

VP Vida – Vermögensverwaltungslösungen:

Kunden profitieren von den strukturierten und disziplinierten Anlageentscheidungen der VP Bank. Die VP Vida Mandatslinien sind auch als sogenannte «Plus»-Varianten erhältlich und eignen sich besonders für Anleger, die einen Fokus auf ESG-Kriterien legen möchten.

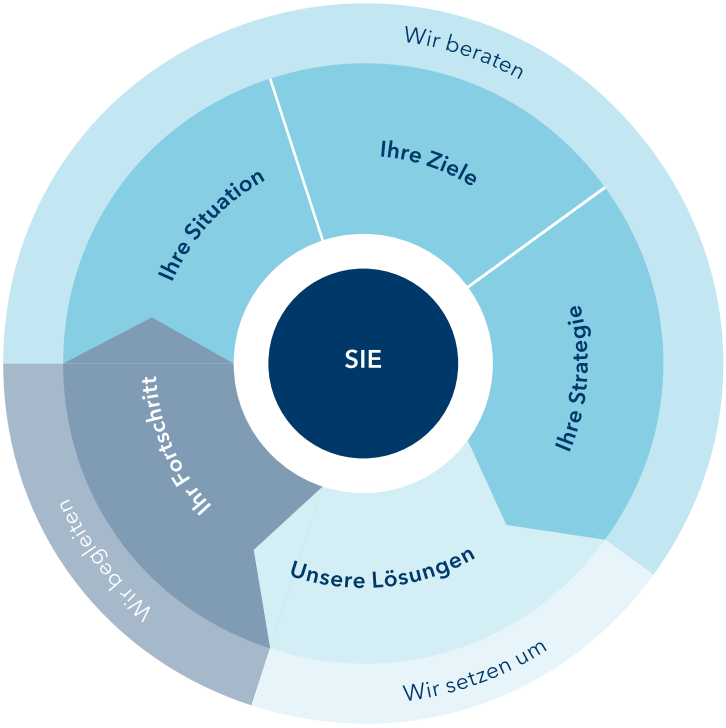


Angebot für die digitale Generation

Mit der Überarbeitung der Angebote «VP Nova» reagiert die VP Bank auf die veränderten Bedürfnisse der digitalen Generation. Das Angebot bietet flexible, lebensphasengerechte Lösungen – vom ersten Konto ab 12 Jahren bis zum Start ins Berufsleben – und verbindet moderne Banking-Tools mit exklusiven Mehrwerten im «VP Nova Club».

Digital unterstützter Beratungsprozess

Die VP Bank setzt im Beratungsprozess auf einen hybriden Ansatz, der persönliche Gespräche mit digitalen Lösungen verbindet. Seit 2024 unterstützt das Goal Based Advisory Tool die Kundenbetreuung und ermöglicht eine stärker personalisierte Beratung, die die finanziellen Entscheidungen konsequent an den individuellen Lebenszielen der Kunden ausrichtet.



Im digital unterstützten Beratungsprozess erhalten Kunden massgeschneiderte Empfehlungen, die auf ihren persönlichen Zielen und einem klaren Zeitplan zur Zielerreichung basieren. Diese strukturierte Vorgehensweise erleichtert es ihnen, ihre finanzielle Zukunft zu planen und den Fortschritt transparent nachzuverfolgen. Auf Basis von Rückmeldungen sowohl der Kunden als auch der Kundenberater wurde das Tool im Berichtsjahr kontinuierlich optimiert. Dieser Verbesserungsprozess wird auch 2026 fortgeführt, um zusätzliche Bedürfnisse zu berücksichtigen und den Nutzen weiter zu steigern.

Sowohl Kunden als auch Berater schätzen die erweiterten digitalen Möglichkeiten – insbesondere die intuitive Visualisierung der Ziele sowie die transparente Darstellung des aktuellen Zielerreichungsgrads.

Durch den einfachen Zugang zu relevanten Informationen und Produkten schafft das Tool einen deutlichen Mehrwert. Es ermöglicht eine persönlichere und inhaltlich vertiefte Interaktion mit den Kunden.

Innovationsmanagement

Innovation ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur der VP Bank und fest im Unternehmenswert «we explore» verankert. Die Mitarbeitenden werden dazu ermutigt, neue Perspektiven einzunehmen, Neues auszuprobieren und aus Fehlern zu lernen. Diese Offenheit für Innovation zieht sich über alle Ebenen hinweg – vom Verwaltungsrat bis zu Berufseinsteigenden.

In einem dynamischen Umfeld ist Innovationskraft entscheidend, um Chancen frühzeitig zu erkennen, technologische Entwicklungen voranzutreiben und zukunftsfähige Finanzlösungen zu gestalten. Die VP Bank setzt dabei auf kurze Markteinführungszeiten sowie effiziente Methoden zur Ideenfindung und -umsetzung. Relevante Trends werden kontinuierlich beobachtet und auf Projektebene analysiert. Mithilfe von minimal funktionsfähigen Produkten (MVPs) können Vorhaben früh bewertet und fokussiert weiterentwickelt werden. Ein interdisziplinäres Gremium priorisiert diese Initiativen und trifft Entscheidungen im Auftrag der Konzernleitung.

Die VP Bank verbindet innovative Arbeitsmethoden, moderne Technologien und agiles Management, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Im Zentrum stehen Kundennutzen, Nachhaltigkeit und eine schnelle, wirksame Umsetzung.

Innovationstag – Plattform für neue Impulse

Ein prägendes Element der Innovationskultur ist der jährliche Innovationstag. Er bietet dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und externen Experten die Möglichkeit, sich über aktuelle Trendthemen auszutauschen und neue Ideen zu diskutieren. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen direkt in die Arbeit der entsprechenden Projektgruppen ein und stärken die Verbindung zwischen strategischer Ausrichtung und operativer Umsetzung.

Business Intelligence und datengestützte Erkenntnisse

Im Jahr 2025 hat die VP Bank ihre datenbasierten Fähigkeiten weiter ausgebaut. Ein neu geschaffenes Business-Intelligence-Team und eine agile technische Plattform ermöglichen eine strukturierte Erfassung, Organisation und Analyse zentraler interner Daten. Diese Weiterentwicklungen bilden die Grundlage für fundierte strategische Entscheidungen.

Verbesserte Tools zur Kundensegmentierung unterstützen eine präzisere Kundenbuchplanung und eine stärker personalisierte Kundenbetreuung. Zusätzlich schafft eine optimierte Analysebasis des Kundenerlebnisses die Voraussetzung für eine kontinuierliche Steigerung der Servicequalität. Künftig wird die VP Bank diese Fähigkeiten nutzen, um Innovation aktiv zu fördern, Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.

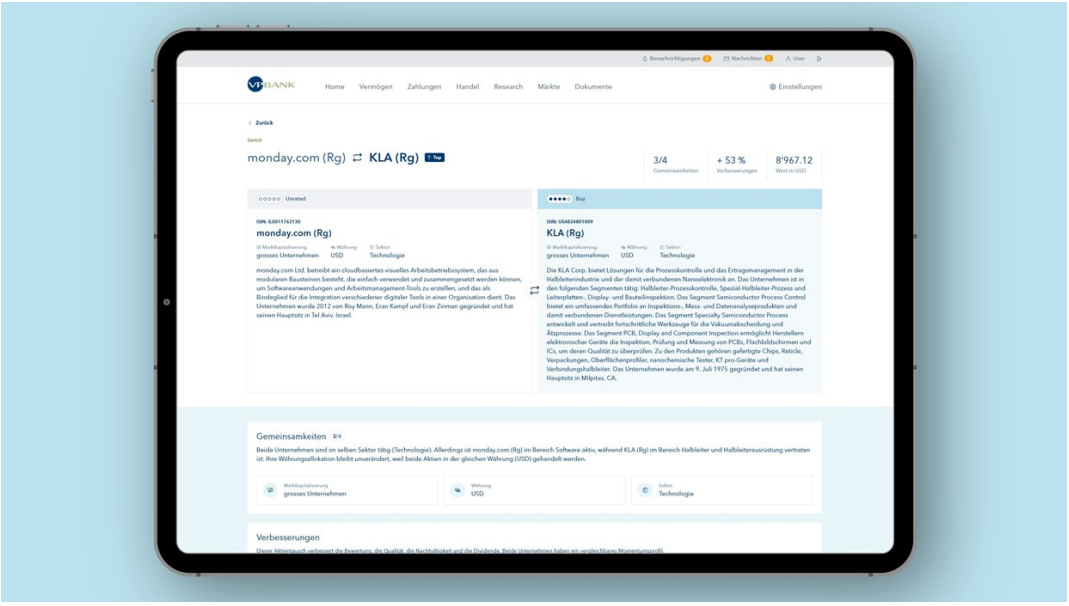
Aufbau einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur

Die VP Bank entwickelt ihre DevOps-Fähigkeiten laufend weiter, indem sie neue Technologien evaluiert und relevante Anwendungsfälle vorantreibt. Ziel ist eine moderne, agile und zuverlässige IT, die Software schnell bereitstellt und Kunden sowie Mitarbeitende durch technologisches und architektonisches Fachwissen unterstützt.

Konkrete Umsetzungen im Jahr 2025 umfassen:

- die Integration des VP Bank Investment Recommender ins e-banking-Portal,
- die Automatisierung von Devisenaufträgen,
- das digitale Self Update und
- Verbesserungen im digitalen Onboarding.

Diese Initiativen stärken die Effizienz und das Kundenerlebnis gleichermassen.



Einsatz von KI-Technologien

Mit dem Aufbau des Teams AI Solutions hat die VP Bank einen unternehmensweiten Anlaufpunkt für künstliche Intelligenz geschaffen, der auf die Effizienzsteigerung der internen Prozesse ausgerichtet ist. Erste KI-Lösungen wurden 2025 produktiv eingesetzt, darunter:

- Policy Pilot – ein interner Policy-Chatbot
- Legal-Chatbot – zur Unterstützung bei juristischen Fragestellungen

Beide Tools erleichtern den Mitarbeitenden die tägliche Arbeit und beschleunigen interne Prozesse. Weitere Anwendungen befinden sich in fortgeschrittenen Entwicklungsphasen, etwa KI-gestützte KYC-Prozesse oder automatisierte Dokumentenverarbeitung.

Um KI-Kompetenzen nachhaltig zu stärken, wurden umfassende Schulungsprogramme für alle Qualifikationsstufen eingeführt. Damit stellt die VP Bank sicher, dass technologische Neuerungen effektiv genutzt und verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Markenstrategie

Die Zukunft gehört denen, die zielstrebig vorangehen. Für die VP Bank zählt dabei nur eines: die Ziele der Kunden zu gemeinsamen Zielen zu machen und partnerschaftlich voranzukommen.

Gerade wenn die Ansprüche hoch sind, ist eine starke Partnerschaft von grösster Bedeutung. Persönlich und kompetent engagiert sich die VP Bank für die Belange der Finanzintermediäre und Privatkunden: verantwortungsvoll, leistungsstark und stets vorausschauend.

Sieben zentrale Markenbotschaften

Sieben zentrale Markenbotschaften reflektieren die Markenstrategie und bilden das Leistungsversprechen der VP Bank ab. Weitere Informationen finden Sie auf der Website unter www.vpbank.com/marke.

Markenstruktur und -schutz

Die VP Bank verfolgt eine erweiterte Einzelmarkenstrategie. Wo immer möglich, tritt sie mit dem Namen VP Bank auf. Einheiten, die aus juristischen Gründen nicht mit dem Logo «VP Bank» auftreten dürfen, verwenden ein eigenes Logo mit der Ligatur «VP».

Die Markenstruktur der VP Bank lässt sich daher in zwei Ebenen aufteilen:

Unternehmensmarke

Die Unternehmensmarke besteht aus dem Begriff «VP Bank».

Submarke

Die Submarke beinhaltet mindestens die Buchstaben «VP» im Markennamen und basiert auf dem Design der Unternehmensmarke.

Die VP Bank erachtet ihre Marke als eines der wertvollsten Güter. Deshalb sind ein professioneller Schutz und eine effektive Verteidigung äusserst relevant. Zu den markenrechtlichen Aufgaben gehören die Ausarbeitung von Schutzstrategien, Verfügbarkeitsrecherchen, Markenanmeldungen und -erneuerungen, Markenüberwachungen, Markenbewertungen, Durchsetzung von Markenrechten und ein gut durchdachtes Domainmanagement.

In Zusammenarbeit mit renommierten Markenanwälten werden die Marken in den Wachstumsmärkten, Opportunitätsmärkten und weiteren Märkten der VP Bank direkt oder nach dem Madrider System geschützt und überwacht.

Stetige Weiterentwicklung des Markendesigns

Das Markendesign lässt sich in einem Wort beschreiben: «Clarity». Der gesamte Auftritt ist modern, klar, sowohl digital als auch analog erlebbar und vermittelt Einfachheit und eine Reduktion auf das Wesentliche. Eine Marke entwickelt sich mit den Bedürfnissen der Kunden sowie den strategischen Vorgaben weiter. Die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Marke ist daher von grosser Bedeutung für die VP Bank.

Die Markenarbeit der Bank erfolgt nach dem eigens definierten Stay-Fresh-Ansatz, wobei die Marke kontinuierlich in kleinen Schritten aufgefrischt und an die aktuelle Unternehmensstrategie angepasst wird.

Neuerungen 2025

Imagekampagne

Ende des ersten Quartals 2025 lancierte die VP Bank die Imagekampagne «Aus allem das Beste». Vor dem Hintergrund einer sich zunehmend schnell verändernden Welt greift die Kampagne zentrale Fragestellungen aus dem Alltag der Kunden auf. Sie positioniert die VP Bank als verlässliche Partnerin, die individuelle Lösungen bietet und unterschiedliche Bedürfnisse ganzheitlich verbindet. Im Mittelpunkt steht dabei die Idee, vermeintliche Gegensätze nicht als Entweder/Oder, sondern als sinnvolle Kombination zu denken – ganz im Sinne von «Warum nicht beides?». Die Kampagne wurde über verschiedene Kanäle ausgespielt und erzielte unter anderem mit aufmerksamkeitsstarker Plakatwerbung am Flughafen Zürich eine hohe Sichtbarkeit.



Geschäftsbericht nach Digital-First-Ansatz

Im März 2025 veröffentlichte die VP Bank ihren Geschäftsbericht nach dem Digital-First-Ansatz. Erstmals wurde vollständig auf eine Printversion verzichtet und der Fokus auf digitale Kanäle gelegt. Damit unterstreicht die VP Bank ihren Anspruch an zeitgemässe und nachhaltige Kommunikation. Gleichzeitig integrierte die Bank die ESG-Regulatorik gemäss Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erfolgreich und umfassend in den Geschäftsbericht – von der strategischen Zielsetzung bis hin zur operativen Umsetzung. Die Inhalte wurden medienübergreifend aufbereitet und parallel für den Webauftritt, als PDF und XBRL ausgespielt, was eine hohe Transparenz, Vergleichbarkeit und regulatorische Konformität sicherstellt.

VP Nova Club

Das Jugendangebot der VP Bank wurde vollständig überarbeitet und mit einer breit angelegten Kampagne in Liechtenstein vermarktet. Neben den bestehenden VP Nova Bankingpaketen wurde der VP Nova Club eingeführt. Dieser bietet Jugendlichen exklusiven Zugang zu attraktiven Gutscheinen und Vergünstigungen für ausgewählte Freizeitaktivitäten und schafft damit zusätzliche Mehrwerte, die über klassische Bankdienstleistungen hinausgehen.



Neue Social-Media-Strategie

Im Berichtsjahr verabschiedete die VP Bank eine neue Social-Media-Strategie, mit der die digitale Markenpräsenz weiterentwickelt wird. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Advocacy-Programm: Rund 30 Mitarbeitende posten regelmässig und rollenbasiert Inhalte. Dadurch entstehen authentische Beiträge mit persönlicher Note, die eine höhere Reichweite erzielen als der Corporate-Kanal, weniger kommerziell wirken und gezielt die individuellen Netzwerke der Advocates ansprechen.

VP Vida Go

Im August 2025 lancierte die VP Bank für das neue Vermögensverwaltungsprodukt VP Vida Go eine aufmerksamkeitsstarke Multi-Channel-Kampagne. Ziel war es, das Angebot einer breiten Zielgruppe zugänglich zu machen und den Einstieg in die Vermögensverwaltung niederschwellig zu gestalten. Als besonderer Anreiz wurde eine Investition in das Mandat in der Höhe von CHF 10’000 verlost. Die Kampagne erzielte einen sehr starken Rücklauf.



Professionalisiertes Lead Management

Im Berichtsjahr wurde das Lead Management der VP Bank weiter professionalisiert und in enger Zusammenarbeit mit den kundenberatenden Fronteinheiten neu strukturiert. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde ein Gewinnspiel am VP Bank Swiss Ladies Open umgesetzt, bei dem ein exklusiver Golftag mit Chiara Tamburlini verlost wurde. Die VP Bank unterstützt die derzeit erfolgreichste Schweizer Golferin als persönliche Sponsorin. Die Aktion stiess auf sehr hohes Interesse und generierte zahlreiche qualifizierte Leads. Diese wurden mithilfe von künstlicher Intelligenz angereichert und über ein Scoring-Modell systematisch kategorisiert. Darauf aufbauend erfolgte eine strukturierte Nachbearbeitung der Leads durch die Fronteinheiten. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung wurden dabei vollständig berücksichtigt.

Suchmaschinenoptimierung

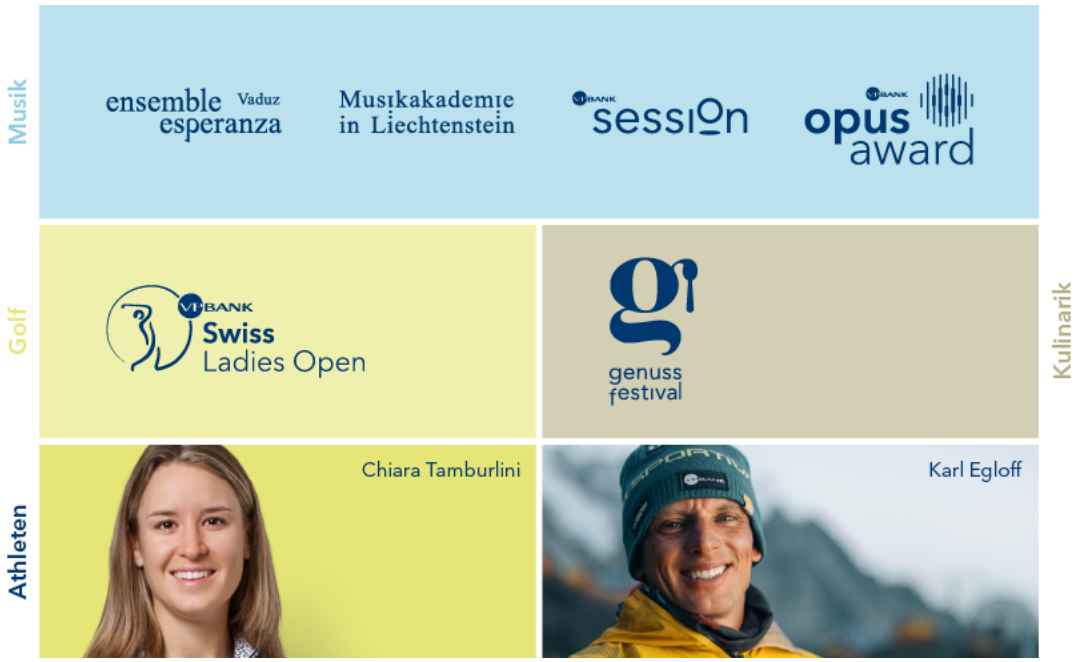
Die VP Bank hat die Strategie zur Suchmaschinenoptimierung gezielt weiterentwickelt, um der Transformation der Suchlandschaft gerecht zu werden. Neben der klassischen Suchmaschinenoptimierung liegt der Fokus verstärkt auf Generative Engine Optimization. Durch die Bereitstellung strukturierter und fachlich fundierter Inhalte wird sichergestellt, dass die VP Bank nicht nur in traditionellen Suchergebnissen, sondern auch in KI-basierten Sprachmodellen wie ChatGPT, Gemini oder auch der KI-Suche in Google als vertrauenswürdige Quelle referenziert wird. Diese proaktive Ausrichtung sichert die digitale Reichweite in einem dynamischen Marktumfeld und stärkt die Sichtbarkeit der VP Bank als Finanzinstitut.

Engagements

Die VP Bank bekennt sich zum Prinzip des gesellschaftlichen Engagements. Von diesem sozialen und kulturellen Engagement profitieren seit vielen Jahren zahlreiche Initiativen und Projekte. Zudem leistet die VP Bank einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandorts Liechtenstein sowie der Regionen, in denen sie vertreten ist.

Die VP Bank engagiert sich für ausgewählte Sponsoringprojekte in den Bereichen Sport, Kultur und Kulinarik. Projekte, die einzigartig sind – genauso einzigartig wie die Kundenerlebnisse, mit denen die Bank begeistert, und jene Projekte, die jungen Talenten eine Plattform bieten.

Die Engagements im Überblick



Musik

Ensemble Esperanza: 2015 von der Musikakademie in Liechtenstein gegründet, vereint das Ensemble hochbegabte europäische Nachwuchsmusiker mit ganzheitlichem Förderansatz.

Musikakademie in Liechtenstein: Die Musikakademie fördert hochbegabte junge Talente; die VP Bank unterstützt als Hauptsponsorin deren Entwicklung und ermöglicht Konzerte an ihren Standorten.

Demo Tape Sessions: Eine Plattform zur Förderung aufstrebender Künstlerinnen und Künstler am Beginn oder kurz vor dem Durchbruch ihrer Karriere.

Opus Award: Bei der jährlich stattfindenden VP Bank Opus Award Night zeigten vier herausragende junge Talente der Musikakademie in Liechtenstein ihr Können vor einem begeisterten Publikum und einer fachkundigen Jury.

Golf

VP Bank Swiss Ladies Open: Ein Turnier der Ladies European Tour, mit dem die VP Bank als Naming-Partnerin ihr Engagement im Frauen-Golfsport stärkt und besondere Erlebnisse für Spielerinnen, den Schweizer Golfsport und ihre Kunden schafft.

Kulinarik

Genussfestival: Ein jährliches Festival im September, bei dem Spitzenköche und regionale Gastronomen ihre besten Gerichte präsentieren.

Athleten

Chiara Tamburlini: Eine der besten Schweizer Golferinnen, die die VP Bank als Partnerin auf ihrem Weg an die Weltspitze unterstützt.

Karl Egloff: Einer der schnellsten Bergsteiger der Welt mit dem Ziel, die Seven Summits in Weltrekordzeit zu besteigen – ein Symbol für Mut und Entschlossenheit.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Website der VP Bank unter vpbank.com/engagements.

04

Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance

Die VP Bank Gruppe ist bestrebt, das Vertrauen sämtlicher Anspruchsgruppen immer wieder aufs Neue zu bestätigen. Sie handelt daher stets transparent, integer und verantwortungsbewusst und gibt Einblick in die Entscheidungs- und Kontrollprozesse.

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle Unternehmensführung und Kontrolle. Der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» definiert Corporate Governance als die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Leitung und Aufsicht anstreben.

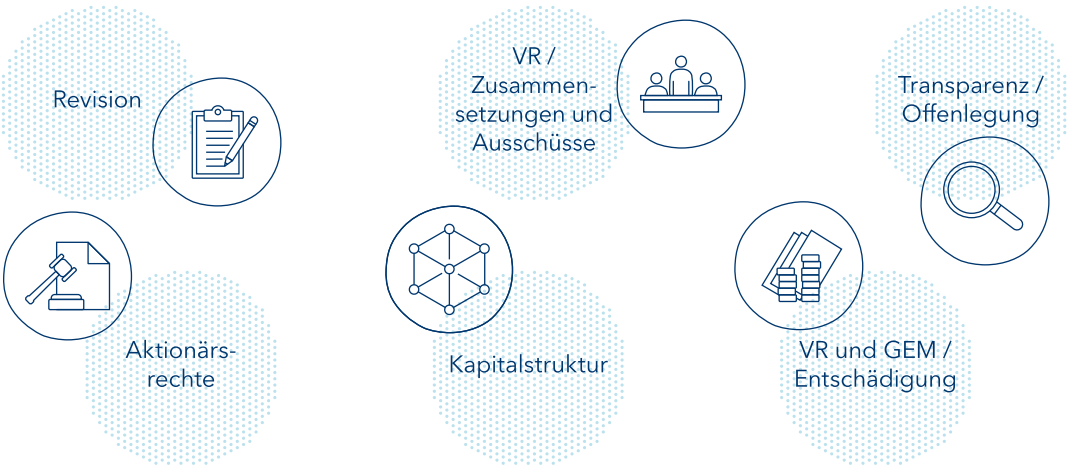
Gute Corporate Governance gewährleistet eine transparente und auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtete Führung. Sie soll nicht nur dem Unternehmen und seinen Aktionären, sondern auch externen Anspruchsgruppen dienen. Der Rahmen der Corporate Governance wird massgeblich durch den Gesetzgeber und das Aktionariat bestimmt, die konkrete Ausgestaltung obliegt dem Verwaltungsrat.

Die VP Bank Gruppe ist bestrebt, das Vertrauen sämtlicher Anspruchsgruppen nachhaltig zu bestätigen und zu entwickeln. Sie handelt daher stets fair, transparent, integer und verantwortungsbewusst und gibt ihren Anspruchsgruppen Einblick in die Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Seit Jahren veröffentlicht sie daher auf freiwilliger Basis Informationen zur strategischen Ausrichtung sowie zu den Beziehungen zu ihren Stakeholdern.

Dieser Bericht beschreibt die Grundsätze der Unternehmensführung der VP Bank AG, Vaduz, nachfolgend als VP Bank bezeichnet, gemäss der revidierten «Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG vom 2. Dezember 2025 sowie der liechtensteinischen Gesetzgebung.

Alle Angaben zur Corporate Governance erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per 31. Dezember 2025.

Aufgaben der Corporate Governance



1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die VP Bank AG, Vaduz (nachfolgend als VP Bank bezeichnet), ist als Aktiengesellschaft gemäss liechtensteinischem Recht konstituiert. Sie ist die Muttergesellschaft (das Stammhaus) der VP Bank Gruppe. Das Organigramm (Kapitel Organisation) zeigt die operative Gruppenstruktur. Im Finanzbericht im Kapitel Segmentberichterstattung wird die detaillierte Segmentberichterstattung aufgeführt.

Die Geschäftsleitung (GEL) ist für die operative Geschäftsführung des Stammhauses, die Gruppenleitung für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich. Die Gruppenleitung wird als Group Executive Management (GEM) bezeichnet. Mitglieder der Gruppenleitung sind in den Verwaltungsräten (VR) der Tochtergesellschaften vertreten. Als Verwaltungsratspräsidentin oder -präsident der einzelnen Tochtergesellschaften amtiert in der Regel ein Mitglied der Gruppenleitung.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Die Namenaktien A der VP Bank, Vaduz, sind an der SIX Swiss Exchange AG kotiert; die Namenaktien B sind nicht kotiert.

	ISIN	Jahresschlusskurs CHF	Marktwert CHF Mio.
Namenaktien A (kotiert)	LI0315487269	84.40	507.7[1]
Namenaktien B (nicht kotiert)	LI0010737596	8.40	50.4
Total (Börsenkapitalisierung der Namenaktien A plus Marktwert der Namenaktien B)			**558.1**

[1] Börsenkapitalisierung der kotierten Namenaktien A per 31.12.2025.

Der Konsolidierungskreis enthält keine weiteren kotierten Gesellschaften.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Die Tochtergesellschaften und die wesentlichen Beteiligungen, die zum Konsolidierungskreis gehören, sind unter Angabe von Firma, Sitz und Aktienkapital sowie der Beteiligungsquote im Finanzbericht (Anhang 38) aufgeführt.

1.2 Bedeutende Aktionäre (Ankeraktionäre)

Per 31. Dezember 2025 haben die folgenden Aktionäre und Aktionärsgruppen deklariert, mehr als 10 Prozent am Aktienkapital der VP Bank zu halten oder mehr als 5 Prozent der Stimmrechte auszuüben.

Aktionäre	Namenaktien A	Namenaktien B	Stimmen	Stimmenanteil	Kapitalanteil
Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, Vaduz[1]	1'066'426	4'530'047	5'596'473	46.6 %	23.0 %
U.M.M. Hilti-Stiftung, Schaan	578'270	658'370	1'236'640	10.3 %	9.7 %
Marxer Stiftung für Bank- und Unternehmenswerte, Vaduz	756'885	0	756'885	6.3 %	11.4 %

[1] Inkl. der von der Stiftung kontrollierten Institutionen.

Im Berichtsjahr sind keine weiteren Offenlegungsmeldungen im Sinne von Art. 25 des liechtensteinischen Gesetzes vom 23. Oktober 2008 über die Offenlegung von Informationen betreffend Emittenten von Wertpapieren (Offenlegungsgesetz; OffG) bzw. im Sinne von Art. 120 bis 124 des schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) eingetroffen. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die VP Bank ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der VP Bank beträgt CHF 66'154'167 und ist eingeteilt in 6'015'000 voll einbezahlte Namenaktien A mit einem Nennwert von je CHF 10.00 sowie 6'004'167 voll einbezahlte Namenaktien B mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

	Anzahl	Stand 31.12.2025 Kapital in CHF
Namenaktien A	6'015'000	60'150'000
Namenaktien B	6'004'167	6'004'167
Total	**12'019'167**	**66'154'167**

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital

Die VP Bank verfügt nicht über bedingtes Kapital. Ein Kapitalband ist für die VP Bank AG als liechtensteinische Gesellschaft nicht anwendbar.

2.3 Kapitalveränderungen

Das gesamte Eigenkapital der VP Bank entwickelte sich in den vergangenen drei Geschäftsjahren (zum jeweiligen Bilanzstichtag) wie folgt:

in CHF 1000	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Aktienkapital	66'154	66'154	66'154
Kapitalreserve	47'049	47'049	47'049
Gesetzliche Reserve	239'800	239'800	239'800
Andere Reserven	366'007	368'193	369'776
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	63'150	63'150	63'150
Bilanzgewinn	145'469	139'456	179'242
Total	**927'629**	**923'802**	**965'171**

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Namenaktien A der VP Bank sind an der SIX Swiss Exchange AG frei handelbar. Die Namenaktien B sind nicht kotiert, jedoch in der regionalen Bevölkerung gestreut.

Beide Aktienkategorien sind mit den im liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) und in den Statuten festgelegten Mitgliedschaftsrechten ausgestattet.

An der Generalversammlung der VP Bank berechtigt jede Namenaktie A (Nennwert CHF 10.00) und jede Namenaktie B (Nennwert CHF 1.00), unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme.

Die VP Bank hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die VP Bank hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Eintragung und die Übertragung von Namenaktien sind in Art. 7 der Statuten im Detail geregelt. Die Statuten sind im Internet unter vpbank.com/reglemente zu finden. Nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte der Gesellschaft gegenüber legitimiert.

Der Verwaltungsrat kann die Registrierung im Aktienregister für Namenaktionäre B (Art. 7a der Statuten) aus wichtigen Gründen verweigern. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat von dieser Kompetenz keinen Gebrauch gemacht.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die VP Bank hat keine Wandelanleihen oder Optionen auf eigene Aktien ausgegeben.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank Gruppe verantwortlich. Ihm obliegen die oberste Leitung, die Aufsicht und die Kontrolle.

Die liechtensteinische Gesetzgebung sieht eine klare Trennung zwischen der obersten Leitung, der Aufsicht und der Kontrolle durch den Verwaltungsrat sowie der operativen Führung vor. Dementsprechend besteht der Verwaltungsrat der VP Bank ausschliesslich aus nichtexekutiven (nicht aktiv in die Geschäftsführung involvierten) Mitgliedern.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht aus sieben Mitgliedern. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren der Gruppenleitung, der Geschäftsleitung der VP Bank oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an.

Als Bank unterhält die VP Bank Geschäftsbeziehungen mit zahlreichen in- und ausländischen Unternehmen. Dies gilt auch für Mitglieder des Verwaltungsrates sowie natürliche und juristische Personen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nahestehen.

Die Aufstellung in der Tabelle unten gibt Auskunft über Name, Alter, Funktionen, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder.

An der Generalversammlung vom 25. April 2025 wurde Dr. Mauro Pedrazzini wiedergewählt.

Ursula Lang hat nach neun Jahren Amtszeit ihren Verzicht auf eine Erneuerung ihres Mandats erklärt. Dr. Beat Graf trat nach elf Jahren Amtszeit von seinem Amt zurück. Beide schieden per 25. April 2025 aus dem Verwaltungsrat aus.

Neu wurden von der Generalversammlung Dr. Stephan Ochsner als Nachfolger von Dr. Beat Graf und Vertreter der Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger sowie Barbara Ofner als Nachfolgerin von Ursula Lang in den Verwaltungsrat gewählt.

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt	Gewählt bis GV[1]	Mitgliedschaft in Ausschüssen
Stephan Zimmermann	1956	Präsident	2023	2026	Strategy & Digitalisation Committee[2], Nomination & Compensation Committee
Dr. Mauro Pedrazzini	1965	Vizepräsident	2022	2026	Strategy & Digitalisation Committee, Risk Committee
Stefan Amstad	1970	Mitglied	2023	2026	Audit Committee[2], Risk Committee
Philipp Elkuch	1969	Mitglied	2021	2026	Nomination & Compensation Committee[2], Strategy & Digitalisation Committee
Dr. Stephan Ochsner	1967	Mitglied	2025	2026	Nomination & Compensation Committee, Audit Committee
Barbara Ofner	1970	Mitglied	2025	2026	Risk Committee[2], Audit Committee
Katja Rosenplänter-Marxer	1981	Mitglied	2020	2026	Nomination & Compensation Committee, Risk Committee

[1] Die Amtsdauer richtet sich gemäss den an der Generalversammlung 2025 revidierten Statuten neu nach einem einjährigen Zeitraum.
[2] Vorsitz



Stephan Zimmermann

Jahrgang 1956, Schweizer

Präsident des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Strategy & Digitalisation Committee und Mitglied des Nomination & Compensation Committee

Ausbildung

1987
INSEAD Young Managers Programm Fontainebleau, Frankreich

1978
Abschluss in Informationstechnologie und Betriebswirtschaft, Schweizerischer Bankverein, Schweiz

1975
Kaufmännisches Diplom, Basel Business School, Schweiz

Berufliche Stationen

2019–2023
UBS Business Solutions AG, Zürich, Schweiz, Verwaltungsratspräsident

1998–2019
UBS Group AG, Zürich, Schweiz
2016–2019: Vice Chairman Global Wealth Management
2014–2016: Strategy Initiatives & Industry Affairs
2011–2014: COO Global Wealth Management
2010–2011: Head Group Internal Audit
2009–2010: CEO UBS Deutschland AG
2005–2009: COO Global Wealth Management & Swiss Bank
1998–2009: Mitglied des Group Managing Board

1975–1997
Schweizerischer Bankverein, Basel, Schweiz
1995–1997: Mitglied des Group Executive Board
1975–1994: verschiedene Managementpositionen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Supervisory Board der State Street Bank International GmbH, München, Deutschland



Dr. Mauro Pedrazzini

Jahrgang 1965, Liechtensteiner

Vizepräsident des Verwaltungsrates, Mitglied des Strategy & Digitalisation Committee und des Risk Committee

Ausbildung

1999
Executive MBA, Universität St.Gallen

1996
Doktorat in Physik, Forschungszentrum für Plasmaphysik, ETH Lausanne

1991
Studienabschluss lic. phil. nat. in Physik, Chemie und Astronomie, Universität Bern, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2021
Inhaber MPCE Mauro Pedrazzini Consulting & Engineering Est., Eschen

2013–2021
Regierungsrat (Minister) der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Leitung des Ministeriums für Gesellschaft (Gesundheit, Soziales, Familie und Chancengleichheit), Mitglied des Anlagebeirats zur Verwaltung des staatlichen Vermögens

2006–2013
LLB Asset Management AG, Vaduz, Leiter Aktienmanagement

2001–2013
Finanzanalyst und Fondsmanager
2003–2013: LLB Asset Management
2001–2003: Liechtensteinische Landesbank AG (LLB)

1992–2001
Balzers AG (heute Oerlikon Balzers AG), Liechtenstein, Projektleiter Forschung und Entwicklung, Leiter Engineering, Leiter Forschung und Entwicklung

1990–1991
Universität Bern, Forschungsassistent am Laboratorium für Hochenergiephysik

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Stiftungsrates der Privatbank Personalstiftung, Vaduz, Liechtenstein



Stefan Amstad

Jahrgang 1970, Schweizer

Mitglied des Verwaltungsrates , Vorsitzender des Audit Committee und Mitglied des Risk Committee

Ausbildung

1999
Eidgenössisch dipl. Wirtschaftsprüfer

1996
lic. oec. publ. Universität Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

2012–2023
SIX Group AG, Zürich, Schweiz, Leiter interne Revision

1998–2012
Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz
Prüfung und Beratung nationaler und internationaler Finanzinstitute, seit 2002 als von der FINMA anerkannter leitender Prüfer von Banken und kollektiven Kapitalanlagen, seit 2005 Partner von Ernst & Young
2008–2011: Country Head Assurance Financial Services und Mitglied des FS EMEIA Assurance Management Committee sowie Mitglied der Geschäftsleitung Ernst & Young Schweiz
2005–2008: People Partner Assurance Financial Services Schweiz
2002–2012: Mandatsleiter verschiedener grosser und komplexer Bankmandate

1996–1998
UBS Group AG, Zürich, Schweiz, interner Revisor

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitgründer, Verwaltungsratspräsident und Anteilseigner Sharkgroup AG, Oberhasli, Schweiz



Philipp Elkuch

Jahrgang 1969, Liechtensteiner

Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Nomination & Compensation Committee und Mitglied des Strategy & Digitalisation Committee

Ausbildung

1999
Master of International Economics and Management, Università Bocconi, Mailand, Italien

1994
Dipl. Masch.-Ing., ETH, Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2023
Primefactor AG, Zürich, Gründer und Eigentümer

2019–2023
Sulzer, Winterthur, Global Head of Digital Strategy & Transformation

2013–2019
DXC Technology, Zürich, Schweiz
2016–2019: Managing Director (Geschäftsführer), Schweiz
2013–2016: Managing Partner, Digital Consulting, Schweiz, Österreich und Deutschland

2000–2013
AFRY, Schweiz, Finnland und Italien
2010–2013: Präsidium/Mitglied des Verwaltungsrats der Gruppengesellschaften in Österreich, Tschechien und Ungarn
2012–2013: Senior Vice President, Energy Business Group, Schweiz, VAE und Grossbritannien
2009–2012: Business Area President, Renewable Energies, Eastern Europe, Schweiz, Deutschland und Österreich
2004–2009: CEO, AFRY Italia, Genua
2000–2003: Director, Energy Management Consulting, Schweiz, Deutschland, Finnland und Spanien

1994–1999
ABB, Baden, Schweiz, Projektleiter für Kraftwerksbau, Kolumbien, USA und Malaysia

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Präsident des Verwaltungsrats der EVUlution AG, Landquart
- Mitglied des Verwaltungsrates der Gruner AG, Basel



Dr. Stephan Ochsner

Jahrgang 1967, Schweizer

Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Audit Committee und des Nomination & Compensation Committee

Ausbildung

2011
Advanced Management Program «Transforming Proven Leaders into Global Executives», Harvard Business School, Boston, USA

2002
Nachdiplomstudium LL.M., Universität Zürich, Schweiz

1999
Rechtsanwaltspatent, Kanton Graubünden, Schweiz

1997
Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Zürich, Schweiz

1994
lic. iur., Universität Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2017
Niedergelassener europäischer Rechtsanwalt, Schaan, Liechtenstein

Seit 2013
Ochsner Consulting Establishment, Eigentümer, Vaduz, Liechtenstein
Ochsner Law, Eigentümer, Igis, Schweiz

2008–2013
Kaiser Partner, Liechtenstein, Schweiz
2011–2013: Managing Director Governance, Risk and Compliance
2009–2011: CEO Kaiser Partner Trust Services
2008: CEO Kaiser Partner Management Services

2005–2008
CEO, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein

2002–2004
Landesverwaltung Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein
Leiter Stabsstelle für Sorgfaltspflichten

2001–2002
Redsafe Bank, Zürich, Schweiz, Leiter Recht und Compliance

1994–2001
Graubündner Kantonalbank, Chur, Schweiz
2000–2001: Leiter Rechtsdienst / Chief Compliance Officer
1996–1999: Leiter Rechtsabteilung / Leiter Rechtsdienst
1994–1995: Juristischer Mitarbeiter

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrates Mimo Capital AG, Vaduz, Liechtenstein
- Untersuchungsperson der Liechtensteinischen Treuhandkammer
- Geschäftsführer des Vereins unabhängiger Vermögensverwalter



Barbara Ofner

Jahrgang 1970, Schweizerin

Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzende des Risk Committee und Mitglied des Audit Committee

Ausbildung

2004
LL.M., Universität Toronto, Kanada

1999
Schweizerisches Anwaltspatent

1997
Studienabschluss der Rechtswissenschaften, Universität Freiburg, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2023
Unabhängige Beraterin für Fragen betreffend Regulierung, Compliance und Governance; Dozentin an Fachhochschulen

2021–2023
KPMG AG, Genf, Schweiz
2022–2023: Leiterin Recht Finanzdienstleistungen, Westschweiz
2021–2022: Senior Beraterin für regulatorische Projekte

2019–2021
Landolt & Cie SA, Genf, Schweiz
2019–2021: General Counsel
2019: Beraterin für Regulierungsfragen

2005–2019
Ernst & Young AG, Schweiz
2013–2019: Partnerin
2008–2019: Ernst & Young AG, Genf, Leiterin Recht, Regulierung und Compliance Finanzdienstleistungen, Westschweiz und Tessin
2005–2008: Ernst & Young AG, Zürich, Expertin für Recht, Regulierung und Compliance

2004–2005
UBS AG, Zürich, Schweiz
Rechtsanwältin in der Rechtsabteilung für den Geschäftsbereich Wealth Management and Business Banking

2000–2003
SG Bank Rüegg AG, Zürich, Schweiz
Rechtsanwältin in der Compliance- und Rechtsabteilung

1997–1999
Kanton Aargau, Schweiz
Gerichtsschreiberin

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrates Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates Bridport & Cie SA, Genf, Schweiz



Katja Rosenplänter-Marxer

Jahrgang 1981, Deutsche

Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Nomination & Compensation Committee und des Risk Committee sowie Nachhaltigkeitsbeauftragte des Verwaltungsrates

Ausbildung

2010
Fachanwaltslehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht der Deutschen Anwaltsakademie

2010
Zulassung als Rechtsanwältin in Deutschland

2009
Zweites juristisches Staatsexamen, Assessor iuris, Deutschland

2007–2009
Referendariat, Landgericht Konstanz, Deutschland

2006–2007
Master of Science Educational Leadership, Northern Arizona University, Flagstaff, USA

2005–2006
Studium Public Management, Northern Arizona University, Flagstaff, USA

2005
Erstes juristisches Staatsexamen, Magister iuris, Deutschland

2000–2005
Jurastudium, Universität Konstanz, Deutschland

Berufliche Stationen

2012–2017
Kanzlei Marxer & Partner Rechtsanwälte, Vaduz, Liechtenstein, juristische Mitarbeiterin

2010–2012
Kanzlei Wagner & Joos, Konstanz, Deutschland, Rechtsanwältin

2009
Kanzlei Gnann, Thauer & Kollegen, Freiburg, Deutschland, Rechtsreferendarin

2008-2009
Stadt Konstanz, Deutschland, Rechtsreferendarin

2008
Kanzlei Baiker & Kollegen, Konstanz, Deutschland, Rechtsreferendarin

2008
Staatsanwaltschaft Konstanz, Deutschland, Rechtsreferendarin

2007-2008
Amtsgericht Villingen-Schwenningen, Deutschland, Rechtsreferendarin

2007
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, Deutschland, Praktikantin

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied der Stiftung Lebenswertes Liechtenstein, Vaduz
- Mitglied des Verwaltungsrates des Instituts für Agrarökologie AG, Aarau

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates und allfällige Interessenbindungen können den Biografien im vorangegangenen Kapitel entnommen werden.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die VP Bank hat keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten erlassen.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Angaben zu Wahl und Amtszeit für die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates sind der Aufstellung unter Ziffer 3.1 zu entnehmen. Gemäss Art. 16 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von einem Jahr gewählt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden einzeln gewählt (Wiederwahl ist zulässig). Aus seiner Mitte wählt der Verwaltungsrat seinen Präsidenten sowie seinen Vizepräsidenten für die Dauer von einem Jahr (Wiederwahl ist zulässig).

3.5 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Verwaltungsrates sind in den Statuten (Art. 17 bis 19) und im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR, Kap. 2 bis 4) festgelegt. Das Organisations- und Geschäftsreglement findet sich im Internet unter vpbank.com/reglemente.

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung/Gruppenleitung die Strategie gemäss den Vorgaben der Statuten und des OGR und legt die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der VP Bank Gruppe fest. Er entscheidet über die von der Geschäftsleitung/Gruppenleitung vorgelegten jährlichen Budgets von Stammhaus und Gruppe, über strategisch bedeutende Projekte, über die Konzern- und Einzelabschlüsse sowie über wichtige Personalfragen.

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Das Präsidium oder – in dessen Vertretung – das Vizepräsidium übt im Namen des Verwaltungsrates unmittelbar die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäfts- bzw. Gruppenleitung aus. Um seine Aufgaben optimal erfüllen zu können, wird der Verwaltungsrat durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee, das Audit Committee, das Risk Committee und das Strategy & Digitalisation Committee.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der verschiedenen Ausschüsse sind im OGR festgelegt. Darüber hinaus sind die Funktionen der Verwaltungsratsausschüsse in eigenen Reglementen festgehalten.

Über die Angelegenheiten, welche die Ausschüsse an ihren Sitzungen behandeln, wird jeweils ein Sitzungsprotokoll zuhanden des Verwaltungsrates erstellt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse informieren den Verwaltungsrat zudem an der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung im Rahmen eines Standardtraktandums über alle wichtigen Angelegenheiten.

Nomination & Compensation Committee

Das Nomination & Compensation Committee setzt sich aus den Mitgliedern Philipp Elkuch (Vorsitz), Stephan Zimmermann, Katja Rosenplänter-Marxer und Dr. Stephan Ochsner zusammen. Die ihm obliegenden Aufgaben (gemäss OGR, Kap. 3.2) sind vor allem:

- Unterstützung des Verwaltungsratspräsidiums bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben sowie des Gesamtverwaltungsrates in Fragen der Corporate Governance, der Organisation (Statuten, Reglemente) und der Überwachung der Geschäftsentwicklung;
- Ausarbeitung von Kriterien für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates zuhanden des Verwaltungsrates, Durchführung der Evaluation und Antragstellung an den Verwaltungsrat;
- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Besetzung der Verwaltungsratsausschüsse;
- Vorbereitung und Antragstellung betreffend die Anstellung/Absetzung des Chief Executive Officer und in Zusammenarbeit mit dem Chief Executive Officer der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen;
- jährliche Bewertung von Struktur, Grösse, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung/Gruppenleitung und nötigenfalls Empfehlung von Änderungen;
- jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung der Beurteilung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung/Gruppenleitung; jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Inhaber von Schlüsselfunktionen;
- Überprüfung des Kurses des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sowie Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- Sicherstellung, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung/Gruppenleitung und des Verwaltungsrates durch eine einzelne Person oder eine Gruppe nicht in einer Weise beeinflusst wird, die für die Interessen der Bank nachteilig ist;
- Erarbeitung des Reglements Vergütungspolitik;
- Antragstellung betreffend die Entschädigungen für das Präsidium und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
- Antragstellung an den Verwaltungsrat auf Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sowie die Leitungen der Bereiche Risikomanagement und Compliance;
- Behandlung von grundsätzlichen Fragen der Personalpolitik (wie Salär- und Erfolgsbeteiligungssysteme, Managemententwicklung und Nachfolgeplanung, Führungsgrundsätze, Führungskultur und Führungsentwicklung, Personalwohlfahrt, Weiterentwicklung der Diversity Policy) zuhanden des Verwaltungsrates.

Audit Committee

Dem Audit Committee gehören Stefan Amstad (Vorsitz), Dr. Stephan Ochsner und Barbara Ofner an. Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Bankengesetz übertragenen Aufgaben in Bezug auf die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle des Stammhauses und der VP Bank Gruppe. Dem Audit Committee obliegen (gemäss OGR, Kap. 3.3) insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung der Berichte des Group Internal Audit und der bankengesetzlichen Revisionsstelle sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Behebung der Revisionspendenzen;
- kritische Beurteilung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung (Einzelabschluss und Konzernrechnung, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalentwicklung, Geldflussrechnung, Anhang und Jahresbericht, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Zwischenabschluss);
- kritische Beurteilung der Änderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie deren Besprechung mit dem Chief Financial Officer, der Leiterin bzw. dem Leiter Group Internal Audit und dem Konzernprüfer bzw. verantwortlichen Mandatsleiter der bankengesetzlichen Revisionsstelle;
- Entscheidung, ob der Einzelabschluss und die Konzernrechnung dem Verwaltungsrat zur Vorlage an die Generalversammlung empfohlen werden können;
- Kritische Beurteilung des jährlichen Prüfungsprozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Beurteilung der Umsetzung der Steuerstrategie der Bank;

- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems;
- Beurteilung der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts-, Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten sollen, und der Befolgung dieser Vorschriften;
- Kenntnisnahme wesentlicher Interaktionen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden, sowie Beurteilung der Vorkehrungen zur Umsetzung von Auflagen sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Erfüllung der aufsichtsbehördlichen Auflagen und Massnahmen;
- Beurteilung der Methodik und Qualität (Wirksamkeit) der externen Revision (bankengesetzliche Revisionsstelle und Konzernprüfer) sowie der Zusammenarbeit zwischen der internen und externen Revision, insbesondere durch die Behandlung der Berichte der bankengesetzlichen Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrates und die Besprechung der Prüfungsplanung des Konzernprüfers und der bankengesetzlichen Revisionsstelle;
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit, Unabhängigkeit und Leistung, insbesondere durch die Behandlung der Berichte des Group Internal Audit sowie Beurteilung und Genehmigung des Prüfplans und der Mehrjahresplanung des Group Internal Audit;
- Beurteilung der Leistung, der Honorierung sowie der Unabhängigkeit der externen Revision, insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten;
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung der externen Revision als bankengesetzlicher Revisionsstelle oder, je nach Situation, auch einer anderen unabhängigen Prüfinstanz für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Antragstellung zur Bestellung und Absetzung des Leiters Group Internal Audit an den Verwaltungsrat;
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Financial Officers.

Risk Committee

Dem Risk Committee gehören Barbara Ofner (Vorsitz), Mauro Pedrazzini, Stefan Amstad und Katja Rosenplänter-Marxer an. Das Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Bankengesetz übertragenen Aufgaben in Bezug auf die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle des Stammhauses und der VP Bank Gruppe. Dem Risk Committee obliegen (gemäss OGR, Kap. 3.4) insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung des Verwaltungsrates zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank sowie Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Kontrolle der Umsetzung der Risikostrategie durch die Geschäftsleitung/Gruppenleitung;
- Entgegennahme und Behandlung der Risikoberichte sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken;
- Beurteilung der für die Bank wesentlichen Risiken sowie deren Besprechung mit dem Chief Risk Officer bzw. den zuständigen Fachexperten;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikosteuerung und -überwachung sowie des internen Kontrollsystems;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts- und Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten sollen, und der Befolgung dieser Vorschriften;
- Entgegennahme und Behandlung der Berichte der dem Chief Risk Officer unterstellten Bereiche und Abteilungen;
- Beurteilung der Qualität (Wirksamkeit) der Risk Governance sowie der Zusammenarbeit zwischen Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Geschäftsleitung/Gruppenleitung, Risk Committee und Verwaltungsrat;
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Verbindlichkeiten und Anlagen das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Bank angemessen berücksichtigt, und, sofern dies nicht der Fall ist, das Einfordern eines Plans mit Abhilfemassnahmen;
- Prüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden;
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Risk Officer.

Strategy & Digitalisation Committee

Dem Strategy & Digitalisation Committee gehören Stephan Zimmermann (Vorsitz), Philipp Elkuch und Mauro Pedrazzini an. Das Strategy & Digitalisation Committee unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei strategischen Themen und Projekten. Es obliegen ihm (gemäss OGR, Kap. 3.5) insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Strategiethemen zuhanden des Verwaltungsrates;
- vertiefte Behandlung von strategischen Themen (z.B. Digitalisierung im Bankgeschäft, Nachhaltigkeit);
- Sicherstellung eines kontinuierlichen Steuerungs- und Führungsprozesses im strategischen Bereich;
- Beurteilung der Angemessenheit des Strategieentwicklungs-, Implementierungs- und Controlling-Prozesses;
- Überprüfung (periodisch und im Anlassfall) der Vision, Mission, Unternehmensziele und Strategie (Strategie-Review);
- Überprüfung der Umsetzung von strategischen Massnahmen anhand geeigneter quantitativer und qualitativer Zielgrössen (Strategie-Controlling);
- Sicherstellung der Verankerung eines konsistenten und wirksamen Strategieprozesses in der Bank;
- Prüfung der Strategiekonformität von Fusionen, Akquisitionen, Kooperationen, Business Cases usw.;
- Kritische Beurteilung von Planzahlen und finanziellen Auswirkungen von Strategieplänen (inkl. Szenariorechnungen);
- Vertiefte Behandlung von relevanten Kunden-, Markt- und Technologieentwicklungen zur Sicherstellung der Innovationsfähigkeit der Bank.

Name	Verwaltungsrat	Nomination & Compensation Committee	Audit Committee	Risk Committee	Strategy & Digitalisation Committee
Anzahl Sitzungen	16	8	6	6	6
Stephan Zimmermann	16	8			6
Stefan Amstad	14		6	6	
Philipp Elkuch	15	8			6
Dr. Beat Graf[1]	3	3	1		
Ursula Lang[1]	3	3	1	1	
Dr. Stephan Ochsner[2]	12	5	5		
Barbara Ofner[2]	12		5	5	
Dr. Mauro Pedrazzini	16			6	6
Katja Rosenplänter-Marxer	13	5		6	

[1] Mitglied des Verwaltungsrates bis 25. April 2025.
[2] Mitglied des Verwaltungsrates ab 25. April 2025.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat trifft sich auf Einladung des Präsidiums in der Regel jährlich zu sieben bis zehn Sitzungen sowie zu einer Strategieklausur und einem Innovationstag. Die Sitzungen des Verwaltungsrates bestehen grundsätzlich aus drei Teilen:

- einem verwaltungsratsinternen Teil;
- einem Beratungsteil, an dem auch die Mitglieder der Gruppen- und der Geschäftsleitung zur Präsentation ihrer Anträge und zum Informationsaustausch teilnehmen;
- einem Beschlussteil, in dem der Verwaltungsrat seine Entscheidungen trifft. Um aus erster Hand informiert zu sein, ist der CEO auch während des Beschlussteils der Verwaltungsratssitzungen anwesend.

Zur Behandlung spezifischer Themen im Verwaltungsrat und in dessen Ausschüssen werden je nach Bedarf weitere Personen hinzugezogen (Führungskräfte der VP Bank Gruppe, Vertreter der bankengesetzlichen Revisionsstelle sowie interne oder externe Spezialisten und Berater). Im Geschäftsjahr 2025 trat der Gesamtverwaltungsrat zu acht ordentlichen Sitzungen und sechs ausserordentlichen Sitzungen zusammen. Ausserdem führte der Verwaltungsrat gemeinsam mit der Geschäftsleitung/Gruppenleitung zwei ganztägige Workshops hinsichtlich Strategie sowie Innovation durch.

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) tritt in der Regel jährlich zu sechs bis zehn Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des NCC nimmt bei Bedarf der CEO mit beratender Stimme teil. Im Jahr 2025 trat das NCC zu acht Sitzungen zusammen.

Das Audit Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen, wobei sich der Sitzungstermin nach den Erfordernissen der anfallenden Aufgaben (Abschlüsse, finanzielle Berichterstattung, Revisionsberichte usw.) richtet. An den Sitzungen nehmen jeweils der CFO, der Chief Risk Officer und die Leiterin bzw. der Leiter Group Internal Audit teil. Zur Behandlung von revisionsspezifischen Themen nehmen Vertretende der externen Revisionsstelle (in der Regel der Mandatsleiter) teil. Das Audit Committee trat im vergangenen Jahr zu sechs Sitzungen zusammen. Dabei fand an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Risk Committee ein Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung/Gruppenleitung über die Qualität des internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt.

Das Risk Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen. An den Sitzungen nehmen jeweils der Chief Risk Officer und die Leiterin bzw. der Leiter Group Internal Audit teil. Das Risk Committee trat im vergangenen Jahr zu sechs Sitzungen zusammen.

Dabei fand an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee ein Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung/Gruppenleitung über die Qualität des internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt.

Das Strategy & Digitalisation Committee tritt in der Regel jährlich zu sechs bis acht Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des Strategy & Digitalisation Committee nehmen der CEO sowie weitere Vertreter der Geschäftsleitung/Gruppenleitung teil. Im Jahr 2025 trat das Strategy & Digitalisation Committee zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist das Organ für die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle der Geschäftsleitung. Er trägt die oberste Verantwortung für die strategische Ausrichtung der VP Bank Gruppe. Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates sind in Art. 17 der Statuten sowie in Kap. 2.2 bis 2.4 des OGR ausführlich festgelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen der vier Ausschüsse des Verwaltungsrates sind den Ausführungen in Kap. 3 des OGR zu entnehmen.

Die operative Geschäftsführung der VP Bank Gruppe sowie die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle der Tochterunternehmen der VP Bank Gruppe hat der Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung/Gruppenleitung übertragen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sind in den Statuten (Art. 21) und im OGR festgelegt. Das OGR enthält für die Geschäftsleitung/Gruppenleitung in Kap. 5 detailliertere Bestimmungen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Ausübung der Oberleitungs- und Aufsichtspflicht gegenüber der Geschäftsleitung/Gruppenleitung zur Verfügung. Zu diesen Instrumenten gehören der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess und die Berichterstattung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten regelmässig diverse Berichte: monatliche Finanzberichte (Einzel- und Gruppenabschluss), Risiko-Controlling-Berichte sowie periodische Berichte zu den Halbjahres- und Jahresabschlüssen (konsolidierte Abschlüsse und Einzelabschlüsse). Diese enthalten auch qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Perioden- und Mehrjahresvergleiche, Führungskennzahlen und Risikoanalysen, und zwar sowohl für das Stammhaus als auch für die Tochtergesellschaften und die Gruppe insgesamt. Diese Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation ein Bild zu machen. Jene Berichte, die in den Aufgabenbereich des Audit Committee oder des Risk Committee fallen, werden in den jeweiligen Gremien behandelt und mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die aktuellen Berichte jeweils umfassend behandelt.

Anhand einer Berichterstattung durch die Geschäftsleitung/Gruppenleitung erfolgt die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategie-Controlling zweimal jährlich durch den Verwaltungsrat.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist das Group Internal Audit, welches nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbands für Interne Revision (SVIR) bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet. Die Pflichten und Befugnisse des Group Internal Audit sind in einem eigenen Reglement festgehalten.

Als unabhängige Instanz überprüft es insbesondere das interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement.

Das Präsidium des Verwaltungsrates erhält sämtliche Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung/Gruppenleitung. Zudem pflegt es einen wöchentlichen Austausch mit dem CEO und im Anlassfall auch mit den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung/Gruppenleitung.

4. Geschäfts- bzw. Gruppenleitung

Die Geschäftsleitung (GEL) ist für die operative Geschäftsführung des Stammhauses (VP Bank AG, Vaduz), die Gruppenleitung für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich. Die Gruppenleitung wird als Group Executive Management (GEM) bezeichnet. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im OGR sowie in den Funktionsbeschreibungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung/Gruppenleitung festgelegt. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung/Gruppenleitung (CEO) ist für die Gesamtführung und die übergreifende Koordination verantwortlich.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung/Gruppenleitung treffen sich in der Regel jeweils alle zwei Wochen zu einer Sitzung. Es finden zudem weitere Sitzungen und Workshops zur Strategie bzw. Unternehmensentwicklung sowie zur Jahresplanung, zur Budgetierung und zu anderen aktuellen Themen statt.

4.1 Mitglieder der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung

Die Geschäfts- bzw. Gruppenleitung setzte sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt VP Bank	Mitglied seit
Dr. Urs Monstein	1962	Chief Executive Officer (CEO), Head International Locations a.i.	2018	2018
Roland Kläy	1976	Chief Financial Officer (CFO)	2025	2025
Patrick Bont	1975	Chief Risk Officer (CRO), Stellvertreter des CEO	2020	2020
Dr. Felix Brill	1979	Head of Investment & Client Services	2018	2025
Adrian Schneider	1985	Head of Region LI & BVI	2023	2023
Dr. Rolf Steiner	1968	Head of Strategic Transformation	2019	2023

Philippe Wüst hatte die Position des Chief Financial Officer am 1. Januar 2025 interimistisch übernommen. In dieser Funktion war er auch Mitglied der Geschäftsleitung der VP Bank AG.

Der Verwaltungsrat der VP Bank hat Roland Kläy per 1. Oktober 2025 zum neuen Chief Financial Officer und Mitglied der Gruppenleitung ernannt.

Somit endete die Funktion von Philippe Wüst als Chief Financial Officer a.i. und seine Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung am 1. Oktober 2025. Per diesem Datum konzentriert er sich wieder auf seine Position als Head of Group Finance.

Felix Brill ist seit Anfang 2025 Mitglied der Gruppenleitung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde Felix Brill vom Verwaltungsrat zum neuen Head of International Locations ernannt. In dieser Funktion hat er die Verantwortung für das Kundengeschäft in der Schweiz, Luxemburg und Singapur übernommen. Diese Funktion wurde zuvor von CEO Urs Monstein ad interim ausgeübt. Zusätzlich prägt er in seiner Funktion als Chief Investment Officer (CIO) weiterhin die Anlagestrategie der VP Bank und führt die Research- und Investment-Teams.

Die Verantwortung für Produkte und Dienstleistungen wurde per 1. Januar 2026 im neuen Bereich Market Strategy & Client Development unter der Leitung von Rolf Steiner integriert.

Somit setzt sich die Geschäftsleitung/Gruppenleitung der VP Bank seit 1. Januar 2026 wie folgt zusammen:

- Urs Monstein: Chief Executive Officer
- Roland Kläy: Chief Financial Officer
- Patrick Bont: Chief Risk Officer
- Felix Brill: International Locations / CIO
- Adrian Schneider: Region Liechtenstein / BVI
- Rolf Steiner: Market Strategy & Client Development

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung und allfällige Interessenbindungen können den nachfolgenden Biografien entnommen werden.



Dr. Urs Monstein

Jahrgang 1962, Schweizer

Chief Executive Officer (CEO) und Head International Locations a.i.

Ausbildung

1996
Swiss Banking School, Zürich, Schweiz

1994
Dr. iur., Universität St.Gallen, Schweiz

1991
lic. oec., Universität St.Gallen, Schweiz

1988
lic. iur., Universität St.Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2018
VP Bank AG, Vaduz, Liechtenstein
seit 11/2024: Chief Executive Officer (CEO)
05–10/2024: Chief Executive Officer a.i.
2018–10/2024: Chief Operating Officer (COO)
02–09/2019: Chief Executive Officer a.i., Chief Operating Officer

2006–2018
Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, Schweiz
2012–2017: Global Head IT / Chief Information Officer
2010–2011: Head Strategic Programs
2008–2009: COO International / Program Manager
2006–2007: Program Manager Strategic Initiatives

2004–2006
Bank Ehinger & Armand von Ernst, Zürich, Schweiz, Chief Operating Officer, Mitglied der Geschäftsleitung

1998–2003
UBS Group AG, Zürich, Schweiz
2001–2003: Head Strategic Project Management
2000–2001: Head Private Banking Services Schweiz
1998–1999: Project Manager Migration Private Banking Schweiz

1992–1997
Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich, Schweiz
1996–1997: Stabschef Anlagekunden und Wertschriftenverwaltung
1995–1996: Ausbildungsaufenthalt Firmenkunden, Genf
1993–1995: Assistenz Vorsitzender der Geschäftsleitung Region Schweiz
1992–1993: Controlling Region Schweiz

1987–1990
Universität St.Gallen, Schweiz, wissenschaftlicher Assistent (Steuerrecht, Öffentliches Recht)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vorstandsmitglied des Liechtensteinischen Bankenverbands, Vaduz
- Vorstandsmitglied der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), Vaduz



Roland Kläy

Jahrgang 1976, Schweizer

Chief Financial Officer (CFO)

Ausbildung

2020
CAS Risk Management for Banking & Finance, Universität Zürich, Schweiz

2015
CAS Finanzmathematik und Statistik, Hochschule Luzern, Schweiz

2008
IFRS/IAS Accountant, Controller Akademie, Schweiz

2006
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Akademie für Wirtschaftsprüfung, Schweiz

2002
lic. rer. pol. in Betriebswirtschaftslehre, Universität Bern, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2025
VP Bank AG, Vaduz, Liechtenstein
Chief Financial Officer

2021–2025
radicant bank ag, Schweiz
2021–2025: Co-Founder und Chief Financial & Chief Risk Officer
2023: zusätzlich Co-CEO

2012–2021
Aargauische Kantonalbank, Schweiz
2019–2021: Stellvertretendes Geschäftsleitungsmitglied des Bereichs Finanzen & Risiko
2017–2019: Chief Risk Officer
2012–2017: Leiter des Sektors Risk

2002–2012
Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz
Senior Audit Manager

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Keine



Patrick Bont

Jahrgang 1975, Schweizer

Chief Risk Officer (CRO) und Stellvertreter des CEO der VP Bank Gruppe

Ausbildung

2016
EMBA in Digital Transformation, HTW Chur, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Schweiz

2012
LL.M. in Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht, Universität Liechtenstein

2001
lic. iur., Universität St.Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2020
VP Bank AG, Vaduz, Liechtenstein, Chief Risk Officer

2009–2020
Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Vaduz
2016–2020: Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Banken
2013–2015: Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Andere Finanzintermediäre
2010–2013: Leiter Recht und Internationales
2009–2010: Jurist, Stab der Geschäftsleitung

2001–2009
UBS AG, Zürich und Hongkong
2005–2009: Director, Head of Business Management, Group General Counsel Area, UBS Corporate Center, Zürich
2007–2008: Director, Head of Business Management, Legal & Compliance, UBS Investment Bank, Hongkong
2003–2005: Business Analyst, Operational Risk, UBS Corporate Center, Zürich
2001–2003: Junior Client Advisor, UBS Wealth Management, Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Keine



Dr. Felix Brill

Jahrgang 1979, Deutscher und Schweizer

Head of Investment & Client Services

Ausbildung

2011
Doktorat in Volkswirtschaftslehre, Universität Bern, und Studienzentrum Gerzensee, Schweiz

2006
M.A. HSG in Economics, Universität St.Gallen, Schweiz, sowie Stockholm School of Economics, Schweden

2001
Vordiplom in Physik, Universität Heidelberg, Deutschland

Berufliche Stationen

Seit 2018
VP Bank AG, Vaduz, Liechtenstein
seit 2025: Head of Investment & Client Services
seit 2018: Chief Investment Officer (CIO)
2020–2024: Präsident der Verwaltungsräte der VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG und VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
2018–2020: Mitglied des Group Executive Management

2009–2017
Wellershoff & Partners Ltd., Zürich, Schweiz
2015–2017: Chief Executive Officer (CEO)
2009–2015: Gründungspartner und Chefökonom

2006–2009
UBS Wealth Management Research, Zürich, Schweiz
2007–2009: Head Economic Research Switzerland
2006–2007: Graduate Trainee Programme (Zürich, New York)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Präsident des Stiftungsrates der Treuhand-Personalstiftung, Vaduz, Liechtenstein
- Vizepräsident des Stiftungsrates der VP Bank Stiftung, Vaduz, Liechtenstein



Adrian Schneider

Jahrgang 1985, Schweizer

Head of Region Liechtenstein & BVI

Ausbildung

2022
Oxford Advanced Management & Leadership Programme (OAMLP), Saïd Business School, University of Oxford, Grossbritannien

2022
Certificate in ESG Investing, CFA Institute, Charlottesville, USA

2019
Chartered Alternative Investment Analyst (CAIA), Chartered Alternative Investment Analyst Association

2018
Financial Risk Manager (FRM), Global Association of Risk Professionals

2015
Chartered Financial Analyst (CFA) Charterholder, CFA Institute, Charlottesville, USA

2012
Master of Science in Banking and Financial Management, (MSc), Universität Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein

2010
B.Sc. in Betriebswirtschaftslehre, (BSc), Universität Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein

2005
Informatiker EFZ und Berufsmaturität, Gewerbliche Berufsschule Chur, Schweiz und Hamilton Bonaduz AG, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2023
VP Bank AG, Vaduz, Head of Region Liechtenstein & BVI

2022–2023
BZ Bank AG, Wilen, Schweiz, Chief Executive Officer

2019–2022
Graubündner Kantonalbank, Chur, Schweiz Leiter Investment Center / Chief Investment Officer, Mitglied der Direktion

2011–2019
Kaiser Partner Privatbank AG, Vaduz, Liechtenstein
2014–2019: Head Investment Solutions, Vizedirektor
2011–2014: Portfolio Manager, Member of the Management

2009
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Vaduz, Liechtenstein, Praktikant

2006–2007
Kantonale Verwaltung Graubünden, Chur, Schweiz, ICT-Supporter

2005–2006
Hamilton Bonaduz AG, Bonaduz, Schweiz, Applikationsentwickler

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrates der Embla Fund Management AG, Vaduz
- Mitglied des Stiftungsrates der Treuhand-Personalstiftung, Vaduz
- Mitglied des Stiftungsrates der Privatbank Personalstiftung, Vaduz



Dr. Rolf Steiner

Jahrgang 1968, Schweizer

Head of Strategic Transformation

Ausbildung

2008
CFA Charterholder

1998
Nachdiplom in Betriebs- und Produktionswissenschaften, ETH Zürich, Schweiz

1997
Dr. sc. techn. am Institute for Signal and Information Processing, ETH Zürich, Schweiz

1994
Nachdiplom in Informationstechnologie, ETH Zürich, Schweiz

1993
Studium der Elektrotechnik, Dipl. El.-Ing., ETH Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2019
VP Bank AG, Vaduz, Liechtenstein
2023–2024: Head of Group Products & Solutions
2019–2022: Group Chief of Staff

2018–2019
Deutsche Bank (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, Head of Strategic Transformation EMEA, Wealth Management

2016–2018
Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz
2017–2018: Head Advisory Process & Client Interface, Wealth Management
2016–2017: Head Sales & Business Management, Wealth Management

2005–2016
Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz
2016: COO of Swiss Universal Bank Finance
2012–2015: Head of Market & Segment Management Premium Clients Switzerland & Global External Asset Managers
2011–2012: Head of Center of Competence Region Zürich, Private Banking Switzerland
2009–2010: Head of Business Support Region Zürich, Private Banking Switzerland
2006–2009: Head of Business Development for Private Banking Switzerland
2005: Head of Private Banking, Program Office of OneBank Reorganization

2003–2005
UBS AG, Zürich, Schweiz, Head of Product Management Client Reporting, Wealth Management & Business Banking

1999–2003
McKinsey & Company, Zürich, Schweiz, Engagement Manager

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des CFA Institute und der CFA Society Switzerland
- Stiftungsrat der AXA Stiftung, Betriebliche Vorsorge, Fürstentum Liechtenstein

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die VP Bank hat keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten erlassen.

4.4 Managementverträge

Die VP Bank verfügt über keine Managementverträge mit Dritten, welche die Übertragung von Führungsfunktionen betreffen.

5. Entschädigungen, -Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung/Gruppenleitung sind im Vergütungsbericht beschrieben.

5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen von Emittenten mit Sitz im Ausland

Die VP Bank als eine Emittentin, deren Gesellschaftssitz nicht in der Schweiz ist, legt die Informationen über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen im Sinne von Punkt 5.3 des Anhangs zur Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance (RLCG) vom 2. Dezember 2025 offen. Die Details sind im Vergütungsbericht zu finden.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

An der Generalversammlung der VP Bank berechtigt jede Namenaktie, unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann entweder persönlich anwesend sein oder sich durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder statutarischen Gruppenklauseln.

6.2 Statutarische Quoren

Statutenänderungen hinsichtlich einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen den auf den Namen lautenden Aktien A einerseits und B andererseits (Statuten, Art. 4 Abs. 2) sowie zu den Bestimmungen über die Eintragungsbeschränkung von Namenaktien B (Statuten, Art. 7a Abs. 1) benötigen die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln sämtlicher von der VP Bank ausgegebenen Aktien (Statuten, Art. 14 Abs. 4).

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den statutarischen Vorschriften (Art. 11).

6.4 Traktandierung

Die Tagesordnung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den statutarischen Vorschriften (Art. 11 bis 14).

6.5 Eintragungen im Aktienbuch / Einladung an die Generalversammlung

Die Namenaktien werden mit Namen, Staatsangehörigkeit, Adresse und Geburtsdatum der Eigentümerin bzw. des Eigentümers in das Aktienregister eingetragen. Nur die eingetragenen Namenaktionäre sind zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte gegenüber der Gesellschaft legitimiert.

Namenaktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung sowie die Tagesordnung an die der VP Bank bekannte Adresse zugestellt. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Aktionäre die Zutrittskarte mit Stimmmaterial.

Die Einladung zur Generalversammlung wird auch in den liechtensteinischen Zeitungen und im Internet publiziert.

7. Kontrollwechsel und -Abwehrmassnahmen

Da es sich bei der VP Bank AG um eine in Liechtenstein ansässige konzessionierte Bank handelt, deren Aktien an der SIX Swiss Exchange AG kotiert sind, hat sie neben den liechtensteinischen Vorgaben auch verschiedene schweizerische Regularien zu beachten. Zu letzteren gehören insbesondere die Bestimmungen betreffend die Offenlegung bedeutender Aktionäre, die sich im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und der zugehörigen Finanzmarktinfrastruktur-verordnung (FinfraV) finden. Somit haben Aktionäre unter Beachtung der definierten Schwellenwerte im Anlassfall sowohl der SIX Swiss Exchange AG als auch der VP Bank AG entsprechende Meldungen zu erstatten.

Die Statuten der VP Bank enthalten keine mit den schweizerischen Bestimmungen vergleichbaren Regelungen zum Opting-out bzw. Opting-in. Es bestehen ebenfalls keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung.

Es finden die Bestimmungen des liechtensteinischen Übernahmegesetzes (ÜbG) Anwendung.

7a. Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Informationen über nichtfinanzielle Belange finden Sie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 der VP Bank Gruppe.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Aus Gründen der Corporate Governance und mit Blick auf die Einführung der Rotationspflicht wurde auf Antrag des Verwaltungsrates an der Generalversammlung vom 26. April 2019 PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Konzernprüfer und Revisionsstelle gewählt, erstmals für das Geschäftsjahr 2020. An der Generalversammlung vom 25. April 2025 wurde PricewaterhouseCoopers AG als Konzernprüfer und Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiedergewählt.

Seit 2025 nimmt Claudio Tettamanti die Funktion des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung wahr.

8.2 Revisionshonorar[1]

in CHF 1000	2025	2024
Prüfung Jahresrechnung	760	780
Andere Prüfungs- bzw. Bestätigungsleistungen	1'246	1'445
Total	**2'006**	**2'225**

[1] Honorare werden exkl. MWST und Spesen ausgewiesen.

Die Kosten für die Rechnungs-, Aufsichts- und spezialgesetzlichen Prüfungen der Gesellschaften der VP Bank Gruppe betragen für das Geschäftsjahr 2025 CHF 2'005'709 (2024: CHF 2'225'151).

8.3 Zusätzliche Honorare[1]

in CHF 1000	2025	2024
Steuerberatungsleistung	173	52
Sonstige Leistungen	347	228
davon revisionsnahe Leistungen		12
davon Rechtsberatung		
davon sonstige Beratung	347	216
Total	**520**	**280**

[1] Honorare werden exkl. MWST und Spesen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durch PricewaterhouseCoopers für zusätzlich erbrachte Dienstleistungen CHF 519'769 (2024: CHF 279'846) in Rechnung gestellt.

Bei der Vergabe von zusätzlichen Aufgaben an die Revisionsstelle achtet die Bank darauf, dass diese Dienstleistungen mit den Tätigkeiten der externen Revisionsstelle vereinbar sind und zu keinen Interessenkonflikten führen.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Das Audit Committee überprüft sowohl die mehrjährige Revisionsplanung als auch die geplanten jährlichen Revisionseinsätze und bespricht diese in einem besonderen Traktandum mit der Mandatsleitung der externen Revisionsstelle und dem Head Group Internal Audit. Das Audit Committee legt besonderen Wert auf einen risikoorientierten Ansatz in der Planung und der Durchführung sowie auf eine sinnvolle Koordination der Prüfungstätigkeiten von externer und interner Revision.

Sämtliche Berichte der externen Revisionsstelle werden jeweils im Rahmen der Sitzungen des Audit Committee behandelt. Die externe Revisionsstelle nahm im Jahr 2025 an allen Sitzungen des Audit Committee teil, an denen Traktanden im Zusammenhang mit der externen Revision behandelt wurden. Ausserdem war die Mandatsleitung zur Präsentation und Behandlung des bankengesetzlichen Berichts an der Sitzung des Verwaltungsrates anwesend.

Das Audit Committee bewertet und beurteilt jährlich die Wirksamkeit und die Unabhängigkeit der externen Revision. Dabei stützt es sich auf die von der externen Revisionsstelle erstellten Dokumente wie den bankengesetzlichen Bericht und die Management Letters sowie auf mündliche und schriftliche Stellungnahmen zu Einzelaspekten und Sachfragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung und der Revision. Des Weiteren erfolgt jährlich eine systematische Beurteilung anhand von Checklisten und Honorarvergleichen innerhalb der Branche. Aufgrund dieser Evaluation erfolgt ein Antrag an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung zur Wahl der externen Revisionsstelle und des Konzernprüfers.

9. Informationspolitik

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kundmachungen der VP Bank erfolgen rechtswirksam in den liechtensteinischen Landeszeitungen und werden zusätzlich auf der Website der Gesellschaft (vpbank.com) aufgeschaltet (Statuten, Art. 25 Ziffer 1).

Die VP Bank informiert die Aktionäre und die Kapitalmarktteilnehmenden offen, umfassend und zeitgerecht. Ihre Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kapitalmarktteilnehmenden. Die VP Bank informiert die Aktionäre sowie die Kapitalmarktteilnehmenden mit ausführlichen Jahres- und Halbjahresberichten, die für die VP Bank Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt werden, sowie mit Medieninformationen über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen.

Als an der SIX Swiss Exchange AG kotiertes Unternehmen untersteht die VP Bank insbesondere der Pflicht zur unverzüglichen Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse (Ad-hoc-Publizitätspflicht).

10. Handelssperrzeiten

Eine generelle Sperrfrist für den Handel von VP Bank Finanzinstrumenten (Aktien, Obligationen, Geldmarktpapieren) und daraus abgeleiteten Derivaten gilt für alle Mitarbeitenden der Gruppe einen Arbeitstag vor und am Tag der Publikation des Jahres- bzw. Halbjahresergebnisses.

Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung/Gruppenleitung, der zweiten Führungsstufe sowie von Group Finance und Group Internal Audit werden aufgrund ihrer Funktion bzw. Tätigkeit als Insider für VP Bank Finanzinstrumente oder daraus abgeleitete Derivate eingestuft. Zusätzlich wird regelmässig überprüft, welche weiteren Personen und Bereiche potenziell Zugang zu wesentlichen, nicht öffentlich bekannten Informationen der VP Bank Gruppe haben. Diese Personen und Bereiche werden in eine Insiderliste für VP Bank Finanzinstrumente aufgenommen.

Für diese Personen (sowie ihnen nahestehende Personen) und Bereiche gelten Sperrfristen insbesondere während folgender Zeiträume: Zwischen dem 1. Juni und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse sowie dem 1. Dezember und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Jahresergebnisse dürfen keine Transaktionen mit VP Bank Finanzinstrumenten oder daraus abgeleiteten Derivaten getätigt werden.

Mit einer allfälligen Ad-hoc-Meldung gemäss der SIX-Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität werden die Sperrfristen nicht aufgehoben. Gelangen während der Sperrfristen limitierte Aufträge zur Ausführung, wird dies ebenfalls als Verstoss gegen den Group Standard gewertet.

Der Präsident des Verwaltungsrates oder der Chief Executive Officer kann in Absprache mit dem Chief Risk Officer jederzeit weitere Handelsrestriktionen anordnen, beispielsweise im Falle von M&A-Transaktionen.

Die Zuteilung von Aktien im Rahmen von Beteiligungs- und sonstigen Incentivierungsplänen gilt nicht als Kauf, und daher ist das entsprechende Zuteilungsdatum nicht relevant für die Einhaltung der Haltefristen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht legt die Grundsätze und Elemente der Vergütung, Beteiligungsmodelle und Zuteilungen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Group Executive Management (GEM) fest. Ferner enthält er Informationen zu den Vergütungsprogrammen und den Vergütungen an den Verwaltungsrat und das GEM für das Geschäftsjahr 2025.

Regulatorischer Rahmen

Basis der Vergütungspolitik der VP Bank ist die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit Verweis auf die Richtlinie 2013/36/EU (CRD V), die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt.

Liechtenstein hat diese Vorgabe einerseits im Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz; BankG) insbesondere in Art. 7a Abs. 6 und 7 lit. c umgesetzt.

Die Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie der Leitfaden zur RLCG vom 1. Januar 2023 beschreiben die spezifischen Anforderungen an die Offenlegung der Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Group Executive Management für an der SIX Swiss Exchange AG kotierte Gesellschaften. Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht kommt die VP Bank dieser Verpflichtung nach.

Vergütungspolitik

Basierend auf den regulatorischen Vorgaben, hat der Verwaltungsrat für die VP Bank Gruppe ein Reglement Vergütungspolitik erlassen, das jährlich auf seine Aktualität, Konformität und Angemessenheit überprüft wird.

Die seit Jahren angewandte Vergütungspolitik der VP Bank Gruppe entspricht der Grösse der VP Bank, ihrer internen Organisation sowie dem Umfang und der Komplexität ihres Geschäftsmodells. Dieses umfasst primär das Anbieten von Bankdienstleistungen für Finanzintermediäre, Privatkunden in den ausgewiesenen Zielmärkten, in Liechtenstein und an den internationalen Standorten. Ausserdem verfügt die Gruppe über ein internationales Fondskompetenzzentrum. Details zum Geschäftsmodell finden Sie im Kapitel Strategie und Ziele.

Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden. Die VP Bank bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Kunden sowie Mitarbeitern in Einklang bringt.

Die angewandten Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Die Vergütungspolitik und -praxis der VP Bank Gruppe ist einfach, transparent und auf Nachhaltigkeit – insbesondere ökologische, soziale und die Geschäftsführung betreffende Aspekte – ausgerichtet. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und Werten sowie dem langfristigen Gesamterfolg und berücksichtigt die Eigenkapitalsituation der Gruppe.
- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung sind substanzielle Bestandteile der Vergütungspolitik und stellen die Verknüpfung der variablen Vergütung mit der Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens sicher.
- Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie sorgt dafür, dass in der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen vermieden werden. Das Eingehen übermässiger Risiken durch Mitarbeitende zur kurzfristigen Steigerung der Vergütung soll durch eine entsprechende Anreizsetzung bestmöglich verhindert werden.
- Die Vergütungspolitik ermöglicht eine marktgerechte, attraktive und faire Vergütung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die VP Bank Gruppe zu binden. Die Marktgerechtigkeit unterliegt regelmässigen Überprüfungen.
- Die Vergütungssystematik beruht nicht auf einem rein formelbasierten System und verfügt daher über genügend Flexibilität, um der jeweiligen Geschäftsentwicklung der VP Bank Gruppe oder der Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen.
- Die Vergütungspraxis folgt dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Höhe des Fixgehalts richtet sich nach der Funktion. Die Höhe der variablen Vergütung spiegelt die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistung und/oder die individuelle Leistung wider.
- Die Vergütungspolitik unterliegt regelmässigen Überprüfungen. Relevante Bestimmungen werden in der Vergütungspraxis angewandt und umgesetzt. Es werden die funktionsspezifischen Vorschriften, insbesondere betreffend identifizierte Mitarbeitende (Risk Taker), beachtet.

Grundsätze der Gesamtvergütung
Fixe Vergütung Rekrutierung und Einbindung von engagierten, fähigen Mitarbeitenden
Variable Vergütung Förderung eines wirksamen individuellen Leistungsmanagements
Beteiligungsmodelle Orientierung an nachhaltigen Ergebnissen mit einer angemessenen und kontrollierten Risikoübernahme
Fringe Benefits Marktkonforme Nebenleistungen für alle Mitarbeitenden

Elemente der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der VP Bank Gruppe setzt sich aus der Fixvergütung, einem zusätzlichen variablen Lohn, einem Beteiligungsmodell sowie zusätzlichen Angeboten (Fringe Benefits) zusammen. Bei der Festlegung der Vergütungsstruktur wird auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den fixen Bestandteilen und der variablen Vergütung sowie auf eine funktionsgerechte Entlohnung Rücksicht genommen. Insbesondere erhalten Risk Taker, zu denen auch das Group Executive Management (GEM) zählt, höchstens eine variable Vergütung, die das gesetzliche Verhältnis zum Jahresgehalt einhält (höchstens 1 : 2). Die Begrenzung des Verhältnisses fixer zu variabler Vergütung in der VP Bank auf höchstens 1 : 2 wurde anlässlich der 53. ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2016 durch die Aktionäre genehmigt.

Fixe Vergütung

Die Basis der Vergütung bildet das im individuellen Arbeitsvertrag festgelegte und in monatlichen Raten bar ausgezahlte Jahresgehalt. Die Höhe richtet sich nach der ausgeübten Funktion bzw. nach deren Anforderungen und Verantwortungen, die nach objektiven Kriterien beurteilt werden. Dies ermöglicht die innerbetriebliche Vergleichbarkeit sowie die Gleichbehandlung bei der Entlohnung und erlaubt ebenso den Vergleich mit Marktdaten. Die VP Bank betrachtet das Fixgehalt als Abgeltung für die ordentlich verrichtete Tätigkeit der Mitarbeitenden. Das Fixgehalt wird jährlich auf Angemessenheit im Rahmen der Lohnrunde überprüft und allenfalls neu festgelegt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann aus einem unmittelbar ausgezahlten Anteil sowie aus aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten bestehen.

- **Sofortige variable Vergütung (Bonus):** Der Bonus ist die jährlich bar entrichtete variable Vergütung, die als Entlohnung für den geleisteten Erfolgsbeitrag im vorangegangenen Geschäftsjahr ausbezahlt wird. Sofern der Bonus im Verhältnis zur Gesamtvergütung besonders hoch ist, kann ein Teil der Auszahlung zurückbehalten werden. Wo es sinnvoll und zweckmässig erscheint, kann ein solcher Aufschub auch in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt oder in befristet unveräusserbare Aktien übertragen werden.
- **Aufgeschobene Vergütungsinstrumente:** Mittels aufgeschobener Vergütungsinstrumente soll die langfristige Angleichung der Interessen zwischen Aktionären und Mitarbeitenden durch eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Wertentwicklung erreicht werden. Als aufgeschobene Vergütungsinstrumente setzt die VP Bank Gruppe dem Risiko ausgesetzte Aktien- und Cashpläne ein. Die aufgeschobenen variablen Vergütungsinstrumente sind einerseits funktions- und personenabhängig, werden aber auch bei Risk Takern zur Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sowie in begründeten Fällen individuell eingesetzt, um einen aufgeschobenen variablen Lohnanteil zu vergüten, um besondere Retention-Massnahmen umzusetzen, um für entgangene Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber zu entschädigen oder um allfällige Abfindungszahlungen zu leisten. Hierfür werden zwei Instrumente eingesetzte, ein Restricted Share Plan (RSP) und ein Cash Deferral Plan (CDP). Beim RSP wird über die Plandauer von fünf Jahren jeweils zu einem Fünftel pro Jahr in Form von VP Bank Namenaktien A ausbezahlt. Nach Übertragung bleiben diese für ein weiteres Jahr gesperrt. Beim CDP erfolgt die Barausschüttung linear über fünf Jahre verteilt.

Die VP Bank Gruppe erfüllt durch den Einsatz der aufgeschobenen Vergütungsinstrumente die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Auszahlungsschemen von Risk Takern, d.h., grundsätzlich werden mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt, die an eine Malus- und/oder Clawbackregelung gebunden sind und entsprechend verfallen können. Die Regelungen zu aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten sind in separaten Plan-Reglementen erfasst.

Die VP Bank kann unter bestimmten Voraussetzungen einer oder einem Mitarbeitenden gewährte variable Lohnbestandteile zurückbehalten, reduzieren und streichen (Malus) oder bereits ausbezahlte Beträge zurückfordern (Clawback). Dies gilt insbesondere bei einem nachträglich festgestellten Verschulden der Mitarbeitenden oder wenn zur Steigerung der Erträge ein unverhältnismässig hohes Risiko eingegangen wird. Beim Austritt aus der VP Bank gelten die entsprechenden Regeln, die in den Reglementen zu den Vergütungsinstrumenten vom Verwaltungsrat festgelegt werden.

Bei den variablen Vergütungen handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung der VP Bank Gruppe, auf die kein Rechtsanspruch besteht, auch nicht nach mehrmaliger vorbehaltloser Ausrichtung.

Beteiligungsmodell

Den Mitarbeitenden werden jährlich VP Bank Namenaktien A zum vergünstigten Kauf angeboten. Die Anzahl richtet sich je zur Hälfte nach der Höhe des Fixgehalts und nach der Betriebszugehörigkeit am Stichtag 1. Mai. Die Aktien unterliegen einer zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren.

Fringe Benefits

Fringe Benefits sind Nebenleistungen, welche die VP Bank ihren Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis, oft auch aufgrund orts- und branchenüblicher Praxis, anbietet. Grundsätzlich erfolgen diese Leistungen nur in geringem Ausmass. Sie werden gemäss lokalen Vorschriften abgerechnet und ausgewiesen.

Es handelt sich dabei vornehmlich um folgende Benefits:

- Versicherungsleistungen, die über gesetzliche Vorschriften hinausgehen;
- Beiträge für Altersvorsorge, insbesondere freiwillige Beiträge des Arbeitgebers;
- Vorzugskonditionen für Mitarbeitende bei Bankgeschäften wie etwa verbilligte Hypotheken für Eigenheime;
- weitere lokal übliche Nebenleistungen.

Governance

Verantwortlichkeiten

Dem Verwaltungsrat der VP Bank obliegt die Verantwortung für die Verwaltung und Gestaltung der Vergütungspolitik. Jegliche Änderung oder Anpassung der Vergütungspolitik bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) unterstützt den Verwaltungsrat in allen Fragen rund um die Vergütungspolitik. Des Weiteren überprüft das NCC jährlich das Reglement Vergütungspolitik auf dessen Aktualität, Konformität und Angemessenheit. Zudem überprüft es den Kreis der Risk Taker und überwacht deren Entlohnung. Das NCC setzt sich aus den Mitgliedern Philipp Elkuch (Vorsitz), Stephan Zimmermann, Stephan Ochsner und Katja Rosenplänter-Marxer zusammen (siehe Kapitel Corporate Governance, Ziffer 3.5.2).

Das GEM ist für die Durchführung der Entlohnungsprozesse im Rahmen der Politik umfassend verantwortlich und gibt den einzelnen Gesellschaften den Rahmen dazu vor. Es legt die fixe und variable Vergütung der Key Manager fest, darunter auch jene der Leitenden der Tochtergesellschaften. Es erlässt ferner die jährlichen Durchführungsbestimmungen an die Gesellschaften bzw. Vorgesetzten für das Festlegen der individuellen variablen Entschädigungen.

Die einzelnen Vorgesetzten auf allen Stufen vereinbaren im jährlichen Zielsetzungsprozess (MbO) die Aufgaben und Ziele und beurteilen am Ende der Periode die Zielerreichung. Besonderes Augenmerk wird neben der Leistung auf das Einhalten der einschlägigen regulatorischen Bestimmungen gerichtet.

	Group Executive Management	Chief Executive Officer	Nomination & Compensation Committee	Verwaltungsrat
Vergütungspolitik	Vorschlag		Überprüfung/Antrag	Genehmigung
Vergütung Präsident des Verwaltungsrates			Antrag	Genehmigung
Vergütung übrige Mitglieder des Verwaltungsrates			Antrag	Genehmigung
Gesamtbetrag der variablen Vergütung der VP Bank Gruppe	Vorschlag		Überprüfung/Antrag	Genehmigung
Vergütung Chief Executive Officer			Antrag	Genehmigung
Vergütung übrige Mitglieder des Group Executive Management		Vorschlag	Überprüfung/Antrag	Genehmigung
Vergütung Leitung Bereich Risikomanagement und Compliance	Vorschlag		Überprüfung/Antrag	Genehmigung
Vergütung übrige identifizierte Mitarbeitende	Überprüfung/Antrag		Genehmigung	
Vergütung übrige Mitarbeitende	Genehmigung			

Inhalt und Festsetzungsverfahren der fixen und variablen Vergütungen

Das Reglement zur Vergütungspolitik sowie das Reglement zur Risikopolitik der VP Bank schreiben vor, die Entlohnungssysteme und die Personalführung so zu gestalten, dass persönliche Interessenkonflikte und Verhaltensrisiken minimiert werden.

Der Verwaltungsrat genehmigt mit dem Budget den Rahmen für die fixe Vergütung und beschliesst am Jahresende unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses die Höhe der Rückstellungen für variable Lohnbestandteile.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird im Rahmen einer als Value Share bezeichneten Bandbreite bestimmt und stützt sich in erster Linie auf den Nettogewinn der VP Bank Gruppe. Der Verwaltungsrat nimmt eine faktenbasierte Beurteilung der Gesamtsumme der variablen Vergütung vor und kann die Summe anpassen. Bei schlechtem Geschäftsgang reduziert sich der Gesamtbetrag der variablen Vergütung über den Value-Share-Ansatz entsprechend und kann auch null betragen. Dabei wird der mehrjährige risikoadjustierte Erfolg der VP Bank Gruppe, der dem nachhaltigen Geschäftserfolg, den Kapitalkosten und damit den aktuellen und künftigen Risiken Rechnung trägt, mit einbezogen.

Die Summe der Rückstellungen für variable Vergütungen muss insgesamt tragbar sein. Niemals darf durch sie die VP Bank Gruppe oder eine einzelne Tochtergesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Dabei wird auch der Einfluss auf die Eigenkapitalsituation der Gruppe berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des NCC (siehe Kapitel Corporate Governance, Ziffer 3.5.2) die Grundsätze für die Entschädigung sowie die Höhe der Entschädigungen des Verwaltungsrates, die fixen und variablen Vergütungen der Mitglieder des GEM sowie der Leitung Risikomanagement und Compliance fest.

Zuteilung der variablen Vergütung

Die Zuteilung von variablen Zahlungen erfolgt diskretionär und berücksichtigt neben dem Erreichen von quantitativen und/oder qualitativen Zielen insbesondere auch das Einhalten der Vorgaben des Gesetzgebers, der Richtlinien des Unternehmens inklusive des Code of Conduct und ebenso der von Kunden definierten Vorgaben. Auch mehrjährige Betrachtungen können in die Leistungsbeurteilung einfliessen. Die Leistungsbeurteilung von identifizierten Mitarbeitenden richtet sich nach individuellen Zielen sowie Zielen des Teams, des Geschäftsbereichs, der Tochtergesellschaft sowie über den Value Share nach dem Gesamtergebnis der VP Bank Gruppe. Die variable Vergütung von Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen, in der internen Revision oder in Legal und Compliance wird unabhängig von dem Ergebnis der zu kontrollierenden Geschäftseinheit entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele bestimmt. Eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens oder an der VP Bank Gruppe ist im üblichen Rahmen zulässig bzw. im Sinne der Gleichbehandlung sinnvoll. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Performance-Management-Prozesses nach Ablauf des Geschäftsjahres evaluiert. Der Betrag der individuellen variablen Vergütung wird durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten festgelegt.

Übereinstimmung mit Vergütungsvorschriften

Die Vergütungspraxis der VP Bank steht im Einklang mit dem Liechtensteiner Bankengesetz sowie der EU-Richtlinie und orientiert sich am langfristigen Erfolg. Die Entscheidung über eine Bereitstellung der Gesamtsumme liegt letztlich beim Verwaltungsrat.

Die VP Bank verzichtet auf garantierte Zahlungen zusätzlich zum Fixgehalt wie etwa im Voraus festgelegte Austrittsabfindungen. Sonderzahlungen bei Eintritt können in ausgewählten Einzelfällen vorkommen. In der Regel handelt es sich um eine Kompensierung entgangener Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber.

Unter Anwendung von liechtensteinischem Recht können gegebenenfalls variable Lohnbestandteile gestrichen werden, zurückbehaltene verfallen oder bereits ausbezahlte zurückgefordert werden. Dies gilt namentlich bei einem festgestellten Verschulden von Mitarbeitenden oder bei Inkaufnahme übermässiger Risiken zur Zielerreichung.

Vergütung, Aktienbesitz und Ausleihungen an ausgewählte Personenkreise

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung (Art. 20 der Statuten). Diese legt der Gesamtverwaltungsrat auf Vorschlag des NCC jedes Jahr neu fest. Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist abgestuft nach deren Funktion im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen oder in anderen Gremien. Drei Viertel dieser Entschädigung erfolgen in bar, ein Viertel in Form von frei verfügbaren VP Bank Namenaktien A. Die Anzahl richtet sich nach dem Marktwert bei Erhalt.

Geprüfter Abschnitt

Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (geprüft)

		Vergütungen[1, 2]						Total Vergütungen	
		Fix		davon Namenaktien A (Marktwert)		Personalvorsorge			
in CHF 1000		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verwaltungsrat									
Stephan Zimmermann	Präsident[A]	525	373	131	93			525	373
Dr. Thomas R. Meier	Präsident[B]		163		41				163
Ursula Lang	Vizepräsidentin[C]	70	180	18	45			70	180
Dr. Mauro Pedrazzini	Vizepräsident[D]	160	160	40	40			160	160
Stefan Amstad	VR[E]	160	160	40	40			160	160
Philipp Elkuch	VR[F]	160	160	40	40			160	160
Dr. Beat Graf	VR[G]	47	145	12	36			47	145
Dr. Dirk Klee	VR[H]		47						47
Dr. Stephan Ochsner	VR[I]	93		23				93	
Barbara Ofner	VR[J]	107		27				107	
Katja Rosenplänter-Marxer	VR[K]	160	150	40	38			160	150
Total Verwaltungsrat		**1'482**	**1'538**	**371**	**373**	**0**	**0**	**1'482**	**1'538**

[A] Präsident des Verwaltungsrates seit 26. April 2024 (zuvor Mitglied), Vorsitzender Strategy & Digitalisation Committee seit 26. April 2024 (zuvor Mitglied), Mitglied Audit Committee bis 26. April 2024, Mitglied Nomination & Compensation Committee seit 26. April 2024.
[B] Präsident des Verwaltungsrates bis 26. April 2024.
[C] Mitglied des Verwaltungsrates bis 25. April 2025, Vorsitzende des Risk Committee (bis 25. April 2025), Mitglied Nomination & Compensation Committee (bis 25. April 2025), Audit Committee (1. Oktober 2024 bis 25. April 2025).
[D] Mitglied Strategy & Digitalisation Committee, Mitglied Risk Committee.
[E] Vorsitzender Audit Committee, Mitglied Risk Committee.
[F] Vorsitzender Nomination & Compensation Committee, Mitglied Strategy & Digitalisation Committee.
[G] Mitglied des Verwaltungsrates bis 25. April 2025, Mitglied Audit Committee, Nomination & Compensation Committee (bis 25. April 2025).
[H] Mitglied des Verwaltungsrates vom 26. April 2024 bis 30. September 2024, Mitglied Strategy & Digitalisation Committee und des Audit Committee (in der genannten Zeit).
[I] Mitglied des Verwaltungsrates seit 25. April 2025, Mitglied des Nominaton & Compensation Committee (seit 25. April 2025), Mitglied des Audit Committee (seit 25. April 2025).
[J] Mitglied des Verwaltungsrates seit 25. April 2025, Vorsitzende des Risk Committee (seit 25. April 2025), Mitglied des Audit Committee (seit 25. April 2025).
[K] Mitglied Risk Committee, Mitglied Nomination & Compensation Committee (seit 25. April 2025), Nachhaltigkeitsbeauftragte des Verwaltungsrates.
[1] Die gesetzlichen Sozialabgaben auf den Vergütungen werden von der VP Bank getragen.
[2] Spesenentschädigungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine im Voraus festgelegten Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Aktienbesitz und Ausleihungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und nahestehende Personen (geprüft)

	Beteiligungen an der VP Bank				Darlehen und Kredite	
	Anzahl Aktien (inkl. nahestehender Personen, ohne qualifiziert Beteiligte)					
in CHF 1000	Namenaktien A		Namenaktien B			
	2025	2024	2025	2024	2025	2'024
Verwaltungsrat						
Stephan Zimmermann	3'159	1'542				
Stefan Amstad	1'354	861				
Philipp Elkuch	2'165	1'672			2'220	2'220
Dr. Beat Graf[A]		3'443				
Ursula Lang[A]		3'355				
Dr. Stephan Ochsner[B]	288					
Barbara Ofner[B]	329					
Dr. Mauro Pedrazzini	1'757	1'264				
Katja Rosenplänter-Marxer	2'361	1'868				
Total Verwaltungsrat	**11'413**	**14'005**	**0**	**0**	**2'220**	**2'220**

[A] Mitglied des Verwaltungsrates bis 25. April 2025.
[B] Mitglied des Verwaltungsrates seit 25. April 2025.

Ende geprüfter Abschnitt

Group Executive Management (GEM)

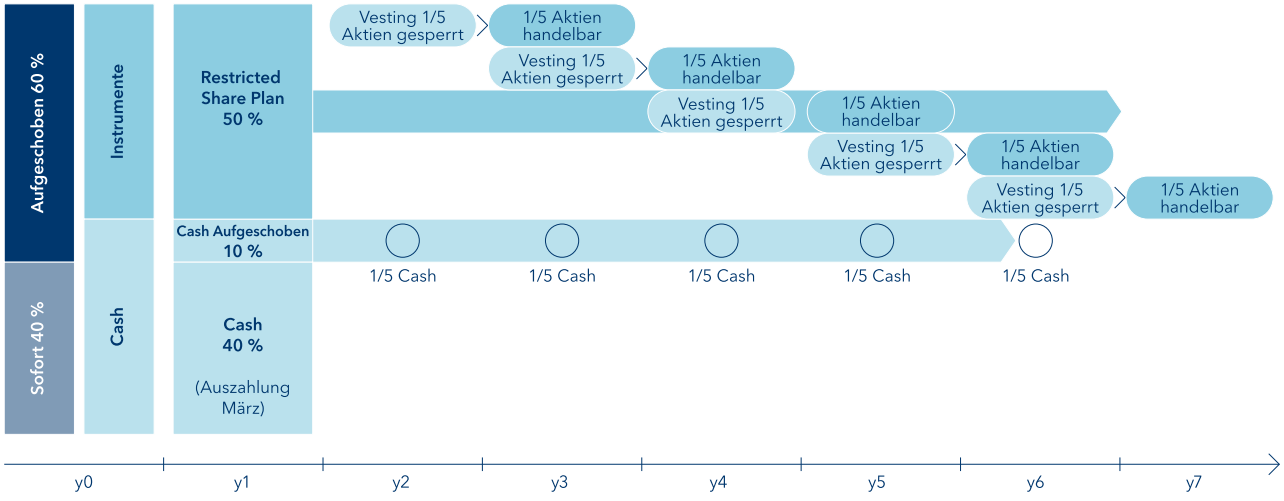
Für jedes Mitglied des Group Executive Management ist eine Zielgesamtvergütung, basierend auf Funktion und Marktgepflogenheiten, definiert. Sie setzt sich aus einem fixen Basislohn und einer variablen Zielvergütung zusammen:

Der Basislohn wird vom Verwaltungsrat mit den einzelnen Mitgliedern vertraglich vereinbart. Zum Basislohn hinzuzurechnen sind anteilige Beiträge an die Kaderversicherung und an die Pensionskasse, die von der VP Bank bezahlt werden.

Für die variable Zielvergütung legt der Verwaltungsrat jährlich die Planungsparameter fest. Die Höhe der Zuteilung folgt einem Bonus-Malus-Prinzip, d.h. die Mitglieder erhalten mehr oder weniger als die Zielvergütung, wenn die Jahresziele übertroffen oder nicht erreicht werden. Das maximale Potential beträgt 150 Prozent der variablen Zielvergütung und minimal 50 Prozent, wobei diese aber auch auf null reduziert werden kann. Die jährliche Zuteilung erfolgt durch den Verwaltungsrat wobei hierfür der Erfolg der Gruppe (Nettogewinn der VP Bank Gruppe für die Festlegung des Gesamtbonustopfes), die Umsetzung der Strategie sowie die individuelle Zielerreichung relevant sind.

Gemäss Beschluss vom Verwaltungsrat vom 11. Dezember 2025, setzt sich die Ausschüttung der variablen Vergütung aus den folgenden Komponenten:

1. einem fixen Basislohn; dieser wird vom Verwaltungsrat mit den einzelnen Mitgliedern vertraglich vereinbart. Zum Basislohn hinzuzurechnen sind anteilige Beiträge an die Kaderversicherung und an die Pensionskasse, die von der VP Bank bezahlt werden.
2. einem Restricted Share Plan (RSP); dies ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Namenaktien A der VP Bank AG. Sie dient der langfristigen Verpflichtung in Form von Aktien. Der RSP wird über die Plandauer von fünf Jahren jeweils zu einem Fünftel pro Jahr in Form von VP Bank Namenaktien A ausbezahlt. Nach Übertragung bleiben diese für ein weiteres Jahr gesperrt. Bis zum jeweiligen Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bei definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des RSP beträgt 50 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigung.
3. einem Cash Deferral Plan (CDP); dies ist eine langfristige Managementbeteiligung in Form von Barausschüttungen. Die Auszahlung erfolgt anteilsmässig über fünf Jahre verteilt. Bis zum jeweiligen Zeitpunkt der Barauszahlung behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bei definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Baranwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des Cash Deferral beträgt 10 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigung.
4. einer unmittelbaren Barentschädigung, dem Short Term Incentive Plan (STI), deren Anteil 40 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen beträgt.



Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des GEM keine im Voraus festgelegten Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen. Für die Ausgestaltung des Entlohnungsmodells wurde ein externer Berater hinzugezogen, der über keine zusätzlichen Mandate bei der VP Bank Gruppe verfügt.

Vergütung 2025

Geprüfter Abschnitt

Entschädigungen des GEM (geprüft)

	Vergütungen[1, 2]										Total Vergütungen	
	Fixer Grundlohn		Short Term Incentive (STI)		Cash Deferral Plan (CDP)		Restricted Share Plan (RSP)		Personalvorsorge			
in CHF 1000	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
GEM	**3'066**	**3'289**	**856**	**600**	**214**	**0**	**1'070**	**0**	**383**	**664**	**5'590**	**4'663**
Höchste Vergütung												
Dr. Urs Monstein	700		320		80		400		101		1'601	
Paul H. Arni		200		600		0		0		245		1'045

[1] Spesen- bzw. Pauschalentschädigungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.
[2] Dienstaltersgeschenke und allfällige Abgangsentschädigungen sind enthalten.

Nach dem Verzicht des Group Executive Managements auf eine variable Vergütung für 2024 erfolgt eine Zuteilung in der Höhe von CHF 2.14 Mio. für 2025 zusätzlich zum Grundlohn von CHF 3.07 Mio. Wie vorgängig beschrieben, werden 40% (CHF 0.86 Mio.), sofort ausbezahlt, während die verbleibenden 60% (CHF 1.28 Mio.), aufgeschoben werden. Von der aufgeschobenen variablen Vergütung werden CHF 1.07 Mio. in Form von Aktien im Restricted Share Plan (RSP) und CHF 0.21 Mio. in Form von Cash im Cash Deferral Plan (CDP) zugeteilt.

Ende geprüfter Abschnitt

Aufgeschobene Vergütungen aus früheren Jahren

Für aus früheren Jahren aufgeschobene variable Vergütungen erfolgten im Geschäftsjahr 2025 an die Mitglieder des GEM nachfolgend aufgeführte Auszahlungen.

Aus dem Cash Deferral Plan 2022–2026 wurde die dritte Tranche in der Höhe von CHF 48'600, aus dem Cash Deferral Plan 2023–2027 die zweite Tranche in der Höhe von CHF 45'250 und aus dem Cash Deferral Plan 2024–2028 die erste Tranche in der Höhe von CHF 21'700 ausbezahlt.

Aus dem Performance Share Plan 2022–2024, welcher Teil der Vergütung des Geschäftsjahres 2021 war, wurden 3'044 Performance Shares mit einem Marktwert am Zuteilungstag von CHF 252'043 an die Mitglieder des GEM übertragen. Der angewandte Vesting Multiple betrug 50 Prozent.

Die aus den bisherigen Managementbeteiligungsplänen zugeteilten Anwartschaften (PSP 2023–2025, PSP 2024–2028, RSP 2025-2030, CDP 2022–2026, CDP 2023–2027 sowie CDP 2024–2028) laufen bis zum Ende der Planperioden unverändert weiter. Die nachfolgende Tabelle «Ausstehende Managementbeteiligungspläne» zeigt eine Übersicht über ausstehende Anrechte auf aufgeschobene variable Vergütungen aus früheren Geschäftsjahren für die am 31. Dezember 2025 amtierenden Mitglieder des GEM.

Ausstehende Managementbeteiligungspläne

		Performance Share		Aktien (Vesting)	
Performance Share Plan	**Vesting Datum**	**Anzahl**	**Wert**	**Anzahl**	**Wert**
PSP 2023–2025	01.03.2026	5'165	452'506	Noch festzulegen	Noch festzulegen
PSP 2024–2028	01.03.2029	6'387	542'576	Noch festzulegen	Noch festzulegen
	Vesting Datum		Restricted Shares		Ausstehend
Restricted Share Plan	**Erstes**	**Letztes**	**Anzahl**	**Wert**	**Anzahl**
RSP 2025–2030	01.03.2026	01.03.2030	1'357	100052	1357

	Vesting Datum		Vesting Wert	Wert	
Cash Deferral Plan	**Erstes**	**Letztes**	**Jährlich**	**Total**	**Ausstehend**
CDP 2022–2026	01.03.2024	01.03.2027	48'600	243'000	97'200
CDP 2023–2027	01.03.2025	01.03.2028	45'250	226'250	135'750
CDP 2024-2028	01.03.2025	01.03.2029	21'700	108'500	86'800

Übersicht über ausstehende Zuteilungen von aufgeschobenen Vergütungen (an das am 31. Dezember 2025 amtierende GEM).

Geprüfter Abschnitt

Aktienbesitz und Ausleihungen an das Group Executive Management und nahestehende Personen (geprüft)

	Beteiligungen an der VP Bank				Darlehen und Kredite	
	Anzahl Aktien (inkl. nahestehender Personen, ohne qualifiziert Beteiligte)					
	Namenaktien A		Namenaktien B			
in CHF 1000	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Geschäftsleitung						
Dr. Urs Monstein, CEO	9'036	8'410			2'614	2'614
Roger Barmettler, CFO[A]		884				672
Roland Kläy, CFO[B]					890	
Patrick Bont, CRO	1'129	177				
Dr. Felix Brill[C]	3'000				1'809	
Dr. Mara Harvey[A]						745
Adrian Schneider	220	220			1'870	
Dr. Rolf Steiner						
Total Geschäftsleitung	**13'385**	**9'691**	**0**	**0**	**7'183**	**4'031**

[A] Mitglied des Group Executive Management bis 31. Dezember 2024.
[B] Mitglied des Group Executive Management seit 1. Oktober 2025.
[C] Mitglied des Group Executive Management seit 1. Januar 2025.

Ende geprüfter Abschnitt

05

Finanzbericht 2025 der VP Bank Gruppe

Konsolidierter Jahresbericht der VP Bank Gruppe

Konzernergebnis

Die VP Bank hat in einem weiterhin herausfordernden Umfeld ein deutlich verbessertes Resultat erzielt: Das Konzernergebnis stieg um 154.6 Prozent auf CHF 47.0 Mio. Die 2024 angestossenen Massnahmen wurden weitergeführt und haben zur positiven Entwicklung beigetragen.

Kundenvermögen

Die betreuten Kundenvermögen beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 53.7 Mrd., was einem Anstieg von 5.8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Sowohl die Marktentwicklung als auch das Netto-Neugeld trugen zu diesem Wachstum bei.

Trotz des hohen USD-Anteils lag die Marktperformance bei 3.5 Prozent. Das Netto-Neugeld betrug CHF 1.2 Mrd. (+2.3 Prozent). Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft in Liechtenstein sowie das EAM-Geschäft in der Schweiz.

Die Custody-Vermögen gingen auf CHF 4.7 Mrd. zurück (–17.5 Prozent). Hauptgrund dafür ist der fortlaufende Abbau des im Jahr 2024 in die Custody-Vermögen umgebuchten Exitbuchs. Die Totalkundenvermögen beliefen sich auf CHF 58.3 Mrd.

Erfolgsrechnung

Geschäftsertrag

Trotz anspruchsvollem Zinsumfeld und negativer Währungseffekte entwickelte sich der Geschäftsertrag positiv und erreichte CHF 337.3 Mio. Die negativen Währungseinflüsse waren insbesondere im Zins- sowie im Kommissionsgeschäft spürbar, da ein grosser Teil der Kundengelder in USD gehalten wird und sich der USD gegenüber dem CHF im Jahresdurchschnitt um 5.7 Prozent abwertete.

- Zinsgeschäft: Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft ging vor allem aufgrund sinkender CHF-Zinsen um 5.4 Prozent auf CHF 144.5 Mio. zurück.
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft: Dieses stieg um 3.3 Prozent auf CHF 141.6 Mio. und profitierte von höheren Kundenvermögen, dem überarbeiteten Leistungsversprechen sowie einer gestiegenen Kundenaktivität.
- Handelsgeschäft: Das Handelsgeschäft wuchs um 13.2 Prozent auf CHF 34.9 Mio., massgeblich getrieben durch die verstärkte Kundenaktivität im Devisenhandel.
- Finanzanlagen: Der Erfolg aus Finanzanlagen belief sich auf CHF 11.3 Mio. und bestand zu einem grossen Teil aus Dividendenerträgen.
- Übriger Erfolg: Der übrige Erfolg übertraf mit CHF 4.9 Mio. ebenfalls den Vorjahreswert.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand verringerte sich um CHF 27.5 Mio. auf CHF 280.8 Mio., nachdem bereits 2024 bedeutende Effizienzmassnahmen umgesetzt worden waren.

- Personalaufwand: Der Personalaufwand sank auf CHF 172.8 Mio. (–5.7 Prozent). Darin enthalten sind höhere variable Entschädigungen, die der positiven Geschäftsentwicklung Rechnung tragen. Ohne diese variablen Komponenten reduzierte sich der Personalaufwand um 9.6 Prozent, unterstützt durch 6.1 Prozent niedriger durchschnittliche FTEs.
- Sachaufwand: Der Sachaufwand sank aufgrund niedriger Honorare um 9.2 Prozent auf CHF 77.7 Mio.
- Abschreibungen: Die Abschreibungen reduzierten sich um CHF 7.8 Mio. auf CHF 29.2 Mio., da einzelne Positionen wie der Centrum-Bank-Kundenstamm (jährlich CHF 3.4 Mio.) planmässig ausliefen und neue Investitionen geringer ausfielen.

Im Geschäftsaufwand 2024 waren Restrukturierungskosten von CHF 7.3 Mio. sowie einmalige Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen von CHF 3.9 Mio. enthalten. Bereinigt um diese Positionen sank der Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 5.5 Prozent.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahresvergleich leicht um 0.4 Prozent auf CHF 10.7 Mrd.

Aktiven

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich per Ende 2025 auf CHF 2.3 Mrd. Davon wurden CHF 1.3 Mrd. bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) angelegt; weitere CHF 0.9 Mrd. entfielen auf Forderungen gegenüber Banken oder Geldmarktpapiere mit Laufzeiten bis zu einem Jahr. Zusammen deckten diese Positionen 26.1 Prozent der Kundeneinlagen ab.

Die ausstehenden Kundenkredite betrugen CHF 5.9 Mrd., davon entfielen CHF 3.7 Mrd. auf Hypotheken. Das gesamte Kreditvolumen verringerte sich leicht um 0.3 Prozent: Während Hypotheken um 1.8 Prozent zurückgingen, nahmen die übrigen Kredite um 1.9 Prozent zu.

Passiven

Die Kundeneinlagen beliefen sich per Jahresende 2025 auf CHF 8.6 Mrd. (–3.7 Prozent). Der Rückgang erklärt sich unter anderem durch Umschichtungen aus Kontokorrentguthaben in Wertschriften infolge des Zinsumfelds.

Eigenmittel und Liquidität

Die VP Bank Gruppe weist weiterhin eine sehr solide Kapital- und Liquiditätsausstattung auf. Per 31. Dezember 2025 lag die CET1- bzw. Tier-1-Quote bei 26.1 Prozent, die Liquidity Coverage Ratio (LCR) bei 180.4 Prozent – jeweils deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Informationen zu nichtfinanziellen Themen sind in der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 der VP Bank Gruppe zu finden.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in CHF 1'000	Anhang	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsertrag aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten		181'941	262'445	–80'504	–30.7
Übriger Zinsertrag [1]		95'212	94'382	830	0.9
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten		132'623	204'071	–71'448	–35.0
Total Erfolg aus dem Zinsgeschäft [1]	**1 / 32**	**144'530**	**152'756**	**–8'226**	**–5.4**
Kommissionsertrag		162'752	158'970	3'782	2.4
Kommissionsaufwand		21'111	21'881	–770	–3.5
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	**2**	**141'641**	**137'089**	**4'552**	**3.3**
Erfolg Handelsgeschäft [1]	3	34'930	30'859	4'071	13.2
Erfolg Finanzanlagen	4	11'292	5'068	6'224	122.8
Übriger Erfolg	5	4'924	4'762	162	3.4
Geschäftsertrag		**337'317**	**330'534**	**6'783**	**2.1**
Personalaufwand	6	172'831	183'334	–10'503	–5.7
Sachaufwand	7	77'714	85'548	–7'834	–9.2
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	8	29'177	36'958	–7'781	–21.1
Wertberichtigungen auf Kreditrisiken	9	–167	724	–891	–123.1
Rückstellungen und Verluste	9	1'253	1'702	–449	–26.4
Geschäftsaufwand		**280'808**	**308'266**	**–27'458**	**–8.9**
Gewinn vor Steuern		**56'509**	**22'268**	**34'241**	**153.8**
Gewinnsteuern	10a	9'490	3'797	5'693	149.9
Konzerngewinn		**47'019**	**18'471**	**28'548**	**154.6**
Aktieninformationen					
Unverwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie A	11	7.55	2.98		
Unverwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie B	11	0.75	0.30		
Verwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie A	11	7.51	2.97		
Verwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie B	11	0.75	0.30		

[1] Änderungen der Darstellung (Anhang 1, 3 und Rechnungslegungsgrundsätze) und Anpassung der Vorjahreszahlen.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Konzerngewinn	**47'019**	**18'471**	**28'548**	**154.6**
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern				
Sonstiges Ergebnis, das bei Realisierung in die Erfolgsrechnung transferiert wird				
Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen	–8'360	5'575	–13'935	–250.0
Vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung transferierte Währungsumrechnungsdifferenzen	–1'113	0	–1'113	0.0
Total sonstiges Ergebnis, das bei Realisierung in die Erfolgsrechnung transferiert wird	**–9'473**	**5'575**	**–15'048**	**–269.9**
Sonstiges Ergebnis, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird				
Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI	28'080	11'013	17'067	155.0
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	17'124	2'308	14'816	n.a.
Steuereffekte (Anhang 10d)	–2'320	–363	–1'957	n.a.
Total sonstiges Ergebnis, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird	**42'884**	**12'958**	**29'926**	**230.9**
Gesamtergebnis im Eigenkapital	**33'411**	**18'533**	**14'878**	**80.3**
Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital	**80'430**	**37'004**	**43'426**	**117.4**

Konsolidierte Bilanz

Aktiven

in CHF 1'000	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	13	1'348'156	905'199	442'957	48.9
Forderungen aus Geldmarktpapieren	14	157'414	171'749	–14'335	–8.3
Forderungen gegenüber Banken	15 / 16	746'621	850'681	–104'060	–12.2
Forderungen gegenüber Kunden	15 / 16	5'925'720	5'941'252	–15'532	–0.3
Handelsbestände	17	578	372	206	55.4
Derivative Finanzinstrumente	18	24'910	86'848	–61'938	–71.3
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	19	239'207	192'990	46'217	23.9
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	20	2'027'972	2'227'254	–199'282	–8.9
Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture	21	6'460	22	6'438	n.a.
Sachanlagen	22 / 32	57'497	66'509	–9'012	–13.6
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	23 / 32	65'431	69'640	–4'209	–6.0
Steuerforderungen	10c	234	157	77	49.0
Latente Steuerforderungen	10b	12'885	14'915	–2'030	–13.6
Rechnungsabgrenzungen		39'181	41'883	–2'702	–6.5
Sonstige Aktiven	24	24'907	66'126	–41'219	–62.3
Total Aktiven		**10'677'173**	**10'635'597**	**41'576**	**0.4**

Passiven

in CHF 1'000	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verpflichtungen gegenüber Banken		517'014	176'852	340'162	192.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		398'503	380'210	18'293	4.8
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		8'222'396	8'568'284	–345'888	–4.0
Derivative Finanzinstrumente	18	22'369	18'715	3'654	19.5
Kassenobligationen	25	75'125	49'491	25'634	51.8
Anleihen	26	154'989	154'987	2	0.0
Steuerverpflichtungen	10c	6'204	5'251	953	18.1
Latente Steuerverpflichtungen	10b	3'403	2'323	1'080	46.5
Rechnungsabgrenzungen		41'603	43'197	–1'594	–3.7
Sonstige Passiven	27 / 32	57'698	112'552	–54'854	–48.7
Rückstellungen	28	1'756	6'941	–5'185	–74.7
Total Fremdkapital		**9'501'060**	**9'518'803**	**–17'743**	**–0.2**
Aktienkapital	29	66'154	66'154	0	0.0
Abzüglich eigene Aktien	30	–40'485	–44'909	4'424	9.9
Kapitalreserven		21'410	22'067	–657	–3.0
Gewinnreserven		1'166'973	1'144'832	22'141	1.9
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen		–16'836	–31'630	14'794	46.8
Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI		17'041	–11'049	28'090	254.2
Umrechnungsdifferenzen		–38'144	–28'671	–9'473	–33.0
Total Eigenkapital		**1'176'113**	**1'116'794**	**59'319**	**5.3**
Total Passiven		**10'677'173**	**10'635'597**	**41'576**	**0.4**

Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung

in CHF 1'000	Aktien-kapital	Eigene Aktien	Kapital-reserven	Gewinn-reserven	Versiche-rungsma-themati-scher Erfolg aus leistungs-orientierten Plänen	Wertver-änderungen der Finanz-instrumente FVTOCI	Umrech-nungs-differenzen	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital 01.01.2025	**66'154**	**–44'909**	**22'067**	**1'144'832**	**–31'630**	**–11'049**	**–28'671**	**1'116'794**
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern					14'794	28'090	–9'473	33'411
Konzernerfolg				47'019				47'019
Total erfasstes Ergebnis 31.12.2025	**0**	**0**	**0**	**47'019**	**14'794**	**28'090**	**–9'473**	**80'430**
Gewinnverwendung 2024				–24'878				–24'878
Managementbeteiligungsplan			74					74
Veränderungen eigene Aktien[1]		4'424	–731					3'693
Total Eigenkapital 31.12.2025	**66'154**	**–40'485**	**21'410**	**1'166'973**	**–16'836**	**17'041**	**–38'144**	**1'176'113**
Total Eigenkapital 01.01.2024	**66'154**	**–49'224**	**22'854**	**1'157'251**	**–33'502**	**–22'135**	**–34'246**	**1'107'152**
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern					1'872	11'086	5'575	18'533
Konzernerfolg				18'471				18'471
Total erfasstes Ergebnis 31.12.2024	**0**	**0**	**0**	**18'471**	**1'872**	**11'086**	**5'575**	**37'004**
Gewinnverwendung 2023				–30'890				–30'890
Managementbeteiligungsplan			–360					–360
Veränderung eigene Aktien[1]		4'315	–427					3'888
Total Eigenkapital 31.12.2024	**66'154**	**–44'909**	**22'067**	**1'144'832**	**–31'630**	**–11'049**	**–28'671**	**1'116'794**

[1] Details zu den Transaktionen mit den eigenen Aktien gehen aus Anhang 30 hervor.

Konsolidierte Geldflussrechnung

in CHF 1'000	Anhang	2025	2024
Geldfluss aus operativer Tätigkeit			
Konzernergebnis		47'019	18'471
Überleitung zum Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzernergebnis			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	22 / 23	29'177	36'958
Bildung / Auflösung von Pensionsrückstellungen		2'205	2'878
Bildung / Auflösung von weiteren Rückstellungen und Wertberichtigungen		–10'195	9'063
Nicht liquiditätswirksamer Ertrag aus Aktivierung von Anlagen		–3'005	–2'515
Nicht realisierter Erfolg auf Finanzinstrumenten, bewertet zum Fair Value		–1'448	2'011
Nicht realisierter Erfolg auf Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		0	0
Latente Gewinnsteuern		815	–2'625
Nettozunahme / -abnahme des Bankgeschäftes			
Forderungen / Verpflichtungen gegenüber Banken, netto		666'121	232'064
Handelsbestände inkl. Wiederbeschaffungswerte, netto		65'386	–130'621
Forderungen / Verpflichtungen gegenüber Kunden		–162'491	–1'222'623
Rechnungsabgrenzungen und übrige Aktiven		43'845	–26'366
Rechnungsabgrenzungen und übrige Verpflichtungen		–29'540	43'662
Bezahlte Ertragssteuern	10a	–7'661	–6'630
Verwendete Rückstellungen und Wertberichtigungen		–3'424	–1'566
Wechselkurseinflüsse aus konzerninternen Transaktionen		–90'401	46'073
Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit		**546'403**	**–1'001'766**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Kauf von Finanzinstrumenten, bewertet zum Fair Value		–34'970	–10'456
Erlös aus Verkauf/Verfall von Finanzinstrumenten, bewertet zum Fair Value		16'019	7'579
Kauf von Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		–548'403	–509'524
Erlös aus Verkauf/Verfall von Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		623'698	750'629
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		–13'151	–12'635
Veräusserung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0	0
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		**43'193**	**225'593**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Kauf von eigenen Aktien	30	–8	–8
Verkauf von eigenen Aktien		1'897	1'534
Mittelabfluss aus Leasingvereinbarungen		–4'678	–4'832
Dividendenausschüttung		–24'878	–30'890
Ausgabe von Kassenobligationen		36'817	1'192
Rücknahme von Kassenobligationen		–10'948	–4'895
Rücknahme Anleihen	26	0	–100'000
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		**–1'798**	**–137'899**
Auswirkungen der Währungsumrechnung		77'042	53'602
Nettozunahme/-abnahme des Zahlungsmittelbestandes		**664'840**	**–860'470**
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		1'300'112	2'160'582
Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		1'964'952	1'300'112
Nettozunahme/-abnahme des Zahlungsmittelbestandes		**664'840**	**–860'470**
Der Zahlungsmittelbestand umfasst:			
Flüssige Mittel	13	1'348'174	905'218
Forderungen aus Geldmarktpapieren		0	0
Forderungen gegenüber Banken auf Sicht	15	616'778	394'894
Total Zahlungsmittelbestand		**1'964'952**	**1'300'112**

in CHF 1'000	Anhang	2025	2024
Konsolidierte Geldflussrechnung (zusammengefasst)			
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres		**1'300'112**	**2'160'582**
Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		546'403	–1'001'766
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		43'193	225'593
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		–1'798	–137'899
Auswirkungen der Währungsumrechnung		77'042	53'602
Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		**1'964'952**	**1'300'112**
Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit aus Zinsen und Dividenden			
Bezahlte Zinsen		–138'449	–207'163
Erhaltene Zinsen		282'403	311'290
Erhaltene Dividenden		10'493	9'160

Forderungen gegenüber Banken auf Sicht werden zu Tagessätzen oder in kurzfristigen Geldanlagen zwischen einem Tag und drei Monaten angelegt bzw. verzinst, je nach Liquiditätsbedarf der VP Bank Gruppe. Die Zinssätze richten sich nach den entsprechenden Marktsätzen. Der Fair Value des Zahlungsmittelbestands beträgt CHF 1'965.0 Mio. (Vorjahr: CHF 1'300.1 Mio.).

Überleitung der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit auf die Bilanzpositionen:

in CHF 1'000	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung aus Geldflüssen	Veränderungen Fair Value	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Zugänge Leasingverhältnisse	Übrige Veränderungen
Kassenobligationen	25	75'125	49'491	25'634	25'869	–235	0	0	0
Anleihen	26	154'989	154'987	2	0	2	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	32	9'169	14'188	–5'019	–4'678	0	–786	419	26
Total Veränderung				**20'617**	**21'191**	**–233**	**–786**	**419**	**26**

in CHF 1'000	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung aus Geldflüssen	Veränderungen Fair Value	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Zugänge Leasingverhältnisse	Übrige Veränderungen
Kassenobligationen	25	49'491	53'005	–3'514	–3'703	189	0	0	0
Anleihen	26	154'987	255'028	–100'041	–100'000	–41	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	32	14'188	17'692	–3'504	–4'832	0	109	945	274
Total Veränderung				**–107'059**	**–108'535**	**148**	**109**	**945**	**274**

Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterungen

1. Grundlage der Rechnungslegung

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, wurde 1956 gegründet und gehört zu den drei grössten Banken Liechtensteins. Heute verfügt die VP Bank Gruppe über Tochtergesellschaften in Zürich, Luxemburg, auf den British Virgin Islands (BVI) sowie über eine Niederlassung in Singapur. Die VP Bank Gruppe beschäftigte per 31. Dezember 2025 teilzeitbereinigt 922.3 Personen (per Ende Vorjahr: 945.4 Personen).

Zu den Kernaktivitäten der VP Bank Gruppe gehören die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für private und institutionelle Anleger sowie das Kreditgeschäft.

Der Ausweis der Werte in der Jahresrechnung erfolgt in CHF 1'000. Die Jahresrechnung 2025 wurde in Übereinstimmung mit den in der Europäischen Union anwendbaren International Financial Reporting Standards (EU-IFRS) und dem liechtensteinischen Recht erstellt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2025 wesentlichen bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Der Verwaltungsrat hat die Konzernrechnung an seiner Sitzung vom 27. Februar 2026 behandelt und genehmigt. Diese Konzernrechnung wird der Generalversammlung vom 24. April 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Änderungen der Darstellung

Ab dem Jahr 2025 werden neu alle Terminkomponenten aus Fremdwährungskontrakten im Erfolg aus dem Zinsgeschäft ausgewiesen. Bisher wurden Fremdwährungskontrakte auch im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen. Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft der VP Bank Gruppe wird ganzheitlich in einer Erfolgsrechnungsposition anstatt verteilt auf zwei Erfolgsrechnungspositionen dargestellt. Dies ermöglicht eine zuverlässigere und relevantere Information zu den Geschäftsvorfällen für die Adressaten der Jahres- und Halbjahresabschlüsse. Durch die Umgliederung vorstehender Fremdwährungskontrakte erhöhte sich der übrige Zinsertrag in der Vorjahresperiode 2024 um CHF 50.5 Mio. Der Erfolg Handelsgeschäft reduzierte sich in der Vorjahresperiode 2024 um den gleichen Betrag. Der im Geschäftsjahr 2025 im Erfolg aus dem Zinsgeschäft verbuchte Betrag beläuft sich auf CHF 59.2 Mio. Die Umgliederung hat keinen Einfluss auf den Konzerngewinn und die Gewinne pro Aktie.

2. Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Der Verwaltungsrat ist für den Erlass von Richtlinien zur Rechnungslegung verantwortlich. Die IFRS Accounting Standards® (nachfolgend: IFRS) enthalten Richtlinien, die vom Management der VP Bank Gruppe bei der Erstellung der Konzernrechnung Annahmen und Schätzungen erfordern. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in diesem Teil beschrieben, um aufzuzeigen, wie sich ihre Anwendung auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die Aktiven und Passiven sowie die Offenlegung von Eventualverpflichtungen auswirkt. Die Annahmen und Schätzungen werden regelmässig überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, inklusive Erwartungen aus wahrscheinlichen künftigen Ereignissen. Die effektiven künftigen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Änderungen der Schätzungen

Es wurden keine wesentlichen Schätzungsänderungen vorgenommen oder angewandt. Weitere Ausführungen zu Schätzungen sind in den entsprechenden Anhangstabellen (Erwartete Kreditverluste, Goodwill, Immaterielle Vermögenswerte, Rechtsfälle, Rückstellungen, Aktienbasierte Vergütungen, Gewinnsteuern, Vorsorgeeinrichtungen) beschrieben.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Voll konsolidierte Gesellschaften

Die konsolidierte Rechnung umfasst die Abschlüsse der VP Bank AG, Vaduz, sowie derer Tochtergesellschaften, die alle als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt werden. Tochtergesellschaften, die direkt oder indirekt von der VP Bank Gruppe kontrolliert werden, sind konsolidiert. Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an welchem die Kontrolle übergeht, und zu dem Zeitpunkt dekonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Methode der Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Acquisition Methode. Dabei wird das Eigenkapital der konsolidierten Gesellschaft zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Muttergesellschaft verrechnet.

Nach der Erstkonsolidierung werden Veränderungen aus der Geschäftstätigkeit, welche in der Abrechnungsperiode im Periodenergebnis der Konzernrechnung enthalten sind, den Gewinnreserven zugewiesen. Die Auswirkungen konzerninterner Geschäfte werden bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

3.2 Allgemeine Grundsätze

Erfassung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die VP Bank Gruppe erfasst finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich dann, wenn sie Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen eines Instruments wird. Die VP Bank Gruppe bucht einen übertragenen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil eines finanziellen Vermögens-werts aus, wenn der Käufer im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Vermögenswerts oder einen wesentlichen Teil der Risiken und Chancen übernommen hat. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heisst, wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder abgelaufen ist oder die Verbindlichkeit anderweitig für eine Ausbuchung in Frage kommt.

Abgrenzung der Erträge

Erträge aus Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wurde. Vermögensverwaltungs-gebühren, Depotgebühren und ähnliche Erträge werden anteilsmässig während der Dauer der Dienstleistung erfasst. Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Dividenden werden bei Zahlungseingang erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Präsentationswährung:

Der konsolidierte Finanzbericht wird in Schweizer Franken (CHF) präsentiert.

Für die Erstellung der Konzernrechnung werden die auf eine Fremdwährung lautenden Bilanzen der Konzern-gesellschaften zu Stichtagskursen in CHF umgerechnet. Für Positionen der Erfolgsrechnung, des sonstigen Ergebnisses und der Geldflussrechnung gelangen Durchschnittskurse für die Berichtsperiode zur Anwendung. Umrechnungsdifferenzen, die sich aus den Veränderungen der Wechselkurse vom Jahresanfang bis zum Jahresende und der Abweichung zwischen dem Jahreserfolg zu Durchschnittskursen und zu Endkursen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Inland versus Ausland

Ab 1. Januar 2025 gilt aufgrund der Änderungen von liechtensteinischen Regulatorien ausschliesslich Liechtenstein als «Inland». Bis 31. Dezember 2024 war die Schweiz miteinbezogen.

3.3 Finanzinstrumente

Allgemein

Die VP Bank Gruppe unterteilt die Finanzinstrumente, zu denen auch herkömmliche finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente gehören, wie folgt:

- über die Erfolgsrechnung zu verbuchende Finanzinstrumente («fair value through profit or loss (FVTPL)») – Handelsbestände und Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value
- Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzinstrumente zum Fair Value mit Erfassung der Wertänderungen und Wertminderungen in der Gesamtergebnisrechnung («fair value through other comprehensive income (FVTOCI)»)

Die Zuordnung der Finanzinstrumente erfolgt zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung nach den Kriterien von IFRS 9.

Handelsbestände

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden zum Fair Value bewertet. Short Positionen in Wertschriften werden als Verpflichtungen aus Handelsbeständen ausgewiesen. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Abzug der zugehörigen Transaktionskosten im Erfolg aus dem Handelsgeschäft erfasst. Zinsen und Dividenden aus dem Handelsgeschäft werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft erfasst.

Der Fair Value basiert auf notierten Marktpreisen, wenn ein aktiver Markt vorhanden ist. Falls kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Kursnotierungen von Händlern oder externen Preismodellen festgelegt.

Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Anlagen, bei welchen die Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten, um damit vertragliche Zahlungsströme zu erzielen, und bei denen die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme einzig Zinsen sowie die Rückzahlung von Teilen des Nominalwerts beinhalten, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Eine zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzanlage unterliegt dem untenstehenden Prozess zu den Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Wenn eine Wertminderung eingetreten ist, wird der Buchwert erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Kreditrisiken» auf den erzielbaren Betrag reduziert.

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst und im Erfolg Zinsgeschäft unter der Position «Zinsertrag aus Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten» ausgewiesen.

Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value (FVTPL)

Finanzinstrumente, welche die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden zum Fair Value bilanziert. Ein daraus resultierender Erfolg wird im Erfolg Finanzanlagen unter der Position «Erfolg auf Finanzinstrumenten, bewertet zum Fair Value» ausgewiesen.

Sofern die Kriterien gemäss IFRS 9 erfüllt sind, kann ein Finanzinstrument bei seiner erstmaligen Erfassung auch zu dieser Kategorie designiert und entsprechend bilanziert werden. Liquide Eigenkapitalinstrumente, die benchmark-orientiert mit mittelfristigem Anlagehorizont gesteuert werden, werden zum Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL) bewertet.

Zinsen und Dividenden werden im Erfolg Finanzanlagen unter den Positionen «Zinsertrag aus Finanzinstrumenten FVTPL» und «Dividendenertrag aus Finanzinstrumenten FVTPL» ausgewiesen.

Finanzinstrumente zum Fair Value mit Erfassung der Wertänderungen und Wertminderungen in der Gesamtergebnisrechnung (FVTOCI) für Equity Instrumente

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten werden in der Bilanz zum Fair Value angesetzt. Wertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst, ausser in den Fällen, in denen die VP Bank Gruppe entschieden hat, diese zum Fair Value mit Erfassung der Veränderung im sonstigen Gesamtergebnis («at fair value through other comprehensive income, FVTOCI») anzusetzen.

Bei illiquiden Eigenkapitalinstrumenten (Private Equity) sowie Anlagen in High Dividend Einzelaktien wird die OCI-Option angewandt, was eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value (FVTOCI) zur Folge hat. Bei diesen Investments steht die langfristige Wertgenerierung im Vordergrund.

Dividenden werden im Erfolg aus Finanzanlagen unter der Position «Dividenden aus Finanzinstrumenten FVTOCI» ausgewiesen.

Banken- und Kundenausleihungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zu effektiven Kosten bewertet, was dem Fair Value bei Gewährung der Ausleihungen entspricht. Die Folgebewertung erfolgt zu amortisierten

Anschaffungskosten, wobei die Effektivzinsmethode angewandt wird. Zinsen auf nicht überfälligen Ausleihungen werden periodengerecht abgegrenzt und nach der Effektivzinsmethode im Erfolg Zinsgeschäft ausgewiesen.

Die Buchwerte von Forderungen, für die Micro Fair Value Hedge Accounting angewandt wird, werden um die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Fair Value Änderungen angepasst.

Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach IFRS 9 «Impairment»

Grundlagen der Modellierung erwarteter Kreditverluste

Gemäss dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 «Finanzinstrumente» werden sämtliche Positionen der Aktivseite, die einem potenziellen Kreditrisiko unterliegen und nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, einer dieser drei Stufen zugeordnet:

- Stufe 1 (Performing)
- Stufe 2 (Underperforming)
- Stufe 3 (Nonperforming)

Die betroffenen Finanzinstrumente werden bei Abschluss bzw. Kauf zunächst als Performing eingestuft (Stufe 1). Erhöht sich das Kreditrisiko der betroffenen Finanzinstrumente während der Laufzeit signifikant, gilt die Position als Underperforming (Stufe 2). Ist eine Gegenpartei ausgefallen oder erscheint eine weitere Zahlung unwahrscheinlich, ist die Anlage als Nonperforming einzustufen (Stufe 3).

Für die Stufe 1 ist der erwartete Kreditverlust aus Kreditereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate zu berechnen und zu verbuchen, bei den Stufen 2 und 3 dagegen über die Restlaufzeit des Instruments hinweg.

Der erwartete Kreditverlust nach IFRS 9 muss einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag darstellen, der durch Beurteilung einer Reihe möglicher Szenarien sowie unter Berücksichtigung des Zeitwerts ermittelt wurde. Ausserdem sind alle verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle sowie zukünftige Bedingungen angemessen zu berücksichtigen.

Umsetzung von IFRS 9 «Impairment» bei der VP Bank Gruppe

Erfasst werden alle Aktivpositionen, die einem potenziellen Kreditrisiko unterliegen, sofern sie nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Dazu gehören insbesondere Forderungen gegenüber Kunden und Banken, Finanzanlagen, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus Geldmarktpapieren und flüssige Mittel. Ebenfalls davon betroffen sind Ausserbilanzpositionen wie Kreditsicherungs- und Gewährleistungsgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen.

Die Modellierung von erwarteten Kreditverlusten erfolgt bei der VP Bank Gruppe nach spezifischen Segmenten der Bilanz. Bei der Segmentierung wird insbesondere unterschieden, ob ein externes oder internes Rating vorliegt.

Bei Positionen mit einem externen Rating von Moody's oder Standard & Poor's wird dieses als Hauptkriterium für die Stufenzuordnung verwendet. Stufe 1 gilt grundsätzlich bei Investment Grade, entsprechend den internen Vorgaben. Verschiebt sich ein Rating ausserhalb des Investment Grade Bereichs bzw. ausserhalb der Vorgaben für Banken oder Finanzanlagen, gilt nach durchgeführter Überprüfung Stufe 2. Liegt gemäss externen Ratingagenturen ein Ausfall vor, fällt das Instrument in Stufe 3.

Für Positionen mit internem Rating der VP Bank Gruppe wird auf einen allfälligen Zahlungsverzug der Schuldnerin oder des Schuldners bezüglich Zinsen oder Amortisation abgestellt. Ab 31 Tagen Zahlungsverzug fällt eine Position in die Stufe 2, ab 90 Tagen in die Stufe 3. Ergänzend wird für die Stufenzuordnung eine Verschlechterung des internen Ratings oder eine Einstufung als Kredit mit erhöhtem Ausfallrisiko verwendet.

Bei Positionen ohne internes oder externes Rating, zu denen in erster Linie Überzüge (ein allfälliger Zahlungsverzug der Schuldnerin oder des Schuldners bezüglich Zinsen und Amortisation) zählen, dienen die Kriterien für die Stufenzuordnung über 30 bzw. 90 Tage oder eine Einstufung als Kredit mit erhöhtem Risiko (bei Bedarf Aufnahme in die Watchlist). Ergänzend werden für diese Positionen allfällige Unterdeckungen berücksichtigt.

Bei Positionen, bei denen eine finanzielle Sicherheit oder eine Garantie eines Dritten vorliegt, der über ein externes Rating verfügt, wird das Kreditrisiko des Kreditnehmers durch jenes des Garantiegebers bzw. des Dritten ersetzt (Substitutionsansatz).

Die Modellierung der erwarteten Kreditverluste («expected credit loss (ECL)») erfolgt bei der VP Bank Gruppe grundsätzlich auf Stufe Einzelgeschäft und auf der Basis verschiedener Risikoparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Forderungsbetrag und Diskontsatz).

Sofern möglich wird für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf externe Daten zurückgegriffen. Dies ist insbesondere bei Vorliegen eines externen Ratings der Fall. Interne Ratings werden näherungsweise auf externe

Ratingklassen abgebildet. Für die Bestimmung der Erlösquote wird in erster Linie auf die Besicherung des Kredits abgestellt. Bei unbesicherten Forderungen mit externem Rating werden marktgängige Annahmen getroffen.

Alternativ zu einer getrennten Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeit und Erlösquote kann zur ECL-Berechnung ein pauschaler Ansatz für einzelne Portfolios angewandt werden. Dies betrifft in erster Linie Lombardkredite. Die VP Bank Gruppe verwendet in diesen Fällen eine kombinierte Verlustrate (Loss Rate).

Die VP Bank Gruppe verwendet bei der Schätzung des ECL neben Vergangenheits- und Gegenwartsinformationen auch vorausschauende Informationen, insbesondere Prognosen über die zukünftige ökonomische Entwicklung.

Für Positionen mit externem Rating wird der ECL zunächst auf Grundlage konjunkturunabhängiger Parameter geschätzt. Der Einbezug vorausschauender Informationen baut auf bestehenden Frühwarnsystemen und Anpassungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf. Ausserdem werden Rating Outlooks berücksichtigt.

Für Positionen mit internem Rating wird der ECL ebenfalls auf der Basis vorausschauender, konjunkturabhängiger Parameter berechnet. Bei Hypothekarkrediten und zugehörigen Eventualverbindlichkeiten beispielsweise betrifft dies in erster Linie die Erlösquote. Auf diese Weise werden mögliche Veränderungen der Immobilienpreise abgebildet.

Die ECL-Berechnung basiert auf einem Basis-Szenario und zwei Alternativ-Szenarien, welche unterschiedliche makroökonomische Zustände abbilden. Das Basis-Szenario widerspiegelt die zukünftige ökonomische Entwicklung, welche als am wahrscheinlichsten eingeschätzt wird, während ein Up- und ein Down-Szenario eine relative Verbesserung bzw. Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation darstellen. Die angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeiten des Up- und des Down-Szenarios sind identisch.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden werden zu amortisierten Anschaffungskosten bilanziert, wobei die Effektivzinsmethode angewandt wird. Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt und nach der Effektivzinsmethode im Erfolg Zinsgeschäft ausgewiesen. Im Rahmen des Micro Fair Value Hedge Accounting werden gesicherte Verbindlichkeiten um die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Fair Value Änderungen angepasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanz ausgewiesen. Der Fair Value wird anhand von Börsennotierungen oder Optionspreismodellen ermittelt. Realisierte bzw. unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht. Terminkomponenten von Swaps werden im Erfolg aus Zinsgeschäft ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Die VP Bank Gruppe setzt gemäss Risikopolitik der Gruppe bestimmte Derivate für Absicherungsgeschäfte ein. Aus ökonomischer Sicht gleichen sich die gegenläufigen Bewertungseffekte aus dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft aus. Da diese Geschäfte aber nicht den strengen und spezifischen IFRS-Richtlinien entsprechen, kommt es buchhalterisch zu einer asymmetrischen Abbildung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft. Veränderungen des Fair Value solcher Derivate werden in der entsprechenden Periode im Erfolg Handels- resp. Zinsgeschäft ausgewiesen.

Die Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) können freiwillig angewandt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht die Anwendung von Hedge Accounting die Abbildung der Risikomanagementtätigkeiten eines Unternehmens im Jahresabschluss. Dies geschieht durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge der Sicherungsinstrumente mit jenen aus den im Hinblick auf bestimmte Risiken designierten Grundgeschäften.

Eine Sicherungsbeziehung kann im Rahmen von Hedge Accounting abgebildet werden, wenn alle der nachfolgenden qualitativen Merkmale erfüllt sind:

- Die Sicherungsbeziehung besteht aus zulässigen Sicherungsinstrumenten und zulässigen Grundgeschäften.
- Zu Beginn der Sicherungsbeziehung liegt eine formelle Designation und Dokumentation vor, die Bezug auf die Risikomanagementstrategie und -zielsetzung des Unternehmens für diese Sicherung nimmt.
- Die Sicherungsbeziehung erfüllt die Anforderungen an die Effektivität.

Die Sicherungsbeziehung muss ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert werden. Die Dokumentation umfasst insbesondere die Identifikation des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts sowie die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und der Methode zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung. Um sich für die bilanzielle Abbildung im Rahmen von Hedge Accounting zu qualifizieren, muss die Sicherungsbeziehung den folgenden Anforderungen an die Effektivität zu Beginn jeder Sicherungsperiode genügen:

- Es besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument.
- Das Ausfallrisiko dominiert nicht die Wertänderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Sicherung ergeben; und
- die Sicherungsquote (Hedge Ratio) spiegelt den zur tatsächlichen wirtschaftlichen Sicherung eingesetzten Betrag des Grundgeschäfts sowie den Betrag des Sicherungsinstruments zutreffend wider.

Fair Value Hedge Accounting

IFRS 9 sieht die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting zur Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate vor, die der Absicherung des Fair Value bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen ein Risiko oder mehrere festgelegte Risiken dienen. Einem Marktzinsrisiko bzw. Zinsänderungsrisiko unterliegen insbesondere die Kreditgeschäfte des Konzerns und die Wertpapierbestände, sofern es sich um festverzinsliche Papiere handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden vor allem Zinsswaps verwendet. Gemäss den Regelungen des Fair Value Hedge Accounting werden die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Fair Value als Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilanziert. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair Value Änderungen ebenfalls bilanziell zu erfassen. Die gegenläufigen Bewertungsänderungen aus den Sicherungsinstrumenten sowie aus den gesicherten Grundgeschäften werden erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung als Erfolg Hedge Accounting erfasst. Der Teil der Zeitwertänderungen, der nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, wird entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Cash Flow Hedge Accounting sowie Portfolio Fair Value Hedges wurden weder in der laufenden noch in der Vorjahresperiode angewandt.

Ausgegebene Schuldtitel

Die Kassenobligationen werden zum Ausgabewert (Fair Value) erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value abzüglich Transaktionskosten erfasst. Der Fair Value entspricht der erhaltenen Gegenleistung. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewandt, um die Differenz zwischen Ausgabepreis und Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit des Schuldtitels zu amortisieren.

Eigene Aktien

Von der VP Bank Gruppe gehaltene Aktien der VP Bank AG, Vaduz, werden im Eigenkapital als eigene Aktien ausgewiesen und zu Anschaffungskosten in Abzug gebracht. Veränderungen des Fair Value werden nicht erfasst. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien und den entsprechenden Anschaffungskosten wird unter den Kapitalreserven ausgewiesen.

3.4 Übrige Grundsätze

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die VP Bank Gruppe eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Ist ein Mittelabfluss nicht wahrscheinlich oder kann die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden, kann eine Eventualverpflichtung ausgewiesen werden.

Wertminderungen im Anlagevermögen (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen wird immer dann überprüft, wenn aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen eine Überbewertung der Buchwerte möglich zu sein scheint. Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird eine Wertberichtigung verbucht. Eine allfällige Wertaufholung zu einem späteren Zeitpunkt wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit von Goodwill wird mindestens einmal jährlich überprüft. Wenn der Buchwert den realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Sonderabschreibung.

Sachanlagen

In den Sachanlagen sind Bankgebäude, andere Liegenschaften, Mobiliar und Maschinen, Leasing sowie Informatiksysteme enthalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertminderungen.

Sachanlagen werden aktiviert, sofern die Anschaffungs- oder Herstellkosten verlässlich ermittelt werden können, diese die Aktivierungsgrenze übersteigen und die Sachanlagen einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer:

Abschreibungen	Geschätzte Nutzungsdauer
Bankgebäude und andere Liegenschaften	25 Jahre
Einbauten	10 bis 15 Jahre
Land	keine Abschreibung
Mobiliar und Maschinen	5 bis 9 Jahre
Informatiksysteme	3 bis 7 Jahre

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauer werden jeweils per Jahresende überprüft.

Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet. Unterhalts- und Renovierungsaufwand wird in der Regel unter dem Sachaufwand verbucht. Wenn der Aufwand substanziell ist und eine wesentliche Wertsteigerung zur Folge hat, erfolgt eine Aktivierung. Diese wird über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Goodwill

Falls bei einer Akquisition die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven (einschliesslich identifizierbarer und aktivierbarer immaterieller Vermögenswerte), bildet die verbleibende Grösse den erworbenen Goodwill. Der Goodwill wird in der Bilanz aktiviert und jährlich auf allfällige Wertberichtigungen überprüft. Die Erfassung eines Goodwills erfolgt in Funktionalwährung und wird am Bilanzstichtag zu Schlusskursen umgerechnet.

Immaterielle Vermögenswerte

Gekaufte Software wird aktiviert und über drei bis sieben Jahre abgeschrieben. Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet.

Intern generierte immaterielle Vermögenswerte wie beispielsweise Software werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen gemäss IAS 38 gegeben sind, das heisst, sofern es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufliessen wird und die Kosten des Vermögenswerts sowohl identifiziert als auch zuverlässig bemessen werden können. Intern entwickelte Software, welche diese Kriterien erfüllt, und gekaufte Software werden unter «Software» bilanziert. Die aktivierten Werte werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt drei bis sieben Jahre.

Andere immaterielle Anlagewerte enthalten separat identifizierbare immaterielle Werte, die aus Akquisitionen sowie gewissen gekauften Kundenwerten und Ähnlichem resultieren und über eine geschätzte Nutzungsdauer von fünf bis zehn Jahren linear amortisiert werden. Andere immaterielle Anlagewerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Akquisition aktiviert.

Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büro- und Lagergebäude sowie Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von zwei bis acht Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten.

Leasingverhältnisse werden als Nutzungsrechte und entsprechende Leasingverbindlichkeiten zu Barwerten bilanziert. Die Abdiskontierung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, welcher dem Zinssatz entspricht, den die VP Bank Gruppe bezahlen müsste, wenn sie die Mittel aufnehmen würde, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam im Erfolg aus Zinsgeschäft erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnungsposition «Abschreibungen auf Sachanlagen» abgeschrieben. In der Bilanz werden die Nutzungsrechte in den Sachanlagen aktiviert und die Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen Passiven ausgewiesen.

Steuern und latente Steuern

Die laufenden Gewinnsteuern werden auf Basis der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand in der Rechnungsperiode, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen, erfasst. In der Bilanz werden sie als Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuerforderungen bzw. latente Steuerverpflichtungen bilanziert. Latente Steuerforderungen aus zeitlichen Unterschieden oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, gegen welche diese Unterschiede bzw. Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen werden gemäss den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich in der Rechnungsperiode gelten, in der diese Steuerforderungen realisiert oder diese Steuerverpflichtungen beglichen werden.

Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, dieselbe Steuerhoheit betreffen und ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht.

Latente Steuern werden direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet, wenn sich die Steuer auf Positionen bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet worden sind.

Die aus der Nutzung von als künftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen erwarteten Steuerersparnisse werden aktiviert. Bei der Bewertung eines aktivierten Vermögenswerts für künftige Steuerentlastungen wird die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des erwarteten Steuervorteils berücksichtigt. Die Vermögenswerte aus künftigen Steuerentlastungen umfassen aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie die Steuerersparnisse aus als künftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen. Latente Steueransprüche in einem Steuerhoheitsgebiet werden mit latenten Steuerschulden desselben Gebiets verrechnet, wenn das Unternehmen einen Anspruch auf Verrechnung tatsächlicher Steuerschulden und Steueransprüche hat und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS (Global Anti-Base Erosion - «GloBE», Pillar Two) sind für die VP Bank Gruppe nicht anwendbar, da die Anwendungsvoraussetzungen in Bezug auf die Umsatzschwelle nicht erfüllt sind.

Vorsorgeeinrichtungen

Die VP Bank Gruppe unterhält im In- und Ausland eine Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen für die Mitarbeitenden. Darunter sind sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne. Daneben bestehen Pläne für Dienstjubiläen, die sich als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmende qualifizieren.

Die Berechnung der bilanzierten Abgrenzungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen Einrichtungen basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Berechnungen von Gutachtern.

Für leistungsorientierte Vorsorgepläne werden die Vorsorgekosten auf Basis von unterschiedlichen wirtschaftlichen und demografischen Annahmen mittels der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Methode) bestimmt. Dabei werden die bis zum Bewertungsstichtag zurückgelegten Versicherungsjahre berücksichtigt. Zu den von der Gruppe einzuschätzenden Berechnungsannahmen gehören unter anderem Erwartungen über die künftige Gehaltsentwicklung, die langfristige Verzinsung von Altersguthaben, das Pensionierungsverhalten sowie die Lebenserwartung. Die Bewertungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern durchgeführt. Die Bewertung des Vorsorgevermögens erfolgt jährlich zu Marktwerten.

Die Vorsorgekosten setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- Dienstzeitaufwand, welcher in der Erfolgsrechnung erfasst wird;
- Netto-Zinsaufwand, welcher ebenfalls in der Erfolgsrechnung erfasst wird; und
- Neubewertungskomponenten, welche in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus nicht routinemässigen Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen werden nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand gleichgestellt.

Arbeitnehmerbeiträge und Beiträge von Drittpersonen reduzieren den Dienstzeitaufwand und werden von diesem in Abzug gebracht, sofern sie sich aus den Vorsorgereglementen oder einer faktischen Verpflichtung ergeben.

Der Netto-Zinsaufwand entspricht dem Betrag, welcher sich aus der Multiplikation des Rechnungszinssatzes mit der Pensionsverbindlichkeit oder dem Pensionsvermögen am Anfang des Berichtsjahres ergibt. Dabei werden unterjährige Kapitalflüsse und Veränderungen gewichtet berücksichtigt.

Neubewertungskomponenten umfassen aktuarielle Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens. Aktuarielle Gewinne und Verluste ergeben sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen. Die Gewinne und Verluste auf dem Vermögen entsprechen dem Vermögensertrag abzüglich der Beträge, welche im Netto-Zinsaufwand enthalten sind. Die Neubewertungskomponente umfasst zudem Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüglich der Effekte, welche im Netto-Zinsaufwand enthalten sind. Neubewertungskomponenten werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und können nicht durch die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren umgebucht werden (Recycling). Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge können innerhalb des Eigenkapitals verschoben werden. Der Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand werden in der konsolidierten Jahresrechnung im Personalaufwand erfasst. Neubewertungskomponenten werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung erfassten Pensionsverbindlichkeiten oder Pensionsvermögen entsprechen der Über- oder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne. Das erfasste Pensionsvermögen wird jedoch auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens der Gruppe aus künftigen Beitragsreduktionen oder Rückzahlungen beschränkt.

Für andere langfristige Leistungen wird der Barwert der erworbenen Verpflichtung am Bilanzstichtag erfasst. Veränderungen des Barwerts werden direkt in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand verbucht.

Arbeitgeberbeiträge an beitragsorientierte Vorsorgepläne werden zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Mitarbeitenden den Anspruch darauf erwerben, im Personalaufwand erfasst.

4. Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze und Vergleichbarkeit

Neue und überarbeitete International Financial Reporting Standards (IFRS)

Seit dem 1. Januar 2025 sind folgende neue und revidierte Standards und Interpretationen in Kraft und haben keinen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung der VP Bank Gruppe:

- IAS 21 Mangel an Umtauschbarkeit.

Folgende zukünftigen Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung der VP Bank Gruppe

Zurzeit bestehen keine neuen oder geänderten IFRS bzw. Interpretationen, die für die VP Bank Gruppe einen wesentlichen Einfluss haben.

- Jährliche Verbesserungen IFRS Accounting Standards-Volume 11 zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 (Inkrafttreten 1. Januar 2026)
- IFRS 9/IFRS 7: Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Inkrafttreten 1. Januar 2026)
- IFRS 9/IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Inkrafttreten 1. Januar 2026)
- IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss (Inkrafttreten 1. Januar 2027)
- IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (Inkrafttreten 1. Januar 2027)

Mit Ausnahme von IFRS 18 werden die neuen IFRS und die Änderunungen zu bestehenden IFRS keine Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung der VP Bank Gruppe haben. Die Einführung von IFRS 18 wird Änderungen auf den Ausweis, die Zusammenfassung der Ergebnisse sowie auf die Offenlegungen im Anhang haben. Die VP Bank Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen des neuen Standards für den Konzernabschluss. Die Umsetzung von IFRS 18 erfolgt auf den 1. Januar 2027.

5. Eigenmittelbewirtschaftung

Im Fokus eines wertorientierten Risikomanagements steht die Erwirtschaftung einer aus Sicht der Aktionäre risikogerechten, nachhaltigen Rendite auf das investierte Kapital. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die VP Bank Gruppe im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Eigenmittel auf eine konsequente Verzahnung von Rentabilität und Risiko; sie verzichtet bewusst darauf, kurzfristige Zinsvorteile zulasten der Kapitalsicherheit zu erwirtschaften. Die VP Bank Gruppe steuert sämtliche Risiken innerhalb des vom Verwaltungsrat gesprochenen Risikobudgets. Bei der Bewirtschaftung des Kapitals prüft die VP Bank Gruppe sowohl den Eigenkapitalbedarf (Mindestkapitalbetrag zur Abdeckung der Risiken gemäss den aufsichtsrechtlichen Anforderungen) als auch die verfügbaren anrechenbaren eigenen Mittel (das Kapital der VP Bank Gruppe, berechnet nach den Kriterien der Aufsichtsbehörden) und prognostiziert deren künftige Entwicklung. Eigenmittel, die nicht für das Wachstum oder die Geschäftstätigkeiten benötigt werden, erstattet die VP Bank Gruppe durch Dividendenzahlungen im Sinne der langfristigen Dividendenpolitik. Durch aktive Bewirtschaftung ist die VP Bank Gruppe so in der Lage, die solide Kapitalisierung sowie das Kreditrating aufrechtzuerhalten und weiterhin nachhaltig Wert für die Aktionäre zu schaffen.

Kapitalkennzahlen

Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses und des Tier Kapitals nach Basel IV erfolgt auf Basis des IFRS - Konzernabschlusses, wobei unrealisierte Erfolge vom Kernkapital in Abzug gebracht werden. Das Gesamtkapital (Kern- und Ergänzungskapital) muss sich auf mindestens 12.5 Prozent der risikogewichteten Aktiven belaufen.

Per 31. Dezember 2025 beliefen sich die risikogewichteten Aktiven auf CHF 4.3 Mrd. gegenüber CHF 4.1 Mrd. im Vorjahr. Das Kernkapital betrug per 31. Dezember 2025 CHF 1'112.5 Mio. gegenüber CHF 1'066.2 Mio. im Vorjahr. Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich um 0.9 Prozent von 25.9 Prozent am 31. Dezember 2024 auf 26.1 Prozent per 31. Dezember 2025. Sowohl am 31. Dezember 2025 als auch am 31. Dezember 2024 war die VP Bank Gruppe gemäss den jeweils gültigen Richtlinien der FMA ausreichend kapitalisiert. Die VP Bank Gruppe hat 2025 kein Hybridkapital in den anrechenbaren eigenen Mitteln eingesetzt und verrechnet gemäss den IFRS keine Aktiven und Passiven (Bilanzverkürzung).

Risikomanagement der VP Bank Gruppe

1. Überblick

Für den Erfolg und die Stabilität einer Bank ist ein effektives Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement eine elementare Voraussetzung. Die VP Bank versteht darunter den systematischen Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Steuerung des Kapitals und der Liquidität, die für die Risikoübernahme und zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit benötigt werden. Den verbindlichen Handlungsrahmen hierfür bilden die vom Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe festgelegten Reglemente bestehend aus Risk Appetite Statement, Risikopolitik und Risikostrategien.

Das Risk Appetite Statement definiert den übergeordneten Risiko-appetit entlang der Risikotaxonomie und bildet damit die Grundlage für die Operationalisierung von Limiten und Zielvorgaben in der Risikopolitik. Als übergreifendes Rahmenwerk regelt die Risikopolitik zusammen mit den Risikostrategien je Risikogruppe (Strategie und Geschäftsrisiken, Finanzrisiken sowie nicht-finanzielle Risiken) die spezifischen Zielsetzungen und Grundsätze, Organisationsstrukturen und Prozesse, Methoden und Instrumente des Risikomanagements.

Regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement sind in Liechtenstein vor allem im Bankengesetz (BankG) und in der Bankenverordnung (BankV) geregelt. Darüber hinaus finden in Liechtenstein die Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) zusammen mit der Kapital-adäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) Anwendung. Die CRD wurde in Liechtenstein im BankG und in der BankV umgesetzt. Die VP Bank wird von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als lokal systemrelevantes Institut eingestuft und muss in Summe über Eigenmittel in Höhe von mindestens 12.5 Prozent ihrer risikogewichteten Aktiven verfügen. Dank ihrer überaus soliden Kapitalbasis, ihrer Bilanzstruktur und ihrer komfortablen Liquiditätssituation hat die VP Bank die regulatorischen Mindest-anforderungen 2025 stets deutlich übererfüllt.

Kapital- und Bilanzstrukturmanagement

Die Mindestkapitalquote der VP Bank von 12.5 Prozent der risikogewichteten Aktiven setzt sich aus dem regulatorischen Mindesterfordernis von 8 Prozent, einem Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent und einem Puffer für andere systemrelevante Banken von 2 Prozent zusammen. Weiter sieht Basel IV einen antizyklischen Kapitalpuffer vor, der von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein für 2025 erneut auf 0 Prozent festgesetzt wurde.

Die VP Bank hat die Mindestkapitalanforderungen 2025 jederzeit eingehalten. Dank einer überaus soliden Tier 1 Ratio von 26.1 Prozent per Ende 2025 bleibt ausreichender Handlungsspielraum gewährleistet. Dies ermöglicht es der VP Bank, die mit dem Bankgeschäft verbundene Risikonahme zu betreiben.

Per Ende 2025 betrug die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) der VP Bank 10.4 Prozent. Die VP Bank publiziert weitere Informationen zur Leverage Ratio im Offenlegungsbericht.

Im Rahmen des Kapital- und Bilanzstrukturmanagements werden die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und die Abdeckung der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse laufend überwacht. Im Rahmen der internen Prozesse zur Beurteilung einer adäquaten Kapital- und Liquiditätsausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) bzw. Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)) werden mögliche negative Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsbasis in Stresssituationen simuliert und analysiert. Die Finanzmarktaufsicht stellt mit dem ICAAP spezifische Anforderungen bezüglich der internen Strategien und Verfahren zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung von Kapitalrisiken, die jährlich von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein anhand eines ICAAP-Fragebogens erhoben und beurteilt werden.

Liquiditätsrisikomanagement

Liquiditätsrisiken werden gemäss den gesetzlichen Liquiditätsnormen und -vorschriften von BankV, CRR und CRD sowie über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft überwacht und gesteuert. Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank Gruppe hat oberste Priorität und wird durch einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets, HQLA) gewährleistet. Die VP Bank hat die Mindestliquiditätsanforderungen 2025 jederzeit eingehalten.

In diesem Kontext ist die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) in Höhe von 100 Prozent gesetzlich vorgegeben, was mit einem Wert von 180 Prozent deutlich übererfüllt werden konnte. Die Vorgabe für die Net Stable Funding Ratio (NSFR) von 100 Prozent ist per Ende 2025 mit 154 Prozent ebenfalls eingehalten und deutlich übererfüllt.

Die Finanzmarktaufsicht stellt mit dem ILAAP spezifische Anforderungen bezüglich der internen Strategien und Verfahren zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken, die jährlich von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein anhand eines ILAAP-Fragebogens erhoben und beurteilt werden.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung stellt die VP Bank über einen Liquiditätsnotfallplan sicher, dass sie auch im Falle von schlagend werdenden Liquiditätskrisen über ausreichend Liquidität verfügt. Durch die regelmässige Beobachtung von Frühwarnindikatoren kann eine Verschlechterung der Liquiditätssituation frühzeitig identifiziert werden.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und die Abdeckung der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse laufend überwacht. Mittels Stresstests werden mögliche negative Szenarien simuliert und die Auswirkungen auf die Liquidität in Stresssituationen analysiert.

Kreditrisiko

Der Bewirtschaftung und der Überwachung des Kreditrisikos kommt insbesondere aufgrund der Bedeutung des Kundenausleihungsgeschäfts (CHF 5.9 Mrd. per 31. Dezember 2025 bzw. 55 Prozent der Bilanzsumme) eine zentrale Rolle zu. Neben dem Kreditgeschäft sind für die VP Bank auch Kreditrisiken aus dem zu Liquiditätszwecken gehaltenen Wertschriftenbestand im Bankenbuch (überwiegend High Quality Liquid Assets) sowie aus Interbankanlagen bei Banken mit guter Bonität von Relevanz.

Das Kreditrisikomanagement im Kundenausleihungsgeschäft wird durch das Kreditreglement geregelt. Das Volumen der Kundenausleihungen hat sich 2025 um etwa CHF 15 Mio. reduziert.

Das Volumen an Forderungen gegenüber Banken fällt im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 747 Mio. um ca. CHF 104 Mio. niedriger aus. Zur Stärkung des Zinserfolgs werden freie liquide Mittel weiterhin bei Banken mit guter Bonität, überwiegend Schweizer Kantonal- und Regionalbanken, veranlagt.

Das Wertschriftenportfolio beinhaltet überwiegend Titel im Bereich Investment Grade und belief sich per 31. Dezember 2025 auf einen Nominalwert von ca. CHF 2 Mrd. Im Risikomanagementprozess sind detaillierte Vorgaben (u.a. Volumen- und Risikolimiten, Durationsbandbreiten) für die Bewirtschaftung der Wertschriften etabliert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst Zins-, Credit Spread, Währungs- und Aktienpreisrisiken. Aufgrund der Bedeutung des zinstragenden Geschäfts kommt der Bewirtschaftung und Überwachung des Marktrisikos auf der Gesamtbilanz eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2025 hat sich der Trend sinkender Leitzinsen fortgesetzt, wenn auch nicht in gleichem Masse wie im Vorjahr. Folglich sind die Marktzinsen am kurzen Ende gesunken. In den Währungen CHF und EUR haben sich die anfangs noch inversen Zinsstrukturkurven, bei der die langfristigen Zinsen unter den kurzfristigen Zinsen liegen, normalisiert. Das Zinsniveau in CHF ist auf der Nulllinie angekommen. Die Wechselkurse verzeichneten im Jahresverlauf deutliche Schwankungen mit einer gegenüber dem CHF rückläufigen Tendenz, insbesondere der USD verlor über 12 Prozent.

Operationelles Risiko

Die VP Bank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten oder entgangenen Gewinnen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen sowie infolge von externen Ereignissen eintreten können. Mit Hilfe von Top-down und Bottom-up Risk Assessments werden mögliche Risikoszenarien erkannt, beschrieben und beurteilt. Die identifizierten Risiken werden mit Kontrollen entsprechend den Vorgaben aus dem Risikoappetit begrenzt oder reduziert. Die Kontrollen sind ein integraler Teil der Geschäftsprozesse und werden im internen Kontrollsystem dokumentiert. Die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Kontrollen werden periodisch beurteilt. Die aktuelle Risikosituation der nicht-finanziellen Risiken wird quartalsweise an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat rapportiert.

Die geopolitische Situation hat weiterhin einen grossen Einfluss auf die Beurteilung der Risiken aus Sanktionen und Embargos. Entsprechend wurden die Prozesse zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung von potenziellen Compliance-Verstössen weiter verbessert. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Regulierungsdichte in der Finanzbranche weiter zunehmen wird.

Am 17. Januar 2025 traten die Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) in Kraft, mit dem Ziel, die digitale Widerstandsfähigkeit von Finanzdienstleistern zu

stärken und die Stabilität des Finanzsystems zu sichern. Sie setzt damit neue Standards für den Schutz kritischer IT-Systeme und die Bewältigung von Cyberangriffen in der Finanzbranche. Auf dieser Basis wurden im Jahr 2025 erstmals Tests zur Überprüfung der digitalen operationalen Resilienz als Erweiterung der bestehenden Business Continuity Tests durchgeführt.

Die VP Bank hat Massnahmen ergriffen, um das IT-Risikomanagement, die IT-Prozesse, die Cyberresilienz und die Überwachung externer Dienstleister weiter zu verbessern.

Die zunehmende Abhängigkeit von externen Dienstleistern und die wachsende Komplexität der Lieferketten erhöhen das operationelle Risiko. Durch die Optimierung unseres Third Party Managements wurde die Widerstandsfähigkeit gegenüber Ausfallrisiken, Cyberbedrohungen und Compliance-Verstössen gestärkt.

Damit schützt die VP Bank langfristig ihre Kunden und deren Vermögenswerte, die Sicherheit ihrer Dienstleistungen sowie die Stabilität ihrer Geschäftsprozesse.

Weitere Risiken

Neben den oben erwähnten Risiken deckt das Risikomanagement der VP Bank Gruppe auch Strategie- und Geschäftsrisiken, Compliance Risiken, ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken sowie das Reputationsrisiko ab. Ausgehend vom Geschäftsmodell und der Dienstleistungspalette der VP Bank werden diese Risiken systematisch analysiert und laufend beurteilt.

2. Risikopolitische Grundsätze

Für das Risikomanagement der VP Bank gelten folgende Grundsätze:

Harmonisierung von Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft

Mit dem Konzept der Risikotragfähigkeit soll eine Bank in die Lage versetzt werden, trotz Verlusten aus schlagend werdenden Risiken ihren Geschäftsbetrieb fortführen oder die Ansprüche von Einlegern und Gläubigern vollumfänglich bedienen zu können. Die Risikobereitschaft gibt das Verlustpotenzial an, welches die Bank bereit ist, aus schlagend werdenden Risiken zu tragen, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit als strategische Erfolgsposition gilt es durch einen geeigneten Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung jederzeit zu wahren und für die Zukunft zu sichern.

Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Risikobereitschaft wird mit Hilfe eines umfassenden Limitensystems operationalisiert und zusammen mit einer klaren Regelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller am Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien wirksam umgesetzt.

Gewissenhafter Umgang mit Risiken

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von Risiko-Rendite-Kalkülen getroffen und auf diese Weise mit den Interessen der Kapitalgeber in Einklang gebracht.

Die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie von unternehmenspolitischen und ethischen Grundsätzen vorausgesetzt, geht die VP Bank bewusst Risiken ein, sofern diese in ihrem Ausmass bekannt sind, die systemtechnischen Voraussetzungen für ihre Abbildung gegeben sind und die Bank angemessen dafür entschädigt wird. Geschäfte mit einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Risiko und Rendite werden gemieden, ebenso Grossrisiken und extreme Risikokonzentrationen, welche die Risikotragfähigkeit und damit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

Funktionentrennung

Die Risikokontrolle und die Berichterstattung an das Group Executive Management und den Verwaltungsrat werden durch die von den risikobewirtschaftenden Stellen unabhängigen und dem Chief Risk Officer unterstellten Einheiten wahrgenommen.

Transparenz

Das Fundament der Risikoüberwachung ist eine umfassende, objektive, zeitnahe und transparente Offenlegung der Risiken gegenüber dem Group Executive Management und dem Verwaltungsrat.

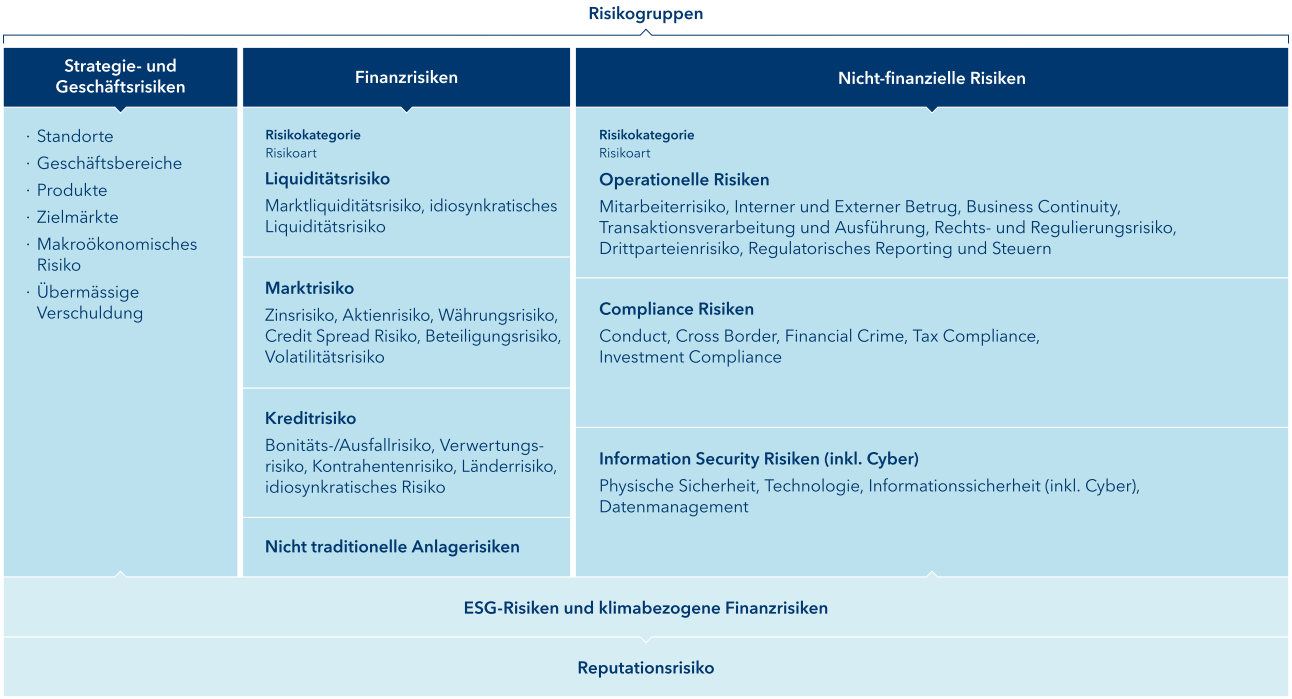
3. Organisation des Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagements

Systematik der Bankrisiken

Die Voraussetzung für das Risiko- und Kapitalmanagement der VP Bank ist die Identifikation aller wesentlichen Risiken und deren Aggregation zur Gesamtbankrisikoposition.

Welche Risiken wesentlich sind, ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und, damit verbunden, aus dem Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen der VP Bank.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Risiken, denen die VP Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Diese werden den Risikogruppen Strategie- und Geschäftsrisiken, Finanzrisiken, nicht-finanzielle Risiken (operationelle Risiken, Compliance Risiken und Informationssicherheitsrisiken) sowie Reputationsrisiken zugeordnet.



Strategie- und Geschäftsrisiken umfassen das Risiko eines potenziellen Gewinnrückgangs aufgrund einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das Marktumfeld (politisch, ökonomisch, sozial, technologisch, ökologisch, rechtlich) und können aus einer unpassenden strategischen Positionierung oder dem Fehlen effektiver Gegenmassnahmen bei Veränderungen entstehen. Hierzu zählt ebenso das Risiko, dass sich die Attraktivität von Standortfaktoren reduziert oder sich die Bedeutung bzw. Gewichtung einzelner Geschäftsfelder durch externe Rahmenbedingungen verändert. Es umfasst zudem das Risiko, dass die Lancierung neuer Produkte, der Vertrieb bestehender Produkte, der Marktzugang oder die Geschäftsabwicklung durch Regulierungen erschwert bzw. unmöglich werden oder unverhältnismässig hohe Kosten nach sich ziehen bzw. unprofitabel sind. Schliesslich können sich im Zusammenhang mit Zielmärkten aufgrund von politischen oder geopolitischen Einflüssen negative Entwicklungen ergeben.

Finanzrisiken (Liquiditätsrisiko, Marktrisiko, nicht traditionelle Anlagerisiken und Kreditrisiko) werden bewusst eingegangen, um Erträge zu erwirtschaften oder um geschäftspolitische Interessen zu wahren.

Das **Liquiditätsrisiko** umfasst das Marktliquiditätsrisiko und das idiosynkratische Liquiditätsrisiko. Das Marktliquiditätsrisiko besteht darin, dass die Bank aufgrund von Marktverwerfungen am Geld- oder Kapitalmarkt die benötigte Liquidität nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen beschaffen kann. So kann der Markt für Wertschriften, welche im Normalfall zum Marktwert verkauft werden können, nicht ausreichend liquide sein oder der Interbankenmarkt steht für eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Das idiosynkratische Liquiditätsrisiko stellt hingegen das Risiko dar, dass die Bank aus Gründen, die die VP Bank selbst betreffen, die benötigte Liquidität nicht oder nur zu unangemessenen Konditionen beschaffen kann.

Das **Marktrisiko** drückt die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste im Banken- und Handelsbuch aus, die durch ungünstige Veränderungen von Marktpreisen (Zinssätze, Devisen und Aktienkurse, Rohstoffpreise, Credit Spreads) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern wie beispielsweise Volatilitäten entstehen.

Das **Kreditrisiko** umfasst das Ausfall-/Bonitäts-, Verwertungs-, Kontrahenten-, Länder- und idiosynkratische Risiko. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlusts, der durch den Ausfall einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners oder einer Kreditsicherheit entstehen kann. Verwertungsrisiken umfassen potenzielle Verluste, die der Bank nicht durch die Schuldnerin oder den Schuldner selbst, sondern aufgrund unzureichender Verwertungsmöglichkeiten der Sicherheiten entstehen. Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlusts, der durch den Ausfall einer Gegenpartei im Derivatgeschäft oder aus der Nichterfüllung durch eine Gegenpartei (Settlement Risiko) entsteht. Das Länderrisiko ergibt sich aufgrund von unsicheren politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen sowie möglichen Zahlungsverkehrseinschränkungen im Risikodomizil (sogenannte Transferrisiken). Idiosynkratische Risiken umfassen potenzielle Verluste, die der Bank durch mangelnde Diversifikation des Kreditportfolios (Konzentrationen bei Schuldnern und/oder Sicherheiten) entstehen.

Nicht traditionelle Anlagerisiken resultieren aus alternativen Kapitalanlagen, die nicht den traditionellen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen oder Geldmarktprodukten zugeordnet werden können und die anderen Risikotreibern unterliegen. In diese Kategorie fallen zum Beispiel Investments in Private Debt, Private Equity, Real Estate (besichert), Infrastrukturprojekte sowie andere Anlagemöglichkeiten ausserhalb des traditionellen Anlagespektrums.

Unter den **operationellen Risiken** wird die Gefahr von Verlusten oder entgangenen Gewinnen infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen sowie infolge von externen Ereignissen verstanden. Dieses ist vor seinem Schlagendwerden durch geeignete Kontrollen und Massnahmen zu vermeiden oder, falls das nicht möglich ist, auf ein von der Bank festgelegtes Niveau zu reduzieren. Operationelle Risiken können in sämtlichen Organisationseinheiten der Bank auftreten, während das Finanzrisiko nur in den risikonehmenden Einheiten entstehen kann.

Unter **Compliance Risiken** wird die Gefahr der Verletzung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verstanden, die der Reputation der VP Bank erheblich schaden sowie zu Sanktionen, Bussen oder gar zu einem Lizenzentzug führen können. Compliance Risiken der VP Bank bestehen insbesondere darin, dass die VP Bank Compliance Risiken ihrer Kunden und Gegenparteien, wie Geldwäscherei- oder andere illegale Kundenaktivitäten, nicht bzw. nicht ausreichend erkennt sowie keine geeigneten Überwachungs- und Kontrollprozesse zur Erkennung, Bewirtschaftung und Beschränkung der grenzüberschreitenden Compliance Risiken (Crossborder) sowie der Steuer und Investment Compliance Risiken etabliert hat.

Informationssicherheitsrisiken (inkl. Cyberrisiken) umfassen die Umstände, bei denen durch eine unangemessene Ausgestaltung oder das Versagen der Infrastruktur Verluste entstehen oder es im Bereich der Informationstechnologie zu fortgeschrittenen und zielgerichteten sowie schwer zu entdeckenden und abzuwehrenden Angriffen kommt. Aus Perspektive der Datensicherheit besteht für die VP Bank das Risiko, dass die Nichteinhaltung nationaler und internationaler Datenschutzanforderungen sowohl rechtliche Konsequenzen hat als auch zu finanziellen und Reputationsverlusten führt.

ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken stellen das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen für die VP Bank dar, die sich aus ökologischen (Environment), sozialen (Social) oder Unternehmensführung (Governance) betreffenden Faktoren ergeben können. Klimabezogene Finanzrisiken gehören zu den ökologischen Risiken und ergeben sich aus den Auswirkungen des Klimawandels und den Massnahmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Das **Reputationsrisiko** beschreibt das Risiko, dass das Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden, Aktionären, Regulatoren oder der Öffentlichkeit geschwächt wird und sich das öffentliche Ansehen bzw. der Ruf der Bank infolge anderer Risikoarten oder durch sonstige Ereignisse verschlechtert. Es kann dadurch schlagend werden, dass der Bank als Folge Vermögensverluste, Ergebniseinbussen oder Liquiditätsengpässe entstehen.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten



Die Abbildung (→ obenstehende Grafik) zeigt die zentralen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der am Risikomanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien. Es gilt das Postulat der funktionalen und organisatorischen Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung, wodurch Interessenkonflikte zwischen den risikonehmenden und den überwachenden Einheiten vermieden werden. Die Steuerung, Überwachung und Prüfung der Risiken findet über drei Verteidigungslinien (Lines of Defense) statt:

1. Linie (1st Line of Defense): Risikosteuerung
2. Linie (2nd Line of Defense): Risikoüberwachung
3. Linie (3rd Line of Defense): Interne Revision

Der **Verwaltungsrat** trägt die Gesamtverantwortung für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement innerhalb der Gruppe. Es ist seine Aufgabe, eine geeignete Prozess- und Organisationsstruktur sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS) für ein wirksames und effizientes Management von Kapital, Liquidität und Risiko zu etablieren und aufrechtzuerhalten und so die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen. Der Verwaltungsrat macht Vorgaben für den Risikoappetit, legt die Risikopolitik sowie die Risikostrategien fest und genehmigt diese. Er überwacht deren Umsetzung, gibt die Risikobereitschaft auf Gruppenebene vor und legt die Zielvorgaben und Limiten für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement fest. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch den **Risikoausschuss (Risk Committee)** unterstützt.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat die Berichterstattung der internen Revision und der externen Revisionsstelle über alle aussergewöhnlichen und wesentlichen Vorfälle wie z.B. erhebliche Verluste oder schwerwiegende Disziplinarfehler entgegen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Verwaltungsrat durch das **Audit Committee** unterstützt.

Das **Group Internal Audit** zeichnet in der VP Bank Gruppe für die Funktion der internen Revision verantwortlich. Es bildet organisatorisch eine selbständige, vom operativen Geschäft unabhängige Organisationseinheit und ist für die periodische Prüfung der im Zusammenhang mit der Risikopolitik relevanten Strukturen und Abläufe sowie deren Einhaltung zuständig.

Das **Group Executive Management** ist für die Umsetzung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik verantwortlich. Zu seinen zentralen Aufgaben zählt die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Risikomanagementprozess und Internem Kontrollsystem. Weiter ist es zuständig für die Besetzung und die Festlegung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Asset & Liability Committees, die Allokation der vom Verwaltungsrat gesetzten Zielvorgaben und Limiten an die einzelnen Gruppengesellschaften sowie das gruppenweite Management der Strategie- und Geschäftsrisiken, der Finanzrisiken sowie der Compliance, operationellen und Reputationsrisiken.

Das **Asset & Liability Committee (ALCO)** ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die risiko- und ertragsorientierte Bilanzsteuerung sowie für die Steuerung der Finanzrisiken zuständig. Es beurteilt die Risikolage der Gruppe im Bereich Finanzrisiken und leitet bei Bedarf Steuerungsmassnahmen ein.

Das **Group Operational Risk Committee (ORC)** steuert sämtliche operationellen Risiken und die Informationssicherheitsrisiken (inkl. Cyber). Das Group Operational Risk Committee ist verantwortlich für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie die Überwachung und Berichterstattung der operationellen Risiken sowie der Informationssicherheitsrisiken (inkl. Cyber) der VP Bank Gruppe.

Das **Group Credit Committee (GCC)** ist unter anderem für die Steuerung der Kreditrisiken zuständig. Dazu gehört insbesondere die Bewertung und Bewilligung von Kreditanträgen im Rahmen der delegierten Kompetenzen.

Das **Group Reputational Risk Committee (GRRC)** entscheidet über Kundenbeziehungen, welche ein materielles Reputationsrisiko für die VP Bank Gruppe darstellen könnten.

Group Treasury & Execution trägt die Verantwortung für die Steuerung und Bewirtschaftung der Finanzrisiken innerhalb der vom Verwaltungsrat und dem Group Executive Management gesetzten Limiten und Zielvorgaben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Group Credit Consulting ist als 1st Line of Defense für die Kreditrisikostrukturierung und -beurteilung aller Kreditanträge auf Gruppenebene sowie für den Überwachungsprozess der Kreditengagements auf Ebene Einzelkredit bezüglich Deckung und Limiten verantwortlich. Group Credit Consulting ist durch Einheiten an allen Gruppenstandorten vertreten. Für Non-Standard-Kreditanträge wird durch Group Credit Risk eine Überprüfung der Risikoanalyse durchgeführt, die erstinstanzlich von Group Risk Consulting erstellt wurde. Zusätzlich bewilligt die Einheit Kredite in Eigenkompetenz oder führt sie den entsprechenden Kompetenzstellen zur Beurteilung zu.

Der **Chief Risk Officer** steht an der Spitze der Risikomanagement-Funktion und ist innerhalb des Group Executive Management für die unabhängige Risikoüberwachung der VP Bank Gruppe und der einzelnen Gruppengesellschaften verantwortlich. Der Chief Risk Officer stellt sicher, dass die bestehenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Vorschriften zum Risikomanagement eingehalten und neue Vorschriften zum Risikomanagement umgesetzt werden.

Group Credit Risk ist als 2nd Line of Defense für die Kreditrisikobeurteilung der grössten Einzelkreditrisiken der Gruppe verantwortlich. Dies betrifft alle Kreditengagements, die über die Eigenkompetenz von Group Credit Consulting hinausgehen sowie aufgrund definierter Risikokriterien eine zusätzliche Kreditbeurteilung durch die 2nd Line of Defense auslösen. Zudem ist die Einheit für sämtliche materiellen Kreditrisikostandards der VP Bank Gruppe und deren IT-Implementierung zuständig. Diese beinhalten sämtliche Richtlinien, Risikokonzepte, die Belehnungsmethodik sowie deren zugrunde liegenden Belehnungsparameter. Ferner erstellt Group Credit Risk in enger Zusammenarbeit mit Group Financial Risk regelmässig Kreditrisikoberichte zuhanden des Group Executive Management und des Verwaltungsrates. Group Credit Consulting und Group Credit Risk initiieren und unterstützen zudem sämtliche Entwicklungsprojekte, die mit dem Kreditgeschäft der VP Bank Gruppe zusammenhängen, inklusive regulatorischer Projekte.

Group Financial Risk ist als 2nd Line of Defense für die unabhängige Überwachung der Finanzrisiken (Marktrisiken, Risiken aus nicht traditionellen Anlagen, Liquiditätsrisiken sowie Kreditrisiken aus Portfoliosicht) verantwortlich. In seiner Zuständigkeit liegen die Festlegung und Beurteilung der Risikomethoden und -modelle für die Finanzrisiken, die diesbezügliche Risikoberichterstattung sowie die Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Group Compliance & Operational Risk ist als 2nd Line of Defense für die unabhängige Überwachung der operationellen und Compliance Risiken verantwortlich. Darüber hinaus fallen die Risikoinventur sowie die diesbezügliche Risikoberichterstattung in dessen Verantwortungsbereich.

Group Information Security ist als 2nd Line of Defense für die unabhängige Überwachung der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören die Festlegung von Sicherheitsrichtlinien, die Durchführung von IT-Risikoanalysen, die Überwachung von IT- und Cybersicherheitsvorfällen sowie die Risikoberichterstattung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die verantwortlichen Stellen werden vom Bereich des Chief Risk Officer durch Risikoberichte über Risikolage, Entwicklungen und die Limiteneinhaltung regelmässig informiert.

Prozessüberwachung / Group Internal Audit



Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit

Oberste Zielsetzungen des ICAAP und des ILAAP stellt die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und damit die Sicherstellung des Fortbestands der Bank dar. Die Risiken des Bankbetriebs sind durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial zu tragen. Nachfolgend werden die Bestandteile des in der VP Bank etablierten Risikomanagementprozesses für alle wesentlichen Risiken erläutert:

- **Festlegung der Risikostrategien:** Die Risikostrategien je Risikogruppe (Strategie- und Geschäftsrisiken, Finanzrisiken sowie nicht-finanzielle Risiken) werden aus der Geschäftsstrategie der VP Bank abgeleitet und geben die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der jeweiligen Risikoarten vor. Das Grundgerüst und den Ordnungsrahmen für die einzelnen Risikostrategien bildet die Risikopolitik.
- **Bestimmung des Risikodeckungspotenzials und Festsetzung der Risikobereitschaft:** In der Risikotragfähigkeitsrechnung ist zwischen einer regulatorischen und einer wertorientierten Perspektive zu unterscheiden. Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt in beiden Sichtweisen unter Berücksichtigung angemessener Risikopuffer. Auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung legt der Verwaltungsrat die Limiten und Zielvorgaben für einen rollierenden Risikohorizont von einem Jahr fest. Jedes Quartal werden alle wesentlichen Risiken dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt (Risikotragfähigkeitsrechnung).
- **Risikoidentifikation (Risikoinventur):** In der jährlich durchzuführenden Risikoinventur im Zuge der Überprüfung von Rahmenwerk und Risikostrategien wird sichergestellt, dass alle für die Gruppe wesentlichen (sowohl quantifizierbaren als auch nicht oder schwer quantifizierbaren) Risiken identifiziert werden. Die Analyse erfolgt Top-down und/oder Bottom-up sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien. Wesentliche Risiken werden vollständig in den Risikomanagementkreislauf integriert und mit Risikokapital unterlegt. Nicht wesentliche Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur mindestens jährlich überprüft und überwacht. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt auch die Beurteilung von potenziellen Konzentrationen in allen wesentlichen Risikoarten.
- **Risikomessung:** Für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit aus regulatorischer Sicht sind die anrechenbaren Eigenmittel sowie das regulatorisch gebundene Kapital massgeblich. Aus wertorientierter Sicht ergibt sich die Risikotragfähigkeit anhand des Barwerts des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Betriebskosten, eines Puffers für übrige Risiken sowie des ökonomischen Kapitalbedarfs. Für die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich eingestuften Risikoarten der VP Bank berücksichtigt und mögliche unerwartete Wertverluste betrachtet. Zur Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs werden alle wesentlichen Risiken zu einer Gesamtrisikoeinschätzung aggregiert.
- **Beurteilung der Risikotragfähigkeit:** Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jedem Zeitpunkt grösser ist als die eingegangenen Risiken. Vorwarnstufen ermöglichen dabei eine frühzeitige Weichenstellung, um den Fortbestand der Bank nicht zu gefährden.
- Die **Risikosteuerung** umfasst sämtliche Massnahmen auf allen Organisationsebenen zur aktiven Beeinflussung der als wesentlich identifizierten Risiken der Bank. Das Ziel besteht dabei in der Optimierung des Risiko-Rendite-Verhältnisses innerhalb der vom Verwaltungsrat und dem Group Executive Management gesetzten Limiten und Zielvorgaben zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Gruppe sowie unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Risikosteuerung vollzieht sich sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene. Basierend auf der Gegenüberstellung von Risiken und Limiten einerseits sowie von regulatorischem und ökonomischem Kapitalbedarf und Risikodeckungspotenzial andererseits, werden im Falle von negativen Abweichungen gegensteuernde Massnahmen ergriffen.

- **Unabhängige Risikoüberwachung** (Kontrolle und Berichterstattung an Group Executive Management und Verwaltungsrat): Die Risikosteuerung wird von einer umfassenden Risikoüberwachung begleitet, die funktional und organisatorisch unabhängig von der Risikosteuerung erfolgt. Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle und die Berichterstattung. Im Rahmen der Kontrolle der Finanzrisiken können aus einem regelmässigen Soll-Ist-Vergleich Steuerungsimpulse abgeleitet werden. Das Soll ergibt sich aus den gesprochenen Limiten und Zielvorgaben sowie aus den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Für die Überprüfung der Limitenauslastung (Ist) werden zudem Vorwarnstufen eingesetzt, um bereits vor dem Schlagendwerden etwaiger Risiken rechtzeitig Steuerungsmassnahmen ergreifen zu können.

Da nicht-finanzielle Risiken auch als Folge von internen Kontrolllücken im Zuge der laufenden Geschäftstätigkeit entstehen können, finden für Schlüsselkontrollen in wesentlichen Risiken Prüfungen durch die jeweilige Führungskraft in sämtlichen Organisationseinheiten der VP Bank statt.

Aus Risikoüberwachungssicht werden risikobasierte Kontrollen für die Compliance und operationellen Risiken laufend von Group Compliance & Operational Risk durchgeführt, während die Steuerung der Compliance und der operationellen Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen angesiedelt ist.

Reputationsrisiken können aus Finanzrisiken, aus den nicht-finanziellen Risiken (operationelle Risiken, Compliance Risiken, Informationssicherheitsrisiken (inklusive Cyber)), aus ESG-Risiken sowie aus Strategie- und Geschäftsrisiken resultieren. Die Strategie- und Geschäftsrisiken sowie etwaige Reputationsrisiken werden vom Group Executive Management behandelt.

Im Rahmen der Berichterstattung werden die Ergebnisse der Kontrollen regelmässig transparent aufbereitet. Die Aufbereitung erfolgt ex ante zur Entscheidungsvorbereitung, ex post zu Kontrollzwecken – insbesondere zur Analyse etwaiger Abweichungen von den Plangrössen – sowie ad hoc bei plötzlich und unerwartet schlagend werdenden Risiken.

Der Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der VP Bank Gruppe ist in der vorangehenden Abbildung dargestellt.

4. Offenlegung Eigenmittel

Die geforderten qualitativen und quantitativen Informationen zur Eigenmittelunterlegung, zu den Strategien und Verfahren für das Risikomanagement sowie zur Risikosituation der VP Bank sind im Risikobericht sowie im Kommentar zur konsolidierten Jahresrechnung offengelegt. Darüber hinaus erstellt die VP Bank Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 einen Offenlegungsbericht. Damit erfüllt die Bank die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäss Bankenverordnung (BankV) und Bankengesetz (BankG) sowie Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) und Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD).

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR
- Standardisierter Messansatz (SMA) für operationelle Risiken gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR
- Vereinfachter Standardansatz für Marktrisiken gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2–4 CRR
- Basis Ansatz für Credit Valuation Adjustments (CVA)-Risiken gemäss Art. 384 CRR
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäss Art. 223 CRR

Für Strategie-, Geschäfts- sowie Reputationsrisiko bestehen in der CRR keine expliziten regulatorischen Eigenmittelerfordernisse.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelsituation der Gruppe per 31. Dezember 2025.

Eigenmittelunterlegung (Basel IV)

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel		
Aktienkapital	66'154	66'154
Abzug für eigene Aktien	–40'485	–44'909
Kapitalreserven	21'410	22'067
davon Agio für Kapitalinstrumente	47'505	47'505
Gewinnreserven	1'166'973	1'144'832
davon Konzerngewinn	47'019	18'471
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	–16'836	–31'630
Wertveränderungen der Finanzinstrumente Fair Value Through OCI (FVTOCI)	17'041	–11'049
Umrechnungsdifferenzen	–38'144	–28'671
Total Eigenkapital gemäss Bilanz	**1'176'113**	**1'116'794**
Abzug für Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	–26'462	–26'462
Abzug Kapitalinstrumente gem. Art. 28 CRR	0	0
Aufrechnung versicherungsmathematischer Erfolg IAS 19	16'836	31'630
Abzüglich latente Steuern auf IAS 19	–2'105	–3'954
Abzug für Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	–46'768	–45'863
Übrige Abzüge (latente Steuern, Additional value adjustments (AVA), Verbriefungspositionen, Kreditrisikoanpassungen)	–5'097	–5'973
Anrechenbares Kernkapital (CET1 = Tier 1)[1]	**1'112'518**	**1'066'172**
Anrechenbares Kernkapital (bereinigt)	**1'112'518**	**1'066'172**
Kreditrisiko (nach Liechtensteiner Standardansatz)	283'329	272'078
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch	6'867	6'094
Marktrisiko (nach Liechtensteiner Standardansatz)	11'781	3'861
Operationelles Risiko (nach Basisindikatorenansatz)	45'338	52'044
Credit Value Adjustment (CVA)	403	1'761
Total erforderliche Eigenmittel	**340'852**	**329'744**
Kapitalpuffer	197'863	191'418
Total erforderliche Eigenmittel mit Kapitalpuffer	**538'715**	**521'162**
CET1-Kapitalquote	26.1 %	25.9 %
Tier 1 Ratio	26.1 %	25.9 %
Gesamtkapitalquote	26.1 %	25.9 %
Total Risikogewichtete Aktiven	**4'260'655**	**4'121'797**
Kapitalrendite (Konzerngewinn / durchschnittliche Bilanzsumme)	0.4 %	0.2 %

[1] Die CET1 Quote ist gleich hoch wie die Kernkapitalquote (Tier 1) und die Gesamtkapitalquote der VP Bank Gruppe.

5. Finanzrisiken

Die Überwachung und Steuerung der Finanzrisiken basiert – unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben – auf bankinternen Zielvorgaben und Limiten, die sich unter anderem auf Volumina, Sensitivitäten sowie Risikokennzahlen beziehen. Szenarioanalysen und Stresstests zeigen zudem die Auswirkungen von Ereignissen auf, die im Rahmen der ordentlichen Risikobewertung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Der Verwaltungsrat gibt dabei strategische Leitplanken vor, innerhalb derer sich das Risikomanagement vollzieht.

Das Group Executive Management ist für die Umsetzung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikostrategie für Finanzrisiken verantwortlich. Auf operativer Ebene erfolgt die Identifikation, Bewertung und Überwachung aller relevanten Risiken durch die von den risikobewirtschaftenden Einheiten unabhängigen Funktionen im Bereich des Chief Risk Officers. Die risikobewirtschaftenden Einheiten verantworten die Risikosteuerung sowie die erstinstanzliche Einhaltung der für sie relevanten Zielvorgaben und Limiten.

Marktrisiken

Marktrisiken entstehen durch das Eingehen von Positionen in Finanzanlagen (Schuldtitel, Aktien und sonstige Wertpapiere), Fremdwährungen, Edelmetallen und entsprechenden Derivaten, des Weiteren aus dem Kundengeschäft, dem Interbankengeschäft und aus den konsolidierten Gruppengesellschaften, deren funktionale Währung auf eine Fremdwährung lautet.

Einen wesentlichen Bestandteil des Marktrisikos bildet das Zinsrisiko. Es entsteht hauptsächlich aufgrund abweichender Fälligkeiten zwischen aktiv- und passivseitigen Positionen. Die Tabelle «Fälligkeitsstruktur» zeigt die Vermögenswerte und Verpflichtungen der VP Bank, aufgeteilt nach Positionen auf Sicht, kündbaren Positionen und Positionen mit bestimmter Fälligkeit (→ vgl. Anhang 35).

Für die Bestimmung des Währungsrisikos sind die aktiv- und passivseitigen Fremdwährungspositionen der VP Bank von Bedeutung. Eine Übersicht nach Währungen befindet sich im Anhang 34 (→ vgl. Bilanz nach Währungen).

Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken setzt die Bank ein umfassendes Set an Methoden und Kennzahlen ein. Dabei hat sich der Value at Risk Ansatz als Standardmethode zur Messung des Marktrisikos etabliert. Der Value at Risk für Marktrisiken quantifiziert den potenziellen Marktwertverlust aller Marktrisikopositionen zum Auswertungsstichtag, ausgedrückt in CHF. Die Berechnung der Value at Risk Kennzahl erfolgt gruppenweit mit der Methode der historischen Simulation. Dabei werden zur Bewertung sämtlicher Marktrisikopositionen die historischen Veränderungen der Marktdaten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren herangezogen.

Der prognostizierte Verlust bezieht sich auf eine Haltedauer von 250 Handelstagen und wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten. Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden Geschäfte grundsätzlich mit ihrer vertraglichen Zinsbindungsdauer berücksichtigt. Geschäfte mit unbestimmter Zinsbindung werden mit einem internen Replikationsmodell abgebildet.

Der Markt Value at Risk (99 Prozent / 250 Tage) der VP Bank Gruppe belief sich am 31. Dezember 2025 auf CHF 107 Mio. (Vorjahr: CHF 118 Mio.). Diese Kennzahl umfasst Zins-, Währungs- und Aktienrisiken sowie Credit Spread Risiken des Anleihenportfolios. Während des Jahres 2025 schwankte der Markt VaR zwischen CHF 102 Mio. und CHF 122 Mio., was im Wesentlichen auf Schwankungen in der Zinspositionierung zurückzuführen ist. Der beobachtbare Rückgang des Markt VaR über das Jahr 2025 wird hauptsächlich vom Zinsänderungsrisiko bestimmt und resultiert aus der Alterung und Volumensreduktion festverzinster Aktivpositionen. Die Erhöhung von Fremdwährungs- und Aktienrisiken zeigt sich hingegen kaum im kombinierten Markt VaR. Für die Erhöhung waren Ausweitungen der Exposures und die sehr gute Aktienperformance im Jahre 2025 verantwortlich. Bei den Credit Spread Risiken sind keine materiellen Veränderungen zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt den Value at Risk nach Risikoarten sowie den über alle Risikoarten berechneten Markt Value at Risk.

Markt Value at Risk (basierend auf Monatsendwerten)

in CHF Mio.	Gesamt	Zinsänderungsrisiko	Credit-Spread-Risiko	Aktienpreis- und Rohstoffrisiko	Währungsrisiko
2025					
Jahresende	107.1	102.6	42.1	66.8	33.2
Durchschnitt	109.9	106.9	42.6	59.3	29.5
Höchstwert	122.4	121.5	45.5	66.8	33.2
Tiefstwert	101.8	96.1	41.0	51.9	23.0
2024					
Jahresende	118.4	117.5	45.5	51.9	23.0
Durchschnitt	117.0	116.7	50.4	50.1	17.2
Höchstwert	125.7	126.4	53.9	52.1	23.0
Tiefstwert	105.0	103.4	45.5	47.1	11.8

Da mit dem Value at Risk Ansatz Maximalverluste aus extremen Marktsituationen nicht bestimmt werden können, wird die Marktrisikoanalyse um Stresstests ergänzt, die eine Einschätzung der Auswirkungen extremer Marktschwankungen auf den Barwert des Eigenkapitals und auf den Zinserfolg ermöglichen. So werden im Bereich der Marktrisiken die Barwertschwankungen aus sämtlichen Bilanzpositionen und Derivaten aufgrund von simulierten Marktbewegungen (Parallelverschiebung, Drehungen oder Neigungsveränderung der Zinskurven, Schwankung der Wechselkurse um das Mehrfache ihrer impliziten Volatilität, Kursverfall der Aktienmärkte) mit Hilfe von Sensitivitätskennzahlen ermittelt. Zusätzlich wird für ausgewählte Marktszenarien (steigende Zinsen, sinkende Zinsen, fallende Wechselkurse) die Entwicklung des Zinserfolgs simuliert.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse des Key Rate Duration Verfahrens. Hierbei werden zunächst die Barwerte aus allen Aktiv- und Passivpositionen sowie den derivativen Finanzinstrumenten ermittelt. Anschliessend werden die Zinssätze der relevanten Zinskurven in jedem Laufzeitband und pro Währung um 1 Basispunkt erhöht und das Ergebnis auf 1 Prozent (100 Basispunkte) skaliert. Die jeweiligen Veränderungen stellen den Gewinn oder Verlust des Barwerts dar, der aus der Verschiebung der Zinskurve resultiert. Negative Werte lassen dabei auf einen Aktivüberhang, positive Werte auf einen Passivüberhang im Laufzeitband schliessen.

Key Rate Duration Profil pro 100 Basispunkte Anstieg

in CHF 1'000	Innert 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
31.12.2025						
CHF	–119	2'599	–5'113	–18'687	8'964	–12'356
EUR	208	88	–1'507	–10'382	647	–10'946
USD	175	–1'298	–1'478	–12'151	1'274	–13'478
Übrige Währungen	–108	155	8	242	0	297
Total	**156**	**1'544**	**–8'090**	**–40'978**	**10'885**	**–36'483**
31.12.2024						
CHF	169	2'105	–6'177	–18'783	3'946	–18'740
EUR	229	39	–1'547	–10'735	535	–11'479
USD	258	–901	–1'219	–14'669	1'995	–14'536
Übrige Währungen	–152	214	133	862	0	1'057
Total	**504**	**1'457**	**–8'810**	**–43'325**	**6'476**	**–43'698**

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen einer negativen Veränderung in den wesentlichen Fremdwährungen auf den Konzerngewinn und das Eigenkapital dargestellt. Massgeblich für die zugrunde gelegte Schwankung des CHF gegenüber dem EUR und dem USD ist die jeweilige implizite Volatilität per 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024.

Veränderung der wesentlichen Fremdwährungen

Währung	Veränderung in %	Effekt auf den Konzerngewinn in CHF 1'000	Effekt auf das Eigenkapital in CHF 1'000
2025			
EUR	–6	–3'402	0
USD	–8	–8'432	–4'835
2024			
EUR	–6	–3'232	0
USD	–8	–4'507	–5'710

Die Auswirkungen einer möglichen Abwärtsbewegung der Aktienmärkte von 10, 20 und 30 Prozent auf den Konzerngewinn und das Eigenkapital illustriert die folgende Tabelle.

Veränderung der relevanten Aktienmärkte

Veränderung	Effekt auf den Konzerngewinn in CHF 1'000	Effekt auf das Eigenkapital in CHF 1'000
2025		
–10 %	–4'652	–19'250
–20 %	–9'305	–38'500
–30 %	–13'957	–57'750
2024		
–10 %	–5'224	–14'056
–20 %	–10'449	–28'111
–30 %	–15'673	–42'167

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Risikosteuerung ausschliesslich im Bankenbuch abgeschlossen und dienen der Absicherung gegen Aktienpreis-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie der Bewirtschaftung des Bankenbuchs. Die hierfür zugelassenen Derivate sind in der Risikostrategie für Finanzrisiken festgelegt.

Die VP Bank refinanziert ihre mittel- bis langfristigen Kundenausleihungen und den Eigenbestand an Schuldtiteln primär aus kurzfristigen Kundeneinlagen und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko. Steigende Zinsen haben einen negativen Effekt auf den Barwert der festverzinslichen Aktivgeschäfte und erhöhen die Refinanzierungskosten. Im Rahmen des Asset und Liability Managements können zur Absicherung dieses Risikos Zinsswaps eingesetzt werden, welche zum Fair Value bilanziert werden. Um die gegenläufigen Wertänderungen der abgesicherten Kreditgeschäfte bilanziell zu erfassen, wendet die VP Bank unter IFRS Fair Value Hedge Accounting an. Hierfür wird ein Teil der Grundgeschäfte (Festzinskredite) mit den Sicherungsgeschäften (Payer Swaps) in Sicherungsbeziehungen verknüpft. Die Buchwerte der betroffenen Grundgeschäfte werden im Falle von Fair Value Änderungen, welche auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, erfolgswirksam angepasst.

Weil mit dem Abschluss von Payer Swaps die offenen Festzinspositionen in variable Zinspositionen transformiert werden, ist in Bezug auf das abgesicherte Risiko ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften gegeben. Deshalb wird das Absicherungsverhältnis zwischen dem designierten Betrag der Grundgeschäfte und dem designierten Betrag der Sicherungsinstrumente (Hedge Ratio) auf eins zu eins festgesetzt. Eine Sicherungsbeziehung ist wirksam bzw. effektiv, wenn sich die zinsinduzierten Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ineffektivitäten resultieren hauptsächlich aus Durationsabweichungen, aus unterschiedlichen Fälligkeiten der Geschäfte oder Zinszahlungszeitpunkten sowie aus unterschiedlichen Zinssätzen.

Die initiale Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wird mit einem prospektiven Effektivitätstest nachgewiesen. Dazu werden künftige Fair Value Änderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte szenariobasiert simuliert und einer Regressionsanalyse unterzogen. Die Effektivität wird auf Basis der Analyseergebnisse beurteilt. Während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung findet eine wiederkehrende Überprüfung statt.

Durch den Abschluss von Devisengeschäften hat die VP Bank die eigenen Finanzanlagen gegen Wechselkursschwankungen in den Hauptwährungen abgesichert. Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft dürfen grundsätzlich nicht entstehen und verbleibende offene Währungspositionen werden über den Devisenmarkt geschlossen. Für die Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken aus dem Kundengeschäft ist die Einheit Group Treasury & Execution verantwortlich.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können durch vertragliche Inkongruenzen zwischen den Liquiditätszuflüssen und -abflüssen in den einzelnen Laufzeitbändern entstehen. Etwaige Differenzen zeigen auf, wie viel Liquidität die Bank unter Umständen in jedem Laufzeitband beschaffen müsste, sollten alle Volumina zum frühestmöglichen Zeitpunkt abfliessen. Darüber hinaus können Refinanzierungskonzentrationen bestehen, die derart bedeutend sind, dass ein Abfluss der entsprechenden Mittel Liquiditätsprobleme auslösen kann.

Die Liquiditätsrisiken werden unter Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und Vorschriften über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken und Kreditgeschäft sowie weitere bilanzbezogene Kennzahlen überwacht und gesteuert.

Der Rückgang der Wechselkurse gegenüber CHF, insbesondere USD, führte 2025 zu einem Rückgang der Kundeneinlagen. Auf der Aktivseite mündete dies in einem Rückgang der Interbankanlagen sowie des Wertschriften-Eigenbestandes, während gleichzeitig der Bestand an flüssigen Mitteln per Jahresende deutlich höher ausfiel.

Mit einer Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 180 Prozent sowie einer Net Stable Funding Ratio (NSFR) von 154 Prozent per Ende 2025 weist die VP Bank weiterhin eine komfortable Liquiditätssituation auf.

Im kurzfristigen Laufzeitbereich refinanziert sich die Bank massgeblich über Kundeneinlagen auf Sicht sowie Call- und Festgelder. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Passivseite nach Laufzeitbändern. Per Jahresende gliedern sich die Cashflows (nicht diskontierte Kapital- und Zinszahlungen) wie folgt:

Passivseitige Cashflows

in CHF 1'000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fälig nach 5 Jahren	Total
31.12.2025						
Verpflichtungen gegenüber Banken	287'014		229'994	0	0	517'008
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		398'504				398'504
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	3'655'421	2'163'764	2'412'390	6'076	0	8'237'651
Derivative Finanzinstrumente[1]	22'369					22'369
Kassenobligationen			15'804	58'829	2'014	76'646
Anleihen			930	157'790	0	158'720
Sonstige Passiven[2]	48'529		4'618	4'943		58'090
Total	**4'013'333**	**2'562'267**	**2'663'736**	**227'637**	**2'014**	**9'468'988**
31.12.2024						
Verpflichtungen gegenüber Banken	176'852	0				176'852
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		380'211				380'211
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	3'546'966	2'138'347	2'907'229			8'592'542
Derivative Finanzinstrumente[1]	18'715					18'715
Kassenobligationen			10'224	39'082	1'633	50'939
Anleihen			930	158'720		159'650
Sonstige Passiven[2]	98'363		4'998	9'858		113'219
Total	**3'840'896**	**2'518'558**	**2'923'381**	**207'660**	**1'633**	**9'492'128**

[1] Derivative Positionen werden «Auf Sicht» ausgewiesen, da dies die Art dieser Handelsaktivitäten konservativ widerspiegelt. Der Buchwert entspricht dem Fair Value. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass dieser Wert die Cashflows am besten widerspiegelt, die bei einer Abwicklung oder Glattstellung dieser Positionen zu zahlen wären.
[2] Beinhaltet auch die Leasingverbindlichkeiten (Anhang 32).

Über den Zugang zum Eurex Repo Markt kann die VP Bank bei Bedarf Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen. Mit Hilfe von Stresstests wird das Risiko aussergewöhnlicher aber plausibler Ereignisse bewertet, sodass die VP Bank allfällige Gegenmassnahmen rechtzeitig ergreifen kann

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen aus sämtlichen Geschäften, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der VP Bank bestehen oder entstehen können. Kreditrisiken erwachsen der VP Bank aus dem Kundenausleihungsgeschäft, dem Geldmarktgeschäft inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten, dem Reverse Repo Geschäft, eigenen Wertschriftenanlagen, dem Securities Lending und Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften.

Konzentrationsrisiken können durch Grosskredite (Klumpenrisiken) oder durch mangelnde Diversifikation des Kredit- oder Sicherheitenportfolios entstehen. Sie können sich dadurch ergeben, dass Kreditnehmende in den gleichen Ländern oder Regionen ansässig sind, in den gleichen Branchen tätig sind oder über die gleichen Sicherheiten verfügen. Konzentrationen können dazu führen, dass die Bonität von Kreditnehmenden oder die Werthaltigkeit von Sicherheiten von den gleichen ökonomischen, politischen oder sonstigen Faktoren beeinflusst wird. Konzentrationsrisiken werden von der VP Bank eng überwacht sowie durch entsprechende Limiten und operationelle Kontrollen begrenzt.

Am 31. Dezember 2025 betrug das gesamte Kreditengagement ohne Berücksichtigung von Sicherheiten CHF 8.9 Mrd. (per 31. Dezember 2024: CHF 9.3 Mrd.). Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen.

Kreditengagements

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzpositionen		
Forderungen aus Geldmarktpapieren	157'414	171'749
Forderungen gegenüber Banken	746'621	850'681
Forderungen gegenüber Kunden	5'925'324	5'940'799
Öffentlich-rechtliche Körperschaften	396	453
Handelsbestände	578	372
Derivative Finanzinstrumente	24'910	86'848
Schuldtitel, bewertet zum Fair Value	1	1
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'027'972	2'227'254
Total	**8'883'217**	**9'278'156**
Ausserbilanzgeschäfte		
Eventualverpflichtungen	94'683	104'238
Unwiderrufliche Zusagen	77'508	168'420
Total	**172'191**	**272'658**

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Volumen der Kreditengagements in Summe um CHF 395 Mio. verringert. Dieser Rückgang resultiert überwiegend aus dem Anleihen-Eigenbestand (Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten: CHF –200 Mio.), den Interbankanlagen (Forderungen gegenüber Banken: CHF –104 Mio.) und Derivaten Finanzinstrumenten (CHF –62 Mio.). Das Kreditgeschäft (Forderungen gegenüber Kunden) ist mit einem Volumen von CHF 5.9 Mrd. relativ stabil geblieben mit einem sehr moderaten Rückgang von CHF 15 Mio.

Forderungen gegenüber Kunden werden standardmässig auf gedeckter Basis vergeben. In diesen Bereich fallen vor allem das Hypothekargeschäft in der Schweiz und in Liechtenstein sowie in anderen ausgewählten Ländern, das Lombardkreditgeschäft sowie wenige Spezialkredite.

Im Hypothekargeschäft erfolgt die Deckung in erster Linie durch Wohnliegenschaften, gemischte oder gewerbliche Objekte in der Schweiz und Liechtenstein sowie in anderen ausgewählten Ländern. Für die Richtlinien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Hypothekarsicherheiten gelten in Liechtenstein die Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung. Lombardkredite werden standardmässig gegen Verpfändung von überwiegend liquiden und diversifizierten Wertschriftenportfolios vergeben. Zudem können Lebensversicherungspolicen als Sicherheiten herangezogen werden. Für die Emittenten der entsprechenden Policen gelten vordefinierte Mindestanforderungen. Jeder Emittent ist vorgängig zu genehmigen.

Die qualitativen Anforderungen an die Deckungen sowie die zulässigen Belehnungen pro Deckungsart sind intern festgelegt. Auch im Jahr 2025 wurden weitere methodische Verbesserungen zur quantitativen Herleitung von Belehnungswerten im Lombardgeschäft entwickelt und erfolgreich eingeführt. Durch eine umsichtige Kreditpolitik sind Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherheiten zu vermeiden.

Kredite werden im Rahmen des Kundenausleihungsgeschäfts regional und international an private und kommerzielle Kunden vergeben, wobei der Schwerpunkt im Privatkundengeschäft und mit CHF 3.7 Mrd. im Hypothekarbereich liegt (per 31. Dezember 2024: CHF 3.7 Mrd.). Regional betrachtet, wickelt die VP Bank den grössten Teil dieses Geschäfts im Fürstentum Liechtenstein und in der Ostschweiz ab.

Die zehn grössten Einzelengagements umfassen 13 Prozent der gesamten Kreditengagements (per 31. Dezember 2024: 12.5 Prozent).

Den verbindlichen Handlungsrahmen für das Kreditrisikomanagement als auch im Kundenausleihungsgeschäft bilden das Kreditreglement. Darin sind neben den allgemeinen Richtlinien und Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft auch die Entscheidungskompetenzen und diesbezügliche Bandbreiten für die Bewilligung von Krediten festgelegt (Kompetenzordnung).

Im Grundsatz müssen die Engagements sowohl im privaten und im kommerziellen Kreditgeschäft durch den Belehnungswert der Sicherheiten (Sicherheiten nach Risikoabschlag) gedeckt sein. Die Gegenparteirisiken werden durch Limiten geregelt, welche die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von Bonität, Branche, Deckung und Risikodomizil der Kunden begrenzen. Für die Einschätzung der Bonität verwendet die VP Bank ein internes Verfahren zur Risikoklassifizierung. Abweichungen von den Kreditgrundsätzen (Exceptions to Policy) werden im Kreditrisikomanagementprozess ihrem Risikogehalt entsprechend behandelt.

Im Interbankengeschäft geht die VP Bank sowohl gedeckte als auch ungedeckte Positionen ein. Ungedeckte Positionen resultieren aus dem Geldmarktgeschäft (inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten), gedeckte Positionen aus dem Reverse Repo Geschäft, dem Securities Lending und Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften. Da Repo Anlagen vollständig besichert sind und die erhaltenen Sicherheiten in einer Krisensituation als zuverlässige Liquiditätsquelle dienen, wird mit Reverse Repo Geschäften nicht nur das Gegenpartei- sondern auch das Liquiditätsrisiko vermindert.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft dürfen nur in bewilligten Ländern und mit autorisierten Gegenparteien eingegangen werden. Bei Engagements gegenüber Banken handelt es sich um Institute mit guter Bonität (Investment Grade Rating) und Hauptsitz in einem OECD-Land. Ein umfassendes Limitensystem begrenzt die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von der Laufzeit, dem Rating, dem Risikodomizil und den Sicherheiten der Gegenpartei. Dabei stützt sich die VP Bank im Wesentlichen auf das Rating der beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's. OTC-Derivategeschäfte dürfen ausschliesslich mit Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag vereinbart wurde.

Kreditrisiken werden nicht nur auf Einzelgeschäfts- sondern auch auf Portfolioebene gesteuert und überwacht. Auf Portfolioebene nutzt die VP Bank zur Überwachung und Messung des Kreditrisikos den erwarteten und unerwarteten Kreditverlust. Der erwartete Kreditverlust repräsentiert jenen Verlust, mit dem innerhalb eines Jahres durchschnittlich gerechnet werden muss. Der unerwartete Kreditverlust stellt einen szenariobasierten unerwarteten Verlust aus einem Stressed Loss Framework dar, der sich als Differenz zwischen dem potenziellen Verlust in einem Stressszenario (Stressed Loss) und dem in einem normalen Marktumfeld zu erwartenden Verlust (Expected Loss) über ein Jahr ergibt. Im Stressed Loss Framework wird insbesondere idiosynkratischen Kreditrisiken verstärkt Rechnung getragen. Der unerwartete Verlust wird durch eine entsprechende Kreditrisikolimite sowohl gesamthaft als auch je Kreditportfolio begrenzt und überwacht.

Kreditderivate (Kontraktvolumen)

in CHF 1'000	Sicherungs-geber per 31.12.2025	Sicherungs-geber per 31.12.2024
Collateralized Debt Obligations	0	0
Total	**0**	**0**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Eigengeschäfte in Kreditderivaten getätigt.

Länderrisiko

Länderrisiken entstehen, wenn länderspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandsengagements beeinträchtigen. Die Überwachung und Steuerung der Länderrisiken erfolgt über Volumenlimiten, die jeweils sämtliche Engagements pro Länderrating (Standard & Poor's und Moody's) beschränken. Dabei werden alle Forderungen der Bilanz berücksichtigt; Anlagen im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz fallen nicht unter diese Länderlimitenregelung.

Für die Erfassung des Länderrisikos ist das Risikodomizil des Engagements massgeblich. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Land berücksichtigt, in dem sich die Sicherheiten befinden.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Kreditengagements nach Länderrating. Die Länderengagements der Ratingklasse «Not rated» stellen grösstenteils Engagements aus der lokalen Geschäftstätigkeit (hypothekarisch gedeckte Forderungen) der VP Bank (BVI) Ltd dar.

Länderengagements nach Rating

in %	31.12.2025	31.12.2024
AAA	77.1	76.3
AA	19.5	19.1
A	1.4	2.1
BBB – B	0.8	1.0
CCC – C	0.0	0.1
Not Rated	1.3	1.4
Total	**100.0**	**100.0**

IFRS 9 Wertberichtigungen

Nachfolgend sind die zusätzlich offenzulegenden Tabellen aus IFRS 9 Wertberichtigungen ersichtlich.

Kreditrisiken nach Ratingklassen

in CHF 1'000		Buchwert der untenstehenden Finanzinstrumente			
	Rating (Standard & Poor's oder Äquivalent)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 31.12.2025
Flüssige Mittel					
Investment Grade					
Sehr tiefes Kreditrisiko	AAA	1'333'892			1'333'892
Tiefes Kreditrisiko	AA+, AA, AA-, A+, A, A-				0
Moderates Kreditrisiko	BBB+, BBB, BBB-				0
Geringe Bonität	BB+, BB, BB-, B+, B, B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C				0
Ausfall	D				0
Bruttobetrag		**1'333'892**	**0**	**0**	**1'333'892**
Wertberichtigungen		–18			–18
Nettobetrag		**1'333'874**	**0**	**0**	**1'333'874**
Forderungen aus Geldmarktpapieren					
Investment Grade					
Sehr tiefes Kreditrisiko	AAA	85'932			85'932
Tiefes Kreditrisiko	AA+, AA, AA-, A+, A, A-	71'490			71'490
Moderates Kreditrisiko	BBB+, BBB, BBB-				0
Geringe Bonität	BB+, BB, BB-, B+, B, B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C				0
Ausfall	D				0
Bruttobetrag		**157'422**	**0**	**0**	**157'422**
Wertberichtigungen		–8			–8
Nettobetrag		**157'414**	**0**	**0**	**157'414**

in CHF 1'000		Buchwert der untenstehenden Finanzinstrumente			
	Rating (Standard & Poor's oder Äquivalent)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 31.12.2025
Forderungen gegenüber Banken					
Investment Grade					
Sehr tiefes Kreditrisiko	AAA	64'093			64'093
Tiefes Kreditrisiko	AA+, AA, AA-, A+, A, A-	494'821			494'821
Moderates Kreditrisiko	BBB+, BBB, BBB-	5'156			5'156
Geringe Bonität	BB+, BB, BB-, B+, B, B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C		15'784		15'784
Ausfall	D				0
Bruttobetrag		**564'070**	**15'784**	**0**	**579'855**
Wertberichtigungen		–12	–1		–13
Nettobetrag[1]		**564'058**	**15'783**	**0**	**579'842**
Forderungen gegenüber Kunden					
Tiefes Kreditrisiko		5'843'374		5'161	5'848'535
Moderates Kreditrisiko			25'768	21'183	46'951
Hohes Kreditrisiko				11'271	11'271
Gefährdeter Kredit				8'161	8'161
Ausfall				27'542	27'542
Bruttobetrag		**5'843'374**	**25'768**	**73'317**	**5'942'459**
Wertberichtigungen		–808	–174	–15'757	–16'739
Nettobetrag		**5'842'566**	**25'594**	**57'560**	**5'925'720**

[1] In den Forderungen gegenüber Banken gemäss Anhang 15 sind Continuous Linked Settlements (CLS) mit enthalten, die für den Expected Credit Loss gemäss IFRS 9 nicht relevant sind. Der Grund ist, dass es sich dabei um Zug-um-Zug-Geschäfte handelt, die kein Kreditrisiko enthalten. Daher ist der Nettobetrag tiefer als das Total Forderungen gegenüber Banken in Anhang 15.

Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Investment Grade					
Sehr tiefes Kreditrisiko	AAA	694'027			694'027
Tiefes Kreditrisiko	AA+, AA, AA-, A+, A, A-	1'099'919			1'099'919
Moderates Kreditrisiko	BBB+, BBB, BBB-	225'113			225'113
Geringe Bonität	BB+, BB, BB-, B+, B, B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C		9'671		9'671
Ausfall	D				0
Bruttobetrag		**2'019'058**	**9'671**	**0**	**2'028'730**
Wertberichtigungen		–502	–256		–758
Nettobetrag		**2'018'556**	**9'415**	**0**	**2'027'972**

in CHF 1'000	Ausfallrisiken auf Kreditzusagen und Finanzgarantien			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 31.12.2025
Ausfallrisiken auf Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Tiefes Kreditrisiko	156'382			156'382
Moderates Kreditrisiko		56		56
Hohes Kreditrisiko				0
Gefährdeter Kredit				0
Ausfall				0
Bruttobetrag	**156'382**	**56**	**0**	**156'438**
Wertberichtigungen	–63			–63
Nettobetrag	**156'319**	**56**	**0**	**156'375**

in CHF 1'000		Buchwert der untenstehenden Finanzinstrumente			
	Rating (Standard & Poor's oder Äquivalent)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 31.12.2024
Flüssige Mittel					
Investment Grade					
Sehr tiefes Kreditrisiko	AAA	891'888			891'888
Tiefes Kreditrisiko	AA+, AA, AA-, A+, A, A-				0
Moderates Kreditrisiko	BBB+, BBB, BBB-				0
Geringe Bonität	BB+, BB, BB-, B+, B, B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C				0
Ausfall	D				0
Bruttobetrag		**891'888**	**0**	**0**	**891'888**
Wertberichtigungen		–19			–19
Nettobetrag		**891'869**	**0**	**0**	**891'869**
Forderungen aus Geldmarktpapieren					
Investment Grade					
Sehr tiefes Kreditrisiko	AAA	98'809			98'809
Tiefes Kreditrisiko	AA+, AA, AA-, A+, A, A-	72'946			72'946
Moderates Kreditrisiko	BBB+, BBB, BBB-				0
Geringe Bonität	BB+, BB, BB-, B+, B, B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C				0
Ausfall	D				0
Bruttobetrag		**171'755**	**0**	**0**	**171'755**
Wertberichtigungen		–6			–6
Nettobetrag		**171'749**	**0**	**0**	**171'749**
Forderungen gegenüber Banken					
Investment Grade					
Sehr tiefes Kreditrisiko	AAA	34'057			34'057
Tiefes Kreditrisiko	AA+, AA, AA-, A+, A, A-	708'238			708'238
Moderates Kreditrisiko	BBB+, BBB, BBB-	700			700
Geringe Bonität	BB+, BB, BB-, B+, B, B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C		6'163		6'163
Ausfall	D				0
Bruttobetrag		**742'995**	**6'163**	**0**	**749'158**
Wertberichtigungen		–27	–1		–28
Nettobetrag[1]		**742'968**	**6'162**	**0**	**749'130**
Forderungen gegenüber Kunden					
Tiefes Kreditrisiko		5'795'936		14'269	5'810'205
Moderates Kreditrisiko			81'479	29'221	110'700
Hohes Kreditrisiko				1'953	1'953
Gefährdeter Kredit				8'139	8'139
Ausfall				35'263	35'263
Bruttobetrag		**5'795'936**	**81'479**	**88'845**	**5'966'260**
Wertberichtigungen		–1'053	–671	–23'284	–25'008
Nettobetrag		**5'794'883**	**80'808**	**65'561**	**5'941'252**

[1] In den Forderungen gegenüber Banken gemäss Anhang 15 sind Continuous Linked Settlements (CLS) mit enthalten, die für den Expected Credit Loss gemäss IFRS 9 nicht relevant sind. Der Grund ist, dass es sich dabei um Zug-um-Zug-Geschäfte handelt, die kein Kreditrisiko enthalten. Daher ist der Nettobetrag tiefer als das Total Forderungen gegenüber Banken in Anhang 15.

in CHF 1'000		Buchwert der untenstehenden Finanzinstrumente			
	Rating (Standard & Poor's oder Äquivalent)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 31.12.2024
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Investment Grade					
Sehr tiefes Kreditrisiko	AAA	708'454			708'454
Tiefes Kreditrisiko	AA+, AA, AA-, A+, A, A-	1'281'374			1'281'374
Moderates Kreditrisiko	BBB+, BBB, BBB-	224'318			224'318
Geringe Bonität	BB+, BB, BB-, B+, B, B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C		14'019		14'019
Ausfall	D				0
Bruttobetrag		**2'214'146**	**14'019**	**0**	**2'228'165**
Wertberichtigungen		–543	–368		–911
Nettobetrag		**2'213'603**	**13'651**	**0**	**2'227'254**

in CHF 1'000	Ausfallrisiken auf Kreditzusagen und Finanzgarantien			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 31.12.2024
Ausfallrisiken auf Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Tiefes Kreditrisiko				0
Moderates Kreditrisiko				0
Hohes Kreditrisiko	253'717			253'717
Gefährdeter Kredit				0
Ausfall				0
Bruttobetrag	**253'717**	**0**	**0**	**253'717**
Wertberichtigungen	–434			–434
Nettobetrag	**253'283**	**0**	**0**	**253'283**

Erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 Wertberichtigungen

in CHF 1'000	Wertberichtigungen der untenstehenden Finanzinstrumente			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 2025
Forderungen gegenüber Kunden – Hypothekarkredite[1]				
1. Januar 2025	**102**	**26**	**10'860**	**10'988**
Neue finanzielle Vermögenswerte, entstanden oder gekauft	26	18		44
Transfer				0
zu Stufe 1	22			22
zu Stufe 2		–19		–19
zu Stufe 3			–3	–3
Netto-Neubewertung der ECL-Wertberichtigungen	–34	68	2'567	2'601
Während der Berichtsperiode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (nicht abgeschrieben), das heisst Rückzahlungen, Modifikationen, Verkäufe usw.	–19	–5	–539	–564
Änderungen in Modellen / Risikoparametern				0
Abschreibungen von Ausleihungen / zweckkonforme Verwendung			–980	–980
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen			–6	–6
31. Dezember 2025	**97**	**88**	**11'899**	**12'084**
Forderungen gegenüber Kunden – Lombardkredite[1]				
1. Januar 2025	**779**	**645**	**9'873**	**11'297**
Neue finanzielle Vermögenswerte, entstanden oder gekauft	227	1		228
Transfer				0
zu Stufe 1	67			67
zu Stufe 2		–611		–611
zu Stufe 3			545	545
Netto-Neubewertung der ECL-Wertberichtigungen	–45	1	219	175
Während der Berichtsperiode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (nicht abgeschrieben), das heisst Rückzahlungen, Modifikationen, Verkäufe usw.	–376	–28	–187	–591
Änderungen in Modellen / Risikoparametern				0
Abschreibungen von Ausleihungen / zweckkonforme Verwendung			–9'576	–9'576
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	–4		–23	–27
31. Dezember 2025	**648**	**9**	**852**	**1'509**
Forderungen gegenüber Kunden – sonstige Kredite[1]				
1. Januar 2025	**173**	**0**	**2'549**	**2'723**
Neue finanzielle Vermögenswerte, entstanden oder gekauft	37	78		115
Transfer				0
zu Stufe 1	13			13
zu Stufe 2		18		18
zu Stufe 3			–31	–31
Netto-Neubewertung der ECL-Wertberichtigungen	–9	–18	1'105	1'078
Während der Berichtsperiode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (nicht abgeschrieben), das heisst Rückzahlungen, Modifikationen, Verkäufe usw.	–149	–0	–520	–670
Änderungen in Modellen / Risikoparametern				0
Abschreibungen von Ausleihungen / zweckkonforme Verwendung			–40	–40
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen			–60	–60
31. Dezember 2025	**65**	**78**	**3'004**	**3'147**

[1] Nach Art der Deckung.

in CHF 1'000	Wertberichtigungen der untenstehenden Finanzinstrumente			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 2024
Forderungen gegenüber Kunden – Hypothekarkredite[1]				
1. Januar 2024	**108**	**8**	**8'766**	**8'882**
Neue finanzielle Vermögenswerte, entstanden oder gekauft	38		1'893	1'931
Transfer				0
zu Stufe 1	1	2		3
zu Stufe 2		–4		–4
zu Stufe 3			1	1
Netto-Neubewertung der ECL-Wertberichtigungen	–29	21	640	632
Während der Berichtsperiode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (nicht abgeschrieben), das heisst Rückzahlungen, Modifikationen, Verkäufe usw.	–18	–1	–153	–172
Änderungen in Modellen / Risikoparametern				0
Abschreibungen von Ausleihungen / zweckkonforme Verwendung			–290	–290
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	2		3	5
31. Dezember 2024	**102**	**26**	**10'860**	**10'988**
Forderungen gegenüber Kunden – Lombardkredite[1]				
1. Januar 2024	**1'013**	**447**	**9'836**	**11'296**
Neue finanzielle Vermögenswerte, entstanden oder gekauft	419	212		631
Transfer				0
zu Stufe 1	–60			–60
zu Stufe 2		61		61
zu Stufe 3				0
Netto-Neubewertung der ECL-Wertberichtigungen	–298	3	352	57
Während der Berichtsperiode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (nicht abgeschrieben), das heisst Rückzahlungen, Modifikationen, Verkäufe usw.	–302	–83	–416	–801
Änderungen in Modellen / Risikoparametern				0
Abschreibungen von Ausleihungen / zweckkonforme Verwendung				0
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	7	5	101	113
31. Dezember 2024	**779**	**645**	**9'873**	**11'297**
Forderungen gegenüber Kunden – sonstige Kredite[1]				
1. Januar 2024	**192**	**0**	**1'501**	**1'694**
Neue finanzielle Vermögenswerte, entstanden oder gekauft	45		100	145
Transfer				0
zu Stufe 1				0
zu Stufe 2				0
zu Stufe 3		9	–9	0
Netto-Neubewertung der ECL-Wertberichtigungen	–2	–9	1'459	1'448
Während der Berichtsperiode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (nicht abgeschrieben), das heisst Rückzahlungen, Modifikationen, Verkäufe usw.	–62		–524	–586
Änderungen in Modellen / Risikoparametern				0
Abschreibungen von Ausleihungen / zweckkonforme Verwendung				0
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen			22	22
31. Dezember 2024	**173**	**0**	**2'549**	**2'723**

[1] Nach Art der Deckung.

Die folgende Tabelle zeigt die grössten Veränderungen der Wertberichtigungen nach Stufen.

in CHF 1'000	Einfluss: Erhöhung/Reduktion			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 2025
Zweckkonforme Verwendung der Kreditrückstellung[1]			–10'595	–10'595
Netto-Neubewertung der Einzelwertberichtigungen			2'645	2'645
Lombardkredit: Wechsel von Stufe 2 nach Stufe 3		–545	545	0
Ausserbilanz - Irrevocable Letter (Verkürzung Laufzeiten und Reduktion Limiten)	–334			–334
Rückgang Bonds Volumen	–41	–112		–153
Sonstige Effekte	–296	49	–122	–369
Total	**–671**	**–608**	**–7'528**	**–8'807**

[1] Davon ein Kunde ca. 90 Prozent.

in CHF 1'000	Einfluss: Erhöhung/Reduktion			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total 2024
Neue Einzelwertberichtigungen			1'993	1'993
Netto-Neubewertung der Einzelwertberichtigungen			1'359	1'359
Zweckkonforme Verwendung der Kreditrückstellung (ein Kunde)			–290	–290
Rückgang Bonds Volumen	–65	–71		–136
Sonstige Effekte	76	–20	127	183
Total	**11**	**–91**	**3'189**	**3'109**

Die nachfolgende Tabelle liefert Informationen über Vermögenswerte, welche angepasst wurden und gleichzeitig eine Wertberichtigung der Stufe 2 und 3 haben.

Angaben über den Anpassungseffekt bei der Bewertung von gefährdeten Krediten (Stufe 2 und 3) in CHF 1'000	Total 2025	Total 2024
Vermögenswerte, angepasst während des Geschäftsjahres		
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten vor der Anpassung		
Netto-Anpassungsverlust		
Vermögenswerte, angepasst seit dem erstmaligen Ansatz		
Bruttobetrag per 31. Dezember der Vermögenswerte, welche bei der Wertberichtigung von Stufe 2 oder Stufe 3 zu Stufe 1 gewechselt haben.	7'201	1'805

6. Operationelles Risiko

Während Finanzrisiken bewusst eingegangen werden, um Erträge zu erwirtschaften, soll das operationelle Risiko durch geeignete Kontrollen und Massnahmen vermieden oder, falls dies nicht möglich ist, auf ein von der Bank festgelegtes Niveau reduziert werden.

Die Ursachen für operationelles Risiko sind facettenreich. Menschen unterlaufen Fehler, Drittparteien liefern die vereinbarte Leistung nicht, externe Risiken wirken auf die Bank ein oder Geschäftsprozesse greifen nicht. Daher gilt es die Auslöser bedeutender Risikoereignisse und deren Effekte zu eruieren, um sie mit geeigneten präventiven Massnahmen zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Das Management des operationellen Risikos wird in der VP Bank als integrative Querschnittsfunktion verstanden, die gruppenweit einheitlich sowie bereichs- und prozessübergreifend umzusetzen ist. Dabei kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Das Interne Kontrollsystem der VP Bank umfasst alle prozessintegrierten und prozessunabhängigen Vorkehrungen, Funktionen und Kontrollen, welche den ordnungsgemässen Geschäftsbetrieb sicherstellen.
- Um potenzielle Verluste rechtzeitig zu erkennen und um sicherzustellen, dass noch ausreichend Zeit für die Planung und Realisierung von Gegensteuerungsmassnahmen verbleibt, werden Frühwarnindikatoren eingesetzt.
- Bedeutende Verlustereignisse werden systematisch erfasst und zentral ausgewertet. Die Erkenntnisse aus der Verlustdatensammlung fliessen unmittelbar in den Risikomanagementprozess ein.
- Operationelle Risiken werden im Rahmen des gruppenweiten, jährlichen Non Financial Risk Assessments Top-down und Bottom-up beurteilt. Auf Basis dieser Beurteilungen entscheidet das Group Executive Management über den Umgang mit den identifizierten Risiken und bestimmt, falls notwendig, vorausschauend risikoreduzierende Massnahmen.

Die Einheit Group Operational Risk & Methodology, als Teil von Group Compliance & Operational Risk, ist für die gruppenweite Implementierung, Überwachung und Weiterentwicklung der eingesetzten Methoden und Tools zum Management operationeller Risiken zuständig.

Für die Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken sowie für die Definition und Durchführung von Schlüsselkontrollen und Massnahmen zur Risikobegrenzung ist jede Führungsperson verantwortlich.

Die Angemessenheit und Effektivität der Kontrollen werden periodisch beurteilt. Die aktuelle Risikosituation der operationellen Risiken wird quartalsweise an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat rapportiert.

Operationelle Resilienz und Business Continuity Management (BCM) sind ein weiterer wichtiger Teilbereich des operationellen Risikomanagements. Operationelle Resilienz bezeichnet die Fähigkeit des Instituts, seine kritischen Funktionen gegen potenzielle Angriffe, Ausfälle und Beeinträchtigungen abzusichern und bei Unterbrechung innerhalb der Unterbrechungstoleranz wiederherstellen zu können. BCM bezeichnet zusammenfassend eine Managementmethode, die anhand eines Lebenszyklus-Modells die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Krisen-

bedingungen oder zumindest unvorhersehbar erschwerten Bedingungen absichert. Ziel eines BCM ist eine systematische Vorbereitung und Testung auf die Bewältigung von aussergewöhnlichen Schadenereignissen, so dass auch in kritischen Situationen und Notfällen wichtige Prozesse nicht oder nur vorübergehend unterbrochen werden und die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens trotz eines Schadenereignisses gesichert bleibt. Dazu hat der Verwaltungsrat der VP Bank die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Zusammenhang mit operationeller Resilienz und BCM klar geregelt. Die gruppenweite Krisenorganisation ist ein integraler Bestandteil der VP Bank und tritt in Kraft, sobald ein geschäftskritisches Schadenereignis eingetreten ist oder ein dementsprechender Zustand droht. Die Mitglieder der Krisenorganisation werden regelmässig geschult.

7. Informationssicherheitsrisiko

Der Schutz vor Cyberbedrohungen hat für die VP Bank nach wie vor höchste Priorität. Dieser Schutz wird durch moderne IT-Systeme, robuste Prozesse sowie durch geschulte und sensibilisierte Mitarbeitende gewährleistet. Die Anforderungen an die Informations- und Cybersicherheit sind in einer vom Verwaltungsrat genehmigten, unternehmensweiten Richtlinie festgelegt, die klare Governance-Strukturen und Verantwortlichkeiten definiert und einem risikobasierten, ganzheitlichen Ansatz folgt, der sich an international anerkannten Standards wie der ISO-27000-Reihe und NIST orientiert. Die VP Bank legt einen besonderen Fokus auf die Prävention und Identifizierung von Schwachstellen, kontinuierliche Trend- und Risikoanalysen, die Stärkung der Cyberresilienz sowie auf ein wirksames Incident-, Krisen- und Disaster-Recovery-Management. Cyberbedrohungen sind Gegenstand laufender Analysen, und je nach Risiko werden geeignete Abwehrmassnahmen ergriffen. Durch gezieltes Schwachstellenmanagement und regelmässige Penetrationstests stellt die Bank ein hohes Sicherheitsniveau sicher. Ergänzend dazu absolvieren alle Mitarbeitenden jährlich eine obligatorische Cybersicherheitsschulung, um ein einheitliches Sicherheitsbewusstsein und die konsequente Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten.

8. Geschäftsrisiko und strategisches Risiko

Das Geschäftsrisiko resultiert zum einen aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage oder die Eigenmittel, zum anderen bezeichnet es die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe ergeben können (strategisches Risiko). Das Group Executive Management ist für die Bewirtschaftung des Geschäftsrisikos verantwortlich. Dieses wird unter Berücksichtigung des Bankenumfelds und der internen Unternehmenssituation durch das Group Executive Management analysiert, es werden Top-Risiko-Szenarien abgeleitet und entsprechende Massnahmen erarbeitet, mit deren Umsetzung die zuständige Stelle bzw. Organisationseinheit beauftragt wird (Top-down-Prozess).

9. Compliance Risiko

Unter Compliance Risiko wird die Gefahr der Verletzung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verstanden, welche der Reputation der VP Bank erheblich schaden sowie zu Sanktionen, Bussen oder gar zu einem Lizenzentzug führen kann. Das Compliance Risiko der VP Bank besteht insbesondere darin, dass die VP Bank Financial Crime Compliance Risiken ihrer Kunden sowie Gegenparteien – wie Geldwäscherei, Terrorismus-finanzierung, Sanktionen und Embargos sowie Betrugs- oder Korruptionsaktivitäten – nicht bzw. nicht ausreichend erkennt und keine geeigneten Überwachungs- und Kontrollprozesse/Kontrollmassnahmen zur Erkennung, Bewirtschaftung und Beschränkung der grenzüberschreitenden Compliance Risiken (Cross-border) sowie der Steuer- und Investment Compliance Risiken etabliert hat.

Sämtliche relevanten Compliance Risiken, welche für die Geschäfts- und Dienstleistungsaktivitäten der VP Bank Gruppe von Bedeutung sind, werden im Rahmen eines gruppenweiten, jährlichen Non Financial Risk Assessments Top-down und Bottom-up erfasst und beurteilt. Dabei werden alle relevanten, risikobasierten Compliance Kontrollen sowie Prozesse und Systeme in der Gesamtorganisation der VP Bank Gruppe zwecks Feststellung ihrer Aktualität, Angemessenheit und Effektivität beurteilt. Dabei müssen die risikobasierten Compliance Kontrollen in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des jeweiligen Risikos, zum Bewirtschaftungsaufwand der Kontrollen und zu den Kontrollzielen stehen. Die VP Bank Gruppe stellt zudem durch regelmässige Compliance Weiterbildungen sicher, dass alle Mitarbeitenden der VP Bank Gruppe die relevanten Compliance Vorschriften kennen und anwenden können.

10. ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken

ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken (nachfolgend: «ESG-Risiken») stellen das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen für die VP Bank dar, die sich aus ökologischen (Environment), sozialen (Social) und Unternehmensführung betreffenden Faktoren (Governance) ergeben können. Die VP Bank betrachtet ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikokategorie sondern als Risikotreiber, der sich in anderen Risikogruppen oder Risikokategorien manifestieren kann. Die VP Bank erfasst, evaluiert und berücksichtigt ESG-Risiken in ihren Geschäftsaktivitäten sowie bei der Beurteilung ihrer Gegenparteien und Kundenbeziehungen.

Im Kreditbereich ist ein ESG Risiko Monitoring und Reporting etabliert, um die ESG bezogenen Kreditrisiken im Lombardkreditgeschäft zu managen. Das Risiko Monitoring und Reporting basiert dabei auf den VP Bank Nachhaltigkeitsscores (VPSS) sowie den Norm Compliance Standards des UN Global Compact (UNGC), der UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGP) und der International Labour Organization (ILO).

Ebenso ist im Bereich der Finanzanlagen ein ESG Risiko Monitoring und Reporting auf der Basis der VP Bank Nachhaltigkeitsscores (VPSS) etabliert, um ESG bezogene Risiken bei eigenen Investments durch Vorgabe eines Zielwertes für das Portfolio zu managen.



11. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko stellt das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen dar, die durch die Schädigung des öffentlichen Ansehens bzw. des Rufs der VP Bank entstehen könnten. Strategie- und Geschäftsrisiken, operationelle und Compliance Risiken, Finanzrisiken sowie ESG-Risiken können in Reputationsrisiken münden und das Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden, Aktionären, Regulatoren oder der Öffentlichkeit im Allgemeinen in die Bank schwächen.

Dadurch können Vermögensverluste bzw. Ergebniseinbussen entstehen, beispielsweise durch verschlechterte oder endende Kundenbeziehungen, Rating-Herabstufungen, höhere Refinanzierungskosten oder erschwerten Zugang zum Interbankenmarkt.

Reputationsrisiken werden vom Group Executive Management überwacht.

Segmentberichterstattung

Struktur

Die Marktgebiete der VP Bank sind aufgrund von Dienstleistungsangebot und Marktposition in die Segmente «Liechtenstein & BVI», «International» (Region Europe & Asia) und «Asset Servicing» aufgeteilt. Die Support-Einheiten werden im «Corporate Center» zusammengefasst. Die externe Segmentberichterstattung spiegelt die per 31. Dezember 2025 geltende Organisationsstruktur der VP Bank Gruppe und die interne Berichterstattung an das Management wider. Diese bilden die Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Performance der Segmente und die Zuteilung von Ressourcen an die Segmente.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Aktiven und Verbindlichkeiten werden gemäss der Kundenverantwortung den Geschäftssegmenten zugeordnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden die entsprechenden Positionen im «Corporate Center» ausgewiesen. Ausserdem sind im «Corporate Center» Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Liechtenstein & BVI

Das Geschäftssegment «Liechtenstein & BVI» umfasst das Intermediärgeschäft, das Private Banking, das Universalbanking und das Kreditgeschäft in Liechtenstein sowie das Private Banking und das Kreditgeschäft auf den British Virgin Islands.

International

Das Geschäftssegment «International» (Region Europe & Asia) umfasst das Intermediär- und Privatkundengeschäft in der Schweiz, Luxemburg und Singapur.

Asset Servicing

Das Geschäftssegment «Asset Servicing» umfasst die Fondsmanagement- und Depotbankaktivitäten innerhalb der VP Bank Gruppe. Die beiden Fondsverwaltungsgesellschaften VP Fund Solutions (Luxembourg) SA und VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, zwei rechtlich selbständige Einheiten, erbringen Fondsverwaltungsaktivitäten. Die Depotbankaktivitäten umfassen die Depotbankfunktionen der VP Bank AG, Liechtenstein, sowie der VP Bank (Luxembourg) SA.

Corporate Center

Das Geschäftssegment «Corporate Center» umfasst Chief Executive Officer, Investment & Client Services, Strategic Transformation, Chief Risk Officer, Chief Financial Officer und Logistics und ist für den Bankbetrieb und die Geschäftsentwicklung von grosser Bedeutung. Im «Corporate Center» werden jene Erträge und Aufwendungen der VP Bank Gruppe, für die kein direkter Bezug zu den kundenorientierten Geschäftssegmenten besteht, sowie die Konsolidierungsposten ausgewiesen. Das Ergebnis der eigenen Finanzanlagen, das Funds Transfer Pricing und die Wertveränderungen aus Absicherungsgeschäften werden in diesem Segment ausgewiesen.

Erfolgsrechnung nach Geschäftssegmenten 2025

Für die Segmentberichterstattung gelten grundsätzlich die gleichen Rechnungslegungsgrundsätze wie für die Konzernrechnung.

in CHF 1'000	Liechtenstein & BVI	International	Asset Servicing	Corporate Center	Total Konzern
Total Erfolg aus dem Zinsgeschäft	92'812	45'162	7'435	–879	144'530
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	66'177	51'154	33'107	–8'797	141'641
Erfolg Handelsgeschäft	13'042	12'222	4'522	5'144	34'930
Erfolg Finanzanlagen			19	11'273	11'292
Übriger Erfolg	–0	861	4'593	–530	4'924
Geschäftsertrag	**172'032**	**109'399**	**49'676**	**6'210**	**337'317**
Personalaufwand	29'660	46'907	12'906	83'357	172'831
Sachaufwand	3'862	10'116	5'238	58'499	77'714
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	136	6'675	535	21'830	29'177
Wertberichtigungen auf Kreditrisiken	–3	–79	25	–109	–167
Rückstellungen und Verluste	692	323	–1	238	1'253
Geschäftsaufwand	**34'348**	**63'942**	**18'704**	**163'815**	**280'808**
Gewinn vor Steuern	**137'684**	**45'458**	**30'972**	**–157'604**	**56'509**
Gewinnsteuern					9'490
Konzerngewinn					**47'019**
Betreute Kundenvermögen (in CHF Mrd.)[1]	21.0	16.2	16.5	0.0	53.7
Netto-Neugeld (in CHF Mrd.)	0.7	–0.7	1.2	–0.0	1.2
Personalbestand (Mitarbeitende)	171	243	93	487	994
Personalbestand (teilzeitbereinigt)	154.8	229.8	85.4	452.4	922.3

[1] Berechnung gemäss Tabelle P der von der liechtensteinischen Landesregierung erlassenen Richtlinien zur Banken-Rechnungslegungverordnung (FL-BankRlV).

Erfolgsrechnung nach Geschäftssegmenten 2024

in CHF 1'000	Liechtenstein & BVI	International	Asset Servicing	Corporate Center	Total Konzern
Total Erfolg aus dem Zinsgeschäft[1]	107'841	61'750	7'993	–24'828	152'756
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	63'799	48'025	32'208	–6'942	137'089
Erfolg Handelsgeschäft[1]	12'886	12'931	3'677	1'365	30'859
Erfolg Finanzanlagen		–2	223	4'847	5'068
Übriger Erfolg	1	–263	5'286	–262	4'762
Geschäftsertrag	**184'526**	**122'441**	**49'386**	**–25'820**	**330'534**
Personalaufwand	25'243	54'168	12'686	91'236	183'334
Sachaufwand	3'789	11'948	9'734	60'077	85'548
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3'572	8'243	606	24'538	36'958
Wertberichtigungen auf Kreditrisiken	696	241	–1	–212	724
Rückstellungen und Verluste	1'133	725	–90	–66	1'702
Geschäftsaufwand	**34'433**	**75'325**	**22'936**	**175'573**	**308'266**
Gewinn vor Steuern	**150'093**	**47'116**	**26'451**	**–201'392**	**22'268**
Gewinnsteuern					3'797
Konzerngewinn					**18'471**
Betreute Kundenvermögen (in CHF Mrd.)[2]	19.1	16.4	15.2		50.7
Netto-Neugeld (in CHF Mrd.)	–0.9	–0.5	1.9		0.5
Personalbestand (Mitarbeitende)	154	255	95	520	1'024
Personalbestand (teilzeitbereinigt)	137.2	240.0	87.7	480.6	945.4

[1] Änderungen der Darstellung (Anhang 1, 3 und Rechnungslegungsgrundsätze). Die Vorjahreszahlen wurden im Segment «Corporate Center» entsprechend um CHF 50.5 Mio. im Erfolg aus dem Zinsgeschäft erhöht und im Erfolg Handelsgeschäft reduziert.
[2] Berechnung gemäss Tabelle P der von der liechtensteinischen Landesregierung erlassenen Richtlinien zur Bankenrechnungslegungverordnung (FL-Bank RlV).

Geografische Segmentberichterstattung

in CHF 1'000	Liechtenstein	Übriges Europa	Übrige Länder	Total Konzern
2025				
Geschäftsertrag	264'177	73'571	–431	337'317
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte)	89'234	30'311	3'383	122'928
2024				
Geschäftsertrag	272'032	59'447	–945	330'534
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte)	95'728	35'184	5'237	136'149

Die Berichterstattung erfolgt nach dem Betriebsstättenprinzip.

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Erfolg Zinsgeschäft

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Diskontertrag	5'294	7'320	–2'026	–27.7
Kreditkommissionen mit Zinscharakter	473	569	–96	–16.9
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	15'581	50'885	–35'304	–69.4
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Kunden	119'544	160'718	–41'174	–25.6
Zinsertrag aus Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	41'010	42'943	–1'933	–4.5
Zinsertrag aus finanziellen Verpflichtungen	39	10	29	290.0
Total Zinsertrag aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**181'941**	**262'445**	**–80'504**	**–30.7**
Zinsderivate	–41	239	–280	–117.2
Terminkomponenten aus Fremdwährungskontrakten[1]	95'253	94'138	1'115	1.2
Hedge Accounting	0	5	–5	–100.0
Total übriger Zinsertrag[1]	**95'212**	**94'382**	**830**	**0.9**
Total Zinsertrag[1]	**277'153**	**356'827**	**–79'674**	**–22.3**
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	336	1'337	–1'001	–74.9
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden	130'665	200'375	–69'710	–34.8
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	446	471	–25	–5.3
Zinsaufwand aus Anleihen	948	1'603	–655	–40.9
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	22	11	11	100.0
Zinsaufwand auf Nutzungsrechte	206	274	–68	–24.8
Total Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**132'623**	**204'071**	**–71'448**	**–35.0**
Total Erfolg aus dem Zinsgeschäft[1]	**144'530**	**152'756**	**–8'226**	**–5.4**
Fair Value Hedges				
Veränderungen aus Sicherungsgeschäften	35	–465	500	107.5
Micro Fair Value Hedges	35	–465	500	107.5
Veränderungen aus Grundgeschäften	–35	470	–505	–107.4
Micro Fair Value Hedges	–35	470	–505	–107.4
Total Hedge Accounting[2]	**0**	**5**	**–5**	**–100.0**

[1] Änderungen der Darstellung (Anhang 3 und Rechnungslegungsgrundsätze). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend um CHF 50.5 Mio. erhöht und im Erfolg Handelsgeschäft (Anhang 3) reduziert.
[2] Ineffektivität, welche in der Erfolgsrechnung erfasst wurde; weitere Angaben in Anhang 37.

2 Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft	1'074	1'412	–338	–23.9
Vermögensverwaltung und Anlagegeschäft	63'817	60'361	3'456	5.7
Courtage	31'350	27'661	3'689	13.3
Depotgebühren	15'299	17'836	–2'537	–14.2
Fondsmanagement	30'159	32'043	–1'884	–5.9
Treuhandkommissionen	2'039	2'710	–671	–24.8
Kommissionsertrag aus übrigem Dienstleistungsgeschäft	19'014	16'947	2'067	12.2
Total Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	**162'752**	**158'970**	**3'782**	**2.4**
Courtageaufwand	1'136	1'284	–148	–11.5
Übriger Kommissions- und Dienstleistungsaufwand	19'975	20'597	–622	–3.0
Total Aufwand Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	**21'111**	**21'881**	**–770**	**–3.5**
Total Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	**141'641**	**137'089**	**4'552**	**3.3**

Die folgende Tabelle zeigt, welche Anteile innerhalb der Ertragsposition «Vermögensverwaltung und Anlagegeschäft» enthalten sind.

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Gebühren für Wertschriften-Verarbeitung	16'999	9'415	7'584	80.6
Vermögensverwaltungskommission	30'794	32'305	–1'511	–4.7
Verwaltungsgebühren	7'666	7'371	295	4.0
Courtagen	16'838	18'511	–1'673	–9.0
Depotgebühren	3'296	3'201	95	3.0
Administrationsgebühren	2'994	3'222	–228	–7.1
All-in-Fee	13'346	16'447	–3'101	–18.9
Übrige	2'678	2'194	484	22.1
Vermögensverwaltung und Anlagegeschäft	**63'817**	**60'361**	**3'456**	**5.7**

3 Erfolg Handelsgeschäft

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Wertschriftenhandel[1]	–2'577	–1'853	–724	–39.1
Devisen[2]	36'184	31'435	4'749	15.1
Noten, Edelmetalle und Übriges	1'323	1'277	46	3.6
Total Erfolg Handelsgeschäft	**34'930**	**30'859**	**4'071**	**13.2**

[1] Das Ergebnis aus Derivaten zur Risikominimierung (ausser Zinsderivaten) ist in dieser Position enthalten.
[2] Änderungen der Darstellung (Anhang 1 und Rechnungslegungsgrundsätze). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend um CHF 50.5 Mio. vermindert und im Erfolg Zinsgeschäft erhöht (Anhang 1).

4 Erfolg Finanzanlagen

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus Finanzinstrumenten, bewertet zum Fair Value	11'298	4'807	6'491	135.0
Erfolg aus Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	–6	261	–267	–102.3
Total Erfolg Finanzanlagen	**11'292**	**5'068**	**6'224**	**122.8**
Erfolg aus Finanzinstrumenten, bewertet zum Fair Value				
Erfolg aus Vermögenswerten FVTPL	805	–4'314	5'119	118.7
Zinsertrag aus Finanzinstrumenten FVTPL	0	–39	39	100.0
Dividendenertrag aus Finanzinstrumenten FVTPL	3'532	2'869	663	23.1
Dividendenertrag aus Finanzinstrumenten FVTOCI	6'961	6'291	670	10.7
davon aus verkauften Finanzinstrumenten FVTOCI	51	19	32	168.4
Total	**11'298**	**4'807**	**6'491**	**135.0**
Erfolg aus Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Realisierter Erfolg	–6	261	–267	–102.3
Total	**–6**	**261**	**–267**	**–102.3**

5 Übriger Erfolg

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Liegenschaftenerfolg	49	106	–57	–53.8
Erfolg von Assoziierten und Joint Venture Gesellschaften	330	–1	331	n.a.
Sonstiger übriger Ertrag [1]	5'945	5'062	883	17.4
Sonstiger übriger Aufwand	–1'400	–405	–995	–245.7
Total Übriger Erfolg	**4'924**	**4'762**	**162**	**3.4**

[1] Im Jahr 2025 inklusive CHF 4.6 Mio. und im Jahr 2024 inklusive CHF 4.4 Mio. Rückerstattungen Dritter (Anhang 7, Honorare).

6 Personalaufwand

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Gehälter und Löhne	142'585	152'494	–9'909	–6.5
Gesetzliche Sozialbeiträge	13'200	12'640	560	4.4
Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen / leistungsorientierte Pläne	13'069	14'125	–1'056	–7.5
Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen / beitragsorientierte Pläne	2'554	2'630	–76	–2.9
Übriger Personalaufwand	4'428	3'960	468	11.8
Aktivierter Anteil Personalaufwand [1]	–3'005	–2'515	–490	–19.5
Total Personalaufwand [2]	**172'831**	**183'334**	**–10'503**	**–5.7**

[1] Im Einklang mit IAS 38 wird ein Teil der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte wie beispielsweise Software aktiviert. Der Personalaufwand wird entsprechend um den aktivierbaren Betrag reduziert.
[2] Im Jahr 2024 inklusive CHF 5.0 Mio. Restrukturierungsaufwendungen.

7 Sachaufwand

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Raumaufwand	2'801	3'221	–420	–13.0
Versicherungen	807	901	–94	–10.4
Honorare	12'803	21'825	–9'022	–41.3
Informationsbeschaffung	9'268	9'309	–41	–0.4
Telekommunikation und Versand	1'190	1'392	–202	–14.5
Informatiksysteme	35'728	34'078	1'650	4.8
Marketing und Public Relations	4'943	4'554	389	8.5
Kapitalsteuern	739	750	–11	–1.5
Übriger Sachaufwand	9'435	9'518	–83	–0.9
Total Sachaufwand[1]	**77'714**	**85'548**	**–7'834**	**–9.2**
Honorare der Prüfgesellschaft	2'526	2'505	21	0.8
davon Prüfung Jahresrechnung	760	780	–20	–2.6
davon andere Prüfungs- bzw. Bestätigungsleistungen	1'246	1'445	–199	–13.8
davon Steuerberatungsleistungen	173	52	121	232.7
davon sonstige Leistungen	347	228	119	52.2

[1] Im Jahr 2024 inklusive CHF 0.4 Mio. Restrukturierungsaufwendungen.

8 Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

in CHF 1'000	Anhang	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Abschreibungen auf Sachanlagen[1]	22	12'261	15'278	–3'017	–19.7
Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten	23	16'916	21'680	–4'764	–22.0
Total Abschreibungen		**29'177**	**36'958**	**–7'781**	**–21.1**

[1] Im Jahr 2024 inklusive CHF 1.9 Mio. Restrukturierungsaufwendungen.

9 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ab-/Zunahme Wertberichtigungen für Kreditrisiken[1]	–167	724	–891	–123.1
Rechts- und Prozessrisiken	296	701	–405	–57.8
Übrige Rückstellungen und Verluste	957	1'001	–44	–4.4
Total Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	**1'086**	**2'426**	**–1'340**	**–55.2**

[1] Inklusive Währungseffekte.

10a Gewinnsteuern

in CHF 1'000	2025	2024
Inland[1]		
Laufende Steuern	2'009	6'289
Latente Steuern	214	–3'521
Ausland		
Laufende Steuern	6'666	133
Latente Steuern	601	896
Total laufende Steuern	8'675	6'422
Total latente Steuern	815	–2'625
Total Gewinnsteuern	**9'490**	**3'797**

[1] Ab 1. Januar 2025 gilt aufgrund der Änderungen von liechtensteinischen Regulatorien ausschliesslich Liechtenstein als «Inland». Bis 31. Dezember 2024 war die Schweiz miteinbezogen.

Die effektiven Zahlungen des Konzerns für in- und ausländische Gewinnsteuern betrugen 2025 CHF 7.7 Mio. (Vorjahr: CHF 6.6 Mio.).

Nachweis Gewinnsteuern

Sämtliche erwarteten Verpflichtungen aus Steuern auf Erträge der Berichtsperiode sind im Abschluss berücksichtigt. Sie werden nach den in den jeweiligen Ländern geltenden Steuergesetzen berechnet. Die latenten Steuerverpflichtungen, welche aus den unterschiedlichen Bewertungen zwischen den steuerrechtlichen Abschlüssen und den für die Konsolidierung massgebenden Werten entstehen, werden zu folgenden Steuersätzen berücksichtigt:

	2025	2024
Liechtenstein	12.5 %	12.5 %
Schweiz	19.5 %	19.6 %
Luxemburg	23.9 %	24.9 %
British Virgin Islands	0.0 %	0.0 %
Singapur	17.0 %	17.0 %
Hongkong	16.5 %	16.5 %

Das Ergebnis vor Steuern sowie die Unterschiede zwischen dem Steueraufwand gemäss Erfolgsrechnung und dem Steueraufwand aufgrund einer angenommenen tariflichen Durchschnittsbelastung von 14 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent) setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF 1'000	2025	2024
Ergebnis vor Steuern		
Inland	12'878	4'738
Ausland	43'631	17'530
Gewinnsteuer gemäss angenommener Durchschnittsbelastung	**7'911**	**3'340**
Ursachen für Mehr-/Mindererträge:		
Effekt aus steuerfreien Erträgen / Effekt aus steuerlich nicht absetzbaren Aufwänden[1]	–612	–974
Differenz zwischen effektiven und angenommenen Steuersätzen	–222	1'363
Tiefere Steuerbelastungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder Steuerabkommen	–17	0
Periodenfremder Steuererfolg	2'430	68
Total Gewinnsteuern	**9'490**	**3'797**

[1] Im Jahr 2024 Anpassung gegenüber dem publizierten Geschäftsbericht 2024: Umgliederung von TCHF 845 von «Zuvor nicht erfasste steuerliche Verluste, die nun genutzt werden» in «Effekt aus steuerfreien Erträgen / Effekt aus steuerlich nicht absetzbaren Aufwänden».

10b Latente Steuern

in CHF 1'000	Stand am Anfang des Geschäfts-jahres	Erfolgs-wirksame Veränderung	Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Veränderung	Veränderung Konsolidie-rungskreis/ Akquisitionen	Total 2025
Latente Steuerforderungen					
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7'573	340			7'913
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	0				0
Steuerliche Verlustvorträge[1]	5'674	–864			4'810
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	1'875	292	–2'330		–163
Finanzinstrumente	39	149	27		215
Übrige	399	–20			379
Total latente Steuerforderungen	**15'560**	**–103**	**–2'303**	**0**	**13'154**
Bilanzielle Saldierung	–645	–166	542	0	–269
Total latente Steuerforderungen nach Saldierung	**14'915**	**–269**	**–1'761**	**0**	**12'885**
Latente Steuerverpflichtungen					
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	476	–476			0
Finanzinstrumente	50		0		50
Finanzinstrumente, direkt im Eigenkapital verrechnet	–63		–17		–80
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	13	10			23
Übrige	2'492	1'187			3'679
Total latente Steuerverpflichtungen	**2'968**	**721**	**–17**	**0**	**3'672**
Bilanzielle Saldierung	–645	–166	542	0	–269
Total latente Steuerverpflichtungen nach Saldierung	**2'323**	**555**	**525**	**0**	**3'403**

[1] Sofern die Realisierung von Steuervorteilen als wahrscheinlich gilt, besteht eine Aktivierungspflicht. Eine Verrechnung erfolgt nur, wenn die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

in CHF 1'000	Stand am Anfang des Geschäfts-jahres	Erfolgs-wirksame Veränderung	Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Veränderung	Veränderung Konsolidie-rungskreis/ Akquisitionen	Total 2024
Latente Steuerforderungen					
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7'013	560			7'573
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	704	–704			0
Steuerliche Verlustvorträge[1]	4'186	1'488			5'674
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	1'916	395	–436		1'875
Finanzinstrumente	48	–9	0		39
Übrige	484	–85			399
Total latente Steuerforderungen	**14'351**	**1'645**	**–436**	**0**	**15'560**
Bilanzielle Saldierung	–2'519	1'397	477	0	–645
Total latente Steuerforderungen nach Saldierung	**11'832**	**3'042**	**41**	**0**	**14'915**
Latente Steuerverpflichtungen					
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1'017	–541			476
Finanzinstrumente	59	–9	0		50
Finanzinstrumente, direkt im Eigenkapital verrechnet	10		–73		–63
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	19	–6			13
Übrige	2'916	–424			2'492
Total latente Steuerverpflichtungen	**4'021**	**–980**	**–73**	**0**	**2'968**
Bilanzielle Saldierung	–2'519	1'397	477	0	–645
Total latente Steuerverpflichtungen nach Saldierung	**1'502**	**417**	**404**	**0**	**2'323**

[1] Sofern die Realisierung von Steuervorteilen als wahrscheinlich gilt, besteht eine Aktivierungspflicht. Eine Verrechnung erfolgt nur, wenn die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steuern sind begründet durch temporäre Differenzen aufgrund unterschiedlicher Bewertungen zwischen IFRS- und statutarischem Abschluss.

in CHF 1'000	2025	2024
Verfall von nicht aktivierten latenten Steuerforderungen aus Verlustvorträgen		
Innerhalb von 1 Jahr	0	0
Innerhalb von 1 bis 5 Jahren	0	0
Innerhalb von 5 bis 10 Jahren	0	0
Kein Verfall	0	0
Total	**0**	**0**

10c Steuerforderungen und -verpflichtungen

in CHF 1'000	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Steuerforderungen			
Forderungen aus laufenden Gewinnsteuern		234	157
Latente Steuerforderungen	10b	12'885	14'915
Total Steuerforderungen		**13'119**	**15'072**
Steuerverpflichtungen			
Verpflichtungen aus laufenden Gewinnsteuern		6'204	5'251
Latente Steuerverpflichtungen	10b	3'403	2'323
Total Steuerverpflichtungen		**9'607**	**7'574**

10d Steuereffekte des sonstigen Ergebnisses

in CHF 1'000			31.12.2025
	Betrag vor Steuern	Steuerertrag/ (-aufwand)	Betrag nach Steuern
Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen	–8'360	0	–8'360
Vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung transferierte Währungsumrechnungsdifferenzen	–1'113	0	–1'113
Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI	28'080	10	28'090
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	17'124	–2'330	14'794
Gesamtergebnis im Eigenkapital	**35'731**	**–2'320**	**33'411**
			31.12.2024
Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen	5'575	0	5'575
Vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung transferierte Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0
Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI	11'013	73	11'086
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	2'308	–436	1'872
Gesamtergebnis im Eigenkapital	**18'896**	**–363**	**18'533**

11 Konzerngewinn pro Aktie

	31.12.2025	31.12.2024
Konzerngewinn pro Aktie der VP Bank AG, Vaduz		
Konzerngewinn (in CHF 1'000)[1]	47'019	18'471
Gewichteter Durchschnitt Anzahl ausgegebener Namenaktien A	6'015'000	6'015'000
Gewichteter Durchschnitt Anzahl ausgegebener Namenaktien B	6'004'167	6'004'167
Abzüglich gewichteter Durchschnitt Anzahl eigener Aktien A	349'221	391'173
Abzüglich gewichteter Durchschnitt Anzahl eigener Aktien B	352'598	352'784
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt der Namenaktien A	5'665'779	5'623'827
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt der Namenaktien B	5'651'569	5'651'383
Total gewichteter Durchschnitt der Anzahl Aktien (Namenaktien A)	6'230'936	6'188'965
Unverwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie A (in CHF)	7.55	2.98
Unverwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie B (in CHF)	0.75	0.30
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie der VP Bank AG, Vaduz		
Konzerngewinn (in CHF 1'000)[1]	47'019	18'471
Verwässerungseffekt Anzahl Namenaktien A[2]	28'315	24'178
Anzahl Aktien zur Berechnung des verwässerten Konzerngewinns	6'259'251	6'213'143
Verwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie A (in CHF)	7.51	2.97
Verwässerter Konzerngewinn pro Namenaktie B (in CHF)	0.75	0.30

[1] Auf Basis des den Aktionären der VP Bank AG, Vaduz, zurechenbaren Konzerngewinnes.
[2] Der Verwässerungseffekt resultiert aus ausstehenden Managementbeteiligungsplänen (Anhang 43).

12 Dividende

	2025	2024
Genehmigte und bezahlte Dividende der VP Bank AG, Vaduz[1]		
Dividende (in CHF 1'000) für das Geschäftsjahr 2024 (2023)	26'462	33'077
Dividende pro Namenaktie A (in CHF)	4.00	5.00
Dividende pro Namenaktie B (in CHF)	0.40	0.50
Pay-Out Ratio (in %)[2]	134.0	69.5
Vorgeschlagene Dividende zur Genehmigung durch die Generalversammlung der VP Bank AG, Vaduz (per 31. Dezember nicht als Verbindlichkeit verbucht)		
Dividende (in CHF 1'000) für das Geschäftsjahr 2025	26'462	
Dividende pro Namenaktie A (in CHF)	4.00	
Dividende pro Namenaktie B (in CHF)	0.40	
Pay-Out Ratio (in %)[2]	53.0	

[1] Inklusive eigener Aktien.
[2] Dividende pro Namenaktie A / Konzerngewinn pro Namenaktie A.

13 Flüssige Mittel

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Kassabestand	14'282	13'330
Sichtguthaben bei National- und Notenbanken	1'333'892	891'888
Erwartete Kreditverluste	–18	–19
Total flüssige Mittel	**1'348'156**	**905'199**

14 Forderungen aus Geldmarktpapieren

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Geldmarktpapiere (zur Refinanzierung zugelassen)	157'422	171'755
Erwartete Kreditverluste	–8	–6
Total Forderungen aus Geldmarktpapieren	**157'414**	**171'749**

15 Forderungen gegenüber Banken und Kunden

in CHF 1'000	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Nach Art des Engagements			
Forderungen gegenüber Banken auf Sicht		616'778	394'894
Forderungen gegenüber Banken auf Zeit		129'856	455'815
Wertberichtigungen für Kreditrisiken gegenüber Banken	16	–13	–28
Forderungen gegenüber Banken		**746'621**	**850'681**
Hypothekarforderungen		3'660'906	3'727'549
Übrige Forderungen		2'281'553	2'238'711
Wertberichtigungen für Kreditrisiken gegenüber Kunden	16	–16'739	–25'008
Forderungen gegenüber Kunden		**5'925'720**	**5'941'252**
Total Forderungen gegenüber Banken und Kunden		**6'672'341**	**6'791'933**
Forderungen gegenüber Kunden nach Deckungsarten			
Hypothekarische Deckung		3'703'114	3'732'694
Andere Deckungen		2'098'478	2'148'981
Ohne Deckung		140'867	84'585
Subtotal		**5'942'459**	**5'966'260**
Wertberichtigungen für Kreditrisiken		–16'739	–25'008
Total Forderungen gegenüber Kunden		**5'925'720**	**5'941'252**

16 Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Die detaillierten Angaben zu den Kreditrisiken sind im Abschnitt Risikomanagement der VP Bank Gruppe offengelegt.

17 Handelsbestände

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitel, bewertet zum Fair Value		
Total	**0**	**0**
Beteiligungstitel/Fondsanteilscheine, bewertet zum Fair Value		
Total	**0**	**0**
Übrige	**578**	**372**
Total Handelsbestände	**578**	**372**

18 Derivative Finanzinstrumente

in CHF 1'000	Positiver Wieder-beschaffungswert	Negativer Wieder-beschaffungswert	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente			
Swaps		158	7'000
Total Zinsinstrumente 31.12.2025	**0**	**158**	**7'000**
Devisen			
Terminkontrakte	2'821	1'862	288'038
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	12'331	11'465	4'581'435
Optionen (OTC)	6'003	6'003	450'215
Total Devisen 31.12.2025	**21'155**	**19'330**	**5'319'688**
Beteiligungstitel/Indizes			
Optionen (OTC)	2'429	2'429	160'061
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2025	**2'429**	**2'429**	**160'061**
Edelmetalle			
Terminkontrakte	19	20	2'232
Swaps	875		5'163
Optionen (OTC)	432	432	19'228
Total Edelmetalle 31.12.2025	**1'326**	**452**	**26'623**
Total derivative Finanzinstrumente 31.12.2025	**24'910**	**22'369**	**5'513'372**

Der Fair Value für derivative Finanzinstrumente ohne Marktwert wird mittels anerkannter Modelle ermittelt. Diese Bewertungsmodelle berücksichtigen die relevanten Parameter wie die Kontraktspezifikationen, den Marktkurs des Basiswerts, die Renditekurve und die Volatilität.

in CHF 1'000	Positiver Wieder-beschaffungswert	Negativer Wieder-beschaffungswert	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente			
Swaps		413	22'000
Total Zinsinstrumente 31.12.2024	**0**	**413**	**22'000**
Devisen			
Terminkontrakte	10'341	1'214	353'867
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	69'211	10'038	3'561'846
Optionen (OTC)	5'898	5'901	508'250
Total Devisen 31.12.2024	**85'450**	**17'153**	**4'423'963**
Beteiligungstitel/Indizes			
Optionen (OTC)	734	723	98'802
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2024	**734**	**723**	**98'802**
Edelmetalle			
Terminkontrakte	308	70	16'600
Optionen (OTC)	356	356	24'917
Total Edelmetalle 31.12.2024	**664**	**426**	**41'517**
Total derivative Finanzinstrumente 31.12.2024	**86'848**	**18'715**	**4'586'282**

19 Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitel		
Nicht börsennotiert	1	1
Total	**1**	**1**
Beteiligungstitel/Fondsanteilscheine		
Börsennotiert	4'986	7'826
Nicht börsennotiert	41'444	44'102
Total	**46'430**	**51'928**
Beteiligungstitel, mit Erfassung der Wertänderung in der Gesamtergebnisrechnung (FVTOCI)		
Börsennotiert	190'896	138'830
Nicht börsennotiert	1'604	1'915
Total	**192'500**	**140'745**
Strukturierte Produkte		
Börsennotiert	276	316
Total	**276**	**316**
Total Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	**239'207**	**192'990**

Der Fair Value der nicht börsennotierten Finanzinstrumente wird ausschliesslich anhand von Kursnotierungen festgelegt, die von externen Händlern oder Preismodellen stammen und auf Preisen und Zinssätzen eines überwachbaren, aktiven und liquiden Marktes basieren. Das Management ist überzeugt davon, dass die anhand dieser Techniken ermittelten Preise den besten zum Zeitpunkt des Abschlusses berechneten Wert für die Bilanz sowie die davon abhängigen Bewertungsbuchungen in der Erfolgsrechnung darstellen.

20 Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitel		
Börsennotiert	2'028'730	2'228'165
Erwartete Kreditverluste	–758	–911
Total Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	**2'027'972**	**2'227'254**

21 Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture

in CHF 1'000	2025	2024
Stand 01.01.2025	22	23
Zugänge/Abgänge	6'108	0
Anteil am Gewinn/Verlust	330	–1
Stand 31.12.2025	**6'460**	**22**

Angaben zu den nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften

Name	Sitz	Tätigkeit	Aktienkapital	Beteiligungsquote in %	
				31.12.2025	31.12.2024
Embla Fund Management AG	Vaduz	Fondsmanagement	CHF 125'000	40	
Data Info Services AG (Liquidation November 2025)	Vaduz	Beschaffung, Handel und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen	CHF 50'000	0	50

22 Sachanlagen

in CHF 1'000	Nutzungs-rechte[1]	Bank-gebäude	Andere Liegenschaften	Mobiliar und Maschinen	EDV-Systeme	Total 2025
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2025	35'161	199'596	3'400	24'147	9'687	271'990
Zugänge	419	2'223	402	223	596	3'863
Abgänge/Ausbuchungen[2]	–2'165			–1'025	–1'487	–4'677
Währungsumrechnung	–814			–545	–76	–1'435
Übrige Bewegungen	0			–5		–5
Stand 31.12.2025	**32'601**	**201'819**	**3'802**	**22'795**	**8'720**	**269'736**
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2025	–22'363	–153'889	–880	–20'117	–8'233	–205'481
Planmässige Abschreibungen	–4'226	–5'364		–1'560	–1'111	–12'261
Wertberichtigungen	0					0
Abgänge/Ausbuchungen[2]	2'165			1'025	1'487	4'677
Währungsumrechnung	398			392	66	856
Übrige Bewegungen	0			–30		–30
Stand 31.12.2025	**–24'026**	**–159'253**	**–880**	**–20'290**	**–7'791**	**–212'239**
Netto-Buchwerte 31.12.2025	**8'575**	**42'566**	**2'922**	**2'505**	**929**	**57'497**

[1] Total gemäss nachfolgender Tabelle.
[2] Beinhaltet Ausbuchungen von vollständig abgeschriebenen Sachanlagen.

in CHF 1'000	Nutzungs-rechte[1]	Bank-gebäude	Andere Liegenschaften	Mobiliar und Maschinen	EDV-Systeme	Total 2024
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2024	35'073	198'155	3'366	23'458	11'037	271'088
Zugänge	945	1'441	34	480	93	2'993
Abgänge/Ausbuchungen[2]	–1'367			–102	–1'490	–2'959
Währungsumrechnung	510			311	47	868
Stand 31.12.2024	**35'161**	**199'596**	**3'400**	**24'147**	**9'687**	**271'990**
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2024	–18'309	–148'299	–31	–17'827	–8'166	–192'631
Planmässige Abschreibungen	–4'592	–5'590	–8	–1'680	–1'516	–13'386
Wertberichtigungen[3]	–592		–841	–459		–1'892
Abgänge/Ausbuchungen[2]	1'367			102	1'490	2'959
Währungsumrechnung	–237			–219	–41	–497
Übrige Bewegungen	0			–34		–34
Stand 31.12.2024	**–22'363**	**–153'889**	**–880**	**–20'117**	**–8'233**	**–205'481**
Netto-Buchwerte 31.12.2024	**12'798**	**45'707**	**2'520**	**4'030**	**1'454**	**66'509**

[1] Total gemäss nachfolgender Tabelle.
[2] Beinhaltet Ausbuchungen von vollständig abgeschriebenen Sachanlagen.
[3] CHF 1.9 Mio. Restrukturierungsaufwendungen (siehe Konsolidierter Jahresbericht der VP Bank Gruppe).

Nutzungsrechte

in CHF 1'000	Gebäude und Räumlichkeiten	Fahrzeuge	Total 2025
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2025	33'046	2'115	35'161
Zugänge	200	219	419
Abgänge/Ausbuchungen	–814	–1'351	–2'165
Währungsumrechnung	–814	0	–814
Stand 31.12.2025	**31'618**	**983**	**32'601**
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2025	–20'688	–1'675	–22'363
Planmässige Abschreibungen	–4'018	–208	–4'226
Wertberichtigungen	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	814	1'351	2'165
Währungsumrechnung	398	0	398
Stand 31.12.2025	**–23'494**	**–532**	**–24'026**
Netto-Buchwerte 31.12.2025	**8'124**	**451**	**8'575**

in CHF 1'000	Gebäude und Räumlichkeiten	Fahrzeuge	Total 2024
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2024	33'136	1'937	35'073
Zugänge	727	218	945
Abgänge/Ausbuchungen	–1'327	–40	–1'367
Währungsumrechnung	510	0	510
Stand 31.12.2024	**33'046**	**2'115**	**35'161**
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2024	–16'831	–1'478	–18'309
Planmässige Abschreibungen	–4'353	–239	–4'592
Wertberichtigungen	–592	0	–592
Abgänge/Ausbuchungen	1'327	40	1'367
Währungsumrechnung	–239	2	–237
Stand 31.12.2024	**–20'688**	**–1'675**	**–22'363**
Netto-Buchwerte 31.12.2024	**12'358**	**440**	**12'798**

Zusatzangaben zu den Sachanlagen

in CHF 1'000	2025	2024
Brandversicherungswert der Liegenschaften	177'400	176'500
Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen	27'675	26'450
Fair Value andere Liegenschaften	2'922	2'520

Es bestehen keine Sachanlagen aus Finanzierungsleasing.

23 Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte

in CHF 1'000	Software	Kunden-beziehungen	Goodwill	Total 2025
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2025	241'314	56'720	53'670	351'704
Zugänge	12'747			12'747
Abgänge/Ausbuchungen	–1'781			–1'781
Währungsumrechnung	–554			–554
Stand 31.12.2025	**251'726**	**56'720**	**53'670**	**362'116**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2025	–195'639	–51'123	–35'302	–282'064
Planmässige Abschreibungen	–15'712	–1'204		–16'916
Wertminderungen				0
Abgänge/Ausbuchungen	1'781			1'781
Währungsumrechnung	514			514
Stand 31.12.2025	**–209'056**	**–52'327**	**–35'302**	**–296'685**
Netto-Buchwerte 31.12.2025	**42'670**	**4'393**	**18'368**	**65'431**

in CHF 1'000	Software	Kunden-beziehungen	Goodwill	Total 2024
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2024	236'095	56'720	53'670	346'485
Zugänge	13'132			13'132
Abgänge/Ausbuchungen	–8'224			–8'224
Währungsumrechnung	311			311
Stand 31.12.2024	**241'314**	**56'720**	**53'670**	**351'704**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2024	–186'483	–46'514	–35'302	–268'299
Planmässige Abschreibungen	–17'071	–4'609		–21'680
Wertminderungen				0
Abgänge/Ausbuchungen	8'224			8'224
Währungsumrechnung	–309			–309
Stand 31.12.2024	**–195'639**	**–51'123**	**–35'302**	**–282'064**
Netto-Buchwerte 31.12.2024	**45'675**	**5'597**	**18'368**	**69'640**

In der konsolidierten Bilanz der VP Bank Gruppe sind keine anderen immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer aktiviert.

Wertminderungsprüfung Goodwill

Der Goodwill von CHF 18.4 Mio. resultiert aus dem bestehenden Goodwill von CHF 10.8 Mio. aus der Übernahme der VP Bank (Luxembourg) SA im Jahr 2001, welche der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) VP Bank (Luxembourg) SA zugeordnet ist. Seit 2019 besteht ein weiterer Goodwill von CHF 6.8 Mio. aus der Übernahme der Luxemburger Private Banking Aktivitäten der Catella Bank durch die VP Bank (Luxembourg) SA. Ein weiterer Goodwill von CHF 0.8 Mio. kam im Geschäftsjahr 2021 aus der Übernahme des Kundengeschäfts der Öhman Bank S.A. mit Sitz in Luxemburg hinzu. Diese beiden Goodwills sind ebenfalls der CGU VP Bank (Luxembourg) SA zugeordnet.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Prüfung auf Wertminderung im Geschäftsjahr 2025 basierte auf dem Fair Value (Level 3) abzüglich Verkaufskosten. Der Buchwert des vorhandenen Goodwill sowie der immateriellen Aktiven wird unter Anwendung des Market Multiples Verfahrens von vergleichbaren kotierten Unternehmen oder aus vergleichbaren Transaktionen getestet. Beim verwendeten Multiple handelt es sich um den sogenannten Goodwill Multiple, welcher als Relation der Differenz zwischen der Marktkapitalisierung und dem Buchwert des Eigenkapitals zu den vorhandenen Assets under Management definiert ist und zur Bewertung von Firmen im Bereich Wealth Management verwendet wird. Der erzielbare Betrag überstieg den Buchwert (buchmässiges Eigenkapital zuzüglich Buchwert erworbener immaterieller Aktiven nach latenten Steuern zuzüglich Buchwert Goodwill) der CGU in einem solchen Ausmass, dass eine Wertminderung des Goodwill als unwahrscheinlich angesehen werden konnte. Auf eine zusätzliche Berechnung des erzielbaren Betrags, basierend auf dem Nutzungswert, sowie auf eine Sensitivitätsanalyse wurde daher verzichtet.

24 Sonstige Aktiven

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Mehrwertsteuer und andere Steuerforderungen	7'104	7'696
Aktive Abgrenzung des Vorsorgeaufwandes[1]	1'302	0
Abrechnungskonti	14'046	56'454
Übrige sonstige Aktiven	2'455	1'976
Total sonstige Aktiven	**24'907**	**66'126**

[1] Anhang 40.

25 Kassenobligationen

in CHF 1'000 Fälligkeit	Zinssatz 0–0.9999 %	Zinssatz 1–1.9999 %	Zinssatz 2–2.9999 %	Zinssatz 3–3.9999 %	Zinssatz 4–4.9999 %	Total
2026	13'288	1'913	47	9	13	15'270
2027	33'657	4'395	146	800	0	38'998
2028	1'878	4'415	200	0	0	6'493
2029	486	10'152	0	0	0	10'638
2030	937	826	0	0	0	1'763
2031	596	40	93	0	0	729
2032	117	790	0	0	0	907
2033	0	0	0	0	0	0
2034	0	20	0	0	0	20
2035	308	0	0	0	0	308
Total 31.12.2025	**51'267**	**22'550**	**485**	**809**	**13**	**75'125**
Total 31.12.2024	**23'414**	**22'789**	**1'280**	**1'943**	**64**	**49'491**

Die durchschnittliche Verzinsung per 31. Dezember 2025 betrug 0.7 Prozent (Vorjahr: 0.9 Prozent).

26 Anleihen, VP Bank AG, Vaduz

						in CHF 1'000	
Ausgabejahr	ISIN	Zinssatz in %	Währung	Fälligkeit	Nominalbetrag	Total 31.12.2025	Total 31.12.2024
2019	CH0461238880	0.600	CHF	29.11.2029	155'000	154'989	154'987
Total					**155'000**	**154'989**	**154'987**

Ausgegebene Schuldtitel werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten erfasst. Der Fair Value entspricht der erhaltenen Gegenleistung. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dabei wird die Effektivzinsmethode (0.60 Prozent Anleihe 2029) angewandt, um die Differenz zwischen Ausgabepreis und Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit des Schuldtitels zu amortisieren.

27 Sonstige Passiven

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Mehrwertsteuer und andere Steuerverpflichtungen	9'238	10'322
Passive Abgrenzung des Vorsorgeaufwands[1]	0	13'617
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer[1]	3'229	3'193
Abrechnungskonti	31'266	67'453
Übrige sonstige Passiven[2]	13'965	17'967
Total sonstige Passiven	**57'698**	**112'552**

[1] Anhang 40.
[2] Übrige sonstige Passiven sowie Leasingverbindlichkeiten (Anhang 32).

28 Rückstellungen

in CHF 1'000	Ausfall-risiken	Rechts- und Prozessrisiken	Übrige Rück-stellungen	Restrukturie-rungsrück-stellungen	Total 2025
Bilanzwert am Anfang des Geschäftsjahres	434	693	1'673	4'141	6'941
Zweckkonforme Verwendung		–406	–1'020	–1'998	–3'424
Neubildung zulasten Erfolgsrechnung	115	329		23	467
Auflösung zugunsten Erfolgsrechnung	–448	–32	–211	–1'342	–2'033
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	–37	–1	–32	–125	–195
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahres	**64**	**583**	**410**	**699**	**1'756**
Fälligkeit der Rückstellungen					
innerhalb eines Jahres					1'756
über ein Jahr					0

in CHF 1'000	Ausfall-risiken	Rechts- und Prozessrisiken	Übrige Rück-stellungen	Restrukturie-rungsrück-stellungen	Total 2024
Bilanzwert am Anfang des Geschäftsjahres	252	357	1'770	0	2'379
Zweckkonforme Verwendung		–365	–19	–1'182	–1'566
Neubildung zulasten Erfolgsrechnung	578	701	5	5'453	6'737
Auflösung zugunsten Erfolgsrechnung	–414		–100	–249	–763
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	18		17	119	154
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahres	**434**	**693**	**1'673**	**4'141**	**6'941**
Fälligkeit der Rückstellungen					
innerhalb eines Jahres					3'872
über ein Jahr					3'069

29 Aktienkapital

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl Titel	Nominal CHF	Anzahl Titel	Nominal CHF
Namenaktien A à nominal CHF 10.00	6'015'000	60'150'000	6'015'000	60'150'000
Namenaktien B à nominal CHF 1.00	6'004'167	6'004'167	6'004'167	6'004'167
Total Aktienkapital		**66'154'167**		**66'154'167**

Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt.

30 Eigene Aktien

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl Titel	in CHF 1'000	Anzahl Titel	in CHF 1'000
Namenaktien A am Anfang des Geschäftsjahres	**375'460**	**39'432**	**416'615**	**43'755**
Käufe	0	0	0	0
Verkäufe	–42'045	–4'416	–41'155	–4'323
Bestand Namenaktien A am Bilanzstichtag	**333'415**	**35'016**	**375'460**	**39'432**
Namenaktien B am Anfang des Geschäftsjahres	**353'169**	**5'477**	**352'169**	**5'469**
Käufe	975	8	1'000	8
Verkäufe	–1'900	–16	0	0
Bestand Namenaktien B am Bilanzstichtag	**352'244**	**5'469**	**353'169**	**5'477**

31 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2025		31.12.2024	
in CHF 1'000	Marktwerte	Effektive Verpflichtung	Marktwerte	Effektive Verpflichtung
Wertschriften	759'457	0	753'095	0
Geldmarktpapiere	0	0	0	0
Übrige	4'218	1'391	4'024	1'578
Total verpfändete Aktiven	**763'675**	**1'391**	**757'119**	**1'578**

Die Aktiven sind für Repo Limiten bei National- und Notenbanken, für Börsenkautionen und zur Sicherstellung der Geschäftstätigkeit der Auslandsorganisationen gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften verpfändet. Verpfändete oder abgetretene Aktiven im Rahmen von Darlehensgeschäften oder von Repo Geschäften sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sie sind in der Tabelle «Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren» (Anhang 44) ausgewiesen.

32 Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büro- und Lagergebäude sowie Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von zwei bis acht Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben.

Leasing in der Bilanz

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Sachanlagen				
Nutzungsrechte – Gebäude und Räumlichkeiten	8'124	12'358	–4'234	–34.3
Nutzungsrechte – Fahrzeuge	451	440	11	2.5
Total Aktiven	**8'575**	**12'798**	**–4'223**	**–33.0**
Restlaufzeit bis 1 Jahr	4'618	4'998	–380	–7.6
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	4'943	9'858	–4'915	–49.9
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0	0	0.0
Total Leasingverbindlichkeiten	**9'561**	**14'856**	**–5'295**	**–35.6**

Leasing in der Erfolgsrechnung

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsgeschäft				
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	206	274	–68	–24.8
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	379	694	–315	–45.4
Abschreibungen auf Sachanlagen				
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	4'226	5'184	–958	–18.5

33 Rechtsfälle

Die VP Bank Gruppe ist im Rahmen des ordentlichen Bankgeschäfts in verschiedene rechtliche Verfahren involviert. Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich die VP Bank Gruppe bewegt, birgt erhebliche Prozess-, Compliance-, Reputations- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren. Die Auswirkungen dieser Verfahren auf die finanzielle Stärke bzw. die Profitabilität der VP Bank Gruppe sind abhängig von Verfahrensstand und -ausgang. Die VP Bank Gruppe hat für die Überwachung und die Steuerung dieser Risiken entsprechende Prozesse, Berichte und Gremien eingesetzt. Zudem bildet sie für laufende und drohende Verfahren Rückstellungen, wenn sie die Wahrscheinlichkeit eines finanziellen Vermögensabflusses höher einschätzt als die Wahrscheinlichkeit, dass dieser nicht eintritt. In vereinzelten Fällen, in denen sich der Betrag nicht verlässlich abschätzen lässt, z.B. aufgrund des frühen Stadiums oder der Komplexität eines Verfahrens oder anderer Faktoren, wird keine Rückstellung gebildet, sondern es kann eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen werden. Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind gegebenenfalls nicht die einzigen, denen die VP Bank Gruppe ausgesetzt ist. Zusätzliche, gegenwärtig unbekannte Risiken oder derzeit als unwesentlich eingeschätzte Risiken und Verfahren können ebenfalls Einfluss auf den künftigen Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis und die Aussichten der VP Bank Gruppe haben.

Im Fall vor dem High Court of Justice in London hat dieser der VP Bank (Schweiz) AG Anfang 2020 eine Zivilklage zugestellt. Die VP Bank AG ist ebenfalls Beklagte und erhielt die Klage im März 2020. Hauptbeklagter ist ein ehemaliges Organ eines ausländischen Rentenfonds. Dieser soll in seiner Funktion unrechtmässig Vertriebsentschädigungen für Investmentfonds entgegengenommen haben. Die Klage richtet sich gegen mehr als 40 Beklagte, darunter verschiedene andere Banken und Einzelpersonen, welche Zahlungen abgewickelt oder Vertriebsentschädigungen entrichtet hatten. Der VP Bank AG und der VP Bank (Schweiz) AG wird eine Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht vorgeworfen. Auch hätten sie bei der Abwicklung der fraglichen Zuwendungen von mindestens USD 46 Mio. mitgewirkt, so dass sie für den entstandenen Schaden eine ausservertragliche Solidarhaftpflicht zu übernehmen hätten. Die VP Bank Gruppe bestreitet die Vorwürfe und den Gerichtsstand. Zwei beklagte Schweizer Banken haben den UK-Gerichtsstand rechtskräftig erfolgreich bestritten.

Aktuell erachtet die VP Bank Gruppe das Risiko eines Vermögensabflusses im oben genannten Fall als gering, weshalb keine Rückstellungen gebildet wurden.

34 Bilanz nach Währungen

in CHF 1'000	CHF	USD	EUR	Übrige	Total 2025
Aktiven					
Flüssige Mittel	1'125'175	536	218'784	3'661	1'348'156
Forderungen aus Geldmarktpapieren		71'486		85'928	157'414
Forderungen gegenüber Banken	13'844	216'754	154'553	361'470	746'621
Forderungen gegenüber Kunden	4'517'601	536'867	578'703	292'549	5'925'720
Handelsbestände				578	578
Derivative Finanzinstrumente	13'612	9'564	5	1'729	24'910
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	105'125	14'326	112'795	6'961	239'207
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	545'375	809'150	647'154	26'293	2'027'972
Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture	6'460				6'460
Sachanlagen	54'210	3'287			57'497
Immaterielle Vermögenswerte	65'334	97			65'431
Steuerforderungen			234		234
Latente Steuerforderungen	12'885				12'885
Rechnungsabgrenzungen	19'180	10'220	8'381	1'400	39'181
Sonstige Aktiven	18'909	1'064	3'473	1'461	24'907
Total Aktiven 31.12.2025	**6'497'710**	**1'673'351**	**1'724'082**	**782'030**	**10'677'173**
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	400'898	48'506	33'586	34'024	517'014
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	397'791		712		398'503
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2'436'036	2'876'562	1'982'960	926'838	8'222'396
Derivative Finanzinstrumente	11'227	9'420	7	1'715	22'369
Kassenobligationen	73'066	921	1'138		75'125
Anleihen	154'989				154'989
Steuerverpflichtungen	5'881			323	6'204
Latente Steuerverpflichtungen	3'403				3'403
Rechnungsabgrenzungen	28'951	5'451	3'925	3'276	41'603
Sonstige Passiven	26'339	23'058	6'831	1'470	57'698
Rückstellungen	1'469	16	254	17	1'756
Total Fremdkapital	**3'540'050**	**2'963'934**	**2'029'413**	**967'663**	**9'501'060**
Total Eigenkapital	**1'110'447**	**60'441**		**5'225**	**1'176'113**
Total Passiven 31.12.2025	**4'650'497**	**3'024'375**	**2'029'413**	**972'888**	**10'677'173**

in CHF 1'000	CHF	USD	EUR	Übrige	Total 2024
Aktiven					
Flüssige Mittel	734'046	506	166'612	4'035	905'199
Forderungen aus Geldmarktpapieren		72'944		98'805	171'749
Forderungen gegenüber Banken	133'570	318'832	167'562	230'717	850'681
Forderungen gegenüber Kunden	4'575'615	585'194	511'303	269'140	5'941'252
Handelsbestände				372	372
Derivative Finanzinstrumente	74'606	9'934	102	2'206	86'848
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	81'518	13'758	92'941	4'773	192'990
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	545'089	976'892	679'215	26'058	2'227'254
Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture	22				22
Sachanlagen	61'478	5'031			66'509
Immaterielle Vermögenswerte	69'434	206			69'640
Steuerforderungen			157		157
Latente Steuerforderungen	14'866			49	14'915
Rechnungsabgrenzungen	18'850	13'225	7'918	1'890	41'883
Sonstige Aktiven	28'880	32'774	3'994	478	66'126
Total Aktiven 31.12.2024	**6'337'974**	**2'029'296**	**1'629'804**	**638'523**	**10'635'597**
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	120'255	16'775	6'547	33'275	176'852
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	379'486		724		380'210
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2'344'933	3'397'969	1'890'105	935'277	8'568'284
Derivative Finanzinstrumente	9'370	6'396	100	2'849	18'715
Kassenobligationen	45'496	2'139	1'856		49'491
Anleihen	154'987				154'987
Steuerverpflichtungen	5'187			64	5'251
Latente Steuerverpflichtungen	2'323				2'323
Rechnungsabgrenzungen	24'611	11'971	3'085	3'530	43'197
Sonstige Passiven	38'372	54'658	17'447	2'075	112'552
Rückstellungen	4'446	346	288	1'861	6'941
Total Fremdkapital	**3'129'466**	**3'490'254**	**1'920'152**	**978'931**	**9'518'803**
Total Eigenkapital	**1'039'494**	**71'380**	**0**	**5'920**	**1'116'794**
Total Passiven 31.12.2024	**4'168'960**	**3'561'634**	**1'920'152**	**984'851**	**10'635'597**

35 Fälligkeitsstruktur

			Fällig innert			
in CHF 1'000	Auf Sicht	Kündbar	1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total 2025
Aktiven						
Flüssige Mittel	1'346'765	1'391				1'348'156
Forderungen aus Geldmarktpapieren			157'414			157'414
Forderungen gegenüber Banken	616'778		129'843			746'621
Forderungen gegenüber Kunden	457'440	29'636	4'226'753	961'654	250'237	5'925'720
Handelsbestände	578					578
Derivative Finanzinstrumente[1]	24'910					24'910
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	239'207					239'207
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten			296'317	1'306'177	425'478	2'027'972
Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture					6'460	6'460
Sachanlagen	57'497					57'497
Immaterielle Vermögenswerte	65'431					65'431
Steuerforderungen	234					234
Latente Steuerforderungen				12'885		12'885
Rechnungsabgrenzungen	39'181					39'181
Sonstige Aktiven	23'492	1'415				24'907
Total Aktiven 31.12.2025	**2'871'513**	**32'442**	**4'810'327**	**2'280'716**	**682'175**	**10'677'173**
Passiven						
Verpflichtungen gegenüber Banken	287'014		230'000			517'014
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		398'503				398'503
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	3'655'380	2'163'728	2'397'845	5'443		8'222'396
Derivative Finanzinstrumente[1]	22'369					22'369
Kassenobligationen			15'233	57'915	1'977	75'125
Anleihen				154'989		154'989
Steuerverpflichtungen	6'204					6'204
Latente Steuerverpflichtungen				3'403		3'403
Rechnungsabgrenzungen	41'603					41'603
Sonstige Passiven[2]	48'529		4'458	4'711		57'698
Rückstellungen	1'756					1'756
Total Fremdkapital 31.12.2025	**4'062'855**	**2'562'231**	**2'647'536**	**226'461**	**1'977**	**9'501'060**

[1] Derivative Positionen werden «Auf Sicht» ausgewiesen, da dies die Art dieser Handelsaktivitäten konservativ widerspiegelt. Der Buchwert entspricht dem Fair Value. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass dieser Wert die Cashflows am besten widerspiegelt, die bei einer Abwicklung oder Glattstellung dieser Positionen zu zahlen wären.
[2] Anhang 32.

			Fällig innert			
in CHF 1'000	Auf Sicht	Kündbar	1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total 2024
Aktiven						
Flüssige Mittel	903'621	1'578				905'199
Forderungen aus Geldmarktpapieren			171'749			171'749
Forderungen gegenüber Banken	394'894		455'787			850'681
Forderungen gegenüber Kunden	317'959	17'467	4'185'438	1'122'294	298'094	5'941'252
Handelsbestände	372					372
Derivative Finanzinstrumente[1]	86'848					86'848
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	192'990					192'990
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosen			345'132	1'407'858	474'264	2'227'254
Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture					22	22
Sachanlagen	66'509					66'509
Immaterielle Vermögenswerte	69'640					69'640
Steuerforderungen	157					157
Latente Steuerforderungen	49			14'866		14'915
Rechnungsabgrenzungen	41'883					41'883
Sonstige Aktiven	65'017	1'109				66'126
Total Aktiven 31.12.2024	**2'139'939**	**20'154**	**5'158'106**	**2'545'018**	**772'380**	**10'635'597**
Passiven						
Verpflichtungen gegenüber Banken	176'852					176'852
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		380'210				380'210
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	3'546'841	2'138'191	2'883'252			8'568'284
Derivative Finanzinstrumente[1]	18'715					18'715
Kassenobligationen			9'781	38'133	1'577	49'491
Anleihen				154'987		154'987
Steuerverpflichtungen	5'251					5'251
Latente Steuerverpflichtungen				2'323		2'323
Rechnungsabgrenzungen	43'197					43'197
Sonstige Passiven[2]	98'363		4'679	9'510		112'552
Rückstellungen	3'872			3'069		6'941
Total Fremdkapital 31.12.2024	**3'893'091**	**2'518'401**	**2'897'712**	**208'022**	**1'577**	**9'518'803**

[1] Derivative Positionen werden «Auf Sicht» ausgewiesen, da dies die Art dieser Handelsaktivitäten konservativ widerspiegelt. Der Buchwert entspricht dem Fair Value. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass dieser Wert die Cashflows am besten widerspiegelt, die bei einer Abwicklung oder Glattstellung dieser Positionen zu zahlen wären.
[2] Anhang 32. Anpassung der Fälligkeiten gegenüber dem publizierten Geschäftsbericht 2024: auf Sicht von 111'988 auf 98'363; fällig innert 1 Jahr von 297 auf 4'679; fällig innert 1 bis 5 Jahren von 267 auf 9'510.

36 Gliederung der Aktiven nach Ländern beziehungsweise Ländergruppen

	31.12.2025		31.12.2024	
	in CHF 1'000	Anteil in %	in CHF 1'000	Anteil in %
Liechtenstein und Schweiz	6'236'633	58.4	6'147'398	57.8
Übriges Europa	2'080'720	19.5	2'008'668	18.9
Nordamerika	1'034'515	9.7	1'120'701	10.5
Übrige Länder	1'325'305	12.4	1'358'830	12.8
Total Aktiven	**10'677'173**	**100.0**	**10'635'597**	**100.0**

Die Gliederung erfolgt nach dem Domizilprinzip der Gegenparteien. Die vor allem im Lombardkreditbereich diversifizierten Sicherheiten bleiben dabei unberücksichtigt.

37 Finanzinstrumente

Fair Value von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values von Finanzinstrumenten, basierend auf den nachfolgend erklärten Bewertungsmethoden und -annahmen. Die Tabelle wird gezeigt, da in der Konzernrechnung nicht alle Finanzinstrumente zum Fair Value ausgewiesen sind. Der Fair Value entspricht dem Preis, der bei einem geordneten Geschäftsvorfall zum Bewertungszeitpunkt zwischen Marktteilnehmenden im Rahmen einer derartigen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei der Übertragung einer Schuld gezahlt werden müsste.

in CHF Mio.	Bilanzwert 31.12.2025	Fair Value 31.12.2025	Abweichung	Bilanzwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024	Abweichung
Aktiven						
Flüssige Mittel	1'348	1'348	0	905	905	0
Forderungen aus Geldmarktpapieren	157	157	0	172	172	0
Forderungen gegenüber Banken	747	747	0	851	851	0
Forderungen gegenüber Kunden	5'926	5'992	66	5'941	6'020	79
Handelsbestände	1	1	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	25	25	0	87	87	0
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	239	239	0	193	193	0
davon designiert beim erstmaligen Ansatz	0	0	0	0	0	0
davon verpflichtend gemäss IFRS 9	47	47	0	52	52	0
davon erfolgsneutral über sonstiges Gesamtergebnis bewertet	193	193	0	141	141	0
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'028	2'018	–10	2'227	2'182	–45
Subtotal			**56**			**34**
Passiven						
Verpflichtungen gegenüber Banken	517	517	0	177	177	0
Verpflichtungen gegenüber Kunden	8'621	8'561	60	8'948	8'905	43
Derivative Finanzinstrumente	22	22	0	19	19	0
Kassenobligationen	75	76	–1	49	50	–1
Anleihen	155	152	3	155	150	5
Subtotal			**62**			**47**
Total Abweichung			**118**			**81**

Für den Fair Value von Finanzinstrumenten in der Bilanz werden die folgenden Berechnungsmethoden angewandt:

Flüssige Mittel, Geldmarktpapiere

Bei den Bilanzpositionen «Flüssige Mittel» und «Forderungen aus Geldmarktpapieren», welche nicht über einen publizierten Marktwert einer anerkannten Börse oder eines repräsentativen Marktes verfügen, entspricht der am Bilanzstichtag bezahlbare Betrag nahezu dem Fair Value.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden, Kassenobligationen, Anleihen

Der Fair Value der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken, der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden (inklusive Hypothekarforderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform) sowie der Kassenobligationen und Anleihen mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil wird mittels Barwertmethode ermittelt (Abdiskontierung der Geldflüsse mit laufzeitadäquaten Swapsätzen). Für Produkte, deren Zinsbindung bzw. Zahlungsströme nicht im Voraus feststehen, gelangen replizierende Portfolios zur Anwendung.

Handelsbestände, als Sicherheit verpfändete Handelsbestände, Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value

Für die Mehrheit dieser Finanzinstrumente entspricht der Fair Value dem Marktwert. Der Fair Value der nicht börsennotierten Finanzinstrumente (insbesondere für die strukturierten Kreditobligationen) wird ausschliesslich anhand von Kursnotierungen von externen Händlern oder Preismodellen festgelegt, die auf Preisen und Zinssätzen eines überwachbaren, aktiven und liquiden Marktes basieren.

Derivative Finanzinstrumente

Bei der Mehrheit der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Anhang 18) entspricht der Fair Value dem Marktwert. Der Fair Value für derivative Instrumente ohne Marktwert wird mittels einheitlicher Modelle ermittelt. Diese Bewertungsmodelle berücksichtigen die relevanten Parameter wie die Kontraktspezifikationen, den Marktkurs des Basiswerts, die Renditekurve und die Volatilität.

Fair Value Hedges (Absicherung von Zinsrisiken)

in CHF 1'000 31.12.2025	Nominalwert der Sicherungsinstrumente	Buchwert der Sicherungsinstrumente		Bilanzposition, unter welcher die Sicherungsinstrumente ausgewiesen werden
		Aktiva	Passiva	
Zinsswaps	7'000	0	111	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des Fair Value der Sicherungsinstrumente, welche zur Bemessung der Ineffektivität in der Berichtsperiode herangezogen wurde[1]				35

[1] Ineffektivitäten resultieren hauptsächlich aus Durationsabweichungen, z.B. aufgrund unterschiedlicher Zinssätze, Zinszahlungszeitpunkte oder Fälligkeiten der Geschäfte.

in CHF 1'000 31.12.2024	Nominalwert der Sicherungsinstrumente	Buchwert der Sicherungsinstrumente		Bilanzposition, unter welcher die Sicherungsinstrumente ausgewiesen werden
		Aktiva	Passiva	
Zinsswaps	22'000	0	301	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des Fair Value der Sicherungsinstrumente, welche zur Bemessung der Ineffektivität in der Berichtsperiode herangezogen wurde[1]				–465

[1] Ineffektivitäten resultieren hauptsächlich aus Durationsabweichungen, z.B. aufgrund unterschiedlicher Zinssätze, Zinszahlungszeitpunkte oder Fälligkeiten der Geschäfte.

in CHF 1'000 31.12.2025	Buchwert der Grundgeschäfte		Kumulierte Wertanpassung, welche im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurde		Bilanzposition, unter welcher die Grundgeschäfte ausgewiesen werden
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Kundenforderungen	7'062	0	62	0	Forderungen gegenüber Kunden
davon aktive Sicherungsbeziehungen	7'062	0	62	0	Forderungen gegenüber Kunden
davon beendete Sicherungsbeziehungen (Kundenforderungen)	0	0	0	0	Forderungen gegenüber Kunden

in CHF 1'000 31.12.2024	Buchwert der Grundgeschäfte		Kumulierte Wertanpassung, welche im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurde		Bilanzposition, unter welcher die Grundgeschäfte ausgewiesen werden
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Kundenforderungen	22'111	0	111	0	Forderungen gegenüber Kunden
davon aktive Sicherungsbeziehungen	22'111	0	111	0	Forderungen gegenüber Kunden
davon beendete Sicherungsbeziehungen (Kundenforderungen)	0	0	0	0	Forderungen gegenüber Kunden

Maturitätsprofil Zinsswaps

in CHF Mio.	Fällig innert 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total 2025
Fair Value Hedges				
Absicherung von Zinsrisiken				
Zinsswaps	0	7	0	7

in CHF Mio.	Fällig innert 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total 2024
Fair Value Hedges				
Absicherung von Zinsrisiken				
Zinsswaps	15	7	0	22

Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten

Der Fair Value für kotierte Wertpapiere in den Handelsbeständen und Finanzanlagen sowie für börsengehandelte Derivate und andere Finanzinstrumente mit Kursnotierungen aus einem aktiven Markt wird anhand der Marktnotierungen bestimmt (Level 1). Bewertungsmethoden oder -modelle werden zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet, wenn keine direkten Marktnotierungen verfügbar sind. Nach Möglichkeit werden die zugrunde liegenden Annahmen durch am Bilanzstichtag beobachtete Marktpreise oder andere Marktnotierungen gestützt (Level 2). Für die meisten ausserbörslich gehandelten Derivate und nicht börsennotierten Finanzinstrumente sowie andere Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird der Fair Value mit Bewertungsmethoden oder -modellen ermittelt. Zu den hauptsächlich angewandten Bewertungsmethoden und -modellen zählen barwertgestützte Forward Pricing- und Swapmodelle sowie Optionspreismodelle wie zum Beispiel das Black-Scholes-Modell oder Abwandlungen davon. Die anhand dieser Methoden und Modelle berechneten Fair Values sind massgeblich durch die Wahl des Bewertungsmodells und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflusst, wie zum Beispiel die Beträge und Zeitfolge der künftigen Cashflows, die Diskontsätze, die Volatilitäten oder die Kreditrisiken.

Sofern für die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten weder Marktnotierungen noch Bewertungsmethoden oder -modelle, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, herangezogen werden können, werden Bewertungsmethoden oder -modelle verwendet, denen realistische, auf Marktdaten basierende Annahmen zugrunde liegen (Level 3). Unter Level 3 fallen im Wesentlichen Fonds beziehungsweise Positionen, für welche nicht mindestens auf einer vierteljährlichen Basis ein verbindlicher Net Asset Value publiziert wird. Der Fair Value dieser Positionen wird in der Regel mittels externer Expertenschätzungen in Bezug auf die Höhe der künftigen Ausschüttungen der Fondsanteile berechnet bzw. entspricht den Anschaffungskosten der Wertpapiere, abzüglich allfälliger Wertminderungen.

Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten

in CHF Mio. zum Fair Value	Notierte Marktpreise, Level 1	Bewertungsmethoden auf Marktdaten basierend, Level 2	Bewertungsmethoden mit auf Marktdaten basierenden Annahmen, Level 3	Total 31.12.2025
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'348			1'348
Forderungen aus Geldmarktpapieren	157			157
Forderungen gegenüber Banken		747		747
Forderungen gegenüber Kunden		5'992		5'992
Handelsbestände	1			1
Derivative Finanzinstrumente		25		25
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	192	47		239
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'018			2'018
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		517		517
Verpflichtungen gegenüber Kunden		8'561		8'561
Derivative Finanzinstrumente		22		22
Kassenobligationen		76		76
Anleihen	152			152

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Umklassifizierungen.

in CHF Mio. zum Fair Value	Notierte Markt-preise, Level 1	Bewertungsmethoden auf Marktdaten basierend, Level 2	Bewertungsmethoden mit auf Marktdaten basierenden Annahmen, Level 3	Total 31.12.2024
Aktiven				
Flüssige Mittel	905			905
Forderungen aus Geldmarktpapieren	172			172
Forderungen gegenüber Banken		851		851
Forderungen gegenüber Kunden		6'020		6'020
Handelsbestände	0			0
Derivative Finanzinstrumente		87		87
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	141	52		193
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'182			2'182
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		177		177
Verpflichtungen gegenüber Kunden		8'905		8'905
Derivative Finanzinstrumente		19		19
Kassenobligationen		50		50
Anleihen	150			150

Level-3-Finanzinstrumente in CHF Mio.	2025	2024
Bilanz		
Bestände am Jahresanfang	0.0	4.4
Investitionen	0.0	0.0
Devestitionen	0.0	0.0
In der Erfolgsrechnung erfasste Verluste	0.0	–4.4
Total Buchwert am Bilanzstichtag	**0.0**	**0.0**
Erfolg auf Beständen per Bilanzstichtag		
Im Erfolg Finanzanlagen erfasste unrealisierte Verluste	0.0	–4.4
Im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Verluste	0.0	0.0
Im Erfolg Finanzanlagen erfasste unrealisierte Gewinne	0.0	0.0
Im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Gewinne	0.0	0.0

Die Level-3-Positionen wiesen sowohl per 31. Dezember 2025 als auch per 31. Dezember 2024 keinen abgegrenzten «Day 1 Profit or Loss» (Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem am Transaktionstag berechneten Fair Value) auf.

Sensitivität der Fair Values von Level-3-Finanzinstrumenten

Veränderungen der Net Asset Values von Anlagefonds führen zu entsprechenden Veränderungen der Fair Values dieser Finanzinstrumente. Eine realistische Veränderung der Grundannahmen oder Schätzwerte hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgs- und Gesamtergebnisrechnung sowie auf das Eigenkapital der VP Bank Gruppe.

Netting-Vereinbarungen

Um die Kreditrisiken im Zusammenhang mit Derivate-, Repurchase- und Reverse-Repurchase- sowie Securities-Lending- und Borrowing-Geschäften zu reduzieren, schliesst die VP Bank Gruppe mit ihren Gegenparteien - Globalverrechnungsvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen ab (Netting-Vereinbarungen). Darunter fallen ISDA Master Netting Agreements, Global Master Securities Lending Agreements und Global Master Repurchasing Agreements. Mit Netting-Vereinbarungen kann sich die VP Bank Gruppe gegen Verluste aus eventuellen Insolvenzverfahren oder anderen Umständen schützen, bei denen die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Für solche Fälle sehen Netting-Vereinbarungen die sofortige Verrechnung bzw. Abwicklung aller unter die entsprechende Vereinbarung fallenden Finanzinstrumente vor. Ein Anspruch auf Verrechnung besteht grundsätzlich nur, wenn ein Zahlungsverzug oder andere Umstände vorliegen, mit denen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf nicht zu rechnen ist. Damit erfüllen die unter eine Netting-Vereinbarung fallenden Finanzinstrumente die Anforderungen an eine bilanzielle Verrechnung nicht, weshalb die Buchwerte der entsprechenden Finanzinstrumente in der Bilanz nicht verrechnet sind.

Netting-Vereinbarungen

31.12.2025	Bilanzielle Verrechnung			Netting-Potenzial		
in CHF 1'000	Betrag vor bilanzieller Verrechnung	Bilanzielle Verrechnung	Buchwert	Finanzielle Verpflich-tungen	Erhaltene Sicher-heiten	Aktiven nach Berück-sichtigung von Netting-Potenzial
Finanzielle Aktiven						
Reverse-Repurchase-Geschäfte			0			0
Positive Wiederbeschaffungswerte	24'910		24'910	11'168		13'742
Total Aktiven	**24'910**	**0**	**24'910**	**11'168**	**0**	**13'742**

31.12.2025	Bilanzielle Verrechnung			Netting-Potenzial		
in CHF 1'000	Betrag vor bilanzieller Verrechnung	Bilanzielle Verrechnung	Buchwert	Finanzielle Aktiven	Geleistete Sicherheiten	Verpflich-tungen nach Berück-sichtigung von Netting-Potenzial
Finanzielle Verpflichtungen						
Repurchase-Geschäfte	229'998		229'998		230'284	0
Negative Wiederbeschaffungswerte	22'369		22'369	11'168	4'998	6'203
Total Passiven	**252'367**	**0**	**252'367**	**11'168**	**235'282**	**6'203**

31.12.2024	Bilanzielle Verrechnung			Netting-Potenzial		
in CHF 1'000	Betrag vor bilanzieller Verrechnung	Bilanzielle Verrechnung	Buchwert	Finanzielle Verpflich-tungen	Erhaltene Sicher-heiten[1]	Aktiven nach Berück-sichtigung von Netting-Potenzial[1]
Finanzielle Aktiven						
Reverse-Repurchase-Geschäfte			0			0
Positive Wiederbeschaffungswerte[1]	86'848		86'848	11'348	2'325	73'175
Total Aktiven	**86'848**	**0**	**86'848**	**11'348**	**2'325**	**73'175**

[1] Anpassung gegenüber dem publizierten Geschäftsbericht 2024 aufgrund einer Darstellungsänderung: Erhaltene Sicherheiten von 0 auf 2'325 und Nettingpotenzial von 75'500 auf 73'175.

31.12.2024	Bilanzielle Verrechnung			Netting-Potenzial		
in CHF 1'000	Betrag vor bilanzieller Verrechnung	Bilanzielle Verrechnung	Buchwert	Finanzielle Aktiven	Geleistete Sicher-heiten	Verpflich-tungen nach Berück-sichtigung von Netting-Potenzial
Finanzielle Verpflichtungen						
Repurchase-Geschäfte			0			0
Negative Wiederbeschaffungswerte	18'715		18'715	11'348	3'511	3'856
Total Passiven	**18'715**	**0**	**18'715**	**11'348**	**3'511**	**3'856**

38 Konsolidierungskreis

Gesellschaft	Sitz	Währung	Kapital liberiert	Konzern-beteiligung
VP Bank AG	Vaduz	CHF	66'154'167	100 %
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Vaduz	CHF	1'000'000	100 %
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd (wind down)	Hongkong	HKD	43'000'000	100 %
VP Bank (Luxembourg) SA	Luxemburg	CHF	20'000'000	100 %
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	Luxemburg	CHF	5'000'000	100 %
VP Bank (Schweiz) AG	Zürich	CHF	20'000'000	100 %
VP Bank (BVI) Ltd	Tortola	USD	10'000'000	100 %

Aus dem Konsolidierungskreis ausgeschiedene Beteiligungen
keine
Aus dem Konsolidierungskreis ausgeschiedene Joint Venture Gesellschaften
Data Info Services AG, Vaduz (Liquidation November 2025)
Joint Venture Gesellschaften
keine
Im Geschäftsjahr absorbierte Gesellschaften
keine
Erstmals nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen
Embla Fund Management AG, Vaduz
Vermögensübertrag im Berichtsjahr
keine
Änderungen innerhalb des Konsolidierungskreises
keine

39 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen zählen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie deren nächste Angehörige und Unternehmen, bei welchen diese Personen entweder eine Mehrheitsbeteiligung oder infolge ihrer Rolle als Verwaltungsrat und/oder Geschäftsleitungsmitglied in diesen Unternehmen einen massgeblichen Einfluss haben.

in CHF 1'000	2025	2024
Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates[1, 2]		
Kurzfristig fällige Leistungen	1'111	1'165
Anteilsbasierte Vergütungen[3]	371	373
Bezüge der Mitglieder der Gruppenleitung[2]		
Kurzfristig fällige Leistungen	3'922	3'889
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	383	664
Andere langfristige Leistungen	214	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen[4]	1'070	0

[1] Die Sozialabgaben auf den Vergütungen an die Verwaltungsräte sind nicht enthalten.
[2] Spesenentschädigungen sind nicht enthalten.
[3] Die Aktien unterliegen keiner Haltefrist (siehe Anhang 42 und 43).
[4] Performance und Restricted Shares mit einem bedingten Anrecht auf den Bezug von VP Bank Namenaktien A.

Im Rahmen von banküblichen Vermittlungsdiensten und eingekauften Beratungsdienstleistungen vergütet die VP Bank Gruppe auch nahestehenden Personen Entschädigungen. Diese entsprechen marktüblichen Konditionen. Der Gesamtbetrag dieser Vergütungen und Honorare betrug 2025 CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.6 Mio.). Der Verwaltungsrat, die Gruppenleitung, diesen nahestehende Personen (ohne die qualifiziert Beteiligten) sowie die Vorsorgeeinrichtungen hielten am 31. Dezember 2025 24'798 Namenaktien A der VP Bank AG, Vaduz (Vorjahr: 23'696 Namenaktien A).

Die Ausleihungen an nahestehende Unternehmen und Personen entwickelten sich wie folgt (Stichtagsbetrachtung):

in CHF 1'000	2025	2024
Hypotheken und Kredite am Anfang des Geschäftsjahres	0	0
Zugänge	1'800	0
Abgänge	0	0
Hypotheken und Kredite am Ende des Geschäftsjahres	**1'800**	**0**

Die Ausleihungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung entwickelten sich wie folgt (Stichtagsbetrachtung):

in CHF 1'000	2025	2024
Hypotheken und Kredite am Anfang des Geschäftsjahres	6'251	4'884
Zugänge	2'769	2'117
Abgänge	–1'417	–750
Hypotheken und Kredite am Ende des Geschäftsjahres	**7'603**	**6'251**

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung gelten grundsätzlich dieselben Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden. Sie entsprechen den Marktkonditionen unter Ausschluss einer Kreditmarge. Ausleihungen an nahestehende Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Es wurde eine Garantie in der Höhe von CHF 53.963 Mio. (Vorjahr: CHF 54.427 Mio.) für eine nahestehende Person ausgestellt. Die Sicherstellung der Garantie liegt deutlich über den üblichen Marktanforderungen.

40 Vorsorgeeinrichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Gruppe unterhält im Fürstentum Liechtenstein und im Ausland eine Anzahl von Vorsorgeplänen für Mitarbeitende, welche die entsprechenden Kriterien für die Aufnahme erfüllen. Dazu gehören sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne, welche die meisten Mitarbeitenden der Gruppe gegen die Risiken Tod und Invalidität versichern bzw. die Pensionierung gewährleisten. Daneben bestehen Pläne für Dienstjubiläen, die sich als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmende qualifizieren.

Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die Gruppe bietet den Mitarbeitenden, welche die entsprechenden Aufnahmekriterien erfüllen, beitragsorientierte Pläne an. Das Unternehmen ist verpflichtet, einen vorgegebenen Prozentsatz des Jahresgehalts an die Vorsorgepläne zu überweisen. Bei einigen dieser Pläne leisten auch Arbeitnehmende Beiträge. Diese Beiträge werden vom Arbeitgeber typischerweise monatlich vom Lohn in Abzug gebracht und ebenfalls an den Vorsorgeplan überwiesen. Neben der Bezahlung der Beiträge und der Überweisung der Arbeitnehmerbeiträge gibt es derzeit keine weiteren Verpflichtungen des Arbeitgebers.

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug der Arbeitgeberbeitrag an beitragsorientierte Pläne CHF 2.6 Mio. (Vorjahr: CHF 2.6 Mio.).

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Gruppe finanziert leistungsorientierte Vorsorgepläne für Mitarbeitende, welche die entsprechenden Aufnahmekriterien erfüllen. Die wesentlichsten solchen Pläne befinden sich im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz.

Die Gruppe unterhält für die Mitarbeitenden im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz mehrere Vorsorgepläne mit fest vorgegebenen Aufnahmekriterien. Der grösste der Pläne wird über eine autonome Stiftung geführt, die restlichen Pläne werden über Sammelstiftungen von Versicherungsgesellschaften abgewickelt. Das Vermögen zur Deckung der Verpflichtungen ist in diesen Stiftungen ausgesondert.

Für die Vorsorgepläne, welche über Sammelstiftungen abgewickelt werden, bestehen paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommissionen. Der Stiftungsrat der autonomen Vorsorgestiftung setzt sich ebenfalls aus einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen. Der Stiftungsrat ist aufgrund des Gesetzes und der Vorsorgereglemente verpflichtet, einzig im Interesse der Stiftung und der Destinatäre (Aktivversicherte und Rentenbezüger) zu handeln. Der Arbeitgeber kann somit in diesem Plan nicht selbst über die Leistungen und deren Finanzierung bestimmen, sondern die Beschlüsse werden paritätisch gefällt. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie, für die Änderungen der Vorsorgereglemente und insbesondere auch für die Festlegung der Finanzierung der Vorsorgeleistungen.

Die Altersleistungen in diesem Plan basieren auf einem Sparguthaben. Diesem Sparguthaben werden die jährlichen Spargutschriften und die Zinsen (keine negativen Zinsen möglich) gutgeschrieben. Im Zeitpunkt der Pensionierung hat die oder der Versicherte die Wahl zwischen einer lebenslänglichen Rente, welche eine anwartschaftliche Ehegattenrente einschliesst, oder einem Kapitalbezug.

Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Invaliden-, Partner- und Waisenrenten. Diese berechnen sich in Prozent des versicherten Jahresgehalts. Der Versicherte kann zudem Einkäufe zur Verbesserung seiner Vorsorgesituation bis zum reglementarischen Maximum tätigen. Beim Austritt wird das Sparguthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers oder an eine Freizügigkeitseinrichtung übertragen. Diese Art der Leistungsformen kann dazu führen, dass sich die Rentenzahlungen zwischen den einzelnen Jahren erheblich verändern können.

Bei der Festlegung der Leistungen sind die Mindestvorschriften des Gesetzes über die betriebliche Altersvorsorge (BPVG) bzw. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der jeweiligen Ausführungsbestimmungen zu beachten. Im BPVG werden der mindestens zu versichernde Lohn und die minimalen Spargutschriften festgelegt. Das BVG kennt weitergehende Vorgaben.

Aufgrund der Planausgestaltung und der gesetzlichen Bestimmungen des BPVG bzw. BVG ist der Arbeitgeber versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt. Die wesentlichsten sind dabei das Anlagerisiko, das Zinsrisiko, das Invaliditätsrisiko und das Risiko der Langlebigkeit. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge werden von den Stiftungsräten festgelegt. Dabei hat der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge zu tragen. Im Falle einer Unterdeckung können sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge zur Beseitigung der Deckungslücke erhoben werden.

Die letzte versicherungsmathematische Bewertung der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Dienstzeitaufwands wurde per 31. Dezember 2025 von unabhängigen Aktuaren gemäss der Methode der laufenden Einmalprämie durchgeführt. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wurde per 31. Dezember 2025 basierend auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Informationen bestimmt.

Im Jahr 2025 kommunizierte die autonome Stiftung eine Anpassung der Umwandlungssätze, welche zu einem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand von CHF 1.751 Mio. führte.

Die wesentlichsten Annahmen, welche den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde liegen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszinssatz	1.15 %	0.97 %
Künftige Gehaltssteigerung	1.00 %	1.00 %
Künftige Rentenanpassungen	0.00 %	0.00 %
Kapitalbezugsquote	55.00 %	55.00 %
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2020 Generationen-tafeln	BVG 2020 Generationen-tafeln
Lebenserwartung im Alter von 65 in Jahren		
Geburtsjahr	**1960**	**1959**
Männer	23.07	22.95
Frauen	24.81	24.70
Geburtsjahr	**1980**	**1979**
Männer	25.27	25.17
Frauen	26.76	26.67

Die in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital erfassten Beträge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vorsorgekosten

in CHF 1'000	2025	2024
Vorsorgeaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung		
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	11'020	10'434
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand inkl. Effekte aus Plankürzungen	1'751	3'395
Planabgeltungen	0	0
Nettozinsaufwand	47	56
Verwaltungskosten	251	240
Total Vorsorgeaufwand in der Periode	**13'069**	**14'125**
Neubewertungskomponenten, erfasst in der Gesamtergebnisrechnung		
Aktuarielle (Gewinne)/Verluste		
Aufgrund der Anpassung von demografischen Annahmen	0	–4'141
Aufgrund der Anpassung von finanziellen Annahmen	–5'475	14'151
Erfahrungsabweichungen	4'049	1'949
Ertrag auf dem Planvermögen (ohne Beträge im Nettozinsaufwand)	–23'235	–14'267
Nicht erfasste Vermögenswerte	7'537	0
Total in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Aufwendungen	**–17'124**	**–2'308**
Total Vorsorgekosten	**–4'055**	**11'817**

Die Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

in CHF 1'000	2025	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen Anfang Geschäftsjahr	372'563	355'310
Laufender Dienstzeitaufwand	11'020	10'434
Beiträge der Arbeitnehmer	6'900	7'584
Zinsaufwand auf dem Barwert der Verpflichtungen	3'476	5'226
Aktuarielle (Gewinne)/Verluste	–1'426	11'959
(Gewinne)/Verluste aus Plankürzungen	0	–324
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1'751	3'719
Rentenzahlungen durch Vorsorgevermögen	–16'270	–21'345
Bestand Ende Geschäftsjahr	**378'014**	**372'563**

Entwicklung des Vorsorgevermögens

in CHF 1'000	2025	2024
Vorsorgevermögen Anfang Geschäftsjahr	358'946	342'263
Beiträge der Arbeitnehmer	6'900	7'584
Beiträge des Arbeitgebers	10'865	11'247
Zinsertrag auf dem Vermögen	3'429	5'170
Ertrag auf dem Planvermögen (ohne Beträge im Zinsertrag)	23'235	14'267
Rentenzahlungen durch Vorsorgevermögen	–16'270	–21'345
Verwaltungskosten	–251	–240
Bestand Ende Geschäftsjahr	**386'854**	**358'946**

Die in der Bilanz erfasste Nettoposition aus Pensionsverbindlichkeiten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In der Bilanz erfasste Nettoposition aus Pensionsverbindlichkeiten

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der über einen Fonds finanzierten Vorsorgeverpflichtungen	378'014	372'563
Marktwert des Vermögens	–386'854	–358'946
Unter-/(Über-)deckung	**–8'840**	**13'617**
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Vorsorgeverpflichtungen	0	0
Nicht erfasste Vermögenswerte	7'538	0
Aktive Abgrenzung der Vorsorgekosten	**1'302**	**0**
Erfasste Pensionsverbindlichkeiten	**0**	**13'617**

Bei der autonomen Vorsorgeeinrichtung erlässt der Stiftungsrat für die Anlage des Vorsorgevermögens Anlagerichtlinien, welche die taktische Asset-Allokation und die Benchmarks für den Vergleich der Resultate mit einem allgemeinen Anlageuniversum enthalten. Die Vermögen sind gut diversifiziert und es sind zudem die gesetzlichen Vorschriften des BPVG zu beachten. Bei den Sammelstiftungen erlässt der Stiftungsrat der Sammelstiftung die Anlagerichtlinien. Der Stiftungsrat prüft laufend, ob die gewählte Anlagestrategie für die Erfüllung der Vorsorgeleistungen angemessen ist und ob das Risikobudget der demografischen Struktur entspricht. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Anlageresultate der Anlageberater werden laufend geprüft.

Das Vorsorgevermögen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Wertschriftenkategorien zusammen:

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Aktien	165'149	130'167
davon kotierte Marktpreise (Level 1)	165'149	130'167
Obligationen	112'039	132'138
davon kotierte Marktpreise (Level 1)	112'039	132'138
Alternative Finanzanlagen	25'605	40'065
davon kotierte Marktpreise (Level 1)	8'145	9'479
Immobilien	44'381	27'268
davon kotierte Marktpreise (Level 1)	16'589	15'654
Qualifizierte Versicherungspapiere	9'390	10'104
Flüssige Mittel	29'727	24'304
Andere Finanzanlagen	563	-5'100
Total	**386'854**	**358'946**
davon kotierte Marktpreise (Level 1)	301'922	287'438

Die Vorsorgeeinrichtungen halten keine Aktien der VP Bank AG, Vaduz. Im Jahr 2025 resultierte auf dem Vermögen ein Erfolg von CHF 26.7 Mio. (Vorjahr: CHF 19.4 Mio.). Der erwartete Arbeitgeberbeitrag für das Jahr 2026 beläuft sich auf CHF 11.0 Mio.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen teilen sich wie folgt auf Aktivversicherte, unverfallbar Ausgetretene und Rentenbezüger auf und es ergibt sich die folgende Laufzeit der Verpflichtungen:

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Aktivversicherte	282'747	277'666
Rentenbezüger	95'267	94'897
Total	**378'014**	**372'563**

Die Laufzeit der Verpflichtungen beläuft sich auf rund 12.0 Jahre (Vorjahr: 12.2 Jahre).

In der folgenden Tabelle werden Sensitivitäten für die wichtigsten Faktoren, welche bei der Berechnung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen verwendet werden, dargestellt. Aufgrund der erwarteten Zinsvolatilitäten im CHF werden die Sensitivitäten mit 25 Basispunkten angegeben. Sensitivitäten betreffend Kapitalbezugsquote werden mit 500 Basispunkten angegeben. Sensitivitäten zur Entwicklung der Lebenserwartung werden mit +/–1 Jahr angegeben. Dabei wird jeweils nur die aufgeführte Annahme geändert; alle anderen Annahmen bleiben unverändert.

Veränderung des Barwerts einer leistungsorientierten Verpflichtung

in CHF 1'000	31.12.2025		31.12.2024	
Veränderung	**0.25 %**	**-0.25 %**	**0.25 %**	**-0.25 %**
Rechnungszinssatz	-10'063	10'676	-10'007	10'504
Verzinsung der Altersguthaben	2'691	-2'619	2'623	-2'724
Künftige Gehaltssteigerung	1'580	-1'558	1'385	-1'546
Rentenanpassungen (Renten können nicht reduziert werden)	6'106	0	5'915	0
Veränderung	**5.00 %**	**-5.00 %**	**5.00 %**	**-5.00 %**
Kapitalbezugsquote	-1'811	1'866	-1'887	1'780
Veränderung	**+1 Jahr**	**-1 Jahr**	**+1 Jahr**	**-1 Jahr**
Lebenserwartung	6'462	-6'455	6'414	-6'575

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

in CHF 1'000	2025	2024
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	3'193	3'065
Aufwand Geschäftsjahr	432	453
Zahlungen des Arbeitgebers	–390	–327
Umrechnungsdifferenzen	–6	2
Bestand Ende Geschäftsjahr	**3'229**	**3'193**

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer bestehen in Form von Jubiläumsleistungen. Für diese Leistungen werden analog den leistungsorientierten Personalvorsorgeplänen versicherungsmathematische Berechnungen durchgeführt und eine passive Abgrenzung wird gebildet. Die Gruppe hat eine einheitliche Regelung für die Berechnung der Leistungen aus Dienstjubiläen für die meisten Mitarbeitenden der Gruppe. Für einige Mitarbeitende im Ausland bestehen zudem separate Regelungen. Diese Regelungen qualifizieren als Pläne für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

41 Wichtigste Fremdwährungsumrechnungskurse

Für die wichtigsten Währungen galten nachstehende Umrechnungskurse:

	Jahresendkurse		Jahresdurchschnittskurse	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
USD/CHF	0.7923	0.9063	0.83052	0.88071
EUR/CHF	0.9304	0.9384	0.93706	0.95263
SGD/CHF	0.6162	0.6643	0.63527	0.65892
HKD/CHF	0.1018	0.1167	0.10653	0.11286
GBP/CHF	1.0654	1.1350	1.09396	1.12532

42 Mitarbeiterbeteiligungsplan

Der Beteiligungsplan sieht vor, dass die Mitarbeitenden jährlich eine bestimmte Anzahl Namenaktien A der VP Bank AG, Vaduz, zu einem Vorzugspreis mit einer zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren beziehen können. Nach Ablauf der Verkaufsbeschränkung bzw. zum Zeitpunkt des Austritts aus der VP Bank Gruppe werden die entsprechenden Aktien frei verfügbar. Da die Mitarbeitenden damit letztlich die Möglichkeit haben, die Aktien jederzeit und vollumfänglich zu beziehen, wird der mit den Mitarbeiterbeteiligungsplänen verbundene Aufwand jeweils vollumfänglich zum Zeitpunkt der Zuteilung erfasst. Die Anzahl der zu beziehenden Namenaktien A richtet sich je zur Hälfte nach der Betriebszugehörigkeit und proportional nach der Höhe des Jahresfixgehaltes, wobei Fixlohnanteile über CHF 120'000 und variable Lohnbestandteile nicht berücksichtigt werden. Der Kaufpreis wird jährlich gemäss Stichtagswert der Namenaktie A an der SIX Swiss Exchange AG (jeweils Ex-Dividende) festgelegt. Die auf diese Weise abgegebenen Aktien stammen entweder aus Beständen der VP Bank Gruppe oder werden eigens zu diesem Zweck über die Börse gekauft. Mit den dadurch entstehenden Aufwendungen werden die Personalkosten direkt belastet. Insgesamt wurden im Jahr 2025 22'381 Aktien (Vorjahr: 21'169 Aktien) zu einem Vorzugspreis bezogen. Der Aufwand für diese Aktienabgabe betrug 2025 CHF 0.9 Mio. (Vorjahr: CHF 1.0 Mio.). Für den Verwaltungsrat besteht kein Beteiligungsplan. Seine Mitglieder erhalten jedoch einen Teil ihrer Vergütungen in Form von Aktien, welche grundsätzlich frei verfügbar sind (Anhang 39). Für die Gruppenleitung und weitere Key Manager besteht ein Managementbeteiligungsplan (Anhang 43). Die VP Bank AG hat für den Verwaltungsrat, die Gruppenleitung sowie ausgewählte Key Manager und Mitarbeitende Sperrfristen definiert, in denen der Handel mit VP Bank Aktien untersagt ist.

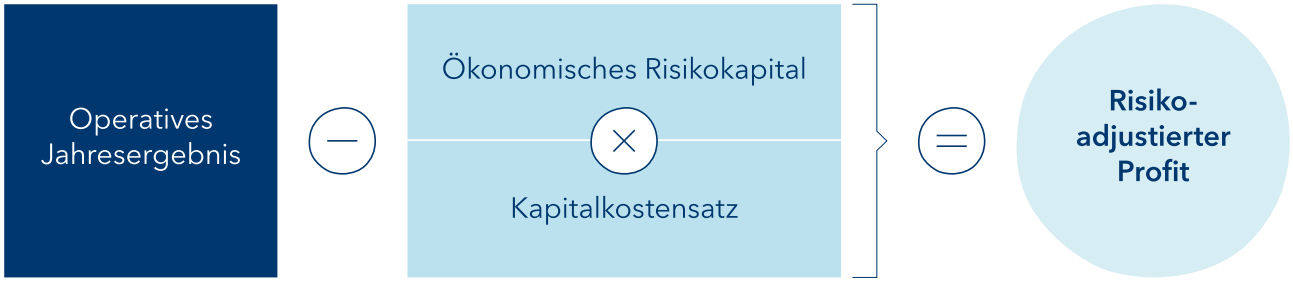
43 Managementbeteiligungsplan

Für die Gruppen- beziehungsweise Geschäftsleitung und ausgewählte Key Manager besteht ein langfristiges und wertorientiertes Entlohnungsmodell. Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.

Die Verbuchung der Managementbeteiligungen erfolgt im Geschäftsjahr, welchem sie wirtschaftlich zugehören, unabhängig vom effektiven Zahlungsfluss. Für Aktien- und Cashpläne mit aufgeschobener Vergütung wird der Aufwand für den gesamten Erdienungszeitraum geschätzt, aktualisiert und über diesen pro rata temporis im Personalaufwand erfasst.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird im Rahmen einer als Value Share bezeichneten Bandbreite bestimmt und stützt sich in erster Linie auf den Nettogewinn der VP Bank Gruppe ab. Der Verwaltungsrat nimmt eine faktenbasierte Beurteilung der Gesamtsumme der variablen Vergütung vor und kann die Summe anpassen. Bei schlechtem Geschäftsgang reduziert sich der Gesamtbetrag der variablen Vergütung entsprechend und kann auch null betragen. Dabei wird der mehrjährige risikoadjustierte Erfolg der VP Bank Gruppe (siehe Grafik unten) miteinbezogen, der dem nachhaltigen Geschäftserfolg, den Kapitalkosten und damit den aktuellen und künftigen Risiken Rechnung trägt.

Berechnung des risikoadjustierten Profits



Die Summe der Rückstellungen für variable Vergütungen muss insgesamt tragbar sein. Niemals darf durch sie die VP Bank Gruppe oder eine einzelne Tochtergesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Dabei wird auch der Einfluss auf die Eigenkapitalsituation der Gruppe berücksichtigt.

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat am 11. Dezember 2025 beschlossenen Modell besteht die Entlohnung des Group Executive Management aus folgenden Komponenten:

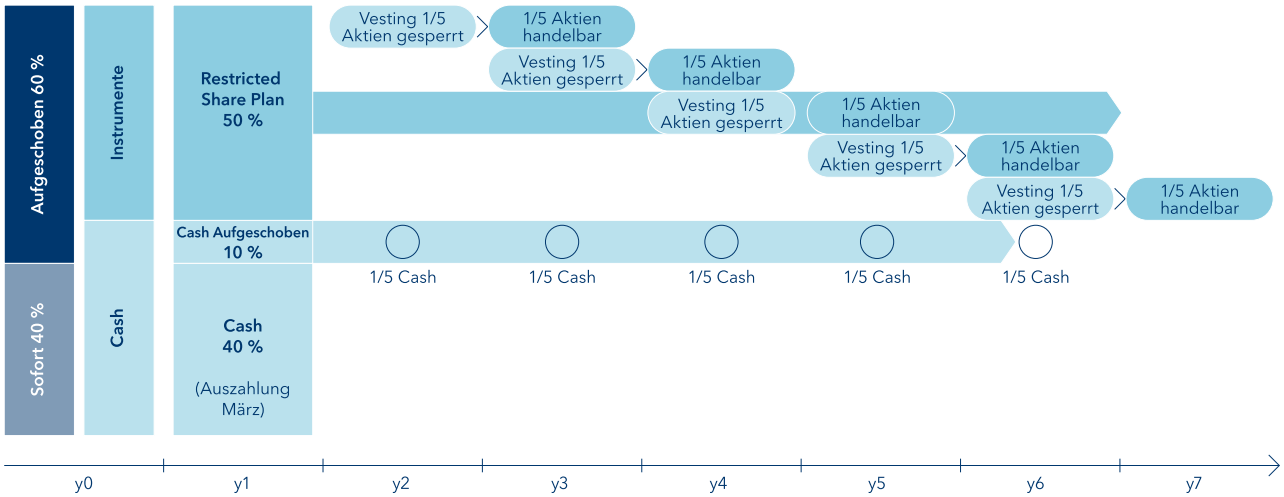
1. Einem fixen Basislohn; dieser wird vom Verwaltungsrat mit den einzelnen Mitgliedern vertraglich vereinbart. Zum Basislohn hinzuzurechnen sind anteilige Beiträge an die Kaderversicherung und an die Pensionskasse, die von der VP Bank bezahlt werden.
2. Einem Restricted Share Plan (RSP); dies ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Namenaktien A der VP Bank AG und dient der langfristigen Verpflichtung in Form von Aktien. Der RSP wird über die Plandauer von fünf Jahren jeweils zu einem Fünftel pro Jahr in Form von VP Bank Namenaktien A ausbezahlt. Nach Übertragung bleiben diese für ein weiteres Jahr gesperrt. Bis zum Eigentums-übertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bei definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen, die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des RSP beträgt 50 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigung.
3. Einem Cash Deferral Plan (CDP); dies ist eine langfristige Managementbeteiligung in Form von Barausschüttungen. Die Auszahlung erfolgt anteilsmässig, über fünf Jahre verteilt. Bis zum jeweiligen Zeitpunkt der Barauszahlung behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bei definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Baranwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des Cash Deferrals beträgt 10 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigung.
4. Einer unmittelbaren Barentschädigung (STI), deren Anteil 40 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen beträgt.

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Planungsparameter der variablen Erfolgsbeteiligung (RSP, CDP, STI) sowie deren Höhe fest. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktgepflogenheiten.

Zur Erfüllung regulatorischer Vorschriften wird zusätzlich in begründeten Fällen ein Restricted Share Plan (RSP) eingesetzt, um besondere Retention-Massnahmen umzusetzen, um entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber zu entschädigen oder für allfällige Abfindungszahlungen.

In der nachfolgenden Tabelle (Managementbeteiligungsplan) werden im Einklang mit den oben beschriebenen Vergütungsgrundsätzen sämtliche bei der VP Bank geführten Aktienpläne abgebildet und nicht nur die Aktienpläne, welche das Key Management betreffen.

Instrumente der variablen Vergütung



Managementbeteiligungsplan (LTI)

Anzahl	2025	2024	Veränderung in %
Bestand Anrechte am Jahresanfang	24'178	26'107	–7.4
Neue Anrechte	18'495	14'525	27.3
Veränderung Anrechte durch Zuteilung	–15'045	–15'034	–0.1
Veränderung Anrechte durch Verfall	–23	89	–125.8
Veränderung Anrechte infolge Faktoränderungen	710	–1'509	147.1
Bestand kalkulierte Anrechte am Jahresende	28'315	24'178	17.1

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung in %
Über Vesting-Periode erfasster Personalaufwand für zugeteilte Managementbeteiligung	1'476	1'587	–7.0
Fair Value der Managementbeteiligung am Zuteilungstag [1]	1'246	1'406	–11.4
Personalaufwand für Managementbeteiligung im Berichtsjahr	1'551	1'224	26.7
Abgrenzung Managementbeteiligung im Eigenkapital zum Jahresende	2'344	2'269	3.3

[1] Der Fair Value errechnet sich nach der direkten Methode aus der Anzahl der zugeteilten Namenaktien A multipliziert mit dem Schlusskurs der Namenaktien A vom Vortag der Zuteilung.

44 Konsolidierte Ausserbilanzgeschäfte

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	9'107	16'683
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	85'576	87'555
Total Eventualverbindlichkeiten	**94'683**	**104'238**
Kreditrisiken		
Unwiderrufliche Zusagen	77'508	168'420
Total Kreditrisiken	**77'508**	**168'420**
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen[1]	346'293	532'192
Total Treuhandgeschäfte	**346'293**	**532'192**
Ausfallrisiken auf Kreditzusagen und Finanzgarantien	-63	-434

[1] Anlagen, die Konzerngesellschaften in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Gefahr der Kunden bei Banken ausserhalb des Konsolidierungskreises tätigen.

Fälligkeitsstruktur

	Fällig innert				
in CHF 1'000	Auf Sicht	1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total
31.12.2025					
Eventualverbindlichkeiten	8'846	21'923	5'976	57'938	94'683
Kreditrisiken	18'334	40'724	10'111	8'339	77'508
31.12.2024					
Eventualverbindlichkeiten	13'575	22'030	10'321	58'312	104'238
Kreditrisiken	2'721	112'744	28'150	24'805	168'420

Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	0	0
Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Lending und Repurchase-Geschäften	229'998	0
Im Rahmen von Securities-Lending ausgeliehene oder von Securities-Borrowing als Sicherheiten gelieferte sowie von Repurchase-Geschäften transferierte Wertpapiere im eigenen Besitz	589'254	300'493
davon Wertpapiere, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	456'237	212'656
Im Rahmen von Securities-Lending als Sicherheiten oder von Securities-Borrowing geborgte sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltene Wertpapiere, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	356'003	293'850
davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertpapiere	133'017	87'837

Diese Transaktionen werden unter Konditionen ausgeführt, wie sie für Securities Lending und Borrowing Aktivitäten sowie für Geschäfte handelsüblich sind, bei denen die Bank als Vermittler auftritt.

45 Kundenvermögen

in CHF Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Aufgliederung der betreuten Kundenvermögen				
Vermögen in eigenverwalteten Fonds	13'588.4	12'520.0	1'068.4	8.5
Vermögen mit Verwaltungsmandat	5'446.4	4'484.7	961.7	21.4
Übrige verwaltete Kundenvermögen	34'648.8	33'744.5	904.3	2.7
Total betreute Kundenvermögen (inklusive Doppelzählungen)	**53'683.6**	**50'749.2**	**2'934.4**	**5.8**
davon Doppelzählungen	2'436.5	1'879.7	556.8	29.6
Entwicklung der betreuten Kundenvermögen				
Total betreute Kundenvermögen (inklusive Doppelzählungen) Anfang des Geschäftsjahres	50'749.2	46'351.9	4'397.3	9.5
Veränderung durch Netto-Neugeld	1'157.1	463.6	693.4	149.6
Veränderung durch Marktbewertungen (Performance)	1'777.3	3'933.7	–2'156.3	–54.8
Total betreute Kundenvermögen (inklusive Doppelzählungen) Ende des Geschäftsjahres	**53'683.6**	**50'749.2**	**2'934.4**	**5.8**
Custody-Vermögen	**4'657.0**	**5'645.2**	**–988.2**	**–17.5**
Total Kundenvermögen				
Total betreute Kundenvermögen (inklusive Doppelzählungen)	53'683.6	50'749.2	2'934.4	5.8
Custody-Vermögen	4'657.0	5'645.2	–988.2	–17.5
Total Kundenvermögen	**58'340.6**	**56'394.3**	**1'946.2**	**3.5**
Netto-Neugeld	**1'157.1**	**463.6**	**693.4**	**149.6**

Berechnungsmethode

Als betreute Kundenvermögen gelten alle zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen Kundenvermögen, für die Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht werden. Darin enthalten sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Treuhandfestgelder und alle bewerteten Depotwerte. Die Berechnung erfolgt anhand der Bestimmungen der Liechtensteinischen Verordnung über die Rechnungslegung und Berichterstattung von Banken (Banken-Rechnungslegungsverordnung; BankRlV) (Art. 98, Anhang Tabelle P) und der internen Richtlinien der VP Bank Gruppe.

Vermögen in eigenverwalteten Fonds

Diese Position beinhaltet die Vermögen aller verwalteten und administrierten Anlagefonds der VP Bank Gruppe.

Vermögen mit Verwaltungsmandat

Bei der Berechnung der Vermögen mit Verwaltungsmandat werden Wertpapiere, Wertrechte, Edelmetalle, bei Dritten platzierte Treuhandanlagen zum Marktwert sowie Kundengelder erfasst. Die Angaben umfassen sowohl bei Konzerngesellschaften deponierte Werte als auch bei Dritten deponierte Werte, für die Konzerngesellschaften ein Verwaltungsmandat ausüben.

Übrige verwaltete Kundenvermögen

Bei der Berechnung der übrigen verwalteten Kundenvermögen werden Wertpapiere, Wertrechte, Edelmetalle, bei Dritten platzierte Treuhandanlagen zum Marktwert sowie Kundengelder erfasst. Die Angaben umfassen Vermögenswerte, für die ein Administrations- oder Beratungsmandat ausgeübt wird.

Doppelzählungen

Diese Position umfasst Fondsanteile aus selbstverwalteten Fonds, die sich in Kundendepots mit Vermögensverwaltungsmandat und den übrigen Kundendepots befinden.

Netto-Neugeldzufluss/-abfluss

Diese Position setzt sich aus der Akquisition von Neukunden, den Kundenabgängen sowie dem Zufluss oder Abfluss von Kundengeldern zusammen. Performancebedingte Vermögensänderungen wie Kursveränderungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen sowie die den Kunden in Rechnung gestellten Zinsen gelten nicht als Zufluss oder Abfluss. Übernahmen und Veräusserungen werden separat ausgewiesen und stellen keinen Zufluss bzw. Abfluss im Netto-Neugeld dar. Ändert sich die erbrachte Dienstleistung und werden betreute Vermögen deshalb in Custody Vermögen umklassifiziert oder umgekehrt, wird dies als Abfluss bzw. Zufluss im Netto-Neugeld erfasst. Im Jahr 2025 sind Umklassierungen im Betrag von CHF 0 (2024: CHF 498.4 Mio.) im Netto-Neugeld enthalten. Ausgenommen von dieser Anwendungspraxis sind beispielsweise regulatorische Sperrungen durch die Aufsichtsbehörden. Solche Umklassierungen werden nicht über das Netto-Neugeld erfasst, sondern über die Position «Veränderung durch übrige Effekte».

Custody Vermögen

Ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögen, bei welchen sich die VP Bank Gruppe auf die Verwahrung sowie das Inkasso beschränkt.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der VP Bank AG, Vaduz

Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der VP Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften („VP Bank Gruppe") – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, der konsolidierten Eigenkapitalentwicklung und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 104 – 186) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VP Bank Gruppe zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union anwendbaren IFRS Accounting Standards (EU-IFRS) und dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der VP Bank Gruppe unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit konsolidierte Jahresrechnung: CHF 2'300'000

Wir haben bei drei Konzerngesellschaften Prüfungen („full scope audits") durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 80 % des Ergebnisses vor Steuern bei. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei einer weiteren Konzerngesellschaft durchgeführt, die weitere 2 % des Gewinns vor Steuern abdecken.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Kunden
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die konsolidierte Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit konsolidierte Jahresrechnung	CHF 2'300'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern (Durchschnitt der drei letzten Jahre)
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern (Durchschnitt der drei letzten Jahre), da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der VP Bank Gruppe üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der konsolidierten Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Kunden

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Per 31. Dezember 2025 weist die VP Bank Gruppe Forderungen gegenüber Kunden in der Höhe von CHF 5.926 Milliarden aus, von denen 0.28 % wertberichtigt sind. Die Forderungen gegenüber Kunden stellen das grösste Aktivum der Gruppe dar, wobei 62.3 % hypothekarisch, 35.3 % durch andere Sicherheiten von Kunden gedeckt (d. h. vorwiegend in Form von Lombardkrediten vergeben) und 2.4 % ungedeckt sind.	Unser Prüfungsvorgehen beinhaltet primär Funktionsprüfungen der von der VP Bank Gruppe durchgeführten internen Kontrollen. Die Einhaltung der Vorgaben und Prozesse sowie die Wirksamkeit dieser Kontrollen haben wir anhand von risikoorientierten Stichproben geprüft. Dabei beurteilten wir die Ausgestaltung der Schlüsselkontrollen und prüften stichprobenweise deren Einhaltung.
Die Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden erfolgt durch die Anwendung der Effektivzinsmethode sowie die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts. Bei der Festsetzung der Faktoren und Berechnung des erwarteten Kreditverlusts sowie der daraus abgeleiteten Ermittlung von Wertberichtigungen bestehen Ermessensspielräume. Wir erachten die Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Kunden aufgrund der Höhe der Bilanzposition sowie der Bewertung der inhärenten,	Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z. B. bei der Bewertung der Sicherheiten oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten), setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der VP Bank Gruppe unsere eigene kritische Meinung entgegen. Unsere Detailprüfungen umfassten die stichprobenweise Prüfung von Risikopositionen des Gesamtkreditportfolios zur Beurteilung eines allfällig zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs. Weiter

erheblichen Ermessensspielräume als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Die Rechnungslegungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor. Wir verweisen auf die Seiten 113 bis 114 (Rechnungslegungsgrundsätze), die Seite 156 (Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung: 15 Forderungen gegenüber Banken und Kunden) und die Seiten 129 bis 142 (Risikomanagement: 5. Finanzrisiken).	beurteilten wir die Methodik und Richtigkeit der Berechnung der erwarteten Kreditverluste.

Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Per 31. Dezember 2025 hat die VP Bank Gruppe Rückstellungen für Rechtsrisiken in der Höhe von CHF 0.58 Mio. erfasst. Die VP Bank Gruppe ist dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten und entsprechenden Verfahren ausgesetzt, da sie sich in einem regulatorischen und rechtlichen Umfeld bewegt. Die Vollständigkeit und die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken beinhaltet einen erheblichen Ermessensspielraum. Wir erachten deshalb die Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Rechtsrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Die VP Bank Gruppe führt die Beurteilung der Rechtsrisiken durch interne Analysen der zuständigen Fachabteilungen sowie in Zusammenarbeit mit externen Anwälten durch. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Rechnungslegungsgrundsätze zu den Rückstellungen für Rechtsrisiken. Wir verweisen auf die Seite 115 (Rechnungslegungsgrundsätze) sowie die Seite 163 (Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung: 28 Rückstellungen) und die Seite 165 (Anhang: 33 Rechtsfälle)	Wir beurteilten die Grundlage für die Bilanzierung der notwendigen Rückstellungen für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren. Dabei wurden die durch die VP Bank Gruppe geschätzten Werte für potenzielle Schadenersatzforderungen sowie die dafür erforderlichen Rückstellungen durch uns risikoorientiert geprüft. Die von uns beurteilten Nachweise beinhalten unter anderem die Korrespondenz mit Drittparteien, Bestätigungen von externen Anwälten zu ausgewählten Rechtsfällen sowie die internen Analysen der VP Bank Gruppe. Betreffend noch nicht identifizierte Risiken haben wir eine Stichprobe von Kundenreklamationen eingesehen. Hierdurch wurde beurteilt, ob systematische Schwachstellen bestehen, für welche gegebenenfalls Rückstellungen zu bilden wären. Wir haben uns im Weiteren auf unsere Kenntnisse des Geschäfts der Gruppe gestützt und Einsicht in deren Geschäftskorrespondenz genommen, um die Vollständigkeit der Rückstellungen zu beurteilen. Anhand ausgewählter Einschätzungen von externen Anwälten wurde die Vollständigkeit der Rückstellungen zusätzlich evaluiert.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung, die Jahresrechnung, den konsolidierten Jahresbericht, den Jahresbericht, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VP Bank Gruppe zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die VP Bank Gruppe zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der VP Bank Gruppe abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der VP Bank Gruppe von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.
- Planen wir die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb der VP Bank Gruppe, zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für die Zwecke der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit Committee unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit Committee auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm/ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirkt, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit Committee ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Übrige Angaben gemäss Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir wurden von der Generalversammlung am 25. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2020 als Abschlussprüfer der VP Bank Gruppe tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bericht der Revisionsstelle enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat bzw. dessen Audit Committee nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 in Einklang stehen.

Darüber hinaus erklären wir gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht haben.

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Der konsolidierte Jahresbericht (Seiten 102 – 103) ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der konsolidierten Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die VP Bank Gruppe und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die konsolidierte Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Tettamanti
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Daniel Müller

Zürich, 27. Februar 2026

06

Finanzbericht 2025 der VP Bank AG, Vaduz

Jahresbericht der VP Bank AG, Vaduz

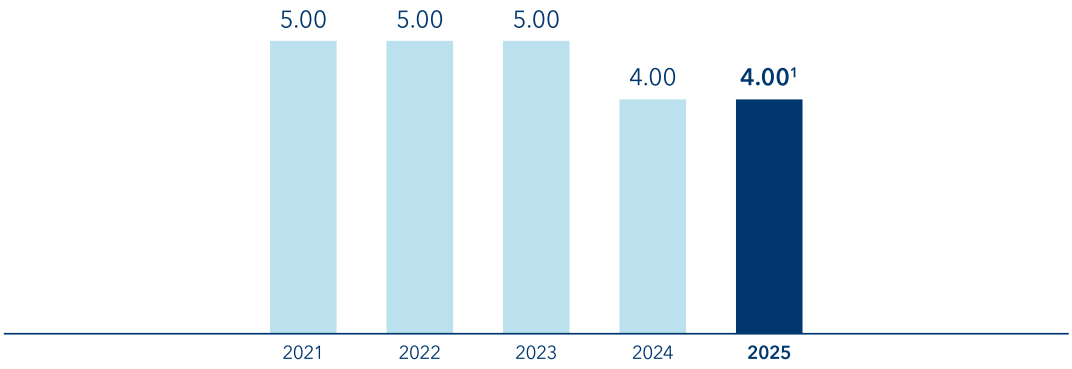
Der Jahresbericht der VP Bank AG ist weitgehend aus dem konsolidierten Jahresbericht der VP Bank Gruppe ersichtlich.

Per Bilanzstichtag hielt die VP Bank AG, Vaduz, insgesamt 333'415 Namenaktien A sowie 352'244 Namenaktien B (Vorjahr: 375'460 Namenaktien A und 353'169 Namenaktien B). Dies entspricht einem Aktienkapitalanteil von rund 5.6 Prozent (Vorjahr: 6.2 Prozent). In Bezug auf Bestand und Veränderungen der eigenen Aktien des Stammhauses sei überdies auf den Anhang der entsprechenden Jahresrechnung verwiesen.

Im Sinne der Dividendenpolitik wird der Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 24. April 2026 eine Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie A und CHF 0.40 pro Namenaktie B (Vorjahr: CHF 4.00 pro Namenaktie A und CHF 0.40 pro Namenaktie B) beantragen.

Dividende

in CHF



[1] Antrag an die Generalversammlung

Bilanz

Aktiven

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	1'005'508	644'311	361'197	56.1
Forderungen gegenüber Banken	765'298	846'811	–81'513	–9.6
Täglich fällig	722'916	489'271	233'645	47.8
Sonstige Forderungen	42'382	357'540	–315'158	–88.1
Forderungen gegenüber Kunden	4'917'986	4'993'245	–75'259	–1.5
davon Hypothekarforderungen	3'365'236	3'439'062	–73'826	–2.1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1'954'351	2'148'620	–194'269	–9.0
Geldmarktpapiere	157'414	171'749	–14'335	–8.3
von öffentlichen Emittenten	157'414	171'749	–14'335	–8.3
von anderen Emittenten	0	0	0	0.0
Schuldverschreibungen	1'796'937	1'976'871	–179'934	–9.1
von öffentlichen Emittenten	555'650	541'283	14'367	2.6
von anderen Emittenten	1'241'287	1'435'588	–194'301	–13.5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	167'694	149'335	18'359	12.3
Beteiligungen	5'350	56	5'294	n.a.
Anteile an verbundenen Unternehmen	188'013	188'013	0	0.0
Immaterielle Anlagewerte	41'934	45'222	–3'288	–7.3
Sachanlagen	47'011	50'904	–3'893	–7.6
Eigene Aktien oder Anteile	30'927	31'780	–853	–2.7
Sonstige Vermögensgegenstände	43'840	117'297	–73'457	–62.6
Rechnungsabgrenzungsposten	26'737	31'094	–4'357	–14.0
Total Aktiven	**9'194'649**	**9'246'688**	**–52'039**	**–0.6**

Passiven

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2'368'060	2'337'864	30'196	1.3
Täglich fällig	834'382	729'306	105'076	14.4
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1'533'678	1'608'558	–74'880	–4.7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5'534'983	5'652'450	–117'467	–2.1
Spareinlagen	397'790	379'451	18'339	4.8
Sonstige Verbindlichkeiten	5'137'193	5'272'999	–135'806	–2.6
Täglich fällig	4'100'609	4'098'975	1'634	0.0
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1'036'584	1'174'024	–137'440	–11.7
Verbriefte Verbindlichkeiten	230'125	204'491	25'634	12.5
Begebene Schuldverschreibungen	230'125	204'491	25'634	12.5
davon Kassenobligationen	75'125	49'491	25'634	51.8
Sonstige Verbindlichkeiten	58'405	85'527	–27'122	–31.7
Rechnungsabgrenzungsposten	31'832	35'017	–3'185	–9.1
Rückstellungen	6'072	7'537	–1'465	–19.4
Steuerrückstellungen	2'714	715	1'999	279.5
Sonstige Rückstellungen	3'358	6'822	–3'464	–50.8
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	63'150	63'150	0	0.0
Gezeichnetes Kapital	66'154	66'154	0	0.0
Kapitalreserven	47'049	47'049	0	0.0
Gewinnreserven	609'576	607'993	1'583	0.3
Gesetzliche Reserven	239'800	239'800	0	0.0
Reserve für eigene Aktien oder Anteile	30'927	31'780	–853	–2.7
Sonstige Reserven	338'849	336'413	2'436	0.7
Gewinnvortrag	112'995	112'392	603	0.5
Jahresgewinn	66'248	27'064	39'184	144.8
Total Passiven	**9'194'649**	**9'246'688**	**–52'039**	**–0.6**

Ausserbilanzgeschäfte

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Eventualverbindlichkeiten	**20'042**	**21'132**	**–1'090**	**–5.2**
Kreditrisiken	**68'380**	**144'273**	**–75'893**	**–52.6**
Unwiderrufliche Zusagen	68'380	144'273	–75'893	–52.6
Derivative Finanzinstrumente				
Positiver Wiederbeschaffungswert	24'712	85'747	–61'035	–71.2
Negativer Wiederbeschaffungswert	22'831	18'904	3'927	20.8
Kontraktvolumen	5'563'351	4'721'885	841'466	17.8
Treuhandgeschäfte	**189'275**	**340'609**	**–151'334**	**–44.4**

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsertrag[1]	230'949	290'341	–59'392	–20.5
davon aus festverzinslichen Wertpapieren	36'018	38'822	–2'804	–7.2
davon aus Handelsgeschäften	0	0	0	n.a.
Zinsaufwand	137'734	207'614	–69'880	–33.7
Erfolg aus dem Zinsgeschäft	**93'215**	**82'727**	**10'488**	**12.7**
Laufende Erträge aus Wertpapieren	**61'384**	**68'026**	**–6'642**	**–9.8**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10'493	9'160	1'333	14.6
davon aus Handelsgeschäften	0	0	0	0.0
Beteiligungen	2	2	0	–33.7
Anteile an verbundenen Unternehmen	50'889	58'864	–7'975	–13.5
Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	84'921	81'926	2'995	3.7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	690	1'235	–545	–44.2
Kommissionsertrag Wertpapier- und Anlagegeschäft	73'311	70'522	2'789	4.0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	10'920	10'169	751	7.4
Kommissionsaufwand	15'213	14'455	758	5.3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	**69'708**	**67'471**	**2'237**	**3.3**
Erfolg aus Finanzgeschäften[1]	**28'265**	**10'259**	**18'006**	**175.5**
davon aus Handelsgeschäften	23'537	21'808	1'729	7.9
Übriger ordentlicher Ertrag	**24'919**	**24'693**	**226**	**0.9**
Liegenschaftenerfolg	143	187	–44	–23.5
Anderer ordentlicher Ertrag	24'776	24'506	270	1.1
Bruttoerfolg	**277'491**	**253'176**	**24'315**	**9.6**
Geschäftsaufwand	**184'449**	**191'189**	**–6'740**	**–3.5**
Personalaufwand	117'692	122'818	–5'126	–4.2
Sachaufwand	66'757	68'371	–1'614	–2.4
Bruttogewinn	**93'042**	**61'987**	**31'055**	**50.1**
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	22'639	25'450	–2'811	–11.0
Anderer ordentlicher Aufwand	2'695	7'192	–4'497	–62.5
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	2'638	4'413	–1'775	–40.2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	2'976	3'365	–389	–11.6
Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	0	0	0.0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	0	0	0.0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	**68'046**	**28'297**	**39'749**	**140.5**
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.0
Ertragssteuern	505	3	502	n.a.
Sonstige Steuern, soweit nicht unter obigen Posten enthalten	1'294	1'230	64	5.2
Jahresgewinn	**66'248**	**27'064**	**39'184**	**144.8**

[1] Die Terminkomponente von Termingeschäften wird ab dem Geschäftsjahr 2025 im Zinsertrag erfasst (bisher im Erfolg aus Finanzgeschäften). Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Gewinnverwendung

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	66'248	27'064	39'184	144.8
Gewinnvortrag	112'995	112'392	603	0.5
Bilanzgewinn	**179'242**	**139'456**	**39'786**	**28.5**
Gewinnverwendung				
Zuweisung an die sonstigen Reserven	0	0	0	0.0
Ausschüttungen auf dem Gesellschaftskapital	26'462	26'462	0	0.0
Andere Gewinnverwendungen	0	0	0	0.0
Gewinnvortrag	**152'780**	**112'995**	**39'785**	**35.2**
Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverteilung (in CHF):				
Zur Verfügung der Generalversammlung	179'242'101.42			
Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 pro Namenaktie A CHF 0.40 pro Namenaktie B	26'461'666.80			
Andere Gewinnverwendungen	0.00			
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	**152'780'434.62**			

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, Angabe des Personalbestands

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, wurde 1956 gegründet und gehört zu den drei grössten Banken Liechtensteins. Heute verfügt die VP Bank Gruppe über Tochtergesellschaften in Zürich, Luxemburg, auf den British Virgin Islands sowie über eine Niederlassung in Singapur. Die VP Bank AG beschäftigte per Ende 2025 teilzeitbereinigt 633.6 Personen (Vorjahr: 652.9).

Zu den Kernaktivitäten der VP Bank AG gehören die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für private und institutionelle Anleger sowie das Kreditgeschäft.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst neben den allgemeinen Bankgeschäften die Vermögensverwaltung für Privatkunden, Finanzintermediäre sowie institutionelle Kunden, die Anlageberatung, die Depotverwaltung sowie das Treuhandgeschäft. Mit dem Wertschriftenhandel für die Kunden erwirtschaftet die VP Bank AG einen bedeutenden Anteil des Kommissionsertrags.

Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft der VP Bank AG ist vor allem auf Eigenheimfinanzierungen für Privatkunden sowie auf das Vermögensverwaltungs- und Anlagegeschäft mit Privatkunden ausgerichtet. Die Bank gewährt auch kommerzielle Kredite für gewerbliche Kundschaft.

Geldmarkt- und Interbankengeschäft

Die Kundengelder werden, sofern sie nicht in das Kreditgeschäft investiert werden können, bei erstklassigen Banken angelegt.

Handelsgeschäft

Den Kunden wird die Ausführung und Abwicklung sämtlicher banküblicher Handelsgeschäfte angeboten. Ein wesentlicher Teil des Handelsgeschäfts entfällt auf den Devisenhandel mit Privatkunden.

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke hält die VP Bank AG ein Portfolio mit festverzinslichen Wertpapieren sowie einzelnen Aktienpositionen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zum Risikomanagement

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung richten sich nach den Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie des liechtensteinischen Bankengesetzes (BankG) und der zugehörigen Verordnung (BankRlV).

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst. Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen in fremden Währungen werden zu den jeweiligen Tageskursen, Aktiven und Passiven zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Abschlüsse in Fremdwährung von ausländischen Niederlassungen werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags (Bilanzpositionen) bzw. zum Jahresdurchschnittskurs (Erfolgsrechnungspositionen) umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Flüssige Mittel, Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, Forderungen gegenüber Banken, Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich eines allenfalls noch nicht verdienten Diskonts bei Geldmarktpapieren. Für erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gebildet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden direkt mit den betreffenden Bilanzpositionen verrechnet.

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, werden zurückgestellt und erst nach deren Bezahlung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Forderungen gegenüber Kunden

Forderungen gegenüber Kunden werden zu den Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert. Eine Forderung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist.

Eine Wertberichtigung wird als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung auf den voraussichtlich realisierbaren Wert in der Bilanz erfasst. Für Ausserbilanzpositionen werden demgegenüber Rückstellungen für Kreditrisiken gebildet. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die VP Bank AG pauschalierte Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von latent vorhandenen Kreditrisiken.

Für alle gefährdeten Forderungen wird mindestens einmal jährlich eine Bonitätsprüfung vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Handelsbestände an Wertpapieren und Edelmetallen sind zum Kurswert des Bilanzstichtags bewertet.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mehrheitlich nach der Accrual Methode bewertet, teilweise auch nach dem Niederstwertprinzip. Bei der Accrual Methode wird das Agio beziehungsweise das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Zinsbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit (d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit) abgegrenzt. Die übrigen Bestände an Wertpapieren und Edelmetallen des Umlaufvermögens werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren sind in der Position «Zinsertrag» enthalten, Dividendenerträge in der Position «Laufende Erträge aus Wertpapieren». Kurserfolge werden in der Position «Erfolg aus Finanzgeschäften» ausgewiesen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die eine Minderheitsbeteiligung darstellen und die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, bilanziert. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die bestehenden Mehrheitsbeteiligungen der VP Bank AG bilanziert. Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Im Rahmen der publizierten Konzernrechnung werden diese verbundenen Unternehmen voll konsolidiert.

Immaterielle Anlagewerte

Entwicklungskosten für Software werden aktiviert, wenn sie bestimmte Kriterien bezüglich der Identifizierbarkeit erfüllen, wenn dem Unternehmen daraus wahrscheinlich zukünftige wirtschaftliche Erträge zufliessen und wenn die Kosten zuverlässig bestimmt werden können. Intern entwickelte Software, die diese Kriterien erfüllt, sowie gekaufte Software und deren Installationskosten werden aktiviert und über 3 bis 7 Jahre abgeschrieben. Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Bankgebäude, andere Liegenschaften, Mobiliar und Maschinen sowie EDV-Anlagen. Die Investitionen in neue und bestehende Sachanlagen werden aktiviert und zu Anschaffungskosten bewertet. Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer (Bankgebäude und andere Liegenschaften: 25 Jahre; Einbauten: 10 bis 15 Jahre; Mobiliar und Maschinen: 8 Jahre; EDV-Anlagen: 3 Jahre; Software: 3 bis 7 Jahre) vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft.

Sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Vermögensgegenstände bzw. sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte aller am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Eigengeschäften sowie aus OTC-Kontrakten bei Kundengeschäften. Ausserdem enthalten diese Positionen die Salden aus diversen Abrechnungs- und Abwicklungskonten.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken bestehen nach dem Vorsichtsprinzip gebildete Wertberichtigungen und Rückstellungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Banken, Kunden sowie auf Hypothekarforderungen werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Für Forderungen, die einem Länderrisiko unterliegen, können Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken

Die Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Sie werden im Rahmen der Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz als separate Position angeführt. Änderungen werden in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für latente Ausfallrisiken bestehen in der Bilanz pauschale Rückstellungen.

Geldflussrechnung

Durch die Pflicht, eine konsolidierte Jahresrechnung zu erstellen, ist die VP Bank AG vom Ausweis der Geldflussrechnung befreit (Art. 17.2, BankRlV). Die konsolidierte Geldflussrechnung der VP Bank Gruppe ist Teil der konsolidierten Jahresrechnung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2025 wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Änderungen der Darstellung der Erfolgsrechnung

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Terminkomponente von Termingeschäften im Zinsertrag erfasst (bisher im Erfolg aus Finanzgeschäften). Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen wie folgt angepasst: Der Zinsertrag und somit auch der Erfolg aus dem Zinsgeschäft erhöhen sich um CHF 92.2 Mio., der Erfolg aus Finanzgeschäften reduziert sich um den gleichen Betrag.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Die Grundvoraussetzung für die nachhaltige Entwicklung und den anhaltenden Erfolg der VP Bank AG, Vaduz, bildet ein angemessenes Risikomanagement. Unter «angemessen» ist zu verstehen, dass sich die VP Bank AG als wertorientiertes Unternehmen zwar bewusst mit Finanzrisiken, operationellen Risiken und Geschäftsrisiken auseinandersetzt, dabei jedoch Wachstum durch Innovationen und Initiativen nicht verhindert, sondern Gewinnpotenziale realistisch einschätzt und realisiert.

Die Grundsätze zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Finanzrisiken, operationellen Risiken und Geschäftsrisiken gelten für die VP Bank AG gleichermassen wie für die Tochtergesellschaften und entsprechen exakt dem Risikomanagement und dem Rahmenwerk der VP Bank Gruppe, weshalb an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Risikomanagement der VP Bank Gruppe hingewiesen wird.

Anhang zur Bilanz und Erfolgsrechnung

Übersicht über die Deckungen

in CHF 1'000	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden (ohne Hypothekarforderungen)	60'208	1'383'951	108'591	1'552'750
Hypothekarforderungen	3'340'949	23'491	796	3'365'236
Wohnliegenschaften	2'546'168	13'054	745	2'559'966
Büro- und Geschäftshäuser	289'305	0	0	289'305
Gewerbe und Industrie	497'878	0	0	497'878
Übrige	7'598	10'437	52	18'087
Total Ausleihungen, 31.12.2025	**3'401'157**	**1'407'442**	**109'387**	**4'917'986**
Total Ausleihungen, 31.12.2024	3'438'393	1'488'904	65'948	4'993'245
Ausserbilanz				
Eventualverbindlichkeiten	486	8'306	11'251	20'042
Unwiderrufliche Zusagen	6'358	22'395	39'627	68'380
Total Ausserbilanz, 31.12.2025	**6'844**	**30'701**	**50'878**	**88'422**
Total Ausserbilanz, 31.12.2024	29'792	50'973	84'641	165'405

Gefährdete Forderungen

in CHF 1'000	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Total gefährdete Forderungen, 31.12.2025	**38'663**	**27'504**	**11'159**	**11'159**
Total gefährdete Forderungen, 31.12.2024	70'470	53'660	16'810	16'810

Wertpapier- und Edelmetallbestände

in CHF 1'000	Buchwert		Anschaffungswert		Marktwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Handelsbestände in Wertpapieren und Edelmetallen						
Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Börsenkotierte (an einer anerkannten Börse gehandelte)	0	0	0	0	0	0
nicht börsenkotierte	0	0	0	0	0	0
davon eigene Anleihens- und Kassenobligationen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel	9	23	9	25	9	23
davon eigene Beteiligungstitel	9	23	9	25	9	23
Edelmetalle	578	372	427	312	578	372
Total	**587**	**395**	**436**	**337**	**587**	**395**
Die in anderen Bilanzpositionen enthaltenen wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten, die zu Marktwerten bewertet werden und deren Ergebnis im «Erfolg aus Handelsgeschäften» ausgewiesen wird						
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente aus Handelsbeständen (sonstige Vermögensgegenstände)	24'712	85'747			24'712	85'747
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente aus Handelsbeständen (sonstige Verbindlichkeiten)	22'673	18'490			22'673	18'490
Total	**47'385**	**104'237**			**47'385**	**104'237**
Wertpapier- und Edelmetallbestände des Umlaufvermögens (ohne Handelsbestände)						
Schuldtitel	1'954'351	2'148'620	2'103'918	2'203'843	1'943'631	2'108'940
Beteiligungstitel	198'612	181'092	269'632	246'852	270'011	224'454
davon eigene Beteiligungstitel	30'918	31'757	47'639	51'084	31'090	31'757
Total	**2'152'963**	**2'329'712**	**2'373'550**	**2'450'695**	**2'213'642**	**2'333'394**
davon repofähige Wertpapiere	616'911	722'340	643'277	737'434	619'071	715'548
davon börsenkotierte Wertpapiere	2'115'119	2'289'309	2'310'412	2'386'894	2'167'827	2'284'973

Angaben zu den eigenen Aktien im Umlaufvermögen (ohne Handelsbestände)

in Stück / in CHF 1'000	Anzahl		Buchwert	
	2025	2024	2025	2024
Namenaktien A				
Anfangsbestand	**375'460**	**416'615**	**29'061**	**35'631**
Kauf				
Verkauf	–42'045	–41'155	–3'454	–3'757
Wertberichtigungen				–2'814
Zuschreibungen			2'363	
Endbestand	**333'415**	**375'460**	**27'970**	**29'061**
Namenaktien B				
Anfangsbestand	**350'237**	**349'237**	**2'697**	**3'023**
Kauf	975	1'000	8	8
Verkauf				
Wertberichtigungen				–334
Zuschreibungen			243	
Endbestand	**351'212**	**350'237**	**2'948**	**2'697**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

in CHF 1'000	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
Beteiligungen		
Ohne Kurswert	5'350	56
Total Beteiligungen	**5'350**	**56**
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Ohne Kurswert[1]	188'013	188'013
Total Anteile an verbundenen Unternehmen	**188'013**	**188'013**

[1] Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertaufholungen gemäss Art. 1090 PGR von CHF 0.0 Mio. verbucht (Vorjahr: CHF 0.0 Mio.).

in CHF 1'000	31.12.2025			31.12.2024		
	Währung	Gesellschafts-kapital	Beteiligungs-quote	Währung	Gesellschafts-kapital	Beteiligungs-quote
Beteiligungen						
Data Info Services AG, Vaduz (Beschaffung, Handel und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen) - liquidiert				CHF	50	50 %
Embla Fund Management AG, Vaduz (Fondsleitungsgesellschaft)	CHF	125	40 %			
Anteile an verbundenen Unternehmen						
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Vaduz (Fondsleitungsgesellschaft)	CHF	1'000	100 %	CHF	1'000	100 %
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxemburg (Fondsleitungsgesellschaft)	CHF	5'000	100 %	CHF	5'000	100 %
VP Bank (Luxembourg) SA, Luxemburg (Bank)	CHF	20'000	100 %	CHF	20'000	100 %
VP Bank (Schweiz) AG, Zürich (Bank)	CHF	20'000	100 %	CHF	20'000	100 %
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd, Hongkong (Vermögensverwaltung) - wind down	HKD	43'000	100 %	HKD	43'000	100 %
VP Bank (BVI) Ltd, Tortola (Bank)	USD	10'000	100 %	USD	10'000	100 %

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt der Buchwert der verbundenen Banken CHF 165.8 Mio. (Vorjahr: CHF 165.8 Mio.).

Anlagespiegel

in CHF 1'000	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2024	Geschäftsjahr 2025					Buchwert 31.12.2025
				Investitionen/ Zugänge	Desinvestitionen	Umbuchungen	Abschreibungen	Währungsumrechnung	
Total Beteiligungen (Minderheitsbeteiligungen)	105	–49	56	5'319	–25				5'350
Total Anteile an verbundenen Unternehmen	189'105	–1'092	188'013						188'013
Total immaterielle Anlagewerte (ohne Goodwill)	238'374	–193'152	45'222	12'447	–17		–15'695	–23	41'934
Liegenschaften									
Bankgebäude	199'596	–154'657	44'939	2'223			–5'359		41'803
Andere Liegenschaften	3'983	–1'439	2'544	402			–5	–3	2'938
Übrige Sachanlagen	20'636	–17'215	3'421	590			–1'580	–160	2'270
Total Sachanlagen	224'215	–173'311	50'904	3'215			–6'944	–163	47'011
Brandversicherungswerte der Liegenschaften			175'100						176'000
Brandversicherungswerte der übrigen Sachanlagen			14'300						16'426

Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing

Per Jahresende bestehen verschiedene Operating Leasing Verträge für Liegenschaften und übrige Sachanlagen, die mehrheitlich für die Ausübung der Geschäftstätigkeit der VP Bank AG genutzt werden. Die wesentlichen Leasingverträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Ausstiegsklauseln.

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Total Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing	**4'616**	**6'250**

Im Geschäftsaufwand sind per 31. Dezember 2025 CHF 1.942 Mio. aus Operating Leasing enthalten (Vorjahr: CHF 1.942 Mio.).

Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten Dritter verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Verpfändete oder abgetretene Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände unter Eigentumsvorbehalt ohne Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren		
Buchwert der verpfändeten und abgetretenen (sicherungsübereigneten) Vermögensgegenstände	762'626	765'338
Effektive Verpflichtungen		
Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren		
Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften		
Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	229'998	
Im Rahmen von Securities Lending ausgeliehene oder von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferte sowie von Repurchase-Geschäften transferierte Wertpapiere im eigenen Besitz	589'254	300'493
davon Wertpapiere, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	456'237	212'656
Im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder von Securities Borrowing geborgte sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltene Wertpapiere, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	356'003	293'850
davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertpapiere	133'017	87'837

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19'084	31'314
Verbriefte Verbindlichkeiten	200	200
Sonstige Verbindlichkeiten	606	95
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	**19'890**	**31'609**

Ausstehende Obligationenanleihen

in CHF 1'000	Zinssatz in %	Ausgabejahr	Fälligkeit	Nominalbetrag 31.12.2025	Nominalbetrag 31.12.2024
VP Bank AG, Vaduz	0.600	2019	29.11.2029	155'000	155'000

Wertberichtigungen und Rückstellungen / Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1'000	Stand 31.12.2024	Zweckkonforme Verwendungen	Wiedereingänge, überfällige Zinsen, Währungsdifferenzen	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2025
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken						
Einzelwertberichtigungen	16'418	6'473	862	555	495	10'867
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	392		–9	350	442	291
Pauschalwertberichtigungen	1'959		–49	1'570	1'835	1'646
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Länderrisiken	34					34
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	449		–38	113	463	61
Rückstellungen für Steuern und latente Steuern	715	80	–6	2'084		2'714
Übrige Rückstellungen	6'373	3'651	–14	1'814	1'225	3'297
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	**26'340**	**10'204**	**747**	**6'487**	**4'459**	**18'911**
Abzüglich Wertberichtigungen	18'803					12'839
Total Rückstellungen gemäss Bilanz	**7'537**					**6'072**
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	**63'150**					**63'150**

Gesellschaftskapital

in CHF 1'000	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Namenaktien A	60'150	6'015'000	60'150	60'150	6'015'000	60'150
Namenaktien B	6'004	6'004'167	6'004	6'004	6'004'167	6'004
Total Gesellschaftskapital	**66'154**	**12'019'167**	**66'154**	**66'154**	**12'019'167**	**66'154**

Bedeutende Kapitaleigner und stimmrechtsgebundene Gruppen von Kapitaleignern

in CHF 1'000	31.12.2025			31.12.2024		
	Nominal	Anteil in % am Nominal	Stimmen-anteil in %	Nominal	Anteil in % am Nominal	Stimmen-anteil in %
Mit Stimmrecht						
Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, Vaduz	15'194	23.0	46.6	15'194	23.0	46.6
U.M.M. Hilti-Stiftung, Schaan	6'441	9.7	10.3	6'441	9.7	10.3
Marxer Stiftung für Bank- und Unternehmenswerte, Vaduz	7'569	11.4	6.3	7'569	11.4	6.3

Nachweis des Eigenkapitals

in CHF 1'000	2025
Eigenkapital am Anfang des Geschäftsjahres	
Einbezahltes gezeichnetes Kapital	66'154
Kapitalreserven	47'049
Gesetzliche Reserven	239'800
Reserve für eigene Aktien oder Anteile	31'780
Sonstige Reserven	336'413
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	63'150
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (–)	139'456
Total Eigenkapital am Anfang des Geschäftsjahres	**923'802**
Andere Zuweisungen/Entnahmen aus den Reserven (–)	1'583
Dividende und andere Ausschüttungen aus dem Jahresgewinn des Vorjahres[1]	–26'462
Jahresgewinn/Jahresverlust (–) des Geschäftsjahres	66'248
Total Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres	**965'171**
davon	
Einbezahltes gezeichnetes Kapital	66'154
Kapitalreserven	47'049
Gesetzliche Reserven	239'800
Reserve für eigene Aktien oder Anteile	30'927
Sonstige Reserven	338'849
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	63'150
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (–)	179'242

[1] Effektive Ausschüttungen sind nur an Dritte erfolgt.

Fälligkeitsstruktur der Aktiven sowie der Verbindlichkeiten und Rückstellungen

in CHF 1'000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Aktiven								
Flüssige Mittel	1'005'508							1'005'508
Forderungen gegenüber Banken	754'607		39	10'652				765'298
Forderungen gegenüber Kunden	221'339	9'240	3'053'143	545'649	892'819	195'796		4'917'986
davon Hypothekarforderungen	6'004	9'240	1'868'007	479'235	807'229	195'521		3'365'236
Handelsbestände in Wertpapieren und Edelmetallen	587							587
Wertpapier- und Edelmetallbestände des Umlaufvermögens (ohne Handelsbestände)	198'612		204'919	209'922	1'165'263	374'248		2'152'963
Übrige Aktiven	306'513		1'053				44'741	352'307
Total Aktiven, 31.12.2025	**2'487'165**	**9'240**	**3'259'154**	**766'223**	**2'058'082**	**570'044**	**44'741**	**9'194'649**
Total Aktiven, 31.12.2024	1'835'923	30'078	3'344'860	1'055'788	2'240'863	691'694	47'483	9'246'688
Verbindlichkeiten und Rückstellungen								
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	834'382	643'287	714'562	175'829				2'368'060
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'411'411	2'086'989	846'882	184'009	5'692			5'534'983
Spareinlagen		397'790						397'790
Sonstige Verbindlichkeiten	2'411'411	1'689'199	846'882	184'009	5'692			5'137'193
Verbriefte Verbindlichkeiten			1'094	14'139	212'915	1'977		230'125
Begebene Schuldverschreibungen			1'094	14'139	212'915	1'977		230'125
davon Kassenobligationen			1'094	14'139	57'915	1'977		75'125
Rückstellungen (ohne Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken)	6'072							6'072
Übrige Verbindlichkeiten	87'886		2'351					90'237
Total Verbindlichkeiten, 31.12.2025	**3'339'751**	**2'730'276**	**1'564'889**	**373'977**	**218'607**	**1'977**		**8'229'477**
Total Verbindlichkeiten, 31.12.2024	2'966'367	3'053'998	1'782'248	302'905	215'772	1'596		8'322'886
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die im folgenden Geschäftsjahr fällig werden								414'841
Begebene Schuldverschreibungen, die im folgenden Geschäftsjahr fällig werden								15'233

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, qualifiziert Beteiligten sowie Organkredite und wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und qualifiziert Beteiligten		
Forderungen gegenüber Beteiligungen		
Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen	10'642	48
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	114'169	81'740
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1'857'099	2'166'687
Forderungen gegenüber qualifiziert Beteiligten		
Verpflichtungen gegenüber qualifiziert Beteiligten	80'284	63'916
Organkredite		
Mitglieder der Geschäftsleitung und nahestehende Personen	7'183	4'031
Mitglieder des Verwaltungsrates und nahestehende Personen[1]	2'220	2'220

[1] Ohne Forderungen gegenüber nahestehenden qualifiziert Beteiligten.

Im Rahmen von banküblichen Vermittlungsdiensten und eingekauften Beratungsdienstleistungen vergütet die VP Bank AG auch nahestehenden Personen Entschädigungen. Diese entsprechen marktüblichen Konditionen. Der Gesamtbetrag dieser Vergütungen und Honorare betrug 2025 CHF 0.209 Mio. (Vorjahr: CHF 0.609 Mio.).

Bilanz nach In- und Ausland

in CHF 1'000	31.12.2025		31.12.2024	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	12'705	992'803	640'667	3'644
Forderungen gegenüber Banken	0	765'298	629'982	216'829
Forderungen gegenüber Kunden	1'735'493	3'182'493	3'905'794	1'087'451
davon Hypothekarforderungen	1'490'980	1'874'256	3'210'898	228'164
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5'998	1'948'353	305'718	1'842'902
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15'867	151'827	74'400	74'935
Beteiligungen	5'319	31	35	21
Anteile an verbundenen Unternehmen	1'000	187'013	96'000	92'013
Immaterielle Anlagewerte	41'837	97	44'914	308
Sachanlagen	46'078	933	49'585	1'319
Eigene Aktien oder Anteile	30'927		31'780	
Sonstige Vermögensgegenstände	13'391	30'449	67'391	49'906
Rechnungsabgrenzungsposten	8'290	18'447	12'642	18'452
Total Aktiven	**1'916'905**	**7'277'744**	**5'858'908**	**3'387'780**
Passiven				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	65	2'367'995	436'492	1'901'372
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'889'825	2'645'158	3'485'132	2'167'318
Spareinlagen	257'635	140'155	311'535	67'916
Sonstige Verbindlichkeiten	2'632'190	2'505'003	3'173'597	2'099'402
Verbriefte Verbindlichkeiten	230'125		204'491	
Sonstige Verbindlichkeiten	27'619	30'786	27'983	57'544
Rechnungsabgrenzungsposten	21'149	10'683	19'982	15'035
Rückstellungen	5'407	665	6'228	1'309
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	63'150		63'150	
Gezeichnetes Kapital	66'154		66'154	
Kapitalreserven	47'049		47'049	
Gewinnreserven	609'576		607'993	
Gesetzliche Reserven	239'800		239'800	
Reserve für eigene Aktien oder Anteile	30'927		31'780	
Sonstige Reserven	338'849		336'413	
Gewinnvortrag	112'995		112'392	
Jahresgewinn	66'248		27'064	
Total Passiven	**4'139'362**	**5'055'287**	**5'104'110**	**4'142'578**

Gemäss Banken-Rechnungslegungsverordnung (Art. 91 Abs. 2) gilt ab dem Jahr 2025 ausschliesslich Liechtenstein als Inland.

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

in CHF 1'000	31.12.2025		31.12.2024	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Liechtenstein/Schweiz	6'027'505	65.6	5'858'908	63.4
Europa (ohne Liechtenstein/Schweiz)	1'370'801	14.9	1'372'918	14.8
Nordamerika	606'850	6.6	673'871	7.3
Asien	679'391	7.4	802'424	8.7
Karibik	471'778	5.1	428'475	4.6
Übrige	38'324	0.4	110'092	1.2
Total Aktiven	**9'194'649**	**100.0**	**9'246'688**	**100.0**

Bilanz nach Währungen

in CHF 1'000	CHF	USD	EUR	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	995'216	279	6'394	3'619	1'005'508
Forderungen gegenüber Banken	50'820	174'832	180'650	358'995	765'298
Forderungen gegenüber Kunden	4'198'240	307'802	172'350	239'595	4'917'986
davon Hypothekarforderungen	3'304'066	2'631	8'264	50'275	3'365'236
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	505'441	733'523	629'458	85'929	1'954'351
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	71'381	12'720	78'514	5'078	167'694
Beteiligungen	5'334		16		5'350
Anteile an verbundenen Unternehmen	188'013				188'013
Immaterielle Anlagewerte	41'837	97			41'934
Sachanlagen	46'078	933			47'011
Eigene Aktien oder Anteile	30'927				30'927
Sonstige Vermögensgegenstände	31'573	9'892	91	2'284	43'840
Rechnungsabgrenzungsposten	11'664	7'659	6'780	634	26'737
Total bilanzwirksame Aktiven	**6'176'524**	**1'247'738**	**1'074'254**	**696'134**	**9'194'649**
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	538'406	2'590'499	1'570'868	863'579	5'563'351
Total Aktiven, 31.12.2025	**6'714'929**	**3'838'237**	**2'645'121**	**1'559'713**	**14'758'000**
Total Aktiven, 31.12.2024	6'505'728	3'668'507	2'109'280	1'539'176	13'822'691
Passiven					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	633'178	1'023'840	335'099	375'944	2'368'060
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'454'296	1'537'283	1'052'178	491'227	5'534'983
Spareinlagen	397'079		711		397'790
Sonstige Verbindlichkeiten	2'057'217	1'537'283	1'051'467	491'227	5'137'193
Verbriefte Verbindlichkeiten	228'066	921	1'138		230'125
Sonstige Verbindlichkeiten	23'674	27'951	4'359	2'422	58'405
Rechnungsabgrenzungsposten	20'903	6'883	669	3'377	31'832
Rückstellungen	5'624		125	323	6'072
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	63'150				63'150
Gezeichnetes Kapital	66'154				66'154
Kapitalreserven	47'049				47'049
Gewinnreserven	609'576				609'576
Gesetzliche Reserven	239'800				239'800
Reserve für eigene Aktien oder Anteile	30'927				30'927
Sonstige Reserven	338'849				338'849
Gewinnvortrag	112'995				112'995
Jahresgewinn	66'248				66'248
Total bilanzwirksame Passiven	**4'330'912**	**2'596'878**	**1'393'568**	**873'292**	**9'194'649**
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	2'424'721	1'247'231	1'207'186	682'176	5'561'313
Total Passiven, 31.12.2025	**6'755'633**	**3'844'109**	**2'600'753**	**1'555'467**	**14'755'962**
Total Passiven, 31.12.2024	6'460'986	3'660'088	2'084'320	1'550'288	13'755'682
Nettoposition pro Währung	**–40'704**	**–5'872**	**44'368**	**4'245**	

Eventualverbindlichkeiten

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Eventualverbindlichkeiten				
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	9'901	10'406	–505	–4.8
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	10'141	10'726	–585	–5.5
Übrige Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0.0
Total Eventualverbindlichkeiten	**20'042**	**21'132**	**–1'090**	**–5.2**

Offene derivative Finanzinstrumente

in CHF 1'000	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps					158	7'000
Futures						
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	4'625	2'832	788'208			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	11'224	10'977	4'138'638			
Optionen (OTC)	6'434	6'434	524'677			
Beteiligungstitel/Indizes						
Futures						
Optionen (OTC)	2'429	2'429	104'827			
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge, 31.12.2025	**24'712**	**22'673**	**5'556'351**	**0**	**158**	**7'000**
Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge, 31.12.2024	85'747	18'490	4'699'885	0	414	22'000

Die unter eine Netting-Vereinbarung fallenden Finanzinstrumente erfüllen die Anforderungen an eine bilanzielle Verrechnung nicht, weshalb die Buchwerte der entsprechenden Finanzinstrumente in der Bilanz nicht verrechnet sind (Konzernbericht, Anhang 37).

Treuhandgeschäfte

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Treuhandgeschäfte				
Treuhandanlagen	189'275	340'609	–151'334	–44.4
Treuhandanlagen bei Drittbanken	107'842	207'590	–99'748	–48.1
Treuhandanlagen bei verbundenen Banken und Finanzgesellschaften	81'433	133'019	–51'586	–38.8
Treuhandkredite	0	0	0	0.0
Andere treuhänderische Finanzgeschäfte	0	0	0	0.0
Total Treuhandgeschäfte	**189'275**	**340'609**	**–151'334**	**–44.4**

Informationen zur Erfolgsrechnung

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft				
Wertschriftenerfolg	2	–91	93	–102.4
Erfolg Handelsderivate	370	808	–438	–54.2
Erfolg Devisengeschäft[1]	21'640	19'897	1'743	8.8
Erfolg Notengeschäft	764	727	37	5.0
Erfolg Edelmetalle	761	466	295	63.3
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft[1]	**23'537**	**21'808**	**1'729**	**7.9**

[1] Die Terminkomponente von Termingeschäften wird ab dem Geschäftsjahr 2025 im Zinsertrag erfasst (bisher im Erfolg aus Finanzgeschäften). Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	98'744	104'163	–5'419	–5.2
Sozialabgaben und -aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18'992	18'572	420	2.3
davon für Altersversorgung	16'629	16'209	420	2.6
Übriger Personalaufwand	–44	83	–127	–153.4
davon aktivierte Eigenleistungen	–3'005	–2'515	–490	19.5
Total Personalaufwand	**117'692**	**122'818**	**–5'126**	**–4.2**

Die Bezüge des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind unter Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates offengelegt.

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Sachaufwand				
Raumaufwand	2'963	3'104	–141	–4.5
Aufwand für EDV, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen	34'533	32'297	2'236	6.9
Übriger Geschäftsaufwand	29'261	32'970	–3'709	–11.3
Total Sachaufwand	**66'757**	**68'371**	**–1'614**	**–2.4**

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Anderer ordentlicher Aufwand				
Verluste und Differenzen	556	603	–47	–8.0
Übriger ordentlicher Aufwand[1]	2'139	6'589	–4'450	–67.5
Total übriger ordentlicher Aufwand	**2'695**	**7'192**	**–4'497**	**–62.5**

[1] 2025: davon CHF 0.3 Mio. aus Dienstleistungsverträgen mit Tochtergesellschaften und CHF 1.5 Mio. aus periodenfremdem Steueraufwand. 2024: davon CHF 6.6 Mio. aus Dienstleistungsverträgen mit Tochtergesellschaften.

in %	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kapitalrendite[1]	**0.72**	**0.28**	**0.44**	**157.1**

[1] Jahresergebnis / durchschnittliche Bilanzsumme.

in CHF 1'000	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Übriger ordentlicher Ertrag				
Liegenschaftenerfolg	143	187	–44	–23.5
Anderer ordentlicher Ertrag[1]	24'776	24'506	270	1.1
Total übriger ordentlicher Ertrag	**24'919**	**24'693**	**226**	**0.9**

[1] 2025: davon CHF 23.9 Mio. aus Dienstleistungsverträgen mit Tochtergesellschaften. 2024: davon CHF 24.0 Mio. aus Dienstleistungsverträgen mit Tochtergesellschaften.

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

in CHF 1'000	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Sonstige Vermögensgegenstände				
Edelmetalle	578	372	206	55.3
Offene derivative Finanzinstrumente (positive Wiederbeschaffungswerte)	24'712	85'747	–61'035	–71.2
Handelsbestand	24'712	85'747	–61'035	–71.2
Liquiditätsbestand	0	0	0	0.0
Ausgleichskonten	111	301	–190	–63.0
Abrechnungskonten	10'023	24'072	–14'049	–58.4
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	8'416	6'805	1'611	23.7
Total sonstige Vermögensgegenstände	**43'840**	**117'297**	**–73'457**	**–62.6**
Sonstige Verbindlichkeiten				
Ablieferungskonten Steuern und Gebühren	6'639	5'248	1'391	26.5
Offene derivative Finanzinstrumente (negative Wiederbeschaffungswerte)	22'831	18'904	3'927	20.8
Handelsbestand	22'673	18'490	4'183	22.6
Liquiditätsbestand	158	414	–256	–61.8
Ausgleichskonten	0	0	0	0.0
Abrechnungskonten	26'945	58'733	–31'788	–54.1
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1'990	2'642	–652	–24.7
Total sonstige Verbindlichkeiten	**58'405**	**85'527**	**–27'122**	**–31.7**

Ertrag und Aufwand nach Betriebsstätten

in CHF 1'000	2025		2024	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Zinsertrag [1]	212'465	40'836	270'242	47'952
Zinsaufwand	130'271	29'488	198'500	36'956
Laufende Erträge aus Wertpapieren	61'384		68'026	
Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	73'190	11'892	71'808	10'278
Kommissionsaufwand	12'323	3'054	11'899	2'718
Erfolg aus Finanzgeschäften [1]	24'809	3'663	6'185	4'122
Übriger ordentlicher Ertrag	30'041		30'468	
Geschäftsaufwand	169'328	20'457	171'631	25'199
Anderer ordentlicher Aufwand	2'667	13	7'174	18

[1] Die Terminkomponente von Termingeschäften wird ab dem Geschäftsjahr 2025 im Zinsertrag erfasst (bisher im Erfolg aus Finanzgeschäften). Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Die Aufteilung zwischen Inland und Ausland basiert auf dem Domizil der verbuchenden Niederlassungen.

Die unter Ausland aufgeführten Werte beziehen sich auf die VP Bank Ltd Singapore Branch in Singapur (Geschäftstätigkeit: Bank). Diese Einheit beschäftigte per 31. Dezember 2025 teilzeitbereinigt 62 Personen (31. Dezember 2024: 70 Personen). Auf konsolidierter Basis beträgt im Geschäftsjahr 2025 der Bruttoerfolg umgerechnet CHF 3.488 Mio. (Vorjahr: CHF 7.934 Mio.) und der Gewinn vor Steuern CHF -11.834 Mio. (Vorjahr: CHF -12.138 Mio.). Die Einheit hat im Geschäftsjahr 2025 umgerechnet CHF 0.016 Mio. an staatlichen Beihilfen erhalten (Vorjahr: CHF 0.041 Mio.).

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der VP Bank AG, Vaduz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der VP Bank AG (die „Gesellschaft") – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 196 – 216) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

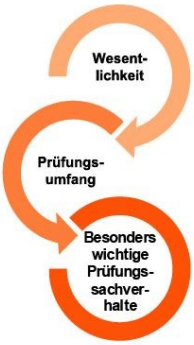
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Jahresrechnung: CHF 2'100'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Kunden
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Jahresrechnung	CHF 2'100'000
Bezugsgrösse	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Durchschnitt der drei letzten Jahre)
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Durchschnitt der drei letzten Jahre), da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit stellt das Ergebnis vor Steuern, vor dem ausserordentlichen Erfolg und vor Veränderung von Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken dar und ist eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Kunden

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Per 31. Dezember 2025 weist die Gesellschaft Forderungen gegenüber Kunden in der Höhe von CHF 4.918 Milliarden aus, von denen 0.24 % wertberichtigt sind. Die Forderungen gegenüber Kunden stellen das grösste Aktivum der Gesellschaft dar, wobei 69.2 % hypothekarisch, 28.6 % durch andere Sicherheiten von Kunden gedeckt (d. h. vorwiegend in Form von Lombardkrediten vergeben) und 2.2 % ungedeckt sind.	Unser Prüfungsvorgehen beinhaltet primär Funktionsprüfungen der von der Gesellschaft durchgeführten internen Kontrollen. Die Einhaltung der Vorgaben und Prozesse sowie die Wirksamkeit dieser Kontrollen haben wir anhand von risikoorientierten Stichproben geprüft. Dabei beurteilten wir die Ausgestaltung der Schlüsselkontrollen und prüften stichprobenweise deren Einhaltung.

Die Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden erfolgt durch die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts. Bei der Festsetzung der Faktoren und Berechnung des erwarteten Kreditverlusts sowie der daraus abgeleiteten Ermittlung von Wertberichtigungen bestehen Ermessensspielräume. Wir erachten die Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Kunden aufgrund der Höhe der Bilanzposition sowie der Bewertung der inhärenten, erheblichen Ermessensspielräume als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Die Rechnungslegungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor. Wir verweisen auf die Seite 201 (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze), die Seite 204 (Anhang zur Bilanz und Erfolgsrechnung: Übersicht über die Deckungen).	Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z. B. bei der Bewertung der Sicherheiten oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten), setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der Gesellschaft unsere eigene kritische Meinung entgegen. Unsere Detailprüfungen umfassten die stichprobenweise Prüfung von Risikopositionen des Gesamtkreditportfolios zur Beurteilung eines allfällig zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs. Weiter beurteilten wir die Methodik und Richtigkeit der Berechnung der erwarteten Kreditverluste.

Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Per 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft Rückstellungen für Rechtsrisiken in der Höhe von CHF 0.44 Mio. erfasst. Die Gesellschaft ist dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten und entsprechenden Verfahren ausgesetzt, da sie sich in einem regulatorischen und rechtlichen Umfeld bewegt. Die Vollständigkeit und die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken beinhaltet einen erheblichen Ermessensspielraum. Wir erachten deshalb die Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Rechtsrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Die Gesellschaft führt die Beurteilung der Rechtsrisiken durch interne Analysen der zuständigen Fachabteilungen sowie in Zusammenarbeit mit externen Anwälten durch. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Rückstellungen. Wir verweisen auf die Seite 202	Wir beurteilten die Grundlage für die Bilanzierung der notwendigen Rückstellungen für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren. Dabei wurden die durch die Gesellschaft geschätzten Werte für potenzielle Schadenersatzforderungen sowie die dafür erforderlichen Rückstellungen durch uns risikoorientiert geprüft. Die von uns beurteilten Nachweise beinhalten unter anderem die Korrespondenz mit Drittparteien, Bestätigungen von externen Anwälten zu ausgewählten Rechtsfällen sowie die internen Analysen der Gesellschaft. Betreffend noch nicht identifizierte Risiken haben wir eine Stichprobe von Kundenreklamationen eingesehen. Hierdurch wurde beurteilt, ob systematische Schwachstellen bestehen, für welche gegebenenfalls Rückstellungen zu bilden wären. Wir haben uns im Weiteren auf unsere Kenntnisse des Geschäfts der Gesellschaft gestützt und Einsicht in

(Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) sowie die Seite 208 (Anhang zur Bilanz und Erfolgsrechnung: Wertberichtigungen und Rückstellungen / Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken).	deren Geschäftskorrespondenz genommen, um die Vollständigkeit der Rückstellungen zu beurteilen. Anhand ausgewählter Einschätzungen von externen Anwälten wurde die Vollständigkeit der Rückstellungen zusätzlich evaluiert.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung, die Jahresrechnung, den konsolidierten Jahresbericht, den Jahresbericht, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit Committee unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit Committee auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm/ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirkt, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit Committee ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben

diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Übrige Angaben gemäss Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir wurden von der Generalversammlung am 25. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2020 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bericht der Revisionsstelle enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat bzw. dessen Audit Committee nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 in Einklang stehen.

Darüber hinaus erklären wir gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht haben.

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Der Jahresbericht (Seite 195) ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Tettamanti
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Patrick Wiech
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer

Zürich, 27. Februar 2026

07

Nachhaltigkeits-berichterstattung

Allgemeine Informationen/ Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitberichterstattung (BP-1)

Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde für die VP Bank Gruppe auf konsolidierter Basis anhand der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht demjenigen der finanziellen Berichterstattung der VP Bank Gruppe und ist im Kapitel Konsolidierter Jahresbericht der VP Bank Gruppe dargestellt. Im Jahr 2024 hat sich die VP Bank vom Standort Hongkong zurückgezogen, entsprechend ist dieser im Jahr 2025 nicht mehr enthalten.

Nicht im Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist das 50:50 Joint Venture Data Info Services AG (DIS AG) bis zur Liquidation im November 2025 zwischen der VP Bank AG und der Liechtensteinischen Landesbank AG. Die DIS AG wurde im Mai 2011 gegründet und ist als reine Einkaufsgesellschaft für Finanzinformationen ohne weitere operative Tätigkeit aktiv. Ebenfalls nicht im Konsolidierungskreis enthalten ist die 40 prozentige Beteiligung an der Embla Fund Management AG. Da es sich dabei um eine Minderheitsbeteiligung handelt, wird die Beteiligung an der Embla Management Fund AG analog zu anderen Minderheitsbeteiligungen behandelt. Es erfolgt keine Konsolidierung gemäss CSRD.

Zur Identifikation und Berichterstattung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Weiterführende Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren Berücksichtigung in der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung sind dem Kapitel ESRS 2 SBM-1 zu entnehmen, sowie Informationen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dem Kapitel ESRS 2 IRO-1. Die VP Bank macht teilweise von den Übergangsbestimmungen Gebrauch, wie dem Annex SN.1 zu entnehmen ist. Angaben zu wesentlichen Anpassungen und Veränderungen gegenüber dem Bericht des Vorjahres sind in Annex SN.8 zusammengefasst.

Es werden keine Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen gemacht, wobei die Relevanz der betreffenden Angaben insgesamt nicht beeinträchtigt wird. Es gibt keine Ausnahmen von der Pflicht zur Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder Angelegenheiten, die sich in der Verhandlungsphase befinden, in Übereinstimmung mit Artikel 1096b bis 1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR), im Sinne von Artikel 29a der EU-Richtlinie 2013/34/EU.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

In der Identifikation und Bewertung wurden die tatsächlichen und/oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen für verschiedene Zeithorizonte berücksichtigt. Die Definition dieser Zeithorizonte folgt dem Ansatz der allgemeinen Anforderungen des ESRS 1, wonach kurzfristig als weniger als ein Jahr (< 1), mittelfristig als ein bis fünf Jahre (1–5) und langfristig als mehr als fünf Jahre (>5) definiert wird.

Im Jahr 2024 hat die VP Bank eine vollumfängliche doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) auf Basis verschiedener Datenquellen durchgeführt, die in Kapitel ESRS 2 IRO-1 aufgeführt sind. Zusätzlich wurden Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verwendet. Soweit in der Analyse zukunftsgerichtete Informationen verwendet werden, ist zu beachten, dass diese immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind und sich die zugrunde liegenden Einschätzungen in der Zukunft ändern können.

Bei der Beurteilung der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der DMA wurde die geografische und produktbezogene Verteilung des tatsächlichen Einkaufsvolumens in CHF berücksichtigt. Dies umfasst Informationen über den Anteil der Beschaffungskosten von Tier 1 Lieferanten nach Standorten sowie eine Aufschlüsselung nach den Einkaufskategorien Informationstechnologie (IT), Beratung und Personal, Informationsdienstleistungen, Arbeitsplatz sowie Marketing und Public Relations (PR). Die Messunsicherheit in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist als gering einzustufen, da die Analyse auf allen relevanten Einzelpositionen ohne Verwendung von Schätzwerten basiert. Im Kontext der THG-Emissionen unter Kapitel E1-6 werden teilweise Schätzwerte herangezogen, jedoch ist der Beitrag zu den absoluten, gruppenweiten THG-Emissionen als nicht-wesentlich einzustufen.

Für die Bewertung der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der DMA wurde die Analyse in zwei Bereiche gegliedert: (i) das Kreditgeschäft mit Fokus auf Hypotheken und (ii) das Anlagegeschäft mit Fokus auf Eigenanlagen sowie Kundenvermögen in Verwaltungsmandaten. Im Zusammenhang mit den Kundenvermögen wurden, aufgrund der Heterogenität in der Portfoliozusammensetzung, Schätzwerte auf der Basis von Benchmarks verwendet. Die Messunsicherheit im Bereich der Investitionen ist als mässig einzustufen. Im Zusammenhang mit den finanzierten Immobilien im Hypothekarportfolio wurde mit Schätzwerten für Emissionen anhand von Gebäudearten und mit standortspezifischen Informationen bei Naturgefahren gearbeitet. Angaben zu den Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards beschrieben.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat die VP Bank den jährlichen DMA-Überprüfungsprozess zum ersten Mal durchgeführt. Ziel ist es, die Aktualität der Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten umfassenden DMA zu überprüfen, einschliesslich der Angemessenheit und Vollständigkeit der gemeldeten wesentlichen IROs. Unvollständigkeiten in derzeit identifizierten wesentlichen IROs werden in der Regel durch veränderte interne und externe Umstände verursacht. In Workshops mit internen Stakeholdern hat die VP Bank geprüft, ob seit der letzten DMA/IRO-Überprüfung wesentliche interne und externe Umstände aufgetreten sind, die einen Anpassungsbedarf auslösen. Die Angemessenheit und Vollständigkeit der vorliegenden DMA wurde bestätigt und die bereits identifizierten IROs wurden beibehalten.

Im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden ergänzend zu den Berichtspflichten nach ESRS Angaben nach folgenden Berichtsstandards und Rahmenwerken gemacht: Principles for Responsible Banking (PRB), UN Global Compact (UNGC) und Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Mit der Erweiterung der ESRS-basierten Berichtspflichten werden somit auch die Offenlegungsanforderungen der oben genannten Standards erfüllt.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank verantwortlich. Ihm obliegt die oberste Leitung, Aufsicht und Kontrolle. Die liechtensteinische Gesetzgebung sieht eine klare Trennung zwischen der obersten Leitung, der Aufsicht und der Kontrolle durch den Verwaltungsrat sowie der operativen Führung vor. Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern. Die Corporate-Governance-Struktur der VP Bank basiert somit auf einem dualistischen System der Unternehmensverwaltung (Two-Tier system).

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht aus sieben Mitgliedern. Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat beträgt 28.6 Prozent. Kein Mitglied gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren dem Group Executive Management (GEM) oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Zwei Verwaltungsratsmitglieder sind Vertreter von Ankeraktionären, die weiteren fünf Mitglieder (d.h. 71.4 Prozent) sind unabhängig. Es gibt keine Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen sowohl individuell als auch kollektiv über Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte, geografischen Standorte und die nachhaltige Ausrichtung der VP Bank relevant sind.

Name	Jahr-gang	Funk-tionen	Eintritt	Gewählt bis GV[2]	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Erfahrungsschwerpunkte	Abschluss PRB Kurs	Unab-hängig[3]
Stephan Zimmermann	1956	Präsident	2023	2026	Strategy & Digitalisation Committee[1], Nomination & Compensation Committee	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Audit und Buchhaltung, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Depositengeschäft, Fondsgeschäft, Intermediärgeschäft, Markt Europa (inkl. CH), Markt Asien, Technologie und Digitalisierung	Nein	Ja
Barbara Ofner	1970	Mitglied	2025	2026	Risk Committee[1], Audit Committee	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Recht, Audit und Buchhaltung, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Depositengeschäft, Intermediärgeschäft, ESG	Nein	Ja
Dr. Mauro Pedrazzini	1965	Vize-präsident	2022	2026	Strategy & Digitalisation Committee, Risk Committee	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Fondsgeschäft, Intermediärgeschäft, Treuhandgeschäft, Vermögensverwaltung, Markt Liechtenstein, Markt Europa (inkl. CH), Technologie und Digitalisierung, Gesetzgebung, Kommunikation und Public Relations	Ja	Ja
Stefan Amstad	1970	Mitglied	2023	2026	Audit Committee[1], Risk Committe	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Kreditrisikomanagement, Audit und Buchhaltung, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Depositengeschäft	Nein	Ja
Philipp Elkuch	1969	Mitglied	2021	2026	Nomination & Compensation Committee[1], Strategy & Digitalisation Committee	Risikomanagement, Geschäfts- und Menschenführung, Depositengeschäft, Markt Liechtenstein, Technologie und Digitalisierung, ESG	Ja	Ja
Dr. Stephan Ochsner	1970	Mitglied	2025	2026	Nomination & Compensation Committee, Audit Committee	Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Intermediärgeschäft, Markt Liechtenstein, Markt Europa (inkl. CH), ESG	Nein	Ja
Katja Rosenplänter-Marxer	1981	Mitglied	2020	2026	Risk Committee, Nomination & Compensation Committee, Nachhaltigkeits-verantwortliche im VR	Risiko und Compliance, Audit und Buchhaltung, Intermediärgeschäft, Markt Liechtenstein, ESG	Ja	Ja

[1] Vorsitz.
[2] Die Amtsdauer richtet sich gemäss den an der Generalversammlung 2025 revidierten Statuten neu nach einem einjährigen Zeitraum.
[3] Die Einstufung der Verwaltungsratsmitglieder als unabhängige nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder erfolgt nach der Methodik des S&P Corporate Sustainability Assessment. Eine detaillierte Bewertung der neun Kriterien findet sich im Anhang SN.2.

Die Tabelle oben gibt Auskunft über Name, Alter, Funktionen, Eintritt, Unabhängigkeit und verbleibende Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder, sowie über die Absolvierung des Kurses «Responsible Banking for Board Members and Executives» der Principles for Responsible Banking (PRB) Academy. Ziel dieses Kurses ist es, Führungskräfte und Verwaltungsrats-mitglieder mit den wesentlichen Aspekten des Pariser Abkommens, den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG) und den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen (PRB) vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen über Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten zu treffen.

Dem Verwaltungsrat als Gesamtorgan obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung im Sinne des Gesetzes und der Statuten der VP Bank. In diesem Rahmen sorgt er für eine sichere, erfolgsorientierte und zukunftsgerichtete Führung der VP Bank durch das GEM. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, wird der Verwaltungsrat durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee (NCC), das Audit Committee (VAU), das Risk Committee (VRI) und das Strategy & Digitalisation Committee (SDC). Zusätzlich gibt es im Verwaltungsrat eine Nachhaltigkeitsverantwortliche, die ausschussübergreifend die Nachhaltigkeitsaspekte vertritt und eine konsequente und einheitliche Umsetzung unterstützt.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der verschiedenen Ausschüsse sind im Organisations- und Geschäftsreglement (öffentlich) festgelegt. Die Funktionen der Verwaltungsratsausschüsse sind zudem in eigenen Reglementen festgehalten. Die Nachhaltigkeitsaspekte werden im Reglement Sustainability Governance für den Verwaltungsrat festgehalten. Darin sind auch die Aufgaben der Nachhaltigkeitsverantwortlichen definiert.

Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorschriften im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte führen zu neuen Aufgaben innerhalb des GEM und erhöhen die Komplexität des Betriebs. Daraus ergeben sich zusätzliche Anforderungen in der Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsrates. Das NCC überprüft mindestens einmal pro Jahr, ob neue Anforderungen an die Qualifikationen der Mitglieder des Verwaltungsrates oder des GEM sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen entstehen und ob diese durch die Gesamtheit der Organe bzw. durch die einzelnen Personen ausreichend abgedeckt sind. Wo ein Defizit erkannt wird, leitet das NCC umgehend Massnahmen ein, um in der Gesamtheit aller Mitglieder der Organe und bei den einzelnen Funktionsinhabern eine einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen. Zudem führt der Verwaltungsrat jedes Jahr eine Selbst-Evaluation durch. In diesem Rahmen werden Massnahmen zur Weiterentwicklung des Verwaltungsrates erörtert.

Der Verwaltungsrat hat Richtlinien zur Einführung und Schulung von Mitgliedern des Verwaltungsrates verabschiedet. Das Konzept umfasst das Einführungsprogramm für neue Mitglieder, die Weiterbildung im Verwaltungsratsgremium sowie die individuelle Weiterbildung. Für den Kompetenzaufbau im Bereich Nachhaltigkeit haben einige Mitglieder des Verwaltungsrates in der Amtsperiode 2022/23 den Kurs «Responsible Banking for Board Members and Executives» der Principles for Responsible Banking (PRB) Academy erfolgreich absolviert.[1] Der Kompetenzerwerb wurde mittels einer abschliessenden Prüfungsleistung sichergestellt. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zudem interne Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus können sie auf die Nachhaltigkeitsexpertise innerhalb der Bank zurückgreifen, insbesondere durch die Schnittstelle zwischen der Nachhaltigkeitsverantwortlichen im Verwaltungsrat und dem Head Group Sustainability.

[1] Detaillierte Informationen zu den Kursinhalten und Lernzielen sind der zugehörigen Programm-Website unter diesem Link zu entnehmen.

Aufgaben des Verwaltungsrates in Bezug auf Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat definiert die Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie, einschliesslich der Nachhaltigkeitsziele (in Abstimmung mit dem SDC). Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement, einschliesslich der ESG-Risiken und der klimabezogenen Finanzrisiken. Die Nachhaltigkeitsziele, basierend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und den daraus abgeleiteten Messgrössen, werden quartalsweise im Rahmen des Quarterly Risk Report in Form einer ESG Scorecard zur Fortschrittsüberwachung dem Risikoausschuss (VRI) und dem Strategy & Digitalisation Committee (SDC) vorgelegt.

Im Reglement Sustainability Governance für den Verwaltungsrat sind die folgenden Hauptaufgaben aufgelistet:

- Bewertung der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die Strategie und die Geschäftstätigkeit der VP Bank und ihrer Gruppengesellschaften
- Definition einer Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie, einschliesslich Nachhaltigkeitszielen (in Abstimmung mit dem SDC)
- Bereitstellung eines gesamtheitlichen Rahmenwerks zur Sustainability Governance für die VP Bank mit
    - Nachhaltigkeitsstrategie als Teil des Strategieprozesses des Unternehmens
    - Definition von Funktionen und Verantwortlichkeiten
    - Berichterstattung auf Ebene des GEM und des Verwaltungsrates

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von nachhaltigkeits-spezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen als Teil der Kompetenzen der Mitglieder des Verwaltungsrates (in Koordination mit dem Nomination & Compensation Committee)
- Definition und Umsetzung von Kriterien für Nachhaltigkeitsrisiken (in Abstimmung mit dem Risikoausschuss)
- kontinuierliche Weiterverfolgung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Erreichung der KPI (in Zusammenarbeit mit dem SDC)
- Evaluierung der Umsetzung von freiwilligen Nachhaltigkeitsrahmenwerken
- Ernennung einer Nachhaltigkeitsverantwortlichen des Verwaltungsrates

Die Nachhaltigkeitsverantwortliche des Verwaltungsrates unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank und der Bankengruppe, soweit diese die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die nachhaltige Unternehmensführung der Bank und der Bankengruppe betreffen.

Die Nachhaltigkeitsverantwortliche des Verwaltungsrates wird vom NCC nominiert und jährlich vom Verwaltungsrat ernannt. Sie berichtet dem SDC. Die Nachhaltigkeitsverantwortliche des Verwaltungsrates ist das Bindeglied zwischen Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen sowie dem CEO und den Verantwortlichen für die operative Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie (Vorsitzender Sustainability Board und Head Group Sustainability). Die Hauptaufgaben umfassen die Teilnahme am Strategieprozess auf Verwaltungsratsebene, Bewertung des ESG-Reports, des Nachhaltigkeitsberichts und des Revisionsberichts. Die Nachhaltigkeitsverantwortliche wird mindestens dreimal pro Jahr zu den Sitzungen des SDC eingeladen, um über nachhaltigkeitsbezogene Themen zu berichten, sie zu präsentieren und zu diskutieren.

Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich und wird als Group Executive Management (GEM) bezeichnet. Die Gruppenleitung der VP Bank besteht aus sechs Mitgliedern. Die Arbeitnehmervertretung hat keinen Einsitz im GEM. Der Anteil der Frauen in der Gruppenleitung beträgt 0 Prozent. Die Mitglieder der Gruppenleitung verfügen sowohl individuell als auch kollektiv über Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der VP Bank relevant sind.

Die Gruppenleitung setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt VP Bank	Mitglied seit
Dr. Urs Monstein	1962	Chief Executive Officer (CEO), Chief Operating Officer (COO)	2018	2018
Roland Kläy	1976	Chief Financial Officer (CFO)	2025	2025
Patrick Bont	1975	Chief Risk Officer (CRO), Stellvertreter des CEO	2020	2020
Dr. Felix Brill	1979	Head of Investment & Client Services	2018	2025
Adrian Schneider	1985	Head of Region LI & BVI	2023	2023
Dr. Rolf Steiner	1968	Head of Strategic Transformation	2019	2023

Per 1. Januar 2026 gab es Veränderungen in der Gruppenleitung, die im Geschäftsbericht unter «Corporate Governance und Vergütungsbericht» im nicht geprüften Teil erläutert werden.

Das GEM ist das geschäftsführende Organ. Es unterstützt den Verwaltungsrat in der Entwicklung der Strategie und ist verantwortlich für deren Umsetzung und Ergebnisse und unterstützt die Zusammenarbeit in der VP Bank Gruppe. Seine Aufgaben und Kompetenzen sind im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Funktionsbeschreibungen für die einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung festgelegt. Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird durch das GEM bestätigt und dem Verwaltungsrat zur Information vorgelegt.

Der CEO ist für die Gesamtführung und die übergreifende Koordination verantwortlich. Die Mitglieder des GEM treffen sich in der Regel alle zwei Wochen zu einer Sitzung. Es finden zusätzliche Sitzungen und Workshops zur Strategie, zur Unternehmensentwicklung, inkl. Nachhaltigkeitsaspekten, sowie zur Jahresplanung, zur Budgetierung und zu anderen aktuellen Themen statt.

Das GEM ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik (Rahmenwerk und Risikostrategien) mit den nachfolgenden Aufgaben:

- Operationalisierung des vom Verwaltungsrat verabschiedeten Risk Appetite Statements und Überwachung seiner Einhaltung
- Sicherstellung der operativen Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses und der internen Kontrollsysteme
- Besetzung der für eine wirksame Risikobewirtschaftung notwendigen Gremien und Festlegung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
- periodische Überprüfung der Risikopolitik, des Risikorahmenwerks und der Risikostrategien

Sustainability Board

Das Sustainability Board ist ein bereichsübergreifendes Steuerungsgremium, in dem die zentralen Geschäftsbereiche der VP Bank vertreten sind. Die jeweiligen Bereichsverantwortlichen berichten regelmässig über Fortschritte, Massnahmen und Herausforderungen im Zusammenhang mit den ihnen zugeordneten Kennzahlen der ESG-Scorecard. Dadurch entsteht eine konsistente und transparente Informationsbasis über alle Geschäftsbereiche hinweg. Potenzielle thematische Überschneidungen können so frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Neben der Überwachung des aktuellen Stands werden im Sustainability Board auch zukünftige Massnahmen diskutiert und weiterentwickelt. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden dem GEM zur Entscheidung vorgelegt und zudem dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen im VR zur Kenntnis gebracht.

Group Sustainability

Die Abteilung Group Sustainability ist für die strategische Schwerpunktsetzung, die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen in den relevanten Geschäftsbereichen, die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung gegenüber Stakeholdern sowie die Fortschrittskontrolle verantwortlich. Dazu gehört auch die Unterstützung der verschiedenen Geschäftsbereiche bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen sowie die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Die Abteilung arbeitet direkt mit den Fachbereichen zusammen, um sie über gruppenweite Massnahmen und Ziele zu informieren und eine Diskussionsgrundlage für Umsetzungsvorschläge in den jeweiligen Geschäftsbereichen zu schaffen. Wesentliche Massnahmen werden dem Sustainability Board und GEM zur Entscheidung vorgelegt.

Dedicated Functional Experts (DFE)

Um einen effizienten und zielgerichteten Austausch zwischen Group Sustainability und den Fachabteilungen zu gewährleisten, wurden im Jahr 2023 sogenannte DFE etabliert. DFE sind Ansprechpersonen und Koordinatoren rund um das Thema Nachhaltigkeit für ihren jeweiligen Fachbereich und stehen im Austausch mit dem Head Group Sustainability. Beispiele hierfür sind die Zusammenarbeit mit dem Facility Management bei der Entwicklung eines Plans für einen CO_2-neutralen Geschäftsbetrieb, die Entwicklung eines Risikorahmenwerks mit den Kollegen aus den Bereichen Risk und Compliance, die Umsetzung unserer Investmentphilosophie bei der Geldanlage, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere interne Revisionstätigkeit sowie die Erfassung von Naturgefahren und finanzierten CO_2-Emissionen im Kreditgeschäft.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Im Jahr 2025 wurde dem Risk Committee (VRI) des Verwaltungsrates quartalsweise im Rahmen des Quarterly Risk Report ein Fortschrittsbericht in Form der ESG Scorecard vorgelegt. Diese wird im Kapitel ESRS 2 MDR-T offengelegt und enthält die Messgrössen und Ziele sowie den aktuellen Stand zu den im Rahmen der DMA identifizierten Risiken, Chancen und Auswirkungen (IRO). Darüber hinaus hat sich das SDC des Verwaltungsrates an drei Sitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen und den entsprechenden Anträgen des GEM befasst. Vorrangig ging es um die regulatorischen Anforderungen, die Sustainability Governance sowie die Überprüfung der ESG-Scorecard zur Fortschrittsberichterstattung auf Grundlage der im Rahmen der DMA identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Ebenfalls thematisiert wurden die Ausarbeitung des Klimatransitionsplans und die damit einhergehenden Klima-Szenario-Analysen und Auswahl von NGFS-Szenarien zur quantitativen Analyse.

Die Festlegung der taktischen Ziele und Pläne sowie die Umsetzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsaspekte erfolgen durch das GEM und das Sustainability Board. Selbstverpflichtungen und öffentlich-private Partnerschaften dienen als Rahmen, um Ziele zu definieren und die Umsetzung zu steuern. Darüber hinaus setzt die VP Bank auf die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden, um kompetente und qualifizierte Fachkräfte zu entwickeln. Dies hilft uns, konkrete Ziele zu setzen, effektive Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu definieren und die Fortschritte im Zeitverlauf zu überwachen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Bei der Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine spezifischen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Eine Änderung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat ist nicht geplant.

Die Entlohnung des GEM basiert auf den jährlichen Zielvereinbarungen mit den einzelnen Mitgliedern, worin quantitative und/oder qualitative Ziele festgelegt werden. Mit Ausnahme von Governance Themen sind keine weiteren spezifischen Nachhaltigkeitsziele wie Treibhausgasminderungsziele oder andere klimabezogene Ziele definiert. Nachhaltigkeitsaspekte der Governance werden über Ziele aus folgenden Bereichen abgedeckt: Einhaltung der Vorgaben des Gesetzgebers, der Richtlinien des Unternehmens inklusive des Code of Conduct, Durchführung von Kontrollen der Unternehmensrisken sowie Strategieplanung unter dem Aspekt der langfristigen Wertschöpfung.

Zusätzlich werden mit den aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten für GEM-Mitglieder Anreize für langfristiges und verantwortungsbewusstes Agieren geschaffen. Die aufgeschobene Vergütung vested über 7 Jahre und ist zu einem Teil in Aktien (Restricted Share Plan) zugeteilt. Damit wird das mittelfristige und nachhaltige Handeln bewusst gefördert. Zusätzlich behält sich der Verwaltungsrat bis zum Eigentumsübertrag das Recht vor, bei definierten Ereignissen in ausserordentlichen Situationen sowie im Falle von strafrechtlich relevanten Vergehen, grundlegenden Verstössen gegen regulatorische oder gesetzliche Anforderungen oder individuellen Leistungen (z.B. Verstösse gegen die Compliance) die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Des Weiteren kann der Verwaltungsrat aus den vorher genannten Gründen bereits übertragene Instrumente innerhalb von drei Jahren zurückfordern.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Tabelle zeigt auf, an welchen Stellen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung Informationen zu unseren Due-Diligence-Prozessen enthalten sind. Dazu gehört auch die Darstellung der wichtigsten Aspekte und Schritte unseres Due-Diligence-Prozesses.

Neben der ESRS-basierten Anforderung zur Offenlegung von Sorgfaltspflichten enthält die Nachhaltigkeits-berichterstattung auch Angaben zu den gesetzlich geforderten Sorgfaltspflichten in Liechtenstein in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz, SPG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (Sorgfaltspflichtverordnung, SPV).

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3 ESRS G1 IRO-1 ESRS G1-1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS G1 IRO-1
d) Massnahmen gegen negative Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A ESRS G1 IRO-1 ESRS G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS G1-4

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Group Sustainability erstellt die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit der Unterstützung von ausgewählten Fachkräften (DFE), die einerseits Ansprechpersonen für einzelne Themenbereiche sind und andererseits die Erstellung der für ihren Bereich relevanten Nachhaltigkeitskapitel koordinieren. Sie überprüfen die Anforderungen in ihrem Bereich, stellen sicher, dass alle erforderlichen Informationen und Daten im Bericht enthalten und konsistent sind und zeigen auf, welche Daten geschätzt sind und wo die VP Bank Massnahmen plant.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchläuft einen mehrstufigen Kontrollprozess, der im Jahr 2025 in das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) integriert wurde. Dabei wurden Kontrollziele, Kontrollmassnahmen sowie die Kontrollart und -frequenz definiert und konkreten Personen zugewiesen. Die von den Fachbereichen gelieferten Inhalte werden vom Head of Sustainability auf Konsistenz und Vollständigkeit geprüft. Die Mitglieder des GEM müssen die ihrem Bereich zugeteilten Kapitel genehmigen. Die abschliessende Freigabe erfolgt durch das VAU und den Verwaltungsrat.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden folgende Risiken identifiziert, basierend auf der Überprüfung historischer Daten und auf Erfahrungswerten des Geschäftsberichts. Eine Priorisierung findet nicht statt.

Tatsächliche und potenzielle Risiken	Risikominderung	Kontrolle
Ungenügende Inhalte und/oder unzureichender Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Involvierung von externen Experten- und Zweitmeinungen	Vier-Augen-Prinzip
Unzureichende Datenqualität und Verfügbarkeit der Daten	Daten auf Konsistenz mit Vorjahren prüfen und Unterschiede plausibilisieren; Massnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität; Transparenz: Angaben zu Datenquellen sowie verwendeten Proxy-Parameter	Vier-Augen-Prinzip
Zeitliche Verfügbarkeit	Alignierung mit bestehendem Geschäftsberichtsprozess (inkl. Follow-ups) Frühzeitige Datenanfrage und unterjährige Sensibilisierung der Mitarbeitenden an den diversen Standorten	Vier-Augen-Prinzip
Angewandte Methoden und Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte	Die Berechnungen und Analysen basieren auf einem Best-Practice-Ansatz, die Methoden sind im Bericht transparent beschrieben und werden, falls nötig, weiterentwickelt und verbessert.	Vier-Augen-Prinzip
Wesentliche falsche Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund von böswilligen Handlungen oder Irrtümern	Kontrollprozesse wurden in das Interne Kontrollsystem (IKS) integriert um strukturierte und nachvollziehbare Kontrollen und Plausibilisierungen durch Fachabteilungen und Group Sustainability zu gewährleisten.	Vier-Augen-Prinzip

Das GEM und der Verwaltungsrat sind im Nachhaltigkeitsprozess integriert und werden über die Fortschritte der Nachhaltigkeitsberichterstellung informiert. Die im Jahr 2024 durchgeführte umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im GEM vorgestellt und genehmigt.

Die Risiko-Quartalsberichte an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane umfassen eine detaillierte Überwachung unserer Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf unsere Eigenanlagen, sowie einen Gesamtüberblick in Form der in Kapitel ESRS 2 MDR-M dargelegten ESG Scorecard. Dadurch erhalten das GEM und der Verwaltungsrat ein konsistentes Bild des aktuellen Grades der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Strategie

Im Zentrum der Strategie der VP Bank stehen der Heimmarkt Liechtenstein sowie ausgewählte internationale Kundengruppen im Privatkunden- und Intermediärgeschäft. Ziel ist es, in diesen Segmenten nachhaltig zu wachsen, bestehende Stärken gezielt auszubauen und die Marktposition der VP Bank langfristig zu festigen.

Seit ihrer Gründung 1956 in Vaduz hat sich die VP Bank von einer familiären Kleinbank zu einer der drei systemrelevanten Banken Liechtensteins und zu einem international tätigen Finanzinstitut entwickelt. Mit rund 1'000 Mitarbeitenden bietet die Bank Expertise, Flexibilität und erstklassige Lösungen mit persönlicher Note.

Kunden profitieren von:

- Verständnis für Kundenbedürfnisse, auch über Landesgrenzen hinweg;
- persönlicher Vermögensplanung, Vermögensverwaltung und Anlageberatung;
- sehr gute Anlageperformance auch im Mehrjahresvergleich;
- moderner und benutzerfreundlicher Kundenplattform;
- Verlässlichkeit dank überdurchschnittlicher Kapitalisierung und Liquiditätsposition sowie langfristig orientierten Ankeraktionären.

Geschäftsmodell

Der Gründer der VP Bank, Guido Feger, war ein erfolgreicher Unternehmer und einer der bedeutendsten Treuhänder Liechtensteins. Aus dieser Tradition heraus ist die VP Bank heute eine erfahrene Partnerin für Finanzintermediäre und vermögende Privatkunden.

Das Geschäftsmodell umfasst:

- Universalbank im Heimmarkt Liechtenstein;
- Partnerin für Intermediäre wie Treuhänder, externe Vermögensverwalter, Rechtsanwälte, Family Offices und Fondsmanager;
- Spezialistin für Privatkunden mit komplexen Bedürfnissen in den Bereichen Vermögensschutz und -anlage;
- Asset Servicing für Dritt- und Private Label Fonds.

Die VP Bank strebt mit ihrem Geschäftsmodell folgende Ziele an:

- In Liechtenstein bietet die VP Bank als angesehene Bank für alle ein breites Spektrum an Dienstleistungen an: vom einfachen Sparkonto über die persönliche Anlageberatung und Finanzplanung bis hin zum umfassenden Finanzierungsangebot.
- Die VP Bank ist die bevorzugte Partnerin für Intermediäre. Zudem wird in den Wachstumsmärkten eine führende Position bei externen Vermögensverwaltern angestrebt. In Liechtenstein ist die VP Bank die erste Adresse für Treuhänder.
- Für vermögende Privatkunden ist die VP Bank in ausgewählten Märkten eine anerkannte Spezialistin für Vermögensverwaltung und Vermögensschutz. Auf den BVI ist sie zudem die führende Bank für die Finanzierung von Premium-Immobilien.
- Im Asset Servicing ist die VP Bank der One-Stop-Shop für Alternative Investmentfonds.

Angaben zu Umsatzanteilen sowie weitere finanzielle Angaben der Segmente befinden sich im Finanzbericht 2025 der VP Bank Gruppe im Kapitel «Segmentberichterstattung». Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden in den verschiedenen Regionen im Kapitel S1-6.



Nachhaltigkeitsstrategie

Die VP Bank arbeitet kontinuierlich an wirtschaftlich tragfähigen Nachhaltigkeitsmassnahmen und deren zielgerichteter Verankerung in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Die VP Bank kann vor allem mit ihrem Produkt- und Dienstleistungs-angebot zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen. Eine Übersicht der bereits eingeführten Messgrössen und Ziele ist dem Kapitel ESRS 2 MDR-T zu entnehmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele wurden im Zusammenspiel mit der Gesamtstrategie definiert und leisten vor allem einen direkten Beitrag zu folgenden strategischen Erfolgsfaktoren: starke Unternehmenskultur, robustes Risikomanagement und zukunftsorientierte Langfriststrategie.

Die VP Bank lässt sich bei ihren Entscheidungen und Handlungen von folgenden Grundsätzen leiten:

- Unterstützung der Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele durch das Produkteangebot
- Konzentration auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, welche die VP Bank direkt beeinflussen kann
- Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Prozesse der Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Zusammenarbeit und Austausch mit Stakeholdern, um Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit voranzutreiben
- transparente Kommunikation über Aktivitäten und Fortschritte bei der Erreichung der Ziele

Die VP Bank anerkennt Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren als relevant für den langfristigen finanziellen Erfolg und stellt sicher, dass das Management der Kerngeschäftsbereiche die Verantwortung für Nachhaltigkeitsmassnahmen übernimmt. Im Rahmen einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis kommen Mindestschutzmassnahmen zur Anwendung, um negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren. Dazu zählen zum Beispiel die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, Geldwäschereibekämpfung, die Prinzipien des UN Global Compact sowie weitere Sorgfaltspflichten wie im Kapitel G1 IRO-1 beschrieben. Die VP Bank bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und erarbeitet Massnahmen, um die betrieblichen Emissionen sowie bilanzwirksame finanzierte Emissionen zu reduzieren.

Wertschöpfungskette (WSK)

Die Wertschöpfungskette umfasst alle Aktivitäten, welche die Organisation selbst sowie ihre vor- und nachgelagerten Einheiten durchführen, um Produkte oder Dienstleistungen von der Entwicklung bis zur endgültigen Nutzung bereitzustellen. Zur Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) entlang der gesamten WSK hat die VP Bank eine Modell-WSK definiert. Diese basiert auf internen Informationen und öffentlich zugänglichen Branchen-informationen. Die modellierte WSK der VP Bank ist in drei Stufen unterteilt: vorgelagerte Prozesse, eigener Bankbetrieb und nachgelagerte Aktivitäten.

Für die drei Stufen der WSK wurden Hotspots definiert, die eine strukturierte Identifizierung und weitere Analyse der potenziellen und tatsächlichen IRO ermöglichen. Im Bereich der vor- und nachgelagerten WSK wurden die Hotspots anhand von Ländern sowie Branchen, in denen sich die IRO konzentrieren, identifiziert. Länderspezifische IRO betreffen potenzielle Herausforderungen und Unsicherheiten, mit denen die VP Bank bei Tätigkeiten oder Investitionen in bestimmten Ländern oder Märkten konfrontiert sein kann. Branchenspezifische IRO beziehen sich auf Aspekte, die auftreten können, wenn die VP Bank in bestimmten Branchen tätig oder investiert ist. Diese Risiken ergeben sich aus einer Kombination wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder regulatorischer Faktoren, die sich auf die Geschäftstätigkeit, Rentabilität und Nachhaltigkeit auswirken können.

Im Rahmen der vorgelagerten WSK wurde eine Tier 1 Lieferantenanalyse durchgeführt, bei der die Lieferanten nach Regionen und Produktkategorien untersucht wurden. In der nachgelagerten WSK liegt der Fokus auf dem Kredit-geschäft und den Investitionen. Im Kreditgeschäft spielt das Hypothekargeschäft insbesondere unter Nachhaltigkeits-gesichtspunkten eine zentrale Rolle. Im Bereich der Eigenanlagen und Kundenvermögen ist eine grosse Streuung zu verzeichnen, die aus einer breiten geografischen und branchenmässigen Diversifikation resultiert. Die daraus resultierenden geografischen und sektoralen IROs wurden in der Analyse und Bewertung berücksichtigt. Weiter-führende Informationen zur WSK der VP Bank sind dem Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu entnehmen.

Mit dem Supplier Code of Conduct soll sichergestellt werden, dass die Lieferanten der VP Bank hohe Standards in Bezug auf sichere Arbeitsbedingungen, faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeitenden sowie ethisches Verhalten einhalten. Als mittelständisches Unternehmen verfügt die VP Bank in ihren Zielmärkten über eine beschränkte bis keine Marktmacht. Dies hat zur Folge, dass nur ein begrenzter Einfluss auf die Akteure der WSK ausgeübt werden kann. Die VP Bank hat nur beschränkte Einflussmöglichkeiten auf ihre Geschäftsbeziehungen und deren Auswirkungen. Im Heimmarkt Liechtenstein gehört die VP Bank zu den drei grössten Finanzinstituten, woraus sich eine gewisse Einflussmöglichkeit ableiten lässt.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)

Für die VP Bank sind Stakeholder alle Organisationen und Personen, die finanzielle, rechtliche, operative oder fachliche Ansprüche an das Unternehmen stellen. Der Austausch mit unseren Stakeholdern spielt bei der Umsetzung und Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen eine zentrale Rolle (siehe Tabelle 1). Die VP Bank pflegt den Dialog mit internen und externen Anspruchsgruppen. Mit gruppenweiten Schulungs- und Sensibilisierungs-massnahmen strebt die VP Bank eine Kultur des verantwortungsvollen Handelns an.

Detaillierte Informationen zum Einbezug der Stakeholder in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und wie diese von den Stakeholdern der VP Bank geprägt wurde, befinden sich in Kapitel ESRS 2 IRO-1. Die im Rahmen der strategischen Ausrichtung definierten nachhaltigkeitsbezogenen Massnahmen und Ziele werden über das Ergebnis der Wesentlichkeits-analyse definiert, was dazu führt, dass die Meinungen und Erwartungen der Stakeholder in die strategischen Anpassungen einfliessen. Die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einschliesslich ihrer IRO wurden dem Verwaltungsrat und dem GEM präsentiert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stakeholder	Art des Engagements	Ziel des Engagements	Zuständigkeit	Beschreibung
Kunden	• Kundengespräche • Feedback-management • Kunden-veranstaltungen • Kundenbefragungen	• Vertrauen aufbauen • Nachhaltiges Produkt-angebot anbieten • Kunden bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen	Group Products & Solutions	Das Verfahren zur Einbeziehung von Kunden wird im Kapitel S4-2 im Detail beschrieben.
Mitarbei-tende	• Mitarbeitergespräche • Schulungs-veranstaltungen • Interne Kommuni-kation und Sensibilisierung	• Einbeziehung der Wahrnehmungen und Erfahrungen der Mitarbeitenden • Beitrag zu einem nachhaltigen Arbeitsplatz und Arbeitsleben	People & Culture	Das Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden wird im Kapitel S1-2 im Detail beschrieben.

Stakeholder	Art des Engagements	Ziel des Engagements	Zuständigkeit	Beschreibung
	• Mitarbeiter-befragungen			
Verwaltungs-rat und Group Executive Manage-ment (GEM)	• Regelmässiger Statusbericht in diversen Gremien	• Integration und Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Gesamtstrategie und das Geschäftsmodell	Group Sustainability & Sustainability Board	Die Informationswege in die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Frequenz der Informationsübermittlung sind im Rahmen der Sustainability Governance geregelt. Weiterführende Informationen sind im Kapitel ESRS GOV-2 zu finden.
Aktionäre, Anleger und Finanz-analysten	• Anleger-veranstaltungen • Investorengespräche • Road Shows • Branchenspezifischer Erfahrungsaustausch	• Stellenwert der Nachhaltigkeitsthematik verstehen • Langfristige Investorenbindung • Transparenz steigern	Investor Relations	Die VP Bank ist verpflichtet, preissensitive Informationen jeweils als Ad-hoc-Mitteilungen gemäss Art. 53 des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange zu veröffentlichen. Darunter fallen u.a. die halbjährlichen Geschäftszahlen mit anschliessender Medien-, Analysten- und Investorenkonferenz, die auf unsere Website live übertragen werden. Investor Relations ist in regelmässigem Austausch mit Finanz- und Nachhaltigkeitsanalysten und organisiert Roadshows für Investoren und potenzielle Investoren. Auf Anfrage können Investoren auch Gespräche mit Investor Relations und/oder CEO und CFO zu anderen Zeitpunkten buchen.
Zulieferer und Geschäfts-partner	• Direkter Dialog	• Einhaltung des Supplier Code of Conduct • Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte der Beschäftigten • Gewährleistung eines respektvollen Arbeitsumfelds	COO Office	Die VP Bank hat im Jahr 2024 einen neuen Supplier Code of Conduct veröffentlicht. Die Einhaltung der dort definierten ethischen und sozialen Standards wird von allen Geschäftspartnern der Bank nicht nur erwartet, sondern eingefordert. Ziel des Kodex ist es, ethisches Verhalten und die Einhaltung von Gesetzen in der gesamten Lieferkette zu fördern, nachhaltige Geschäftspraktiken zu unterstützen und die Einhaltung von Menschenrechtsprinzipien sicherzustellen.
Lokale Gemein-schaften und NGOs	• Direkter Dialog • Konferenzen • Kooperationen mit Institutionen und Universitäten	• Beitrag zu lokalen und globalen Initiativen • Berücksichtigung lokaler Interessensgruppen • Gemeinsame Anstrengungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	Group Sustainability	Die VP Bank ist als Praxispartnerin am Sustainable Finance Workshop der Universität Liechtenstein aktiv. Mitarbeitende der VP Bank diskutieren wissenschaftliche Arbeitspapiere und leisten somit einen positiven Beitrag zur Forschungsförderung. Darüber hinaus nehmen Mitarbeitende als Vortragende an Konferenzen, Seminaren und Podiumsdiskussionen teil und fördern damit den Dialog mit Akteuren aus Gesellschaft und Wissenschaft.
Behörden	• Verbandsarbeit • Präsenz in Interessen-vertretungen	• Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften • Förderung einer nachhaltigen Entwicklung	Group Sustainability	Die VP Bank ist ein aktives Mitglied der Fachgruppe Nachhaltigkeit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) sowie des Ausschusses Nachhaltigkeit und der Fachgruppe Sustainable Finance des Liechtensteinischen Bankenverbands (LBV).

Mitgliedschaften

Freiwillige Selbstverpflichtungen bieten einen handlungsorientierten Leitfaden für den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. Sie sind ein Instrument, um Bereiche abzudecken, die noch nicht explizit geregelt sind, und bieten den Marktteilnehmenden eine Orientierung und ein einheitliches Vorgehen. Die gruppenweite Mitgliedschaft in verschiedenen Initiativen ist für die VP Bank ein wichtiger Bestandteil des Erfahrungsaustauschs mit ihren Stakeholdern. Deshalb unterstützt die VP Bank Initiativen, die ihr die Möglichkeit bieten, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, von Experten zu lernen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, sich über neue Themen zu informieren und ihre Strategie und ihr Engagement zu unterstützen.

Mitgliedschaften	Abk.	Verpflichtung/Zweck	Mitglied seit
UN Principles for Responsible Banking	PRB	Die VP Bank verpflichtet sich, mehr Verantwortung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu übernehmen.	2021
UN Principles for Responsible Investing	PRI	Die VP Bank verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Investieren dort, wo sie den Anlageentscheid trifft.	2021
Drink & Donate	D&D	Partnerschaft, um Menschen den langfristigen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen.	2017
UN Global Compact	UNGC	Wahrnehmung der Verantwortung in vier Bereichen: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.	2016

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen zusammen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die VP Bank identifiziert wurden. Erkenntnisse zu den erwarteten finanziellen Effekten der wesentlichen Risiken und Chancen liegen aktuell nicht vor. Informationen zu Klima-Szenario-Analysen sind dem Kapitel E1-1 zu entnehmen. Die Betrachtungszeiträume für die qualitative und quantitative Beurteilung richten sich jeweils nach den Angaben gemäss ESRS 1. Detaillierte Angaben zur Methodik sind dem Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsthema			Wert-schöpfungs-kette	Art der Auswirkungen	Wesentlichkeit der Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit	
Klimawandel (E1)			Nach-gelagert (Kredite)	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Finanzierte Emissionen im Hypothekenportfolio wirken sich negativ auf den Klima-wandel aus. Der Immobilien-sektor trägt wesentlich zu den Gesamtemissionen in Liechtenstein und der Schweiz bei, wo sich mehr als 90 % der finanzierten Gebäude befinden. Allerdings wurden zwei Drittel der Gebäude nach 1980 gebaut und sind daher teilweise bis vollständig energieeffizient.	Mäs-sig	Strengere klimabezogene Vor-schriften können zu zusätzlichen Sanierungskosten führen, welche die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmenden beeinträchtigen und damit das Ausfallrisiko der VP Bank erhöhen können. Extremwetterereignisse können zu Anpassungen der Immobilienpreise und zu Wert-verminderungen von Kredit-sicherheiten führen.
			Nach-gelagert (Invest-ments)	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Durch Investitionstätigkeiten finanzierte Emissionen haben Auswirkungen auf den Klimawandel. Die negativen Auswirkungen konzentrieren sich primär auf einige wenige CO_2-intensive Sektoren.	Mäs-sig	Strengere klimabezogene Vorschriften und Richtlinien können zu einer Neubewertung von Finanzanlagen führen, was wiederum finanzielle Risiken für die VP Bank durch Wertverluste auf Investitionen zur Folge haben kann.
Eigene Beleg-schaft (S1)	Arbeits-bedingungen		Eigener Betrieb	Negativ (tatsächlich)	Mässig	Die tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Mitar-beitenden in Bezug auf die Arbeitsbedingungen sind gering. Dies ist auf die Branchenzugehörigkeit und die strenge nationale Gesetz-gebung an den Standorten, an denen das Unternehmen tätig ist, zurückzuführen. Während die physischen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden begrenzt sind, können die psychischen Auswirkungen aufgrund von arbeits-bedingtem Stress und intensiven Arbeitszeiten Auswirkungen haben.	Hoch	Unzufriedene oder überforderte Mitarbeitende können zu Fehlern, Betriebsunterbrüchen und einem erhöhten Betrugsrisiko führen. Im eigenen Betrieb der VP Bank kann die Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Gesetzen und Vorschriften zu rechtlichen Risiken, Bussgeldern und Reputationsschäden führen.
			Eigener Betrieb	Positiv (tatsächlich)	Mässig	Tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeits-bedingungen der Mitarbeit-enden können beispielsweise durch flexible Arbeits-regelungen, Gesundheits- und Wellnessprogramme, Leistungspakete sowie Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten erzielt werden.	Hoch	Die Verbesserung der Arbeits-bedingungen, z.B. durch die Bereitstellung ergonomischer Arbeitsplätze, kann das Wohl-befinden und die Produktivität der Mitarbeitenden steigern. Attraktive Arbeitsbedingungen, einschliesslich wettbewerbs-fähiger Gehälter, Sozial-leistungen, Wertschätzung und eines positiven Arbeitsumfelds, können Banken dabei helfen, Spitzenkräfte anzuziehen und zu halten, was zu einer geringeren Personalfluktuation und höheren Erträgen führt.
Ver-braucher und End-nutzer (S4)	In-formation-en für Ver-braucher und End-nutzer	Zugang zu (qualitativ hoch-wertigen) Infor-mationen	Nach-gelagert (Kredite)	Negativ (potenziell)	Mässig (kurzfristig)	Kundenzufriedenheit und Kundensicherheit haben für die VP Bank Priorität. Es werden keine Geschäfte mit Kunden getätigt, von denen bekannt ist oder angenommen werden muss, dass sie ihren daraus resultierenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Krediten.	Hoch	Die VP Bank versteht es als ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Kunden transparent über ihre Kreditverpflichtungen informiert werden und realistisch in der Lage sind, diese zu erfüllen. Ist dies nicht der Fall, kann dies für den Kunden negative finanzielle Folgen haben.
			Nach-gelagert (Invest-ments)	Negativ (potenziell)	Mässig (kurzfristig)	Die Zufriedenheit und Sicher-heit unserer Kunden hat oberste Priorität. Die VP Bank stellt sicher, dass Kunden Produkte angeboten werden, die ihren ESG-Präferenzen und ihrem Risikoprofil entsprechen (MiFID II). Produktbezogene Informationen werden entweder direkt an die Kunden oder über die Website bereitgestellt, einschliesslich der Offenlegungspflichten für Nachhaltigkeit (z.B. SFDR).	Hoch	Irreführende oder ungenaue Produktinformationen können zu unerwarteten finanziellen Verlusten führen, die das tolerierbare Mass übersteigen.
Unternehmens-führung (G1)			Eigener Betrieb	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Die VP Bank hat durch ihre eigene Geschäftstätigkeit einen grossen Einfluss auf das Geschäftsgebaren. Dazu	Hoch	Die Unternehmenskultur und das Risikomanagement spielen eine zentrale Rolle. Die VP Bank kann operationellen Risiken im

Nachhaltigkeitsthema	Wert-schöpfungs-kette	Art der Auswirkungen	Wesentlichkeit der Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit	
				gehören der Umgang mit allgemeinen berufsethischen Fragen wie Steuern und Rechnungslegung, wett-bewerbswidrige Praktiken und Fragen des geistigen Eigentums. Dazu gehören auch mögliche Auswirkungen von Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sowie Finanzkriminalität im Bankgeschäft.		Zusammenhang mit internen Fehlern und Fehlverhalten ausgesetzt sein, die zu finanziellen Verlusten führen können. Bei Fehlverhalten im Zusammenhang mit Geld-wäscherei und der Bekämpfung von Finanzkriminalität ist das finanzielle Risiko sehr hoch. Die Finanzmarktbehörden gehen gegen konkrete Fälle von Fehlverhalten vor und können Einzelpersonen zur Verantwortung ziehen. Der Bankensektor reagiert sehr sensibel auf negative Presse. Ein Skandal über das Geschäftsgebaren kann zu erheblichen Kundenverlusten und einer langfristigen Rufschädigung führen.
	Nach-gelagert (Kredite)	Negativ (potenziell)	Hoch (mittel-fristig)	Mögliche negative Auswirkungen können in der Bauindustrie im Zusammen-hang mit Korruption und schlechten Praktiken auftreten. Strenge Vorgaben in Liechtenstein und der Schweiz (>90 % der finanzierten Gebäude) führen zu einer geringen Eintritts-wahrscheinlichkeit. Auch versteckte Klauseln in Hypothekarverträgen, die Nichteinhaltung von Vorschriften, unzureichenden Bonitätsprüfungen oder Interessenkonflikte können potenziell negative Auswirkungen haben. Die Auswirkungen auf die Kunden bei einer unzureichenden Trag-barkeit können hoch sein.	Hoch	Kreditvergabepraktiken können Banken dabei helfen, Kredit-risiken effektiv zu managen. Durch die Vermeidung übermässiger Risiken können Zahlungsausfälle und notleidende Kredite vermieden werden, wodurch das Kapital und die Rentabilität der Bank geschont werden.
	Nach-gelagert (Invest-ments)	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Negative Auswirkungen durch Verstösse gegen internationale Standards und Normen (z.B. UNGC, ILO, UNGP) können in international diversifizierten Anlageportfolios auftreten. Dies kann durch ein effektives Risikomanagement und verantwortungsvolle Anlagepraktiken aktiv gesteuert werden.	Hoch	Eine Exposure gegenüber Verstössen gegen internationale Standards und Normen (z.B. UNGC, ILO, UNGP) kann das Vertrauen der Kunden unter-graben und sich negativ auf das verwaltete Vermögen auswirken. Gleichzeitig kann eine negative Berichterstattung über Menschen-rechtsverletzungen zu einer unmittelbaren und starken Anpassung der Preise von Vermögenswerten führen, was sich wiederum negativ auf die Performance des Portfolios auswirkt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Im Jahr 2024 hat die VP Bank eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) anhand der EFRAG IG 1 Implementierungsrichtlinien durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden zunächst tatsächliche und potenzielle IRO in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Anschliessend erfolgte eine Bewertung und Bestimmung der wesentlichen IRO. Sobald ein Nachhaltigkeitsthema aus der Perspektive der Auswirkungen und/oder der finanziellen Wesentlichkeit als wesentlich eingestuft wurde, wird auf die relevanten Offenlegungsanforderungen (DR) in den jeweiligen thematischen ESRS verwiesen. Auf diese Weise lassen sich die zu diesem Thema offenzulegenden Informationen ermitteln.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat die VP Bank den jährlichen DMA-Überprüfungsprozess zum ersten Mal durchgeführt. Ziel ist es, die Aktualität der Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten umfassenden DMA zu überprüfen, einschliesslich der Angemessenheit und Vollständigkeit der gemeldeten wesentlichen IROs. Unvollständigkeiten in derzeit identifizierten wesentlichen IROs werden in der Regel durch veränderte interne und externe Umstände verursacht. In Workshops mit internen Stakeholdern hat die VP Bank geprüft, ob seit der letzten DMA/IRO-Überprüfung wesentliche interne und externe Umstände aufgetreten sind, die einen Anpassungsbedarf auslösen. Die Angemessenheit und Vollständigkeit der vorliegenden DMA wurde bestätigt und die bereits identifizierten IROs wurden beibehalten.

Kontext und Geltungsbereich

Die VP Bank hat den Prozess der DMA mit einer vertieften Prüfung des Geschäftsmodells, der betrieblichen Struktur und der WSK begonnen. Dabei wurden die vorgelagerten Lieferanten, die operativen Tätigkeiten und die nachgelagerten Aktivitäten in Bezug auf die Kunden sowie das Kredit- und Anlagegeschäft systematisch untersucht. Darauf aufbauend wurden tatsächliche und potenzielle IRO identifiziert und bewertet.

Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen

Für die drei Stufen der WSK hat die VP Bank sogenannte Hotspots definiert, die eine strukturierte Identifizierung und weitere Analyse potenzieller und tatsächlicher IRO ermöglichen.

Die vorgelagerte WSK umfasst die eingekauften Waren und Dienstleistungen bis zu dem Punkt, an dem sie bei der VP Bank eingehen. Als Beurteilungsgrundlage werden die Beschaffungskosten für Tier 1 Lieferanten herangezogen. Im Bereich der Beschaffung (Einkauf) wurde auf die Relevanzmatrix des Bundesamts für Umwelt (BAFU) in der Schweiz abgestellt. Die Hotspots zur Identifizierung von IRO bei Lieferanten sind: Regionen, Produkte und Dienstleistungen. Bei der VP Bank werden 90 Prozent der gruppenweit vorgelagerten Ausgaben in Liechtenstein und der Schweiz getätigt, wobei die dominierenden Einkaufskategorien die Informationstechnologien (IT) sowie Beratung und Personalwesen sind.

Im eigenen Betrieb liegt der Fokus in erster Linie auf der Belegschaft der VP Bank. Für den eigenen Bankbetrieb wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der regionalen Standorte, an denen die VP Bank tätig ist, und ihrer Industriezugehörigkeit beurteilt.

Die nachgelagerte WSK der VP Bank umfasst ihre Kunden sowie das Kredit- und Anlagegeschäft. Die Hotspots zur Identifizierung von IRO in der nachgelagerten WSK sind: Regionen und Branchen. Im Anlagegeschäft werden Investitionen berücksichtigt, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft. Im Kreditgeschäft liegt der Fokus auf dem Hypothekargeschäft, wobei die geografische Lage der finanzierten Liegenschaften als Schlüsselkennzahl verwendet wird. Mehr als 90 Prozent der finanzierten Liegenschaften befinden sich in Liechtenstein und der Schweiz.

Einbeziehung von Stakeholdern

Im Rahmen des DMA-Prozesses wurden die Stakeholder in drei Hauptphasen einbezogen. Zunächst wurde ein breites Spektrum interner und externer Stakeholder eingeladen, an einer Online-Umfrage zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit teilzunehmen. Anschliessend wurden interne

Experten aus verschiedenen Fachbereichen gebeten, im Rahmen eines Expertenworkshops die finanzielle Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Schliesslich wurden zur Verifizierung und Plausibilisierung der Ergebnisse Interviews mit Mitgliedern des GEM, des Verwaltungsrates und den drei Ankeraktionären geführt. Weitere Informationen zu den von der VP Bank identifizierten Anspruchsgruppen und zum allgemeinen Engagement-Ansatz finden sich im Kapitel ESRS 2 SBM-2.

Zeithorizonte

Sowohl bei der Bewertung der Auswirkungen als auch bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden die Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen über verschiedene Zeithorizonte hinweg identifiziert und bewertet. Die betrachteten Zeithorizonte sind kurz-, mittel- und langfristig (k/m/l). Die Definition dieser Zeithorizonte folgt dem Ansatz, der in den allgemeinen Anforderungen des ESRS 1 festgelegt ist:

Horizont	Jahre
Kurz	bis zu 1 Jahr (<1J)
Mittel	vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu 5 Jahren (1–5 Jahre)
Lang	mehr als 5 Jahre (>5J)

Entscheidungen und interne Kontrollverfahren

Zur Durchführung und Überwachung der DMA sowie des allgemeinen Prozesses der erstmaligen Berichterstattung nach den Vorgaben der CSRD wurde ein Steuerungs-ausschuss unter Leitung des Chief Risk Officers (CRO) eingerichtet, der sich aus dem Kernprojektteam sowie weiteren Vertretern des GEM zusammensetzt. Der Steuerungs-ausschuss wurde alle zwei Monate über den aktuellen Stand informiert. Die DMA wurde unter der Leitung des Head Group Sustainability durchgeführt. Im Rahmen des DMA-Prozesses wurden Entscheidungen zu folgenden Punkten durch das Kernprojektteam getroffen: Die Auswahl der Stakeholder-Vertreter, die Methoden zu ihrer Einbindung, die Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses zur zielgerichteten Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen sowie die abschliessende Aggregation der Bewertungspunkte und die Festlegung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen. Im Laufe des Prozesses wurden Experten aus diversen Fachbereichen nach Bedarf hinzugezogen und mit der Verantwortung für die themenbezogenen Offenlegungsanforderungen betraut.

Integration, Überwachung und Überprüfung

Die verwendeten Schwellenwerte und Zeithorizonte stützen sich soweit möglich auf die vorhandenen Werte des operationellen Risikomanagements der VP Bank. Die VP Bank führt jährlich eine eingeschränkte Überprüfung ihrer DMA durch, um sicherzustellen, dass sie die aktuelle Situation widerspiegelt. Bei Bedarf werden Aktualisierungen vorgenommen. Die VP Bank plant, alle vier bis fünf Jahre eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchläuft einen mehrstufigen Kontrollprozess, der im Jahr 2025 in das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) integriert wurde. Dabei wurden Kontrollziele, Kontrollmassnahmen sowie die Kontrollart und -frequenz definiert und konkreten Personen zugewiesen.

Identifizierung von tatsächlichen und potenziellen IRO

Die VP Bank identifiziert tatsächliche und/oder potenzielle IRO entlang ihrer WSK sowie entlang der Liste der Nachhaltigkeitsthemen gemäss ESRS 1 (AR16), einschliesslich unternehmensspezifischer Themen. Die VP Bank wendet einen Top-down-Ansatz an, um IROs aus der Liste der Nachhaltigkeitsthemen abzuleiten. Die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen wurden in den folgenden Wertschöpfungskettensegmenten berücksichtigt: vorgelagert, eigener Betrieb, nachgelagert (Kredite und Investitionen). Die VP Bank ermittelt, ob ein Thema, mit potenziellen oder tatsächlichen IRO verbunden ist und wo es in der WSK auftritt oder wahrscheinlich auftreten kann. Zur Identifizierung wurden interne Stakeholder aus diversen Fachabteilungen konsultiert. Nachhaltigkeitsthemen, für die keine potenziellen und/oder tatsächlichen IRO ermittelt wurden, werden im weiteren Prozess zur Bewertung und Ermittlung der wesentlichen IRO nicht berücksichtigt. Sie werden daher auch nicht im Rahmen der Offenlegungsanforderungen behandelt. Eine Liste der Themen, für die keine IRO identifiziert wurden, finden sich im Annex SN.3.

Bewertung und Ermittlung der wesentlichen IROs

Basierend auf der Grundlage zuvor identifizierter tatsächlicher und potenzieller IROs, wird im nächsten Schritt die Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie die finanzielle Wesentlichkeit bewertet. Diese Vorgehensweise bildet die Grundlage für die Bestimmung der wesentlichen Informationen für die Offenlegung gemäss ESRS.

Auswirkungen	Art	Zeithorizont	Ausmass	Umfang	Unabänderlichkeit	Wahrscheinlichkeit
Negativ	Tatsächlich		x	x	x	
Negativ	Potenziell	k/m/l	x	x	x	x
Positiv	Tatsächlich		x	x		
Positiv	Potenziell	k/m/l	x	x		x

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ziel der Analyse ist es, die wesentlichen Auswirkungen der VP Bank auf Umwelt und Gesellschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten.

Die Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen erfolgt anhand von drei Aspekten: Ausmass, Umfang und Unabänderlichkeit. Diese geben gemeinsam den Schweregrad einer Auswirkung an. Bei potenziellen Auswirkungen wird die Bewertung um den Aspekt der Wahrscheinlichkeit ergänzt. Die Gesamtbewertungen wurden als gleichgewichteter Durchschnitt der relevanten Aspekte berechnet. In Fällen, in denen potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt werden, hat der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit.

Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen beruht auf drei Komponenten:

- externe Quellen: Analyse externer Quellen (z.B. Ratingberichte, Branchenberichte, Peer-Vergleiche)
- Workshop mit internen Experten
- Stakeholder-Umfrage: Umfrage mit internen und externen Stakeholdern

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Ziel der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse ist es, diejenigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu identifizieren, die die grössten finanziellen Risiken und Chancen für das Geschäft der VP Bank darstellen oder darstellen können. In der Bewertung der inhärenten finanziellen Risiken und Chancen wurde abgeschätzt, bis zu welchem Prozentsatz ein Ereignis den Jahresgewinn erodieren oder ansteigen lassen könnte. Die absoluten Schwellenwerte sind abhängig vom Gewinn der VP Bank und sind als Verlustpuffer zu verstehen. Der Verlustpuffer kann sowohl durch ein einzelnes Grossereignis als auch durch mehrere kleinere Ereignisse aufgebraucht werden.

Die Bewertung tatsächlicher und/oder potenzieller Risiken und Chancen erfolgt anhand des Ausmasses. Im Fall von potenziellen Risiken und Chancen kommt ergänzend der Aspekt der Wahrscheinlichkeit hinzu. Die jeweiligen Gesamtbewertungen der finanziellen Wesentlichkeit wurden als gleichgewichteter Durchschnitt der Risiko- und Chancenbewertungen berechnet. Dabei wurden alle Themen berücksichtigt.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit beruht auf drei Komponenten:

- Analyse externer Quellen (z.B. Ratingberichte, Branchenberichte, Peer-Vergleiche)
- Workshop mit internen Experten diverser Fachbereiche
- Stakeholder-Umfrage: Umfrage mit internen und externen Stakeholdern

Konsolidierung der Auswirkungen und finanziellen Wesentlichkeitsergebnisse

Die zuvor beschriebene Bewertung führt zu einer Einstufung der Nachhaltigkeitsthemen zwischen 0 (keine Wesentlichkeit) bis 5 (sehr hohe Wesentlichkeit). Nachhaltigkeitsthemen werden als gesamthaft «wesentlich» eingestuft, wenn das Thema als «hoch» oder «sehr hoch» in Bezug auf die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit bewertet wurde.

Ergänzend wurden Führungskräfteinterviews mit Mitgliedern des GEM und Verwaltungsrates sowie den Ankeraktionären zur Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse geführt, worin diese die Vollständigkeit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewerteten, validierten und sicherstellten. Insgesamt bestätigten die Gespräche die Gesamtergebnisse der durchgeführten Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Ergänzend zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde im Themenbereich Unternehmenspolitik (G1) das zusätzliche unternehmensspezifische IRO «Geldwäschereibekämpfung» aufgenommen.

In Folge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Nachhaltigkeitsthemen in folgenden themenbezogenen ESRS-Standards für die VP Bank als wesentlich identifiziert:

- Klimawandel (E1)
- Eigene Belegschaft (S1)
- Verbraucher und Endnutzer (S4)
- Unternehmenspolitik (G1)

Offenlegung zu Angabepflichten nicht-wesentlicher Umweltziele

Dieser Abschnitt enthält die themenspezifischen IRO-1-bezogenen Angabepflichten für Nachhaltigkeitsthemen, die im Rahmen der DMA der VP Bank als nicht-wesentlich bewertet wurden. Die VP Bank hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu unwesentlichen Themen durchgeführt.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Die Relevanz der Luft- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering bis mässig eingestuft.

Die VP Bank hat durch ihre eigene Geschäftstätigkeit nur geringe direkte Auswirkungen auf die Umwelt, da sie im Dienstleistungssektor tätig ist und der Bürobetrieb keine grossen Umweltbelastungen verursacht. Hinzu kommt, dass Liechtenstein und die Schweiz, wo drei Viertel der Mitarbeitenden tätig sind, über eine umfassende Gesetzgebung im Bereich Gewässerökologie/Abwasser verfügen und die Luftqualität (Ostluft) laufend überwacht wird.

Die Abwasser- und Luftverschmutzung ist lokal begrenzt. Das Hypothekarportfolio konzentriert sich hauptsächlich auf Liechtenstein und die Schweiz, wo die Baustandards hoch sind. Die Tatsache, dass zwei Drittel der Gebäude nach 1980 gebaut wurden, begrenzt das Risiko, dass sie gefährliche Materialien (z.B. Asbest) enthalten. Im Bereich der Investitionen können breit diversifizierte Anlageportfolios potenziellen negativen Auswirkungen der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ausgesetzt sein. Aufgrund der Zusammensetzung der Anlageportfolios ist das Engagement in stark verschmutzenden Sektoren wie Landwirtschaft, Mode und Lebensmittel gering. Demzufolge sind negative Auswirkungen nicht wahrscheinlich.

Das Thema Umweltverschmutzung wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

Die Relevanz der Wasserverschmutzung wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering bis mässig eingestuft.

Als Finanzdienstleister ist der Wasserverbrauch im eigenen Betrieb gering. Zudem sind drei Viertel der Mitarbeitenden in Liechtenstein und der Schweiz tätig, wo das Wasserstress-Level gemäss World Resources Institute als gering eingestuft wird.

Der Wasser-Fussabdruck des Immobiliensektors entsteht in der Nutzungsphase und kann daher lokal gemessen werden. Der Wasserstress in Liechtenstein und der Schweiz ist gering, was bedeutet, dass das Grundwasser relativ schnell wieder aufgefüllt wird. Im Bereich der Investitionen können breit diversifizierte Anlageportfolios potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserentnahmen, -verbrauch und -stress ausgesetzt sein. Aufgrund der Zusammensetzung der Anlageportfolios ist das Engagement in wasserintensiven Sektoren wie Landwirtschaft, Mode und Lebensmittel gering und folglich sind negative Auswirkungen nicht wahrscheinlich.

Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

Die Relevanz der Biodiversität wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering eingestuft.

Die Landnutzung ist der Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts. In unserem eigenen Betrieb ergeben sich tatsächliche Auswirkungen vor allem durch unsere in Liechtenstein gelegenen Bürogebäude. In Art. 17 Abs. 1 des liechtensteinischen Baugesetzes (BauG) ist festgelegt: «Die Gemeinden legen Schutzzonen fest und erlassen Vorschriften für bestehende und erforderliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen». Die VP Bank leitet daraus ab, dass die Auswirkungen der finanzierten Gebäude auf die Biodiversität durch die Bodennutzung gering sind.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist der Hypothekarbereich für die Beurteilung am bedeutendsten. Zur Bewertung des Hypothekarportfolios zieht die VP Bank den Artenschutzindex (SPI) heran. Liechtenstein weist einen sehr hohen SPI-Wert von 79.5 für das Jahr 2023 auf. Ebenso sind in Liechtenstein > 50 Prozent der Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen. Die Analyse der Investitionen zeigt, dass weniger als 30 Prozent der abgedeckten Unternehmen ein signifikantes Exposure in biodiversitätssensiblen Gebieten und weniger als 10 Prozent ein signifikantes Exposure in Gebieten mit einer hohen Konzentration von Entwaldung aufweisen.

Das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Die Relevanz der Kreislauffähigkeit wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering bis mässig eingestuft.

Das Altpapier der VP Bank wird in einer internen Recyclinganlage geschreddert und zu Briketts gepresst. Diese werden von einem lokalen Recyclingunternehmen abgeholt und wiederverwendet. In Liechtenstein gibt es Gesetze, die die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen regeln. Durch ihre eigenen Aktivitäten hat die VP Bank einen geringen direkten Einfluss auf den Ressourcenverbrauch und das Recycling.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft spielen eine immer grössere Rolle. Innovative und praktikable Lösungen müssen erst noch entwickelt werden. Die VP Bank verfolgt die Marktentwicklung aufmerksam, sieht sie aber derzeit noch in einem frühen Stadium. Im Rahmen eines breit diversifizierten Anlageportfolios besteht immer ein gewisses Exposure, jedoch keine überproportionale Allokation in besonders betroffenen Sektoren.

Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

DR	Beschreibung	Angabepflicht
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattungen	Pflicht
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Pflicht
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Pflicht
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Pflicht
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Pflicht
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Pflicht
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Pflicht
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Pflicht
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Pflicht
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Pflicht
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Pflicht
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Pflicht
MDR-P	Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Pflicht
MDR-A	Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-A)	Pflicht
MDR-M	Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Pflicht
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben	Pflicht
E1 – Klimawandel		
E1 Taxonomie	Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	Wesentlich
ESRS 2, GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Wesentlich
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Wesentlich
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich
E1-3	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Wesentlich
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Nicht wesentlich
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen	Wesentlich
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften	Nicht wesentlich
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	Nicht wesentlich
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Wesentlich

DR	Beschreibung	Angabepflicht
S1 – Eigene Belegschaft		
ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Wesentlich
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können	Wesentlich
S1-4	Ergreifung von Massnahmen [...] mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	Wesentlich
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Wesentlich
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Wesentlich
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Nicht wesentlich
S1-9	Diversitätsparameter	Nicht wesentlich
S1-10	Angemessene Entlohnung	Nicht wesentlich
S1-11	Sozialschutz	Wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht wesentlich
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nicht wesentlich
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Nicht wesentlich
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Wesentlich
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nicht wesentlich
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Wesentlich
S4 – Kunden und Endnutzer		
ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Wesentlich
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äussern können	Wesentlich
S4-4	Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	Wesentlich
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich
G1 – Unternehmensführung		
ESRS 2, GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wesentlich
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Wesentlich
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht wesentlich
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Wesentlich
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Wesentlich
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich

Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (MDR-P)

Auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 eine umfassende interne Prüfung zur konsistenten Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Weisungswesen durchgeführt. Unter dem Begriff Weisungswesen werden alle bankinternen Regelungen zusammengefasst, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten verbindlich regeln und somit Weisungscharakter haben. Die Prüfung erfolgte mittels Dokumentenanalyse und Interviews mit internen Stakeholdern. Wie die Weisungen entwickelt, überwacht und umgesetzt werden, hängt vom jeweiligen Anwendungsbereich ab. Die Zuordnung der Verantwortlichkeiten (RACI) wird im Rahmen der jeweiligen Weisung festgelegt. Alle Weisungen werden zentral erfasst und für die internen Stakeholder archiviert. Weisungen, welche externe Stakeholder betreffen, werden auf der Website der VP Bank zur Verfügung gestellt.

Die VP Bank stellt sicher, dass das Thema Nachhaltigkeit und insbesondere die Aspekte des Klimaschutzes, der Menschenrechte, der Arbeitsbedingungen und des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns entlang der gesamten WSK in den Weisungen berücksichtigt werden. Konkret regelt der Supplier Code of Conduct die Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, der Code of Conduct die Belange im eigenen Bankbetrieb und die Responsible Investment Policy die Anlagetätigkeit in der nachgelagerten WSK in Bezug auf bilanzielle und ausserbilanzielle Positionen, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft.

Die nachfolgende Tabelle fasst die relevantesten Weisungen zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zusammen. Nicht alle Weisungen mit Nachhaltigkeitsbezug sind explizit aufgeführt. Insbesondere im Bereich Governance gibt es weitergehende Vorgaben zur Kundeninformation und zum Kundenschutz. Für das Kreditgeschäft bestehen noch keine expliziten Richtlinien zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Ziel der VP Bank ist es, ESG-Kriterien und die damit verbundenen Risiken in die Kreditanalyse und -entscheidung einzubeziehen. Nachhaltigkeitsbezogene Mindestanforderungen sind nicht explizit im Kreditreglement abgebildet und leiten sich implizit aus Compliance-Anforderungen ab (siehe Kapitel G1 IRO-1). Ein explizites Produktangebot zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten besteht im Kreditgeschäft nicht.

Code	Thema	Wertschöpfungs-kette	Weisung	Ziel	Verant-wortung	Standards/ Initiativen	Berück-sichtigte Stakeholder	Verfügbarkeit
E1	Klimawandel	Nachgelagert (Investments)	Responsible Investment Policy	Definition von verantwortungsbewussten Investitionen und Nachhaltigkeitskriterien, die in den Investitionsprozess integriert sind	CEO	Principles for Responsible Investment, Global Compact, Guiding Principles for Business and Human Rights, UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG)	Mitarbei-tende, Kunden	External (Link)
S1	Eigene Belegschaft	Eigener Betrieb	Code of Conduct	Ausrichtung des Handelns an ethischen Standards und einer soliden Grundlage von fairen Geschäftsprinzipien	VR	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Mitarbeitende	External (Link)
S4	Kunden und Endnutzer	Nachgelagert (Kredite)	Group Credit Standard	Anforderungen, Standards und Grundsätze zur Steuerung des Kreditrisikos, das sich aus allen von der VP Bank Gruppe eingegangenen Krediten, Finanzierungen und Kreditrisiken ergibt	CRO	Principles for Responsible Banking	Mitarbei-tende, Kunden	Intern
		Nachgelagert (Investments)	MiFID II Framework Directive	Rollen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gruppe im Bereich des Anlegerschutzes	CRO	Principles for Responsible Banking	Mitarbei-tende, Kunden	Intern
G1	Unternehmens-führung	Eigener Betrieb	Financial Crime SAR/ STR Standards	Verfahren bei Verdacht auf Geldwäscherei, Vortaten zur Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismus-finanzierung	CRO	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Kunden	Intern
			Conflict of Interest (incl. anti-bribery)	Mindeststandard für den Umgang mit Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung (ABC) und Interessen-konflikten sowie die damit verbundenen Pflichten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten	CRO	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Alle Stakeholder	Intern
			Data Protection	Mindeststandards für den Umgang mit Daten und dem Datenschutz	CRO	-	Mitarbeitende	Intern
			Whistleblowing	Verfahren für Hinweisgebende, die berechtigte Bedenken, Mängel, rechtswidrige oder potenziell rechtswidrige Tätigkeiten ansprechen	CRO	-	Alle Stakeholder	Intern
			AML Surveillance and Transaction Monitoring (inkl. Geldwäscherei)	Überwachung des Transaktionsverhaltens in Kundenbeziehungen	CRO	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Mitarbeitende	Intern
		Nachgelagert (Kredite)	Group Credit Standard	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe	CRO	Principles for Responsible Banking, Global Compact	Mitarbeitende	Intern
		Nachgelagert (Investments)	Responsible Investment Policy	Definition von verantwortungsbewussten Investitionen und Nachhaltigkeitskriterien, die in den Investitionsprozess integriert sind	CEO	Principles for Responsible Investment, Global Compact, Guiding Principles for Business and Human Rights, UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG)	Mitarbei-tende, Kunden	External (Link)

Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-A)

Im Zusammenhang mit den neuen CSRD-Berichterstattungsanforderungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der damit einhergehenden Forderung zur Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die VP Bank ihre Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und in diesem Rahmen das Ambitionsniveau im Bereich Nachhaltigkeit geschärft. In der Folge wurden bereits Massnahmen ergriffen und umgesetzt – wie in den zugehörigen themenbezogenen Standards dargelegt. Weitere sind für die Zukunft geplant. Eine Beschreibung der themenbezogenen Massnahmen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen finden sich in folgenden Kapiteln:

- Klimawandel: E1-3
- eigene Belegschaft: S1-4
- Verbraucher und Endnutzer: S4-4
- Unternehmenspolitik: G1 IRO-1

Im Rahmen der Sustainability Governance wurden unter anderem das Reglement Sustainability Governance für den Verwaltungsrat der VP Bank sowie die Funktion des Nachhaltigkeitsverantwortlichen im Verwaltungsrat geschaffen, mit dem Ziel, den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Gesetz und Statuten übertragenen Aufgaben der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der VP Bank zu unterstützen, soweit diese die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die nachhaltige Unternehmensführung der VP Bank betreffen. Um einen effizienten Austausch zwischen Group Sustainability und den Fachabteilungen zu gewährleisten, wurden zudem sogenannte DFE benannt. Weiterhin soll das Bewusstsein für das Thema gestärkt und eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen sichergestellt werden. Ausführliche Informationen zur Sustainability Governance finden sich in Kapitel ESRS 2 GOV-1.

Parameter und Ziele

Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-M) und Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben (MDR-T)

Zur Beurteilung und Überwachung der Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsmassnahmen sowie zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells hat die VP Bank verschiedene Messgrössen und Ziele definiert. Die Messgrössen und Ziele wurden in Abstimmung mit den relevanten internen Anspruchsgruppen erarbeitet und sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Als Grundlage dienen die Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Berechnung der Messgrössen erfolgt intern. Die Ziele im Zusammenhang mit Klimaaspekten beruhen derzeit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind nicht extern validiert.

Im Bereich der Unternehmenspolitik hat sich die VP Bank auf die gesetzlichen Sorgfaltspflichten, die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bezogen. Da es sich um die erste Berichterstattung nach CSRD-Vorgaben handelt, ergeben sich keine Änderungen bei den Zielen und den entsprechenden Parametern sowie den zugrunde liegenden Messmethoden, wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren.

Die vorliegende ESG Scorecard dient dazu, die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele in klar verständliche und messbare Leistungsindikatoren zu übersetzen. Darauf aufbauend werden gezielte Massnahmen abgeleitet, um die Zielerreichung und den Fortschritt sicherzustellen. Das Sustainability Board stellt sicher, dass die Ziele den Verantwortlichen bekannt sind, die Massnahmen aufeinander abgestimmt sind und sich ändernde IRO angemessen berücksichtigt werden. Die ESG Scorecard ist in den internen Risiko-Quartalsbericht der VP Bank integriert, der vierteljährlich dem GEM und dem Risk Committee des Verwaltungsrates zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Damit ist eine kontinuierliche Überwachung in den obersten Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsgremien sichergestellt.

Ergänzend zu den übergeordneten Zielen der vorliegenden ESG Scorecard, finden sich detaillierte Kennzahlen und Ziele in Kapitel E1-4, sowie Massnahmen zur Reduktion der finanzierten Emissionen in Kapitel E1-3.

Code	Thema	Wertschöpfungskette	Anwendungsbereich	Indikator	Messgrösse	Einheit	Zieljahr	Zielwert	Bezugswert (2024)	Berichtswert (2025)
E1	Klimawandel	Nachgelagert (Kredit)	Hypothekarforderungen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1 und 2)	Ausstehender Kreditbetrag / Immobilienwert * Gebäudeemissionen	tCO_2e	2050	n/a[1]	6'788.0	6'988.0
		Nachgelagert (Investments)	Eigenanlagen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1 und 2)	Ausstehender Betrag / Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln * Unternehmensemissionen	tCO_2e	2050	n/a[1]	222'975.7	196'269.8
S1	Eigene Belegschaft	Eigener Betrieb	Belegschaft (gruppenweit)	Freiwillige Fluktuationsrate	Freiwillige Abgänge / durchschnittlicher Personalbestand im Berichtszeitraum	%	2026	< 8.0 %	7.6 %	6.9 %
S4	Kunden und Endnutzer	Nachgelagert (Kredit)	Kreditgeschäft	Quote notleidender Kredite	Summe der Rückstellungen / Summe aller Kredite	%	Fortlaufend	< 2.0 %	0.4 %	0.3 %
		Nachgelagert (Investments)	Front-Mitarbeitende (gruppenweit)	Schulung zu MiFID II, FIDLEG und FINIG[2]	Anzahl Front-Mitarbeitende mit abg. Schulung / Alle Front-Mitarbeitenden	%	Fortlaufend	100 %	94.5 %[3]	96.7 %[3]
G1	Unternehmensführung	Eigener Betrieb	Belegschaft (gruppenweit)	Gemeldete Fälle von Korruption	Anzahl gemeldeter Fälle im Berichtszeitraum	Numerisch	Fortlaufend	0.0	0.0	0.0
		Eigener Betrieb	Belegschaft (gruppenweit)	Gemeldete Fälle von Bestechung	Anzahl gemeldeter Fälle im Berichtszeitraum	Numerisch	Fortlaufend	0.0	0.0	0.0
		Nachgelagert (Kredit)	Kreditgeschäft	Quote notleidender Kredite	Summe der Rückstellungen / Summe aller Kredite	%	Fortlaufend	< 2.0 %	0.4 %	0.3 %
		Nachgelagert (Investments)	Eigenanlagen, Vermögensverwaltungsmandate, VP Bank Fonds	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze beteiligt waren	%	Fortlaufend	< 2.0 %	0.0 %	0.1 %
			Eigenanlagen, Vermögensverwaltungsmandate, VP Bank Fonds	Verstösse gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen[4]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	%	Fortlaufend	< 2.0 %	0.0 %	0.0 %

[1] Netto-Null-Ambition: Derzeit liegen keine Bruttoziele für Scope-3-Emissionen vor.
[2] Die Schulung deckt umfassend die Aspekte der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sowie des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) ab.
[3] Das Delta ergibt sich aus den Personalabgängen während des Durchführungszeitraums der Schulung.
[4] Diese Messgrösse wird durch den MSCI-Indikator «Overall Red Flag Controversy Exposure» erhoben.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

EU-Taxonomie-Berichterstattung

Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 zielt darauf ab, die Markttransparenz zu erhöhen, indem den Anlegern Informationen über die Umweltleistung von Vermögenswerten und Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen zur Verfügung gestellt werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung werden Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert, die Konkretisierung jedes der insgesamt sechs Umweltziele erfolgt gemäss Art. 10(3), Art. 11(3), Art. 12(2), Art. 13(2), Art. 14(2) und Art. 15(2) der Verordnung 2020/852 durch technische Bewertungskriterien. Zusätzlich dazu wird gemäss Art. 3 Bst. b bzw. Art. 17 der Verordnung (EU) 2020/852 überprüft, ob das Erreichen der übrigen Umweltziele durch die Wirtschaftstätigkeit nicht signifikant gefährdet wird («Do no Significant Harm») und ob die Mindestgarantien (Minimum Safeguards) gemäss Art. 3 Bst. c bzw. Art. 18 der Verordnung (EU) 2020/852 für Sozial- und Governance-Standards eingehalten werden.

Artikel 8(1) der EU-Taxonomie-Verordnung sieht vor, dass alle Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, darüber berichten müssen, inwieweit ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäss der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Der wichtigste Leistungsindikator für Kreditinstitute ist die Green-Asset-Ratio (GAR), die das Verhältnis der Risikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (entspricht einer Wirtschaftstätigkeit, die den in Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen entspricht) zu den gesamten Aktiven angibt. Die GAR gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Kreditinstitute taxonomiekonforme Tätigkeiten finanzieren, insbesondere in Bezug auf ihr Kerngeschäft - das Kredit- und Anlagegeschäft - einschliesslich Darlehen, Kredite, Schuldverschreibungen und Beteiligungen.

Bereits im Berichtsjahr 2024 wurde die EU-Taxonomie-Berichterstattung um die vier zusätzlichen Klimaziele ergänzt. Die Offenlegung wird nach dem Best-Effort-Ansatz erstellt. Im Anhang dieses Berichts sind detaillierte Angaben in tabellarischer Form zu finden.

Am 4. Juli 2025 verabschiedete die Europäische Kommission einen neuen delegierten Rechtsakt als Teil ihres Vereinfachungspakets Omnibus I mit dem die Delegierten Rechtsakte zur Taxonomie-Offenlegung, Klima und Umwelt geändert wurden. Die VP Bank hat die überarbeiteten Bestimmungen im aktuellen Berichtsjahr noch nicht übernommen, da die liechtensteinische Regierung den aktualisierten Rechtsakt bis dato noch nicht in nationales Recht umgesetzt hat. Dementsprechend folgen die Taxonomie-Offenlegungen für 2025 weiterhin dem bisherigen Regelungsrahmen, der gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 und den bestehenden delegierten Rechtsakten gilt.

Am 31. Dezember 2025 betrug die GAR der VP Bank auf Basis des Umsatzes 0.5 Prozent und auf Basis der CapEx 1.0 Prozent im Verhältnis zu den gesamten abgedeckten Aktiven. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote geringfügig verbessert, was mehrheitlich auf die zusätzliche Datenverfügbarkeit von Finanz- und Nichtfinanz-unternehmen zurückzuführen ist. Die GAR für Beteiligungen an Nicht-Finanzunternehmen beträgt 10.0 Prozent auf Basis des Umsatzes und 18.6 Prozent auf Basis der CapEX.

Ab 31. Dezember 2024 unterlagen auch Finanzunternehmen erstmalig der Berichtspflicht für sämtliche sechs Klimaziele in Bezug auf die Taxonomie-KPI. Im Unterschied zum Vorjahr sind in der aktuellen Berichterstattung somit erstmalig Daten von Gegenparteien der Finanzunternehmen für alle Klimaziele verfügbar. Die GAR der VP Bank in Bezug auf Finanzunternehmen beträgt 5.9 Prozent auf Basis des Umsatzes und 11.2 Prozent auf Basis der CapEx.

Das Mengengeschäft besteht zum überwiegenden Teil aus unserem Hypothekenportfolio, das sich auf Finanzierungen in Liechtenstein und der Schweiz konzentriert. Hierfür gibt es derzeit keine nationalen Schwellenwerte für Niedrigstenergiegebäude, um eine Konformitätsprüfung durchzuführen. Die zunehmende Transparenz in Bezug auf die EU-Taxonomie wird zukünftig eine realistische und relevante Zielsetzung in Bezug auf die GAR für unsere Investitionen und Finanzierungen ermöglichen, eine weitere Integration in interne Prozesse und Strategien wird geprüft.

Übersicht zur Offenlegung nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

GAR nach Risikopositionen (CHF Mio.)	Gesamtbruttobuchwert	Taxonomiekonform (Umsatzerlöse)		Taxonomiekonform (CapEx)	
		Bruttobuchwert	% konform	Bruttobuchwert	% konform
Finanzunternehmen	222	13	5.9 %	25	11.2 %
Nichtfinanzunternehmen	363	32	8.8 %	59	18.6 %
Mengengeschäft	2'782	0	0 %	0	0 %
Finanzierungen an öffentliche Stellen	0	0	0 %	0	0 %
Wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten	0	0	0 %	0	0 %
Vermögenswerte, die vom Zähler für die GAR-Berechnung ausgeschlossen sind (im Nenner enthalten)	5'076	0	0 %	0	0 %
Gesamt-GAR	**8'444**	**45**	**0.5 %**	**84**	**1.0 %**
Im Zähler des GAR nicht berücksichtigt	2'234				
Gesamte Vermögenswerte	10'677				

Annex

Die EU-Taxonomie stellt einen Rahmen zur Klassifizierung nachhaltiger Aktivitäten dar. In diesem Kapitel wird erläutert, wie die Geschäftsaktivitäten und Investitionen die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfüllen, einschliesslich der Beiträge zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Auf Grundlage von Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 kommen nachfolgende Umweltziele zur Anwendung:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Meldeformulare gemäss dem Delegierten Rechtsakt über die Offenlegung (2021/2178/EU), Anhang VI und Anhang XII in Bezug auf nukleare und fossile Aktivitäten, sowie zusätzliche qualitative Angaben zum besseren Verständnis der Informationen.

Umweltziele

Im Berichtsjahr 2024 wurden die vier verbleibenden Umweltziele (3 bis 6) erstmals auch von Finanzunternehmen berichtet. Aus diesem Grund konnte die Datenverfügbarkeit der Umweltziele 3 bis 6 im Berichtsjahr 2025 für Finanzunternehmen verbessert werden.

Leistungsindikatoren

Die Leistungsindikatoren (KPI) werden in Bezug auf Umsatzerlöse (Turnover) und Investitionsausgaben (CapEx) getätigt.

Nicht-Finanzunternehmen (non-financial undertakings)

Nicht-Finanzunternehmen sind dazu verpflichtet, ab 2023 ihre wichtigsten Taxonomie-KPI zu melden. Berücksichtigt wurden alle NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, sofern diese durch unseren Datenanbieter als solche identifiziert wurden. Die VP Bank erwartet, dass die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf die EU-Taxonomie zunehmen wird.

Finanzunternehmen (financial undertakings)

Finanzunternehmen müssen ihre KPI seit Januar 2024 melden. Berücksichtigt wurden alle NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, sofern diese durch unseren Datenanbieter als solche identifiziert wurden. Unsere Berichterstattung ist abhängig von den Unternehmen, in die investiert wird und den von der EU-Taxonomie-Verordnung definierten technischen Prüfkriterien. Wir erwarten, dass die Transparenz der Finanzunternehmen in Bezug auf die EU-Taxonomie in Zukunft weiter zunehmen wird.

Mengengeschäft (households)

Die Offenlegung der KPI der Kreditinstitute bezieht sich auf das Privatkundenkreditportfolio, insbesondere das Hypothekarkreditportfolio. Dieser KPI wird unter Berücksichtigung der Einhaltung der technischen Screening-Kriterien für Gebäude gemäss den Abschnitten 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6 und 7.7 - aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 202/852 durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien - offengelegt.

Wie in den am 21. Dezember 2023 von der EU-Kommission veröffentlichten FAQs (Draft Commission Notice) zur Auslegung und Umsetzung des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegung gemäss Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) dargelegt, sollten Finanzunternehmen bei Retailkrediten (z.B. Hypotheken- und Kfz-Krediten), sofern keine Daten oder Nachweise verfügbar sind, die Forderung als nicht-taxonomiefähig bzw. nicht-taxonomiekonform betrachtet werden, d.h. die Finanzunternehmen sollten ohne weitere Prüfung einen Null-Wert in den Zähler des betreffenden KPI eintragen.

Finanzierungen an öffentliche Stellen (local governments financing)

Das Geschäftsmodell der VP Bank sieht keine Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus bzw. Finanzierungen anderer Tätigkeiten von öffentlichen Stellen innerhalb der EU vor, wodurch hierfür kein KPI besteht.

Gesamt-GAR

Die Berechnung des Nenners (Total GAR Assets) basiert auf der Bilanzsumme (Aktiva) der VP Bank, angepasst um die obligatorischen Auslassungen gemäss Art. 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten werden nicht in die Berechnung des Nenners einbezogen (Assets not covered for GAR).

Grüne Quote für Finanzgarantien an Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (FinGuar-KPI)

Die grüne Quote für Finanzgarantien an Unternehmen ist als Anteil der Finanzgarantien definiert, welche Schuldverschreibungen zur Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stützen. Dies unterscheidet sich von allen Finanzgarantien, die Schuldverschreibungen von Unternehmen stützen. Zum Berichtszeitpunkt liegen keine solchen Finanzgarantien in der EU vor.

Grüne Quote für verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)

Die grüne Quote der verwalteten Vermögen bezeichnet den Anteil verwalteter Vermögen (Eigen- und Fremdkapitalinstrumente) von Unternehmen, die der Finanzierung taxonomiekonformer wirtschaftlicher Aktivitäten dienen, gemessen an den gesamten verwalteten Vermögen (Eigen- und Fremdkapitalinstrumente). Vermögenswerte wie Derivate, Devisen, Edelmetalle, Geldmarktpositionen und strukturierte Produkte wurden dabei nicht berücksichtigt. Nach Ausschluss dieser Positionen ergibt sich eine Abdeckung von 83 Prozent der verwalteten Vermögen (ohne Custody-Vermögen).

Datengrundlage

Das EU-Taxonomie-Reporting basiert auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der VP Bank in Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung von Finanzinstituten gemäss Verordnung (EU) 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 (FINREP). Im Bereich der Direktanlagen und Investmentfonds bezogen auf NFRD-pflichtige Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen stellt die VP Bank auf die Taxonomie-Informationen eines externen Dataproviders ab. Dabei werden durch den Dataprovider zunächst Unternehmen identifiziert deren Umsatz aus Wirtschaftstätigkeiten stammen, die als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform eingestuft werden können. Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Anteil des Umsatzes und der Kapitalkosten wird dabei jeweils in das Verhältnis zum Gesamtumsatz und zu den Gesamtkapitalkosten gesetzt. Unternehmen, die die Do-No-Significant-Harm (DNSH) und Minimum-Safeguards-Kriterien der EU-Taxonomie nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die VP Bank verwendet nur von den Unternehmen gemeldete Werte und berücksichtigt keine Schätzwerte des Drittanbieters. Bei Kollektivanlagen ist eine Abgrenzung zwischen berichteten und geschätzten Werten nur eingeschränkt möglich, wodurch Ausnahmen auftreten können.

Dateneinschränkungen

Gegenwärtig verfügt die VP Bank nicht über die erforderliche Datenabdeckung und -qualität, um alle Aktivitäten der Bank, die unter die EU-Taxonomie fallen, zu ermitteln und zu dokumentieren. In den kommenden Jahren werden die Anstrengungen zur Verbesserung der Datenabdeckung und -qualität fortgesetzt.

Da die Berichterstattung der Unternehmen in Bezug auf die einzelnen Klimaziele - weniger präzise erfolgt als für den Gesamtbetrag (CCM + CCA + WTR + CE +PPC + BIO), ist die Datengrundlage aus des externen Datenproviders lückenhaft. Dadurch kommt es in Template 1 gemäss Art. 8 der Taxonomie-Verordnung sowie in den Templates gemäss Annex XII Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas, vereinzelt zu Unstimmigkeiten zwischen den gezeigten Beträgen.

Im Bereich der Hypotheken gibt es in Liechtenstein noch keinen für die Prüfung der Taxonomie-Konformität erforderlichen nationalen Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude. Ähnliches trifft zu aufgrund unzureichender Regelungen zur Energieeffizienz, die ebenfalls für die Berechnung der GAR von Bedeutung ist.

Informationen zu GAR-Sektoren

In der Vorlage 2 Sektorinformationen werden nur Angaben für Sektoren angeführt, in welchen eine Exposition vorliegt.

Exposition gegenüber Kernenergie und fossilen Gasen

In den Meldebögen 1 bis 5 werden die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäss Art. 8 Abs. 6 und 7 sowie gemäss Anhang XII der EU-Taxonomieverordnung 2021/2178 offengelegt. Die VP Bank ist in den Bereichen, die im Meldebogen 1 mit Ja angegeben werden, nicht aktiv tätig, finanziert solche Tätigkeiten vereinzelt durch das Halten von Risikopositionen (z.B. durch den Kauf von Schuldverschreibungen). Ein Kreditexposure im Zusammenhang mit den genannten Tätigkeiten jedoch besteht zum Berichtsstichtag nicht.

Sonstige Angaben

Die KPI-Gebühren und -Provisionen (Vorlage 6) sind ab 2026 angabepflichtig. Somit entfällt die Offenlegung dieser Vorlage im aktuellen Berichtszeitraum. Die VP Bank verfügt gemäss Art. 94 Abs. 1 Capital Requirements Regulation (CRR: Verordnung (EU) 575/2013 über ein Handelsbuch von geringem Umfang, wodurch die Berichtspflicht der KPI zum Handelsbuchbestand (Vorlage 7) entfällt.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. CHF)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR, basierend auf Umsatz)	45.05	0.5 %		79.1 %	47.5 %	20.9 %
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR, basierend auf CAPEX)	84.23		1.0 %	79.1 %	47.5 %	20.9 %
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (in Mio. CHF)	**KPI**	**KPI**	**% Erfassung (an den Gesamtaktiva)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)**
Zusätzliche KPI	Zuflüsse GAR (basierend auf Umsatz)	12.92	0.2 %		3.3 %	47.5 %	20.9 %
Zusätzliche KPI	Zuflüsse GAR (basierend auf CAPEX)	17.15		0.2 %	3.3 %	47.5 %	20.9 %
	Handelsbuch*	n/a	n/a	n/a			
	Finanzgarantien	-	-	-			
	Verwaltete Vermögenswerte (Umsatz)	375	6.0 %				
	Verwaltete Vermögenswerte (CAPEX)	618		10.0 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**						

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen
** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM, welche zukunftsgerichtete Informationen offenlegen, einschliesslich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
***** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, ausser für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
1 Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
2 Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge' (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand' (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Mio. CHF	31.12.2025																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'368.1	143.7	42.4	-	1.7	23.5	1.3	0.4	-	0.3	0.1	0.1	-	0.0	8.1	1.9	-	1.7	20.9	0.2	-	-	0.0	-	-	-	196.6	45.1	-	1.7	25.5
2	Finanzunternehmen	222.4	66.6	13.2	-	0.3	6.2	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.1	0.0	-	0.0	18.8	0.0	-	-	0.0	-	-	-	89.9	13.2	-	0.3	6.1
3	Kreditinstitute	146.0	48.8	5.6	-	0.1	0.1	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	0.1	0.0	-	-	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	49.0	5.6	-	0.1	0.1
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	140.9	48.7	5.6	-	0.1	0.1	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	0.1	0.0	-	-	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	48.9	5.6	-	0.1	0.1
6	Eigenkapitalinstrumente	5.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.0	0.0	-	0.0	0.0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	76.4	17.9	7.6	-	0.2	6.0	-	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	18.8	0.0	-	-	-	-	-	-	40.9	7.6	-	0.2	6.0
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	76.4	17.9	7.6	-	0.2	6.0	-	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	18.8	0.0	-	-	-	-	-	-	40.9	7.6	-	0.2	6.0
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	62.3	17.9	7.4	-	0.2	6.0	-	-	-	-	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	18.8	-	-	-	-	-	-	-	40.9	7.4	-	0.2	6.0
15	Eigenkapitalinstrumente	14.1	-	0.2	-	0.0	0.1	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	0.2	-	0.0	0.0
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	363.3	77.1	29.2	-	1.4	17.4	1.3	0.4	-	0.3	0.1	0.1	-	0.0	8.1	1.9	-	1.7	2.2	0.2	-	-	0.0	-	-	-	106.8	31.8	-	1.3	19.4
21	Darlehen und Kredite	44.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	244.2	59.9	23.7	-	1.3	13.7	1.0	0.4	-	0.3	0.1	0.1	-	0.0	6.0	1.5	-	1.4	2.2	0.2	-	-	0.0	-	-	-	84.9	25.9	-	1.3	15.5
23	Eigenkapitalinstrumente	75.0	17.1	5.5	-	0.1	3.7	0.3	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	-	2.0	0.4	-	0.3	0.0	-	-	-	-	-	-	-	21.8	6.0	-	0.1	3.9
24	Private Haushalte	2'782.4	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'685.9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-																					-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'075.8																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite	378.2																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	-																														

	Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
38	Schuldverschreibungen	553.6																														
39	Eigenkapitalinstrumente	96.8																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41	Darlehen und Kredite	2'720.3																														
42	Schuldverschreibungen	304.6																														
43	Eigenkapitalinstrumente	53.4																														
44	Derivate	24.9																														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	98.2																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	643.6																														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	201.6																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8'443.8	143.7	42.4	-	1.7	23.5	1.3	0.4	-	0.3	0.1	0.1	-	0.0	8.1	1.9	-	1.7	20.9	0.2	-	-	0.0	-	-	-	196.6	45.1	-	1.7	25.5
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2'234.0																														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	885.3																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1'348.2																														
52	Handelsbuch	0.6																														
53	Gesamtaktiva	10'677.2																														
	Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) ***	6'210.6	1'417.9	342.4	-	35.1	181.1	18.8	3.5	-	1.1	1.6	0.9	-	0.0	293.6	23.7	-	16.4	223.2	1.4	-	0.1	5.2	-	-	-	2'006.1	374.8	-	35.1	199.2
56	Davon Schuldverschreibungen	3'733.2	809.6	196.9	-	23.6	112.8	9.3	2.3	-	0.4	1.0	0.5	-	0.0	265.7	20.5	-	14.3	190.9	0.7	-	0.0	4.8	-	-	-	1'302.1	222.6	-	23.0	127.3
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	2'994.1	608.3	145.5	-	11.5	68.3	9.5	1.2	-	0.7	0.6	0.4	-	0.0	27.9	3.2	-	2.0	32.3	0.7	-	0.1	0.4	-	-	-	704.0	152.3	-	12.1	71.9

[1] Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziallen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

[2] Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

[3] Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mir Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

[4] Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

* Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

** Aktuell werden diese Hypothekarforderungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

*** Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

	Mio. CHF	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'074.1	38.8	21.4	-	2.3	7.1	4.2	2.6	-	0.4	0.2	0.3	-	0.2	1.9	2.4	-	0.2	0.1	2.4	-	0.2	0.0	0.2	-	0.2	50.8	21.8	-	2.2	7.2
2	Finanzunternehmen	68.7	7.6	0.8	-	0.3	0.3	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.7	0.8	-	0.2	0.2
3	Kreditinstitute	44.3	6.2	0.1	-	0.1	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.2	0.1	-	0.1	0.0
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	40.1	6.2	0.1	-	0.1	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.2	0.1	-	0.1	0.0
6	Eigenkapitalinstrumente	4.2	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.0	0.0	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24.4	1.4	0.7	-	0.3	0.3	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.5	0.7	-	0.2	0.2
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	24.4	1.4	0.7	-	0.3	0.3	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.5	0.7	-	0.2	0.2
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14.0	1.4	0.6	-	0.2	0.3	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.5	0.6	-	0.2	0.2
15	Eigenkapitalinstrumente	10.4	-	0.1	-	0.1	0.0	-	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.1	-	0.0	0.0
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	218.8	31.2	20.6	-	1.9	6.8	4.1	2.6	-	0.4	0.2	0.3	-	0.2	1.9	2.4	-	0.2	0.1	2.4	-	0.2	0.0	0.2	-	0.2	44.0	21.0	-	2.0	7.0
21	Darlehen und Kredite	33.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	148.4	25.2	17.4	-	1.9	4.9	2.1	2.6	-	0.4	0.2	0.3	-	0.2	1.8	2.4	-	0.2	0.1	2.4	-	0.2	0.0	0.2	-	0.2	34.8	17.7	-	1.9	5.1
23	Eigenkapitalinstrumente	37.3	6.0	3.2	-	0.0	1.9	2.0	0.0	-	-	-	-	-	-	0.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.3	3.3	-	0.0	1.9
24	Private Haushalte	2'786.6	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'675.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-																					-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'952.2																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite	384.2																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	-																														
38	Schuldverschreibungen	661.3																														
39	Eigenkapitalinstrumente	87.1																														

	Mio. CHF	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41	Darlehen und Kredite	2'746.2																														
42	Schuldverschreibungen	851.6																														
43	Eigenkapitalinstrumente	53.9																														
44	Derivate	86.8																														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	393.7																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	479.0																														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	208.4																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9'026.3	38.8	21.4	-	2.3	7.1	4.2	2.6	-	0.4	0.2	0.3	-	0.2	1.9	2.4	-	0.2	0.1	2.4	-	0.2	0.0	0.2	-	0.2	50.8	21.8	-	2.2	7.2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1'609.3																														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	703.8																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	905.2																														
52	Handelsbuch	0.4																														
53	Gesamtaktiva	10'635.6																														
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) ***	4'696.5	756.1	212.5	-	15.7	123.6	57.1	6.2	-	1.9	3.0	0.5	-	0.3	105.6	5.6	-	1.6	48.3	3.5	-	0.6	6.4	0.3	-	0.3	1'403.1	203.4	-	15.1	131.7
56	Davon Schuldverschreibungen	3'319.1	505.5	145.1	-	7.0	97.5	48.2	2.9	-	1.0	1.9	0.2	-	0.0	91.6	2.3	-	0.9	38.2	0.4	-	0.0	6.0	-	-	-	1'074.4	145.2	-	6.1	101.2
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1'595.6	250.7	67.4	-	8.7	26.1	9.0	3.3	-	0.8	1.1	0.4	-	0.3	13.9	3.4	-	0.7	10.1	3.1	-	0.5	0.4	0.3	-	0.3	328.8	58.3	-	9.0	30.5

[1] Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziallen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

[2] Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

[3] Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mir Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

[4] Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

* Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

** Aktuell werden diese Hypothekarforderungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

*** Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (basierend auf CapEx)

	Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'368.1	193.9	83.0	0.0	3.0	40.8	0.7	0.3	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	6.7	0.9	0.0	0.8	2.2	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	240.0	84.2	0.0	3.0	41.7
2	Finanzunternehmen	222.4	78.5	25.2	0.0	0.6	14.9	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	92.1	25.0	0.0	0.6	14.8
3	Kreditinstitute	146.0	49.8	5.6	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	49.9	5.6	0.0	0.1	0.1
4	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	140.9	49.7	5.6	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	49.9	5.6	0.0	0.1	0.1
6	Eigenkapitalinstrumente	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	76.4	28.7	19.6	0.0	0.5	14.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	42.2	19.3	0.0	0.5	14.7
8	davon Wertpapierfirmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9	Darlehen und Kredite	0.0																														
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0																														
11	Eigenkapitalinstrumente	0.0																														
12	davon Verwaltungsgesellschaften	76.4	28.7	19.6	0.0	0.5	14.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	42.2	19.3	0.0	0.5	14.7
13	Darlehen und Kredite	0.0																														
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	62.3	28.7	19.3	0.0	0.5	14.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	42.2	19.3	0.0	0.5	14.6
15	Eigenkapitalinstrumente	14.1	0.0	0.3	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
16	davon Versicherungsunternehmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
17	Darlehen und Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
19	Eigenkapitalinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
20	Nicht-Finanzunternehmen	363.3	115.4	57.8	0.0	2.4	26.0	0.6	0.3	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	6.6	0.9	0.0	0.8	0.4	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	147.9	59.2	0.0	2.4	26.8
21	Darlehen und Kredite	44.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	244.2	94.5	45.6	0.0	2.0	21.8	0.5	0.3	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	5.3	0.7	0.0	0.6	0.4	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	122.6	46.9	0.0	2.0	22.6
23	Eigenkapitalinstrumente	75.0	20.9	12.2	0.0	0.5	4.2	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3	0.2	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	25.3	12.4	0.0	0.5	4.3
24	Private Haushalte	2'782.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0					0.0	0.0	0.0	0.0									0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'685.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0					0.0	0.0	0.0	0.0									0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
26	davon Gebäudesanierungskredite**	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0					0.0	0.0	0.0	0.0									0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
27	davon Kfz-Kredite	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0																					0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29	Wohnraumfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'075.8																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite	378.2																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0.0																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	0.0																														

	Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
38	Schuldverschreibungen	553.6																														
39	Eigenkapitalinstrumente	96.8																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41	Darlehen und Kredite	2'720.3																														
42	Schuldverschreibungen	304.6																														
43	Eigenkapitalinstrumente	53.4																														
44	Derivate	24.9																														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	98.2																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	643.6																														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	202.2																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**8'443.8**	**193.9**	**83.0**	**0.0**	**3.0**	**40.8**	**0.7**	**0.3**	**0.0**	**0.1**	**0.1**	**0.1**	**0.0**	**0.0**	**6.7**	**0.9**	**0.0**	**0.8**	**2.2**	**0.3**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**240.0**	**84.2**	**0.0**	**3.0**	**41.7**
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2'234.0																														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	885.3																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1'348.2																														
52	Handelsbuch	0.6																														
53	Gesamtaktiva	10'677.2																														
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)***	6'210.6	1'801.0	598.1	-	64.5	278.0	63.7	5.4	-	1.4	1.7	1.2	-	0.0	189.4	10.8	-	5.4	56.1	2.6	-	0.1	12.5	0.0	-	0.0	2'214.5	618.0	-	65.4	285.7
56	Davon Schuldverschreibungen	3'733.2	1'092.4	358.4	-	46.7	161.8	40.9	1.8	-	0.1	1.0	0.8	-	0.0	170.2	9.0	-	4.5	46.7	1.1	-	0.0	12.0	0.0	-	0.0	1'412.3	371.2	-	46.9	165.8
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	2'994.1	708.6	239.7	-	17.7	116.2	22.8	3.6	-	1.3	0.7	0.4	-	0.0	19.3	1.8	-	0.9	9.4	1.5	-	0.0	0.4	0.0	-	0.0	802.1	246.8	-	18.5	119.9

[1] Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziallen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

[2] Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

[3] Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mir Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

[4] Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

* Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

** Aktuell werden diese Hypothekarforderungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

*** Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

	Mio. CHF	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'074.1	64.1	40.5	0.0	2.0	17.4	3.0	2.2	0.0	1.3	0.4	1.3	0.0	1.3	0.9	1.7	0.0	1.3	0.2	1.7	0.0	1.3	0.1	1.3	0.0	1.3	80.7	41.5	0.0	2.0	17.3
2	Finanzunternehmen	68.7	8.4	1.7	-	0.2	1.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.5	1.7	-	0.2	0.8
3	Kreditinstitute	44.3	6.3	0.1	-	0.0	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.3	0.1	-	0.0	0.0
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	40.1	6.3	0.1	-	0.0	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.3	0.1	-	0.0	0.0
6	Eigenkapitalinstrumente	4.2	0.0	0.0	-	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.0	0.0	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24.4	2.1	1.5	-	0.2	1.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.2	1.6	-	0.2	0.8
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	24.4	2.1	1.5	-	0.2	1.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.2	1.6	-	0.2	0.8
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14.0	2.1	1.4	-	0.2	0.9	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.2	1.4	-	0.2	0.7
15	Eigenkapitalinstrumente	10.4	-	0.2	-	0.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.2	-	0.0	0.0
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	218.8	55.6	38.8	-	1.8	16.4	3.0	2.2	-	1.3	0.4	1.3	-	1.3	0.9	1.7	-	1.3	0.2	1.7	-	1.3	0.1	1.3	-	1.3	73.2	39.8	-	1.8	16.5
21	Darlehen und Kredite	33.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	148.4	45.9	30.4	-	1.3	13.2	2.0	2.2	-	1.3	0.4	1.3	-	1.3	0.8	1.7	-	1.3	0.2	1.7	-	1.3	0.1	1.3	-	1.3	59.0	31.3	-	1.4	13.2
23	Eigenkapitalinstrumente	37.3	9.7	8.4	-	0.4	3.3	1.0	0.0	-	0.0	-	-	-	-	0.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.2	8.4	-	0.4	3.3
24	Private Haushalte	2'786.6	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'675.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-																					-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'952.2																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite	384.2																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																															
37	davon Gebäudesanierungskredite																															
38	Schuldverschreibungen	661.3																														
39	Eigenkapitalinstrumente	87.1																														

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Mio. CHF	31.12.2024																														
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41	Darlehen und Kredite	2'746.2																														
42	Schuldverschreibungen	851.6																														
43	Eigenkapitalinstrumente	53.9																														
44	Derivate	86.8																														
45	Kurzfristige Interbankenkredite	393.7																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	479.0																														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	208.4																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**9'026.3**	**64.1**	**40.5**	**0.0**	**2.0**	**17.4**	**3.0**	**2.2**	**0.0**	**1.3**	**0.4**	**1.3**	**0.0**	**1.3**	**0.9**	**1.7**	**0.0**	**1.3**	**0.2**	**1.7**	**0.0**	**1.3**	**0.1**	**1.3**	**0.0**	**1.3**	**80.7**	**41.5**	**0.0**	**2.0**	**17.3**
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1'609.3																														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	703.8																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	905.2																														
52	Handelsbuch	0.4																														
53	Gesamtaktiva	10'635.6																														
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	-																														
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)***	4'696.5	966.7	377.9	-	26.4	182.7	75.1	9.7	-	4.7	5.2	1.8	-	1.5	76.3	3.2	-	1.9	38.5	2.2	-	1.6	1.4	2.2	-	1.4	1'516.6	396.1	-	27.3	191.6
56	Davon Schuldverschreibungen	3'319.1	664.8	267.7	-	14.8	131.8	62.3	5.2	-	2.1	3.2	0.2	-	0.0	66.9	1.1	-	0.3	32.1	0.1	-	0.0	1.2	0.8	-	-	1'135.2	280.1	-	15.1	134.9
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1'595.6	301.9	110.2	-	11.6	50.9	12.8	4.5	-	2.6	2.0	1.5	-	1.5	9.4	2.1	-	1.6	6.3	2.1	-	1.6	0.2	1.5	-	1.4	381.4	116.0	-	12.2	56.7

[1] Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziallen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

[2] Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

[3] Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mir Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

[4] Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

* Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

** Aktuell werden diese Hypothekarforderungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

*** Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

2 GAR Sektorinformationen (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		31.12.2025																											
	Auf-schlüssel-ung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeich-nung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	06.10	4.2	0.0			4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	0.0		
2	10.51	3.7	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
3	11.01	10.8	-			10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-		
4	11.05	6.5	-			6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-		
5	11.07	4.6	-			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-		
6	14.13	3.7	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
7	15.20	4.6	-			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-		
8	19.20	13.7	0.9			13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	0.9		
9	20.14	4.2	0.0			4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	0.0		
10	20.16	2.8	0.0			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.0		
11	20.30	1.9	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
12	20.42	8.8	-			8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-		
13	20.52	6.7	-			6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-		
14	20.59	3.7	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
15	21.20	1.9	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
16	27.11	17.8	-			17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	0.1		
17	27.40	1.9	0.4			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4		
18	27.90	3.1	0.5			3.1	-	-	-	3.1	-	-	-	3.1	0.3	-	-	3.1	-	-	-	3.1	-	-	-	3.1	0.8		
19	28.92	2.8	-			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-		
20	29.10	2.6	0.4			2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	0.4		
21	35.11	25.9	8.2			25.9	0.1	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	8.3		
22	35.12	5.8	4.1			5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	4.1		
23	35.13	5.7	1.5			5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	1.5		
24	35.22	4.6	0.0			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	0.0		
25	37.00	4.7	1.7			4.7	-	-	-	4.7	0.1	-	-	4.7	0.1	-	-	4.7	0.2	-	-	4.7	-	-	-	4.7	2.0		
26	42.11	7.6	0.8			7.6	-	-	-	7.6	0.0	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	0.8		
27	42.99	1.9	0.4			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4		
28	46.71	7.1	-			7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-		
29	46.73	1.9	0.3			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3		
30	47.11	3.9	0.0			3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	0.0		
31	47.71	2.8	-			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-		
32	49.10	3.7	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
33	49.50	1.9	0.1			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.1		
34	53.10	7.4	2.3			7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.0	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	2.3		
35	58.29	0.9	-			0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-		
36	61.20	15.5	0.0			15.5	0.3	-	-	15.5	-	-	-	15.5	0.0	-	-	15.5	-	-	-	15.5	-	-	-	15.5	0.4		
37	61.30	6.0	-			6.0	-	-	-	6.0	-	-	-	6.0	0.1	-	-	6.0	-	-	-	6.0	-	-	-	6.0	0.1		
38	64.30	84.4	7.0			84.4	-	-	-	84.4	-	-	-	84.4	1.4	-	-	84.4	-	-	-	84.4	-	-	-	84.4	8.4		
39	68.20	1.9	0.4			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4		
40	73.12	6.3	-			6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-		
41	80.10	1.9	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
42	80.20	2.8	-			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-		
43	84.13	4.7	-			4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-		

[1] Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäss der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

[2] Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschliesslich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut massgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäss NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäss der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		31.12.2024																											
	Auf-schlüssel-ung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeich-nung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	10.51	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-
2	10.91	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
3	11.01	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-
4	11.05	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
5	15.20	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-
6	19.20	10.9	0.9	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	0.9	-	-
7	20.14	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-
8	20.30	7.6	0.1	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	0.1	-	-
9	20.42	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-
10	20.52	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-
11	20.59	3.8	0.1	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.1	-	-
12	22.11	1.9	0.3	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3	-	-
13	26.30	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
14	27.90	2.5	0.4	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	0.4	-	-
15	28.92	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-
16	29.10	1.9	0.3	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3	-	-
17	35.11	22.3	7.8	-	-	22.3	0.1	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	7.8	-	-
18	35.12	2.9	1.2	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	1.2	-	-
19	35.13	5.8	1.1	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	1.1	-	-
20	35.22	1.5	0.0	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	0.0	-	-
21	37.00	1.9	0.6	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.8	-	-
22	42.11	6.3	0.9	-	-	6.3	0.0	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	0.9	-	-
23	46.71	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-
24	46.73	3.8	0.6	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.6	-	-
25	47.11	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
26	47.71	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-
27	49.31	4.7	2.4	-	-	4.7	2.4	-	-	4.7	0.2	-	-	4.7	2.4	-	-	4.7	2.4	-	-	4.7	0.2	-	-	4.7	2.4	-	-
28	49.50	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-	-
29	52.21	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-
30	53.10	7.5	2.8	-	-	7.5	0.0	-	-	7.5	-	-	-	7.5	0.0	-	-	7.5	-	-	-	7.5	-	-	-	7.5	2.8	-	-
31	53.20	1.9	0.3	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3	-	-
32	58.29	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-
33	61.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
34	61.20	13.7	0.0	-	-	13.7	0.2	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	0.2	-	-
35	61.30	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-
36	68.20	1.9	0.4	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4	-	-
37	73.11	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-
38	73.12	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-
39	80.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-
40	80.20	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-
41	86.90	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-

[1] Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäss der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.
[2] Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschliesslich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut massgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäss NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäss der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

2 GAR Sektorinformationen (basierend auf CapEx)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		31.12.2025																											
	Auf-schlüssel-ung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeich-nung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	06.10	4.2462293	0.3			4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	0.3		
2	10.51	3.730038356	0.0			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	0.0		
3	11.01	10.84205292	0.6			10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	-	-	-	10.8	0.6		
4	11.05	6.537092269	0.0			6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	-	-	-	6.5	0.0		
5	11.07	4.631011823	-			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-		
6	14.13	3.694084406	0.1			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	0.1		
7	15.20	4.638076424	1.5			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	1.5		
8	19.20	13.70013741	3.7			13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	3.7		
9	20.14	4.168008702	0.0			4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	-	-	-	4.2	0.0		
10	20.16	2.788211081	0.1			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.1		
11	20.30	1.858287455	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
12	20.42	8.803410087	0.1			8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	-	-	-	8.8	0.1		
13	20.52	6.746625932	0.1			6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	-	-	-	6.7	0.1		
14	20.59	3.707092291	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
15	21.20	1.857688984	0.0			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0		
16	27.11	17.76936407	0.2			17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	-	-	-	17.8	0.2		
17	27.40	1.857720664	0.5			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5		
18	27.90	3.092821724	0.4			3.1	-	-	-	3.1	-	-	-	3.1	0.1	-	-	3.1	-	-	-	3.1	-	-	-	3.1	0.6		
19	28.92	2.779766082	-			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-		
20	29.10	2.582392189	0.8			2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	-	-	-	2.6	0.8		
21	35.11	25.91020372	17.3			25.9	0.1	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	-	-	-	25.9	17.4		
22	35.12	5.812075222	5.4			5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	5.4		
23	35.13	5.712041002	4.6			5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	-	-	-	5.7	4.6		
24	35.22	4.610113392	0.4			4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	-	-	-	4.6	0.4		
25	37.00	4.651516294	1.6			4.7	-	-	-	4.7	0.1	-	-	4.7	0.1	-	-	4.7	0.3	-	-	4.7	-	-	-	4.7	2.1		
26	42.11	7.594455128	0.2			7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	0.2		
27	42.99	1.859868577	0.3			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.3		
28	46.71	7.101652341	0.7			7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	-	-	-	7.1	0.7		
29	46.73	1.857443387	0.6			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.6		
30	47.11	3.872443826	0.1			3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	0.0	-	-	3.9	-	-	-	3.9	-	-	-	3.9	0.1		
31	47.71	2.786122286	0.2			2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.2		
32	49.10	3.713178494	-			3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-	-	-	3.7	-		
33	49.50	1.927569561	0.6			1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.6		
34	53.10	7.398984619	3.3			7.4	0.2	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.0	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	3.3		
35	58.29	0.93030803	0.0			0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	0.0		
36	61.20	15.4587291	0.1			15.5	0.1	-	-	15.5	-	-	-	15.5	0.0	-	-	15.5	-	-	-	15.5	-	-	-	15.5	0.2		
37	61.30	6.02452608	0.0			6.0	-	-	-	6.0	-	-	-	6.0	0.1	-	-	6.0	-	-	-	6.0	-	-	-	6.0	0.1		
38	64.30	84.42113715	13.1			84.4	-	-	-	84.4	-	-	-	84.4	0.7	-	-	84.4	-	-	-	84.4	-	-	-	84.4	13.8		
39	68.20	1.855333425	0.9			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.9		
40	73.12	6.300266104	-			6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-		
41	80.10	1.855922285	-			1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-		
42	80.20	2.79	-			2.79	-	-	-	2.79	-	-	-	2.79	-	-	-	2.79	-	-	-	2.79	-	-	-	2.79	-		
43	84.13	4.75	-			4.75	-	-	-	4.75	-	-	-	4.75	-	-	-	4.75	-	-	-	4.75	-	-	-	4.75	-		

[1] Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäss der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.
[2] Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschliesslich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut massgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäss NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäss der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		31.12.2024																											
	Auf-schlüssel-ung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeich-nung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	1	10.51	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-
2	2	10.91	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
3	3	11.01	7.4	0.4	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.4	-
4	4	11.05	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-
5	5	15.20	4.7	0.0	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	0.0	-
6	6	19.20	10.9	3.6	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	3.6	-
7	7	20.14	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
8	8	20.30	7.6	0.3	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	0.3	-
9	9	20.42	6.6	0.3	-	-	6.6	0.3	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	0.3	-
10	10	20.52	7.4	0.1	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.1	-
11	11	20.59	3.8	0.0	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.0	-
12	12	22.11	1.9	0.4	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4	-
13	13	26.30	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.1	-
14	14	27.90	2.5	0.3	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	0.3	-
15	15	28.92	2.8	0.0	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.0	-
16	16	29.10	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-
17	17	35.11	22.3	16.2	-	-	22.3	0.1	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	16.3	-
18	18	35.12	2.9	2.5	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	2.5	-
19	19	35.13	5.8	4.1	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	4.1	-
20	20	35.22	1.5	0.2	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	0.2	-
21	21	37.00	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.8	-
22	22	42.11	6.3	0.9	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	0.9	-
23	23	46.71	8.2	0.1	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	0.1	-
24	24	46.73	3.8	0.8	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.8	-
25	25	47.11	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.1	-
26	26	47.71	2.8	0.4	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.4	-
27	27	49.31	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.3	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.3	-	-	4.7	1.7	-
28	28	49.50	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-
29	29	52.21	7.8	0.3	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	0.3	-
30	30	53.10	7.5	3.5	-	-	7.5	0.1	-	-	7.5	-	-	-	7.5	0.0	-	-	7.5	-	-	-	7.5	-	-	-	7.5	3.5	-
31	31	53.20	1.9	0.6	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.6	-
32	32	58.29	0.9	0.0	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	0.0	-
33	33	61.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
34	34	61.20	13.7	0.0	-	-	13.7	0.0	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	0.1	-
35	35	61.30	6.9	0.0	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	0.0	-
36	36	68.20	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-
37	37	73.11	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
38	38	73.12	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
39	39	80.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-
40	40	80.20	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-
41	41	86.90	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-

[1] Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäss der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

[2] Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschliesslich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut massgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäss NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäss der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3 GAR KPI-Bestand (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	31.12.2025																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	4.3 %	1.3 %	0.0 %	0.1 %	0.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	5.8 %	1.3 %	0.0 %	0.0 %	0.8 %	39.9 %
2	Finanzunternehmen	30.0 %	5.9 %	0.0 %	0.1 %	2.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	8.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	40.4 %	5.9 %	0.0 %	0.1 %	2.7 %	2.6 %
3	Kreditinstitute	33.4 %	3.8 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	33.6 %	3.8 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.7 %
4	Darlehen und Kredite																															0.00 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	34.6 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	34.7 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.7 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.4 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.1 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23.4 %	10.0 %	0.0 %	0.3 %	7.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	24.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	53.5 %	10.0 %	0.0 %	0.3 %	7.9 %	0.9 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	23.4 %	10.0 %	0.0 %	0.3 %	7.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	24.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	53.5 %	10.0 %	0.0 %	0.3 %	7.9 %	0.9 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28.7 %	11.9 %	0.0 %	0.3 %	9.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	30.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	65.6 %	11.9 %	0.0 %	0.3 %	9.6 %	0.7 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.5 %		0.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.1 %	0.2 %	0.2 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	21.2 %	8.0 %	0.0 %	0.4 %	4.8 %	0.3 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.2 %	0.5 %	0.0 %	0.5 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	29.4 %	8.8 %	0.0 %	0.4 %	5.3 %	4.3 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24.5 %	9.7 %	0.0 %	0.5 %	5.6 %	0.4 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.5 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %	0.9 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	34.8 %	10.6 %	0.0 %	0.5 %	6.3 %	2.9 %
23	Eigenkapitalinstrumente	22.9 %	7.3 %		0.1 %	4.9 %	0.4 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	2.7 %	0.5 %	0.0 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.1 %	5.2 %	0.9 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	33.0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	20.0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	1.7 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.3 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	100.0 %

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	1.3 %	0.7 %	0.0 %	0.1 %	0.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %	0.7 %	0.0 %	0.1 %	0.2 %	34.1 %
2	Finanzunternehmen	11.1 %	1.2 %	0.0 %	0.5 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	9.8 %	1.2 %	0.0 %	0.3 %	0.3 %	0.8 %
3	Kreditinstitute	14.0 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	14.0 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.5 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.5 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.5 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.8 %	2.9 %	0.0 %	1.0 %	1.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.1 %	3.0 %	0.0 %	0.6 %	1.0 %	0.3 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	5.8 %	2.9 %	0.0 %	1.0 %	1.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.1 %	3.0 %	0.0 %	0.6 %	1.0 %	0.3 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.1 %	4.1 %	0.0 %	1.3 %	1.9 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	4.3 %	0.0 %	1.1 %	1.5 %	0.2 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.2 %		0.7 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %		0.1 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.3 %		0.0 %	0.2 %	0.1 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	14.3 %	9.4 %	0.0 %	0.9 %	3.1 %	1.9 %	1.2 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.9 %	1.1 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	20.1 %	9.6 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	2.4 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17.0 %	11.7 %	0.0 %	1.3 %	3.3 %	1.4 %	1.7 %	0.0 %	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	1.2 %	1.6 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	1.6 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	23.4 %	11.9 %	0.0 %	1.3 %	3.4 %	1.6 %
23	Eigenkapitalinstrumente	16.2 %	8.7 %		0.1 %	5.1 %	5.3 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.2 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	24.9 %	8.7 %		0.1 %	5.2 %	0.4 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	30.9 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	18.6 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0.4 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	100.0 %

3 GAR KPI-Bestand (basierend auf CapEx)

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögensw
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	5.8 %	2.5 %	0.0 %	0.1 %	1.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	7.1 %	2.5 %	0.0 %	0.1 %	1.2 %	39.9 %
2	Finanzunternehmen	35.3 %	11.4 %	0.0 %	0.3 %	6.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	41.4 %	11.2 %	0.0 %	0.3 %	6.7 %	2.6 %
3	Kreditinstitute	34.1 %	3.9 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	34.2 %	3.9 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.7 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	35.3 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	35.4 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.7 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.4 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.1 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37.6 %	25.6 %	0.0 %	0.7 %	19.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	55.2 %	25.3 %	0.0 %	0.7 %	19.2 %	0.9 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	37.6 %	25.6 %	0.0 %	0.7 %	19.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	55.2 %	25.3 %	0.0 %	0.7 %	19.2 %	0.9 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	46.1 %	31.0 %	0.0 %	0.8 %	23.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	67.6 %	31.0 %	0.0 %	0.8 %	23.5 %	0.7 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.8 %		0.1 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.3 %	0.2 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	31.8 %	15.9 %	0.0 %	0.7 %	7.1 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.8 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	40.7 %	16.3 %	0.0 %	0.7 %	7.4 %	4.3 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38.7 %	18.7 %	0.0 %	0.8 %	8.9 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.2 %	0.3 %	0.0 %	0.3 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	50.2 %	19.2 %	0.0 %	0.8 %	9.2 %	2.9 %
23	Eigenkapitalinstrumente	27.9 %	16.2 %		0.6 %	5.6 %	0.1 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	1.7 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.6 %	5.7 %	0.9 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	33.0 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	20.0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	2.3 %	1.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.8 %	1.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %	100.0 %

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	2.1 %	1.3 %	0.0 %	0.1 %	0.6 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.6 %	1.3 %	0.0 %	0.1 %	0.6 %	34.1 %
2	Finanzunternehmen	12.3 %	2.5 %	0.0 %	0.3 %	1.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	11.0 %	2.5 %	0.0 %	0.3 %	1.1 %	0.8 %
3	Kreditinstitute	14.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	14.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.8 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.8 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.1 %	0.1 %		0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.7 %	6.3 %	0.0 %	0.9 %	4.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.9 %	6.4 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	0.3 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8.7 %	6.3 %	0.0 %	0.9 %	4.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.9 %	6.4 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	0.3 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.1 %	9.8 %	0.0 %	1.5 %	6.7 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	8.5 %	9.9 %	0.0 %	1.5 %	5.3 %	0.2 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.7 %		0.1 %	0.4 %	0.0 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %		0.0 %	0.2 %	0.1 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	25.4 %	17.7 %	0.0 %	0.8 %	7.5 %	1.4 %	1.0 %	0.0 %	0.6 %	0.2 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %	0.4 %	0.8 %	0.0 %	0.6 %	0.1 %	0.8 %	0.0 %	0.6 %	0.1 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	33.5 %	18.2 %	0.0 %	0.8 %	7.6 %	2.4 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31.0 %	20.5 %	0.0 %	0.9 %	8.9 %	1.3 %	1.5 %	0.0 %	0.9 %	0.3 %	0.9 %	0.0 %	0.9 %	0.6 %	1.2 %	0.0 %	0.9 %	0.1 %	1.2 %	0.0 %	0.9 %	0.1 %	0.9 %	0.0 %	0.9 %	0.0 %	39.8 %	21.1 %	0.0 %	0.9 %	8.9 %	1.6 %
23	Eigenkapitalinstrumente	26.0 %	22.5 %		1.2 %	8.8 %	2.7 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.2 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	38.0 %	22.6 %		1.2 %	8.8 %	0.4 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	30.9 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	18.6 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0.7 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.9 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	100.0 %

4 GAR KPI-Zuflüsse (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	31.12.2025																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	0.4 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.0 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	4.2 %
2	Finanzunternehmen	1.3 %	1.5 %	0.0 %	0.0 %	1.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	25.2 %	4.0 %	0.0 %	0.0 %	1.3 %	0.2 %
3	Kreditinstitute	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	33.6 %	3.8 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	34.7 %	4.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.7 %	4.4 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	9.2 %	4.4 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	0.2 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	3.7 %	4.4 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	9.2 %	4.4 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	0.2 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.5 %	5.4 %	0.0 %	0.0 %	4.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	11.3 %	5.4 %	0.0 %	0.0 %	4.5 %	0.2 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.7 %	0.9 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.2 %	1.1 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.8 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.3 %	1.1 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %	0.3 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.8 %	1.3 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.3 %
23	Eigenkapitalinstrumente	2.1 %	1.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.1 %	1.1 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.2 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.2 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.8 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	100.0 %

	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2024																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	118.3 %	12.2 %	0.0 %	7.3 %	8.3 %	14.0 %	8.1 %	0.0 %	0.9 %	0.8 %	0.9 %	0.0 %	0.8 %	6.4 %	8.1 %	0.0 %	0.8 %	0.4 %	8.1 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.8 %	-11.1 %	4.3 %	0.0 %	7.1 %	8.9 %	-16.6 %
2	Finanzunternehmen	-20.9 %	-2.2 %	0.0 %	-0.9 %	-0.8 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	-0.1 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-10.4 %	-2.3 %	0.0 %	-0.6 %	-0.7 %	20.4 %
3	Kreditinstitute	-15.5 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-11.6 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	22.3 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-14.0 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-10.4 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	24.7 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.3 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	-2.4 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40.6 %	20.3 %	0.0 %	7.3 %	8.6 %	0.8 %	0.5 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-23.9 %	20.9 %	0.0 %	4.5 %	6.7 %	-1.9 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	40.6 %	20.3 %	0.0 %	7.3 %	8.6 %	0.8 %	0.5 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-23.9 %	20.9 %	0.0 %	4.5 %	6.7 %	-1.9 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	83.2 %	34.0 %	0.0 %	11.0 %	15.4 %	1.6 %	1.1 %	0.0 %	0.7 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-0.1 %	35.1 %	0.0 %	9.1 %	12.3 %	-0.9 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	7.2 %		3.8 %	2.0 %	0.0 %	0.0 %		0.5 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-46.7 %	7.4 %		0.1 %	1.3 %	-1.0 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	-59.8 %	-6.1 %		-4.0 %	-4.7 %	-9.0 %	-5.2 %	0.0 %	-0.5 %	-0.5 %	-0.6 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	-0.5 %	-0.0 %	-0.5 %		-0.5 %	15.4 %	-1.0 %	0.0 %	-4.1 %	-5.2 %	25.8 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	24.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	13.2 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-89.3 %	-7.5 %		-7.7 %	-6.4 %	-8.9 %	-9.9 %	0.0 %	-1.0 %	-0.9 %	-1.1 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	-1.0 %	-0.0 %	-1.0 %		-1.0 %	3.8 %	2.2 %	0.0 %	-7.8 %	-7.3 %	13.5 %
23	Eigenkapitalinstrumente	378.3 %	62.8 %		-1.2 %	38.2 %	124.5 %	-0.7 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-29.5 %	61.1 %		-0.7 %	39.6 %	-0.9 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-62.8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-40.0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	-19.7 %	-2.0 %	0.0 %	-1.2 %	-1.4 %	-2.3 %	-1.3 %	0.0 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	-0.1 %	-1.1 %	-1.3 %	0.0 %	-0.1 %	-0.1 %	-1.4 %	0.0 %	-0.1 %	-0.0 %	-0.1 %	0.0 %	-0.1 %	1.9 %	-0.7 %	0.0 %	-1.2 %	-1.5 %	100.0 %

4 GAR KPI-Zuflüsse (basierend auf CapEx)

	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	0.8 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	4.2 %
2	Finanzunternehmen	3.3 %	3.8 %	0.0 %	0.0 %	3.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	5.4 %	3.8 %	0.0 %	0.0 %	3.1 %	0.2 %
3	Kreditinstitute	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.6 %	11.1 %	0.0 %	0.1 %	8.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.7 %	11.1 %	0.0 %	0.1 %	8.9 %	0.2 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	9.6 %	11.1 %	0.0 %	0.1 %	8.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.7 %	11.1 %	0.0 %	0.1 %	8.9 %	0.2 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.7 %	13.6 %	0.0 %	0.1 %	10.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	19.3 %	13.6 %	0.0 %	0.1 %	10.9 %	0.2 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.3 %	2.2 %	0.0 %	0.1 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	5.8 %	2.4 %	0.0 %	0.1 %	0.4 %	0.8 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.3 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6.1 %	2.1 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	6.4 %	2.3 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.3 %
23	Eigenkapitalinstrumente	6.0 %	3.9 %	0.0 %	0.1 %	0.7 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	7.1 %	3.9 %	0.0 %	0.1 %	0.7 %	0.2 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.2 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0.3 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	100.0 %

	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2024																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	198.6 %	5.2 %	0.0 %	4.3 %	14.7 %	10.1 %	7.3 %	0.0 %	4.4 %	1.4 %	4.5 %	0.0 %	4.3 %	3.1 %	5.7 %	0.0 %	4.3 %	0.6 %	5.7 %	0.0 %	4.3 %	0.4 %	4.4 %	0.0 %	4.3 %	-30.9 %	-8.8 %	0.0 %	4.3 %	14.2 %	-16.6 %
2	Finanzunternehmen	-23.1 %	-4.6 %	0.0 %	-0.6 %	-2.7 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-12.5 %	-4.7 %	0.0 %	-0.6 %	-2.1 %	20.4 %
3	Kreditinstitute	-15.8 %	-0.4 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-11.8 %	-0.4 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	22.3 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-14.3 %	-0.3 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-10.7 %	-0.3 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	24.7 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0.1 %	0.1 %		0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.4 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	-2.4 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	60.8 %	44.4 %	0.0 %	6.1 %	28.1 %	0.7 %	0.5 %	0.0 %	0.3 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-5.5 %	45.1 %	0.0 %	6.0 %	22.1 %	-1.9 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	60.8 %	44.4 %	0.0 %	6.1 %	28.1 %	0.7 %	0.5 %	0.0 %	0.3 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-5.5 %	45.1 %	0.0 %	6.0 %	22.1 %	-1.9 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	124.6 %	80.8 %	0.0 %	12.2 %	55.0 %	1.4 %	0.7 %	0.0 %	0.7 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	36.9 %	81.8 %	0.0 %	11.9 %	43.9 %	-0.9 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	9.7 %		0.3 %	2.5 %	0.0 %	0.4 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-45.9 %	10.2 %		0.3 %	1.4 %	-1.0 %
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	-109.9 %	0.3 %		-2.3 %	-7.3 %	-6.5 %	-4.7 %	0.0 %	-2.8 %	-0.9 %	-2.9 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	-2.8 %	-0.2 %	-2.9 %		-2.8 %	29.8 %	9.4 %	0.0 %	-2.3 %	-7.5 %	25.8 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	22.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	13.2 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-169.8 %	8.2 %		-3.3 %	-13.5 %	-8.2 %	-8.9 %	0.0 %	-5.3 %	-1.7 %	-5.5 %	0.0 %				0.0 %				0.0 %	-5.3 %	-0.5 %	-5.5 %		-5.3 %	37.1 %	25.6 %	0.0 %	-3.3 %	-13.7 %	13.5 %
23	Eigenkapitalinstrumente	608.0 %	116.2 %		15.9 %	8.0 %	62.9 %	0.7 %		0.3 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	31.4 %	117.0 %		15.9 %	8.5 %	-0.9 %
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-62.8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-40.0 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	-33.1 %	-0.9 %	0.0 %	-0.7 %	-2.4 %	-1.7 %	-1.2 %	0.0 %	-0.7 %	-0.2 %	-0.7 %	0.0 %	-0.7 %	-0.5 %	-1.0 %	0.0 %	-0.7 %	-0.1 %	-1.0 %	0.0 %	-0.7 %	-0.1 %	-0.7 %	0.0 %	-0.7 %	5.1 %	1.5 %	0.0 %	-0.7 %	-2.4 %	100.0 %

5 KPI-Bestand ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		31.12.2025																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	22.8 %	5.5 %	0.0 %	0.6 %	2.9 %	0.3 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.7 %	0.4 %	0.0 %	0.3 %	3.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	32.3 %	6.0 %	0.0 %	0.6 %	3.2 %
		31.12.2024																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	16.1 %	4.5 %	0.0 %	0.3 %	2.6 %	1.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	1.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	29.9 %	4.3 %	0.0 %	0.3 %	2.8 %

[1] Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
[2] Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5 KPI-Zuflüsse ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		31.12.2025																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	43.7 %	8.6 %	0.0 %	1.3 %	3.8 %	–2.5 %	–0.2 %	0.0 %	–0.1 %	–0.1 %	0.0 %	0.0 %	–0.0 %	12.4 %	1.2 %	0.0 %	1.0 %	11.6 %	–0.1 %	0.0 %	–0.0 %	–0.1 %	–0.0 %	0.0 %	–0.0 %	39.8 %	11.3 %	0.0 %	1.3 %	4.5 %
		31.12.2024																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

[1] Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
[2] Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5 KPI-Bestand ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf CapEx)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		31.12.2025																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	29.0 %	9.6 %	0.0 %	1.0 %	4.5 %	1.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.1 %	0.2 %	0.0 %	0.1 %	0.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	35.7 %	10.0 %	0.0 %	1.1 %	4.6 %
		31.12.2024																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	20.6 %	8.0 %	0.0 %	0.6 %	3.9 %	1.6 %	0.2 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.6 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	32.3 %	8.4 %	0.0 %	0.6 %	4.1 %

[1] Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
[2] Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5 KPI-Zuflüsse ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf CapEx)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		31.12.2025																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	55.1 %	14.5 %	0.0 %	2.5 %	6.3 %	–0.8 %	–0.3 %	0.0 %	–0.2 %	–0.2 %	–0.0 %	0.0 %	–0.1 %	7.5 %	0.5 %	0.0 %	0.2 %	1.2 %	0.0 %	0.0 %	–0.1 %	0.7 %	–0.1 %	0.0 %	–0.1 %	46.1 %	14.7 %	0.0 %	2.5 %	6.2 %
		31.12.2024																													
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																														
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

[1] Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
[2] Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
* Per 31.12.2024 ist der Ausweis aufgrund nicht vorhandener Daten nicht möglich.

Zusätzliche Pflichtangaben zu den Wirtschaftstätigkeiten Kernenergie und fossiles Gas

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024	31.12.2025
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) basierend auf Umsatz

	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	31.12.2025						31.12.2024					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
TURNOVER	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.2 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	114'868	0.3 %	19'609	0.0 %	-	0.0 %	282'339	1.3 %	282'339	1.3 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2'026'249	4.5 %	1'970'209	4.6 %	-	0.0 %	11'338'445	52.0 %	11'338'445	52.9 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	101'571	0.2 %	5'307	0.0 %	-	0.0 %	2'109	0.0 %	2'109	0.0 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	198'492	0.4 %	104'742	0.2 %	-	0.0 %	4'662	0.0 %	4'624	0.0 %	38	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	120'275	0.3 %	24'513	0.1 %	-	0.0 %	5'671	0.0 %	5'671	0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**42'395'499**	**94.1 %**	**40'303'132**	**95.0 %**	**383'913**	**100.0 %**	**10'179'130**	**46.7 %**	**9'802'315**	**45.7 %**	**2'594'628**	**100.0 %**
	8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**45'053'217**		**42'427'512**		**383'913**		**21'812'355**		**21'435'503**		**2'594'666**	

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) basierend auf CapEx

	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	31.12.2025						31.12.2024					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
CAPEX	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	96'767	0.1 %	503	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	602'501	0.7 %	520'571	0.6 %	-	0.0 %	5'058'523	12.2 %	5'058'523	12.5 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1'125'131	1.3 %	1'035'554	1.2 %	-	0.0 %	2'989'489	7.2 %	2'989'489	7.4 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	398'374	0.5 %	302'613	0.4 %	-	0.0 %	245'999	0.6 %	245'999	0.6 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	255'488	0.3 %	159'224	0.2 %	-	0.0 %	137'077	0.3 %	137'077	0.3 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	216'815	0.3 %	123'823	0.1 %	-	0.0 %	1'890	0.0 %	1'890	0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**81'536'805**	**96.8 %**	**80'887'269**	**97.4 %**	**330'068**	**100.0 %**	**33'035'118**	**79.7 %**	**32'026'315**	**79.2 %**	**2'226'689**	**100.0 %**
	8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**84'231'881**		**83'029'555**		**330'068**		**41'468'097**		**40'459'294**		**2'226'689**	

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) basierend auf Umsatz

	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	31.12.2025						31.12.2024					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
				(CCM + CCA)		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel			(CCM + CCA)		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
TURNOVER	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	96'264	0.2 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	183'322	0.4 %	90'633	0.2 %	-	0.0 %	142'891	1.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	15'426'471	34.2 %	8'336'620	19.6 %	-	0.0 %	5'035'999	23.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	136'455	0.3 %	22'126	0.1 %	-	0.0 %	-	0.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	311'118	0.7 %	164'476	0.4 %	-	0.0 %	35'892	0.0 %		0.0 %	419'752	16.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	935'461	2.1 %	70'369	0.2 %	-	0.0 %	15'122	0.0 %		0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**27'964'126**	**62.1 %**	**33'743'289**	**79.5 %**	**383'913**	**100.0 %**	**16'582'450**	**76.0 %**	**21'435'503**	**100.0 %**	**2'174'914**	**84.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**45'053'217**		**42'427'512**		**383'913**		**21'812'355**		**21'435'503**		**2'594'666**	

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) basierend auf CapEx

	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	31.12.2025						31.12.2024					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
				(CCM + CCA)		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel			(CCM + CCA)		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
CAPEX	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	293'148	0.3 %	4'356	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1'429'297	1.7 %	1'373'890	1.7 %	-	0.0 %	3'586'997	9.0 %	3'461'277	9.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7'899'534	9.4 %	4'676'683	5.6 %	18'610	5.6 %	5'397'346	13.0 %	4'366'691	11.0 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	587'278	0.7 %	507'681	0.6 %	-	0.0 %	284'559	1.0 %	285'125	1.0 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	605'151	0.7 %	420'330	0.5 %	-	0.0 %	213'939	1.0 %	203'790	1.0 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	651'392	0.8 %	175'713	0.2 %	-	0.0 %	3'781	0.0 %	3'781	0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**72'766'080**	**86.4 %**	**75'870'901**	**91.4 %**	**311'458**	**94.4 %**	**31'981'475**	**77.0 %**	**32'138'629**	**79.0 %**	**2'226'689**	**100.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**84'231'881**		**83'029'555**		**330'068**		**41'468'097**		**40'459'294**		**2'226'689**	

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf Umsatz)

	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	31.12.2025						31.12.2024					
			Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
TURNOVER	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.1 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	97'270	0.1 %	1'006	0.0 %	-	0.0 %	12'654	0.0 %	12'654	0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	112'632	0.1 %	16'368	0.0 %	-	0.0 %	21'330	0.0 %	21'330	0.0 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1'342'243	0.9 %	1'483'079	1.5 %	-	0.0 %	5'192'806	18.0 %	5'300'028	18.0 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3'425'436	2.3 %	3'340'233	3.3 %	-	0.0 %	11'709'255	40.0 %	11'709'255	40.0 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	168'202	0.1 %	73'447	0.1 %	-	0.0 %	653'374	2.0 %	653'374	2.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**146'322'537**	**96.5 %**	**96'373'358**	**95.1 %**	**904'555**	**100.0 %**	**11'355'532**	**39.0 %**	**11'248'310**	**39.0 %**	**-**	**100.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**151'564'584**		**101'287'491**		**904'555**		**28'944'951**		**28'944'951**		**-**	

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf CapEx)

	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	31.12.2025						31.12.2024					
			Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
			Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
CAPEX	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.1 %	-	0.0 %	-	0.0 %	422	0.0 %	422	0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	97'270	0.1 %	1'006	0.0 %	-	0.0 %	20'065	0.0 %	20'065	0.1 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1'841'713	1.2 %	1'735'601	1.6 %	-	0.0 %	1'041'266	3.0 %	1'109'891	2.8 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2'093'043	1.3 %	2'000'801	1.8 %	-	0.0 %	7'206'434	18.0 %	7'206'434	18.4 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	212'371	0.1 %	117'113	0.1 %	-	0.0 %	976'870	2.0 %	976'870	2.5 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**151'470'671**	**97.2 %**	**107'013'258**	**96.5 %**	**362'554**	**100.0 %**	**30'005'356**	**76.0 %**	**29'936'731**	**76.3 %**	**-**	**100.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**155'811'333**		**110'867'779**		**362'554**		**39'250'413**		**39'250'413**			

Meldebogen 5 Nicht Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf Umsatz)

			31.12.2025		31.12.2024	
	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in CHF)	%		
TURN-OVER	1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2'290	0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1'471'567	0.0 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	12'654	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	12'654	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	-	0.0 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4'877'661'989**	**100.0 %**	**5'901'436'499**	**100.0 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4'879'133'556**		**5'901'436'499**	

Meldebogen 5 Nicht Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf CapEx)

			31.12.2025		31.12.2024	
	Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
CAPEX	1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	21'330	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	628'954	0.0 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	476'430	0.0 %	5'192'806	0.1 %
	4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	5'300'028	0.1 %
	5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	137'944	0.0 %	-	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	96'264	0.0 %	11'709'255	0.2 %
	7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4'834'176'024**	**100.0 %**	**5'849'251'877**	**99.6 %**
	8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4'835'708'144**		**5'871'475'296**	

Klimawandel (ESRS E1)

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme sind im Kapitel ESRS 2 GOV-3 zu finden.

Übergangsplan für den Klimawandel (E1-1, SBM-3)

Die VP Bank bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und damit zur Ambition den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C über dem Niveau vor der Industrialisierung zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1.5 °C zu begrenzen. Da die Entwicklung des Transitionsplans ein fortlaufender und iterativer Prozess ist, erweitert und konkretisiert er sich im Zeitverlauf. Ziel ist es, die Risiken und Chancen des Klimawandels zu identifizieren, analysieren und strategisch darauf zu reagieren.

Governance, Strategieeinbettung und Fortschrittssteuerung

Der vorliegende Transitionsplan wurde vom Group Executive Management (GEM) beschlossen und durch das Strategy & Digitalisation Committee (SDC) im Verwaltungsrat bestätigt. Damit ist der Plan formell in die strategische Gesamtsteuerung der VP Bank eingebunden.

Die detaillierten THG-Reduktionsziele sind im Kapitel E1-4 offengelegt, das aktuelle THG-Inventar im Kapitel E1-6. Die VP Bank priorisiert absolute Emissionsreduktionen. Klimakompensationen für residuale Emissionen kommen erst nach 2030 in Betracht.

Die VP Bank tätigt keine direkten Investitionsausgaben (CapEx) für Aktivitäten in den Bereichen Kohle-, Öl- oder Gas. Die Green Asset Ratio (GAR) der VP Bank beträgt auf Basis der Investitionsausgaben 1.0 Prozent im Verhältnis zu den gesamten abgedeckten Aktiven, wobei die GAR für Beteiligungen an Nicht-Finanzunternehmen bei 18.6 Prozent auf Basis der Investitionsausgaben liegt. Eine Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung der Taxonomie-Konformität (Green Asset Ratio) liegt nicht vor. Die Responsible Investment Policy der VP Bank schliesst Investitionen in thermische Kohle systematisch aus. Dies wird im Kapitel S4-1 genauer beschrieben. Für Investitionen im Öl- und Gassektor wendet die VP Bank bei den Eigenanlagen einen sektoralen Dekarbonisierungsansatz (SDA) an und setzt dabei auf zeitgebundene sektorspezifische Zielwerte, welche auf einem 1.5-Grad-Szenario basieren. Somit werden Reinvestitionen in kohlenstoffintensive Branchen gezielt in Emittenten gelenkt, die sektorale Dekarbonisierungspfade einhalten. Dies stellt eine primäre finanzielle Ressource dar, um die Transition der Bank zu unterstützen. Die SDA-Methodik und Dekarbonisierungsziele werden im Kapitel E1-4 genauer beschrieben.

Die Verankerung des Übergangsplans in der Geschäftsstrategie zeigt sich unter anderem durch Massnahmen, die im Jahr 2025 vorangetrieben wurden: die Stärkung der ESG-Due-Diligence bei Unternehmenskrediten, die Nutzung sektoraler Klimapfade für Eigenanlagen, der Ausbau der ESG-Dateninfrastruktur und die Verbesserung der Analyse- und Modellierungskapazitäten. Darüber hinaus sind ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken in der Risikotaxonomie der VP Bank verankert und wirken als Risikotreiber in den klassischen Risikokategorien und bei Reputationsrisiken.

Die Umsetzungsschritte des Übergangsplans werden einmal pro Jahr intern überprüft. Die daraus resultierenden Fortschritte und Erkenntnisse werden in den Kapiteln E1–E6 des Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Zudem erfolgt ein fortlaufendes Fortschrittsmonitoring quartalsweise über die ESG-Scorecard im Rahmen des Quarterly Risk Reports. Dieser Bericht wird dem GEM sowie dem Risk Committee (VRI) des Verwaltungsrats vorgelegt. Weiterführende Informationen zur Governance sind in den Kapiteln ESRS 2 GOV-1 und ESRS 2 GOV-2 zu finden. Eine Beschreibung der ESG-Scorecard erfolgt im Kapitel ESRS 2 MDR-M.

Gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 ist die VP Bank nicht von den EU-Referenzwerten im Sinne des Pariser Abkommens ausgenommen.

Dekarbonisierungshebel und -massnahmen im eigenen Betrieb

Für direkte Scope 1 Emissionen und energiebezogene Scope 2 Emissionen hat die VP Bank eine Netto-Null-Ambition bis 2030 definiert.

Im Bereich der Scope 1 Emission strebt die VP Bank eine Reduktion der THG-Emissionen von 74 Prozent an, von 37.5 tCO_2e im Jahr 2024 auf 9.9 tCO_2e im Jahr 2030. Ein wesentlicher Hebel ist hierbei die Umstellung des Fuhrparks. Am Standort Luxemburg wurde eine Richtlinie eingeführt, die den Kauf von Firmenfahrzeugen für Mitarbeitende auf Elektro- oder Hybridfahrzeuge mit einem CO_2-Ausstoss von maximal 60 g CO_2/km beschränkt. In Liechtenstein strebt die VP Bank eine vollständige Umstellung auf Elektrofahrzeuge bis zum Jahr 2030 an. Am Standort BVI gibt es aktuell ein Verbrennerfahrzeug im Fuhrpark, was aufgrund der Infrastruktur aktuell nicht umgestellt werden kann. An den Standorten in der Schweiz und in Singapur gibt es aktuell keine Firmenfahrzeuge.

Im Bereich der marktbezogenen Scope 2 Emission strebt die VP Bank eine Reduktion der THG-Emissionen von 72.1 Prozent an, von 185.3 tCO_2e im Jahr 2024 auf 51.7 tCO_2e im Jahr 2030.

Wo möglich, bezieht die VP Bank Energie aus erneuerbaren Energien, um ihre Scope 2-Emission zu reduzieren.[2] Die VP Bank hat an ihren Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Liechtenstein bereits eine vollständige Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien erreicht. Hinzu kommen eine zusätzliche Solarstromerzeugung in Liechtenstein sowie Energieeffizienzmassnahmen wie die Umstellung auf LED-Beleuchtung, optimierte Beleuchtungs- und Lüftungspläne sowie Fernwärmepläne. Das Gebäude am Standort Singapur ist mit dem BCA-Green-Mark-Standard «Platinum» zertifiziert. Eine Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien wird auf den British Virgin Islands geprüft. Zusätzlich zu internen Dekarbonisierungsmassnahmen tragen nationale Energiestrategien und sektorale Veränderungen, wie die Dekarbonisierung des Stromnetzes, die Einführung von Elektrofahrzeugen und der Ausbau des nachhaltigen Luftverkehrs, zur Emissionsreduzierung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette bei. Die nationalen Energiestrategien in Singapur, Luxemburg, der Schweiz und Liechtenstein sind auf die Netto-Null-Ziele bis 2050 abgestimmt und treiben die Dekarbonisierung der Stromnetze voran. Diese Entwicklungen unterstützen direkt unsere Scope-2-Emissionsreduktionen.

[2] Erneuerbare Energie gilt in der Scope-2-Bilanzierung als emissionsfrei, da hier grundsätzlich nur die Emissionen am Ort der Stromerzeugung berücksichtigt werden. Allerdings lassen sich in den von uns verwendeten Emissionsfaktoren die Emissionen am Erzeugungsort sowie weitere indirekte Restemissionen, etwa aus der Herstellung, Installation oder dem Transport von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen, nicht vollständig herausrechnen. Diese verbleibenden Emissionen sind deshalb weiterhin in unserem Scope 2 enthalten.

Im Bereich der Scope 3, Kategorie 15 Emissionen hat sich die VP Bank eine Netto-Null-Ambition bis 2050 für Eigenanlagen gesetzt. Bei Scope 3 Emissionen unterscheidet die VP Bank zwischen betrieblichen Emissionen, die aus den Kategorien 1-14 resultieren, und finanzierten Emissionen, die der Kategorie 15 zuzuordnen sind.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat gezeigt, dass die Klimathematik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der VP Bank, konkret im Kredit- und Anlagegeschäft, wesentlich ist. Bezüglich der Treibhausgasemissionen gibt Kapitel E1-6 einen detaillierten Überblick über das Treibhausgasinventar der VP Bank und zeigt auf, dass diese im Wesentlichen in Form von finanzierten Emissionen im Bereich Scope 3, Kategorie 15 anfallen.

Dekarbonisierungshebel und -massnahmen bei Eigenanlagen

Die operative Umsetzung zur Erreichung der unter E1-4 genauer beschriebenen sektorspezifischen Ziele bei unseren Eigenanlagen erfolgt auf Basis der Transition Pathway Initiative (TPI). Dementsprechend wurden zwei Kriterien in den Investitionsentscheidungsprozess für Eigenanlagen eingeführt, die erfüllt sein müssen, sofern ein Unternehmen einem der oben genannten emissionsintensiven Sektoren angehört: (i) Das Unternehmen muss sich öffentlich zu einem Netto-Null-Ziel bis 2050 oder früher bekannt haben und (ii) es muss einen TPI Management Score (Version 5.0) von 4 oder höher aufweisen. Auf diese Weise sollen die bilanzwirksamen Investitionen sukzessive auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet werden.

Die VP Bank baut auf physische Intensitätsmasse und konzentriert sich auf Effizienzsteigerungen. Dies entspricht unserem Ziel, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu finanzieren. Darüber hinaus ermöglichen die Kennzahlen zur Wesentlichkeitsintensität ein besseres internes Fortschrittsmonitoring und eine bessere Vergleichbarkeit in Branchen mit ähnlichem Produktmix. Auf diese Weise können die Auswirkungen von Konjunkturzyklen und dem damit verbundenen Geschäftswachstum oder -rückgang reduziert werden. Gleichzeitig bleiben die Kennzahlen zur physischen Intensität von einer Ausweitung der einbezogenen Geschäftssegmente und einer Zu- oder Abnahme der verwalteten Vermögen pro Geschäftssegment unberührt.

Im Bereich der Eigenanlagen werden Schuld-verschreibungen gemäss Geschäftsmodell der VP Bank für die Anlage der Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit gehalten und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine vorzeitige Veräusserung ist daher nur in Ausnahmefällen möglich. Dies führt zu langfristig gebundenen finanzierten Emissionen ("locked-in financed emissions") und einer Übergangsphase in Bezug auf die nachfolgend beschriebenen operativen Anpassungen zur Berücksichtigung klimarelevanter Kriterien bei Investitionsentscheidungen im Bereich der Eigenanlagen. Unter der Annahme einer durchschnittlichen Haltedauer von sieben Jahren werden die letzten Titel, die nicht nach den im Jahr 2023 festgelegten Kriterien gekauft wurden, in etwa im Jahr 2030 fällig.

Dekarbonisierungshebel und -massnahmen im Kreditgeschäft

Im Kreditgeschäft zeigen sich die Auswirkungen des Klimawandels vor allem im Bereich des Hypothekargeschäfts, das gleichzeitig einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmacht. Im Zusammenhang mit Immobilien sind die Themen Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Lebensdauer einer Immobilie von Bedeutung. Durch die Finanzierung energieintensiver Gebäude, insbesondere durch eine niedrige Energieeffizienz und Heizsysteme beruhend auf fossilen Energieträgern, hat die VP Bank eine indirekte Wirkung auf den Klimawandel.

Die Sensibilisierung der Kunden für nachhaltigere Bauweisen und energetische Sanierungen kann dazu beitragen, die klimarelevanten Auswirkungen im Hypothekargeschäft zu reduzieren. Neben einem informierten Dialog zwischen unseren Beratern und den Kunden ist eine solide Datengrundlage entscheidend für die Ausarbeitung zielgerichteter Massnahmen und eine effektive Steuerung. Entsprechend hat die VP Bank Massnahmen ergriffen, um die Datenqualität zu verbessern und den Katalog an gebäudespezifischen Merkmalen auszubauen. Zudem wurden Naturgefahren systematisch erhoben und intern ausgewertet. Die Erkenntnisse aus zukünftigen Analysen sollen dabei helfen, zielgerichtete Schritte zu definieren, um die langfristig gebundene finanzierten Emissionen ("locked-in financed emissions") bei der Finanzierung von Wohneigentum im Zeitverlauf zu reduzieren.

Im Bereich der Unternehmenskredite (Forderungen ohne Deckung), insbesondere bei KMU, sind die Sensibilisierung der Kunden für die Klimathematik und die Herausforderung durch eine unzureichende Datengrundlage aufgrund nicht öffentlich verfügbarer oder nicht vorhandener Umweltdaten von Bedeutung. Zur Verbesserung der Datenqualität und -granularität hat die VP Bank einen Fragebogen zur kommerziellen ESG-Due-Diligence-Prüfung erstellt. Dieser muss von allen kommerziellen Kunden beantwortet werden. Ziel ist es, die Kunden im Dialog für die Thematik zu sensibilisieren und eine Datengrundlage aufzubauen, die eine akkuratere CO_2-Bilanzierung und Fortschrittsüberprüfung auf dem Weg der Dekarbonisierung ermöglicht. Dabei wird ebenfalls erhoben, ob und in welchem Zeitraum die Unternehmen ein Netto-Null-Ziel definiert haben.

Dekarbonisierungshebel und-massnahmen im Anlagegeschäft

Das Anlagegeschäft im Kontext des Übergangsplans umfasst Anlagen, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid für die Kunden trifft und somit auch die Anlageverantwortung trägt. Die VP Bank versteht es als ihre treuhänderische Pflicht, finanziell wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den von uns verwalteten Vermögenswerten unserer Kunden zu identifizieren und bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen. Die finanzielle Wesentlichkeit klimabezogener Risiken und Chancen im Anlagegeschäft hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter anderem von der Anlageklasse, dem Anlagehorizont, dem Anlagestil und der Region. Die VP Bank integriert Nachhaltigkeits-kriterien konsequent in ihre Anlageprozesse und berücksichtigt sie sowohl bei der Portfoliozusammensetzung für ihre diskretionären Mandate als auch bei der Beratung ihrerr Kunden.

Die Auswirkungen auf den Klimawandel im Anlagebereich sind indirekter Natur und resultieren aus den Anlageentscheiden der VP Bank. Beispielsweise können Investitionen in kohlenstoffintensive Branchen negative Auswirkungen auf die Umwelt haben und die Häufigkeit und Intensität physischer Risiken erhöhen. Umgekehrt können Investitionen in technologische Neuerungen und innovative Unternehmen positive Auswirkungen haben. Allerdings ist der Wirkungsaspekt bei Investitionen schwer mess- und quantifizierbar und kann im Portfoliokontext zu nachteiligen finanziellen Effekten führen.

Die Berücksichtigung von Wirkungsaspekten bei Anlageentscheidungen im Anlagegeschäft ist davon abhängig, ob der Kunde dies explizit wünscht und uns seine Präferenzen mitteilt. Eine grundsätzliche Ausrichtung des Anlagegeschäfts auf das Netto-Null-Ziel liegt nicht vor. Unter Berücksichtigung der Kundennachfrage und der allgemeinen Marktentwicklungen überprüft die VP Bank das Produktangebot fortlaufend. Detaillierte Informationen zum VP Bank Nachhaltigkeitsscore (VPSS) sowie der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlage- und Beratungsprozess sind im Kapitel S4-1 beschrieben.

Investitionen zur Umsetzung des Übergangsplans

Als Finanzinstitut weist die VP Bank im Rahmen der Finanzberichterstattung keine separate CapEx-Abgrenzung im Sinne produktionsbezogener Investitionstätigkeit aus. Aufgrund des Geschäftsmodells fallen nur in begrenztem Umfang Investitionen in materielle Vermögenswerte an, die nicht als CapEx im Finanzbericht ausgewiesen werden. Zur Umsetzung des Übergangsplans stellt die VP Bank daher primär finanzielle Mittel für interne Ressourcen (FTE), die Weiterentwicklung der Prozesse zur Datenerhebung, -qualität und -validierung sowie für den Erwerb von Lösungen für quantitative Klimaszenarioanalysen, Stresstests und Resilienzanalysen bereit. Ergänzend investiert die Bank in Energieeffizienzmassnahmen an ihren Gebäuden, darunter LED-Umrüstung, Optimierung von Heiz- und Lüftungssystemen sowie Ausbau von Photovoltaikanlagen.

Klimaszenarioanalysen

Für ihre zukünftigen quantitativen Klimaszenarioanalysen nutzt die VP Bank die Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Dabei wurden mehrere glaubwürdige Szenarien geprüft. Das Group Executive

Management (GEM) hat im Jahr 2025 die folgenden drei Klimaszenarien zur Durchführung ausgewählt, welche durch den Verwaltungsrat bestätigt wurden: Net Zero 2025 (orderly), Delayed Transition (disorderly) und Current Policies (Hot House World). Das Delayed-Transition-Szenario bildet das Baseline-Szenario für die VP Bank und wird für zukünftige strategische Überlegungen herangezogen. Einhergehend hat die VP Bank folgendes Klima-Narrative durch das GEM verabschiedet, welches im Zeitverlauf angepasst werden kann:

«Die VP Bank rechnet damit, dass sie in einem Finanzsystem tätig sein wird, in dem Klimaschutzmassnahmen verzögert werden. Dies wird in Zukunft voraussichtlich zu abrupten politischen Kurswechseln, erhöhter Marktvolatilität und erhöhten physischen Risiken führen. Nach 2030 werden die regulatorischen Rahmenbedingungen aufgrund der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und des öffentlichen Drucks deutlich verschärft werden. Aktuell erwarten wir einen ungeordneten Übergang mit uneinheitlichen Anpassungen in den verschiedenen Sektoren und Regionen.»

Die VP Bank hat eine qualitative Klimaszenarioanalyse bezogen auf das Baseline-Szenario der VP Bank und das worst-case Szenario durchgeführt: «ungeordneter Übergang» («disorderly transition») und «Hot House World». Im Falle eines ungeordneten Übergangs werden hohe Übergangsrisiken und geringe physische Risiken angenommen, da die politischen Reaktionen zwar verzögert, aber dennoch ausreichend sind, um die Klimaziele zu erreichen. Die qualitative Analyse der VP Bank konzentriert sich in diesem Szenario auf die potenziellen Übergangsrisiken. Im Szenario «Hot House World» erfolgen die notwendigen politischen Reaktionen zu spät oder gar nicht, was zu einem starken Anstieg der physischen Risiken führt, während die Übergangsrisiken kaum zum Tragen kommen. Dementsprechend konzentriert sich die qualitative Analyse in diesem Szenario auf den Aspekt der physischen Klimarisiken. Die Bewertung der Szenarien erfolgte im Kontext kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäss der Definition in Kapitel ESRS 2 BP-1.

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die für die VP Bank wesentlichen Bereiche des Kredit- und Anlagegeschäfts analysiert.

Szenario: «ungeordneter Übergang»

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft, welche Übergangsrisiken und -chancen sich für die VP Bank in den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation ergeben können. Grundsätzlich können sich Übergangsrisiken negativ auf den Wert von Kreditsicherheiten auswirken. Ein Beispiel dafür ist das Verbot fossiler Brennstoffe für Heizungsanlagen, das mittel- bis langfristig zu einem Wertverlust von Immobilien führen kann. Die Anschaffung eines alternativen Heizsystems wäre mit zusätzlichen Finanzierungskosten verbunden und könnte die Tragbarkeit beeinflussen. Zudem könnte eine mittelfristige Erhöhung der nationalen CO_2-Abgaben die Betriebskosten erhöhen und die Tragbarkeit für Wohneigentümer belasten. Die VP Bank ist bestrebt, Übergangsrisiken im Hypothekarportfolio laufend zu identifizieren, in die Bewertung einzubeziehen und gegebenenfalls Massnahmen abzuleiten.

Im Bereich des Anlagegeschäfts können sich Übergangsrisiken über die Neubewertung von Finanzanlagen mittelfristig in Marktrisiken niederschlagen. Übergangsrisiken ergeben sich fortlaufend aus dem Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Damit verbunden sind verschiedene Unsicherheiten, z.B. politischer oder technologischer Natur, die sich kurz- bis mittelfristig in Form von finanziellen Risiken niederschlagen können, aber auch interessante Anlagechancen darstellen. Auch hier besteht die Tendenz, sich mittel- bis langfristig auf bestimmte Sektoren und Regionen zu konzentrieren, z.B. auf kohlenstoffintensive Sektoren, die stärker von Übergangsrisiken betroffen sind. Ebenso wirken sich politische Massnahmen auf nationaler Ebene (z.B. Einführung einer CO_2-Steuer) direkt auf Wirtschaftsstandorte aus.

Übergangsrisiken und -chance	Politik und Recht	Technologie	Markt	Reputation
Risiken und Chancen	Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersatz bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Veränderungen des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
	Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolglose Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
	Mandate und Regulierungen in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
	Gefahr von Rechtsstreitigkeiten	–	–	Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Auswirkungen	Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten; Beeinträchtigung des Bankbetriebs	Chancen für neue Produkte und Investitionsmöglichkeiten; Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten (gestrandete Vermögenswerte)	Neubewertungen von Vermögenswerten (Finanzanlagen und Kreditsicherheiten)	Rückläufige Erträge und verringerte Kapitalverfügbarkeit führen zu Neubewertung von Vermögenswerten (Finanzanlagen und Kreditsicherheiten)

Szenario: «Hot House World»

Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft, welche akuten und chronischen physischen Risiken sich für die VP Bank aus verschiedenen Naturgefahren ergeben können. Im Bereich der Kreditrisiken können sich physische Risiken mittel- bis langfristig wertmindernd auf Kreditsicherheiten oder auf die von der VP Bank finanzierten Immobilien auswirken. Sanierungs- und Absicherungsmassnahmen gegen Umweltereignisse können die Finanzierungskosten und damit die Tragbarkeit der Kreditnehmer mittelfristig beeinflussen. Zur Ermittlung möglicher physischer Klimarisiken bei ihren Hypotheken hat die VP Bank eine erste Erhebung der Gefährdung ihres Hypothekarportfolios durch Naturgefahren durchgeführt. Dabei wurden Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Erdrutsche und Steinschlag als potenzielle Risiken durch Naturgefahren erkannt. Das Gefährdungspotenzial ist grundsätzlich als gering einzustufen, wobei einzelne Objekte einer erhöhten Hochwassergefährdung ausgesetzt sind, welche bereits kurzfristig eine finanzielle Belastung darstellen kann. Die finanziellen Auswirkungen dieser Naturgefahren auf die VP Bank werden grundsätzlich als gering eingestuft. Liechtenstein gehört neben der Schweiz zu den wenigen Ländern, in denen Gebäude und Hausrat flächendeckend gegen Feuer- und Elementarschäden versichert sind.

Im Anlagegeschäft können sich physische Risiken über die Neubewertung der Finanzanlagen auch auf die Marktrisiken der VP Bank auswirken. Bei den Eigenanlagen und im Kundengeschäft berücksichtigt die VP Bank eine Vielzahl von Kriterien, um ein breit diversifiziertes Portfolio von hoher Qualität sicherzustellen. Die Relevanz der physischen Risiken von Unternehmen und Staaten, in welche die VP Bank investiert, hängt insbesondere von der Region und der Branchenzugehörigkeit ab. Die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen sind daher eher als gering einzustufen, da das Portfoliorisiko kurzfristig durch Desinvestitionen von Anlagen mit erhöhtem Risiko reduziert werden kann. Langfristig können die chronischen physischen Risiken für die Anlagen an Relevanz gewinnen, sofern die zu erwartenden Wertminderungen der Anlagen im Portfoliokontext nicht mehr diversifiziert werden können. Die zukünftig von der VP Bank durchgeführte Klimaszenarioanalyse soll zusätzliche quantitative Erkenntnisse liefern und darauf aufbauend in die Erarbeitung des Übergangsplans zum Klimawandel einfliessen.

physische Risiken	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe	Potenzielle finanzielle Auswirkungen	Bankrisiken
Chronisch	Temperatur-änderungen; Hitzestress	-	Änderungen der Niederschlagsmuster; Anstieg der Meeresspiegel	Bodenerosion	Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten; Beeinträchtigung des Bankbetriebs	Kreditrisiken; Marktrisiken; Operationelle Risiken
Akut	Hitzewelle; Kältewelle; Wald- und Flächenbrände	Stürme	Dürre, starke Niederschläge; Hochwasser	Lawinen; Erdrutsche	Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten; Beeinträchtigung des Bankbetriebs	Kreditrisiken; Marktrisiken; Operationelle Risiken

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Identifikation und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte entlang der gesamten Wertschöpfungskette der VP Bank. Aufgrund unserer Branchenzugehörigkeit ergeben sich IRO vor allem aus dem Investitionsexposure in andere Unternehmen. Sowohl die vorgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Betrieb haben einen unwesentlichen Anteil an den verursachten und der VP Bank zurechenbaren Emissionen (siehe Kapitel E1-6). Mehr zur Beurteilung der wesentlichen IRO unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette findet sich im Kapitel ESRS 2 IRO-1.

Für die VP Bank wurden wesentliche klimarelevante Auswirkungen im Kredit- und Anlagegeschäft identifiziert. Im Kreditgeschäft stehen die Hypotheken und die damit finanzierten Emissionen der Gebäude im Vordergrund. Bei der Bewertung der Gebäude wurden die Auswirkungen durch Scope 1 Emissionen (direkt verursachte THG-Emissionen, z.B. Heizung) und Scope 2 Emissionen (zugekaufte THG-Emissionen, z.B. Stromproduktion) anhand von Schätzwerten berücksichtigt, jedoch keine Scope 3 Emissionen (THG-Emissionen durch Hausbau). Im Bereich der Investitionen erfolgte die Bewertung anhand der Branchenzugehörigkeit und der Region, weil die finanzierten Emissionen im Bereich der Investitionen überproportional aus dem Engagement in THG-intensive Branchen resultiert. Somit führen auch anteilig geringe Volumina in THG-intensiven Branchen zu einem hohen Anteil an den insgesamt finanzierten Emissionen. Im Bereich der Eigenanlagen hat die VP Bank einen sektoralen Dekarbonisierungsansatz (SDA) implementiert, um die finanzierten Emissionen stetig zu reduzieren (siehe Kapitel E1-4).

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Im Verhaltenskodex für Mitarbeitende (Code of Conduct) legt die VP Bank die Erwartungen an ihre Mitarbeitenden dar. Diese sind angehalten, möglichst schonend mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Bei geschäftlichen Entscheidungen sollen soziale und ökologische Aspekte einbezogen werden. Die VP Bank ist bestrebt, ihren ökologischen Fussabdruck möglichst klein zu halten.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) beschreibt die Erwartungen, die die VP Bank an ihre Lieferanten hinsichtlich ethischen Verhaltens, Einhaltung von Gesetzen, nachhaltiger Geschäftspraktiken und Einhaltung von Menschenrechtsgrundsätzen stellt. Konkret erwartet die VP Bank von ihren Lieferenten die Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien, ILO-Arbeitsstandards, OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der Architektur des New Product Process (NPP) und des Product Review Process (PRP) wurden ESG-Kriterien verankert, um das ESG-Risikomanagement über das gesamte Produktuniversum der VP Bank zu stärken. Im PRP werden die Ergebnisse der initialen Analyse verwendet und laufend angepasst. Die Bewertung im NPP erfolgt durch die Head Group Sustainability oder stellvertretend durch den CIO als Vertreter im Product and Pricing Committee (PCC). Im Rahmen des PRP werden ESG-Kriterien als zusätzliche Risikoart «Sustainability» im Scoringmodell verankert.

Die Responsible Investment Policy der VP Bank legt fest, dass Nachhaltigkeitskriterien bei allen Investitionen berücksichtigt werden, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft. Die VP Bank integriert Nachhaltigkeits-kriterien in alle diskretionären Vermögensverwaltungsmandate, bei VP Bank Fonds sowie im Bereich der Eigen-anlagen. Die Weisung gilt auch im Bereich der Empfehlungsliste für Beratungsmandate, wobei die Anlage-entscheidung beim Kunden selbst liegt und es demzufolge zu Abweichungen kommen kann. Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageentscheidungen sind im Kapitel S4-1 angegeben.

Im Group Credit Standard hat die VP Bank ihre ESG-bezogenen Richtlinien konkretisiert und einen Ansatz zur Überwachung und internen Berichterstattung von ESG-Risiken entwickelt, um ESG-bezogene Kreditrisiken zu steuern. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung muss bei Unternehmenskrediten eine ESG-Due-Diligence-Prüfung durchlaufen werden. Darin enthalten sind zum einen Fragen zu kritischen Geschäftsaktivitäten und -praktiken, die zu einem Ausschluss der Geschäftsbeziehung führen können, sowie zum anderen unternehmensspezifische Angaben, um die notwendigen Angaben zur CO_2-Berichterstattung und zukünftigen Klimaszenarioanalyse zu erhalten.

Die VP Bank entwickelt ihr Risikorahmenwerk laufend weiter und ist gleichzeitig bestrebt, Chancen, die sich aus dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel ergeben, zu erkennen und zu steuern. Kurzfristig konzentriert sie sich auf Übergangsrisiken, die sich aus regulatorischen Änderungen und der Anpassung an Kundenbedürfnisse und -präferenzen ergeben. Physische Risiken werden in erster Linie als langfristige Risiken betrachtet. Um die potenziellen negativen Auswirkungen und wirtschaftlichen Folgen von Naturgefahren besser zu verstehen, wurde damit begonnen, die Exposure des Hypothekarportfolios gegenüber Naturgefahren zu bewerten.

Zur Klassifizierung der Klimarisiken, d.h. der physischen Risiken und der Übergangsrisiken, hat die VP Bank die Risikoterminologie des TCFD-Frameworks übernommen. Qualitative Angaben gemäss den Richtlinien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind im vorliegenden Bericht enthalten und werden durch Verweise auf die entsprechenden Berichtsabschnitte im Anhang SN.5 als TCFD-Inhaltsindex gekennzeichnet.

Im Bereich der finanziellen Wesentlichkeit spricht die VP Bank in internen Prozessen und Weisungen von ESG-Risiken und klimabezogenen Finanzrisiken. Diese ergeben sich in erster Linie aus dem Engagement der Bank gegenüber ihren Kunden und Gegenparteien sowie aus den investierten Vermögenswerten. Sie können sich sowohl in finanziellen als auch in nichtfinanziellen Risiken manifestieren. Bei der Betrachtung von ESG-Risiken fokussiert sich die VP Bank auf die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive). Dementsprechend sind ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken in das Risikomanagement der VP Bank integriert.



Die vorangehende Abbildung zeigt die Systematik der Risiken mit der Wirkung von ESG-Risiken und klimabezogenen Finanzrisiken als Treiber in den Risikokategorien und Reputationsrisiken als Folgerisiken.

Unser Risikomanagementprozess enthält eine umfassende Risikoüberwachung, die funktional und organisatorisch unabhängig von den risikonehmenden Einheiten durchgeführt wird. Die Risikoüberwachung umfasst die Risikokontrolle und das Risikoreporting. Die VP Bank identifiziert und bewertet ESG- und klimabezogene Finanzrisiken mittels Bottom-up- und Top-down-Analysen im Rahmen der Risikoinventur. Diese bildet die Grundlage für die Risikoidentifikation und die Risikostrategie. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen bilden die Grundlage für das Controlling und Reporting.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken werden als Finanzrisiken betrachtet, die in den bestehenden Rahmen des Risikomanagements zu integrieren sind. Das Risikomanagement umfasst Massnahmen auf allen Organisationsebenen, um die als wesentlich eingestuften Bankrisiken aktiv zu beeinflussen. Das Risk Appetite Statement und andere Rahmenwerke der Bank wurden um ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken erweitert. Die Entwicklung von 1st Line of Defense Richtlinien für ESG- und klimabezogene Finanzrisiko-KPI ist in Arbeit. Parallel dazu werden die entsprechenden 2nd Line of Defense Überwachungsprozesse und das Risikoreporting weiterentwickelt.

Im Einklang mit dem allgemeinen Risikomanagementansatz der VP Bank, der auf dem Rahmenwerk der drei Verteidigungslinien (Lines of Defense) basiert, werden die gleichen Grundsätze für klimabezogene Finanzrisiken angewandt, wobei die Verteidigungslinien, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, unterschiedliche Rollen und Funktionen haben.

Verteidigungslinie	Funktion	Beschreibung
Erste	Risikosteuerung	Aufrechterhaltung wirksamer interner Kontrollen und Durchführung von ESG Risiko- und Kontrollverfahren im Tagesgeschäft.
Zweite	Risikoüberwachung und Compliance	Unterstützung beim Aufbau von Kontrollen in der ersten Verteidigungslinie. Unabhängige Überwachung und Berichterstattung.
Dritte	Interne Revision	Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen.

Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Die folgende Tabelle gibt einen ausgewählten Überblick über bereits realisierte, geplante und in Umsetzung befindliche Massnahmen. Angaben zu den eingesetzten Ressourcen und finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Massnahmen werden aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses nicht veröffentlicht. Die VP Bank ergreift vielfältige betriebliche Massnahmen zur Sensibilisierung der Belegschaft und Reduktion des Energie-, Wasser- und Papierverbrauchs sowie zur Abfallvermeidung und unterhält ein Umwelt- und Mobilitätsmanagement. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden dazu angehalten, ihr Reiseverhalten möglichst emissionsarm zu gestalten.

Fokus	Anwendungs-bereich	Massnahmen	Zielsetzung	Zielerreichung
Klimaschutz	Nachgelagert (Investments)	Im Bereich der Eigenanlagen prüft die VP Bank bei Investitionen in CO_2-intensive Sektoren (Öl und Gas, Zement und Energie), ob die Gegenpartei ein Netto-Null-Ziel bis 2050 verabschiedet hat.	Finanzierte Emissionen der Eigenanlagen resultieren hauptsächlich aus dem Engagement in CO_2-intensiven Sektoren. Daher wird in diesen Sektoren darauf geachtet, dass sich die Gegenparteien verpflichten, bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu gehen.	Umgesetzt
Klimaschutz	Nachgelagert (Investments)	Im Bereich der Eigenanlagen prüft die VP Bank bei allfälligen Investitionen in CO_2-intensive Sektoren (Kohle, Öl und Gas, Zement und Energie), ob bei der Gegenpartei ein Mindestmass an emissions-bezogener Managementqualität gegeben ist. Als Bewertungsmassstab wird die Methode der Transition Pathway Initiative (TPI) verwendet.	Mit dieser Massnahme soll sichergestellt werden, dass die kommunizierte Netto-Null-Ambition mit einem tatsächlichen Übergang zu einem Netto-Null-Emissionspfad bei den Gegenparteien in den CO_2-intensiven Sektoren einhergeht.	Umgesetzt
Klimaschutz	Nachgelagert (Kredit)	Ausbau der Datenbasis für Gebäudemerkmale zur akkurateren Messung der finanzierten Emissionen.	Um die finanzierten Emissionen genau zu bestimmen und gezielte Massnahmen zu ihrer Reduktion zu entwickeln, arbeitet die VP Bank kontinuierlich an der Erweiterung der Datenbasis und der Verbesserung der Datenqualität.	In Bearbeitung
Klimawandel-anpassung	Nachgelagert (Kredit)	Erhebung von Informationen über die Exposure unseres Hypothekarportfolios gegenüber Naturgefahren.	Die Erfassung von Naturgefahren im Hypothekarportfolio zielt auf ein besseres Verständnis der potenziellen finanziellen Risiken ab.	Umgesetzt
Klimaschutz	Eigener Betrieb	Grundsätzlich sind nur Firmenwagen mit einem WLTP-Ausstoss von maximal 95 g CO_2/km erlaubt. Es wird empfohlen, vollelektrische oder Hybridfahrzeuge zu wählen.	Durch die Umstellung des Fuhrparks am Standort Luxemburg sollen die Scope-1-Emissionen reduziert und somit die Umweltauswirkungen verringert werden.	Umgesetzt
Klimaschutz	Eigener Betrieb	Umstellung von physischen auf digitale Broschüren im Rahmen des Kontoeröffnungsprozesses.	Durch den Verzicht auf physische Broschüren konnten Ressourcen und Kosten eingespart und die damit verbundenen Emissionen reduziert werden.	Umgesetzt
Klimaschutz	Eigener Betrieb	Machbarkeitsprüfung hinsichtlich der Möglichkeiten, am Standort BVI auf erneuerbare Energieträger umzustellen und gleichermassen energieautark zu werden.	Diese Massnahme soll dazu beitragen, die Scope-2-Emissionen der VP Bank weiter zu senken und somit die negativen Auswirkungen resultierend aus der Verwendung fossiler Energieträger zu reduzieren.	In Bearbeitung
Klimawandel-anpassung	Eigener Betrieb, Nachgelagert	Durchführung von Klimaszenarioanalysen als Grundlage für die Entwicklung von Anpassungsstrategien.	Durchführung einer quantitativen Klimaszenarioanalyse geplant, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die VP Bank besser zu verstehen und entsprechend gezielte Massnahmen zur Reduktion eines möglichen finanziellen Risikos zu ergreifen.	In Bearbeitung

Ziele im Zusammenhang mit dem Klima und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Die VP Bank konzentriert sich auf die Bereiche der Wertschöpfungskette mit der grössten Klimarelevanz. Als Ergebnis unserer doppelten Wesentlichkeitsprüfung und im Einklang mit der allgemeinen Branchenpraxis stammen die wesentlichen klimarelevanten IROs der VP Bank aus unseren nachgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette. Der Fokus liegt dabei auf den nachgelagerten Aktivitäten, auf die die VP Bank den grössten direkten Einfluss hat. Aufbauend auf den übergeordneten Zielen in Kapitel ESRS 2 MDR-T, werden im Folgenden die konkreten klimarelevanten Ziele beschrieben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die übergeordneten Klimaziele der VP Bank. Ergänzende Informationen sind im Transitionplan in Kapitel E1-1 enthalten. Grundsätzlich konzentriert sich die VP Bank auf Massnahmen zur Emissionsreduktion auf dem Weg zur Zielerreichung. Bei allen Angaben zu den Treibhaus-gasemissionen im aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Bruttozahlen. Die Berechnung der Messgrössen erfolgt intern.[1] Die Ziele im Zusammenhang mit Klimaaspekten beruhen derzeit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind nicht extern validiert.

[1] Um die Scope-2-Bruttoziele zu berechnen, hat die VP Bank anhand der Aktivitätsdaten 2024 und der Emissionsfaktoren von ecoinvent 3.10 berechnet, wie hoch unsere Emissionen mit allen Elektro-fahrzeugen und erneuerbaren Energien wären. Dieser Betrag wurde dann als Zielwert verwendet.

Wertschöpfungskette	Geltungsbereich (Scope)	Geltungsbereich (Kategorie)	Einheit	Zieljahr	Zielwert	Bezugswert (2024)	Berichtswert (2025)
Eigener Betrieb	Scope 1	–	tCO_2e	2030	9.9	37.5	26.7
Vorgelagert	Scope 2	markt-basiert	tCO_2e	2030	51.7	185.3	161.8
Nachgelagert	Scope 3	15 (Eigenanlagen)	tCO_2e	2050	n/a[1]	222'975.7	196'269.8

[1] Netto-Null-Ambition: Derzeit liegen keine Bruttoziele für Scope-3-Emissionen vor; diese werden im Rahmen des Übergangsplan für den Klimawandel erarbeitet.

«Finanzierte Emissionen» werden als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette unter Scope 3, Kategorie 15 erfasst. Die VP Bank hat sektorspezifische Intensitätsziele und Massnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Eigenanlagen erarbeitet. Die VP Bank wendet einen sektorspezifischen Dekarbonisierungsansatz (SDA) an, der auf der Methode der Transition Pathway Initiative (TPI) basiert. Der SDA verfolgt einen sektorspezifischen Ansatz, bei dem Unternehmen innerhalb eines Sektors miteinander und mit sektorspezifischen Benchmarks verglichen werden. Aus diesem Vergleich ergibt sich die Leistung eines durchschnittlichen Unternehmens, das sich an internationalen Emissionszielen orientiert.

Die VP Bank wendet zeitgebundene sektorspezifische Zielwerte an, wie sie zum Zeitpunkt der letzten Branchenbewertung von TPI für das 1.5 °C-Szenario angegeben werden. Dieses Szenario steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des Pariser Klimaabkommens, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1.5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Es entspricht einem Kohlenstoffbudget, das den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent auf 1.5 °C begrenzt.

Sektor	NACE	Geltungsbereich (Scope)	Einheit	Zieljahr	Zielwert[1]	Bezugswert (2024)[2]	Berichtswert (2025)[2]
Öl und Gas	B6, C19.2	1, 2, 3	gCO_2e/MJ	2030	46.76	69.14	68.45
Energie	D35.11, D35.12, D35.13	1	tCO_2e/MWh	2030	0.19	0.32	0.31
Zement	C23.5, C23.6	1	tCO_2e/t	2030	0.42	0.53	0.53
Kohle	B5	1	tCO_2e	2024	0.00	0.00	0.00

[1] Die Zielwerte basieren auf der TPI-Methode für das 1.5°C-Szenario.
[2] Der Indikator wird als gewichteter Durchschnitt des Investitionsvolumens im Sektor ermittelt. Fehlen Werte für eine Position, werden Vorjahreszahlen oder der Industriedurchschnitt herangezogen.

Um die Vergleichbarkeit für 2025 sicherzustellen, wurden die Bezugswerte für das Jahr 2024 korrigiert. Dabei werden zwei Aspekte berücksichtigt. Einerseits werden dem Sektor Öl und Gas neu auch Unternehmen mit der NACE-Klassifizierung C19.2 zugerechnet. Zum anderen wurden Emissionen zuvor nicht berücksichtigt, sofern das Finanzinstrument durch eine Tochtergesellschaft emittiert wurde, welche als Finanzdienstleister (NACE K64.3) eingestuft ist. Neu stellt die VP Bank auf die Muttergesellschaft (ultimate parent) ab und erweitert entsprechend den Kreis.

Aufgrund der derzeit teilweise noch geringen Datenverfügbarkeit können die intensitätsbasierten Messgrössen von Jahr zu Jahr variieren, bis eine bessere Datenerfassung erreicht ist. Zukünftige Berichtsjahre werden voraussichtlich rekalibrierte Vorjahreszahlen enthalten, um eine bessere Datenverfügbarkeit und ein konsistentes Fortschrittsmonitoring zu gewährleisten. Wenn keine unternehmensspezifischen Emissions- und/oder Produktivitätsdaten verfügbar sind, wird eine branchenspezifische Durchschnittsmethode angewandt. Der Branchendurchschnitt basiert auf Informationen, die von der TPI für jede Branche und jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die VP Bank berichtet über die Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocols und wendet den im Rahmen der CSRD geforderten Ansatz der operativen Kontrolle an, d.h., die Berichterstattung konzentriert sich auf operative Aktivitäten, Beziehungen und Vermögenswerte, welche die Bank direkt steuern kann. Das Scope-3-Emissionsinventar der VP Bank umfasst die Kategorien 1, 2, 5, 6, 7 und 15. Obwohl die Scope-3-Kategorien 1, 2, 5, 6 und 7 als nicht wesentlich eingestuft wurden, legt die VP Bank diese offen, um ein möglichst vollständiges Bild des Treibhausgasinventars zu vermitteln. Die Basis für die Berechnung der Treibhausgasemissionen entspricht dem in ESRS 1 definierten Konsolidierungskreis. Es gibt keine Emissionen, die im Rahmen von Emissionshandelssystemen reguliert werden.

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	Bezugswert (2024)[1]	Berichtswert (2025)[6]	% (2024/ 2025)	2025	2030	2050	Jährlich, % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)	37.5	26.7	-28.9 %	-	9.9[4]	9.9[4]	19.9 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)	507.8	554.2	9.1 %	–	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)	185.3	161.8	-12.7 %	–	51.7[5]	51.7[5]	17.6 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)	544'816.8	571'502.7	4.9 %	–	–	–	–
1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	6'491.7	6'439.2	-0.8 %				
2 Investitionsgüter	1'092.6	1'018.5	-6.8 %	–	–	–	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	171.5	167.8	-2.2 %	–	–	–	–
6 Geschäftsreisen	1'055.1	464.1	-56.0 %	–	–	–	–
7 Pendelnde Mitarbeitende	2'575.7	2'389.4	-7.2 %	–	–	–	–
15 Investitionen[2]	533'430.2	561'023.7	5.2 %	–	n/a[3]	n/a[3]	–
THG-Emissionen, insgesamt							
THG-Emissionen, insgesamt (standortbezogen) (tCO_2e)	545'362.1	572'083.6	4.9 %				
THG-Emissionen, insgesamt (marktbezogen) (tCO_2e)	545'039.6	571'691.2	4.9 %				

[1] Gegenüber den Vorjahreswerten gab es folgende Änderungen: Scope 3, Kategorie 1 wurde neu aufgenommen und wird gemeinsam mit Scope 3, Kategorie 2 anhand der ausgabenbasierten Methode berichtet. Die Werte für 2024 wurden für Scope 3, Kategorie 2 angepasst (2024: 35.6 tCO2e) und für Scope 3, Kategorie 1 neu ausgewiesen. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im untenstehenden Methodikabschnitt.
[2] Kategorie 15 entspricht den finanzierten THG-Emissionen, die weiter unten in diesem Kapitel im Detail erläutert werden.
[3] Netto-Null-Ambition: Derzeit liegen keine Bruttoziele für Scope-3-Emissionen vor.
[4] Die Restemissionen resultieren aus den monatlichen Tests der dieselbetriebenen Notstromaggregate an den verschiedenen Standorten. Diese starten im Falle eines Stromausfalls automatisch. Ein kleiner Anteil ist zudem auf den jährlichen Austausch der Kältemittelflüssigkeit in den Klimaanlagen zurückzuführen.
[5] Die Restemissionen ergeben sich aus «verkörperten Emissionen» aus der Infrastruktur, der Wartung und anderen Lebenszyklustätigkeiten von erneuerbaren Energiequellen, mit Ausnahme der Emissionen am Verbrennungspunkt.
[6] Die Vorjahreswerte enthalten die Daten des Standorts Hongkong (4,0 VZÄ), der im aktuellen Berichtszeitraum nicht mehr zum Konsolidierungskreis gehört. Auf eine Anpassung der Vergleichszahlen wurde verzichtet, da sich die Gesamtaussage der Nachhaltigkeitsberichterstattung dadurch nicht wesentlich verändert.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Bezugswert (2024)	Berichtswert (2025)	% N/N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO_2e/CHF 1'000)	1.6	1.7	6.0 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO_2e/CHF 1'000)	1.6	1.7	5.9 %

Überleitung der Nettoeinnahmen	Wert
Bezugswert 2024 (in CHF Mio.)[1]	330.5
Berichtswert 2025 (in CHF Mio.)[1]	337.3

[1] Die Nettoeinnahme für die Berechnung der THG-Intensität entspricht dem Geschäftsertrag für das aktuelle Berichtsjahr.

Betriebliche Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren

Für die Aktivitätsdaten für THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 (Kategorien 1, 2, 5, 6, 7) werden, sofern möglich, Primärdaten verwendet, d.h. standortspezifische Daten, die direkt vom Lieferanten oder aus internen Prozessen stammen. 94 Prozent unserer Emissionen im Berichtszeitraum basieren auf primären Aktivitätsdaten. In den wenigen Fällen, in denen keine Primärdaten verfügbar waren, hat die VP Bank entweder Sekundärdaten (weniger als 1 Prozent) oder eine Mischung aus Primär- und Sekundärdaten (6 Prozent) verwendet. Bei den Sekundärdaten handelt es sich um Annahmen, die auf nationalen Daten oder Durchschnittswerten anderer VP Bank Standorte basieren, wenn keine anderen Primärdaten verfügbar waren. Bei der VP Bank Schweiz beispielsweise lagen keine Daten zum Pendeln vor, sodass nationale Statistiken des Schweizer Bundesamts für Statistik verwendet werden.

Wenn möglich kommen die Gesamtemissionen und die Emissionsfaktor einer Aktivität für Scope 1, 2, und 3 Emissionen (Kategorien 1, 2, 5, 6, 7) direkt von den Lieferanten. Im Berichtszeitraum wurden 4 Prozent unserer gesamten Treibhausgasemissionen anhand der Emissionsfaktoren unserer Lieferanten berechnet. In Fällen, in denen diese Daten nicht verfügbar waren, wurde die ecoinvent 3.10-Datenbank mit den Werten des Global Warming Potential 100 (GWP 100) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2021 verwendet, was 26 Prozent der Emissionen entsprach. Die ausgabenbasierten Emissionsfaktoren für die Kategorien 1 und 2 stammen aus EXIOBASE 3.8 über die öffentliche Datenbank von Climatiq und machen den Rest unserer gesamten betrieblichen Emissionen aus.

Im aktuellen Berichtsjahr werden erstmals Emissionen aus Scope 3, Kategorie 1 ausgewiesen. Zur Erhebung dieser Daten wenden die VP Bank einen ausgabenbasierten Ansatz an, bei dem die Emissionen anhand der getätigten Ausgaben geschätzt werden, indem diese mit branchenweiten Emissionsfaktoren verknüpft werden. Diese Methode ist jedoch mit Schätzfehlern behaftet, da sie auf breiten ökonomischen Durchschnittswerten basiert und keine tatsächlichen Aktivitäten oder lieferantenspezifischen Daten berücksichtigt. Um die Konsistenz der beiden beschaffungsrelevanten Kategorien zu wahren, wurde auch Kategorie 2 auf eine ausgabenbasierte Berechnung umgestellt. Die Emissionsdaten für 2024 wurden rückwirkend angepasst, um die Vergleichbarkeit mit den Daten für 2025 sicherzustellen.

Die Reduktion der Scope-1-Emissionen um 29 Prozent ist auf eine strengere Flottenregelung in Form angepasster interner Emissionsgrenzen von 60 g CO_2/km zurückzuführen. Zudem wurde der Fuhrpark am Standort Luxemburg zunehmend mit vollelektrischen Fahrzeugen ausgestattet, wodurch sich die THG-Emissionen von 23 tCO_2e im Jahr 2024 auf 11 tCO_2e im Jahr 2025 reduzierten.

Die Emissionsreduktion um 54 Prozent bei Geschäftsreisen (Kategorie 6) ist grösstenteils auf die Anwendung aktualisierter Emissionsfaktoren zurückzuführen. Die Emissionswerte basieren auf den neuesten DESNZ-Koeffizienten für Flugreisen, welche für das Jahr 2025 deutlich niedriger ausfallen.[1] Darüber hinaus wurden im vorliegenden Berichtszeitraum 7 Prozent weniger Kilometer geflogen als im Vorjahr.

[1] Die DESNZ-Emissionsfaktoren für Flugreisen sind im Jahr 2025 deutlich gesunken, da bei der Berechnung im Vorjahr noch Daten aus dem von der Pandemie beeinflussten Jahr 2021 verwendet wurden - weniger Passagiere pro Flugzeug führten zu höheren Emissionen pro Passagierkilometer. Mit den aktualisierten Daten für das Jahr 2025 sind die Faktoren entsprechend gesunken (siehe DESNZ, „2025 Government greenhouse gas conversion factors for company reporting", Juni 2025).

Zur Bewertung der Datenqualität werden die Indikatoren des GHG Protocol herangezogen. Diese umfassen die technologische, zeitliche und geografische Repräsentativität sowie die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Datenmessungen. In Fällen, in denen keine Primärdaten verfügbar sind, werden Annahmen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf sekundäre Datenquellen stützten. Diese Einschränkungen können sich auf die Genauigkeit der berichteten Treibhausgasemissionen auswirken, und es werden Anstrengungen unternommen, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten zu verbessern. Zur Erkennung von Transkriptionsfehlern und Ungereimtheiten werden alle Daten automatisch markiert, wenn sie um mehr als 5 Prozent von den Vorjahresdaten abweichen. Um die Datenqualität zu erhöhen, ist geplant, die Datenerfassung und die Emissionsfaktordaten kontinuierlich zu verbessern. Zudem muss jeder Standort Datenplausibilitätsprüfungen durchführen.

Finanzierte THG-Emissionen

Die finanzierten Emissionen der VP Bank werden als Scope 3, Kategorie 15: «Investments» erfasst und sind für Finanzinstitute von wesentlicher Bedeutung. Die VP Bank berichtet über die THG-Emissionen aus dem Kredit- und Anlagegeschäft, wobei letzteres die Eigenanlagen der VP Bank sowie Kundenvermögen, für deren Anlageentscheid die VP Bank verantwortlich ist, einschliesst. Bei der methodische Umsetzung orientiert sich die VP Bank an den Richtlinien der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Im Bereich des Kreditgeschäfts werden die finanzierten Emissionen für Gewerbeimmobilien und Hypotheken sowie Unternehmenskredite erfasst.[1] Im Anlagegeschäft werden die folgenden Assetklassen zur Berechnung der finanzierten Emissionen bei Direktanlagen und Fonds berücksichtigt: börsenkotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen. Die VP Bank bietet keine Projekt- oder Fahrzeugfinanzierungen an. Cash-Positionen und Derivate sind für die Berechnung finanzierter Emissionen nicht relevant und reduzieren den Deckungsgrad entsprechend.

[1] Das Lombardgeschäft stellt einen wesentlichen Bestandteil des Kreditgeschäfts der VP Bank dar, jedoch erfolgt derzeit keine Offenlegung im Rahmen des Treibhausgasinventars der VP Bank. Einerseits gehört das Lombardgeschäft nicht zu den im PCAF-definierten Assetklassen und andererseits gibt es aktuell keine Richtlinien für die Erfassung von finanzierten Emissionen aus Lombardkrediten. Daher besteht Unsicherheit darüber, ob die hinterlegten Sicherheiten oder der Verwendungszweck als Bemessungsgrundlage herangezogen werden müssen. Zudem werden THG-Emissionen der hinterlegten Sicherheiten anteilig bereits auf der Seite der Kundenvermögen erfasst, was zu einer Mehrfachzählung der Emissionen führen würde.

Zur Ermittlung der THG-Emissionen der Hypothekarforderungen wird erstmals eine Mischform angewendet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Datenbasis aus internen Systemen bezüglich Gebäudemerkmalen bei Bestandsimmobilien in der Schweiz im Jahr 2025 verbessert werden konnte.[1] Somit wird, wo möglich, auf gebäudespezifische Merkmale zur Emissionsberechnung abgestellt. In allen anderen Fällen erfolgt die Berechnung, wie in den Vorjahren, mittels Näherungswerten auf Basis der PCAF-Datenbank für europäische Gebäudeemissionsfaktoren.[2] Die verwendeten Emissionsfaktoren sind länderspezifisch und unterscheiden zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen im Anlagegeschäft werden Daten eines Drittanbieters für tatsächlich berichtete THG-Emissionen von Unternehmen herangezogen. Im Rahmen von Stichproben werden diese manuell auf Grundlage von Geschäftsberichten der Unternehmen überprüft, um eine möglichst hohe Datenqualität sicherzustellen.

[1] Die für Liechtenstein notwendigen Gebäudemerkmale (z.B. der Energieträger) sind nicht in einem öffentlich einsehbaren Gebäude- und Wohnungsregister verzeichnet.

[2] Im Bereich der Wohnimmobilien hat die VP Bank den Hypothekarbestand auf die Kategorien Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und Wohngebäude (Durchschnitt) abgebildet und die entsprechenden Faktoren pro Gebäude (tCO2e/#) angewendet. Bei Gewerbeimmobilien hat die VP Bank den Bestand auf die Kategorien Büro, Hotel und Nichtwohngebäude (Durchschnitt) abgebildet und die entsprechenden Faktoren pro Gebäude (tCO2e/#) angewendet.

Art	Position	Konto	Volumen (in CHF 1'000)	Nicht abgedeckt (in CHF 1'000)	Deckungsgrad (in %)	Emissionen[1] (tCO_2)	Intensität (tCO_2/Mio. CHF)	PCAF Qualität[2] (Wert 1–5)
Kredite	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekarforderungen[4]	3'660'906	115'773	96.8 %	6'988	2.0	4.7
		ohne Hypothekarforderungen[5]	140'867	11'720	91.7 %	188	11.0	1.0
Eigenanlagen	Forderungen aus Geldmarktpapieren	–	157'414	0	100 %	28'263	179.5	4.0
	Forderungen gegenüber Banken[3]	–	746'621	746'621	0 %	–	–	–
	Finanzinstrumente	Bewertet zu fair value	239'207	47'946	80.0 %	16'398	84.6	2.2
		Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'027'972	19'020	99.1 %	151'609	75.5	2.6
Kundenvermögen	Vermögen mit Verwaltungsmandat	–	5'446'400	820'854	84.9 %	316'042	68.4	2.6
	Vermögen in eigenverwalteten Fonds	VP Bank Fonds	741'826	27'433	96.3 %	41'535	58.1	2.5
Berichtswert (2025)			**13'161'213**	**1'789'367**	**86.4 %**	**561'024**	**49.8**	**3.2**
Bezugswert (2024)			12'503'970	1'498'923	88.0 %	533'430	48.5	3.5

[1] In den ausgewiesenen finanzierten Emissionen der VP Bank werden die Scope-1- und -2-Emissionen dritter Unternehmen berücksichtigt.
[2] Die Berechnung des PCAF-Qualitätswerts berücksichtigt keine Positionen in Fonds.
[3] Die Bilanzposition «Forderungen gegenüber Banken» beinhaltet ausschliesslich Sichteinlagen bei anderen Banken und ist für die Berechnung der finanzierten Emissionen nicht relevant.
[4] Das Konto «Hypothekarforderungen» beinhaltet Gewerbeimmobilien und Hypotheken.
[5] Das Konto «Ohne Hypothekarforderungen» bezieht sich auf Unternehmenskredite.

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (E1-9)

Für das laufende Geschäftsjahr wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich auf eine qualitative Analyse auf der Grundlage von zwei Klimaszenarien zu stützen. Detaillierte Information hierzu finden sich in Kapitel E1-1.

Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die VP Bank fördert den Austausch von Management und Belegschaft über verschiedene Kanäle:

- Townhalls mit Q&A für die Gruppe und die einzelnen Standorte.
- Mitglieder des Group Executive Management (GEM) bieten Meetings für den Austausch mit Mitarbeitenden an.
- Es gibt eine E-Mail-Adresse, an welche Mitarbeitende Vorschläge schicken können. Diese können unter anderem Anregungen zur Verbesserung der Unternehmenskultur oder der Prozesse enthalten.
- Über interne Kommunikationskanäle werden News, die auch auf dem Intranet zugänglich sind, an die Mitarbeitenden verschickt.
- Die Geschäftsleitung und die Leitung von People & Culture pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen in Liechtenstein und Luxemburg, welche über ihr Mandat die Interessen der Mitarbeitende über direkte Gespräche mit der Basis ermittelt und in konkrete Verbesserungsvorschläge verwertet.

Weitere Einzelheiten zu den Formaten, die zur Förderung des Informationsaustauschs zwischen Management und den Mitarbeitern eingesetzt werden, finden Sie in Kapitel S1-2.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden ergeben sich aus verschiedenen Faktoren wie Unternehmenskultur, Arbeitsbelastung und -zeiten, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsplatzergonomie, die durch überwiegende Büroarbeit geprägt ist. Neben den jeweiligen Fachspezialisten arbeiten die Mitarbeitenden in unterstützenden Bereichen wie Operations, Information Technology, Finance und Marketing. Dabei handelt es sich in erster Linie um Mitarbeitende der VP Bank, aber auch um Selbständigerwerbende oder Mitarbeitende von Drittfirmen. Die wesentlichen Auswirkungen beschränken sich auf die direkt bei der VP Bank angestellten Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden erbringen kaum körperlich anstrengende Tätigkeiten. Dadurch ist das Risiko einer physischen Überlastung gering.

Negative Auswirkungen können vor allem im Bereich der psychischen Gesundheit auftreten und werden in der Regel durch eine hohe Arbeitsbelastung, lange Arbeitszeiten, mangelnde Wertschätzung, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ausgelöst. Umgekehrt können positive Effekte in Bezug auf die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten erzielt werden, z.B. durch Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diese Faktoren leisten einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie und tragen folglich positiv zum operativen Geschäftserfolg bei.

Risiken wie eine erhöhte Personalfluktuation aufgrund mangelnder Arbeitgeberattraktivität werden durch attraktive Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen und Sozialleistungen sowie einem positiven Arbeitsumfeld weitgehend abgefedert. Zu erwähnen ist hier auch die Förderung der Kompetenzen der Mitarbeitenden durch diverse Entwicklungsmassnahmen, die ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit der VP Bank erhöht.

Negative Auswirkungen und/oder finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Zwangs- und Kinderarbeit in der eigenen Belegschaft wurden nicht identifiziert. Dies ist einerseits auf die Branchenzugehörigkeit und andererseits auf die strenge nationale Gesetzgebung an den Standorten, an denen die VP Bank operativ tätig ist, zurückzuführen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Ansätze zum Management wesentlicher Risiken sowie die Nutzung wesentlicher Chancen sind in Kapitel S1-4 beschrieben.

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

Die VP Bank hat im Code of Conduct Verhaltensgrundsätze formuliert, welche für alle Mitarbeitenden, inklusive der Mitglieder des Verwaltungsrates, gültig sind. Die Grundsätze regeln auch den Umgang unter den Mitarbeitenden, welcher von Respekt, Fairness, Unterstützung, Professionalität und Offenheit geprägt sein soll und die Würde, Persönlichkeit und Privatsphäre aller achten soll. Der Code of Conduct wird jedem Mitarbeitenden ausgehändigt und auf der Website der VP Bank publiziert. Zudem werden alle Mitarbeitenden hinsichtlich der Einhaltung des Code of Conduct geschult. Verstösse gegen den Code of Conduct oder die Reglemente der VP Bank werden im arbeitsrechtlich zulässigen Rahmen mit Disziplinarmassnahmen und Konsequenzen geahndet. Mitarbeitende, welche einen mutmasslichen Verstoss in gutem Glauben den zuständigen Stellen zur Kenntnis bringen, haben daraus keine Nachteile zu erwarten. Dies gilt auch dann, wenn sich herausstellen sollte, dass kein Verstoss vorliegt.

Ein wesentlicher Handlungsgrundsatz ist die Förderung der Individualität und Vielfalt der Mitarbeitenden. Die VP Bank verpflichtet sich, jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Religion, Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Geburt, Behinderung, Alter, Zivilstand oder sexueller Orientierung zu vermeiden. Dies gilt sowohl bei den Interaktionen im täglichen Arbeitsalltag als auch bei der Einstellung von Mitarbeitenden. Mit der Einführung des Reglements Diversitäts- und Inklusionspolitik wurde ein zusätzliches Instrument zur Unterstützung dieses Handlungsgrundsatzes geschaffen.

Die Vergütungspolitik der VP Bank ist ein weiterer wesentlicher Grundpfeiler, der zu ihrer Attraktivität als Arbeitgeber beiträgt. Sie bildet einen gruppenweiten verbindlichen Rahmen für die Vergütungspraxis. Die Mitarbeitenden sind nach einheitlichen Richtlinien zu entlöhnen, und es gilt der Grundsatz, dass für gleichwertige Tätigkeit der gleiche Lohn gezahlt wird. Die Höhe des Fixgehalts orientiert sich an der Funktion und dem Standort, während die Höhe der variablen Vergütung die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistungen und die individuelle Leistung widerspiegelt. Die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeitenden erfolgt anhand eines standardisierten Tools und global einheitlicher Vorgaben und Richtlinien. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, eine marktgerechte, attraktive und faire Vergütung sicherzustellen, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die Bank zu binden.

Der Code of Conduct, die Diversitäts- und Inklusionspolitik und die Vergütungspolitik wurden vom Verwaltungsrat erlassen. Das GEM trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie und prüft deren Einhaltung, was auch gegenüber dem Verwaltungsrat rapportiert wird. Im Rahmen der Führungsarbeit werden die Bestimmungen an die direkt unterstellten Mitarbeitenden vermittelt und die Einhaltung wird überwacht. Ebenfalls in die Überwachung eingebettet sind die Kontrollfunktionen (Compliance, Audit, P&C). Alle internen Regelungen stehen allen Mitarbeitenden elektronisch zur Verfügung. Dritte können den Code of Conduct und die beiden erwähnten Reglemente auf der Website der VP Bank abrufen.

In dem von der VP Bank implementierten Code of Conduct sowie in der Diversitäts- und Inklusionspolitik und der Vergütungspolitik werden einzelne Menschenrechte und deren Handhabung explizit definiert. Dazu gehört das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel an allen Standorten, an denen die VP Bank tätig ist. Die VP Bank verfügt über keine separate Menschenrechtsrichtlinie, welche die Umsetzung der UN-Menschenrechtsprinzipien, der Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der International Labour Organization (ILO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen abdeckt.

Das Risiko eines Arbeitsunfalls innerhalb der VP Bank wird vom Management als gering eingeschätzt. Daher existiert kein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass alle Standorte in Räumlichkeiten untergebracht sind, die den für die Gruppe und das jeweilige Land verbindlichen regulatorischen Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit entsprechen. Des Weiteren stellt die VP Bank begleitende präventive Gesundheitsmassnahmen wie Grippeimpfungen oder Sportangebote zur Verfügung. Mitarbeitende an den Standorten Liechtenstein, Schweiz und Luxemburg haben die Möglichkeit, eine Mitarbeitenden- und Fachberatung durch einen externen Dienstleister für betriebliche, persönliche, gesundheitliche und finanzielle Fragestellungen in Anspruch zu nehmen (siehe externen Kanal in S1-3).

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Gruppenprozess zur direkten Einbeziehung der Arbeitskräfte

Auch wenn keine Rahmenvereinbarung zwischen der VP Bank und Arbeitnehmervertretungen auf Gruppenstufe besteht, finden dennoch gruppenweite Mitarbeiterumfragen für die ganze Belegschaft statt, um die Einbeziehung der Arbeitskräfte zu ermöglichen. Im Jahr 2025 wurde auf eine gruppenweite Mitarbeiterbefragung verzichtet. Stattdessen wurde im August am Townhall eine gezielte Umfrage zu Informationsbedürfnissen lanciert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in der Event-Reihe «CEO Dialog» thematisiert. Der «CEO Dialog» bietet zwei- bis dreimal jährlich eine direkte Plattform für Austausch und Transparenz zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitenden. Ergänzende Formate mit Culture Ambassadors und People Leaders liefern ein kontinuierliches Stimmungsbarometer, stärken Vertrauen und Akzeptanz und fördern die konsequente Umsetzung unserer Werte durch regelmässigen Dialog.

Lokaler Prozess zur Einbeziehung der Arbeitskräfte am Standort Liechtenstein

Basierend auf dem lokalen Mitwirkungsgesetz, verfügt die VP Bank am Standort Liechtenstein über eine Arbeitnehmervertretung. Diese nimmt die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmerschaft wahr und verfügt über diverse Unterrichtungs- und Anhörungsrechte. Die Arbeitnehmervertretung besteht aus fünf durch die Mitarbeitenden gewählten Vertretenden. Eine Kontaktaufnahme durch die Mitarbeitenden kann persönlich oder per E-Mail erfolgen. Die Anliegen und Themen werden an alle zwei Wochen stattfindenden Sitzungen besprochen und es erfolgt eine persönliche Rückmeldung. Dabei wird die erforderliche Diskretion zugesichert und gewährleistet. Der Vorsitzende der Arbeitnehmervertretung bespricht die wesentlichen Themen und mögliche Auswirkungen auf den Arbeitgeber vierteljährlich mit der Leitung von Group Human Resources / People & Culture. Zudem erfolgt mindestens zweimal jährlich ein direkter Dialog mit dem Group CEO, welcher schlussendlich für die Sicherstellung der operativen Umsetzung der Anliegen verantwortlich ist. Die Arbeitnehmervertretung pflegt zudem einen Austausch mit der lokalen Gewerkschaft (www.lanv.li) und den Arbeitnehmervertretungen anderer Banken in Liechtenstein.

Die Arbeitnehmervertretung wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, deren Kenntnis eine Voraussetzung für die ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben ist, umfassend durch die Leitung People & Culture oder das zuständige GEM-Mitglied informiert. Das GEM hat die Arbeitnehmervertretung mindestens einmal pro Semester über die Auswirkungen des Geschäftsgangs auf die Beschäftigung und die Mitarbeitenden zu unterrichten. Die VP Bank unterstützt die Arbeitnehmervertretung in der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt Räume, Hilfsmittel und administrative Dienstleistungen zur Verfügung.

Lokaler Prozess zur Einbeziehung der Arbeitskräfte am Standort Luxemburg

Am Standort Luxemburg wird alle fünf Jahre von allen Arbeitnehmenden mit entsprechendem Wahlrecht ein Betriebsrat gewählt (ab dem 12. März 2024 zwei Betriebsräte, jeweils ein Betriebsrat für die VP Bank (Luxembourg) SA mit fünf Mitgliedern und fünf Vertretenden und die VP Fund Solutions (Luxembourg) SA mit zwei Mitgliedern und zwei Vertretenden). Der Betriebsrat nimmt eine Vermittlerrolle zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden ein. Sein Ziel ist die Wahrung und Verteidigung der Interessen aller Arbeitnehmenden des Betriebs in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit am Arbeitsplatz und sozialen Status.

Die Arbeitnehmervertretung wird durch die Leitung People & Culture oder das zuständige GEM-Mitglied rechtzeitig und umfassend über alle betrieblichen Angelegenheiten informiert, deren Kenntnis für die ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Regelmässige Sitzungen (jedes Quartal oder bei Bedarf) mit der Leitung People & Culture, der lokalen Geschäftsleitung und dem Betriebsrat tragen dazu bei, dass über Anliegen und Veränderungen zeitnah informiert wird und entsprechend reagiert werden kann. Alle Mitarbeitenden werden vor diesen Treffen eingeladen, über den Betriebsrat Fragen und Themen einzubringen. Ebenso werden sie im Nachgang durch ein Sitzungsprotokoll über den Inhalt der Treffen informiert. Die Personaldelegation führt einen digitalen Ordner, in dem sie den Mitarbeitenden Informationen und Neuerungen zu sämtlichen Themen über das Arbeiten in Luxemburg zur Verfügung stellt.

Generell ist bei Kontaktaufnahme der Mitarbeitenden zum Betriebsrat Diskretion gesichert. Eine Kontaktaufnahme durch die Mitarbeitenden kann jederzeit persönlich oder per E-Mail erfolgen. Die VP Bank unterstützt die Personaldelegation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt Räume, Hilfsmittel und Arbeitszeit zur Verfügung.

Die Bank hat gegenüber dem Betriebsrat eine Informationspflicht auf streng vertraulicher Basis zu Daten, z.B. betreffend Krankheitsstatistiken, Referenzlohnmasse, Weiterbildungen, der sie (entsprechend Banken-kollektivvertrag) jährlich nachkommt.

Prozess zur Einbeziehung der Arbeitskräfte an den Standorten Zürich, Singapur, und BVI

An diesen Standorten besteht keine dedizierte Arbeitnehmervertretung, und diese Rolle wird durch die Mitarbeitenden von People & Culture wahrgenommen. Die P&C Mitarbeitenden sind durch ihre breiten Aufgabenbereiche in ständigem Austausch mit den Mitarbeitenden auf allen Stufen der Organisation. Allfällige Anliegen werden ad hoc und direkt mit der lokalen Geschäftsleitung und in Zusammenarbeit mit Group People & Culture adressiert und besprochen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können (S1-3)

Gruppenweiter Kanal für das Einbringen von Bedenken zwecks Behebung von negativen Auswirkungen auf die Belegschaft

Es besteht ein gruppenweiter Whistleblowing-Prozess, der im Gruppenstandard Whistleblowing festgehalten und allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich ist. Dieser legt fest, wie und über welche Kanäle (anonyme) Meldungen über mögliche oder tatsächliche Verstösse gegen den Code of Conduct erfolgen können. Darin beschrieben sind auch die Abläufe einer Untersuchung, welche Parteien welche Verantwortungen in dem Prozess haben und wie der Schutz bzw. die Anonymität gewährleistet wird. Zudem kann dieser Kanal auch genutzt werden, um auf Diskriminierungen oder andere für Mitarbeitende negative Verhaltensweisen aufmerksam zu machen. Zum Schutz der Persönlichkeit und zur Gewährleistung der Anonymität ist im Prozessablauf des Whistleblowing die Involvierung von People & Culture grundsätzlich nicht vorgesehen, ausser es wird während der Untersuchung festgestellt, dass es einer Involvierung bedarf. Sollte die Untersuchung am Ende zu Sanktionsmassnahmen führen, werden diese in Zusammenarbeit mit den lokalen Teams People & Culture umgesetzt. Nichtsdestotrotz steht den Mitarbeitenden die Abteilung People & Culture als Meldestelle zur Verfügung, wobei danach die Überführung in den geregelten Prozess erfolgen wird.

Externer Kanal (VP Bank Standorte in Europa)

Die VP Bank bietet den an den Standorten Liechtenstein, Schweiz und Luxemburg beschäftigten Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Mitarbeitenden- und Fachberatung durch den externen Dienstleister Movis (www.movis.ch) an. Dieses Unternehmen offeriert rund um die Uhr professionelle Unterstützung für betriebliche, persönliche, gesundheitliche (inklusive mentaler Gesundheit) und finanzielle Fragestellungen. Mitarbeitende der VP Bank können sich bei Bedarf anonym und kostenfrei an diese Supportstelle wenden. Die Wirksamkeit dieses Kanals wird durch jährliche Feedbackgespräche zwischen der zuständigen P&C-Fachstelle und Vertretenden von Movis überprüft.

Kanal über Arbeitnehmervertretung (sozialer Dialog)

Im Rahmen des Austausches mit der Arbeitnehmervertretung (vgl. S1-2) haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äussern. Hierbei geht es insbesondere um Aspekte, die für eine Gruppe von Mitarbeitenden oder für die gesamte Belegschaft relevant sein können (Aspekte im Zusammenhang mit Reorganisationen, Kommunikation usw.).

Abhilfemassnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen

Es besteht ein gruppenweiter Prozess, der sicherstellt, dass Sanktionen gegen fehlbare Mitarbeitende, die zu Verweisen oder Verwarnungen führen, im Rahmen des Jahresendprozesses gegenüber den Linienvorgesetzten und auf Stufe GEM offengelegt und überprüft werden. Damit ist sichergestellt, dass diese Sanktionen gruppenweit adäquat in den jeweiligen Prozessen (Gehaltsanpassungen, Bonuszuweisungen, Beförderungen) berücksichtigt werden und gleichwertig angewandt werden.

Die oben aufgeführten Kanäle sind im Intranet für alle Mitarbeitenden einsehbar und werden im Rahmen von Veranstaltungen für neue Mitarbeitende proaktiv kommuniziert. Hingegen bestehen derzeit keine systematischen Prozesse, um die Wirksamkeit und das Vertrauen bezüglich dieser Strukturen und Verfahren zu messen und zu beurteilen.

Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze (S1-4)

Diese Übersicht zeigt gruppenweite Regelungen und konkrete Massnahmen, welche Fairness, Gleichberechtigung, marktgerechte und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden sicherstellen. Diese beziehen sich auf die für die eigenen Mitarbeitenden der VP Bank wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die vorherrschenden Arbeitsbedingungen.

IRO	Regelungen/Standards	Konkrete Massnahmen zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen	Ziel-erreichung
Angemessene Entlohnung / Fringe Benefits	• Gruppenweite Durchführung von Vergütungsvergleichen, basierend auf externen Vergütungsbenchmarks • Möglichkeit für Mitarbeiterbeteiligung (vergünstigter Kauf von VP Bank Aktien) • Sonderkonditionen für Bankdienstleistungen und Kredite sowie Sonderkonditionen durch Partnervorteile bei diversen lokalen Unternehmen	• Jährliche externe Überprüfung der Saläre mit externen Providern (Willis Towers Watson / AON / Zertifizierung durch «Fair-ON-Pay»). Diese geben, basierend auf Rolle und Funktionen, Indikationen bezüglich Angemessenheit der Saläre. Die Erkenntnisse fliessen in die relevanten People & Culture Prozesse ein (Rekrutierung und jährliche Lohnanpassungen) • Einführung standardisierter Approval-Prozesse für Vergütungsentscheide mit Eskalationsschritten	Umgesetzt
Sichere Beschäftigung	• Die meisten Beschäftigten haben unbefristete Arbeitsverträge (ca. 95 %) • Pensionskassen-Regelung bzw. betriebliche Altersvorsorge (Luxemburg) mit überobligatorischen Spar- und Risikoleistungen • Krankentaggeldversicherung • Unfallversicherung (Liechtenstein, Schweiz)	• Regelungen bezüglich Sozialversicherungen: Vorsorgelösungen inkl. Altersvorsorge, private Unfallversicherungsdeckung für Berufs- und Nichtberufsunfälle, Krankenkassenprämien-Rabatte, Mutterschaftsurlaub (Schweiz, Liechtenstein)	Umgesetzt
Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Arbeitsplatz-ergonomie / Mitarbeiter-gesundheit	• Regelung Normalarbeitszeit mit entsprechender Flexibilität (geregelt im Handbuch für Mitarbeitende) • Homeoffice-Regelung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen • Marktübliche Ferien- und Feiertagsregelung und die Möglichkeit für zusätzlichen Kauf von Ferientagen • Unterstützung bei Kinder-Fremdbetreuung, Möglichkeit der Kinderbetreuung im Bankgebäude (Luxemburg) • Interne Kurse zur physischen und psychischen Gesundheit sowie Fitnessstudio im Bankgebäude (Luxemburg) • Arbeitsmediziner als externer Partner, um psychosoziale Risiken von einzelnen Mitarbeitenden anonym zu behandeln (Luxemburg) • Ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze • Dienstordnungen / Weisungen zu Verhalten und Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz • Business Continuity Management Teams (BCM) etabliert zur Sicherstellung der Abläufe und Prozesse bei einem Vorfall	• Das People & Culture Controlling erstellt halbjährlich Berichte für die Linie und die interne Revision, in denen die Feriensaldi sowie nicht eingehaltene Block Leaves (zweiwöchige ununterbrochene Abwesenheiten) der Mitarbeitenden ausgewiesen werden • Der People & Culture Business Partner bringt proaktiv Auffälligkeiten, die auf eine erhöhte Arbeitsbelastung hinweisen könnten (z.B. häufige oder längere Krankheitsabsenzen), bei der zuständigen Führungskraft ein • Im Intranet wird im Rahmen des Jahreszyklus für Vorgesetzte darauf hingewiesen, dass im Januar die Ferienplanung mit den Mitarbeitenden festgelegt werden soll und jeweils im Mai und September ein Feriencontrolling stattfinden soll • Zusätzlich zum ordentlichen Ferienanspruch besteht die Möglichkeit, pro Kalenderjahr freiwillig zusätzliche Ferientage zu kaufen • Informationen und Kontaktdaten zur externen Beratungsstelle (Movis) sind im Intranet ersichtlich (Details vgl. S1-3) • Regelmässige Übungen und Schulungen des Business Continuity Teams einerseits zur Überprüfung der Abläufe / Prozesse entlang entsprechenden Szenarien und andererseits zur Sicherstellung der Kompetenzen der Team-Members	Umgesetzt
Mangelnde Wertschätzung und Feedback-Kultur	• Der Management by Objective (MbO-)Prozess setzt halbjährliche Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten voraus • Mitarbeiterumfragen und Definition von darauf basierenden Massnahmen • Benefits für Dienstjubiläen (gruppenweit) sowie Loyalitätsprämie gemäss Bankentarifvertrag (Luxemburg) • Finanzielle Unterstützung bei Weiterbildungen	• Regelmässige Erstellung von Reports durch People & Culture Controlling zuhanden der Linie, bei welchen die Vollständigkeit der Leistungsbeurteilungen sowie Zielvereinbarungen festgehalten und ggf. adressiert wird • Massnahmen, welche aus den Rückmeldungen der Mitarbeitenden-Befragung und anderen Kanälen definiert wurden, werden dem GEM und dem VR präsentiert und nachverfolgt • E-Learnings zum Code of Conduct müssen von allen Mitarbeitenden obligatorisch absolviert werden	Umgesetzt
Persönliche Integrität / Schutz vor Belästigung und Diskriminierung	• Globales Whistleblowing-Programm (vgl. S1-3) • Sanktionskonzept stellt Transparenz auf GEM-Stufe im Rahmen der Lohn- und Bonusrunde sicher • Arbeitnehmervertretung • Ideenmanagement	• Stringente Umsetzung des Code of Conduct («Umgang unter Mitarbeitenden», 1.10.) durch die Führungskräfte sowie Unterstützung seitens People & Culture	Umgesetzt
Sozialer Dialog / Existenz von Arbeitnehmer-vertretungen	• Arbeitnehmervertretung • Ideenmanagement	• Angebote der Arbeitnehmervertretung (vgl. S1-2) • Die Mitarbeitenden werden eingeladen, ihre Ideen oder Verbesserungsvorschläge über das Intranet einzubringen; People & Culture sorgt für die entsprechende Triage und Adressierung an die zuständigen Personen	Umgesetzt

Es findet bankseitig aktuell keine Auswertung der finanziellen Mittel statt, welche für das Management von wesentlichen Auswirkungen aufgewendet werden.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)

Es bestehen aktuell keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Verringerung der negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und/oder Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und/oder dem Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)

	31.12.2024		31.12.2025	
Geschlecht	**Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)**	**FTE**	**Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)**	**FTE**
Männlich	613	591.2	591	571.4
Weiblich	411	354.2	403	350.9
Sonstige	n/a	n/a	n/a	n/a
Nicht angegeben	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamtanzahl der Beschäftigten	1'024	945.4	944	922.3

	31.12.2024		31.12.2025	
Land	**Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)**	**FTE**	**Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)**	**FTE**
Liechtenstein	673	615.5	654	601.4
Schweiz	111	102.7	103	96.8
Luxemburg	149	137.2	157	144.1
Singapur	70	70.0	62	62.0
British Virgin Islands	17	16.1	18	18
Hong Kong	4	4	-	-

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Insgesamt
			31.12.2025		
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	403/350.9	591/571.4	n/a	n/a	994/922.3
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	391/344.0	569/556.4	n/a	n/a	960/900.4
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	12/6.9	22/15	n/a	n/a	34/21.9
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	240/240	516/516	n/a	n/a	756/756
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	163/110.9	75/55.4	n/a	n/a	238/166.3
			31.12.2024		
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	411/354.2	613/591.2	n/a	n/a	1024/945.4
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	396/345.8	587/574.7	n/a	n/a	983/920.5
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	15/8.5	26/16.5	n/a	n/a	41/25.0
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	250/250.0	537/537.0	n/a	n/a	787/787.0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	161/104.2	76/54.2	n/a	n/a	237/158.4

	FL	CH	LUX	SG	BVI	HK	Total
				31.12.2025			
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	654/601.4	103/96.8	157/144.1	62/62	18/18	-/-	994/922.3
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	628/585.4	98/93.3	155/142.7	61/61	18/18	-/-	960/900.4
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	26/26	5/3.5	2/1.4	1/1	0	-/-	34/21.9
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	482/482	82/82	112/112	62/62	18/18	-/-	756/756
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	172/119.4	21/14.8	45/32.1	0	0	-/-	238/166.3
				31.12.2024			
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	673/615.5	111/102.7	149/137.2	70/70.0	17/16.1	4/4.0	1024/945.4
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	639/594.8	106/99.5	149/137.2	69/69.0	16/16.0	4/4.0	983/920.5
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	34/20.7	5/3.2	0/0	1/1.0	1/0.1	0/0	41/25.0
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	499/499.0	88/88.0	110/110.0	70/70.0	16/16.0	4/4.0	787/787.0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	174/116.5	23/14.7	39/27.2	0	1/0.1	0	237/158.4

Die oben genannten Zahlen beziehen sich auf die Anzahl Personen (Mitarbeitende) sowie deren gesamten vollzeitäquivalenten Beschäftigungsgrad. Es werden keine Personen ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt. Die Zahlen wurden per Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben, basierend auf den im globalen SAP HCM erfassten Daten. Es wurden keine zusätzlichen Annahmen oder Berechnungen vorgenommen. Die Mitarbeiterzahlen sind im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts im Kapitel Mitarbeitende offengelegt.

Die Fluktuationsrate der ungewollten Austritte (freiwilligen Kündigungen) lag im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2025) auf Gruppenstufe bei 6.9 Prozent, was 70 Mitarbeitenden entspricht. Die Fluktuationsrate der gewollten Austritte (Kündigung durch Arbeitgeber oder im gegenseitigen Einvernehmen) beträgt 2.6 Prozent, was 26 Mitarbeitenden entspricht. Für die Berechnung wird der Durchschnitt des Berichtszeitraums berücksichtigt, wobei der Personalbestand zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums addiert und durch zwei geteilt wird. Nicht berücksichtigt werden Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens (S1-7)

Die VP Bank AG nimmt von Lieferanten in sehr unterschiedlichen Vertragsverhältnissen Leistungen entgegen und bezeichnet deren Angestellte als externe Mitarbeitende (EXMA). EXMA umfasst die Gesamtheit von Mitarbeitenden, welche im Arbeitsverhältnis mit der Bank stehen und keinen direkten Arbeitsvertrag als interne Mitarbeitende haben. Der Arbeitseinsatz von EXMA kann stark variieren, von einigen wenigen Tagen pro Jahr bis hin zur maximal möglichen Jahresarbeitszeit. Die EXMA decken ein weites Spektrum von Tätigkeiten ab, vorwiegend in den Bereichen Group Information Technology (IT) und Group Compliance.

Die angehenden EXMA durchlaufen im Rahmen ihres sogenannten Onboardings eine Due Diligence, was es der Bank ermöglicht, die Externen gleich zu behandeln wie die Internen. Auftragnehmende, die selbst einem entsprechenden Berufsgeheimnis unterstehen (z.B. Anwälte, VP Bank Prüfgesellschaften), sind für ihre Tätigkeit im Rahmen des entsprechenden Mandats von der Due Diligence und den damit verbundenen Regelungen ausgenommen. Die Due Diligence ist in der zugehörigen internen Weisung «Externe Mitarbeitende» geregelt.

Die VP Bank AG unterscheidet vier Kategorien:

Kategorie	Definition	Erklärung	Bestandteil S1-7
Grau	Ohne Systemzugriff, begleitet	Die grauen EXMA durchlaufen ein stark vereinfachtes Onboarding, sie müssen lediglich die Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen. Da sie zudem oft auf Tagesbasis arbeiten, werden sie der Statistik nicht beigefügt. Beispiel: Liftmonteur.	Nein
Grau+	Ohne Systemzugriff, unbegleitet	Die Kategorie Grau+ umfasst typischerweise die EXMA der externen Reinigungsfirma und unserer beiden Partnerfirmen für die Mitarbeiterverpflegung.	Nein
Grün	Mit Systemzugriff, unbegleitet	Die Kategorie Grün beinhaltet den mit Abstand grössten Anteil der EXMA, welche auf unsere IT-Systeme Zugriff erhalten und damit über die gleichen Arbeitsinstrumente verfügen wie die internen Mitarbeitenden.	Ja
Grün unlimited	Analog Grün mit erweiterter Laufzeit	Wie Kategorie Grün, allerdings ohne Ablaufdatum	Ja

Die VP Bank beschäftigte 221 (2024: 198) externe Mitarbeitende mit Systemzugriff (Kategorie Grün und Grün unlimited) per Ende 2025. Mitarbeitende der externen Prüfgesellschaft sind darin nicht enthalten. Dahinter stehen 62 verschiedene Firmen.

Sozialschutz (S1-11)

Die VP Bank stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden gegen Einkommensverluste infolge der folgenden Lebensereignisse abgesichert sind: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand. Die Absicherung erfolgt entweder über staatliche Sozialversicherungssysteme oder ergänzende betriebliche Leistungen, abhängig vom jeweiligen Land und Beschäftigungsmodell.

Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

An allen Standorten besteht, basierend auf gesetzlichen Anforderungen und/oder angewandter Praxis, ein Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen (Mutter-/Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub, Pflegeurlaub usw.). Die Aufteilung nach Geschlechtern weist den Prozentsatz der jeweiligen Mitarbeitenden aus, welche einen solchen Urlaub zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2025 bezogen haben. Die Daten werden über die lokalen Absenzerfassungssysteme (SAP HCM, Interflex, PayDay) erfasst. Die Prozente bilden die Anzahl Fälle im Vergleich zum Bestand per 31. Dezember 2025 ab.

Urlaub familiäre Gründe / Standort	% Anspruch	% beansprucht männlich/weiblich (2024)	% beansprucht männlich/weiblich (2025)
Liechtenstein	100	5.8 / 9.9	5.9 / 9.6
Schweiz	100	7.1 / 0.0	4.8 / 5.0
Luxemburg	100	15.8 / 26	11.7 / 20
Singapur	100	56 / 57.8	65 / 47.6
British Virgin Islands	100	12.5 / 0.0	0.0 / 9.1

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Aufgrund der erforderlichen Vertraulichkeit und zur Gewährleistung der Anonymität können hier keine Angaben zu etwaigen Vorfällen und Beschwerden gemacht werden.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die Kunden der VP Bank, d.h. die Verbraucher sowie Endnutzer, stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Das Vertrauen der Kunden ist von zentraler Bedeutung. Die VP Bank erwirbt dieses Vertrauen durch einen aktiven Austausch, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Kundengeldern und eine transparente Kommunikation und Preisgestaltung. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist der strukturierte, ganzheitliche Beratungsprozess, der auf dem Goal-based Beratungsmodell basiert, sowie die Sicherstellung der Tragbarkeit im Kreditgeschäft.

Das Management führt Einzelgespräche mit Kunden, um sicherzustellen, dass deren Feedback direkt berücksichtigt wird und in die Strategie und das Geschäftsmodell einfliesst. Des Weiteren werden Kundenbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse dem Management und dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden. Bei der Entwicklung neuer Produkte wird die Meinung der Kunden durch die Einbindung von Testkunden berücksichtigt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Resultierend aus unserem Geschäftsmodell lassen sich unsere Kunden in zwei wesentliche Kategorien unterteilen: (i) Intermediäre und (ii) Privatkunden. Im Falle der Intermediäre handelt es sich vorwiegend um externe Vermögensverwalter, Treuhänder und Family Offices, welche selbst als professionelle Finanzmarktteilnehmer eingestuft werden können und folglich einem anderen Mass von Anlegerschutz unterstehen als Privatkunden. Die in Bezug auf unsere Kunden identifizierten IRO resultieren primär aus der Zusammenarbeit mit Privatkunden und beziehen sich auf Aspekte der Informationsqualität und Transparenz, Tragbarkeit bei der Kreditvergabe und Fehlverkäufe von Finanzprodukten.

Das Vertrauen der Kunden ist für die VP Bank einer der entscheidenden Faktoren für den langfristigen Unternehmenserfolg und bildet gleichzeitig die Basis für die Wachstumsstrategie. Die Eignungsprüfung bei Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten sowie die Tragbarkeitsprüfung im Hypothekargeschäft sind die wichtigsten Bausteine, um negative Auswirkungen auf unsere Kunden zu reduzieren und damit das Vertrauen in die VP Bank weiter zu stärken.

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Finanzierung

Das Kreditreglement ist das oberste Steuerungsdokument im Kreditbereich und gilt für die gesamte VP Bank. Es legt fest, dass Nachhaltigkeitskriterien und -standards insbesondere bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Werthaltigkeit von Sicherheiten einfliessen sollen. Der Verwaltungsrat der VP Bank ist für die Verabschiedung dieser Richtlinie verantwortlich. Ziel ist es, den Schutz der Kreditnehmenden zu gewährleisten.

Tragbarkeitsberechnung

Die Tragbarkeitsberechnung ist neben der Immobilienbewertung die wichtigste quantitative Entscheidungsgrundlage bei der Vergabe von Hypothekendarlehen. Die Beurteilung der langfristigen Zahlungsfähigkeit (Tragbarkeit) muss daher sorgfältig durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Berechnung der Tragbarkeit zielt darauf ab, die Fähigkeit des Kreditnehmenden zu Zins- und Kapitalrückzahlungen sowie zur normalen Instandhaltung der Immobilie abzuschätzen. Die Tragbarkeit muss auf Grundlage der zukünftigen Erträge und Finanzierungskosten des Kreditnehmenden berechnet werden. Bei der Tragbarkeitsberechnung sind für jeden Buchungsstandort die örtlichen Gegebenheiten und regulatorischen Bestimmungen zu berücksichtigen. Folgende Mindeststandards gelten im Allgemeinen:

- Dauerhafte Erträge sind definiert als die wahrscheinlichsten künftigen Jahreserträge, die sich aus den in der Vergangenheit erzielten Erträgen des Kreditnehmers ableiten lassen und die unter Berücksichtigung aller bekannten Umstände mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft unter normalen Umständen erzielt werden können.
- Die Finanzierungskosten müssen die Zins- und Tilgungszahlungen des Darlehens, die Instandhaltungskosten der Immobilie und alle sonstigen Fixkosten umfassen. In die Finanzierungskosten sind auch die Zins- und Tilgungszahlungen für alle anderen Kreditfazilitäten des Kreditnehmenden einzubeziehen.
- Handelt es sich beim Hauptschuldner um eine Privatperson, die noch zehn oder weniger Jahre bis zur Pensionierung hat, ist zusätzlich die Tragbarkeit bei Pensionierung zu berechnen. Allenfalls sind risikomindernde Massnahmen zu treffen (z.B. höhere Amortisation, Überprüfung der Finanzierung bei Pensionierung usw.)

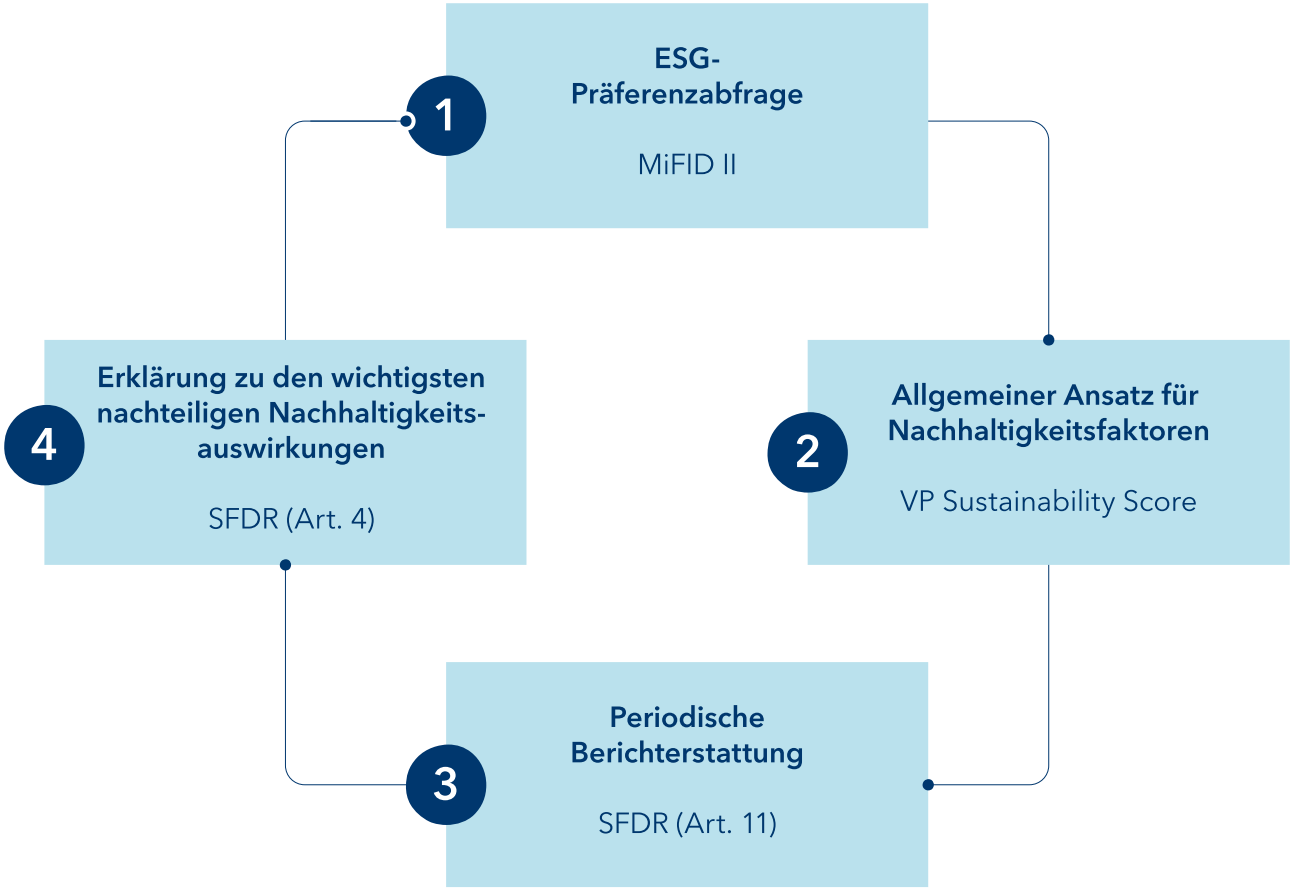
Lücken in der Tragbarkeitsberechnung

Immobilienfinanzierungen von Kreditnehmenden, die Lücken in der Tragbarkeit aufweisen, werden entsprechend im bankinternen System gekennzeichnet. Die Behebung von Tragbarkeitslücken bei Immobilienfinanzierungen kann von der zuständigen Kreditkompetenzstelle genehmigt werden durch (a) Annahme verpfändeter oder gesperrter Bareinlagen sowie anderer liquider Mittel zur Deckung der berechneten Tragbarkeitslücke für zwölf Monate oder länger oder (b) eine unbedingte Gesamtbürgschaft zur Deckung der Tragbarkeitslücke für zwölf Monate oder länger. Falls die Tragbarkeitslücke auf diese Weise geschlossen wird, wird die entsprechende Kennzeichnung nicht gesetzt bzw. wieder entfernt.

Anlegen

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlage- und Beratungsprozess ist in den entsprechenden Richtlinien der VP Bank geregelt, insbesondere in der Responsible Investment Policy. Nachhaltigkeit ist zudem auf Portfoliostufe in die allgemeinen Überwachungs- und Compliance Systeme und Prozesse integriert. Für die Entwicklung und Genehmigung des nachhaltigen Anlageansatzes, der Eignungskriterien sowie der Strategien sind verschiedene Gremien zuständig: das Investment Strategy Committee, das Investment Tactics Committee und das Product & Pricing Committee. Die für die Kapitalanlagen zuständigen Abteilungen, Compliance, Interne Revision, und das GEM, sind für die Umsetzung dieser Weisung im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben verantwortlich. Eine detaillierte Aufstellung des Weisungswesens inklusive der Verantwortlichkeiten findet sich im Kapitel ESRS 2 MDR-P.

Die Gesamtstrategie zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen von Anlageprodukten basiert auf fünf Säulen. Ziel ist es, den Anlegerschutz bei der Beratung von Kunden und bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Allgemeinen zu gewährleisten.



Der Fünf-Säulen-Ansatz berücksichtigt die Anforderungen der MiFID II an die Eignung, die SFDR-Offenlegungs-anforderungen sowie die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken. Potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Kunden durch die Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, Fehlverkäufe von Finanzprodukten und Greenwashing werden dadurch aktiv gemanagt.

1. Zielmarktklassifikation

Die überarbeitete Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sieht unter anderem zusätzliche Massnahmen zum Anlegerschutz vor. Die bestehenden Kategorien (Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Situation, Risikotoleranz sowie Ziele und Bedürfnisse) wurden durch Angaben zu nachhaltigkeits-bezogenen Zielen und Nachhaltigkeitsfaktoren ergänzt. Im Rahmen des Zielmarkttests berücksichtigt die VP Bank diese Kriterien. Bei Drittprodukten werden hierfür grundsätzlich die Herstellerangaben herangezogen. Für eigene Produkte erfolgt die Definition im Rahmen des New Product Process.

Unsere Anlageberater befragen die Kunden nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen, um ihnen Produkte zu empfehlen, die diesen entsprechen. Die Nachhaltigkeitspräferenzen ergänzen die bisherigen Anlageziele, welche bereits bei der Geeignetheitsprüfung berücksichtigt wurden.

2. Vorvertragliche Informationen

In den vorvertraglichen Informationen gemäss SFDR (EU/2019/2088) legt die VP Bank offen, wie Nachhaltigkeits-risiken in Anlageentscheidungen einbezogen werden, ob das jeweilige Vermögensverwaltungsmandat auf ökologische und/oder soziale Merkmale abzielt und wie hoch der Anteil nachhaltiger und taxonomiekonformer Investments ist. Auf dieser Grundlage stellt die VP Bank sicher, dass die produktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte mit den Präferenzen der Kunden vereinbar sind.

3. Allgemeiner Ansatz für Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageentscheid

Um wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheiden auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und positive Aspekte zu fördern, wendet die VP Bank eine Kombination von Ansätzen an. Die wichtigsten Methoden sind Restriktionen, Verbesserungen und Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDG). Grundlage für die Umsetzung ist der VP Bank Sustainability Score (VPSS). Die VPSS-Methode basiert auf Daten eines Drittanbieters, geht aber über ein klassisches ESG-Rating hinaus. Die VP Bank schränkt Investitionen mit inakzeptablen negativen Auswirkungen ein (siehe Tabelle unten). Zudem müssen die Anlagen Mindestkriterien in den folgenden drei Bereichen erfüllen: ESG-Rating, Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken. Anlagen, welche die Mindestkriterien nicht erfüllen, werden nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

Die VP Bank hat die Anwendung des VPSS inklusive verschiedener Mindestanforderungen für diskretionäre Vermögensverwaltung, die Anlageberatung, VP Bank eigene Fonds und bilanzwirksame Eigenanlagen umgesetzt. Diese Kriterien sind in den entsprechenden Anlage-, Portfoliomanagement- und Beratungssystemen und -prozessen erfasst. Die Empfehlungen werden laufend auf die Einhaltung der Kriterien überprüft. Ist eine Anlage nicht mehr geeignet, wird sie nicht mehr empfohlen. Sind solche Anlagen in bestehenden Portfolios enthalten, werden die Kunden informiert und Alternativen werden vorgeschlagen. Bei diskretionären Vermögensverwaltungsmandaten werden nicht mehr geeignete Finanzinstrumente innerhalb einer bestimmten Frist verkauft.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Zusammenfassung der wichtigsten Methoden zur Minderung nachteiliger Auswirkungen durch unsere Anlagetätigkeit:

IRO-Fokus	Grundlage	Motivation	Umsetzung
Risiko	ESG-Rating	Die VP Bank reduziert ESG-Risiken in ihren Portfolios, indem sie Unternehmen mit niedrigen ESG-Ratings meidet.	Für das ESG-Rating werden Daten eines Drittanbieters verwendet. Die Ratings reichen von AAA (bestes Rating) bis CCC (schlechtestes Rating). Die beiden niedrigsten Ratingstufen B und CCC sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Bei Drittfonds und börsengehandelten Fonds verlangt die VP Bank ein Mindestmass an Abdeckung durch den Drittanbieter und lassen nur eine begrenzte Anzahl von Anlagen mit B- und CCC-Rating zu. Die zulässigen Schwellenwerte hängen von der Region, ihrer Wirtschaftsstruktur und ihrem Reifegrad ab.
Risiko	Geschäftspraktiken	Die VP Bank meidet Unternehmen mit Geschäftspraktiken, die illegal sind oder gegen internationale Standards verstossen.	Geschäftspraktiken beziehen sich auf die Verhaltensweisen von Unternehmen. Die VP Bank orientiert sich an drei international anerkannten Standards: UN Global Compact, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Labour Standards. Die VP Bank schliesst Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die gegen diese internationalen Standards verstossen oder bei denen «sehr schwere» Kontroversen festgestellt wurden. Bei Fonds und ETF-Empfehlungen von Drittanbietern kann der Anteil der Anlagen mit Verstössen gegen internationale Standards und «sehr schweren» Kontroversen sehr gering sein.
Risiko	Geschäftstätigkeit	Die VP Bank hat ethische Mindeststandards festgelegt, die bestimmen, in welchen Bereichen Unternehmen, in die sie investiert, nicht tätig sein sollten.	Die Geschäftstätigkeit bezieht sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die ein Unternehmen anbietet. Als kritische Geschäftsbereiche werden Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Atomkraft und kontroverse Waffen definiert. Die VP Bank schliesst Unternehmen aus, die ihre Einnahmen aus diesen kritischen Geschäftsbereichen oberhalb der definierten Schwellenwerte erzielen. Drittfonds und ETFs können einen sehr geringen Anteil an Unternehmen enthalten, die in als kritisch eingestuften Bereichen tätig sind.
Chancen	ESG-Momentum	Die VP Bank finanziert den Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft, indem sie in Unternehmen investiert, die eine kontinuierliche Verbesserung ihrer ESG-Performance aufweisen.	Diese Komponente des VPSS misst, in welchem Umfang und in welche Richtung sich das ESG-Rating verändert hat. Die VP Bank bevorzugt Unternehmen, Regierungen oder staatliche Schuldner, die ihr ESG-Rating verbessern, und benachteiligt diejenigen, die eine Herabstufung erfahren. Der Momentum-Score beeinflusst den Gesamtscore positiv oder negativ, aber führt nicht zu einem Ausschluss.
Auswirkungen	Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)	Die VP Bank bevorzugt Unternehmen mit positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, indem diese einen Beitrag zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) leisten.	Der SDG-Score gleicht Produkte und Aktivitäten eines Unternehmens mit den 17 UN-Entwicklungszielen ab und misst, inwiefern sie zur Zielerreichung beitragen oder im Widerspruch zu diesen stehen. Der SDG-Score beeinflusst den Gesamtscore positiv oder negativ, führt jedoch nicht zu einem Ausschluss.

4. Periodische Berichterstattung

Für Produkte oder Mandate, die unter Art. 8 oder 9 der SFDR fallen, wird jährlich über die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale berichtet. Für Kunden mit einem entsprechenden Vermögensverwaltungsmandat wird periodisch ein portfoliospezifischer Bericht erstellt und direkt zur Verfügung gestellt. Die Offenlegung soll die Transparenz erhöhen und den Investoren wertvolle Informationen über das Nachhaltigkeitsengagement und die wesentlichen Auswirkungen und Risiken der Fonds, in denen sie investiert sind, sowie der diskretionär verwalteten Vermögensverwaltungsmandate liefern. Zudem schliesst sich damit der Kreis im Sinne einer initialen Abfrage der Kundenpräferenzen, der anschliessenden Empfehlung bedürfnisgerechter Produkte und schliesslich des Nachweises der Einhaltung der vorvertraglichen Zielvorgaben durch die periodische Berichterstattung.

5. Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement)

Anlageentscheidungen und Anlageberatung können negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein. Daher berichtet die VP Bank jährlich, wie die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene berücksichtigt werden und wie sich dies konkret in der Summe aller relevanten diskretionären VV-Mandate und VP eigenen Fonds auf Unternehmensebene auswirkt.

Eine negative Nachhaltigkeitsauswirkung bezieht sich auf die negativen Auswirkungen, die eine Investitionsentscheidung auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben kann. Darin enthalten sind Aspekte wie Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall und Soziales/Mitarbeiterbelange, welche für Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationale Unternehmen und Immobilien relevant sein können. Die Auswahl der wichtigsten negativen Auswirkungen, die das Anlageteam der VP Bank berücksichtigt, muss für deren Anlagephilosophie und deren Engagements relevant sein. Die VP Bank ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren zu besseren Anlageergebnissen führt. Die VP Bank berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Portfoliolösungen, Bausteinen und der Produktauswahl.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

Für den langfristigen Erfolg der VP Bank ist regelmässiger, qualifizierter Kontakt zu den Kunden von entscheidender Bedeutung. Der Austausch mit den Kunden hilft der VP Bank die Bedürfnisse und Erwartungen besser zu verstehen und zielgerichtet darauf zu reagieren.

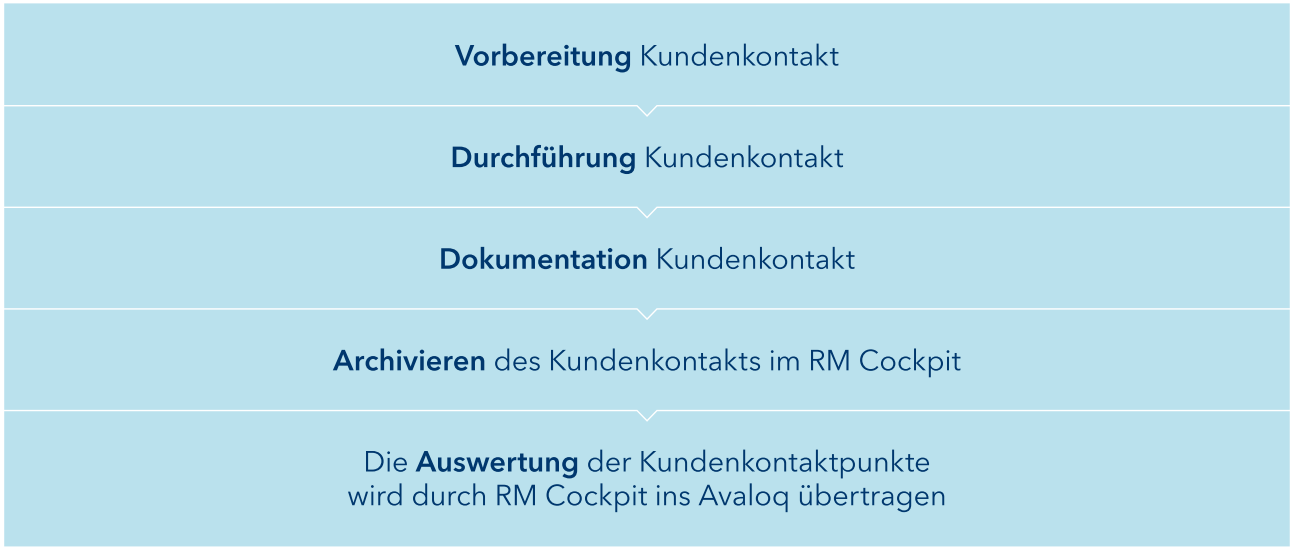
Methoden der Einbindung

Der Kundenkontakt kann auf unterschiedliche Weise stattfinden. Möglich sind persönliche Treffen, die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle, Beratungsgespräche und die Teilnahme an Veranstaltungen. Die Wahl des Ansatzes zur Einbindung hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem vom Kundensegment und der Dienstleistung.

Mit dem Research Portal bietet das CIO-Office einen übersichtlichen Zugang zu aktuellen Research Publikationen. Mit dem Portal wird die Kundenkommunikation durch aktuelle Analysen und Empfehlungen unterstützt und die Kundenbindung wird erhöht. Es gibt zudem regelmässige Newsletter vom CIO zu einem fokussierten Finanzmarktthema und den Kunden stehen Makrokommentare in Form der Spotanalysen zur Verfügung.

Dokumentation und interne Standards

Interne Gruppenstandards und Weisungen, insbesondere Handling Clients, regeln verbindlich, wie Kunden identifiziert, informiert und betreut werden müssen. Sie legen Anforderungen an Transparenz, Sorgfaltspflichten, Dokumentation und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben fest. Alle Kundenkontakte werden im RM Cockpit (Dashboard für die Kundenberater) oder im Kernbankensystem dokumentiert, um Nachvollziehbarkeit und Compliance sicherzustellen.



Prozessqualität und Kundenzufriedenheit

Die VP Bank beurteilt ihre Prozesse zur Einbindung von Kunden vor allem qualitativ. Der Fokus liegt auf der konsequenten Anwendung der definierten Beratungs-, Kommunikations- und Dokumentationsprozesse. Die Wirksamkeit der Einbindung wird daher über die Qualität der Prozessausführung, Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit beurteilt. Die individuelle Bewertung der Zusammenarbeit obliegt den Kundenberatern, während die Bank sicherstellt, dass alle Interaktionen den internen Vorgaben und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Zuständigkeiten

Die Verantwortung zur Einhaltung der internen Vorgaben und Qualität der Kundenberatung liegt bei den regionalen CEOs.

Standort	Kontaktperson
Liechtenstein	Head of Region Liechtenstein & BVI
Zürich	Chief Executive Officer VP Bank Zürich
Luxemburg	Chief Executive Officer
Singapur	Co-Chief Executive Officer Singapore
British Virgin Islands	Head of Region Liechtenstein & BVI

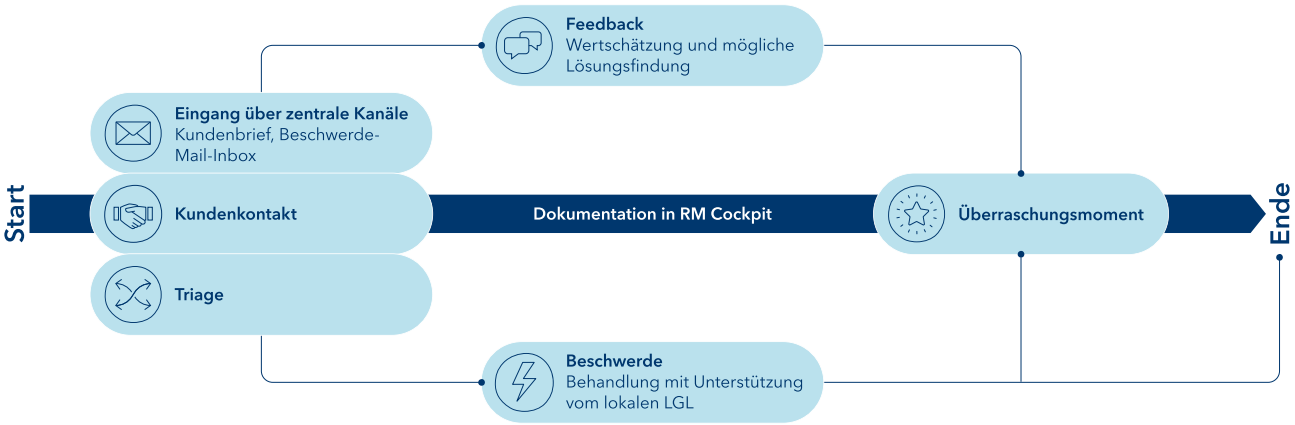
[1] Fund Solutions ist nicht berücksichtigt, da sich die Dienstleistungen an Fondsinitiatoren richten und nicht an die Anlageberatung für Kunden.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äussern können (S4-3)

Die VP Bank bietet externen Anspruchsgruppen verschiedene Kanäle an, über die sie ihre Anliegen äussern können. Im von der VP Bank angewandten Kundenfeedback-Management wird zwischen Feedback und Beschwerde unterschieden. Kundenäusserungen können entweder direkt über einen Kundenberater eingehen oder über andere Kanäle wie das Kontaktformular auf der Website oder öffentliche E-Mail-Adressen. In jedem Fall werden die Äusserungen sofort an den zuständigen Kundenberater zur Bearbeitung weitergeleitet. Bei einer negativen Äusserung zum Kunden-berater selbst wird diese zur Bearbeitung an den Linienvorgesetzten weitergeleitet.

Beschwerdemanagement: Prozessschritte und Einordnung des Kundenfeedback-Managements

Diese Triage zwischen Feedback und Beschwerde ist erforderlich, um mit der Kundenäusserung umzugehen.



Einordnung der Definitionen und Bearbeitung der Äusserungen

Definition Beschwerde

- Konfrontation
- Inakzeptabel

Eine Beschwerde ist eine Äusserung eines Kunden über eine Situation, die als inakzeptabel empfunden wird. Der Kunde erwartet eine umgehende Behebung der Situation oder eine individuelle Lösung. Grundsätzlich ist der Kundenberater für die Bearbeitung der Beschwerde und die Kommunikation mit den Kunden verantwortlich. Richtet sich die Beschwerde gegen den Kundenberater selbst, ist der zuständige Linienvorgesetzte zwingend beizuziehen. Um sicherzustellen, dass die Bearbeitung der Beschwerden den lokalen regulatorischen Anforderungen entspricht, wird die örtliche Rechtsabteilung der VP Bank einbezogen.

Definition Feedback

- Konversation
- Akzeptabel

Der Kunde äussert eine persönliche Meinung zu Produkten, Dienstleistungen, Verhaltensweisen oder Kommunikation, erwartet jedoch keine unmittelbare Anpassung der Situation oder individuelle Lösung. Wenn es für das Problem eine bestehende Lösung oder Alternative gibt, wird diese dem Kunden vorgeschlagen und entsprechend umgesetzt. Gibt es zu diesem Zeitpunkt keine passende Lösung, ist der Lösungsfindungsprozess vorerst abgeschlossen.

Systematische Erfassung der Kundenäusserungen

Alle Kundenäusserungen, ob Feedback oder Beschwerde, positiv oder negativ, müssen in der vorgesehenen Applikation (Client Journal Entry) erfasst werden. Kundenäusserungen, die direkt bei der VP Bank eingehen, werden streng vertraulich behandelt. Der Datenschutz sowie der Schutz der Privatsphäre der sich äussernden Person sind zentral. Diese können jedoch abhängig vom gewählten Kanal (siehe Kanäle zur Meinungsäusserung) variieren.

Beizug weiterer Fachabteilungen

In bestimmten Fällen, die vom zuständigen Kundenberater oder dem zuständigen Linienvorgesetzten nicht bearbeitet werden können, können weitere Fachabteilungen beigezogen werden. Beispiele dafür wären (Liste nicht abschliessend):

- Corporate Communication & Investor Relations
- Group Legal
- Group Information Security
- Group Offering & Pricing

Interne Reportings: Verarbeitung der Kundenäusserungen

Basierend auf den durch die Kundenberater erfassten Kundenäusserungen in der dafür vorgesehenen Applikation (Client Journal Entry) wird dem GEM sowie den relevanten Bereichen quartalsweise ein Reporting dieser Kundenfeedbacks (positiv und negativ) zugesandt. In konkreten Fällen werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die durch die entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet werden.

Kanäle zur Meinungsäusserung

Zur freien Meinungsäusserung externer Anspruchsgruppen stehen sowohl VP Bank eigene als auch externe Kanäle zur Verfügung. Diese sehen folgendermassen aus:

VP Bank eigene Kanäle (zur direkten Erhebung von Kundenäusserungen, inkl. proaktiver Bearbeitung durch ein internes Expertenteam)	Externe Kanäle

• Kontaktformular* auf Website (unter Kundenfeedback), resp. https://www.vpbank.com/de/vpfundsolutions/kundeninformationen/beschwerdemanagement für Fund Solutions
• Eigens eingerichtete E-Mail-Adresse: complaintmanagement@vpbank.com // beschwerdemanagement@vpbank.com complaint.lu@vpbank.com // customercare.sg@vpbank.com // Für Fund Solutions: vpfundsolutions@vpbank.com, resp. FUSLI: beschwerden@vpbank.com & FUSLU: cfi.luxembourg@vpbank.com
• Generelles Kontaktformular auf der Website oder Info-Adresse: info.li@vpbank.com // info.lu@vpbank.com //info.ch@vpbank.com // info.sg@vpbank.com // info.bvi@vpbank.com
• Telefonie (inkl. Client Service Center)
• Briefverkehr
• Persönlicher Kontakt mit Kundenberater sowie Personal am Point of Sales (POS)
• Direct Messages via VP Bank Social Media Channels (Instagram, Facebook, und LinkedIn)
• Nachrichten über das Kundenportal
• Kundenzufriedenheitsumfrage*
	• Google Recessions (reaktive Bearbeitung seitens VP Bank)
	• Örtliche Ombudsstelle*/Schlichtungsstelle:
	  • Liechtenstein: info@schlichtungsstelle.li
	  • Luxemburg: reclamation@cssf.lu
	  • Schweiz: bankingombudsman.ch
	  • Singapur: fidrec.com.sg

* Diese Kanäle können anonym genutzt werden.

Die aufgeführten Kanäle stehen nicht nur Kunden, sondern auch weiteren Anspruchsgruppen wie beispielsweise Lieferanten zur Verfügung. Davon ausgenommen sind die Kanäle «Persönlicher Kontakt mit Kundenberater», «Nachrichten über das Kundenportal» sowie «Kundenzufriedenheitsumfrage», welche Kunden der VP Bank vorbehalten sind. Mit ihrem Beschwerdemanagement orientiert sich die VP Bank neben den gesetzlichen Vorgaben auch an den «Best Practices» ihrer Peers. Die VP Bank verfügt ausserdem über ein Team von Fachleuten, das sich mit «usability» und «user experience» sowie der Pflege von Social-Media-Kanälen auskennt und sich kontinuierlich weiterbildet. Alle Kanäle werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen bewirtschaftet. Die bestehenden Prozesse werden nicht nur durch das Prozessmanagement, sondern auch quartalsweise durch die Abteilung Client Experience überprüft. Mit den Kontaktformularen, der Beschwerde-E-Mail-Adresse, sowie den örtlichen Ombudsstellen entspricht die VP Bank den lokal geltenden gesetzlichen Anforderungen. Diese können je nach Standort etwas abweichen.

Die Anonymität und Wahrung der persönlichen und vertraulichen Angaben haben für die VP Bank oberste Priorität. Daher ist es auch möglich, das Beschwerdeformular bzw. Kontaktformular für Kundenfeedback anonym auszufüllen.

Wirksamkeit und Vertrauenswürdigkeit der bestehenden Kanäle

Die VP Bank eigenen Kanäle werden fortlaufend überwacht und evaluiert. Dabei stehen auch die Verfügbarkeit sowie Bekanntheit der gewählten Kanäle im Vordergrund, und sie entsprechen mindestens den lokal geltenden Vorschriften (Hinweis Kundenfeedbackformular, örtliche Ombudsstellen). Interne Auswertungen der eigenen Kanäle, wie die Nutzerzahlen der Website inkl. der abgesandten Formulare, das e-banking Messaging Tool und Anrufe im Client Service Center zeigen, dass die verwendeten Kanäle internen und externen Anspruchsgruppen bekannt sind, als vertrauenswürdig erachtet und genutzt werden, insbesondere die Subsite Kundenfeedback sowie das eigens dafür erstellte Beschwerdeformular.

Userzahlen Feedbackkanäle

Die Userzahlen sind über die verschiedenen Feedbackkanäle verteilt.

Abgesendete Kundenfeedback-Formulare via Webform

Formulare	Anzahl (2024)	Anzahl (2025)
Beschwerdeformular Global	7	7
Beschwerdeformular Luxemburg	0	0
Beschwerdeformular Singapur	0	0

Anzahl User e-banking Messaging Tool

Business Unit	Anzahl (2024)	Anzahl (2025)
VP Bank (BVI) Ltd	51	51
VP Bank AG	2'400	2'691
VP Bank (Luxembourg) SA	205	224
VP Bank (Schweiz) AG	768	723
VP Bank Ltd Singapore Branch	10	5

* Auswertung der Anzahl User, die das Messaging Tool im e-banking im Jahr 2025 benutzt haben (also mindestens eine Nachricht versandt haben)

Anrufe via VP Bank Client Service Center (ausschliesslich MS Teams 2025)

Business Unit	Nummer	Eingehende Anrufe angenommen (2024)	Eingehende Anrufe angenommen (2025)
VP Bank (BVI) Ltd	Hauptnummer (+1 284 494 1100)	1'261	1'392
	e-banking (+1 284 494 1100)	In Hauptnummer LI inkludiert	In Hauptnummer LI inkludiert
VP Bank AG	Hauptnummer (+423 235 66 55)	12'557	11'550
	e-banking (+423 235 64 64)	4'286	3'566
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Hauptnummer (+423 235 67 67)	177	221
VP Bank (Luxembourg) SA	Hauptnummer (+352 404 770-1)	504	2'712
	e-banking (+352 404 770 555)	22	In Hauptnummer LU inkludiert
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	Hauptnummer (+352 404 770-297)	232	180
VP Bank (Schweiz) AG	Hauptnummer (+41 44 226 24 24)	932	1'680
	e-banking (+41 44 226 25 65)	118	In Hauptnummer CH inkludiert
VP Bank Ltd Singapore Branch	Hauptnummer (+65 6305 0050)	1'043	1'085
	e-banking (+65 6305 0050)	In Hauptnummer SG inkludiert	In Hauptnummer SG inkludiert

Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze (S4-4)

Produkte

Bei der Einführung von Produkten sind die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) im New Product Process verankert. Zusätzlich werden die ESG-Kriterien auch bei Sistierungen und Produktanpassungen gemäss New Product Process berücksichtigt. Der New Product Process umfasst prozessual die Vorevaluation, Implementierung und den halbjährlichen Review.

Die Einstufungs- und Beurteilungsmatrix (Sustainability Matrix; ESG-Kriterien) bei Bilanzprodukten ist Bestandteil des New Product Process. Die ESG-Matrix sorgt für die Berücksichtigung im durchgängigen Prozess.

Das Product & Pricing Committee prüft und entscheidet über die eingegangenen und aufgearbeiteten Anträge. Dies erfolgt periodisch und mindestens quartalsweise. Ausserordentliche Entscheide können zusätzlich zu den regulären Zeitpunkten auch ausserhalb der üblichen Fristen durch einen Zirkularbeschluss getroffen werden. Das Product & Pricing Committee setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Group Product & Service Center (Chair, ohne Stimmrecht), Regionen (Liechtenstein, Schweiz, Asien, British Virgin Islands), Funktionen (Chief Operating Officer, Chief Risk Officer), optionale Mitglieder (Chief Financial Officer, ICS, Market Strategy & Client Development). Die Wirksamkeit sowie die mögliche Nichteinhaltung der ESG-Kriterien werden gemäss Einstufungs- oder Beurteilungsmatrix in der Produkteinführung, einschliesslich Anpassungen und Sistierung (zum Beispiel VP Bank Sustanability Score), in einem Review nachverfolgt und bewertet. Daraus können Empfehlungen mit zielgerichteten Massnahmen an das Product und Pricing Committee abgegeben werden. Die Reviewfrequenz bei bestehenden Produkten besteht je nach Zuordnung in die Produktegruppe Basisdienstleistungen, Finanzieren, Anlegen, sonstige Dienstleistungen jeweils jährlich oder alle drei Jahre. Die Reviewintervalle ergeben sich aus dem Risk-based Scoring Model. Anhand der sieben Risikotypen Ertrags- und Kostensituation, Markttrends, Recht, Informatik/Prozess, externe Partner, Cross-Border und Reputation wird das Scoring berechnet. Bei mehr als drei Matches werden die Produkte oder Produktgruppen dem jährlichen Review unterzogen. Die Dokumentation der Prozesse und Kompetenzen ist im Gruppenstandard «GS-19, Product Development, Management and Pricing» beschrieben.

Anlegen

Negative Wirkungsindikatoren werden von der VP Bank unabhängig von ihrer Bedeutung unterschiedlich behandelt. Die strengste Massnahme stellt der Ausschluss dar: Investitionen, die gegen diese Indikation verstossen, dürfen weder von Analysten noch von den Kundenberatern oder Investment Consultants empfohlen werden. Vermögensverwaltungsmandate, die von der Bank verwaltet werden, dürfen ebenso wie bankeigene Gelder nicht in Werte, die einen Ausschluss aufweisen, investieren. Dies gilt unabhängig von den Nachhaltigkeitspräferenzen des Anlegers. Grundlage bildet der zuvor beschriebene VP Bank Sustainability Score (VPSS). Der VPSS bildet neben negativen Wirkungsindikatoren auch solche mit positiver Wirkung ab. So erhalten Unternehmen mit einem in ihrem Sektor überdurchschnittlichen ESG-Rating einen höheren VPSS. Dies gilt auch für Unternehmen mit einwandfreiem Geschäftsgebaren oder solchen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG) leisten.

Für Kunden mit der Nachhaltigkeitspräferenz «wichtig» oder «essenziell» wurden nochmals strengere Vorgaben definiert. Unabhängig von der Kundschaft gilt dies auch für die hauseigene Vermögensverwaltung und die eigenen Anlagefonds. Für die hierfür eingesetzten Finanzinstrumente ist es nicht mehr ausreichend, lediglich keinen Ausschluss aufzuweisen. Sie müssen auch über höhere Mindestanforderungen, welche wiederum durch den VPSS gemessen werden, verfügen. Zusätzlich muss der gewichtete Portfoliowert über dem jeweiligen Schwellenwert liegen. Grundlage ist hierfür wiederum der VPSS. Dieser berücksichtigt neben den oben angeführten Ausschlusskriterien auch einen Malus für ein unterdurchschnittliches ESG-Rating, Kontroversen oder grenzwertige Geschäftstätigkeiten wie Kernenergie, Pornografie, Handfeuerwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), Ölsand, profitorientierte Gefängnisse und Pelz.

Zusätzlich wurde eine positive Wirkung angestrebt, indem gezielt Anlageklassen beigemischt wurden, die einen erwartungsgemäss positiven Einfluss auf Gesellschaft und Realwirtschaft haben. Hierzu zählen Mikrofinanzanleihen, welche in den Plus-Mandaten zum Einsatz kommen. In dieser Vermögensverwaltungslösung kommen innerhalb der Unternehmens- und Staatsanleihen ebenfalls Green und Social Bonds zum Einsatz. Je nach Referenzwährung und Marktliquidität schwankt die Abdeckung. Auf den Anleihenauswahllisten wird für Beratungskunden ausgewiesen, ob es sich um einen Green oder einen Social Bond handelt.

In den Portfoliolösungen für Anleger mit der höchsten Nachhaltigkeitspräferenz wird ein Mindestanteil an Investitionen berücksichtigt, die als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten.

Um dem Kundenbedürfnis nach nachhaltigem Anlegen nachkommen zu können, wurden Massnahmen ergriffen. Diese betreffen sowohl Prozesse als auch Produkte. Letztere sollten auch das Interesse an nachhaltigem Anlegen steigern. Im Rahmen der strategischen Initiative «Investing for Change» wurden Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlage- und Beratungsprozess integriert. Die seither lancierten Produktentwicklungen sind so ausgestaltet, dass sie das Thema Nachhaltigkeit gemäss unserer Philosophie berücksichtigen. Dazu zählen:

- Plus-Mandat und Beratungspaket (2021): Vermögensverwaltung sowie Beratungslösung für Investoren mit hoher Nachhaltigkeitspräferenz, Anlagestrategie für die Risikoprofile «Konservativ», «Ausgewogen» und «Wachstum»;
    - 2024 wurden die Risikoprofile «Aktien» und «Zinsertrag» im Produktangebot ergänzt.
- Fondslinie für das Plus-Mandat und Beratungspaket (2022): Basierend auf den vorhandenen Strategien, wurde eine reine Fondslinie aufgelegt, welche es erlaubt, auch mit Beträgen ab CHF 250.000 zu investieren.
- Responsibly Sourced Gold Note (2022): Das Zertifikat bietet kosteneffizienten Zugang zu zertifiziertem Green Gold, das unter Einhaltung hoher Sozial- und Umweltauflagen gewonnen wurde.
- Mit den VP Bank Themenfonds (2022), die auf den Nachhaltigkeitskriterien der VP Bank basieren, bildet die Finanzdienstleisterin aktuelle Megatrends aus Gesellschaft, Digitalisierung und Umwelt ab.
- Lancierung des Mandats VP Vida Go (2025), wodurch der Zugang zu professioneller Vermögensverwaltung bereits ab einer Anlagesumme von CHF 10'000 ermöglicht wird.

Die beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen werden nicht nur durch Transparenz, sondern auch durch Portfolioregeln berücksichtigt. Abhängig von der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundschaft und der Investmentlösung, wurden Mindestanforderungen für Finanzinstrumente sowie Portfolioregeln definiert. Diese zwingenden Regeln sind in allen Beratungs-, Research- und Portfoliomanagement-Tools hinterlegt und werden auch dementsprechend überwacht. Eigene Anlagen der Bank folgen weitestgehend dem Ansatz, welcher der Kundenberatung und Vermögensverwaltung zugrunde liegt.

Finanzierung

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und zudem bestmöglich auf die Anforderungen der Kunden einzugehen, analysiert die VP Bank laufend das Marktumfeld, ihre Mitbewerber und ihre Produktpalette. Im Kreditvergabeprozess wurden bisher keine Massnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeitszielen definiert. Ausgeschlossen von einer

Finanzierung durch die VP Bank sind unter anderem Unternehmen und Personen die in Verbindung stehen mit folgenden Aktivitäten bzw. Geschäftsfeldern: Drogen-/Menschenhandel, Online-Glücksspiele, Spielervermittlungstätigkeiten im Sport und Sportfunktionärtätigkeiten, Prostitution oder unkonventionelle Waffen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4-5)

Produkte

Die VP Bank orientiert sich neben den gesetzlichen Vorgaben laufend an den Good Practices ihrer Branche. Die Produktpalette (Basisdienstleistungen, Finanzierungen, Anlagen, Digital Assets und weitere Dienstleistungen) wird periodisch unter Berücksichtigung definierter Risikofaktoren (Return on Investment, rechtliche Rahmenbedingungen, IT und Prozess, externe Risiken, Cross-Border, Reputation, Nachhaltigkeit) bewertet und einem Review unterzogen.

Die ESG-Kriterien sind ein wesentlicher Bestandteil. Der VPSS ist Basis hierfür. Anhand des summarischen Scorings der Risikofaktoren werden die Produkte einem regelmässigen Produktreview (ein Jahr bei Produkten mit hohem Risikoscore, drei Jahre bei Produkten mit niederem Score) unterzogen. Ausserordentliche Reviews der Produkte oder ganzer Produktgruppen sind jederzeit möglich und erfolgen aufgrund Veränderung einzelner Risikofaktoren.

Der Produktereview erfolgt in vier Stufen: 1) Analyse (Lokation, Peers, Trends), 2) Evaluation (Risiken, Feedbacks Kunden und interne Stakeholder), 3) Zusammenfassung der Analyse und 4) Empfehlung (Anpassung, Sistierung Produkt). Die Empfehlung fliesst in den ordentlichen New Product Process ein.

Anlegen

Die VP Bank berücksichtigt bei Anlageentscheidungen unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit. Die Responsible Investment Policy bildet hierfür den Rahmen. Die VP Bank tätigt für die von ihr verwalteten Kunden- und eigenen Gelder keine Anlagen in Finanzinstrumente mit Exposure gegenüber den von der VP Bank definierten negativen Wirkungsindikatoren (negativer VPSS).

Darüber hinaus tätigt die VP Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Investitionen in Anlagen mit einem unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsprofil. Auf einer Skala von –1 bis 10 muss die Durchschnittsqualität des Portfolios grösser als 5 sein (Kundenpräferenz «essenziell») oder grösser 3 (sämtliche andere Präferenz-Stufen) entsprechen. Bei ihren Eigenanlagen orientiert sich die VP Bank an der höchsten Nachhaltigkeitsstufe («essenziell»). Die VP Bank plant Anleihen bis zur Fälligkeit zu halten, was dazu führt, dass das Anleihenportfolio nicht sofort umgeschichtet werden kann. Die Bank überprüft jährlich die Portfoliogrenzwerte mit dem Ziel, die Anforderungen schrittweise zu erhöhen. Ziel ist es, dieselben Auflagen wie für Kunden mit der höchsten Präferenz zu verwenden.

Die VP Bank überprüft jährlich die Mindestquoten für «nachhaltige Investitionen» gemäss der Offenlegungsverordnung. Dies erfolgt durch das Investment Strategy Committee (ISC), welches halbjährlich tagt und unter dem Vorsitz des CIO steht. Abhängig von der Datenlage soll eine ambitionierte und realistische Quote definiert werden. Die Vorgaben sollen umsetzbar sein, ohne dass dabei zusätzliche Risiken für das Portfolio eingegangen werden.

Die Förderung positiver Auswirkungen erfolgt für Vermögensverwaltungskunden im Rahmen der Plus-Mandate. Diese sind primär, jedoch nicht ausschliesslich, auf Investoren mit ausgeprägter Nachhaltigkeitspräferenz ausgerichtet. Die strategische Vermögensallokation dieser Mandate berücksichtigt innerhalb der Anleihenquote Green und Social Bonds. Unter den alternativen Anlagen findet sich eine Allokation in Mikrofinanz. Innerhalb der Aktienquote wird im Rahmen der Subassetklasse «Themen» ein Impact Alignment verfolgt.

Diese Impact-Generation- und Impact-Alignment-Lösungen werden durch unser Research (Coverage sowie Publikationen) und die Kundenberater auch an Anlageberatungs- und Intermediärkunden herangetragen. Dies richtet sich an Kunden unabhängig von ihrer Nachhaltigkeitspräferenz.

Finanzierung

Es wurden keine konkreten Nachhaltigkeitsziele zur Förderung positiver Auswirkungen bei der Kreditvergabe definiert. Um negativen sozialen Auswirkungen entgegenzuwirken, sind Unternehmen und Personen, die in Verbindung stehen mit den folgenden Aktivitäten bzw. Geschäftsfeldern, von einer Finanzierung durch die VP Bank ausgeschlossen: Drogen-/Menschenhandel, Online-Glücksspiele, Spielervermittlungstätigkeiten im Sport und Sportfunktionärtätigkeiten, Prostitution oder unkonventionelle Waffen.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die Angabepflichten zu G1 GOV-1 sind in Kapitel ESRS 2 GOV-1 angegeben.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Aspekten der Unternehmenspolitik erfolgte entlang der gesamten Wert-schöpfungskette der VP Bank. Dabei wurden die Leitlinien des UN Global Compact und die Principles for Resonsible Banking sowie die nationalen Gesetze und Verordnungen zur Sorgfaltspflicht bei Finanzgeschäften berücksichtigt. Gutes und gesetzeskonformes Geschäfts-gebaren ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Kunden. Im Rahmen der doppelten Wesentlich-keits-analyse hat die VP Bank fünf Bereiche als wesentlich im Kontext der Unternehmenspolitik identifiziert und deren Relevanz entlang der Wertschöpfungskette beleuchtet. Die folgende Tabelle gibt einen umfassenden Überblick und benennt die wichtigsten Weisungen sowie bereits umgesetzte Massnahmen zur Integration in den Geschäftsbetrieb. Damit sollen (potenzielle) negative Auswirkungen reduziert, Risiken aktiv gemanagt und Chancen genutzt werden.

Im Rahmen der periodischen Risikobewertungen und der periodischen internen Kontrollen werden auch Mitigations-massnahmen geprüft, die zur Robustheit unseres Abwehrdispositivs beitragen. Im Vordergrund stehen dabei Schulungsschwerpunkte, neue Prozesse oder Anpassungen der Due Diligence und der Überwachungsmassnahmen. Die bestehenden Softwarelösungen werden regelmässig überprüft und durch entsprechende Updates an die wachsenden Herausforderungen angepasst.

	Unternehmensethik und -kultur	**Bekämpfung von Korruption und Bestechung**	**Geldwäscherei-bekämpfung**	**Management der Beziehungen zu den Lieferanten**	**Lobbytätigkeiten**
Beschreibung	Die VP Bank bezieht sich auf ihre eigene Integrität und ihre verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken. Zudem bezieht sie sich auf das Regelwerk und die Praktiken zur Gewähr-leistung von Verantwort-lichkeit, Fairness und Transparenz in ihren Beziehungen zu allen Stakeholdern.	Die VP Bank bezieht sich auf ihre eigenen Massnahmen gegen jede Form des Machtmiss-brauchs zur privaten Bereicherung innerhalb unserer Wertschöpfungs-kette.	Die VP Bank bezieht sich auf eigene Massnahmen gegen jede Form der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (AML/CTF) im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit. Die VP Bank Gruppe unterhält ein Geld-wäschereiabwehr-dispositiv, welches sich aus regulatorischen Anforderungen und inter-nationalen Best Practice Standards zusammensetzt, unter Miteinbezug des gruppenweiten Risiko-appetits.	Die VP Bank bezieht sich auf die strategische Planung und zentrale Steuerung ihrer Beziehungen zu ihren Lieferanten.	Lobbyismus oder Lobbytätigkeit wird im Gesetz definiert als jeder Versuch, Einfluss auf bestimmte Regierungs-entscheidungen zu nehmen, einschliesslich der Verabschiedung oder Ablehnung von Gesetzen oder Resolutionen und anderer Regierungs-aktivitäten.

	Unternehmensethik und -kultur	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscherei-bekämpfung	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	Lobbytätigkeiten
Policies	Code of Conduct	GS-24 Interessenskonflikt	GS-11d Gruppenweite Überwachung der Massnahmen gegen Geldwäscherei und Transaktionsüberwachung.	Risk Appetite Statement	n/a
	Diversitäts- und Inklusionspolitik	Risk Appetite Statement	GS-11j Gruppenweite Standards für Sanktionen und Embargos	Supplier Code of Conduct	
	Risk Appetite Statement	GS-32 Whistleblowing	GS-11l Gruppenweite SAR-/STR-Standards zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität		
		GS-39 Marktüberwachung	GS-11e Gruppenweite Standards zur Steuer Compliance		
			GS-11k Gruppenweite Standards zur Prüfung der Compliance Namenliste im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität		
			GS-11c Gruppenweites Risikoscoring		
			GS-11b DD Standards, KYC for Prospecting, On-Boarding, Review, Off-Boarding		
			GS-11n Financial Crime Compliance Key Controls		
			GS-11o Gruppenweite Schulungen zu Compliance und operativen Risiken		
IRO-Fokus	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Auswirkungen und Risiken	Auswirkungen und Risiken	Auswirkungen und Risiken	Auswirkungen
IRO-Beschreibung	Auswirkung: psychische Belastung von Mitarbeitenden	Auswirkung: Die für Banken typische Nähe zwischen Kunden sowie Kundenberatern oder zu Lieferanten, Anbietern von Finanzprodukten oder anderen Banken kann zu Kenntnissen von Insiderinformationen führen.	Auswirkungen: Negative soziale Auswirkungen von Geldwäscherei sind unter anderem wirtschaftliche Instabilität und soziale Ungleichheit sowie wirtschaftliche Stärkung krimineller Organisationen sowie, auf die Bank bezogen, generell steigende Anforderungen seitens Regulator und internationaler Standards, was wiederum in erhöhten Aufwand in der Feststellung von Risiken, deren Überwachung und Begrenzung (Risikomitigation) mündet.	Auswirkung: Aufgrund von Volumina und längerfristigen Verträgen können Abhängigkeiten von und zu Lieferanten entstehen. Durch den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen kann die VP Bank in ihrer vorgelagerten WSK – wenn auch geringe – Auswirkungen in sozialen (beispielsweise Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern) oder umweltbezogenen (beispielsweise seltene Erden) Bereichen erzeugen.	Auswirkung: Lobbying kann dazu führen, dass bestimmte Interessen im politischen Spektrum überproportional berücksichtigt werden und entsprechende Änderungen oder Gesetzesvorhaben zugunsten einiger weniger durchgesetzt werden.
	Risiko: Mitarbeiterunzufriedenheit, Fluktuation, Reputationsschaden	Risiko: Compliance-Risiken und Reputationsrisiken, die sich in finanziellen Risiken niederschlagen können	Risiken sind inhärent in aufsichtsrechtlicher, strafrechtlicher und reputationeller Hinsicht gegeben.	Risiko: Reputationsrisiken	
	Chance: Mitarbeiterzufriedenheit, hohe Produktivität, gutes Arbeitsklima, Weiterempfehlung		Chance: hohes Vertrauen für Kunden, wenn die Prozesse gut funktionieren und effektiv sind, um Risken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Bank, den Produkten und Services sowie dem Risikoappetit stehen zu mitigieren.		
Wertschöpfungskette	Eigener Betrieb	Eigener Betrieb, vor- und nachgelagert	Eigener Betrieb, vorgelagert	Vorgelagert	Eigener Betrieb
Massnahme(n)		Vorgelagert: Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) beschreibt die Erwartungen der VP Bank an das Geschäftsgebaren ihrer Lieferanten. Insbesondere die Achtung der Menschenrechte gemäss UN Charta bzw. EMRK, einschliesslich der	Vorgelagert: nationale Risikoanalyse sowie branchenweite Risikoanalyse	Vorgelagert: Zur Reduktion der Auswirkungen sozialer Risiken erwartet die VP Bank von Geschäftspartnern die Einhaltung von international anerkannten Normen und Standards. Es wird keine Geschäftsbeziehung mit Lieferanten eingegangen, welche Korruptions- und/	

	Unternehmensethik und -kultur	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscherei-bekämpfung	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	Lobbytätigkeiten
		Arbeitnehmerrechte, Verbot von Diskriminierung, Verbot der sexuellen Belästigung, Gleichbehandlung von Frau und Mann, Verhinderung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden hierin explizit adressiert.		oder Bestechungsvorwürfen ausgesetzt sind bzw. aktiv versuchen, Einfluss auf den Entscheid der VP Bank zur Zusammenarbeit zu nehmen.	
	Eigener Betrieb: Der Code of Conduct, der in der VP Bank lange Tradition hat, sowie die Werte und Führungsgrundsätze der VP Bank untermauern das Bekenntnis zu einer ethisch korrekten Unternehmenspolitik und dienen als Anleitung für gutes Geschäftsgebaren. Dadurch werden themenbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen adäquat adressiert und gemanagt.	Eigener Betrieb: Der Gruppenstandard für Interessenkonflikte befasst sich mit potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken, welche im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütungspolitik, Audits, internen Kontrollen, Fällen von Steuervermeidung, Interessenkonflikten sowie in Verbindung mit Aktionärsrechten, Korruption und Bestechung auftreten können.	Eigener Betrieb: Risikobewertung der bestehenden Risiken in Bezug auf Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung sowie Definition von wirksamen internen Kontroll- und Überwachungsmassnahmen zur Minderung der Risiken im Rahmen des NRA und der eigenen Risikobewertung. Insbesondere zu erwähnen ist hier die Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten – Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners; – Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person; – Erstellung eines Geschäftsprofils; und – risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehung. Diese Pflichten werden risikobasiert im Rahmen des Onboardings, bei regulären Reviews sowie bei Event-driven Reviews und im Rahmen der laufenden Überwachung angewendet, was auch in den KYC-Prozessen, im Life Cycle Management sowie in Screening- und Transaktionsüberwachungsprozessen widergespiegelt wird und auch regelmässig durch Pflichtschulungen abgedeckt ist. Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Rahmen des internen Kontrollsystems.		Eigener Betrieb: Die VP Bank übt keine aktive politische Einflussnahme aus und engagiert sich nicht im Lobbying. Durch die Mitgliedschaft in einigen Branchenverbänden in Liechtenstein besteht aufgrund der lokalen Marktmacht eine indirekte Einflussmöglichkeit.
		Nachgelagert: VPSS schliesst Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, welche gegen die UNGC-Grundsätze verstossen oder wesentliche Kontroversen aufweisen (Korruption und Bestechung inkludiert).			
Zielerreichung	Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt
Messgrösse(n)	Freiwillige Fluktuationsrate	Gesamte finanzielle Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Betrug, Insiderhandel, Kartellbildung, wettbewerbswidrigen Praktiken, Marktmanipulation, Missbrauch oder sonstigen verwandten Gesetzen oder Regulierungen für die Finanzbranche.	Anzahl Abklärungen bzw. Meldungen von Verdachtsfällen an die Stabsstelle FIU bzw. die zuständigen Behörden an den Lokationen; allenfalls aufsichts- oder strafrechtliche Verfahren (bzw. das Ausbleiben solcher).	Die Geschäftsbeziehungen der VP Bank stehen im Einklang mit den Grundsätzen international anerkannter Standards, namentlich UNGC, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Standards der International Labour Organization (ILO).	Gesamter monetärer Wert der direkt und indirekt getätigten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen (politische Zuwendung) im Zusammenhang mit einer politischen Einflussnahme.
Schulungen	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (G1-1)

Unternehmenskultur

Das Bewusstsein für Risiko, Sicherheit und Compliance ist bei der VP Bank wichtig. Ein Regelwerk aufeinander abgestimmter Weisungen und Leitlinien sowie ein übergreifender Code of Conduct geben Orientierung und Leitplanken für unser Engagement als wirtschaftlich, sozial und ethisch verantwortungsvolle Arbeitgeberin und Finanzpartnerin.

Seit 2024 hat die VP Bank die Bemühungen um die aktive Gestaltung einer risikobewussten, inspirierenden und leistungsfördernden Unternehmenskultur nochmals intensiviert, mit der Absicht in den kommenden Jahren im Rahmen einer gruppenweiten Kultur-Initiative bessere Orientierung, Klarheit und Aufmerksamkeit auf unser Verhalten, unsere Einstellung und Zusammenarbeit zu legen. Auf Basis des Code of Conducts sowie unseren drei Grundwerten «we achieve», «we explore», «we care» wurden eine Kultur-Vision und ein Kulturkompass mit fünf Verhaltensattributen entwickelt. Die Inputs dazu stammen aus einer Vielzahl von bereichs- und länderübergreifenden Workshops und Interviews. Die Attribute Offenheit, Mut, Co-Creation, Vertrauen schenken und Konsequent Handeln beschreiben die fünf wesentlichen Eigenschaften, welche die VP Bank nebst einem hohen Risikobewusstsein in unserer täglichen Arbeit mit allen Anspruchsgruppen verstärk leben will. Der Kulturkompass mit seinen Verhaltenseigenschaften wird seit 2025 sukzessive in all unseren Personal- und Führungspraktiken verankert – insbesondere bei unserer Leistungsbeurteilung hat das Verhalten deutlich mehr Gewicht und Aufmerksamkeit erhalten. Zur Verankerung des Verhaltenskodexes absolvieren alle unsere Mitarbeitenden jährlich obligatorische, rollenspezifische e-Learnings mit abschliessendem Wissenstest. Zudem haben alle Mitarbeitenden ein Leistungsziel für Ethik und Compliance, an dem sie am Ende des Geschäftsjahres gemessen und beurteilt werden.

Die VP Bank versteht unter Leistung ein Zusammenspiel von persönlichem Beitrag und Verhalten – entsprechend fokussieren unsere Leistungsziele in diesem Jahr gleichermassen auf den geleisteten Beitrag wie auf das Verhalten, welches gute Ergebnisse und wirkungsvolle Beiträge erst ermöglicht.

Verhalten im Kontext von Performance Management hat für uns drei Dimensionen – an denen alle Mitarbeitenden inklusive unserer Geschäftsleitung gemessen und beurteilt werden.

1. Kulturkompass mit den fünf Attributen und spezifischen Verhaltensbeschreibungen, die den Mitarbeitenden helfen sollen, zu verstehen, wie sich diese Eigenschaften im Alltagsverhalten zeigen.
2. Riskobewusstsein und -verhalten – beschreibt unsere Erwartungen und Ansprüche an unsere Business-Praxis in Sachen Risikomanagement und Compliance.
3. Individuelles Verhaltensziel – ein Verhaltensaspekt mit dem Potenzial die persönliche Wirkung und den Mehrwert für Kunden und Anspruchsgruppen zu erhöhen.

Auch unsere Entscheidungen über Rekrutierung, Beförderung, Talententwicklung und Vergütung werden sich künftig noch stärker an diesen drei Verhaltensdimensionen orientieren.

Eine Vielzahl spezifischer Kulturaktivitäten, Mitarbeiterworkshops, Informationsveranstaltungen, Trainings- und Coachingangebote für Führungskräfte sollen die Verankerung und das aktive Leben dieser zentralen Verhaltensaspekte im Arbeitsalltag kontinuierlich steigern. Zur Etablierung einer ausgeprägten Risiko- und Compliance-Kultur im Sinne unserer Weisungen und des Code of Conducts absolvieren alle unsere Mitarbeitenden zusätzlich zu den obigen Aktivitäten jährlich obligatorische, rollenspezifische e-Learnings mit abschliessendem Wissenstest.

Diese auf Risikoverhalten und Compliance ausgerichteten Schulungen sind für alle festangestellten sowie temporären Mitarbeitenden verpflichtend. Auch Mitarbeitende, die nur befristet bei der VP Bank tätig sind – wie z.B. Lernende, Graduates, Praktikanten - werden angehalten, unsere Weisungen sowie den Code of Conduct zu befolgen und ihr Verständnis davon sowie dessen Anwendung im Rahmen von gezielten Online-Assessments nachzuweisen. Diese Pflichtschulungen werden in regelmässigen Zyklen – meist jährlich, das Code of Conduct Training alle drei Jahre - wiederholt.

Das erfolgreiche und fristgerechte Absolvieren dieser Pflichtschulungen wird von Group Compliance überwacht. Sowohl das Nichtabsolvieren der Trainings als auch Verstösse gegen die im Code of Conduct und anderen Weisungen beschriebenen Verhaltensweisen können je nach Schweregrad negative Konsequenzen nach sich ziehen. Zusätzlich zu einem Eintrag im Personaldossier, einer negativen Leistungsbeurteilung und einer Reduktion resp. dem Wegfall einer variablen Lohnkomponente, behält sich die VP Bank das Recht vor, disziplinarische Massnahmen gegen Mitarbeitende zu ergreifen – bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder zu strafrechtlichen Konsequenzen.

Unsere Führungskultur, basierend auf fünf geschärften Führungspersönlichkeitseigenschaften - authentisch, verbindend, selbstreflektiert, empathisch und ambitioniert - ist ebenfalls ein wesentlicher Treiber und Pfeiler der Unternehmenskultur. Führung bedeutet für uns aktiv gestalten, bewusst Einfluss nehmen, mutig transformieren,

andere befähigen und durch eigenes Vorleben der Führungs- und Kulturattribute inspirieren. Führung (Leadership) ist kein Titel, kein Privileg, sondern eine Art zu denken und zu handeln – also eine Frage der Grundhaltung, die sich in jedem Gespräch, in jeder Entscheidung und in jeder Geste zeigt. In diesem Sinne vertritt die VP Bank das Credo, dass alle Mitarbeitenden einen Führungsanspruch und eine Führungsverantwortung leben sollen.

Sowohl unsere drei Werte, der Kulturkompass als auch die Führungspersönlichkeitseigenschaften wurden kollektiv von zahlreichen Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen, Regionen und Hierarchieebenen erarbeitet und finden entsprechend hohe Unterstützung.

Die VP Bank ist bestrebt, das Lern- und Trainingsangebot im Bereich Führung, Verhalten und Sozialkompetenzen laufend zu erhöhen und in Zukunft noch konsequenter an all diesen kulturellen Grundpfeilern auszurichten.

Im Jahr 2025 wurde dazu ein neues Leadership Curriculum konzipiert. Dieses beschreibt ein sorgfältig abgestimmtes Portfolio von Entwicklungsangeboten für Führungskräfte - gestaltet, um Wissen zu vermitteln, Praxis zu stärken und persönliche Wirkung im Sinne unserer kulturellen Eckpfeiler zu entfalten. Die Schulungsprogramme richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und ergänzen sich gezielt, sodass jede Führungskraft genau die Unterstützung findet, die sie an ihrem Punkt der Entwicklung und Karriere braucht. Aktuell ist die VP Bank an der Ausgestaltung eines ersten umfangreichen Leadership-Ausbildungsprogrammes für unsere Team-Leiter an der Kundenfront. Diese sollen ihre Teams sowohl im Bereich Beratung, Dienstleistung und Verkauf als auch in Fragen von Leistung, Entwicklung und Zusammenarbeit gezielt und wirkungsvoll coachen und unterstützen können. Ein erstes Trainingsprogramm wird in Q3 2026 pilotiert.

Rechtswidrige Verhaltensweisen und Hinweisgeber

Korruption und Bestechung

Die VP Bank verfügt über ein umfangreiches Regelwerk zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Hierzu zählen der Code of Conduct der VP Bank, der vom Verwaltungsrat verabschiedet und den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht wird, sowie weitere operative Massnahmen, die im Gruppenstandard Interessenkonflikte geregelt sind. Dabei unterscheidet die VP Bank nicht zwischen Mitarbeitenden, die mehr oder weniger von Korruptions- oder Bestechungspotenzial betroffen sind, sondern wendet die strengen Vorgaben für alle Mitarbeitenden an.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die VP Bank verfügt über ein umfangreiches Regelwerk, welches die Prozesse zur Verhinderung bzw. Erkennung von Geldwäschereifällen sowie möglicher Terrorismusfinanzierung definiert. Dabei sind Mitarbeitende angehalten, die lokale Compliance Unit über Vorfälle zu unterrichten, welche einen Hinweis auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung bieten könnten. Dies wird jeweils auch in fachspezifischen Schulungen, welche mindestens jährlich stattfinden, entsprechend geschult.

Das Dispositiv der VP Bank umfasst die regulatorisch vorgesehenen Sorgfaltspflichten, welche sowohl die Feststellung und Identität sowie die Überprüfung des Vertragspartners und der wirtschaftlich Berechtigten, wie auch die Dokumentation in einem Geschäftsprofil und die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehungen beinhaltet.

Diese Pflichten werden risikobasiert im Rahmen des Onboardings, bei regulären Reviews sowie bei Event-driven Reviews und im Rahmen der laufenden Überwachung angewandt, was auch in den KYC-Prozessen, im Life Cycle Management sowie in Screening- und Transaktionsüberwachungsprozessen widergespiegelt wird.

Dies bedeutet, dass ein Abgleich der involvierten Personen einer Geschäftsbeziehung (natürliche und juristische Personen) auf Adverse Media sowie der World-Check-Liste (PEP, Sanktionen etc.) erfolgt. Gegenparteien von Transaktionen werden zudem in Echtzeit gegen World-Check-Listen, welche Sanktions- oder Terrorismusfinanzierungsrelevanz haben, gescreent und die falsch positiven Treffer werden im Einzelnen abgeglichen. Des Weiteren werden Transaktionen und deren Muster ebenfalls mittels festgelegter systemintegrierter Parameter überprüft. Die Prozesse sind derart ausgestaltet, dass diese sowohl interne als auch externe Faktoren abfangen und unterschiedslos darauf prüfen, ob ein Verdacht gegen interne oder externe Personen gerichtet ist. Sofern interne Mitarbeitende von Verdachtsfällen betroffen sind, würde dies über Group Legal sowie Group Internal Audit koordiniert werden, und People & Culture wäre aufgrund der erhöhten Sensitivität involviert.

Whistleblowing

Die VP Bank verfügt über einen Gruppenstandard zum Thema Whistleblowing. Potenzielle Whistleblower können sowohl persönliche als auch schriftliche Kanäle für die Einreichung ihrer Beobachtungen nutzen. Für ein detailliertes Verständnis, wie Whistleblower potenzielle Verdachtsmomente und Verstösse (anonym) melden können, wie und durch wen diese Meldungen bearbeitet sowie Whistleblower geschützt werden, wird auf den Gruppenstandard GS-32 Whistleblowing sowie die Ausführungen in ESRS S-1 verwiesen. Dieser Gruppenstandard basiert auf der

Richtlinie (EU) 2019/1937, der internationalen Norm ISO 37002:2021 zur Einrichtung und zum Betrieb von Hinweisgebersystemen sowie den lokalen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben der Gruppengesellschaften.

Potenzielle Zuwiderhandlungen und Verstösse gegen den Code of Conduct und andere Weisungen werden durch anonyme oder persönliche schriftliche oder mündliche Meldung seitens der Mitarbeitenden, Führungskräfte, internen Kontrollorgane (Compliance, Internal Audit) oder externen Kontrollorgane (externe, unabhängige Revisionsstellen) identifiziert. Bei einem Verstoss handelt es sich um eine Verletzung von Weisungen bzw. Nichtbeachtung von Anordnungen durch Mitarbeitende. Dadurch wird die Treuepflicht gegenüber der Arbeitgeberin verletzt. Ebenso kann ein Verstoss darin bestehen, dass Mitarbeitende Verstösse dulden, die Aufklärung eines mutmasslichen Verstosses behindern oder gegen Mitarbeitende diskriminieren, welche einen Verstoss ordnungsgemäss gemeldet haben.

Unabhängig davon, ob eine Verdachtsmeldung persönlich oder in anonymer Form initiiert ist, wird diese direkt an die zentrale Whistleblowing-Stelle (Group Internal Audit) weitergeleitet. Group Internal Audit entscheidet über den Umfang und die Form erforderlicher Nachforschungen und Abklärungen. Involvierte Instanzen, Vorgehensweise und Prozesse sind im Gruppenstandard GS-32 Whistleblowing im Detail beschrieben.

Abhängig von der Art des Verstosses und des Grades des Verschuldens sind verschiedene Sanktionen denkbar: eine mündliche Rüge, ein schriftlicher Verweis, eine schriftliche Verwarnung oder bei sehr gravierenden Verstössen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Die Konsequenzen im Falle einer mündlichen Rüge liegen im Ermessen der Führungskraft. Es erfolgt keine offizielle schriftliche Kommunikation oder unmittelbare Sanktion. Schriftliche Verweise, Verwarnungen oder Kündigungen werden immer im Personaldossier hinterlegt und haben die Herabstufung der Leistungsbeurteilung sowie Kürzung der variablen Vergütung zur Folge.

Eingeleitete oder bereits vollzogene Sanktionen werden in einer ersten Instanz durch das GEM und anschliessend durch den Verwaltungsrat (NCC) begutachtet und bestätigt.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie Geldwäscherei (G1-3)

Die Ergebnisse aus Kontrollen und Untersuchungen werden den entsprechenden Gremien wie GEM und Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Korruption und Bestechung

Der interne Gruppenstandard Interessenkonflikte regelt den Umgang mit Geschenkannahme, Drittbankendepots, Nebenbeschäftigungen und allen anderen Themen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Zudem werden Trainings (ca. zwei Stunden Schulungsdauer) für alle Mitarbeitenden zu diesem Thema durchgeführt. Diese erfolgen sowohl zu Beginn der Tätigkeit für die VP Bank Gruppe als auch wiederkehrend. Die Schulung zum Gruppenstandard Interessenkonflikte prüft das Verständnis der vermittelten Lerninhalte und zeigt auf, wo die Informationen abgerufen werden können. Diese Schulungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend; die Bearbeitung der Schulung sowie das Bestehen eines Abschlusstests zur Schulung wird entsprechend überwacht. Dies dient zur Bewusstseinsbildung und wird mit begleitenden Massnahmen zur Meldung entsprechender Beobachtungen an die verantwortlichen Stellen unterstützt.

Der Verwaltungsrat wird einmal jährlich durch den CRO über seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten (Offenlegung, Meldepflichten, Ansprechpartner, Fristen) informiert. Diese Information wird auch im Protokoll des Verwaltungsrates festgehalten.

Alle Mitarbeitenden der VP Bank sind zudem dazu verpflichtet, einmal jährlich die Einhaltung des Code of Conduct sowie der relevanten Vorschriften hinsichtlich des Gruppenstandards Interessenkonflikte zu bestätigen. Diese Bestätigungen werden auf Vollständigkeit überprüft und stichprobenartig verifiziert (inkl. der Einholung von Drittbelegen). Group Investment Compliance führt Kontrollen durch, um mögliche Verstösse gegen die Vorschriften in Bezug auf Korruption oder Bestechung aufzudecken. Diese Kontrollen erfolgen anhand eingegangener Hinweise, Stichproben oder Auffälligkeiten, insbesondere bei Transaktionen. Bei Verdachtsfällen übergibt Group Investment Compliance zur vertieften und unabhängigen Abklärung an Group Internal Audit. Group Internal Audit kann im Rahmen seiner Risikoanalyse und Prüfplanung unabhängig und selbständig Prüfungen durchführen. Ebenso kann Group Internal Audit zu fallspezifischen Sachverhalten beigezogen werden oder auf Anfrage oder Instruktion (z.B. durch den Verwaltungsrat) Prüfungen oder Untersuchungen durchführen. Group Internal Audit agiert in diesem Zusammenhang unabhängig vom GEM und untersteht formell nur dem Verwaltungsrat.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Interne Regelungen und Weisungen setzen die regulatorischen Vorgaben um, welche in der VP Bank Gruppe als Mindeststandard gelten. Die Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten, welche sowohl die Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners, die Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person, die Erstellung eines Geschäftsprofils sowie die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehung umfassen, ist dabei zentral.

Diesen Pflichten kommt die VP Bank bei den risikobasierten Onboardings, bei regulären Reviews sowie bei Event-driven Reviews und im Rahmen der laufenden Überwachung nach. Dies wird auch in den KYC-Prozessen, im Life Cycle Management sowie in Screening- und Transaktionsüberwachungsprozessen widergespiegelt und wird durch Pflichtschulungen ergänzt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Rahmen des internen Kontrollsystems sowie durch Überprüfungen durch die interne Revision.

Weiterhin sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, auf jährlicher Basis zu bestätigen, dass die geltenden Regularien eingehalten werden, wozu auch diejenigen gehören, welche thematisch die Erkennung und Behandlung von Geldwäscherei- sowie Terrorismusfinanzierungsverdacht beinhalten.

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle sowie Geldwäscherei (G1-4)

Im Rahmen der Due-Diligence-Prozesse, welche unter anderem dazu dienen, Anhaltspunkte für Geldwäscherei, für eine Vortat zur Geldwäscherei, für organisierte Kriminalität oder für Terrorismusfinanzierung zu erkennen, wurden keine Verdachtsmomente im Berichtszeitraum bestätigt. Somit wurden auch keine aufsichts- oder strafrechtlichen Bussen im Zusammenhang mit Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gegen die VP Bank ausgesprochen.

	Bezugswerte (2024)		Berichtswerte (2025)	
	Anzahl Vorfälle	Bussen	Anzahl Vorfälle	Bussen
Bestechung & Korruption	0	CHF 0	0	CHF 0
Geldwäscherei & Terrorismusfinanzierung (AML/CFT)	130[1]	CHF 0	0	CHF 0

[1] Die letztjährig gemeldete Anzahl von 130 Verdachtsmitteilungen bezog sich auf gemeldete Kundenbeziehungen und nicht auf bankinterne Fälle. Weder im Jahr 2024 noch im laufenden Geschäftsjahr 2025 kam es zu Fällen von Geldwäscherei & Terrorismusfinanzierung innerhalb der VP Bank.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Die VP Bank übt keinen aktiven politischen Einfluss aus und ist nicht in Lobbytätigkeiten involviert. Durch die Mitgliedschaft in einigen Branchenverbänden besteht in Liechtenstein aufgrund der lokalen Marktmacht jedoch eine indirekte Einflussmöglichkeit. In Liechtenstein ist die VP Bank Mitglied im Liechtensteinischen Branchenverband (LBV), in der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) und im Liechtensteinischen Anlagefonds-verband (LAFV). Die Mitgliederbeiträge für diese Branchenorganisationen belaufen sich auf CHF 645'925. Mitglieder-beiträge an andere Verbände und Organisationen, die jeweils CHF 20'000 übersteigen, betragen insgesamt CHF 165'646. Darunter fallen unter anderem die Mitgliedschaften Business Engine, Luxembourg Bankers Association (ABBL), Schweizer Bankiervereinigung sowie ETH Zürich. Diese Beiträge sieht die VP Bank als nicht relevant an.

Mitgliedschaften und Branchenverbände	Bezugswert (2024)	Berichtswert (2025)
Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer	CHF 41'698	CHF 40'625
Liechtensteinischer Bankenverband	CHF 496'000	CHF 496'000
Liechtensteinischer Anlagefondsverband	CHF 110'100	CHF 109'300
Andere (über CHF 20'000)	CHF 162'078	CHF 165'646
Total	**CHF 809'876**	**CHF 811'571**

Anhang – Fortsetzung der allgemeinen ESG-Informationen

SN.1 - Übergangsbestimmungen

Die VP Bank macht von den folgenden Übergangsbestimmungen gemäss Anhang C von ESRS 1 Gebrauch:

Angabepflicht	Bezeichnung der Angabepflicht	Geltungsbereich	Einführungs- oder Gültigkeitsdatum (in Anhang C von ESRS 1)	Anwendung der Bestimmung
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Alle	Das Unternehmen übermittelt die Angaben gemäss ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe b (Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach den wichtigsten ESRS-Sektoren) und Absatz 40 Buchstabe c (Liste der zusätzlichen massgeblichen ESRS-Sektoren) ab dem Anwendungsbeginn, der in dem gemäss Artikel 29b Absatz 1 Unterabsatz 3 Ziffer ii der Richtlinie 2013/34/EU zu erlassenden delegierten Rechtsakt der Kommission festgelegt ist.	Ja
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die in ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e (erwartete finanzielle Auswirkungen) vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Ja
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	< 750 Mitarbeitende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die Datenpunkte zu den Scope-3-Emissionen und den THG-Gesamtemissionen im ersten Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Alle	Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit dem ESRS E1-9 in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Ja
E2-6, E3-5, E4-6, E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen von Risiken und Chancen	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nicht wesentlich
E4 - Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbeitende	Unternehmen oder Gruppen, die an ihren Bilanzstichtagen die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS E4 genannten Informationen für die ersten zwei Jahre der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung weglassen.	Nicht wesentlich
S1 - Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbeitende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S1 vorgeschriebenen Informationen im ersten Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Alle	Das Unternehmen kann die Berichterstattung für alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung diese Angabepflicht in Bezug auf seine eigene Belegschaft in Nicht-EWR-Länder auslassen.	Nicht wesentlich
S1-11	Sozialschutz	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-11 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nein
S1-12	Prozentsatz der Beschäftigten mit Behinderungen	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-12 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nicht wesentlich
S1-13	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-13 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nicht wesentlich
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen auslassen.	Nicht wesentlich
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die Berichterstattung über nicht angestellte Beschäftigte auslassen.	Nicht wesentlich
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-15 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nein
S2 - Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbeitende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S2 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Bezeichnung der Angabepflicht	Geltungsbereich	Einführungs- oder Gültigkeitsdatum (in Anhang C von ESRS 1)	Anwendung der Bestimmung
S3 - Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbeitende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S3 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nicht wesentlich
S4 - Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbeitende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S4 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein

SN.2 - Klassifizierung unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder

Das vorliegende Raster zur Beurteilung der Unabhängigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern (VR-Mitglieder) basiert auf den Vorgaben des "Corporate Sustainability Assessment" von S&P Global. Ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied liegt vor, wenn mindestens vier der neun unten aufgeführten Kriterien (darunter zwei der ersten drei Kriterien) erfüllt sind.

Kriterium	Stephan Zimmermann	Dr. Mauro Pedrazzini	Stefan Amstad	Philipp Elkuch	Katja Rosenplänter-Marxer	Dr. Stephan Ochsner	Barbara Ofner
1. Das VR-Mitglied darf im letzten Jahr nicht in leitender Funktion bei dem Unternehmen beschäftigt gewesen sein.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
2. Das VR-Mitglied darf keine Zahlungen annehmen oder ein Familienmitglied haben, welches vom Unternehmen oder einer Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens Zahlungen in Höhe von mehr als USD 60'000 im laufenden Geschäftsjahr annimmt, mit Ausnahme derjenigen, die gemäss SEC-Regel 4200 Definitionen zulässig sind, einschliesslich (i) Zahlungen, die ausschliesslich aus Investitionen in Wertpapiere des Unternehmens stammen, oder (ii) Zahlungen im Rahmen von nichtdiskretionären Programmen zur Verdopplung von Spenden für wohltätige Zwecke. Zahlungen, die diese beiden Kriterien nicht erfüllen, sind unzulässig.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
3. Das VR-Mitglied darf kein Familienmitglied einer Person sein, die bei dem Unternehmen oder einer Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens als leitende/-r Angestellte/-r beschäftigt ist.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
4. Das VR-Mitglied ist weder Berater des Unternehmens noch Mitglied der Geschäftsleitung und steht auch in keinem direkten Zusammenhang mit einem Unternehmen, das solche Tätigkeiten erbringt.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	-	Erfüllt	Erfüllt
5. Das VR-Mitglied darf nicht mit einem bedeutenden Kunden oder Lieferanten des Unternehmens verbunden sein.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	-	Erfüllt	Erfüllt
6. Das VR-Mitglied darf keinen persönlichen Dienstleistungsvertrag mit dem Unternehmen haben und darf nicht Mitglied der Geschäftsleitung des Unternehmens sein.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
7. Das VR-Mitglied darf keiner gemeinnützigen Einrichtung angehören, die erhebliche Zuwendungen von dem Unternehmen erhält.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
8. Das VR-Mitglied darf im vergangenen Jahr weder Partner noch Mitarbeiter des externen Wirtschaftsprüfers des Unternehmens gewesen sein.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
9. Das VR-Mitglied darf keine anderen Interessenkonflikte haben, die nach Einschätzung des Vorstands dazu führen, dass es nicht als unabhängig angesehen werden kann.	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	–[1]	–[1]	Erfüllt
Unabhängig nach S&P Global CSA Standards	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**
Unabhängig nach VP Bank Standards	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Nein[1]**	**Nein[1]**	**Ja**

[1] Verwaltungsratsmitglieder, die als Vertreter der Ankeraktionäre der VP Bank AG nominiert sind, gelten nach der VP Bank internen Definition nicht als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder.

SN.3 - Identifizierung tatsächlicher/potenzieller IRO im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltigkeitsthemen, für die keine potenziellen und/oder tatsächlichen IRO in Schritt B des EFRAG Implementierungsleitfaden (IG 1) ermittelt wurden, werden nicht für die Bewertung und Ermittlung wesentlicher IRO in Schritt C herangezogen und daher wird auch nicht im Rahmen der Offenlegungsanforderungen für diese Themen berichtet. Für die in folgender Tabelle angegebenen Nachhaltigkeitsthemen wurden keine potenziellen und/oder tatsächlichen IRO identifiziert.

Code	Thema	Unterthema	Unter-Unterthemen
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung
			Angemessene Entlohnung
			Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit
			Zwangsarbeit
			Angemessene Unterbringung
			Datenschutz
S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Angemessene Unterbringung
			Angemessene Ernährung
			Wasser- und Sanitäreinrichtungen
			Bodenbezogene Auswirkungen
			Sicherheitsbezogene Auswirkungen
		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Meinungsfreiheit
			Versammlungsfreiheit
			Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger
		Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung
			Selbstbestimmung
			Kulturelle Rechte
S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Meinungsfreiheit
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit
			Persönliche Sicherheit
			Kinderschutz
G1	Unternehmenspolitik	Tierschutz	-
		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschliesslich Zahlungspraktiken	-

SN.4 - Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Lässt das Unternehmen die von einem Datenpunkt vorgeschriebenen Informationen aus, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, erklärt es ausdrücklich, dass die betreffenden Informationen nicht wesentlich sind.

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
Allgemeine Angaben							
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht wesentlich
Umweltinformationen							
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	ESRS E1-1
E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Nicht wesentlich
E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Nicht wesentlich
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Nicht wesentlich
E1-5	40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Nicht wesentlich
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		ESRS E1-6
E1-6	53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		ESRS E1-6
E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften				x	Nicht wesentlich
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nicht wesentlich
E1-9	66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x			Nicht wesentlich
E1-9	66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nicht wesentlich
E1-9	67 (c	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien des Unternehmens nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht wesentlich
E1-9	69	Grad des Exposure des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nicht wesentlich
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Verordnung zum Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Nicht wesentlich
E3-1	13	Spezielle Strategie	x				Nicht wesentlich
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich
E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoeinnahme (Konzernumsatz) aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich
E-4 IRO-1	16 (a) i	(Datenpunkte in SBM-1)	x				Nicht wesentlich
E-4 IRO-1	16 (b)	(Datenpunkte in SBM-1)	x				Nicht wesentlich
E-4 IRO-1	16 (c)	(Datenpunkte in SBM-1)	x				Nicht wesentlich
E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich
E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich
E4-2	24	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich
E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				Nicht wesentlich
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
Sozialinformationen							
S-1 SBM-3	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x				ESRS S-1 SBM-3
S-1 SBM-3	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	x				ESRS S-1 SBM-3
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				ESRS S1-1
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		ESRS S1-1
S1-1	22	Verfahren und Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				ESRS S1-1
S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				ESRS S1-1
S1-3	32(c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				ESRS S1-3
S1-14	88 (b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		ESRS S1-14
S1-14	88	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				ESRS S1-14
S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		ESRS S1-16
S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				ESRS S1-16
S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x				ESRS S1-17
S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		ESRS S1-17
S-2 SBM 3	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Nicht wesentlich
S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Nicht wesentlich
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				ESRS S4-1
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		ESRS S4-1
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				ESRS S4-4
Unternehmenspolitik-Informationen							
G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				ESRS G1-1
G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				ESRS G1-1
G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstösse gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		ESRS G1-4
G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				ESRS G1-4

SN.5 - Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Thema	Beschreibung	Verweis
Unternehmensführung	Überwachung der klimabezogenen Risiken und Chancen durch den Verwaltungsrat	ESRS 2 GOV-1
	Die Rolle der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Bewertung und das Management klimabezogener Risiken und Chancen	ESRS 2 GOV-1
Strategie	Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen	ESRS E1 SBM-3 ESRS E1-1
	Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf unsere Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung	ESRS E1 SBM-3 ESRS E1-1
	Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschliesslich eines Szenarios mit einer Erwärmung um 2 °C oder weniger	ESRS E1-9
Risikomanagement	Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Finanzrisiken	ESRS E1 IRO-1
	Verfahren zur Bewältigung klimabezogener Risiken	ESRS E1-2
	Integration in unser allgemeines Risk Management	ESRS E1-2
Metriken und Ziele	Kennzahlen, die das Unternehmen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen im Einklang mit seiner Strategie und seinem Risikomanagementprozess verwendet	ESRS 2 MDR-M
	Treibhausgasemissionen (THG) der Scopes 1, 2 und gegebenenfalls 3 sowie die damit verbundenen Risiken	ESRS E1-6
	Ziele, die das Unternehmen zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen verwendet, sowie die Leistung im Vergleich zu den Zielen.	ESRS 2 MDR-T ESRS E1-4

SN.6 - UN Global Compact (UNGC)

Thema	Prinzip	Beschreibung	Verweis
Menschenrechte	1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	ESRS 2 GOV-4 ESRS 2 MDR-P ESRS S1-17
	2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	ESRS 2 GOV-4 ESRS 2 MDR-P ESRS S1-17
Arbeitsnormen	3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	ESRS S1-2
	4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	ESRS G1 IRO-1
	5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	ESRS G1 IRO-1
	6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	ESRS S1-1 ESRS S1-3 ESRS S1-4
Umwelt	7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	ESRS 2 MDR-A ESRS E1
	8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.	ESRS 2 MDR-A ESRS E1-3
	9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	ESRS E1
Korruptions-prävention	10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.	ESRS G1 IRO-1 ESRS G1-1 ESRS G1-3

SN.7 - Responsible Banking Progress Statement for PRB signatories

Dieser Abschnitt enthält die Principles for Responsible Banking (PRB) Summary Table der VP Bank AG für das Geschäftsjahr 2025. Die PRB Summary Table ist nur in englischer Sprache verfügbar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nicht alle notwendigen Informationen in dieser kurzen Zusammenfassung enthalten. Interessierte Leserinnen und Leser werden auf die entsprechenden Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts verwiesen, auf die in den untenstehenden Tabellen verwiesen wird.

	Principle 1: Alignment	**Principle 2: Impact & Target Setting**	**Principle 3: Clients & Customers**
Content	VP Bank's business model and strategy encompass several core areas. First and foremost, VP Bank is a partner for financial intermediaries as well as wealthy private clients on an international level. In its home market of Liechtenstein, VP Bank also offers comprehensive retail and commercial banking services. VP Bank is divided into the Liechtenstein & BVI, International (Europe & Asia) and Asset Servicing segments. VP Bank Asset Servicing encompasses the fund administration and custodian bank activities within VP Bank Group. VP Bank works continuously on economically viable sustainability measures and their targeted anchoring in the various business areas. VP Bank can contribute to the achievement of global sustainability goals primarily through its range of products and services. It is convinced that this will create long-term added value for its stakeholders. VP Bank recognises environmental, social and corporate governance factors as relevant to long-term financial success and ensures that the management of the core business units takes responsibility for sustainability measures. As part of responsible business practice, minimum protective measures are applied to minimise the negative impact of our business activities. ☒ UN Guiding Principles on Business and Human Rights ☒ International Labour Organization fundamental conventions (ILO) ☒ UN Global Compact (UNGC) ☒ Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ☒ Net-Zero Banking Alliance (NZBA) ☒ Principles for Responsible Investment (PRI)	In the 2023/24 period, VP Bank conducted a double materiality analysis based on the EFRAG IG 1 implementation guidelines. VP Bank began the DMA process with an in-depth review of the business model, the operational structure and the value chain. The upstream suppliers, operational activities and downstream activities in relation to clients as well as the lending and investment business were systematically analysed. Based on this, actual and potential impacts, risks and opportunities were identified and assessed. As a result of the double materiality analysis, sustainability topics were identified as material for VP Bank in the following topic-related ESRS standards: Climate change (E1), Own workforce (S1), Consumers and end users (S4), Corporate governance (G1). In the current financial year VP Bank conducted its annual DMA review process, which confirmed the adequacy and completeness of the existing DMA and retained the IROs already identified. Based on the DMA and identified IROs, VP Bank has defined the following two impact areas in the context of the PRB: 1. Climate: At VP Bank, we prioritise our own on-balance sheet investments and use a sectoral decarbonisation approach (SDA) to help us achieve our net-zero ambition by 2050. We use physical intensity metrics to focus on efficiency improvements. This approach is in line with our aim to finance the transition to a low-carbon economy. A detailed description of the target and corresponding KPI can be found in Chapter E1-4. 2. Financial Health: VP Bank put a focus on clients meeting their financial obligations and ensuring affordability in the mortgage business. The purpose of calculating affordability is to estimate the borrower's ability to repay interest and capital and to afford the normal maintenance of the real estate. A detailed description is provided in chapter S4-1 and progress on the corresponding KPI as part of the ESG Scorecard in Chapter ESRS 2 MDR-M.	VP Bank's clients, i.e. consumers and end users, are at the centre of our activities. The trust of our clients is of central importance. VP Bank earns this trust through active dialogue, responsible handling of client funds and transparent communication and pricing. The structured investment process, which is based on the goal-based advisory model, as well as the assurance of affordability in the lending business are key elements in this regard. The impacts, risks and opportunities identified in relation to our clients result primarily from our collaboration with private clients and relate to aspects of information quality and transparency, affordability in lending and mis-selling of financial products.
Links & references	ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-2 ESRS G1 IRO-1	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS E1-1 ESRS E1-4 ESRS E1 SBM-3	ESRS S4 SBM-2 ESRS S4 SBM-3 ESRS S4-1 ESRS S4-2

	Principle 4: Stakeholders	**Principle 5: Governance & Culture**	**Principle 6: Transparency & Accountability**
Content	For VP Bank, stakeholders include all organisations and persons that place financial, legal, operational or professional demands on the undertaking. Stakeholder dialogue plays a central role in the implementation and review of the bank's sustainability efforts (see Table 1). VP Bank engages in dialogue with internal and external stakeholder groups. Detailed information on stakeholder engagement in the double materiality analysis process and how this process has been shaped by VP Bank's stakeholders can be found in chapter IRO-1. The sustainability-related measures and targets defined with reference to strategic objectives are identified based on the results of the materiality analysis. This means that stakeholders' opinions and expectations are incorporated into strategic adjustments.	VP Bank attaches great importance to a culture that fosters cross-team and cross-location collaboration and to actively living its corporate values: 'we achieve', 'we explore', 'we care'. VP Bank strives to promote a culture of responsible action by means of group-wide training and awareness-raising measures. The Board of Directors defines the sustainability strategy and coordinates it with the corporate strategy, including sustainability targets. The Board of Directors bears overall responsibility for risk management, including ESG risks and climate-related financial risks. A progress report in the form of the ESG scorecard is submitted to the Board of Directors as part of the Quarterly Risk Report. This contains the metrics and targets as well as the current status of the risks, opportunities and impacts (IRO) identified as part of the DMA. No specific sustainability aspects are taken into account regarding compensation for the Members of the Board of Directors.	PwC Switzerland, as independent external auditor, has performed a limited assurance engagement on the consolidated sustainability reporting of VP Bank AG (the Group), which is included in the section 'Sustainability Statement' in the Annual Report 2025, for the year ended 31 December 2025.
Links & references	ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 Corporate Governance and Compensation Report / Corporate Governance	ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS S1-4 Fiscal Year 2025 / Employees	Auditor's report

SN.8 - Changelog

Die vorliegende Tabelle enthält Angaben zu wesentlichen Anpassungen und Veränderungen gegenüber dem Bericht des Vorjahres.

Angabe-pflicht	Betreff	Anpassung
BP-1	Konsolidierungskreis	Liquidierung der DIS AG im aktuellen Geschäftsjahr.
BP-1	Konsolidierungskreis	Minderheitsbeteiligung an der EMBLA Fund Management AG.
BP-2	DMA	Ergänzende Infromationen zur jährlichen DMA-Revision.
GOV-1	VR / GEM	Aktualisierung der Mitglieder des Verwaltungsrates (VR) und des Group Executive Management (GEM).
GOV-5	Kontrollen	Informationen zum mehrstufige Kontrollprozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der in das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) integriert wurde.
SBM-2	Mitgliedschaften	Austritt aus freiwilligen Selbstverfplichtungen bzw. Mitgliedchaften: Net-zero Banking Alliance (NZBA) und Advance.
Taxonomy	Omnibus I	Erläuterung, warum die Taxonomie-Offenlegungen für 2025 dem bisherigen Rahmenwerk folgen.
E1-1	Transitionsplan	Ergänzungen zum Klimatransitionsplan und den zugehörigen Klimaszenarioanalysen.
E1-4	Sektoraler Dekarbonisierungsansatz	Neufestsetzung des physischen Intensitätswerts pro Sektor für 2024.
E1-6	Treibhausgasinventar	Scope 3, Kategorie 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen), konnte im aktuellen Geschäftsjahr aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit ausgewiesen werden.
E1-6	Treibhausgasinventar	Scope 3, Kategorien 1 und 2 werden neu anhand der ausgabenbasierten Methode berechnet.
E1-6	Treibhausgasinventar	Anpassung der Berechnungslogik für finanzierte Emissionen von Hypothekarforderungen.
S1-3	Belegschaft	Beschreibung zu «Movis» wurde um den Bereich psychische Gesundheit erweitert, und die Tabelle wurde um zusätzliche Punkte ergänzt, um die Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen der VP Bank näher zu erläutern.
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Kunden	Vollständig überarbeitet.
S4-4	Finanzielle Inklusion	Mindestanlage für das Plus-Mandat und das Beratungspaket wurde von CHF 1 Mio. auf CHF 250'000 reduziert.
S4-4	Finanzielle Inklusion	Zugang zu professioneller Vermögensverwaltung ab CHF 10'000 durch «VP Vida Go» Mandat.
G1 IRO-1	Strategien	Zwei Gruppenstandards wurden der Tabelle hinzugefügt: KYC-Standards for Prospecting, On-Boarding, Review, and Off-Boarding Processes (GS-11b) und Group-wide Risk Scoring (GS-11n).
G1-1	Unternehmenskultur	Vollständig überarbeitet.
G1-4	Korruption und Bestechung	Anpassung der Erhebungslogik.

Bericht der Revisionsstelle

Prüfbericht mit begrenzter Sicherheit des Abschlussprüfers zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 an die Generalversammlung der VP Bank AG, Vaduz

Schlussfolgerung zur begrenzten Sicherheit

Wir haben eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der VP Bank AG (die „Gruppe") durchgeführt, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung" (Seiten 226 bis 330) im Geschäftsbericht 2025 (die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr enthalten ist.

Gestützt auf die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und die von uns erlangten Prüfungsnachweise sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Artikel 1096b bis 1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR), im Sinne von Artikel 29a der EU-Richtlinie 2013/34/EU erstellt wurde, umfassend (die Kriterien):

- die Einhaltung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), einschliesslich des von der Geschäftsleitung (GEM) durchgeführten Prozesses zur Ermittlung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung offenzulegenden Informationen (der „Prozess"), wie er in der Beschreibung im Kapitel „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)" im Geschäftsbericht dargestellt und in Artikel 1096b ff. und Art. 1121 Abs. 3a ff. PGR vorgeschrieben ist; und
- die Übereinstimmung der Angaben in Unterabschnitt EU-Taxonomie im Abschnitt „Umweltinformationen" der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (die EU-Taxonomie-Verordnung).

Grundlage für die Schlussfolgerung

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), *„Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information"* (ISAE 3000 (Revised)), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board, und den im Fürstentum Liechtenstein geltenden zusätzlichen Anforderungen durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung sind die von uns erlangten Nachweise ausreichend und geeignet, um eine Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu bilden. Unsere Verantwortung im Rahmen dieses Standards sind im Abschnitt über die Verantwortung des Abschlussprüfers unseres Berichts näher beschrieben.

Unsere Unabhängigkeit und unser Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex) herausgegebenen International Code of Ethics for Professional

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Accountants (einschliesslich der International Independence Standards), der auf den Grundprinzipien der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und Sorgfalt, Vertraulichkeit und des beruflichen Verhaltens beruht, sowie die einschlägigen Unabhängigkeits- und ethischen Anforderungen eingehalten, wie sie im Fürstentum Liechtenstein durch die Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung umgesetzt sind.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den International Standard on Quality Management 1 an, der von der Firma verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und zu betreiben, dass Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards und anwendbarer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen beinhaltet.

Sonstiger Sachverhalt

Die vergleichenden Nachhaltigkeitsinformationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der VP Bank AG für die Zeiträume vor dem 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 waren nicht Gegenstand dieses Prüfungsauftrages. Unsere Schlussfolgerung ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht geändert.

Verantwortung des Verwaltungsrats für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Verwaltungsrat der Gruppe ist verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung eines Prozesses zur Identifizierung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss dem ESRS enthaltenen Informationen und für die Offenlegung dieses Prozesses, wie im Unterabschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung dargestellt.

Diese Verantwortung umfasst:

- Das Erlangung eines Verständnisses für den Kontext, in dem die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen der Gruppe stattfinden, und Entwicklung eines Verständnisses für die betroffenen Interessengruppen;
- die Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativer als auch positiver) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie von Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Gruppe auswirken oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie sich darauf auswirken;
- die Bewertung der Wesentlichkeit der ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen durch die Auswahl und Anwendung geeigneter Schwellenwerte; und
- Annahmen zu treffen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Verwaltungsrat ist ferner verantwortlich für die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss Art. 1096b bis 1096i und Art. 1121 Abs. 3a ff. PGR im Fürstentum Liechtenstein, welche Artikel 29a der EU-Richtlinie 2013/34/EU umsetzt, einschliesslich:

- Einhaltung der ESRS;
- Erstellung der in Unterabschnitt EU-Taxonomie im Abschnitt „Umweltinformationen“ der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Angaben in Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung;
- Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems, die der Verwaltungsrat als notwendig erachten, um die Erstellung der

konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen Falschaussagen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind; und

- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Vornahme von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen in Übereinstimmung mit den ESRS ist der Verwaltungsrat der Gruppe verpflichtet, die zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten können, und möglicher künftiger Massnahmen der Gruppe zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da die erwarteten Ereignisse häufig nicht wie erwartet eintreten.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten und Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (einschliesslich der THG-Emissionen) unterliegen inhärenten Grenzen aufgrund ihrer Art und der Methoden zur Bestimmung, Berechnung und Schätzung dieser Daten. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung der Daten und Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (einschliesslich der THG-Emissionen) inhärenten Unsicherheiten aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren im Zusammenhang mit den Daten und Informationen und den Werten, die zur Kombination von z. B. Emissionen verschiedener Gase erforderlich sind, verwendet werden. Unser Prüfbericht ist daher im Zusammenhang mit der von der Gruppe verwendeten Erstellungsgrundlage, ihren Definitionen und Methoden in der konsolidierten Nachhaltigkeitserstattung zu lesen.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, die Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass wir begrenzte Sicherheit darüber erlangen, ob die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit abzugeben, der unsere Schlussfolgerung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung als Ganzes getroffenen Entscheidungen der Nutzer beeinflussen.

Im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäss ISAE 3000 (Revised) üben wir während der gesamten betriebswirtschaftlichen Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortung in Bezug auf den Prozess umfasst:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses, jedoch nicht zu dem Zweck, eine Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des Prozesses, einschliesslich des Ergebnisses des Prozesses, zu ziehen;
- Prüfung, ob die ermittelten Informationen die geltenden Offenlegungsanforderungen des ESRS erfüllen; und
- Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beurteilung, ob der Prozess mit der Beschreibung des Prozesses durch die Gruppe mit der Darstellung im Unterabschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ übereinstimmt.

Unsere sonstige Verantwortung in Bezug auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst:

- die Identifizierung der Fälle, in denen wesentliche Falschangaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum wahrscheinlich sind; und
- Festlegen und Durchführung von Prüfungshandlungen, die darauf abzielen, wesentliche falsche Darstellungen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermeiden. Das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine falsche Darstellung aufgrund von Fehlern aufgedeckt wird, da dolosen Handlungen Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falsche Darstellungen oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Prüfungshandlungen bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind in Art und Umfang geringer als bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit. Infolgedessen ist die bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erlangte Sicherheit wesentlich geringer als die Sicherheit, die bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erlangt worden wäre.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von der fachlichen Beurteilung ab, einschliesslich der Identifizierung von Angaben, bei welchen es wahrscheinlich ist, dass wesentliche Falschangaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung entstehen, unabhängig davon, ob sie auf dolosen Handlungen oder Fehler zurückzuführen sind.

Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf den Prozess umfasste:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses durch:
  - Durchführung von Befragungen, um die Quellen der von der Geschäftsleitung verwendeten Informationen zu verstehen; und
  - Überprüfung der internen Dokumentation des Prozesses der Gruppe;
- Beurteilung, ob die aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf den von der Gruppe implementierten Prozess mit der Beschreibung des Prozesses in dem Unterabschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“ übereinstimmen.

Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasste:

- Erlangung eines Verständnisses der Berichterstattungsprozesse der Gruppe, die für die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind;
- Beurteilung, ob die im Rahmen des Prozesses ermittelten Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten sind;
- Beurteilung, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den ESRS übereinstimmt;

- Durchführung von Befragungen der zuständigen Mitarbeiter zu ausgewählten Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Durchführung von Prüfungen zur Überprüfung ausgewählter Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Vergleich der Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Geschäftsbericht;
- Beurteilung der Methoden, Annahmen und Daten für die Entwicklung von Schätzungen ohne Prüfung der Daten, auf denen die Schätzungen beruhen, oder die gesonderte Entwicklung eigener Schätzungen;
- Analyse der relevanten internen und externen Dokumentation auf der Ebene der Gruppe für ausgewählte Angaben auf der Basis einer begrenzten Stichprobe;
- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses der Gruppe zur Identifizierung Taxonomie-fähiger und Taxonomie-konformer wirtschaftlicher Tätigkeiten und der entsprechenden Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung; und
- Prüfung, ob die Angaben, die zur Erfüllung der in der EU-Taxonomie-Verordnung vorgesehenen Berichterstattungsanforderungen für die einzelnen Umweltziele gemacht werden, mit den zugrunde liegenden Aufzeichnungen der Gruppe übereinstimmen und mit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung konsistent oder kohärent sind und den Berichterstattungsanforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung entsprechen, einschliesslich des Formats, in dem die Tätigkeiten dargestellt werden.

PricewaterhouseCoopers AG

Ilario Monti

Patrick Wiech

Zürich, 27. Februar 2026

Die Pflege und Integrität der Internetseite der VP Bank AG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats; Die von uns als Abschlussprüfer durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite der VP Bank AG, und dementsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den präsentierten konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung oder Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.

Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, www.fma-li.li

VP Bank AG

Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 66 55 · info@vpbank.com · www.vpbank.com
MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0

VP Bank (Schweiz) AG

Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz
T +41 44 226 24 24 · info.ch@vpbank.com

VP Bank (Luxembourg) SA

2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxemburg
T +352 404 770-1 · info.lu@vpbank.com

VP Bank (BVI) Ltd

VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341
Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Islands
T +1 284 494 11 00 · info.bvi@vpbank.com

VP Bank Ltd Singapore Branch

8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1
Sinagpur 018960 · Singapur
T +65 6305 0050 · info.sg@vpbank.com

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG

Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 67 67 · vpfundsolutions@vpbank.com
www.vpfundsolutions.com

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA

2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxemburg
T +352 404 770-297 · fundclients-lux@vpbank.com
www.vpfundsolutions.com

Impressum

Dieser Geschäftsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Der Geschäftsbericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der VP Bank Gruppe beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehenden Informationen getroffen wurden. Diese Aussagen über die Zukunft unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

In Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts der VP Bank wird bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form genannt. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in den übrigen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts bei Personenbezeichnungen zumeist nur die männliche Form genannt. Diese gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Massgeblich ist in Zweifelsfällen die deutsche Version. Bei der Erstellung der englischen Übersetzung wurden teilweise KI-gestützte Übersetzungstools eingesetzt.

Kontakt für Medien

Daniela Jenni
T +423 235 65 22
media@vpbank.com

Kontakt für Investoren

Michèle Schnyder
T +423 235 65 22
investor.relations@vpbank.com

Text, Layout, Illustration und Realisation

VP Bank AG, Vaduz

Foto- und Videonachweis

Corina Vögele, Kriens; Daniel Gassner, Triesenberg; iStock.com; Khari Adams, Khaptured Photography, Road Town; Ladies European Tour, Buckinghamshire; Lauretta Suter, Zürich; Mockups Design, Łódź; Nils Vollmar, Balzers; Richard Stapleton, Bath; Roland Korner, Close Up AG, Triesen; Sandro Gromen-Hayes, Bristol; Sénic AG, St. Gallen; Shutterstock.com; unnormal.studio, Schaanwald;

Finanzkalender

Jahresergebnis	3. März 2026
Generalversammlung	24. April 2026
Dividendenzahlung	30. April 2026
Halbjahresergebnis	25. August 2026

vpbank.com